

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 05.11.2020 um 17:30 Uhr, im Saalbau, Obere Allee 1, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Einwohnerfragestunde
- 2.1) Verkehrssituation in Erbach
- 3) Anfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bürgerberater
- 4) Antrag der Fraktion Die Linke: Sachstand Prüfung Mietverträge Stadt betr. Schlagzeugschule / Sicherheitsfirma sowie Erbbaurechtsverträge AWO (Gebäude Schongauer Str. 15 u. 17), auch hinsichtlich staatsanwaltlicher Vorermittlungen
- 5) Antrag der SPD-Fraktion auf Sachstandsbericht zu folgenden Punkten:
 1. Waldruhestätte (Beschluss Februar 2020)
 2. Überarbeitung der Stadtbuslinien (Beschluss September 2018)
 3. Sportzentrum Erbach
 4. Übersicht über die genehmigten Fördergelder und deren Umsetzung
- 6) Antrag der AfD-Fraktion: Bericht über den aktuellen Bearbeitungsstand der neuen Hundesteuersatzung
- 7) Antrag der AfD-Fraktion: Bericht über Nutzungspläne des ehemaligen Freibadgeländes bzw. über Kaufinteressenten/Investoren
- 8) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einsichtnahme in die Akten der Renovierungsmaßnahmen in den mietfrei vergebenen Wohnungen in der Lappentaucherstraße
- 9) Einstellung eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin - Grundsatzbeschluss
- 10) Betrieb des Kombibades Homburg ab November 2020
- 11) Sanierung Waldstadion Homburg
- 11.1) Sanierung Waldstadion Homburg
- 12) Beteiligung der Stadt an der Sanierung des Sportzentrums Erbach

- 13) Änderung der Abwassergebührensatzung (AWGS)
- 13.1) Änderung der Abwassergebührensatzung (AWGS)
- 14) Genehmigungsverfahren nach den §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von metallhaltigen Fraktionen/ Gemischen der Fa. Loacker Saar Recycling GmbH, An der Remise
- 15) Beschluss des Entwurfs der Sanierungssatzung „Quartier Erbach“ im Städtebaufördergebiet „Soziale Stadt“ zur Satzung mit Festlegung eines gemäß § 142 (3) BauGB förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren
- 16) Beschluss der Modernisierungsrichtlinie „Quartier Erbach“ im Städtebaufördergebiet „Soziale Stadt“ i.V.m. der Sanierungssatzung "Quartier Erbach"
- 17) Nutzungsänderung Einzelhandel, Erbach-Reiskirchen, Robert-Bosch-Straße 5
- 18) Straßenführung / Ausbauplanung (1.BA) im G9 / IP Zunderbaum
- 19) Änderung "Baby-Begrüßungspaket, Willkommen in Homburg"
- 20) Verwaltungsvorschriften über die Zulassung von Örtlichkeiten für Eheschließungen in der Kreisstadt Homburg
- 21) Überplanmäßige Aufwendungen für zusätzliche Hygienemaßnahmen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung aufgrund der Corona-Pandemie
- 22) Änderung der Satzung der städtischen Kleiderkammer
- 22.1) Änderung der Satzung der städtischen Kleiderkammer
- 23) Unterhaltsreinigungsarbeiten in den Grundschulen der Kreisstadt Homburg
- 24) Fortführung des Kooperations- und Fördervertrags mit dem Internationalen Bund (IB) zum weiteren Betrieb des Jugendraums "2nd HOME" (Stadtmitte-Projekt)
- 24.1) Fortführung des Kooperations- und Fördervertrags mit dem Internationalen Bund (IB) zum weiteren Betrieb des Jugendraums "2nd HOME" (Stadtmitte-Projekt)
- 25) Betriebskostenzuschuss an die Homburger Kulturgesellschaft gGmbH für das Jahr 2020
- 26) Betriebskostenzuschuss der Stadt an die Musikschule gGmbH für das Jahr 2020
- 27) Betriebskostenzuschuss 2020 an die GEW Management GmbH
- 28) Zuschuss 2020 an die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH
- 29) Weisungsrecht – Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 08.12.2020
- 29.1) Weisungsrecht – Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 08.12.2020
- 30) Jahresabschluss 2014 der Kreisstadt Homburg

31) Jahresabschluss 2015 der Kreisstadt Homburg

32) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

33) Weitere Abschlagszahlung auf die Anpassung des Betriebskostenzuschusses 2020 für das Kombibad Homburg

34) Unterrichtungen

34.1) Fortschreibung der Normalentwicklung nach dem Saarlandpaktgesetz als Genehmigunggrundlage für den Haushalt der Stadt für 2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

35) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2020/732/100-01**öffentlich**

Informationsvorlage

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen



Verkehrssituation in Erbach

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	05.11.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Einwohnerfragestunde - Verkehrssituation Erbach (öffentlich)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die Damen und Herren in Vertretung der Stadt Homburg und die Damen und Herren des Stadtrates....

Das Thema meiner Einwohnerfrage lautet: Homburg Erbach - Ein Stadtteil kommt unter die Räder!

Seit der Schließung der Richardstraße/L218 Reiskirchen von- und zur Autobahn A6 im Jahre 2019 ist das Verkehrsaufkommen in Homburg Erbach, hier im speziellen in der Steinbachstraße erheblich gestiegen.

Folgende Punkte fallen seither vermehrt negativ auf:

- 1)Anwohner klagen über dauerhaften Verkehrslärm zu allen Tages- und Nachtzeiten. Resultierend daraus auch über spürbare Luftverschmutzung und einer Zunahme von gefährlichen Verkehrssituationen die besonders durch den Schwerlastverkehr und den Rasern hervorgerufen werden.
- 2) Anwohner und ihre Kinder müssen mit ihren Fahrrädern auf dem Bürgersteig fahren, um potenziell gefährlich aufkommenden Situationen aus dem Weg zu gehen.
- 3) Anwohner bringen ihre Kinder lieber mit dem Auto zur Schule da sie sich ansonsten Sorgen machen, dass etwas passieren könnte.
- 4)Für die Schulkinder der Luitpoldschule mussten ehrenamtliche Verkehrshelfer eingesetzt werden damit diese morgens die Steinbachstraße sicher überqueren können.
- 5)In den späten Abendstunden und nachts wird die Steinbachstraße gerne mal mit der Autobahn A6 verwechselt.
- 6)Eine private Verkehrszählung Anfang Juli 2020 ergab mehr als 6000 Verkehrsteilnehmer in 24 Stunden. Das ist eine Steigerung von über 50% gegenüber einer Zählung aus dem Jahre 2015, damals mit ca. 3500 gemessenen Verkehrsteilnehmern (Quelle: PTV Group)

Das waren jetzt nur einige- von vielen Beispielen welche die Verkehrssituation in Homburg Erbach, im Besonderen in der Steinbachstraße widerspiegeln.

Folgende Fragen hätte ich daher an die Verantwortlichen der Stadt Homburg:

- 1)Wie schätzt die Stadt Homburg die seit der Schließung der L218/Richardstraße im Jahre 2019 veränderte Verkehrssituation in Homburg Erbach im Allgemeinen ein?
- 2) Wie lauten die Zahlen ihrer bisherigen Verkehrszählungen die sie seither durchgeführt haben in der Steinbachstrasse?
- 2)Wieviele Geschwindigkeitsmessungen wurden seit der Schließung der L218/Richardstraße in der Steinbachstraße durchgeführt?
- 3)Welche Maßnahmen könnte die Stadt Homburg ggf. umsetzen, um den stark gestiegenen Verkehr in der Steinbachstraße wieder zu reduzieren und dadurch auch eine bessere Verkehrssicherheit zu gewährleisten? (z. Bsp. Verkehrsverengungen, LKW über 7,5 t Verbot)

3) Hätten sie Möglichkeiten den ortsfremden Verkehr (Navigationsfahrer) von der Steinbachstraße fernzuhalten, diese über die Umgehungsstraße L118 zu leiten, und damit für etwas mehr Entlastung zu sorgen?

4) Kennen Sie Gründe warum die Umgehungsstraße L118 für viele Verkehrsteilnehmer aller Art so unattraktiv ist, dass immer noch ein Großteil dieser die Steinbachstraße über die Dürerstraße als Abkürzung von- und nach Homburg nehmen?

5) Gibt es seitens der Stadt Überlegungen die L218 von- und zur B423 für den Straßenverkehr wieder freizugeben? Wenn ich richtig informiert bin geht die L218 nach Abschluss der Bauarbeiten am Autobahnanschluss Homburg vom Land in den städtischen Verantwortungsbereich über.

6) Ist die Stadt gewillt und in der Lage den Anwohnern mit entsprechenden Beruhigungsmaßnahmen zu helfen- oder adaptieren Sie hier das Motto des LfS Saarland: „Die Leichtigkeit des Verkehrs für die Pendler aus den umgrenzenden Gebieten hat Vorrang vor den Belastungen der Anwohner der Stadt Homburg“?

Der Autobahnanschluss Ost in der Variante 1 wird kommen. So haben Sie es... die Damen und Herren des Stadtrates in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause 2020 entschieden, ohne sich die Sorgen und Bedenken der Anwohner in den betroffenen Stadtteilen mal genauer anzuhören oder gar zu berücksichtigen.

1) Gibt es bzgl. dieser Entscheidung bereits Pläne oder Überlegungen die Steinbachstraße entsprechend so zu gestalten, dass diese dann zukünftig nicht mehr als kürzeste Strecke von der A6 kommend Richtung Homburg (und umgekehrt) genutzt wird?

2) Welche Pläne gibt es bezüglich Lärm- und Emissionsschutzes im Bereich des neu geplanten Autobahnanschlusses Homburg-Ost A6/L118 hin zu den Wohngebieten der Richard- und Steinbachstraße?

Zum Abschluss noch eine Anmerkung an die Verantwortlichen der Stadt Homburg, der örtlichen Polizeibehörde und an das Landesamt für Straßenverkehr im Saarland:

Es wäre mal positiv zu sehen, wenn Sie sich die Sorgen und Beschwerden der Anwohner über die jeweils akuten Verkehrsprobleme besser annehmen, den Dialog dazu suchen und gerne auch mal unterstützende Maßnahmen zum Schutz der Anwohner umsetzen.

Gerne erinnere Ich nochmal an die „Stadtentwicklungsstrategie Homburg 2025“:

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels möchte Homburg mit dem Thema „Wohnen in der Stadt“ Neubürger und Bewohner an die Stadt binden, dies insbesondere angesichts des hohen Einpendler-Überschusses. Hierzu soll attraktiver und diversifizierter Wohnraum und ein attraktives Wohnumfeld gefördert werden.

Erkennen Sie die Krux der genannten „Strategie 2025 (attraktives Wohnumfeld)“ und dem Alltag der Anwohner in Homburg Erbach?

Eltern wollen speziell für ihre Kinder maximale Sicherheit und wenige belastende Umwelteinflüsse wie Lärm oder Luftverschmutzung. Dies ist durch die ganzen Baumaßnahmen und durch die Sperrung der L218 leider nicht mehr gegeben und viele Anwohner in Erbach spüren dazu recht wenig Unterstützung durch die örtlichen Behörden und Dienststellen. Mit diesen Vorgehensweisen Ihrerseits werden Sie es leider nicht schaffen die betroffenen Anwohner und deren Familien langfristig an die Stadt zu binden.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.
Patrick Jung

2020/675/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Anfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Bürgerberater

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	02.07.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Grüne Fraktion Anfrage BürgerberaterIn (öffentlich)



Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazolo

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Herrn Michael Forster
Rathaus am Forum 5
66424 Homburg

Datum | 18.06.20

Sitzung des Stadtrates am 02.07.2020

Anfrage über die von Ihnen am Neujahrsempfang der CDU angekündigte Gestaltung des Amtes Bürgerberaters/in als Stabsstelle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Grüne Fraktion stellt für die Sitzung des Stadtrates am 02.07.2020 folgende Anfrage und bitte Sie, diese unter Tagesordnungspunkt „Allgemeine Unterrichtungen“ zu beantworten.

Die Idee des Bürgerberaters/in und die Einbindung der Bürgerschaft ist gut.

Corona bedingt ist das Thema in den Hintergrund gerückt und unser vereinbarter Gesprächstermin am 16. März 2020 ausgefallen.

Am 27. Februar hat mir Frau Puchner mitgeteilt, dass die Kreisstadt Homburg, wie jede andere Gemeindeverwaltung, der Forderung eines Bürgerberaters seit Jahrzehnten nachkommt und dass Herr Emser die Funktion des Bürgerberaters ausübt (angesiedelt bei der Pressestelle).

Die Ankündigung von Bürgermeister Forster habe sich auf eine interne Umstrukturierung des bereits instituierten Bürgerberaters bezogen.

Da nicht klar ist, wie die angekündigte Umstrukturierung organisatorisch ausgestaltet wird, und Herr Jan Emser nicht mehr in der Presseabteilung eingesetzt wird, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

Übt Herr Emser noch seine Tätigkeit als Bürgerberater aus oder wurde das Amt bereits auf eine andere Person übertragen?

Sollen das Amt des Bürgerberaters und Beschwerdemanagement eine Schnittstelle für die BürgerInnen bilden?

Wie soll die Stelle zukünftig ausgestaltet werden? Handelt es sich um eine Vollzeitbeschäftigung, bzw. nimmt der/die Stelleninhaber/in noch weitere Tätigkeiten wahr?

Handelt es sich um einen Ombudsmann/frau, der/die auf Grund seiner/ihrer Schiedsfunktion unabhängig sein muss?

Handelt es sich um ein weisungsungebundenes Amt, dessen Inhaber/in vom Stadtrat oder der Bürgerschaft selbst gewählt wird?

Oder handelt es sich um eine weisungsgebundene Stabstelle, deren Aufgabe es ist Bürgerbelange direkt dem Ober- oder Bürgermeister vorzutragen?

Wie ist das Verhältnis zwischen Bürgerberater/in, Ortsvertrauenspersonen und Ortsvorstehern künftig definiert?

Ist er/sie Ansprechpartner/in der Ortsvertrauenspersonen?

Das Thema muss vertieft werden und die Öffentlichkeit, für die ein/e Bürgerberater/in da sein muss, ist hier von Anfang an mit ein zu binden.

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Lauer

2020/855/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Die Linke

**Antrag der Fraktion Die Linke: Sachstand Prüfung Mietverträge Stadt betr. Schlagzeugschule / Sicherheitsfirma sowie Erbbaurechtsverträge AWO (Gebäude Schongauer Str. 15 u. 17), auch hinsichtlich staatsanwaltlicher Vorermittlungen**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	05.11.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag Die Linke (öffentlich)

**Fraktion im Stadtrat
Homburg**

Barbara Spaniol
- Vorsitzende -
Brandenburger Str. 13
66424 Homburg

Tel.: 0163-3076886
b.spaniol@landtag-saar.de
barbara.spaniol
@gmx.de

Homburg, 25.10.20

Herrn Bürgermeister
Michael Forster
Stadt Homburg
Am Forum

66424 Homburg

Einbringung eines Antrages für die nächste Stadtratssitzung am 05.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gem. § 41 Abs. 1 KSVG beantrage ich im Namen der Fraktion DIE LINKE die Aufnahme von folgendem Tagesordnungspunkt für die nächste Stadtratssitzung am 05.11.2020:

Antrag:

Sachstand der Prüfung der Mietverträge der Stadt Homburg betreffend eine Schlagzeugschule und eine Sicherheitsfirma (gem. entsprechender Prüfberichte zum Haushalt, u. a. auch des Landesverwaltungsamts etc.) sowie in Sachen Erbbaurechtsverträge mit der AWO für die Gebäude Schongauer Straße 15 und 17, insbesondere auch im Hinblick auf entsprechende angekündigte staatsanwaltschaftliche Vorermittlungen

Ich bitte um Berücksichtigung im Rahmen der Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Spaniol

2020/853/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: SPD-Fraktion



Antrag der SPD-Fraktion auf Sachstandsbericht zu folgenden Punkten:

- 1. Waldruhestätte (Beschluss Februar 2020)**
- 2. Überarbeitung der Stadtbuslinien (Beschluss September 2018)**
- 3. Sportzentrum Erbach**
- 4. Übersicht über die genehmigten Fördergelder und deren Umsetzung**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	05.11.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag SPD (öffentlich)

SPD-Fraktion im Homburger Stadtrat

SPD Fraktion im Homburger Stadtrat

Vorsitzender:
Wilfried Bohn

Stellvertreter
Daniel Neuschwander
Manfred Rippel

27.10.2020

Geschäftsführerin
Sevim Kaya-Karadag

Hiermit beantragt die SPD Fraktion folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Stadtrates am 05.11.2020:

Wir erbitten einen kurzen Sachstandsbericht zu folgenden Punkten:

1. Waldruhestätte (Beschluss Februar 2020)
2. Überarbeitung der Stadtbuslinien (Beschluss September 2018)
3. Sportzentrum Erbach
4. Übersicht über die genehmigten Fördergelder und deren Umsetzung

Wilfried Bohn

2020/857/100**öffentlich**

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: AfD-Fraktion



Antrag der AfD-Fraktion: Bericht über den aktuellen Bearbeitungsstand der neuen Hundesteuersatzung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	05.11.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Anträge AfD (öffentlich)



Fraktion im Stadtrat Homburg/Saar

AfD-Fraktion im Stadtrat Homburg,
Steinbachstraße 103, 66424 Homburg

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Steinbachstraße 103
66424 Homburg
fraktion@afd.homburg.de

Homburg, den 27.10.2020

Anträge zur Sitzung des Stadtrates am 05. November 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §41 Abs.1 KSVG beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte für die nächste Stadtratssitzung:

TOP: Bericht über den aktuellen Bearbeitungsstand der neuen Hundesteuersatzung

TOP: Bericht über Nutzungspläne des ehemaligen Freibadgeländes bzw. über Kaufinteressenten/Investoren

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Loew
Fraktionsvorsitzender

2020/858/100**öffentlich**

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: AfD-Fraktion



Antrag der AfD-Fraktion: Bericht über Nutzungspläne des ehemaligen Freibadgeländes bzw. über Kaufinteressenten/Investoren

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	05.11.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Anträge AfD (öffentlich)



Fraktion im Stadtrat Homburg/Saar

AfD-Fraktion im Stadtrat Homburg,
Steinbachstraße 103, 66424 Homburg

An den Bürgermeister der Stadt Homburg
Michael Forster
Am Forum 5
66424 Homburg

Steinbachstraße 103
66424 Homburg
fraktion@afd.homburg.de

Homburg, den 27.10.2020

Anträge zur Sitzung des Stadtrates am 05. November 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §41 Abs.1 KSVG beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte für die nächste Stadtratssitzung:

TOP: Bericht über den aktuellen Bearbeitungsstand der neuen Hundesteuersatzung

TOP: Bericht über Nutzungspläne des ehemaligen Freibadgeländes bzw. über Kaufinteressenten/Investoren

Begründung: Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Loew
Fraktionsvorsitzender

2020/867/100**öffentlich**

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einsichtnahme in die Akten der Renovierungsmaßnahmen in den mietfrei vergebenen Wohnungen in der Lappentascherstraße

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Anlage/n

- 1 Antrag Fraktion Bündnis 90-Die Grünen (nichtöffentlich)

2020/836/10**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Stoppiera-Wiebelt - Beigeordnete für
Umwelt, Klimaschutz und Biosphäre

Einstellung eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin - Grundsatzbeschluss

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Homburg stellt zum 01.03.2020¹ einen Klimaschutzmanager / eine Klimaschutzmanagerin zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ein.

Die Stadt Homburg beantragt als finanzschwache Kommune Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie, o. ä. Fördermittelgeber.

Sachverhalt

Im Dezember 2015 einigten sich 195 Staaten in Paris (COP21) auf ein neues, globales, völkerrechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen, welches im Oktober 2016 von Deutschland ratifiziert wurde und im November 2016 in Kraft getreten ist. Globales Hauptziel des Pariser Abkommens ist die menschengemachte Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Auch der Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC), der im Oktober 2018 veröffentlicht wurde, bekräftigt die Begrenzung auf maximal 1,5°C und warnt vor irreversiblen Rückkopplungen durch Kippelemente im Erdsystem bei einem 2°C Ziel. Die durchschnittliche Erderwärmung beträgt derzeit bereits ca. 1°C (Land/Wasser), in Deutschland beträgt die Erwärmung bereits ca. 1,6°C. Die gegenwärtige Klimapolitik führt jedoch zu einem Temperaturanstieg von mehr als 3°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit. Um dieses rechtzeitig zu erreichen ist es nötig, dass alle privaten und öffentlichen Akteure ihre Anstrengungen intensivieren. Daher sind gerade auch die Kommunen gefragt, ihre Klimaschutzaktivitäten vor Ort zu bündeln und zu koordinieren.

Im Jahr 2012 hat sich die Stadt Homburg verpflichtet, das Projekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ für den Teilbereich des Stadtgebiets, welches in der Biosphäre liegt, zu unterstützen. Im Dezember 2019 hat der Stadtrat der Stadt Homburg ein umfangreiches Bekenntnis zu mehr Klimaschutz verabschiedet. Die Kreis- und Universitätsstadt Homburg trägt als Industrie- und Wissensstandort eine besondere Verantwortung.

Um die Klimaschutzanstrengungen der Kreisstadt Homburg zielgerichtet und langfristig zu steuern, einen Leitfaden zur sukzessiven CO₂ Reduktion zu entwickeln, ist die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit klaren kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich. Mit diesem Konzept soll der Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankert werden und dabei möglichst alle klimarelevanten Bereiche innerhalb der Kommune abdecken. Hierzu

zählen v. a. Flächennutzungsplan, Mobilitätskonzept, Radverkehrskonzept, die eigenen Liegenschaften etc.

Als Querschnittsaufgabe hat der kommunale Klimaschutz viele Handlungsfelder: u.a.:

- Energieeinsparung
- kommunales Energiemanagement
- Optimierung der Nutzung erneuerbarer Energien
- Vermeidung von Müll und bessere Verwertung
- Verringerung der Folgen von Flächenbeanspruchung und Bebauung
- Klimagerechte und energieoptimierte Bauleitplanung
- Umwelt- und klimaverträgliche Verkehrsentwicklung
- Klimaverträgliche Grünflächen- und Baumbewirtschaftung
- Ernährung und Landwirtschaft
- Kommunale Beschaffung
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Klimaschutz

Durch die zahlreichen Berührungspunkte zu anderen Fach- und Themenbereichen erschließen sich Synergieeffekte gegenüber einer bloßen Umsetzung einzelner Projekte.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie werden Klimaschutzkonzepte und die Einstellung von Klimaschutzmanagern gefördert. Für finanzschwache Kommunen beträgt die Förderung 90%. Seit 1.8.2020 wurde die Förderung um 10% erhöht, so dass eine 100% Förderung in Aussicht steht.

Anlage/n

Keine

2020/802/240**öffentlich**

Beschlussvorlage

240 - Beteiligungswesen

Bericht erstattet: GF Thomas Welter



Betrieb des Kombibades Homburg ab November 2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Aufsichtsrat Homburger Bäder GmbH (Vorberatung)	27.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Das Kombibad wird ab November 2020 mit Sauna und Hallenbad wie schon seit 1.10.2020 mit reduzierten Besucherzahlen und Öffnungszeiten entsprechend des Pandemie- und Hygienekonzeptes vorbehaltlich der Entwicklung der Infektionszahlen betrieben.

Sachverhalt

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft und des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Stadtrat beschlossen, das Kombibad ab 1.10.2020 mit reduzierten Besucherzahlen und Öffnungszeiten entsprechend des Pandemie- und Hygienekonzeptes vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen zu öffnen.

Nach einem Monat soll nunmehr darüber beraten und entschieden werden, ob der Betrieb unter Beachtung und Auswertung der aktuellen betriebswirtschaftlichen Daten auch ab November 2020 vertretbar ist. Die Betriebsführung des Bades wird hierzu die erforderlichen Daten liefern und vorstellen.

Anlage/n

- 1 KOI_Szenarien_Wiederöffnung (öffentlich)

KOI Bad Sauna

Szenarienbetrachtung Wiederinbetriebnahme
Ergebnis per Monat



Betreff	Szenario 1 Schließung	Szenario 2 Freibad autark im Teilbetrieb (mit Personenbegrenzungen)	Szenario 3 Kombibad MIT Teilbetrieb Sauna (bisher nicht freigegeben)	Szenario 4 Kombibad OHNE Sauna
Besucher Sauna			2.250	
Besucher Bad		7.500	9.000	9.000
Umsatzerlöse	27.704	46.457	100.080	51.107
Freibad Speise	0	805	975	975
Freibad Eis + Süßigkeiten	0	355	430	430
Erlöse Wassergymnastik7% USt	0	2.211	3.350	3.350
Erlöse Freibad	0	13.971	16.935	16.935
Erlöse Gastro Sauna19%	0	0	13.305	0
Erlöse Gastro Bad 19% USt	0	244	295	295
Erlöse Massage19% USt	0	0	2.457	0
Erlöse Gastro Kiosk19% USt	0	1.163	1.410	1.410
Erlöse Verl. Schlüssel	0	6	8	8
Erlöse Sauna 19% ab 01.07.15	0	0	33.210	0
Zuschuss Schule u Vereine	22.657	22.657	22.657	22.657
Zuschuss Betriebskosten	4.266	4.266	4.266	4.266
Zuschuss längere Öffnungszeiten	780	780	780	780
Umsatzerlöse	27.704	46.457	100.080	51.107
Gesamtleistung	27.704	46.457	100.080	51.107
Mat./Wareneinkauf	20	9.117	15.288	6.664
Rohrertrag	27.684	37.341	84.792	44.443
Kurzarbeitergeld (aus Gründen der vereinfachten Rechnung hier als positiver Beitrag berücksichtigt)	35.022	18.091	0	12.317
Betriebl. Rohrertrag	62.706	55.432	84.792	56.761
Personalaufwand	57.738	69.506	79.942	72.836
Abschreibungen	8.715	8.715	8.715	8.715
Raumkosten	16.703	20.696	54.297	52.059
Kfz-Kosten (o. St)	618	618	618	618
Werbe-/Reisekosten	0	1.114	5.571	1.114
Restl. Aufwendg.	16.422	18.919	21.518	19.713
Summe Kosten	100.196	119.567	170.660	155.056
Zinsaufw. u. ähnl. Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	2.277	2.277	2.277	2.277
Ergebnis vor Steuern	-39.768	-66.412	-88.146	-100.572

2020/696/650-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Lupp, Roland



Sanierung Waldstadion Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtratsbeschluss vom 21.06.2017 soll aufgehoben und einer der aufgeführten Sanierungsvorschläge von der Verwaltung umgesetzt werden.

Sachverhalt

Am 29.09.2019 wurde das Büro a+4 Ingenieure GmbH, Talwiese 6, 66424 Homburg beauftragt (Angebot vom 03.06.2019) eine Substanzuntersuchung und einen Perspektiventwurf, zwecks Sanierung Waldstadion Homburg, zu erstellen.

Auftragssumme: 23.000,00 Euro/Brutto

Der Sanierungsablauf und die baulichen Eingriffe werden in 3 Bauabschnitte aufgeteilt.

1. Bauabschnitt

- 1.1 Umbau und Erweiterung des Tribünentraktes – ca. 6,3 Mio. Euro/Brutto
- 1.2 Umbau der Zugänge Nord und Süd mit Feuerwehrumfahrt außerhalb des Stadionbereiches – ca. 2,5 Mio. Euro/Brutto
- 1.3 Neubau Sanitäranlagen Nord und Süd, sowie Funktionstrakt Ost mit Sanitäranlagen und Kiosk – ca. 2,5 Mio. Euro/Brutto
- 1.4 Überdachung Gegengerade – ca. 490.000,00 Euro/Brutto

2. Bauabschnitt

- 2.1 Neubau Gebädetrakt Süd mit Stadionvorplatz – ca. 3,5 Mio. Euro/Brutto
- 2.2 Neubau Gebädetrakt Nord – ca. 3,5 Mio. Euro/Brutto
- 2.3 Herrichten Stadionumfeld – ca. 4,0 Mio. Euro/Brutto

3. Bauabschnitt

Erweiterungen – optional

Kosten

Die Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 werden gem. Planungsvorschlag Kosten von ca. 20 bis 23 Mio. Euro/Brutto verursachen.

In den Gesamtkosten sind die Kostengruppe 400 (Techn. Gebäudeausrüstung) und Kostengruppe 200 (Baunebenkosten) mit je 30% pauschaliert.

Unter der Voraussetzung der fehlenden Prozenten in den Kostengruppen 400 und 200, sowie den nicht eingerechneten Kosten der Rasenheizung, die entscheidend für die Lizenzierung der 3. Liga ist, sind mit Gesamtkosten von weit über 25 Mio. Euro/Brutto zu rechnen.

Vor dem eigentlichen Sanierungsbeginn muss geklärt werden, wie mit den Emissionen durch Schallentwicklung während den Veranstaltungen umzugehen ist. Dies war Gegenstand von div. Untersuchungen, dessen Ergebnis im Zwischenbericht „Städtebauliche Standortanalyse und Entwurf“ des Büro FIRU niedergeschrieben sind und zu folgendem Ergebnis führen. Mittels Lärmschutzwänden um den Stadionkomplex sind Lärmspitzen zu reduzieren. Explizit weist das Gutachten aber darauf hin, dass auch mittels Lärmschutzwänden das oberste Limit der Lärmspitzen nicht abgefangen werden kann. Klärung muss vor Baubeginn mit dem LUA erfolgen.

Kosten für Lärmschutzmaßnahmen sind nicht berechnet und nicht in der Gesamtplanung berücksichtigt.

Das Fazit der beiden Gutachten wurde, wie folgt im Bericht der Substanzuntersuchung und Perspektiventwurf auf Seite 23 niedergeschrieben: „Dies ist eine erhebliche Summe, bei der man auch über einen einfachen Neubau auf der grünen Wiese sprechen kann. Immissions- und Verkehrsprobleme könnten zukünftig vermieden werden“.

FIRU-Städtebauliche Standortanalyse, Seite 26: „Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Standortentwicklung, auch unter Berücksichtigung des Trends der zunehmenden Eventisierung im Profifußball ist von einem steigenden Emissionsniveau auszugehen. Betriebszeitenbeschränkungen als Ergebnis eines Genehmigungsverfahrens sind mit den Liga-Anforderungen nicht vereinbar und würden den Standort in seiner Nutzbarkeit erheblich schwächen.“

Dies bedeutet im Klartext, dass u.U. ein Liga-Betrieb gar nicht erfolgreich ausgeführt werden könnte.

Sanierungsvorschläge der Verwaltung

Grundlage für die Verwaltungsvorschläge ist die Untersuchung des Büro a+4 Ingenieure GmbH sowie die HH-Mittel der Jahre 2020 bis 2023.

Gesamt stehen 3.750.000,00 Euro, einschl. der Bedarfszuweisung von 3,0 Mio. Euro, für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Sanierungsvorschlag (A)

Dieses Sanierungspaket ertüchtigt als erstes die Spiel- und Sportstätte Waldstadion. Es werden von der Kreisstadt Homburg die zukunftsweisenden Grundlagen für den Schul- und Vereinssport geschaffen und somit für den Hauptnutzer (FC 08 Homburg), die Möglichkeit eröffnet seiner Regionalmannschaft, den 13 Amateurmansschaften und den 250 Jugendspielerinnen und Spieler adäquate Trainings- und Spielmöglichkeiten zu bieten. Hygiene Auflagen auch im Blick auf Pandemie Vorkehrungen werden in dieses Sanierungspaket eingebaut. Die reine Spielstätte, ohne die Sozialbereiche (Umkleide, Duschen, WC, etc.), wäre damit 3. Liga tauglich.

Voraussetzung für die Vorgehensweise

Aufhebung des SR-Beschlusses zur Annahme der Bedarfszuweisung (1 Mio. Euro) vom 21.06.2017.

„Für den Fall, dass vom Zuschussmittelgeber keine Vollfinanzierung zugesagt werden kann, wird keine Antragstellung erfolgen“ (Grund: 20% Eigenanteil)

Ausbaupaket / Sanierungsvorschlag (A) der Verwaltung für die HH-Jahre 2020 bis 2023

1. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Elektro und Kommunikation) im oberen Stadionumgang – ca. 230.000,00 Euro/Brutto
2. Befestigung des oberen Stadionumganges gem. DFB-Auflagen – ca. 800.000,00 Euro/Brutto
3. Ausstattung des oberen Stadionumganges mit Sanitäranlagen und Verkaufsständen (Container) – ca. 150.000,00 Euro/brutto
4. Fundamente und Erdarbeiten für Überdachung der Gegengerade – ca. 180.000,00 Euro/Brutto
5. Stahlkonstruktion der Überdachung Gegengerade einschl. Dach- und Wandverkleidung – ca. 600.000,00 Euro/Brutto

6. Sanierung Marathontor – ca. 100.000,00 Euro/brutto
7. Erneuerung Rasenplatz und Einbau Rasenheizung – ca. 630.000,00 Euro/Brutto
8. Planung, Fachingenieure, Honorare, etc. – ca.17% - ca. 493.000,00 Euro/Brutto

Gesamtkosten ca. 3.393.000,00 Euro

HH-Mittel ca. 3.750.000,00 Euro

Sanierungsvorschlag (B)

Ausbaupaket / Sanierungsvorschlag (B) der Verwaltung für HH-Jahre 2020 bis 2023 (ohne Ausbaupaket A)

Gemäß der Substanzuntersuchung und des Perspektiventwurfes von a+4 wäre der Umbau und die Sanierung (im Bestand) unter der Tribüne, mit Funktionsänderungen, die dem Schul- und Vereinssport gerecht werden, aber in keiner Weise die Perspektive 3. Liga einschränken, mit den bereitgestellten HH-Mittel nur zu 50 % durchführbar.

Gesamtkosten ca. 6.300.000,00 Euro

HH-Mittel ca. 3.750.000,00 Euro

Die Umsetzung dieses Ausbaupaket erfordert, dass Eigentümer (Kreisstadt Homburg) und Hauptnutzer (FC 08 Homburg) die jeweiligen erforderlichen Flächenbedarfe unter der Haupttribüne festlegen.

Die Kreisstadt Homburg muss hier lediglich die Infrastruktur für Umkleide, Duschen, WC-Anlagen und Sportgerätelager errichten und vorhalten, die dem Schul- und Vereinssport, unter Beachtung der Hygienevorschriften, dienen.

Der FC 08 Homburg als Hauptnutzer ist für die Infrastruktur, die für einen Liga Betrieb erforderlich sind, einschließlich den erforderlichen Hygienemaßnahmen, zuständig. Kostenträger für einen Ligatauglichen Ausbau unter der Tribüne ist der FC 08 Homburg.

Fazit

Wie sind die Ausbaustandards im Waldstadion zu priorisieren?

1. Komplettausbau, der dem Profisport in erster Linie zu Gute kommt aber den Schul- und Vereinssport nicht ausschließt. (Kosten ca. 25 Mio. €).
2. Sanierungsvorschlag (A) Ertüchtigung der reinen Spielstätte. (Kosten ca. 3,4 Mio. €)
3. Sanierungsvorschlag (B) Ertüchtigung des Sozialbereiches unter der Tribüne zu ca. 50 %. (Gesamtkosten ca. 6,3 Mio. €)

Eine zielorientierte Antragstellung (3,0 Mio. Euro Bedarfszuweisung, Eigenanteil 20%) kann nur durch Entscheidung und Festlegung des SR erfolgen.

Alle aufgezeigten Varianten verursachen hohe Kostenaufwendungen der Stadt. Alleiniger Nutzer im Bereich Fußballsport ist der FC-Homburg. Alle geplanten Maßnahmen dienen in erster Linie dem Fußballsport.

Mithin ist durch das zuständige Schul- und Sportamt der derzeit gültige Pachtvertrag, je nach Variante, die umgesetzt werden soll, insbesondere was die Höhe der Pacht anbelangt, anzupassen.

Anlage/n

Keine

2020/696/650-01-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

650 - Hochbau

Bericht erstattet: Lupp, Roland



Sanierung Waldstadion Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtratsbeschluss vom 21.06.2017 soll aufgehoben und einer der aufgeführten Sanierungsvorschläge von der Verwaltung umgesetzt werden.

Sachverhalt

Am 29.09.2019 wurde das Büro a+4 Ingenieure GmbH, Talwiese 6, 66424 Homburg beauftragt (Angebot vom 03.06.2019) eine Substanzuntersuchung und einen Perspektiventwurf, zwecks Sanierung Waldstadion Homburg, zu erstellen.

Auftragssumme: 23.000,00 Euro/Brutto

Der Sanierungsablauf und die baulichen Eingriffe werden in 3 Bauabschnitte aufgeteilt.

1. Bauabschnitt

- 1.1 Umbau und Erweiterung des Tribünentraktes – ca. 6,3 Mio. Euro/Brutto
- 1.2 Umbau der Zugänge Nord und Süd mit Feuerwehrumfahrt außerhalb des Stadionbereiches – ca. 2,5 Mio. Euro/Brutto
- 1.3 Neubau Sanitäranlagen Nord und Süd, sowie Funktionstrakt Ost mit Sanitäranlagen und Kiosk – ca. 2,5 Mio. Euro/Brutto
- 1.4 Überdachung Gegengerade – ca. 490.000,00 Euro/Brutto

2. Bauabschnitt

- 2.1 Neubau Gebädetrakt Süd mit Stadionvorplatz – ca. 3,5 Mio. Euro/Brutto
- 2.2 Neubau Gebädetrakt Nord – ca. 3,5 Mio. Euro/Brutto
- 2.3 Herrichten Stadionumfeld – ca. 4,0 Mio. Euro/Brutto

3. Bauabschnitt

Erweiterungen – optional

Kosten

Die Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 werden gem. Planungsvorschlag Kosten von ca. 20 bis 23 Mio. Euro/Brutto verursachen.

In den Gesamtkosten sind die Kostengruppe 400 (Techn. Gebäudeausrüstung) und Kostengruppe 200 (Baunebenkosten) mit je 30% pauschaliert.

Unter der Voraussetzung der fehlenden Prozenten in den Kostengruppen 400 und 200, sowie den nicht eingerechneten Kosten der Rasenheizung, die entscheidend für die Lizenzierung der 3. Liga ist, sind mit Gesamtkosten von weit über 25 Mio. Euro/Brutto zu rechnen.

Vor dem eigentlichen Sanierungsbeginn muss geklärt werden, wie mit den Emissionen durch Schallentwicklung während den Veranstaltungen umzugehen ist. Dies war Gegenstand von div. Untersuchungen, dessen Ergebnis im Zwischenbericht „Städtebauliche Standortanalyse und Entwurf“ des Büro FIRU niedergeschrieben sind und zu folgendem Ergebnis führen. Mittels Lärmschutzwänden um den Stadionkomplex sind Lärmspitzen zu reduzieren. Explizit weist das Gutachten aber darauf hin, dass auch mittels Lärmschutzwänden das oberste Limit der Lärmspitzen nicht abgefangen werden kann. Klärung muss vor Baubeginn mit dem LUA erfolgen.

Kosten für Lärmschutzmaßnahmen sind nicht berechnet und nicht in der Gesamtplanung berücksichtigt.

Das Fazit der beiden Gutachten wurde, wie folgt im Bericht der Substanzuntersuchung und Perspektiventwurf auf Seite 23 niedergeschrieben:
„Dies ist eine erhebliche Summe, bei der man auch über einen einfachen Neubau auf der grünen Wiese sprechen kann. Immissions- und Verkehrsprobleme könnten zukünftig vermieden werden“.

FIRU-Städtebauliche Standortanalyse, Seite 26: „Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Standortentwicklung, auch unter Berücksichtigung des Trends der zunehmenden Eventisierung im Profifußball ist von einem steigenden Emissionsniveau auszugehen. Betriebszeitenbeschränkungen als Ergebnis eines Genehmigungsverfahrens sind mit den Liga-Anforderungen nicht vereinbar und würden den Standort in seiner Nutzbarkeit erheblich schwächen.“

Dies bedeutet im Klartext, dass u.U. ein Liga-Betrieb gar nicht erfolgreich ausgeführt werden könnte.

Grundlage für die Verwaltungsvorschläge ist die Untersuchung des Büro a+4 Ingenieure GmbH sowie die HH-Mittel der Jahre 2020 bis 2023.

Gesamt stehen 3.750.000,00 Euro, einschl. der Bedarfszuweisung von 3,0 Mio. Euro, für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Sanierungsvorschlag (A)

Dieses Sanierungspaket ertüchtigt als erstes die Spiel- und Sportstätte Waldstadion. Es werden von der Kreisstadt Homburg die zukunftsweisenden Grundlagen für den Schul- und Vereinssport geschaffen und somit für den Hauptnutzer (FC 08 Homburg), die Möglichkeit eröffnet seiner Regionalmannschaft, den 13 Amateurmansschaften und den 250 Jugendspielerinnen und Spieler adäquate Trainings- und Spielmöglichkeiten zu bieten. Hygiene Auflagen auch im Blick auf Pandemie Vorkehrungen werden in dieses Sanierungspaket eingebaut. Die reine Spielstätte, ohne die Sozialbereiche (Umkleide, Duschen, WC, etc.), wäre damit 3. Liga tauglich.

Voraussetzung für die Vorgehensweise

Aufhebung des SR-Beschlusses zur Annahme der Bedarfszuweisung (1 Mio. Euro) vom 21.06.2017.

„Für den Fall, dass vom Zuschussmittelgeber keine Vollfinanzierung zugesagt werden kann, wird keine Antragstellung erfolgen“ (Grund: 20% Eigenanteil)

Ausbaupaket / Sanierungsvorschlag (A) der Verwaltung für die HH-Jahre 2020 bis 2023

1. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Elektro und Kommunikation) im oberen Stadionumgang – ca. 230.000,00 Euro/Brutto
2. Befestigung des oberen Stadionumganges gem. DFB-Auflagen – ca. 800.000,00 Euro/Brutto
3. Ausstattung des oberen Stadionumganges mit Sanitäreinrichtungen und Verkaufsständen (Container) – ca. 150.000,00 Euro/brutto
4. Fundamente und Erdarbeiten für Überdachung der Gegengerade – ca. 180.000,00 Euro/Brutto
5. Stahlkonstruktion der Überdachung Gegengerade einschl. Dach- und Wandverkleidung – ca. 600.000,00 Euro/Brutto
6. Sanierung Marathontor – ca. 100.000,00 Euro/brutto

7. Erneuerung Rasenplatz und Einbau Rasenheizung – ca. 630.000,00 Euro/Brutto
8. Planung, Fachingenieure, Honorare, etc. – ca.17% - ca. 493.000,00 Euro/Brutto

Gesamtkosten ca. 3.393.000,00 Euro

HH-Mittel ca. 3.750.000,00 Euro

Sanierungsvorschlag (B)

Ausbaupaket / Sanierungsvorschlag (B) der Verwaltung für HH-Jahre 2020 bis 2023 (ohne Ausbaupaket A)

Gemäß der Substanzuntersuchung und des Perspektiventwurfes von a+4 wäre der Umbau und die Sanierung (im Bestand) unter der Tribüne, mit Funktionsänderungen, die dem Schul- und Vereinssport gerecht werden, aber in keiner Weise die Perspektive 3. Liga einschränken, mit den bereitgestellten HH-Mittel nur zu 50 % durchführbar.

Gesamtkosten ca. 6.300.000,00 Euro

HH-Mittel ca. 3.750.000,00 Euro

Die Umsetzung dieses Ausbaupaket erfordert, dass Eigentümer (Kreisstadt Homburg) und Hauptnutzer (FC 08 Homburg) die jeweiligen erforderlichen Flächenbedarfe unter der Haupttribüne festlegen.

Die Kreisstadt Homburg muss hier lediglich die Infrastruktur für Umkleide, Duschen, WC-Anlagen und Sportgerätelager errichten und vorhalten, die dem Schul- und Vereinssport, unter Beachtung der Hygienevorschriften, dienen.

Der FC 08 Homburg als Hauptnutzer ist für die Infrastruktur, die für einen Liga Betrieb erforderlich sind, einschließlich den erforderlichen Hygienemaßnahmen, zuständig. Kostenträger für einen Ligatauglichen Ausbau unter der Tribüne ist der FC 08 Homburg.

Fazit

Wie sind die Ausbaustandards im Waldstadion zu priorisieren?

1. Komplettausbau, der dem Profisport in erster Linie zu Gute kommt aber den Schul- und Vereinssport nicht ausschließt. (Kosten ca. 25 Mio. €).
2. Sanierungsvorschlag (A) Ertüchtigung der reinen Spielstätte. (Kosten ca. 3,4 Mio. €)
3. Sanierungsvorschlag (B) Ertüchtigung des Sozialbereiches unter der Tribüne zu ca. 50 %. (Gesamtkosten ca. 6,3 Mio. €)

Eine zielorientierte Antragstellung (3,0 Mio. Euro Bedarfszuweisung, Eigenanteil 20%) kann nur durch Entscheidung und Festlegung des SR erfolgen.

Alle aufgezeigten Varianten verursachen hohe Kostenaufwendungen der Stadt. Alleiniger Nutzer im Bereich Fußballsport ist der FC-Homburg. Alle geplanten Maßnahmen dienen in erster Linie dem Fußballsport.

Mithin ist durch das zuständige Schul- und Sportamt der derzeit gültige Pachtvertrag, je nach Variante, die umgesetzt werden soll, insbesondere was die Höhe der Pacht anbelangt, anzupassen.

Anlage/n

- 1 Ergänzung der Beschlussvorlage Waldstadion 2020 (öffentlich)

Ergänzung der Beschlussvorlage 2020 / 696 / 550-01

Sanierung Waldstadion

Der BUA hat in seiner Sitzung am 08. Okt. 2020 die Beschlussvorlage vorberaten. Die von der Verwaltung vorgetragenen Sanierungspakete **A** und **B** waren gemäß den Anregungen des Ausschusses planerisch und kostenmäßig umzuarbeiten bzw. zu ändern.

Das Sanierungspaket **A (gem. Beschlussvorlage)**, Ertüchtigung der reinen Sport- und Spielstätte Stadion war in einzelnen Bauprojekte zu reduzieren und Teileinheiten des Sanierungspaketes **B (Funktionseinrichtungen unter der Tribüne)** unter Einhaltung der zur Verfügung stehenden HH-Mittel in Sanierungspaket **A** einzufügen.

Neues Sanierungs- und Ausbaupaket (A)

1. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (Abwasser, Wasser, Elektro und Kommunikation) im oberen Stadionumgang.
Kosten: ca. 230.000,-€/Brutto
2. Fundamente und Erdarbeiten für die Überdachung der Gegengerade.
Kosten: ca. 180.000,-€/Brutto
3. Stahlkonstruktion der Überdachung Gegengerade einschl. Dach und Rückwandverkleidung.
Kosten: ca. 600.000,-€/Brutto
4. Ausstattung des oberen Stadionumganges mit Sanitäreanlagen und Verkaufsständen.
Kosten: ca. 150.000,-€/Brutto
5. Befestigung (Pflaster/Asphalt) des oberen Stadionumganges gem. DFB-Auflagen.
Kosten: ca. 800.000,-€/Brutto
6. Sanierung Marathontor (z.Z. gesperrt) - erforderlich für Rettungsfahrzeuge.
Kosten: ca. 100.000,-€/brutto
7. Erneuerung des Rasenplatzes mit Einbau einer Rasenheizung und Anschlussleitungen.
Kosten: **Entfällt** – verschoben in Ausbaupaket B . (ca. 630.000,-€/Brutto)
8. Planung, Fachingenieure, Honorare, etc. – ca. 17%
Kosten: ca. 350.200,-€/Brutto

Gesamtkosten der Ausbaupakete 1-8 = 2.410.200,-€/Brutto

9. Teilbereich aus Ausbaupaket **B** - Sanierung und Neubau neuer Umkleide-, Dusch- und WC-Anlagen im westliche Bereich unter der Tribüne – z.Z. Nutzung Stadionklause. Sanierung und Neugestaltung der vorhandenen Stadion-WC-Anlage. Teilausbau der Heizungs-, Lüftungs- und Technikanlage mit der Option zum Weiterausbau der östlichen Bereiche unter der Tribüne.
Kosten: ca. 1.100.000,-€/Brutto
10. Planung, Fachingenieure, Honorare, etc. – ca.17%
Kosten: ca. 187.000,-€/Brutto

Gesamtkosten der Ausbaupakete 9-10 = 1.287.000,-€/Brutto

Gesamtkosten **Neues Sanierungs- und Ausbaupaket (A)** = **3.697.200,-€/Brutto**

Vorhandene **HH-Mittel der Jahre 2020 - 2023** = 3.750.000,-€/Brutto

Neues Sanierungs- und Ausbaupaket (B)

Neues Sanierungs- und Ausbaupaket **(B)** reduziert sich von den Gesamtkosten ca. 6.300.000,-€/Brutto durch Entfall des Teilbereiches unter der Tribüne um 1.287.000 €/Brutto.

Kosten: ca. 5.013.000,-€/Brutto

Zusätzlich muss die aus dem Ausbaupaket **(A)** entfallende Rasenerneuerung mit Einbau einer Rasenheizung und Anschlussleitungen hier neu eingestellt werden.

Kosten: ca. 630.000,-€/Brutto

Planung, Fachingenieure, Honorare, etc. – ca. 17%

Kosten: ca. 959.310,-€/Brutto

Gesamtkosten **Neues Sanierungs- und Ausbaupaket (B)** = **6.602.310,-€/Brutto**

Erforderliche HH-Mittel müssen ab 2024 neu eingestellt werden.

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des **Sanierungs- und Ausbaupaket (A)**, wie unter Punkt 1-10 aufgeführt, mit den HH-Mittel der Jahre 2020 – 2023 in Höhe von 3.750.000,-€/Brutto.

Die Umsetzung des **Sanierungs- und Ausbaupaketes (B)** erfordert zudem, dass Eigentümer (Kreisstadt Homburg) und Hauptnutzer (FC 08 Homburg) die jeweiligen erforderlichen Flächenbedarfe unter der Haupttribüne festlegen. Durch den Ausbau der Infrastruktur für Umkleide, Duschen, WC-Anlagen und Sportgerätelager, wie unter Punkt 9-10 beschrieben, wird die Kreisstadt Homburg den Ausbau für Schul-, Vereins- und Allgemeinsport in Teilen umsetzen. Dies wird unter Beachtung und Vorgabe der Hygienevorschriften erfolgen.

Der FC 08 Homburg als Hauptnutzer ist für die Infrastruktur, die für einen Liga-Betrieb erforderlich sind, einschl. den erforderlichen Hygienemaßnahmen, zuständig. Kostenträger für einen Ligatauglichen Ausbau unter der Tribüne ist der FC 08 Homburg.

Fazit: Zunächst soll das neue Ausbaupaket **A** umgesetzt werden.

Eine zielorientierte Antragsstellung (3,0 Mio. Euro Bedarfszuweisung, Eigenanteil 20%) ist durch die Entscheidung des Stadtrates gegeben.

26.10.2020

Roland Lupp

2020/728/240-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

240 - Beteiligungswesen

Bericht erstattet: Ralf Weber



Beteiligung der Stadt an der Sanierung des Sportzentrums Erbach

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt übernimmt den städtischen Eigenanteil von 10% der Gesamtkosten in Höhe von 8.945.000 € netto, also 894.500 €, die aus der Bedarfszuweisung des Landes finanziert werden. Zusätzlich trägt die Stadt selbst einen Eigenanteil in Höhe von 95.000 €.

Sachverhalt

Die HPS GmbH plant die Sanierung des Sportzentrums Homburg-Erbach mit Gesamtkosten in Höhe von 8.945.000 €. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 4.000 T€ durch eine Bedarfszuweisung des Landes und mit Eigenmittel der HPS GmbH in gleicher Höhe. Zusätzlich hat die HPS GmbH einen Antrag auf Bundesmittel als Anteilsfinanzierung mit Obergrenze in Höhe von 850 T€ gestellt. Antragsvoraussetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Beteiligung der Stadt selbst in Höhe von 10% der Gesamtkosten der Baumaßnahme. Als städt. Eigenmittel wird auch die Bedarfszuweisung des Landes anerkannt, so dass die zu beschließenden Eigenmittel als erbracht gelten. Das Land hat die Bereitstellung der Bedarfszuweisung bis 2024 schriftlich bestätigt. Die Bedarfszuweisung wird, wie der Bundeszuschuss auch, an die HPS GmbH weitergeleitet.

Die Stadt Homburg übernimmt zusätzlich entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 12.09.2019 direkt 95 T€ als Eigenmittel. Diese sind bereits im Haushalt der Stadt eingeplant.

Anlage/n

Keine

2020/642/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß Michael



Änderung der Abwassergebührensatzung (AWGS)

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	07.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Abwassergebührensatzung wird durch die 4. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg geändert.

Sachverhalt

Zur Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg gilt bislang die vom Stadtrat am 13. Mai 1998 beschlossene Abwassergebührensatzung, letztmalig geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 21. Juni 2017.

Anlässlich eines derzeit noch beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes anhängigen Rechtsstreites hat der die Kreisstadt Homburg vertretende Rechtsbeistand empfohlen, die Abwassergebührensatzung rechtsklarstellend zu ändern.

Im Rahmen diverser Entscheidungen bundesdeutscher Verwaltungsgerichte wurde immer auch eine eindeutige satzungsgemäße Bestimmung des Zeitintervalls, für welche die Gebühren anfallen sollen, problematisiert.

Zwar knüpft die Abwassergebührensatzung der Kreisstadt Homburg in diversen Stellen der Vorschrift an das Prinzip der Jahresgebühr an, allerdings – so die Rechtsauffassung der beauftragten Kanzlei – könnten durch die bislang aufgeführten Formulierungen unter Umständen nicht alle Zweifel restlos beseitigt sein, dass die Gebührenschuld grundsätzlich mit Ablauf des Kalenderjahres entstände.

Insofern wird vorgeschlagen, § 11 AWGS durch den Absatz 6 zu erweitern. Darin wird bestimmt, dass Veranlagungszeitraum das Kalenderjahr ist.

Die Satzungsänderung soll dann rückwirkend ab dem 01. Januar 2010 gültig sein, um gegebenenfalls alle rechtlich noch mögliche Fallkonstellationen rechtssicher abdecken zu können.

Das grundsätzlich - insbesondere im Abgabenrecht - zu beachtende Rückwirkungsverbot wird durch die Regelung nicht tangiert.

Anlage/n

1 4 Änderungssatzung AWGS 03072020 Vorschlag Dr Kröninger aktualisiert
(öffentlich)

4. Nachtragssatzung
über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren
für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg
- Abwassergebührensatzung – AWGS -
vom 13. Mai 1998

Aufgrund der §§ 12, 22 Saarländisches Kommunal selbstverwaltungsgesetz (KSVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsblatt I. S. 776), §§ 2, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Februar 2020 (Amtsblatt I S. 208), der §§ 50 a, 132 Saarländisches Wassergesetz (SWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsblatt S. 1994), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Februar 2019 (Amtsblatt I S. 324) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. Oktober.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg – Abwassergebührensatzung – AWGS - vom 13. Mai 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juni 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird neugefasst und lautet:

„Entstehung und Veranlagungszeitraum der Gebühren

(1) Die Entsorgungsgebühr (§ 11 Abs. 2) entsteht mit jeder Entnahme des Schlammes.

(2) Die Schmutzwassergebühr (§ 12) entsteht mit der Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage oder in Grundstückskläreinrichtungen.

(3) Die besondere Schmutzwassergebühr (§ 12 Abs. 7) entsteht mit der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage.

(4) Die Starkverschmutzungsgebühr (§ 13) entsteht, soweit die Kreisstadt Homburg von der Starkverschmutzung Kenntnis hat und der höhere Aufwand entstanden ist, unabhängig davon mit Ablauf des Jahres, in dem die Starkverschmutzung erfolgte.

(5) Die Niederschlagswassergebühr (§ 14) entsteht mit der Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage.

(6) Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr, besondere Schmutzwassergebühr, Starkverschmutzungsgebühr und Niederschlagswassergebühr, ist das jeweilige Kalenderjahr.“

Artikel 2 **In-Kraft-Treten**

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Homburg, den 30. Oktober.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Michael Forster
(Bürgermeister)

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

2020/642/200-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß Michael



Änderung der Abwassergebührensatzung (AWGS)

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	28.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Abwassergebührensatzung wird durch die 4. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg geändert.

Sachverhalt

Zur Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg gilt bislang die vom Stadtrat am 13. Mai 1998 beschlossene Abwassergebührensatzung, letztmalig geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 21. Juni 2017.

Anlässlich eines derzeit noch beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes anhängigen Rechtsstreites hat der die Kreisstadt Homburg vertretende Rechtsbeistand empfohlen, die Abwassergebührensatzung rechtsklarstellend zu ändern.

Im Rahmen diverser Entscheidungen bundesdeutscher Verwaltungsgerichte wurde immer auch eine eindeutige satzungsgemäße Bestimmung des Zeitintervalls, für welche die Gebühren anfallen sollen, problematisiert.

Zwar knüpft die Abwassergebührensatzung der Kreisstadt Homburg in diversen Stellen der Vorschrift an das Prinzip der Jahresgebühr an, allerdings – so die Rechtsauffassung der beauftragten Kanzlei – könnten durch die bislang aufgeführten Formulierungen unter Umständen nicht alle Zweifel restlos beseitigt sein, dass die Gebührenschuld grundsätzlich mit Ablauf des Kalenderjahres entstünde.

Insofern wird vorgeschlagen, § 15 AWGS neu zu fassen*. Darin wird bestimmt, dass Veranlagungszeitraum das Kalenderjahr ist.

Die Satzungsänderung soll dann rückwirkend ab dem 01. Januar 2010 gültig sein, um gegebenenfalls alle rechtlich noch mögliche Fallkonstellationen rechtssicher abdecken zu können.

Das grundsätzlich - insbesondere im Abgabenrecht – zu beachtende Rückwirkungsverbot wird durch die Regelung nicht tangiert.

* Anmerkung: Ursprünglich sollte nach Auffassung der Kämmerei nur § 11 AWGS um Absatz 6 erweitert werden. Der den die Stadt vertretende Rechtsbeistand empfahl jedoch, eine umfassende Neufassung von § 15 AWGS. Da die ursprüngliche

Vorlage schon für Juli 2020 im ALLRIS eingestellt war, wurde diese Änderung im Vorlagentext leider übersehen. Die Anlage selbst lautet weiterhin richtig „Neufassung § 15 AWGS“.

Anlage/n

- 1 4 Änderungssatzung AWGS 03072020 Vorschlag Dr Kröniger aktualisiert (öffentlich)

4. Nachtragssatzung
über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren
für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg
- Abwassergebührensatzung – AWGS -
vom 13. Mai 1998

Aufgrund der §§ 12, 22 Saarländisches Kommunal selbstverwaltungsgesetz (KSVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsblatt I. S. 776), §§ 2, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Februar 2020 (Amtsblatt I S. 208), der §§ 50 a, 132 Saarländisches Wassergesetz (SWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsblatt S. 1994), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13. Februar 2019 (Amtsblatt I S. 324) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29. Oktober.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren für die öffentliche Abwasseranlage der Kreisstadt Homburg – Abwassergebührensatzung – AWGS - vom 13. Mai 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juni 2017, wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird neugefasst und lautet:

„Entstehung und Veranlagungszeitraum der Gebühren

(1) Die Entsorgungsgebühr (§ 11 Abs. 2) entsteht mit jeder Entnahme des Schlammes.

(2) Die Schmutzwassergebühr (§ 12) entsteht mit der Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage oder in Grundstückskläreinrichtungen.

(3) Die besondere Schmutzwassergebühr (§ 12 Abs. 7) entsteht mit der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage.

(4) Die Starkverschmutzungsgebühr (§ 13) entsteht, soweit die Kreisstadt Homburg von der Starkverschmutzung Kenntnis hat und der höhere Aufwand entstanden ist, unabhängig davon mit Ablauf des Jahres, in dem die Starkverschmutzung erfolgte.

(5) Die Niederschlagswassergebühr (§ 14) entsteht mit der Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage.

(6) Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr, besondere Schmutzwassergebühr, Starkverschmutzungsgebühr und Niederschlagswassergebühr, ist das jeweilige Kalenderjahr.“

Artikel 2 **In-Kraft-Treten**

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Homburg, den 30. Oktober.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Michael Forster
(Bürgermeister)

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

2020/847/610**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Genehmigungsverfahren nach den §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von metallhaltigen Fraktionen/Gemischen der Fa. Loacker Saar Recycling GmbH, An der Remise

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Sachverhalt

Die Firma Loacker Saar Recycling GmbH plant an dem Standort „Remise 3“ auf dem bisher von der BOWESA GmbH genutzten Gelände in neuen Produktionshallen den Betrieb von Anlagen zur Aufbereitung von metallhaltigen Gemischen.

Die Aufbereitungsanlage soll unabhängig von der auf dem Betriebsgelände Remise 1 vorhandenen Schredderanlage betrieben werden und unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren.

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz hat dazu bei der Stadt Homburg eine entsprechende Stellungnahme angefordert, mit der Bitte um Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB. Äußert sich die Kreisstadt nicht innerhalb der Frist (Ende November), gilt das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB als hergestellt (Schreiben in der Anlage).

Am Standort sind folgende Tätigkeiten geplant:

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung der Schredderschwerfraktionen (SSF) und vergleichbarer Metallgemische (Zobra) in zwei neu geplanten Hallen.

Die Aufbereitung der Schredderschwerfraktionen oder ähnlicher Metallgemische (Zobra) dient dazu, die in den Mischmetallen enthaltenen FE- und NE-Metalle (Bunt- und Graumetalle) und Edelstahl (VA) sortenrein zurückzugewinnen.

In der Phase 1 (Halle 1) werden Schwerfraktionen aus Schredderprozessen und andere metallhaltige Fraktionen klassiert und zu unterschiedlichen Konzentraten verarbeitet. Insgesamt kommen jährlich bis zu 25.000 t Metallgemische zum Einsatz. Die Halle 1 hat Ausmaße von ca. 62 x 25 m und ist 11 m hoch.

In der Phase 2 (Halle 2) werden die in Phase 1 erzeugten Konzentrate veredelt bzw. nachgereinigt. Die Halle 2 hat Ausmaße von ca. 35 x 25 m und eine Höhe von 11 m.

Die Anlieferung erfolgt per Lkw über die Zufahrtsstraße Bexbacher Straße / An der Remise.

Die Betriebszeiten erfolgen in einem 2- bzw. 3-Schichtbetrieb.

Die Materialanlieferung findet montags bis freitags von 7:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 7:00 bis 16:00 Uhr statt.

Der Anlagenbetrieb in Phase 1 erfolgt von Montag bis Samstag in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr und in der Phase 2 von 0:00 bis 24:00 Uhr.

Für das Vorhaben wurde ein Brandschutznachweis mit Brandschutzplan erarbeitet. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist gewährleistet.

Das im Rahmen des Antrages erarbeitete schalltechnische Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

„Der Vergleich der für den Betrieb Standort „Remise 3“ der Loacker Saar Recycling GmbH ermittelten Beurteilungspegel mit den gemäß TA Lärm zulässigen Werten ergibt die folgende Bilanz: Die Immissionsrichtwerte werden sowohl tagsüber als auch nachts an allen Immissionsorten eingehalten. Tagsüber beträgt die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte mindestens 15 dB (A). Nachts beträgt die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte mindestens 10 dB (A)“ (siehe Anlage).

Für die geplante Nutzung ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG erforderlich. Im Rahmen dieser Vorprüfung sind die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die verschiedenen Schutzgüter zu beurteilen. Die Vorprüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

„Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich das Ausmaß möglicher Auswirkungen nach Realisierung des geplanten Vorhabens schwerpunktmäßig auf den Bereich der Emissionen und Immissionen von Lärm beschränkt. Aufgrund der Unterschreitung der Immissionsgrenzwerte an allen Immissionsorten sind keine relevanten Auswirkungen auf die im Untersuchungsraum wohnenden Menschen bzw. auf die nächstgelegenen schützenswerten Flächen zu erwarten. Insgesamt ist demnach davon auszugehen, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG [3] durch das Vorhaben nicht hervorgerufen werden.“

Der Standort liegt nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die beabsichtigte Nutzung der Firma Loacker Saar Recycling GmbH ist an diesem Standort zulässig. Die erarbeiteten Gutachten kommen zu dem Schluss, dass keine erheblichen negativen Auswirkungen hervorgerufen werden. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Anlage/n

- 1 Anschreiben LUA (nichtöffentlich)
- 2 Übersichtsplan (öffentlich)
- 3 Genehmigungsantrag (nichtöffentlich)
- 4 Lageplan (öffentlich)
- 5 Anlagen- und Betriebsbeschreibung (nichtöffentlich)
- 6 Ansichten Nord und Süd (öffentlich)
- 7 Ansichten West und Ost (öffentlich)
- 8 Fazit Lärmgutachten (öffentlich)

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.



Lappentischerbrunn

Vor'm Schwarzweinerbrunn

An der Bänke

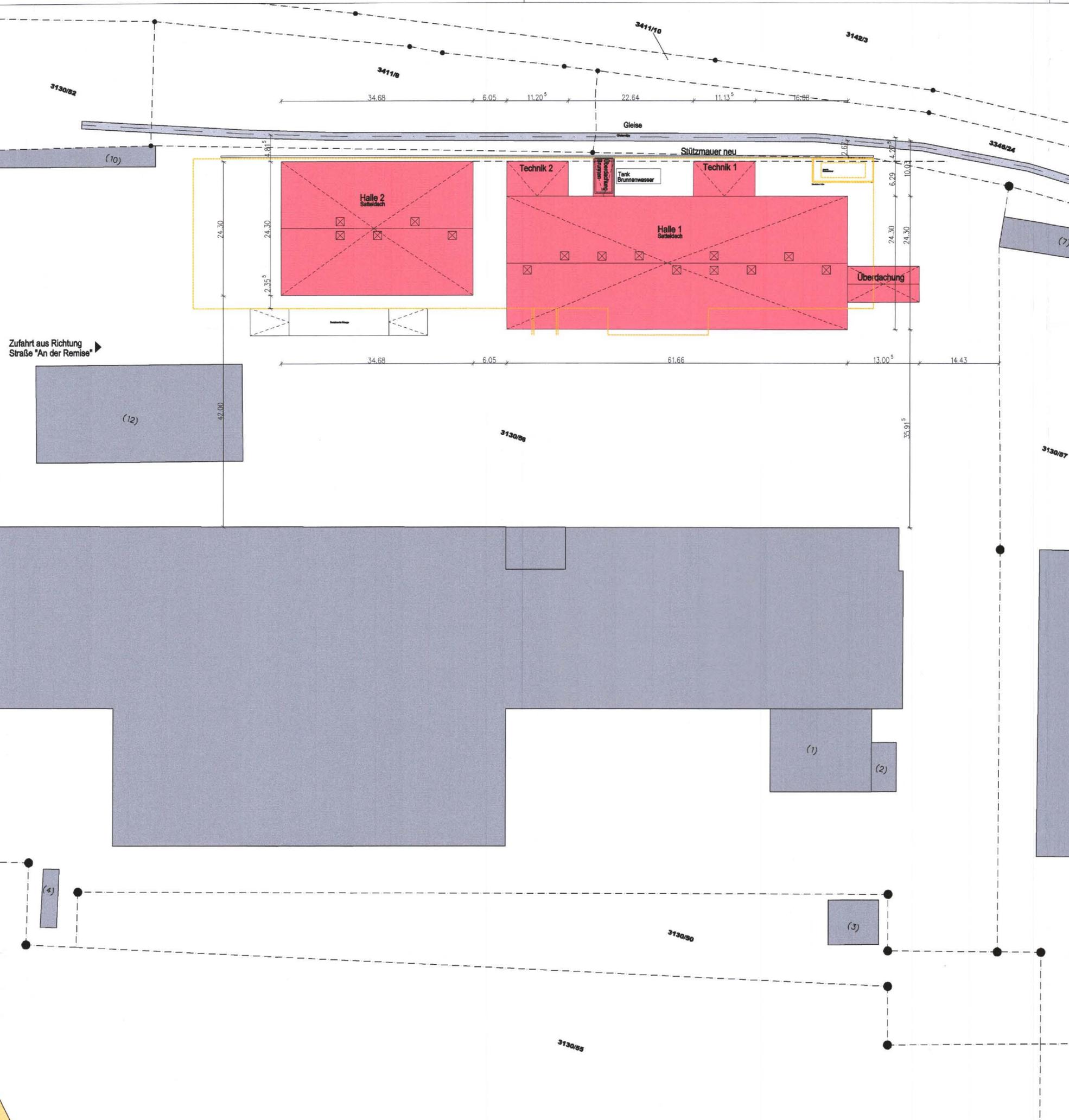
Rechts am Altstädter Weg

Links am Altstädter Weg

Oben auf den Schwarzweiden



Maßstab
1:5000



Zufahrt aus Richtung Straße "An der Remise" ▶

- Legende**
- Neu
 - Abbruch Bestand
 - Bestand

Entwässerung gemäß besonderem Entwässerungsplan.
 Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich mit dem Planverfasser und dem zuständigen Statiker abzustimmen. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende. Dieser Plan ist nur in Verbindung mit der geprüften Statik gültig.
 Alle tragenden Bauteile gemäß geprüfter Statik!

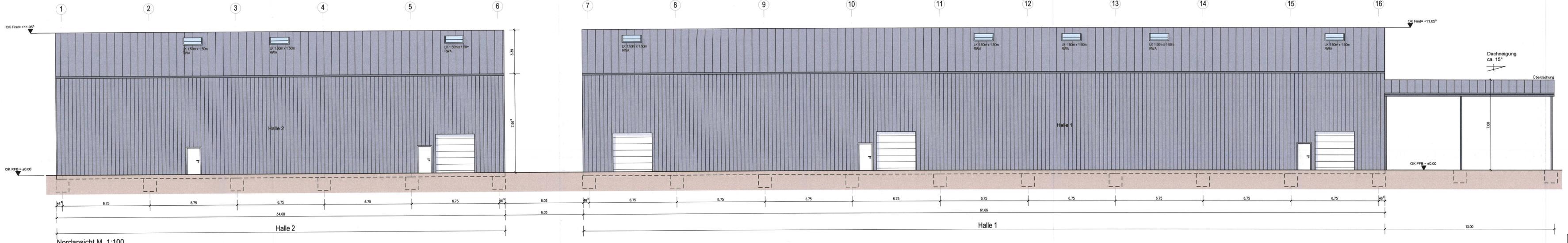
Datum	Index	Änderung	gez.
14.09.20	A	LK hinzugefügt, Halle 2 verschoben	SS

Bauantrag

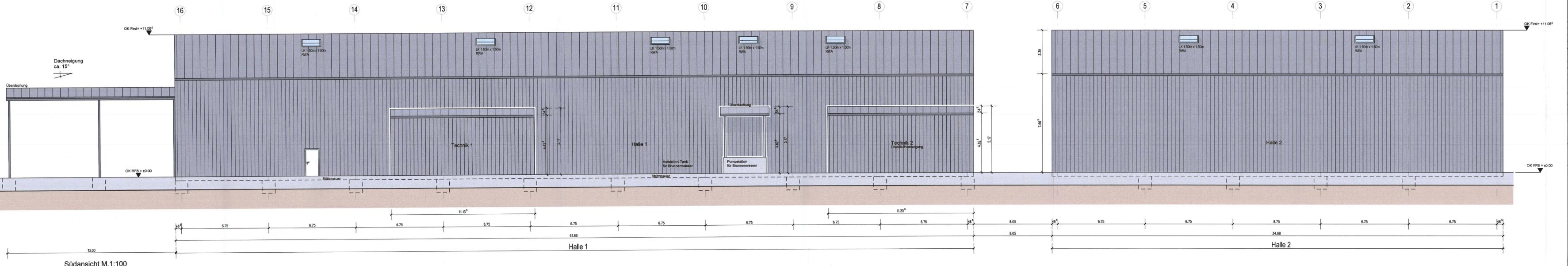
Diese Planung dient ausschließlich zum Einholen einer Baugenehmigung. Sie ersetzt keine detaillierte Ausführungsplanung.

Projekt: LOACKER - Remise III		Projekt-Nr.: 1952.1	
Besteller: Loacker Saar Recycling GmbH vertr. d. Jan Steingaß An der Remise 20 66424 Homburg		Bezeichnung: Neubau Hallen am Gleis	
Bezeichnung: An der Remise 20 66424 Homburg		Inhalt: Übersicht	
Datum: 25.08.2020		Maßstab: 1:500	
Plan-Nr.: 1952.1-B-004		Index: A Gez.: ss/ sk	
Bezeichnung: Loacker Saar Recycling GmbH Standort Homburg D-66424 Homburg		Planverfasser / Architekt: arnold + partner architekten mbB	
Homburg, den 22.09.2020 Ort, Datum, Unterschrift		Architekt: arnold + partner architekten mbB Architekt Dipl.-Ing. (FH) Christoph Arnold Architekt Dipl.-Ing. (FH) Daniel Arnold Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz	
Pirmasens, den 22.09.2020 Ort, Datum, Unterschrift		volksgartenstrasse 2 66953 Pirmasens Tel. +49 (0)6331 - 76045 fax +49 (0)6331 - 31403 www.arnold-architekten.de mail@arnold-architekten.de www.facebook.com/arnoldundpartner	

Die Inhalte dieses Planes sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung sowie das Erstellen von Auszügen darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers erfolgen. Änderungen an diesem Plan und seinen Inhalten dürfen ausschließlich durch den Planverfasser vorgenommen werden.



Nordansicht M. 1:100



Südansicht M. 1:100

Alle Maße sind im Bau zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich mit dem Planverfasser und dem zuständigen Statiker abzustimmen. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende. Dieser Plan ist nur in Verbindung mit der geprüften Statik gültig. Alle tragenden Bauteile gemäß geprüfter Statik!

Datum	Heft	Revision	per
14.09.20	D	Halle 2 verschoben, Türen und LK in Nord- und Südansicht hinzu	ak
28.08.20	C	Ausparung Halle 1 in Ansicht	ak
25.08.20	B	Halle 1 an neue Unterkonstruktionsbreite angepasst und Halle verschoben	ak
21.08.20	A	Pläne an neue Statik Halle 2 angepasst, Breite Unterkonstruktion hat sich geändert	ak

Bauantrag

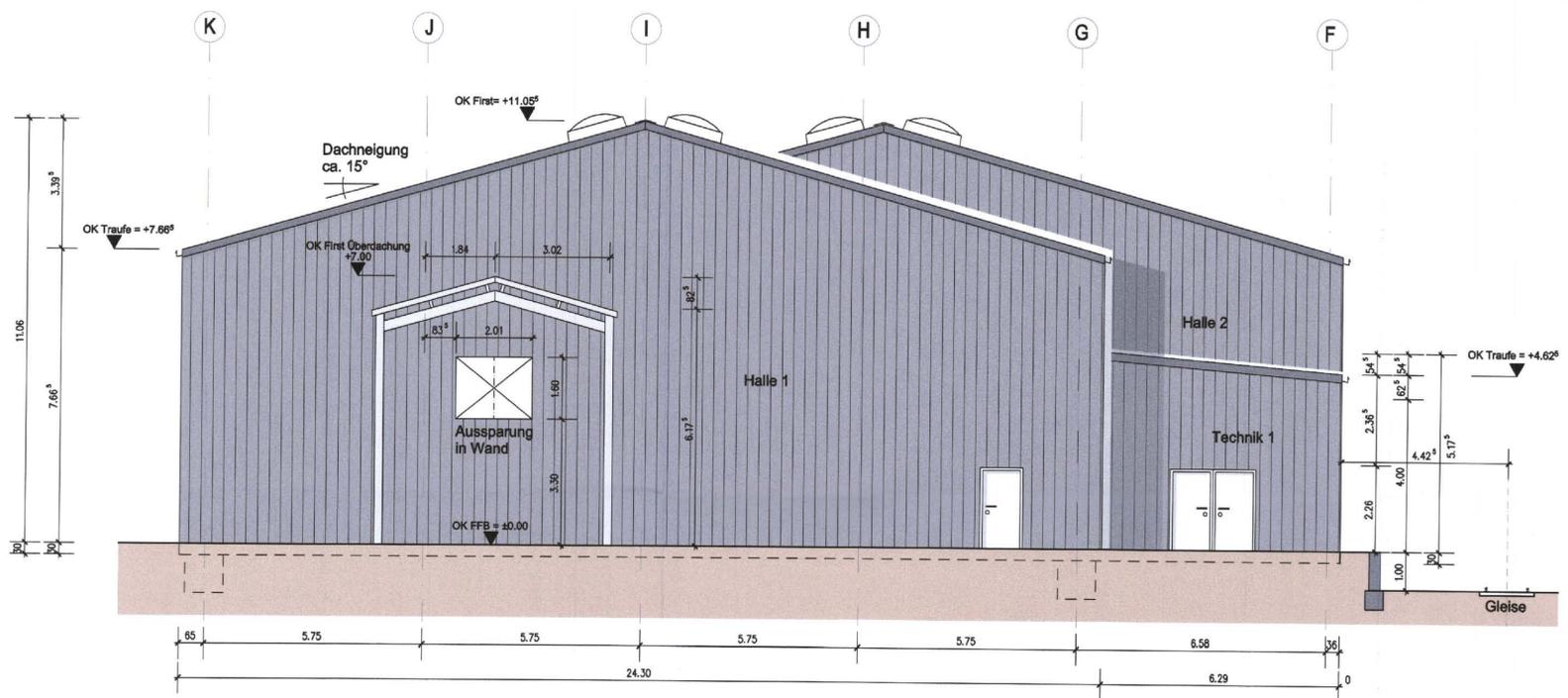
Diese Planung dient ausschließlich zum Erhöhen einer Baugenehmigung. Sie ersetzt keine detaillierte Ausführungsplanung.

Projekt: LOACKER - Remise III		Projekt-Nr.: 1952.1
Bauherr: Loacker Saar Recycling GmbH vert. d. Jan Stöckig An der Remise 20 66424 Homburg	Bauart: Neubau Hallen am Gleis	Art: Ansichten
Bauort: An der Remise 20 66424 Homburg	Datum: 20.08.2020	Mastab: 1:100
Plan-Nr.: 1952.1-B-002.1	Heft: D	Blatt: 02/04

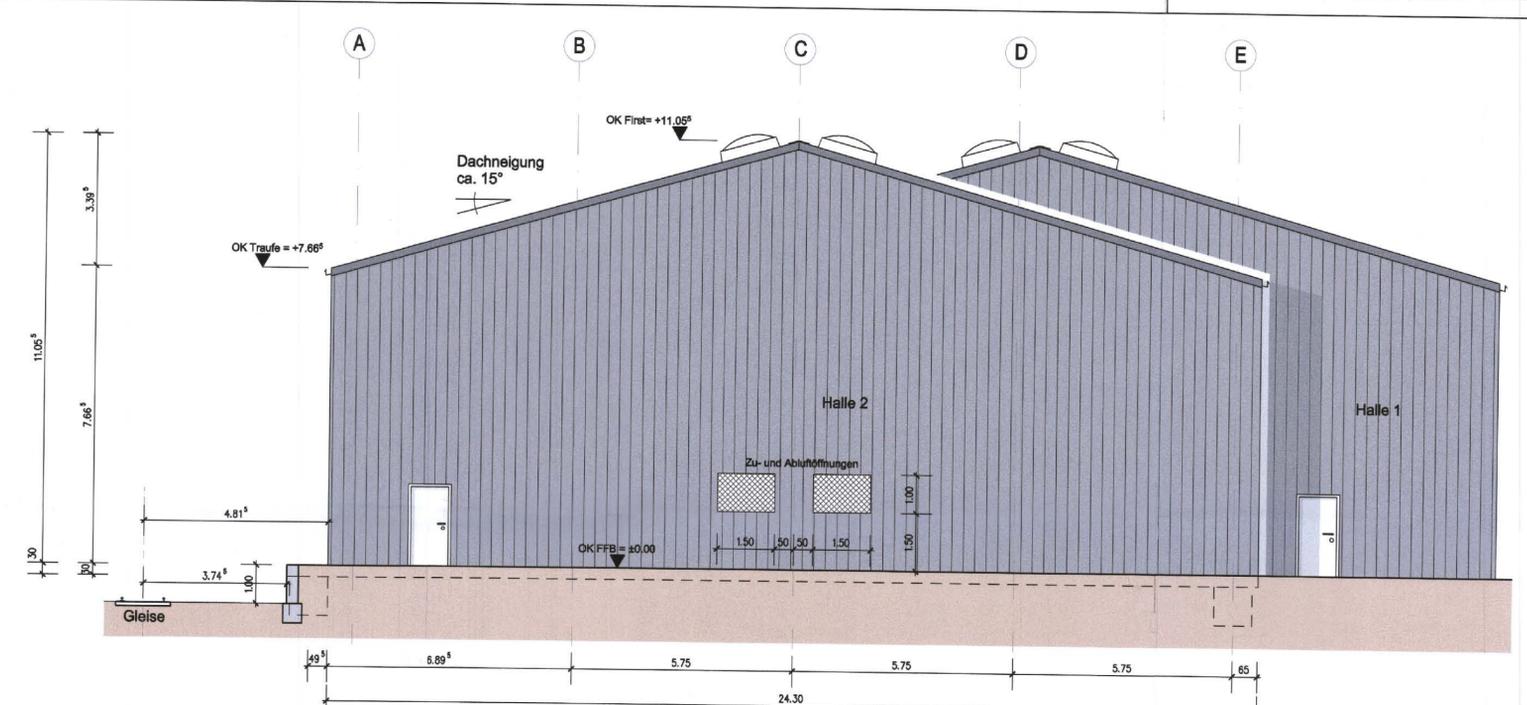
Loacker Saar Recycling GmbH
Saarlandstraße 20
D-66424 Homburg
Tel.: +49 6941 769 05-0
mailto:info@loacker.de
www.loacker-saar.de

arnold + partner | architekten
mit
Architekt VtA Hans-Peter Arnold
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Christoph Arnold
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Daniel Arnold
Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
66563 Pirmasens
Tel.: +49 09331 - 76045
Fax: +49 09331 - 31403
www.arnold-architekten.de
mailto:ma@arnold-architekten.de
www.facebook.com/arnoldpartner

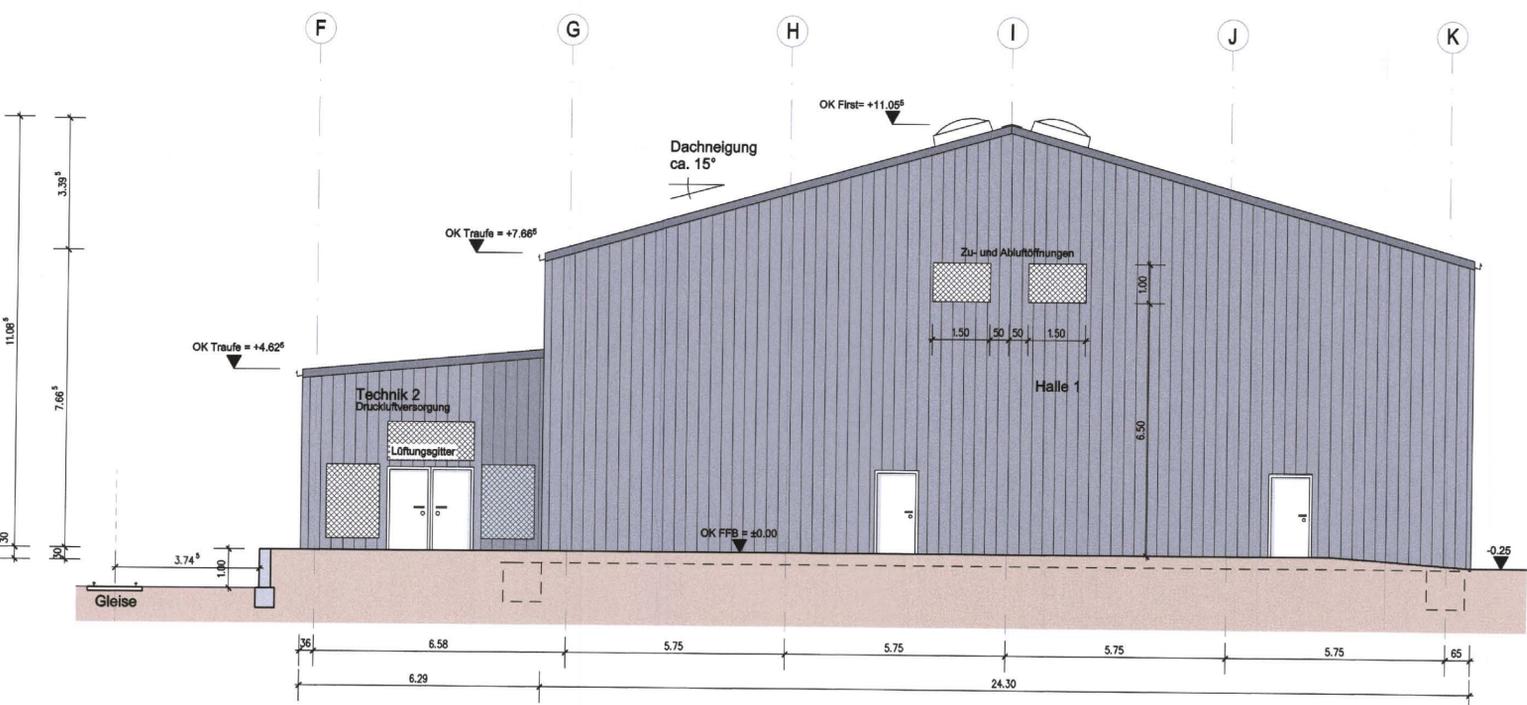
Pirmasens, den 22.09.2020
Die Inhalte dieses Planes sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung sowie die Entzerrung dieses Planes sind ohne schriftliche Genehmigung des Planverfassers verboten.
Änderungen an diesem Plan und seinen Inhalten dürfen ausschließlich durch den Planverfasser vorgenommen werden.



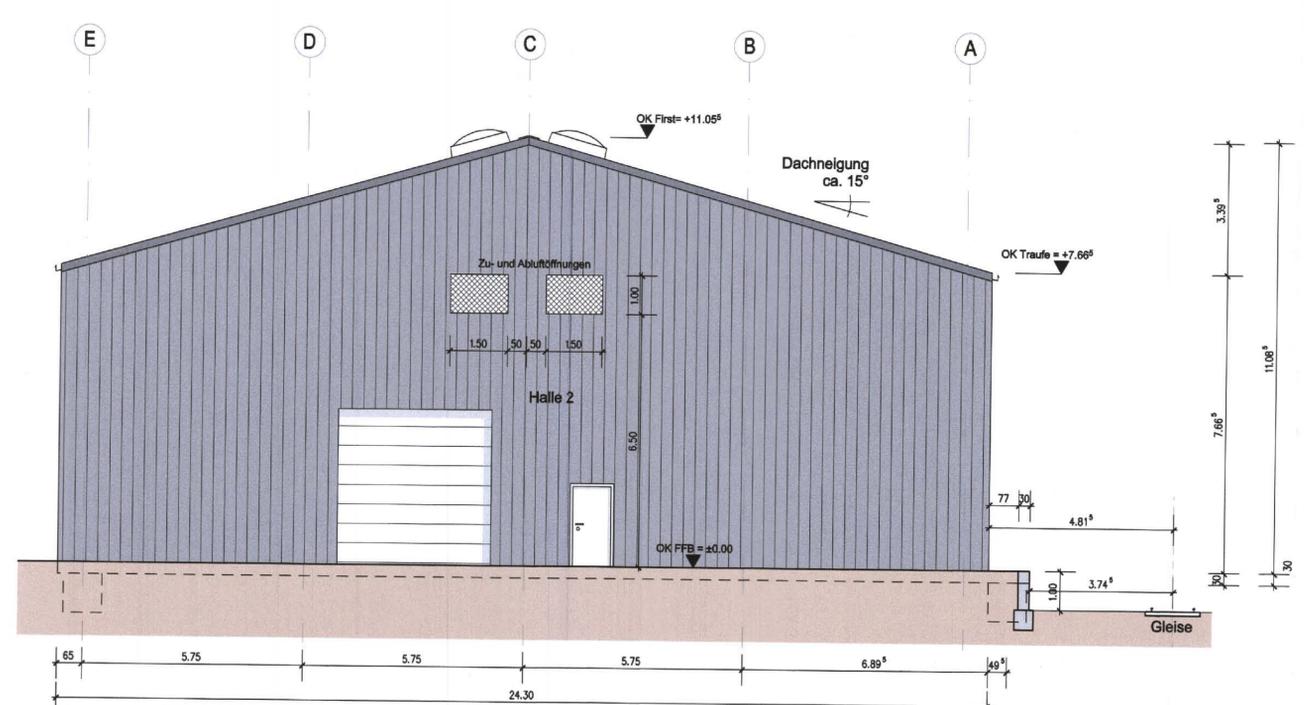
Westansicht Halle 1 M.1:100



Ostansicht Halle 2 M. 1:100



Ostansicht Halle 1 M. 1:100



Westansicht Halle 2 M. 1:100

Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich mit dem Planverfasser und dem zuständigen Statiker abzustimmen. Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende. Dieser Plan ist nur in Verbindung mit der geprüften Statik gültig. Alle tragenden Bauteile gemäß geprüfter Statik

Datum	Index	Änderung	guc
14.08.20	D	Halle 2 verschoben, Türen und LK in Nord- und Südansicht hinzu	sk
28.08.20	C	Aussparung Halle 1 in Ansicht	sk
25.08.20	B	Halle 1 an neue Unterkonstruktionsbreite angepasst und Halle verschoben.	sk
21.08.20	A	Pläne an neue Statik Halle 2 angepasst, Breite Unterkonstruktion hat sich geändert.	sk

Bauantrag

Diese Planung dient ausschließlich zum Einholen einer Baugenehmigung. Sie ersetzt keine detaillierte Ausführungsplanung.

Projekt: LOACKER - Remise III		Projekt-Nr.: 1952.1	
Bauherr: Loacker Saar Recycling GmbH vertr. d. Jan Steingäß An der Remise 20 66424 Homburg	Bauort: Neubau Hallen am Gleis	Anlagen: Ansichten	
Bauort: An der Remise 20 66424 Homburg	Datum: 20.08.2020	Maßstab: 1:100	Blatt: D
Plan-Nr.: 1952.1-B-002.2		Index: D	guc: ss/ sk

LOACKER
Loacker Saar Recycling GmbH
Standort Homburg
An der Remise 20
D-66424 Homburg
Tel.: +49 6841 / 69 06-0
homburg@loacker.cc
www.loacker-saar.de

arnold + partner | architekten
mB
Architekt VSA Hans-Peter Arnold
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Christoph Arnold
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Daniel Arnold
Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz
volksgartenstrasse 2
66953 Pirmasens
tel. +49 (0)6331 - 78045
fax +49 (0)6331 - 31403
www.arnold-architekten.de
mail@arnold-architekten.de
www.facebook.com/arnoldundpartner

Homburg, den 22.09.2020
Pirmasens, den 22.09.2020

Die Inhalte dieses Planes sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung sowie das Erstellen von Auszügen darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers erfolgen. Änderungen an diesem Plan und seinen Inhalten dürfen ausschließlich durch den Planverfasser vorgenommen werden.

9. Zusammenfassung

Die Loacker Saar Recycling GmbH plant in Homburg, An der Remise 6, auf dem bisher von der BOWESA GmbH genutzten Gelände in neuen Produktionshallen den Betrieb von Anlagen zur Aufbereitung von metallhaltigen Gemischen (z.B. Schredderschwerfraktion). Die Aufbereitung der Schredderschwerfraktion oder ähnlicher Metallgemische (Zorba) dient dazu, die in den Mischmetallen enthaltenen FE- und NE-Metalle (Bunt- und Graumetalle) und Edelstahl (VA) sortenrein zurückzugewinnen. Die Anlagentechnik wird in zwei neuen Hallen auf dem ehemaligen BOWESA-Gelände nördlich der Gleisanlagen installiert. Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Vorlage eines schalltechnischen Gutachtens zur Ermittlung der Emissionen und Immissionen an Geräuschen an dem Standort Remise 3 erforderlich. Die SGS-TÜV Saar GmbH wurde von der Loacker Saar Recycling GmbH mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt.

Vom Auftraggeber wurden Planzeichnungen des Betriebsgeländes und der Produktionshalle vorgelegt und Angaben zu den relevanten Betriebsdaten der Anlage (Betriebszeiten, Dauer der Betriebszustände, Zeitraum und Umfang der An- und Abtransporte) mitgeteilt. Die Schallleistungspegel der vorgesehenen Aggregate und Vorgänge in der Recyclinghalle wurden aus vorliegenden Lieferanten-, Literatur- sowie eigenen Messdaten an vergleichbaren Anlagen ermittelt. Die Innenpegel in den beiden Hallen wurden nach Gleichung (6a) der VDI 2571 [4] aus den Emissionsdaten der Einzelaggregate und -vorgänge berechnet. Die Berechnung der Geräuschabstrahlung über die Außenbauteile der Produktionshalle erfolgte nach DIN EN 12354-4 [3]. Die Ausführung der Außenbauteile der geplanten Halle wurde aus den Planunterlagen entnommen. Die Schalldämm-Maße der Außenbauteile der neuen Halle wurden Prüfzeugnissen bzw. entsprechenden Vergleichsbauteilen aus der Literatur entnommen. Die Geräuschemissionen von stationären Quellen im Außenbereich (Zu- und Abluft der Hallen und des Kompressorraumes) wurden auf der Basis von Erfahrungswerten angesetzt bzw. es wurden die für diese Quellen zulässigen Geräuschemissionen ermittelt und festgelegt. Die Berechnung der Fahrgeräusche durch Lkw erfolgte anhand der Untersuchung der Hessischen Landesanstalt für Umwelt zu Lkw- und Ladegeräuschen [6] sowie deren Aktualisierung durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie aus dem Jahr 2005 [7]. Für die im Freien hervorgerufenen Geräuschemissionen wurden Emissionsdaten aus dem Technischen Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen von Anlagen zur Abfallbehandlung und -verwertung sowie Kläranlagen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie [5] herangezogen. Die Ermittlung der an den maßgeblichen Immissionsorten zu erwartenden Geräuschimmissionen erfolgte mit Hilfe einer Schallausbreitungsberechnung nach DIN ISO 9613-2 [2]. Die Beurteilungspegel wurden gemäß TA Lärm [1] gebildet und mit den zulässigen Werten verglichen.

SGS-TÜV Saar GmbH

Auftrag Nr. 5375604 - Gutachten vom 18.09.2020

Seite 24 von 25

Nachfolgend werden die in der vorliegenden Untersuchung ermittelten Beurteilungspegel der Geräuschimmission durch die geplante Anlage zur Lagerung und Aufbereitung metallhaltiger Fraktionen zur Herstellung entsprechender Metallprodukte der Loacker Saar Recycling GmbH am Standort „Remise 3“ in Homburg den an den betrachteten Immissionsorten gemäß TA Lärm geltenden Immissionsrichtwerten gegenübergestellt:

Beurteilungszeitraum Tag (06:00 Uhr – 22:00 Uhr)

Immissionsort		Immissionspegel tagsüber	Immissionsrichtwert tagsüber
Nr.	Bezeichnung	in dB(A)	in dB(A)
1	Bexbacher Str. 46	42	60
2	Am Hochrech 66	37	60
3	Richard-Wagner-Str. 58	37	60
4	Richard-Wagner-Str. 70	34	55
5	Richard-Wagner-Str. 74	34	55
6	Richard-Wagner-Str. 88	37	55
7	Richard-Wagner-Str. 114	39	55
8	Haydnstr. 8	39	55
9	Am Wasserturm 52	40	55

Beurteilungszeitraum Nacht (22:00 Uhr – 06:00 Uhr)

Immissionsort		Immissionspegel nachts	Immissionsrichtwert nachts
Nr.	Bezeichnung	in dB(A)	in dB(A)
1	Bexbacher Str. 46	34	45
2	Am Hochrech 66	26	45
3	Richard-Wagner-Str. 58	29	45
4	Richard-Wagner-Str. 70	27	40
5	Richard-Wagner-Str. 74	26	40
6	Richard-Wagner-Str. 88	26	40
7	Richard-Wagner-Str. 114	25	40
8	Haydnstr. 8	30	40
9	Am Wasserturm 52	28	40

Der Vergleich der für den Betrieb Remise 3 der Loacker Saar Recycling GmbH ermittelten Beurteilungspegel mit den gemäß TA Lärm zulässigen Werten ergibt die folgende Bilanz:

Die Immissionsrichtwerte werden sowohl tagsüber als auch nachts an allen Immissionsorten eingehalten.

Tagsüber beträgt die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte mindestens 15 dB(A).
Nachts beträgt die Unterschreitung der Immissionsrichtwerte mindestens 10 dB(A).

Eine Untersuchung der Vorbelastung durch Geräuschemissionen anderer Betreiber ist somit nicht erforderlich. Immissionsorte, an denen die Immissionsrichtwerte um mehr als 10 dB(A) unterschritten werden, befinden sich gemäß 2.2 der TA Lärm nicht im Einwirkungsbereich der Anlage.

Sulzbach, den 18.09.2020
Mas/Ni

Die Sachverständige:



Dipl.-Geogr. Regina Mas



Dipl.-Phys.Ing. Jörg Trittelvitz

2020/742/610**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Beschluss des Entwurfs der Sanierungsatzung „Quartier Erbach“ im Städtebaufördergebiet „Soziale Stadt“ zur Satzung mit Festlegung eines gemäß § 142 (3) BauGB förmlich festgelegten Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Entwurf der Sanierungsatzung „Quartier Erbach“ im Städtebaufördergebiet „Soziale Stadt“ (neu: Sozialer Zusammenhalt) wird gemäß § 142 (3) BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und die Satzung beschlossen.

Sachverhalt

Sanierungssatzung:

Die Kreisstadt Homburg hat im Stadtteil Erbach das Fördergebiet „Quartier Erbach“ als Gesamtmaßnahme im Städtebauförderprogramm Soziale Stadt angemeldet. Im April 2017 wurde das ISEK Soziale Stadt für das Quartier Erbach in der Kreisstadt Homburg fertiggestellt und am 27.4.2017 im Stadtrat beschlossen.

Bei der weiteren Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen in Erbach und der konkreten Ausgestaltung des Programms „Soziale Stadt“ rückten Themen wie die Notwendigkeit einer Förderung privater Gebäudemodernisierung und Instandsetzung in den Fokus.

Das Sanierungsrecht ist ein wirkungsvolles Instrument im öffentlichen Recht und kommt als Bestandteil des besonderen Städtebaurechts zur Behebung städtebaulicher Missstände in mittels eines Sanierungsgebiets abgegrenzten Stadtbereichen zum Einsatz. Daher entschied man sich zum Einsatz dieses Instruments zur Aufwertung der überwiegend privaten Wohnbausubstanz im Programmgebiet.

Um Anreize für die Sanierung und/oder Modernisierung schlechter Bausubstanz im Fördergebiet zu geben, wurde in Abstimmung mit dem zuständigen saarländischen Innenministerium daher nachträglich angeregt, das Fördergebiet „Quartier Erbach“ gleichzeitig als Sanierungsgebiet nach dem vereinfachten Verfahren festzulegen.

Ausdrückliche Aussagen zur Festlegung eines Sanierungsgebietes wurden im ursprünglichen ISEK 2017 jedoch nicht getroffen. Die Förderung von Modernisierungs-

/Sanierungsmaßnahmen privater Gebäude war ebenfalls als Einzelmaßnahme bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Dies führte zu einer Fortschreibung des ISEK, welche im Mai 2018 abgeschlossen und im Juni 2018 im Stadtrat beschlossen wurde. Im Zuge der Fortschreibung wurde auch die im Programm Soziale Stadt sinnvoll begründete und gewählte Abgrenzung des Programmgebiets nochmals auf den Prüfstand gestellt und um einen Teilbereich im historischen Ortskern ergänzt, in dem sich eine Häufung städtebaulicher Probleme sowie sanierungsbedürftiger Bausubstanz gezeigt hat. Das neu abgegrenzte Programmgebiet wurde durch Beschluss des Stadtrates ebenfalls im Juni 2018 als Entwurf für ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren festgelegt.

Gemäß § 142 (3) BauGB kann die Kreisstadt Homburg die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung (Sanierungssatzung) beschließen. Für das geplante Sanierungsgebiet wird die Sanierungssatzung für das damit deckungsgleiche „Quartier Erbach“ (siehe Anlagen) vorgeschlagen.

Die in Kap. 2.3 der 1. Fortschreibung des ISEK Quartier Erbach (Stand 03. Mai 2018, redaktionell korrigierte Version vom 24.01.2019) dargelegten und in § 2 der Satzung beschriebenen Ziele und Zwecke sind dabei die städtebaulichen Gründe der Stadt Homburg zur Festlegung der Sanierungssatzung.

Begründung zur Anwendung des vereinfachten Verfahrens:

Die Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Quartier Erbach“ lassen sich gemäß den Bestimmungen des vereinfachten Sanierungserfahrens (gem. §142 Abs. 4 BauGB) durchführen, denn es ist nicht mit deutlichen Bodenwertsteigerungen durch nachhaltige Eingriffe in die Gebietsstruktur zu rechnen.

Im vereinfachten Verfahren kommen die Bestimmungen des dritten Abschnitts §§ 152-156a BauGB nicht zum Tragen. Besagte Vorschriften umfassen den Umgang mit sanierungsbedingten Werterhöhungen und die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen.

Erweiterungsantrag Thomas-Morus-Haus (TMH) / 2. Fortschreibung ISEK:

Die katholische Kirschenstiftung, welche für die St. Andreas-Kirche und das Begegnungszentrum „Thomas-Morus-Haus“ in der Schleburgstraße 17 zuständig ist, hat um eine Erweiterung des „Sanierungsgebietes „ der Städtebauförderung in der !. Fortschreibung des Isek „Quartier Erbach“ nachgefragt.

Das TMH ist nach Aussagen der Kirchenstiftung nicht sanierungsfähig und soll wohl abgerissen werden. Bei der evtl. Durchführung von Abriss oder Sanierung böte dann die Erweiterung des Programm-/Sanierungsgebietes eine Möglichkeit auf private Fördermittel im Rahmen der Sanierung. In der Städtebauförderung wird die Kirche als Privatperson gesehen und beurteilt.

Mit dem Neubau eines neuen Begegnungszentrums sollen die dortigen Nutzungen und Veranstaltungen verlagert und erhalten werden.

Diese beiden Maßnahmen könnten dann auch als Maßnahmen aus einer 2. Fortschreibung des ISEK abgeleitet werden und möglicherweise gefördert werden.

Im Sanierungsgebiet sind auch entsprechende Abschreibungen möglich, sofern man dazu berechtigt ist.

Eine solche Ausweitung muss städtebaulich mit dem Innenministerium zunächst vorabgestimmt werden. Dies wird derzeit dort eher skeptisch gesehen.

Aus dieser Fortschreibung müssen dann die räumlichen Veränderungen des Programmgebietes sowie die Bestimmung weiterer Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des ISEK abgeleitet werden können.

Aus verfahrenstechnischen Gründen und zur Vermeidung einer weiteren Verzögerung bei der Festlegung des Sanierungsgebietes und der Modernisierungsrichtlinie um etwa 1 bis 1,5 Jahre sollte der Antrag der Kirchenstiftung bei einer künftig durchzuführenden Fortschreibung aufgenommen werden, aber die Sanierungssatzung in dem vorliegenden Geltungsbereich nunmehr so beschlossen werden.

Modernisierungsrichtlinie:

Zur Umsetzung der Ziele des ISEK hinsichtlich der Förderung privater Modernisierungen und Instandsetzungen wurde in Abstimmung mit dem Innenministerium die Erarbeitung einer „Modernisierungsrichtlinie“ im Juli 2019 in Auftrag gegeben, deren Entwurf nunmehr ebenfalls vorliegt und zur Beratung ansteht.

Diese Modernisierungsrichtlinie ist in einem gesonderten Tagesordnungspunkt mit separatem Beschlussvorschlag zur Beratung angelegt.

Mit finanzieller Unterstützung durch die Städtebauförderung des Bundes und des Saarlandes will die Kreisstadt Homburg/Saar daher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes „Quartier Erbach“ als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme fördern.

Die Förderung verfolgt den Zweck der Mängel- und Missstands-beseitigung, der Stadtbildpflege und Stadtbildverbesserung sowie der Anreizschaffung für weitere private Folgeinvestitionen im Fördergebiet.

Mit dem Beschluss über die Festlegung eines einfachen Sanierungsgebietes sollte auch die Modernisierungsrichtlinie beschlossen werden, damit private Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben einheitlich und geordnet in die Wege geleitet, betreut und abgeschlossen werden können.

Sanierungsberatung:

Zur Durchführung der Sanierung im vereinfachten Verfahren ist die Beauftragung eines Büros zur Betreuung der modernisierungs- und sanierungswilligen Eigentümer innerhalb des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung geplant.

Hierzu ist auch ein gesonderter Beratungspunkt auf der Tagesordnung angesetzt. Diese vergaberechtliche Maßnahme wird auch vorab im Ständigen Vergabeausschuss am 06.10.2020 beraten und Beschluss gefasst.

Dies soll durch Beratung vor Ort und Übernahme der erforderlichen Arbeiten bei Antragstellung, Weiterleitung, Baubetreuung und späterer Abrechnung von Maßnahmen maßgeblich eingesetzt werden.

Haushaltsmittel:

Im Haushalt der Kreisstadt Homburg sind seitens der Planungsabteilung Mittel für die Förderung privater Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben von 150.000,00 Euro / Jahr sowie für die Sanierungsberatung durch Büros und Architekten von 80.000,00 Euro / Jahr eingestellt worden. Diese Beträge werden je zu 2/3 von Bund und Land gefördert, so dass nur ein Anteil von 33,3 % bei der Stadt verbleibt.

Durchgeführte Beteiligungen:

Die Träger öffentlicher Belange (Töbs), Behörden sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben bzw. Email vom 15.07.2020 zur Abgabe Ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Sanierungssatzung bis zum 17.07.2020 aufgefordert.

Hierbei wurden von diesen keine Einwände gegen die geplante Satzung vorgebracht bzw. lediglich Anmerkungen und Hinweise gegeben, welche bei weitergehenden Maßnahmen baulicher Art zu berücksichtigen sind (Leitungstrassen, Richtfunkstrecken, Altlastenverdachtsflächen im Gebiet, Beachtung Wasserschutzgebiet und Hochwassergefahrenkarten (HQ100) etc..

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch Offenlage des Satzungsentwurfs vom 07.08.2020 bis einschließlich 24.08.2020 durchgeführt und auf der Homepage der Kreisstadt Homburg am 29.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Zudem erfolgte eine Pressemitteilung auf der Homepage und in verschiedenen Printmedien, welche die Bevölkerung zur Mitwirkung im Verfahren anregte.

Diese Hinweise werden bei der weiteren Fortschreibung des ISEK „Quartier Erbach“ und einer möglichen Anpassung des Sanierungsgebietes berücksichtigt.

Lediglich 2 Hauseigentümer aus Erbach informierten sich persönlich oder telefonisch über das Verfahren und den Nutzen für sie, weitere 3 Bewohner/Eigentümer brachten schriftlich Anregungen zu nach Ihrer Auffassung erforderlichen Maßnahmen, überwiegend zu Mängeln im Straßenraum und ungeordnetem Parken auf Gehwegen oder auf der Straße vor, welche an die zuständigen Abteilungen im Hause zur Prüfung und zum möglicherweise Abstellen weitergeleitet wurden.

Zudem waren Sanierungssatzung und Modernisierungsrichtlinie für das „Quartier Erbach“ Gegenstand der öffentlichen Beratung in der Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ am 20.08.2020 und wurden mit großem Zuspruch bedacht.

Der Entwurf der Sanierungssatzung soll daher nun als Satzung beschlossen werden und als Grundlage für die Modernisierungsrichtlinie sowie für die Förderung privater Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben dienen.

Anlage/n

- 1 SR_20201029_Sanierungssatzung_Entwurf (öffentlich)
- 2 192901_Uebersichtsplan_SanierungsgebietErbach (öffentlich)
- 3 Anlage1_Flurstücksnummern (öffentlich)
- 4 ISEK_Quartier Erbach_1_Fortschr_20190124_final (öffentlich)
- 5 Neu_ISEK_Soziale_Stadt_Erbach_final_170404 (öffentlich)

ENTWURF

**Satzung der Kreisstadt Homburg (Saar)
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Quartier Erbach“
im Stadtteil Homburg Erbach**

Gemäß § 142 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), geändert durch Art. 6 G v. 27.3.2020 BGBl. I, S. 587) und § 12 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Februar 2020 (Amtsbl. I S. 208), sowie auf der Grundlage des ISEK „Quartier Erbach“ vom 4.4.2017 und dessen erster Fortschreibung vom 03.05.2018, zuletzt in der redaktionell angepassten Fassung vom 24.01.2019 und in der Stadtratssitzung der Kreisstadt Homburg vom 21.02.2019 beschlossenen Fassung, hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg in seiner Sitzung vom **XX.XX.XXXX** folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Festlegung des Sanierungsgebiets**

Nach Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB wird das unter § 3 dieser Satzung abgegrenzte Gebiet hiermit förmlich als Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB festgelegt und erhält die Bezeichnung „Quartier Erbach“.

§ 2**Zweck und Ziele der Sanierung**

- (1) Das bezeichnete Gebiet weist städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB auf und soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.
- (2) Ziele der Sanierung sind gemäß ISEK „Quartier Erbach“:
 - a) Substanzaufwertung modernisierungs- und sanierungsbedürftiger Gebäude
 - b) Funktionale Aufwertung von Bereichen mit hohen Funktionsmängeln (z.B. Gebäude-, Wohnungs- oder Ladenleerständen)
 - c) Gestalterische Aufwertung vernachlässigter Wohnumfeldbereiche und Straßenräume.

§ 3**Abgrenzung**

- (1) Bestandteil der vorliegenden Satzung ist der Lageplan mit der genauen Abgrenzung des 129 ha große Sanierungsgebiets. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der abgegrenzten Fläche im beigefügten Lageplan; basierend auf der Katastergrundlage für den Bereich Erbach von November 2018). Aufgrund der Größe des Abgrenzungsbereichs wird eine Auflistung der Flurstücksnummern als Anlage beigefügt.
- (2) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind die Bestimmungen vorliegender Satzung auf diese ebenfalls anzuwenden.

§ 4**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Entsprechende ausreichende Untersuchungen sind in der im Einleitungsabschnitt dieser Satzung genannten Fassung der 1. Fortschreibung des ISEK „Quartier Erbach“ enthalten. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB kommen nicht zur Anwendung.

§ 5**Genehmigungspflichten**

- (1) In dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen Vorhaben und Rechtsvorgänge gemäß § 144 Abs. 2 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.
- (2) Die Vorschriften von § 144 Abs. 1 BauGB finden keine Anwendung.

§ 6**Durchführungsfristen**

Die Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB innerhalb einer Frist von 15 Jahren und somit bis zum XX.XX.XXXX durchzuführen.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus der Kreisstadt Homburg eingesehen werden.

Homburg, den XX.XX.XXXX



Lageplan
Sanierungsgebiet Erbach
Programmgebiet "Quartier Erbach"

 Sanierungsgebiet

KREISSTADT HOMBURG - OT ERBACH
29.01.2019

50m

Anlage 1 zur
Satzung der Kreisstadt Homburg (Saar)
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Quartier Erbach“
im Stadtteil Homburg Erbach, Gemarkungen Erbach-Reiskirchen und Homburg

Gemarkung Erbach-Reiskirchen

Flur 1:

1/2, 1/4, 1/5, 2/1, 2/3, 2/4, 3, 3/3, 3/4, 4, 5, 7, 8, 9, 9/2, 10, 11, 11/2, 12, 12/2, 13, 16, 13/2, 14/4, 14/5, 17/6, 17/7, 18, 19, 20, 20/7, 20/8, 21, 21/2, 30, 31/1, 31/2, 32, 32/1, 32/3, 32/4, 33, 33/2, 33/5, 33/6, 34, 35/3, 36/3, 39, 39/2, 40/1, 40/2, 49, 50, 51/4, 52, 52/3, 53, 58, 58/2, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 66/2, 66/7, 66/8, 66/9, 67, 68/2, 68/3, 68/6, 69, 69/2, 69/3, 72/5, 73/7, 73/8, 73/9, 73/10, 73/11, 73/13, 73/14, 73/15, 78/2, 81/3, 81/6, 81/7, 81/8, 87/6, 87/10, 90/12, 91/7, 92, 125, 126, 129, 131, 133/1, 139, 141/4, 141/5, 142/3, 143/1, 143/2, 150/5, 150/6, 152/7, 152/8, 152/9, 152/11, 152/12, 153/1, 153/2, 170/17, 170/36, 170/37, 170/38.

Flur 2:

370/5, 370/7, 370/12, 370/13, 370/14, 370/15, 370/16, 370/17, 370/18, 370/19, 370/20, 370/21, 370/22, 370/23, 370/24, 370/25, 370/32, 370/33, 370/45, 370/48, 370/49, 370/51, 370/55, 370/50, 370/52, 370/57, 392/13, 393/6, 393/8, 393/9, 393/10, 398/7, 398/8, 398/9, 398/6, 402/4, 402/6, 402/7, 402/8, 402/9, 402/10, 405/3, 405/5, 405/6, 405/7, 405/8, 405/9, 405/10, 406/4, 406/14, 406/16, 406/17, 406/18, 406/19, 406/20, 406/21, 406/22, 406/23, 406/24.

Flur 3:

573/13, 693/23, 693/27, 698, 698/7, 698/9, 698/10, 698/11, 698/12, 698/13, 698/14, 698/15, 698/16, 698/17, 699/5, 699/6, 699/7, 699/8, 699/9, 699/10, 700/4, 721, 712/5, 713/4, 714, 717, 718, 719/2, 720, 723/4, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731/5, 731/7, 732, 737/1, 740/2, 740/3, 740/4, 740/5, 740/6, 740/7, 740/8, 740/9, 740/10, 740/11, 740/12, 740/14, 740/17, 742/4, 742/10, 743/8, 745/2, 746/2, 747/1, 747/2, 747/3, 747/4, 747/5, 747/6, 747/7, 747/8, 747/9, 747/10, 747/11, 747/12, 747/13, 747/14, 747/15, 748/2, 748/3, 748/4, 748/5, 748/6, 748/7, 748/8, 748/9, 748/10, 748/11, 748/12, 748/17, 749/2, 749/3, 749/4, 750, 750/2, 750/3, 750/4, 750/5, 750/9, 750/10.

Flur 4:

752/1, 752/4, 752/5, 753/43, 751/1, 751/2, 753/7, 753/8, 753/9, 753/10, 753/11, 753/12, 753/13, 753/14, 753/15, 753/16, 753/17, 753/20, 753/23, 753/24, 753/26, 753/31, 753/32, 753/34, 753/35, 753/36, 753/38, 753/40, 753/41, 753/42, 753/44, 753/45, 757/2, 760/3, 760/4, 760/7, 760/10, 760/15, 760/18, 760/19, 760/20, 760/21, 760/22, 760/24, 760/28, 760/34, 760/35, 760/37, 761/2, 761/3, 761/4, 761/6, 761/16, 761/17, 761/19, 762/2, 762/3, 762/5, 762/6, 762/8, 763/2, 763/3, 763/7, 763/9, 763/10, 763/12, 764/5, 764/6, 764/7, 765/6, 765/7, 765/9, 765/11, 766/6, 766/8, 766/10, 766/13, 770/1, 772/4, 785/4, 788/1, 790, 791, 791/2, 792, 792/1, 793, 795/2, 795/3, 799/1, 799/2, 799/3, 799/4, 799/5, 799/6, 801/2, 801/4, 801/5, 801/6, 801/7, 801/8, 805/5, 805/6, 805/7, 805/8, 805/9, 805/10, 809/4, 809/3, 809/5, 810/6, 807/4, 810/10, 810/11, 810/12, 812/2, 812/7, 812/12, 812/18, 812/19, 812/25, 812/28, 812/33, 812/34, 812/35, 812/36, 812/37, 812/39, 812/41, 812/43, 812/45, 812/46, 812/47, 812/49, 812/51, 812/53, 812/55, 812/56, 812/57, 812/59, 812/60, 812/61, 813/2, 813/8, 813/11, 813/12, 813/14, 813/16, 813/18, 814/4, 814/18, 814/17, 814/20, 815/2, 815/3, 815/4, 815/7, 815/9, 815/14, 815/16, 815/17, 815/18, 815/19, 815/22, 816/4, 816/7, 819/8, 819/10, 819/11, 819/12, 819/13, 819/14, 819/15, 819/17, 820/14, 820/19, 820/20, 820/25, 820/36, 820/28, 820/30, 820/32, 820/34, 820/35, 820/37, 821/2, 821/3, 821/4, 822/4, 822/5, 822/6, 823/4, 823/5, 823/7, 823/11, 823/13, 832/20, 824/4, 824/7, 824/10, 824/11, 824/12, 824/13, 824/14, 826/2, 826/3,

Anlage 1

826/4, 826/8, 826/12, 826/13, 826/14, 826/15, 827, 827/3, 830/7, 830/8, 830/9, 830/10, 830/14, 830/15, 830/16, 830/17, 832, 832/2, 832/3, 832/4, 832/5, 832/6, 832/16, 832/17, 832/19, 834/3, 834/4, 834/5, 834/6, 834/7, 834/8, 836/7, 836/9, 836/10, 836/11, 837, 837/2, 838/3, 838/5, 838/6, 838/9, 838/10, 839, 839/3, 839/8, 839/9, 839/10, 840/2, 840/5, 840/6, 840/7, 841/2, 841/6, 841/8, 841/9, 842, 842/2, 843/7, 843, 843/10, 843/11, 843/14, 843/18, 843/21, 843/23, 843/24, 843/25, 843/26, 843/27, 843/28, 843/29, 845/3, 845/4, 847/2, 849/4, 850/4, 850/5, 851/5, 851/9, 851/10, 853/5, 853/7, 854/8, 854/9, 855/7, 857/6, 857/9, 857/10, 858/5, 860/5, 860/6, 860/8, 860/9, 860/10, 862/1, 863, 863/11, 863/12, 864/7, 865/2, 865/3, 865/7, 865/8, 866/5, 866/7, 866/8, 867, 867/2, 867/3, 868/2, 868/3, 869/6, 869/7, 869/8, 869/10, 869/11, 870, 807/2, 870/3, 871, 871/3, 871/4, 871/5, 871/6, 871/7, 871/8, 872/2, 872/3, 873/2, 873/5, 874/2, 874/3, 875/1, 846/1, 876/3, 876/4, 877, 877/2, 877/3, 877/4, 878, 878/2, 878/3, 878/4, 878/7, 878/8, 878/11, 878/12, 878/13, 878/14, 878/15, 878/16, 878/17, 878/18, 878/20, 878/21, 878/22, 878/24, 878/27, 878/28, 882, 884, 886, 886/2, 886/3, 886/6, 886/7, 887/5, 887/7, 887/10, 888/4, 888/7, 888/9, 888/10, 889/1, 889/2, 889/5, 889/7, 889/8, 889/9, 889/10, 889/11, 890, 891/1, 891/6, 891/7, 891/8, 892/2, 892/4, 892/9, 893/4, 893/6, 893/8, 893/11, 893/12, 895/1, 895/2, 895/3, 895/4, 895/8, 895/9, 895/10, 895/11, 896/4, 896/3, 896/6, 896/7, 898/5, 898/6, 900/2, 900/5, 900/7, 900/8, 903, 904/8, 904/9, 907/5, 914/7, 914/8, 914/9, 914/10, 914/11, 914/12, 914/13, 914/14, 914/15, 914/16, 914/17, 914/18, 914/19, 914/20, 914/24, 914/25, 914/26, 914/27, 914/28, 914/29, 914/30, 914/31, 914/32, 914/34, 914/35, 914/36, 914/37, 914/38, 914/39, 914/40, 914/41, 914/42, 914/43, 914/44, 914/45, 914/46, 919/2, 919/5, 919/6, 919/7, 919/8, 919/9, 919/10, 919/11, 919/12, 919/13, 922/3, 922/4, 922/5, 922/9, 922/10, 922/16, 922/17, 922/18, 922/19, 922/20, 922/21, 922/22, 924/3, 924/4, 924/5, 924/6, 925/2, 925/3, 925/5, 925/7, 925/4, 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 926/7, 926/10, 926/11, 927/1, 928, 928/2, 928/3, 928/4, 928/5, 928/6, 929/2, 929/3, 929/4, 929/5, 929/6, 931/3, 931/5, 931/6, 931/7, 931/8, 931/9, 931/10, 931/13, 931/16, 931/17, 931/18, 931/19, 931/20, 931/22, 931/23, 931/25, 931/27, 931/28, 931/30, 931/31, 934/5, 934/6, 935/9, 935/12, 935/27, 935/28, 935/30, 935/31, 935/32, 935/33, 935/34, 935/47, 935/50, 935/58, 935/59, 935/65, 936, 936/2, 936/3, 936/4, 936/5, 936/6, 936/9, 936/14, 936/15, 936/20, 936/21, 936/22, 936/23, 936/24, 936/25, 940/2, 940/3, 940/4, 940/5, 940/6, 940/7, 940/8, 940/9, 940/10, 940/11, 940/12, 940/13, 940/15, 940/16, 940/17, 940/19, 940/20, 940/21, 943, 943/2, 943/4, 943/5, 943/7, 943/10, 943/12, 943/13, 943/14, 943/15, 943/17, 943/18, 944, 945/2, 945/3, 945/5, 945/6, 946/3, 946/4, 946/6, 946/7, 946/8, 946/9, 946/10, 946/15, 946/20, 946/21, 946/23, 947, 947/2, 948, 949/2, 949/3, 949/4, 950, 950/4, 950/5, 950/6, 950/10, 950/16, 950/17, 950/18, 950/19, 950/20, 951, 951/1, 952, 952/2, 953, 953/2, 953/3, 953/4, 953/5, 953/6, 954/2, 954/3, 954/4, 954/5, 954/6, 954/7, 954/8, 954/9, 954/15, 954/14, 955, 955/2, 955/3, 955/4, 955/5, 955/7, 955/8, 955/10, 956/3, 956/4, 956/5, 956/6, 956/7, 956/8, 956/9, 956/11, 956/12, 957/6, 958/6, 959, 959/2, 959/3, 960/2, 960/3, 960/4, 960/5, 960/12, 960/13, 960/14, 961/2, 961/3, 961/9, 961/10, 961/11, 961/13, 961/14, 962/1, 962/2, 962/7, 962/8, 963/4, 963/5, 964/4, 964/5, 964/7, 964/8, 964/11, 964/13, 964/14, 966/16, 966/17, 966/18, 966/19, 966/20, 966/21, 966/22, 966/23, 966/24, 966/25, 966/26, 966/27, 966/28, 966/29, 966/30, 966/31, 966/32, 966/33, 966/34, 966/35, 975/13, 975/17.

Flur 5:

1004/13, 1004/14, 1034/10, 1034/11, 1034/12, 1034/13, 1034/14, 1034/15, 1034/17, 1034/18, 1034/20, 1034/21, 1034/24, 1034/25, 1034/26, 1034/28, 1034/30, 1034/32, 1034/37, 1034/38, 1034/39, 1034/41, 1034/43, 1034/44, 1034/45, 1034/49, 1034/51, 1034/53, 1034/55, 1034/56, 1034/57, 1034/59, 1034/60, 1034/61, 1034/65, 1034/66, 1034/67, 1034/68, 1034/69, 1034/70, 1034/71, 1034/72, 1034/73, 1034/75, 1034/76, 1034/77, 1034/78, 1034/79, 1034/80, 1034/81, 1034/82, 1034/83, 1034/84, 1034/85, 1063/4, 1070/4, 1071/10, 1071/13, 1071/14, 1071/15, 1071/16, 1071/17, 1071/26, 1071/38, 1071/40, 1071/41, 1071/42, 1071/43, 1071/52, 1071/57, 1071/58, 1071/59, 1071/60, 1071/61, 1071/62, 1071/63, 1071/64, 1071/65, 1071/66, 1071/67, 1071/68, 1071/74, 1071/75, 1071/77, 1071/78, 1071/79, 1071/80, 1071/81, 1071/82, 1071/83, 1071/84, 1071/85, 1071/86, 1071/90, 1071/91, 1071/92, 1071/93, 1071/94, 1071/95, 1071/96, 1077/12, 1077/14, 1077/18, 1077/19, 1077/9, 1081/10, 1081/12, 1081/14, 1081/15, 1081/16, 1081/17, 1081/5, 1081/6, 1081/7, 1090/15, 1090/20, 1090/21, 1090/28, 1090/31, 1091/4, 1091/5, 1101/10, 1101/11, 1118/3, 1128/2, 1130/14, 1130/15, 1130/16, 1130/17, 1130/3, 1130/4, 1130/5,

Anlage 1

1130/6, 1130/7, 1130/8, 1132/10, 1132/11, 1132/12, 1132/13, 1132/14, 1132/7, 1132/9, 1134/5, 1135/10, 1135/11, 1135/12, 1136/10, 1136/11, 1136/12, 1136/2, 1136/3, 1140/101, 1140/102, 1140/103, 1140/104, 1140/106, 1140/107, 1140/108, 1140/109, 1140/11, 1140/110, 1140/111, 1140/112, 1140/115, 1140/116, 1140/117, 1140/119, 1140/121, 1140/122, 1140/124, 1140/125, 1140/126, 1140/130, 1140/131, 1140/132, 1140/133, 1140/134, 1140/135, 1140/136, 1140/137, 1140/138, 1140/14, 1140/140, 1140/144, 1140/146, 1140/147, 1140/148, 1140/149, 1140/150, 1140/151, 1140/152, 1140/153, 1140/154, 1140/155, 1140/156, 1140/157, 1140/158, 1140/17, 1140/18, 1140/21, 1140/22, 1140/24, 1140/25, 1140/29, 1140/38, 1140/39, 1140/40, 1140/41, 1140/42, 1140/43, 1140/45, 1140/46, 1140/48, 1140/53, 1140/55, 1140/56, 1140/57, 1140/58, 1140/59, 1140/60, 1140/61, 1140/62, 1140/63, 1140/66, 1140/68, 1140/71, 1140/72, 1140/73, 1140/75, 1140/76, 1140/78, 1140/79, 1140/80, 1140/82, 1140/85, 1140/86, 1140/87, 1140/88, 1140/90, 1140/96, 1140/97, 1140/98, 1140/99, 1141/4, 1142/10, 1142/11, 1142/12, 1142/3, 1142/4, 1142/5, 1142/6, 1142/7, 1142/8, 1142/9, 1143/1, 1143/2, 1144/14, 1144/15, 1144/18, 1144/19, 1144/20, 1144/21, 1144/22, 1144/23, 1144/4, 1145/15, 1145/16, 1145/17, 1145/18, 1145/20, 1145/21, 1145/22, 1145/23, 1145/24, 1145/25, 1145/26, 1145/28, 1145/36, 1145/37, 1145/38, 1147/11, 1147/15, 1147/16, 1147/5, 1147/8, 1147/9, 1148/10, 1148/12, 1148/5, 1148/6, 1150/27, 1150/28, 1150/36, 1150/42, 1150/46, 1150/48, 1150/50, 1150/54, 1150/55, 1150/56, 1152, 1152/3, 1153/13, 1153/15, 1153/17, 1154/10, 1154/11, 1154/13, 1154/15, 1155/6, 1156/7, 1156/8, 1156/9, 1157/5, 1157/6, 1158/15, 1158/16, 1158/18, 1158/20, 1159/10, 1159/7, 1160/12, 1160/15, 1160/16, 1160/17, 1160/20, 1160/21, 1160/7, 1160/8, 1161, 1161/6, 1161/7, 1161/8, 1161/9, 1163/1, 1163/2, 1163/5, 1164/10, 1164/11, 1164/2, 1164/3, 1164/4, 1164/5, 1164/6, 1164/7, 1164/8, 1165/12, 1165/6, 1165/7, 1165/8, 1166/10, 1166/11, 1166/12, 1166/14, 1167, 1167/2, 1168, 1168/2, 1169, 1170, 1171/4, 1171/5, 1171/6, 1172/8, 1172/9, 1173, 1173/4, 1173/6, 1173/7, 1174/3, 1175/3, 1175/4, 1176/2, 1177/1, 1177/2, 1177/3, 1180, 1180/2, 1181, 1182/2, 1184/2, 1185, 1185/3, 1187/2, 1187/3, 1188, 1190/4, 1190/5, 1191, 1191/2, 1193, 1194/10, 1194/11, 1194/12, 1194/7, 1194/8, 1195/4, 1195/5, 1195/6, 1196/2, 1196/4, 1196/5, 1196/6, 1196/7, 1196/8, 1198/3, 1198/5, 1199/5, 1201, 1201/12, 1201/13, 1201/14, 1201/15, 1201/16, 1201/4, 1201/5, 1201/8, 1201/9, 1201/10, 1202, 1202/2, 1204, 1205/3, 1206/1, 1206/3, 1206/5, 1207, 1207/2, 1208/1, 1208/2, 1211/2, 1212/3, 1213, 1214/1, 1214/2, 1215/17, 1215/19, 1215/23, 1215/25, 1215/8, 1218/2, 1218/4, 1218/5, 1222/4, 1222/5, 1226/10, 1226/11, 1226/7, 1226/9, 1227/2, 1227/3, 1228/4, 1229/10, 1229/11, 1229/13, 1229/14, 1229/2, 1229/4, 1229/7, 1229/8, 1230/2, 1230/3, 1230/4, 1230/5, 1230/6, 1232/1, 1232/2, 1233, 1234, 1234/3, 1234/4, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1241, 1241/4, 1244/1, 1245, 1246, 1246/2, 1247/1, 1247/2, 1247/3, 1249, 1249/2, 1249/3, 1250/3, 1250/4.

Flur 6:

1253, 1254, 1380/2, 1380/4, 1381/3, 1381/4, 1382/1, 1382/2, 1383, 1384, 1384/2, 1384/3, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1389/2, 1390/2, 1390/3, 1401/1, 1401/2, 1402/1, 1402/2, 1459/6, 1460/11, 1460/13, 1460/15, 1460/6, 1460/7, 1460/8, 1460/9, 1461/12, 1461/14, 1461/8, 1461/9, 1462/4, 1462/5, 1462/7, 1467/5, 1467/6, 1467/7, 1472/51, 1472/52, 1472/54, 1472/55, 1472/56, 1477/14, 1486/3, 1486/4, 1486/6, 1486/7, 1487/1, 1487/2, 1489/1, 1499/7.

Flur 7:

1510/8, 1510/9, 1512, 1513, 1527, 1524/2, 1524/4, 1524/8, 1524/12, 1524/15, 1524/16, 1524/17, 1524/18, 1524/26, 1524/47, 1524/48, 1524/49, 1524/50, 1524/51, 1524/52, 1524/53, 1524/55, 1524/57, 1524/59, 1524/62, 1524/63, 1529, 1536/4, 1536/6, 1536/8, 1536/9, 1536/10, 1536/11, 1541/2, 1561/3, 1715/35, 1721/2, 1721/3, 1721/4, 1721/5, 1721/6, 1721/7, 1721/8, 1721/9, 1721/10, 1721/11, 1721/12, 1721/17, 1721/18, 1721/36, 1721/38, 1721/40, 1721/41, 1721/42, 1721/44, 1721/47, 1721/48, 1725/5, 1725/52.

Flur 12:

2804/2, 2805/1, 2806, 2807/4, 2807/5, 2807/6, 2807/7, 2808/2, 2808/3, 2809, 2810, 2810/2, 2810/3, 2810/4, 2811, 2812, 2812/3, 2812/4, 2813, 2814/3, 2814/4, 2815, 2816/1, 2816/2, 2817/1, 2817/2,

Anlage 1

2818, 2819, 2820, 2821/2, 2821/3, 2821/4, 2822/1, 2822/2, 2823/1, 2824, 2825, 2826, 2828, 2828/2, 2829, 2830/1, 2830/2, 2832/1, 2832/2, 2834, 2835/2, 2835/4, 2835/5, 2836, 2837/2, 2838, 2839, 2842, 2843, 2844, 2845/2, 2845/3, 2845/4, 2846/2, 2846/3, 2846/4, 2846/5, 2847, 2847/2, 2848/2, 2849/2, 2849/3, 2849/4, 2850, 2850/2, 2850/3, 2851, 2851/2, 2851/3, 2851/4, 2852, 2853/3, 2853/5, 2853/6, 2854, 2854/2, 2856, 2857, 2858/1, 2860/1, 2861/1, 2861/2, 2862/1, 2864/1, 2864/2, 2866/1, 2866/2, 2867/2, 2869, 2869/4, 2870, 2871/6, 2871/8, 2871/9, 2872/6, 2873, 2873/3, 2873/4, 2874, 2874/2, 2876/3, 2876/4, 2877/3, 2877/5, 2877/7, 2877/8, 2878/13, 2879/3, 2879/5, 2879/6, 2879/7, 2879/8, 2880, 2880/2, 2881/10, 2881/11, 2881/6, 2881/7, 2881/8, 2881/9, 2882/13, 2970/21, 2970/22, 2970/7.

Flur 13:

3117/16, 3117/17, 3117/18, 3117/20, 3117/21, 3117/22, 3117/42, 3117/43, 3117/46, 3134/1, 3135/1, 3136/1, 3137/4, 3137/5, 3137/6, 3138, 3139/1, 3140, 3141/1, 3142, 3143, 3144, 3145, 3146, 3147, 3148, 3149, 3150, 3151, 3152, 3153, 3154, 3155, 3156, 3157, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162, 3163, 3164, 3165, 3166/1, 3166/2, 3167, 3168, 3169, 3170/1, 3171, 3172, 3173, 3174/1, 3174/3, 3175/1, 3176/1, 3179/1, 3191/1, 3180, 3181, 3182, 3183, 3184, 3185, 3186, 3187, 3188, 3189, 3190, 3192, 3193, 3194, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201, 3202, 3203, 3204, 3205, 3206, 3207, 3208, 3209, 3210, 3211/2, 3211/3, 3212, 3213, 3214, 3215, 3216/1, 3216/2, 3216/3, 3216/4, 3216/5, 3217/1, 3217/3, 3217/4, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3229, 3230, 3231, 3232, 3249, 3250.

Flur 14:

3251, 3252, 3252/1, 3252/2, 3253, 3254, 3255, 3256, 3257, 3258, 3259/3, 3259/5, 3259/6, 3260, 3261, 3262, 3263, 3264, 3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3358, 3358/3, 3358/4, 3358/5, 3359/11, 3359/12, 3359/16, 3359/17, 3359/18, 3359/21, 3359/22, 3359/23, 3359/24, 3359/25, 3359/26, 3359/27, 3359/28, 3359/29, 3359/30, 3359/32, 3359/33, 3359/34, 3359/35, 3359/36, 3359/37, 3366/10, 3366/3, 3366/4, 3366/5, 3366/6, 3366/7, 3366/8, 3366/9, 3370/16, 3377/5, 3377/6, 3377/7, 3377/8, 3377/9, 3380/4, 3380/5, 3383/10, 3383/11, 3383/12, 3383/13, 3383/14, 3383/15, 3383/16, 3383/17, 3388/4, 3388/5, 3388/6, 3390/2, 3390/3, 3390/4, 3390/5, 3395/3, 3397/6, 3398/19, 3398/20, 3398/21, 3398/22, 3398/23, 3398/24, 3398/25, 3398/26, 3398/27, 3398/28, 3414/4, 3414/6, 3449/198, 3496.

Flur 15:

3502/1, 3502/2, 3503, 3504, 3505, 3506, 3507, 3508, 3509/1, 3509/2, 3510.

Flur 18:

4309, 4332, 4344, 4351, 4352, 4353, 4354, 4356, 4357, 4358, 4359, 4360, 4361, 4363, 4364.

Gemarkung Homburg

Flur 25:

6156/2, 6158/2, 6158/3, 6157, 6167, 6167/1, 6167/3, 6167/4, 6168, 6169, 6170, 6171, 6172, 6173, 6174, 6175, 6176, 6177, 6178, 6180/1, 6182/2, 6182/3, 6184/1, 6185, 6186, 6187, 6188, 6189, 6190, 6191, 6192, 6193, 6194, 6195, 6196, 6197/1, 6197/2, 6198, 6199, 6200, 6201/1, 6202, 6203, 6204, 6205, 6206, 6207, 6208, 6209, 6210, 6211, 6212, 6213, 6214, 6215, 6216, 6217, 6218, 6219, 6220, 6221, 6222, 6223, 6224, 6225/2, 6225/3, 6226/1, 6226/2, 6227, 6228, 6229, 6230, 6231, 6232, 6233, 6234, 6235, 6236, 6237/1, 6238, 6239, 6240, 6241, 6242, 6243, 6244, 6245, 6246, 6247, 6248, 6249, 6250.

Anlage 1

Flur 26:

6251, 6252, 6253/1, 6254/1, 6255, 6256, 6257, 6258, 6259, 6260, 6261, 6262/1, 6263, 6264, 6265, 6266, 6267, 6268, 6269, 6270, 6271, 6272, 6273, 6274, 6275, 6276, 6277, 6278, 6279, 6280, 6281, 6282, 6283, 6284/1, 6285, 6288/3, 6288/5, 6288/6, 6292, 6293, 6294, 6295, 6296, 6297, 6298, 6299/1, 6303/4, 6304, 6305, 6306, 6307, 6308, 6309, 6310, 6311, 6312, 6313, 6314, 6315, 6316, 6317, 6318, 6319, 6320, 6321, 6322, 6323, 6324, 6325, 6326, 6327, 6328, 6329, 6330, 6331/1, 6332/1, 6333/1, 6337, 6338, 6339, 6340, 6341, 6342, 6343, 6344, 6345, 6346/1, 6347/1, 6350/2, 6350/3, 6350/4, 6350/5, 6350/6, 6353, 6354, 6355, 6356, 6357, 6358, 6359, 6360, 6361, 6362, 6363, 6364, 6365, 6366/1, 6367, 6368, 6369, 6370, 6371, 6372, 6373, 6374, 6375, 6376, 6377, 6378, 6379, 6380, 6381/2, 6382/1, 6383, 6384, 6385/1, 6386/2, 6386/3, 6387/1, 6387/2, 6388.

Aufgestellt:

Kreisstadt Homburg

Bau- und Umweltamt

Abteilung Stadtplanung

Homburg, den 08.07.2020



Städtebauförderung „Soziale Stadt“

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Quartier Erbach

1. Fortschreibung

3. Mai 2018

Finale Fassung vom 24.01.2019



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport

SAARLAND

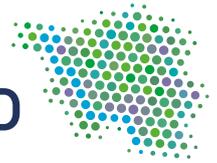




Städtebauförderung „Soziale Stadt“

• **Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport**

SAARLAND



Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Quartier Erbach

1. Fortschreibung

03.05.2018, redaktionell korrigierte Version vom 24.01.2019

erstellt im Auftrag der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Kreis- und Universitätsstadt Homburg
Der Oberbürgermeister
Am Forum 5
66424 Homburg
Telefon: 06841/101-0
E-Mail: stadt@homburg.de
internet: www.homburg.de



Vorgelegt von:

Arbeitsgemeinschaft isoplan-Marktforschung – MESS

isoplan
:marktforschung
Dr. Schreiber & Kollegen GbR

isoplan-Marktforschung
Dr. Schreiber und Kollegen GbR
Heinrich-Böcking-Str. 7
66121 Saarbrücken

Tel.: 0681-93646-28
Fax: 0681-93646-33
Email: schreiber@isoplan.de
Internet: www.isoplan.de

Autoren:
Dr. Karsten Schreiber
Sarah Engel



MESS Stadtplaner Amann & Groß PartGmbB
Büro Kaiserslautern
St.-Marien-Platz 3
67655 Kaiserslautern

Tel: 0631-31163220
Fax: 0631-84294373
f.gross@m-e-s-s.de
www.m-e-s-s.de

Florian Groß
Dr. Henning Stepper



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

In diesem Dokument wird zugunsten der Übersichtlichkeit auf die Doppelbezeichnung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Wir betonen, dass die unterschiedlichen Lebenswelten der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming berücksichtigt werden.



Vorwort

Städtebauförderung hat in Erbach eine lange Tradition. Viele Missstände in dem bevölkerungsreichsten Stadtteil der Kreisstadt Homburg wurden mit Hilfe der Förderung durch Bund und Land daraufhin in den letzten Jahren behoben.

Andere städtebauliche Problemlagen in Erbach konnten jedoch bisher nicht angegangen werden. Daraufhin hat die Stadt 2016 die Erstellung eines neuen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für Erbach in Auftrag gegeben. Hierin wurden angepasste Ziele für die geänderten Problemlagen formuliert und neue Maßnahmen zum Abbau der sich gegenseitig bedingenden sozialen und baulichen Missstände entwickelt.

Am 27.4.2017 hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg das ISEK „Quartier Erbach“ und die Abgrenzung eines Programmgebiets im zentralen und südlichen Bereich des Stadtteils Erbach beschlossen.

Damit wurde in Erbach ein neues Kapitel der Quartiersentwicklung aufgeschlagen. Das ISEK ist die Grundlage der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung (Programm „Soziale Stadt“).

In der folgenden Diskussion mit den Trägern öffentlicher Belange, namentlich des saarländischen Innenministeriums, wurde auf die positiven Möglichkeiten hingewiesen, die eine Anwendung des Sanierungsrechts im Quartier Erbach zum Erreichen der Entwicklungsziele bietet.

Da eine Sanierung bisher nicht vorgesehen war, wurde eine begrenzte Fortschreibung des ISEK erforderlich, die die notwendigen Aspekte einer Sanierung im Programmgebiet behandelt.

Zugleich wurde der Maßnahmenkatalog des ISEK an die aktuelle Entwicklung angepasst und einige Aspekte der Bestandsaufnahme vertieft.

Die vorliegende Fortschreibung ergänzt und aktualisiert damit das ISEK „Quartier Erbach“ vom April 2017, das in allen sonstigen Belangen weiterhin Gültigkeit behält.

Die Stadt Homburg bedankt sich bei allen privaten und öffentlichen Akteuren, die zur Erarbeitung dieser Fortschreibung beigetragen haben, und wünscht eine erfolgreiche Umsetzung zum Wohle der Bevölkerung von Erbach.

Homburg, im Mai 2018


Rüdiger Schneidewind
(Oberbürgermeister)





Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Inhaltsverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis	VIII
Tabellenverzeichnis	VIII
1 Grundlagen.....	1
1.1 Anlass und Ziel der Fortschreibung	1
1.2 Kernaussagen des ISEK vom 4.4.2017	1
1.3 Abgrenzung des Programmgebiets.....	4
1.3.1 Bisherige Abgrenzung vom 27.4.2017.....	4
1.3.2 Neuabgrenzung Mai 2018	4
1.4 Fortschreibung der Entwicklungsziele für das Quartier Erbach	7
1.5 Fortschreibung der Maßnahmen.....	8
1.5.1 Räumliche Handlungsschwerpunkte	8
1.5.2 Maßnahmenkonzept.....	10
1.6 Nachrichtlich: Aussagen des Einzelhandelskonzepts der Stadt Homburg.....	12
1.6.1 Einzelhandelsbestand.....	12
1.6.2 Ziele der Stadt Homburg für den Einzelhandel	13
1.6.3 Relevante Festlegungen des Einzelhandelskonzepts für Erbach.....	13
1.6.4 Einzelhandelsvorhaben im Programmgebiet Soziale Stadt.....	14
2 Sanierungsgebiet.....	15
2.1 Begründung der Sanierungsmaßnahme	15
2.2 Städtebauliche Missstände.....	15
2.3 Ziele und Zwecke der Sanierung.....	18
2.4 Abgrenzung des Sanierungsgebiets.....	19
2.5 Sanierungsverfahren	22
2.6 Instrumente des Sanierungsrechts.....	23
2.7 Sanierungssatzung.....	23
2.8 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	26
2.9 Organisatorische Begleitung der Sanierung	26
3 Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts.....	27
3.1 Aktualisierung bestehender Maßnahmen	27
3.1.1 Handlungsschwerpunkt Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld	28
3.1.2 Handlungsschwerpunkt ehemalige Kaserne	29
3.1.3 Handlungsschwerpunkt Böcklinstraße.....	30
3.1.4 Handlungsschwerpunkt Thomastraße	31
3.1.5 Handlungsschwerpunkt südliche Dürerstraße / Ostring	32
3.2 Neue Maßnahmen	33
3.2.1 Förderung der Modernisierung/Sanierung privater Gebäude	33
3.2.2 Handlungsschwerpunkt Hasenäcker Str. / Am Hochrech: Soziale Maßnahmen.....	35
3.3 Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	37

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aktualisierte Stärken-Schwächen-Analyse: Problemlagen und Potenziale zu deren Überwindung.....	3
Abbildung 2:	Bisheriges Programmgebiet Soziale Stadt Quartier Erbach gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.04.2017	5
Abbildung 3:	Neuabgrenzung des Programmgebiets „Soziale Stadt“ im Quartier Erbach vom Mai 2018	6
Abbildung 4:	Räumliche Handlungsschwerpunkte	9
Abbildung 5:	Soziale Stadt Quartier Erbach: Verortbare Einzelmaßnahmen.....	11
Abbildung 6:	Angestrebte Zentrenstruktur (Ausschnitt).....	13
Abbildung 7:	Zentraler Versorgungsbereich Erbach	13
Abbildung 8:	Städtebauliche Missstände im Ortskern Erbach: Sanierungsstau, Ladenleerstände, uneinheitliches Erscheinungsbild →	16
Abbildung 9:	Städtebauliche Missstände im Ortskern Erbach – Sanierungsstau, uneinheitliches Erscheinungsbild, ungestaltete Straßenräume	17
Abbildung 10:	Ortskern Erbach, Bereich mit hoher Dichte an baulichen Mängeln	18
Abbildung 11:	Abgrenzung des Sanierungsgebiets „Quartier Erbach“	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklungsziele für das Programmgebiet.....	7
Tabelle 2:	Aktualisierte Maßnahmenübersicht nach thematischen Handlungsfeldern und Interventionsbereichen .	10
Tabelle 3:	Einzelhandel im Programmgebiet.....	12
Tabelle 4:	KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT über die gesamte Laufzeit, erstellt für Programmjahr 2018 ..	38

1 Grundlagen

1.1 Anlass und Ziel der Fortschreibung

Die Kreisstadt Homburg hat im Stadtteil Erbach ein Fördergebiet „Quartier Erbach“ als Gesamtmaßnahme im Städtebauförderprogramm Soziale Stadt angemeldet. Im April 2017 wurde das ISEK Soziale Stadt für das Quartier Erbach in der Kreisstadt Homburg fertiggestellt und am 27.4.2017 im Stadtrat beschlossen.¹ Das ISEK umfasst insbesondere folgende Inhalte:

- Abgrenzung des Fördergebiets
- städtebauliche, strukturelle und sozioökonomische Bestandsanalyse des Fördergebiets
- Aufstellung der Entwicklungsziele der Stadt für das Fördergebiet
- Maßnahmenübersicht zur Erreichung der Ziele
- Durchführbarkeit (Aussagen zur Organisation der Umsetzung der Maßnahmen)
- Aussagen zur Bürgerbeteiligung.

Die Diskussion der Maßnahmen des ISEK mit trägeren öffentlicher Belange und Mitgliedern der Lenkungsgruppe Soziale Stadt hat ergeben, dass das Sanierungsrecht wirkungsvolle Instrumente zur Aufwertung der überwiegend privaten Wohnbausubstanz im Programmgebiet bietet. Ausdrückliche Aussagen zur Festlegung eines Sanierungsgebietes wurden in dem ISEK jedoch bislang nicht getroffen. Die Förderung der Modernisierung/Sanierung privater Gebäude war ebenfalls als Einzelmaßnahme bisher nicht vorgesehen.

Um Anreize für die Sanierung und/oder Modernisierung schlechter Bausubstanz im Fördergebiet zu geben, wurde in Abstimmung mit dem zuständigen saarländischen Innenministerium nachträglich entschieden, das Fördergebiet gleichzeitig als Sanierungsgebiet nach dem vereinfachten Verfahren festzulegen.

Nach § 141 (1) BauGB hat die Gemeinde vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Von vorbereitenden Untersuchungen kann nach § 141 (2) BauGB abgesehen werden, wenn hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegen.

Aufgabe der vorliegenden Fortschreibung ist es, die städtebauliche Bestandsaufnahme des ISEK von 2017 und die konzeptionellen Aussagen zum Thema „Modernisierung und Sanierung privaten Wohnraums“ so zu ergänzen, dass hinreichende Beurteilungsunterlagen für die Ausweisung eines Sanierungsgebiets vorliegen.

1.2 Kernaussagen des ISEK vom 4.4.2017

Schwächen des Programmgebiets

Die Bestandsanalyse von 2017 hat folgende wesentliche Schwächen, Missstände und Konflikte im Programmgebiet ermittelt (siehe unten, Abbildung 1):

- **Stadtstruktur und Wohnen:** Konzentration sozialer Problemlagen, schlechter Wohnqualität und Mängel im Wohnumfeld in den Bereichen Böcklinstraße, Eduard-Vollmar-Platz/Berliner Straße sowie ehemalige Kaserne; Konflikte durch unmittelbare Nachbarschaft von produzierendem Gewerbe und Wohnen; teilweise hohe Verkehrsbelastung im unmittelbaren Wohnumfeld durch Lieferverkehr, Durchgangsverkehr oder Parksuchverkehr; Generell zunehmender Bedarf an barrierefreien Mietwohnungen für die alternde Bevölkerung
- **Demografie:** Bevölkerungsrückgang aufgrund des Geburtendefizits droht auch in Erbach langfristig
- **Sozialstruktur:** Tendenzen zur ethnischen Segregation (extrem hoher Ausländeranteil) gepaart mit sehr hohem Anteil SGB-II-Empfänger und Alleinerziehender in den Problemgebieten Kaserne, Böcklinstraße, Dürerstraße, Berliner Straße, z.T. auch Hasenackerstraße)
- **Lokale Ökonomie:** Strukturwandel von kleinen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben im Programmgebiet zu Konzentrationen von Versorgungsbereichen an den Rändern ist stark fortgeschritten; Entwicklung ist ambivalent und kaum aufzuhalten; Gewerbe- und Handelsbrachen (Eduard-Vollmar-Platz; Ostring)
- **Industrie und Gewerbe:** Gemengelagen von unmittelbar aneinandergrenzenden Industriebetrieben und Wohngebieten, Konflikte zwischen Wohnnutzung und Industrie durch Lieferverkehr (Kasernen)
- **Arbeitsmarkt und Beschäftigung:** Trotz der Nähe zu zahlreichen großen Arbeitgebern deutlich unter-

¹ Stadt Homburg / isoplan Marktforschung / MESS: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

- durchschnittliche Beschäftigungsquote im Programmgebiet, insbesondere in den o.g. Problembereichen
- **Soziale Infrastruktur:** verfallener Bolzplatz am Haus der Begegnung, ansonsten gute Ausstattung mit sozialer Infrastruktur
 - **Verkehr:** Punktuell hohe Belastung durch Verkehrslärm und Gefährdung von Schulwegen durch Individualverkehr (Berliner Straße; Kasernen; Umfeld der Grundschule Langenacker);
Ursachen: Hoher Quell- und Zielverkehr, Lieferverkehr und Pendlerverkehr der Industriebetriebe; Lücken im Fuß- und Radwegenetz
 - **Umwelt:** unzusammenhängende und teilweise brachliegende Grün- und Freiräume; naturferner, verbauter und nicht erlebbarer Zustand des Erbachs in Teilabschnitten; schlechte Querungsmöglichkeiten der stark befahrenen Berliner Straße für Fußgänger und Radfahrer; ÖPNV wenig mit MIV und Rad- und Fußwegesystem vernetzt

Zusätzlich wurde 2018 - basierend auf den Aussagen des StEK von 2007 und erneuten Begehungen - eine Häufung sanierungs- und modernisierungsbedürftiger Wohngebäude insbesondere in den älteren Siedlungsbereichen (Dürerstraße, alter Ortskern von Erbach), aber auch in Gebieten mit überwiegend Nachkriegsbebauung, festgestellt (siehe Kapitel 2.2).

Stärken des Programmgebiets

Die Bestandsanalyse des ISEK von 2017 hat wichtige übergeordnete Chancen und Potenziale herausgearbeitet, die einen Abbau der beobachteten Missstände und Konflikte begünstigen. Die wichtigsten lokalen Stärken und Potenziale sowie übergeordnete Chancen für das Programmgebiet sind:

- **Demografische Struktur:** vergleichsweise junge Bevölkerung; in den letzten Jahren überdurchschnittlicher Bevölkerungszuwachs
- **Wirtschaftsstruktur:** Erbach als Arbeitsplatzschwerpunkt mit mehreren bedeutenden Produktionswerken weltweit agierender Konzerne mit Bedeutung über die Stadtgrenzen hinaus
- **Sozialstruktur:** Abgesehen von sozialen Brennpunkten gute soziale Durchmischung der Bevölkerung
- **Daseinsvorsorge:** Alle wichtigen Einrichtungen im Programmgebiet oder unmittelbar angrenzend vorhanden (Schulen, Kita, Kirchen, soziale Einrichtungen, Seniorenwohneinrichtungen, Haus der Begegnung, Kleiderkammer, Lebensmittelmärkte, sonstige Geschäfte und Fachmärkte, Ärzte, Apotheken)

- **Soziale Einrichtungen:** Engagierte Gemeinwesenarbeit vor Ort etabliert, Bürger mit Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement, Stadtteilkonferenz
- **Kultur, Freizeit:** Entstehung eines Bildungs- und Aufenthaltscentrums im Bereich der ehemaligen Landesaufnahmestelle unmittelbar an das Programmgebiet angrenzend, damit Funktion von Erbach als Standort stadtweit bedeutender Kultur- und Bildungseinrichtungen
- **Stadtstruktur und Wohnen:** Teilbereiche mit weitgehend intakter Stadtstruktur; Benachbarte Bereiche durch Stadtumbaumaßnahmen aufgewertet; attraktiver, lebenswerter Wohnort für untere und mittlere Einkommenschichten mit in Teilen guter Wohnqualität; BlmA als Eigentümerin der ehemaligen Kaserne verkaufsbereit; Flächenverfügbarkeit im Ortskern für seniorengerechtes Wohnen in der Nähe von Versorgungseinrichtungen
- **Verkehr:** gute Busanbindung, Nähe zum Bahnhof

Chancen und Perspektiven zur Überwindung der Schwächen

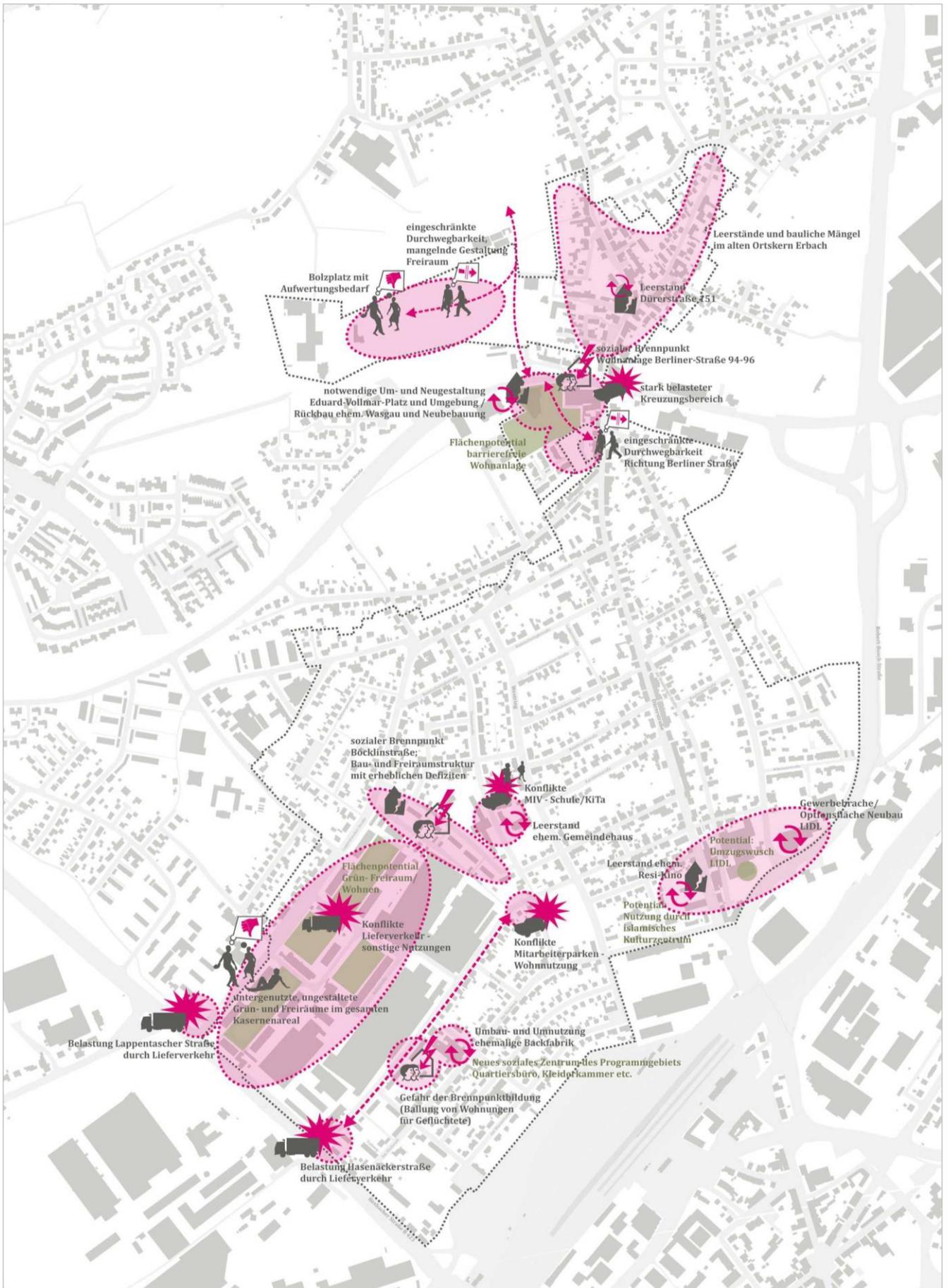
Grundsätzliche strukturelle und funktionale Änderungen im Gefüge der Kreisstadt Homburg, von denen der Stadtteil Erbach und damit das Programmgebiet „Soziale Stadt“ profitieren können, sind eher langfristige evolutionäre Prozesse. Die wesentlichen *konkreten Entwicklungsperspektiven* des Programmgebiets „Soziale Stadt“ zur Überwindung der identifizierten Problemlagen sind insbesondere:

Der von der BlmA angedachte Verkauf der ehemaligen Kaserne eröffnet neue Perspektiven zur Aufwertung der Wohnfunktion im Programmgebiet. Falls die Stadt selber die Gebäude nicht erwerben kann, kann sie doch im Rahmen denkbarer Kooperationen mit privaten Erwerbern Einfluss auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich nehmen, beispielsweise bei der Gestaltung des Wohnumfelds.

Trotz des vergleichsweise hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen ist auch Erbach vom demografischen Wandel betroffen. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung nimmt der Bedarf nach barrierefreien Wohnangeboten in ganz Homburg zu. Zur Steigerung der Attraktivität Erbachs als Wohnschwerpunkt gehört auch die Versorgung mit Wohnungen für entsprechende Zielgruppen.

Im Ortskern von Erbach gibt es nach dem Abriss eines nicht mehr genutzten Handelsgebäudes (ehem. LIDL, Dürerstr. 296) Flächenpotenzial für ein barrierefreies Wohnprojekt. Damit kann Erbach seine über die Stadtteilgrenzen hinausgehenden Funktionen ausbauen. Durch die unmittelbare Nähe zu Grünflächen, Geschäften und Dienstleistern im Ortskern ist der Standort sehr geeignet für mobilitätseingeschränkte Bewohner.

Abbildung 1: Aktualisierte Stärken-Schwächen-Analyse: Problemlagen und Potenziale zu deren Überwindung



Für den Neubau eines Nahversorgungsmarktes als Ersatz für den seit Jahren leer stehenden Markt am Eduard-Vollmar-Platz steht ein neuer Interessent bereit. Die Stadt konnte den Investor des Nahversorgungsmarktes und des geplanten barrierefreien Wohnprojektes überzeugen, den Bereich einschließlich der Grün- und Freiflächen unter Berücksichtigung der Hochwasser- und Altlastauflagen anzugehen. Ende 2016 wurden die entsprechenden Grundstücksverkäufe in die Wege geleitet. Damit hat sich eine konkrete Perspektive ergeben, den gesamten Bereich in zentraler Lage im Stadtteil funktional und gestalterisch deutlich aufzuwerten.

Die aktive Szene lokaler Akteure im Stadtteil und die langjährig eingeübte Beteiligungskultur eröffnen gute Perspektiven für eine auf breiter Beteiligung basierte Quartiersentwicklung im Programmgebiet „Soziale Stadt“. Dies zeigte bereits die im Frühjahr 2016 im Zusammenhang mit der Konzeptentwicklung durchgeführte Zukunftswerkstatt im Gemeindehaus Maria vom Frieden.

Die Bereitschaft der Kirche, das sanierungsbedürftige ehemalige Gemeindehaus Maria vom Frieden der Stadt zu übereignen, eröffnet in der Thomastraße die Perspektive der Aufwertung des Angebots der benachbarten Kindertagesstätte. Durch die hohe Zahl von Kindern werden mehr Freiflächen benötigt.

Die Ansiedlung der Musikschule im Gebäudekomplex der ehemaligen Landesaufnahmestelle in unmittelbarer Nachbarschaft des Programmgebiets „Soziale Stadt“ hat zu einer funktionalen Aufwertung des Stadtteils Erbach geführt. Die damit einhergehende Imageverbesserung und Funktionsstärkung kann durch den geplanten Rückbau der verbliebenen ungenutzten Gebäude noch verstärkt werden.

Damit sind auch für die Quartiersbevölkerung des Programmgebiets „Soziale Stadt“ neue Perspektiven der musischen Verwirklichung entstanden, gekoppelt mit Ansätzen der Integration von Zuwanderern und anderen potenziell ausgegrenzten Bevölkerungsschichten.

1.3 Abgrenzung des Programmgebiets

1.3.1 Bisherige Abgrenzung vom 27.4.2017

Das am 27.04.2017 vom Stadtrat beschlossene Programmgebiet „Soziale Stadt“ umfasst den zentralen und südlichen Teil des ursprünglichen Stadtumbaugebiets, in dem nach Beendigung des Programms „Stadtumbau

West“ Handlungsbedarfe verblieben waren, die mit Hilfe der Städtebauförderung (Programm „Soziale Stadt“) in den kommenden Jahren gelöst werden sollen.² Der Bereich ist durch die Überlagerung städtebaulicher, sozialer und ökonomischer Problemlagen gekennzeichnet.

Das Programmgebiet vom 27.04.2017 umfasst im Süden das zwischen Hasenäcker Straße und Bahnkörper gelegenen Ein- und Zweifamilienhausgebiet, in dem ein Quartiersbüro in einem ehemaligen Ladenleerstand eingerichtet wurde, die Industriebetriebe Bosch und Ina-Schaeffler, den Wohnbereich der ehemaligen Kaserne zwischen Lappentascher Straße und den Bosch-Werken, den Siedlungsbereich zwischen Lappentascher Straße und Ost-ring, weite Teile des alten Dorfkerns von Erbach mit dem Eduard-Vollmar-Platz sowie das Umfeld des vor wenigen Jahren neu gestalteten Luitpoldplatzes mit der Luitpoldschule und dem derzeit leer stehenden ehemaligen Stadtteilbüro.

Zusätzlich wurde 2017 ein Teil der Erbachauer bis zum Mehrgenerationenhaus „Haus der Begegnung“ an der Spandauer Straße in das Programmgebiet „Soziale Stadt“ aufgenommen. Das Haus der Begegnung wurde am 10. März 2006 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt eröffnet. Das zentral in Erbach gelegene Haus ist als Treffpunkt für alle Generationen und Kulturen für das Miteinander im Quartier von besonderer Bedeutung.

1.3.2 Neuabgrenzung Mai 2018

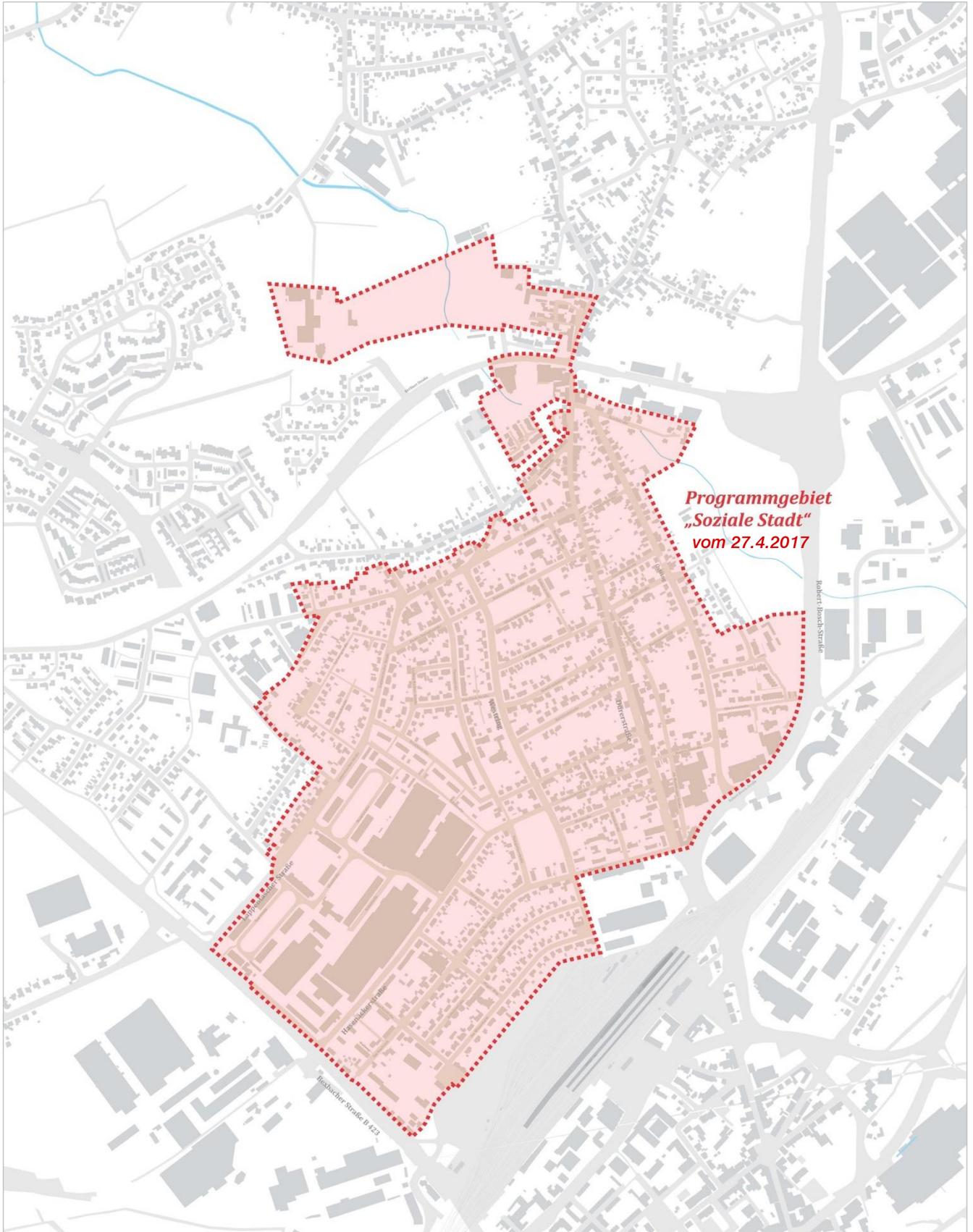
In Kapitel 2 wird die Abgrenzung eines Sanierungsgebiets im vereinfachten Verfahren mit dem Ziel der Sanierung und Modernisierung der sanierungsbedürftigen privaten Wohnbausubstanz im Programmgebiet erläutert und begründet.

Aufbauend auf einer vertieften städtebaulichen Analyse (siehe Kap. 2.4) wird vorgeschlagen, das Programmgebiet Soziale Stadt um den in Abbildung 3 dargestellten nördlich an das bisherige Programmgebiet Soziale Stadt anschließenden Bereich des Ortskerns von Erbach mit erheblichen baulichen Mängeln zu erweitern.

Damit sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt, wird vorgeschlagen, ein Sanierungsgebiet deckungsgleich mit dem erweiterten Programmgebiet Soziale Stadt festzulegen.

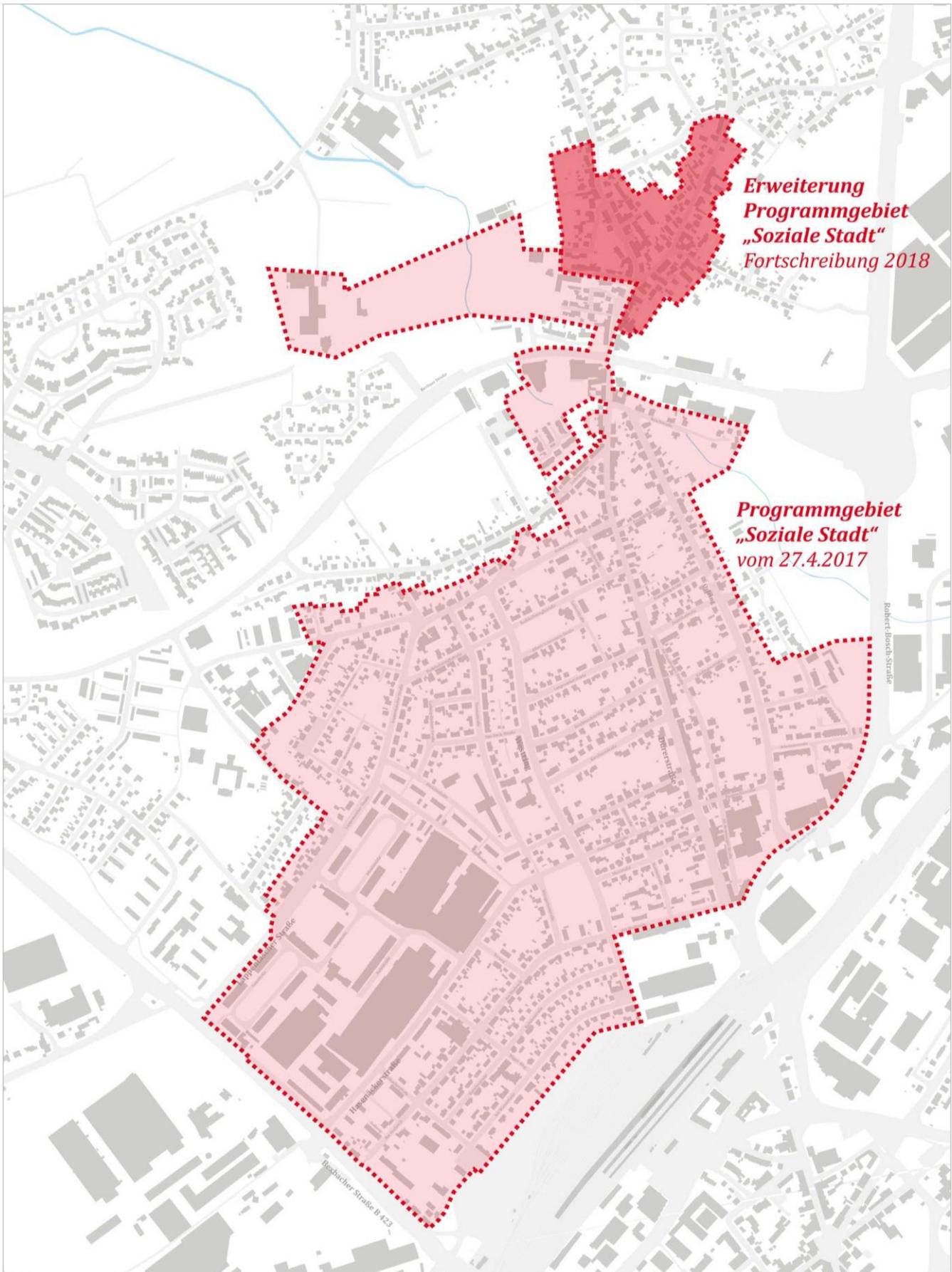
² siehe isoplan-Marktforschung: „Stadtumbau West“, Teilräumliches Konzept „Lebendiges Erbach“, Fortschreibung und Exit-Strategie 2016, Saarbrücken Oktober 2016

Abbildung 2: Bisheriges Programmgebiet Soziale Stadt Quartier Erbach gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.04.2017



Entwurf: MESS - isoplan-Marktforschung, Stand: 27.4.2017, Kartengrundlage und Grenze des Programmgebiets: Stadt Homburg

Abbildung 3: Neuabgrenzung des Programmgebiets „Soziale Stadt“ im Quartier Erbach vom Mai 2018



Quelle: MESS - isoplan-Marktforschung, Stand: 3.5.2018, Kartengrundlage: Stadt Homburg

1.4 Fortschreibung der Entwicklungsziele für das Quartier Erbach

Aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse wurden vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Entwicklungsziele zur Behebung der festgestellten Konflikte, Missstände und Handlungsbedarfe im Programmgebiet 2017 eine Reihe von spezifischen Entwicklungsziele für das Quartier Erbach abgeleitet.

Diese wurden aufbauend auf den ergänzenden Analysen (siehe Kapitel 2.2) im Bereich Wohnen geringfügig ergänzt. Die folgende Tabelle zeigt die um das Ziel „Aufwertung sanierungs- oder modernisierungsbedürftiger Wohnbaubsubstanz“ aktualisierten spezifischen Entwicklungsziele nach thematischen Handlungsfeldern.

Tabelle 1: Entwicklungsziele für das Programmgebiet

Thematische Handlungsfelder	Entwicklungsziele
Wohnen	Stabilisierung und Aufwertung der Wohnfunktion Erhalt eines ausreichenden Angebots preiswerter, aber qualitativvoller Wohnungen Aufwertung sanierungs- oder modernisierungsbedürftiger Wohnbaubsubstanz Abbau von Nutzungskonflikten Ausbau des Angebots barrierefreier Wohnungen in fußläufiger Nähe zu Versorgungseinrichtungen Ermöglichen des längeren Verbleibs von Senioren in der eigenen Wohnung Abbau sozialer Brennpunkte, Vermeidung der Entstehung neuer sozialer Brennpunkte Nachverdichtung im Bereich der ehemaligen Kaserne
Soziale Infrastruktur, Sport- und Freizeitinfrastruktur, Schule und Bildung	Einrichtung eines Quartiersbüros als Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien Verbesserung der Hilfsangebote für Senioren Verbesserung der Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen Aufwertung des Wohnumfelds z.B. durch Bürgergärten Nachnutzung leer stehender Gebäude der sozialen- und Freizeitinfrastruktur Verbesserung des Ganztagsangebot der Schulen
Lokale Ökonomie, Beschäftigung	Abbau von Nutzungskonflikten Erhalt und Verbesserung der Nahversorgung Abbau städtebaulicher Missstände (Leerstände von Gewerbeimmobilien) Stärkung der lokalen - einschließlich der ethnischen - Ökonomie Stärkung der wirtschaftlichen Situation benachteiligter Bevölkerungsschichten durch Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung
Wohnumfeld, öffentliche Grünflächen	Gestalterische und funktionale Aufwertung vernachlässigter Wohnumfeldbereiche Gestaltung der Grün- und Freiflächen im Bereich der ehemaligen Kasernen Ordnung der Nutzungen im Handlungsraum Eduard-Vollmar-Platz, Renaturierung und Erlebarmachung des Erbachs Lückenschließungen im Fuß- und Radwegenetz
Aktivierung und Beteiligung, Integration	Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung an der Quartiersentwicklung, auch bisher wenig integrierter Gruppen, insbesondere Migrantinnen und Migranten Integration benachteiligter Bevölkerungsschichten in das Quartiersleben, v.a. durch <ul style="list-style-type: none"> - Integration von jungen Migranten aus Krisengebieten - Beteiligung/Mitwirkung von Migrantenorganisationen an der Programmgestaltung und Programmumsetzung - Räume/Treffpunkte schaffen, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisieren können - interkulturelle Öffnung der sozialen Infrastruktur - Durchführung kultureller Angebote zum Austausch von Menschen unterschiedlicher Herkunft

1.5 Fortschreibung der Maßnahmen

1.5.1 Räumliche Handlungsschwerpunkte

Eine integrierte Analyse der Bestandsaufnahme der vorausgegangenen Kapitel nach Ressorts zeigt, dass sich die Schwächen und Problemlagen einerseits und Potenziale und Chancen andererseits im Programmgebiet „Soziale Stadt“ räumlich überlagern und in Teilen des Programmgebiets zu einer Häufung von Missständen und Problemlagen führen. Andere Teilbereiche des Programmgebiets zeigen bezüglich der untersuchten städtebaulichen und sozioökonomischen Indikatoren keine Auffälligkeiten im Vergleich zur Gesamtstadt (siehe Abbildung 1).

Im Programmgebiet sind Gebiete mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Einwohner zugleich durch Mängel im Wohnumfeld und Defizite im öffentlichen Raum gekennzeichnet. Hinzu kommen Umweltbelastungen, insbesondere durch Verkehrslärm an den Hauptverkehrsachsen und Lieferverkehr der Industriebetriebe. Hierunter leidet die Wohnqualität, was wiederum die soziale Segregation im Programmgebiet in diesen Teilbereichen des Programmgebiets verstärkt, da die Anwohner, die es sich leisten können, fortziehen und weitere sozial Benachteiligte nachziehen.

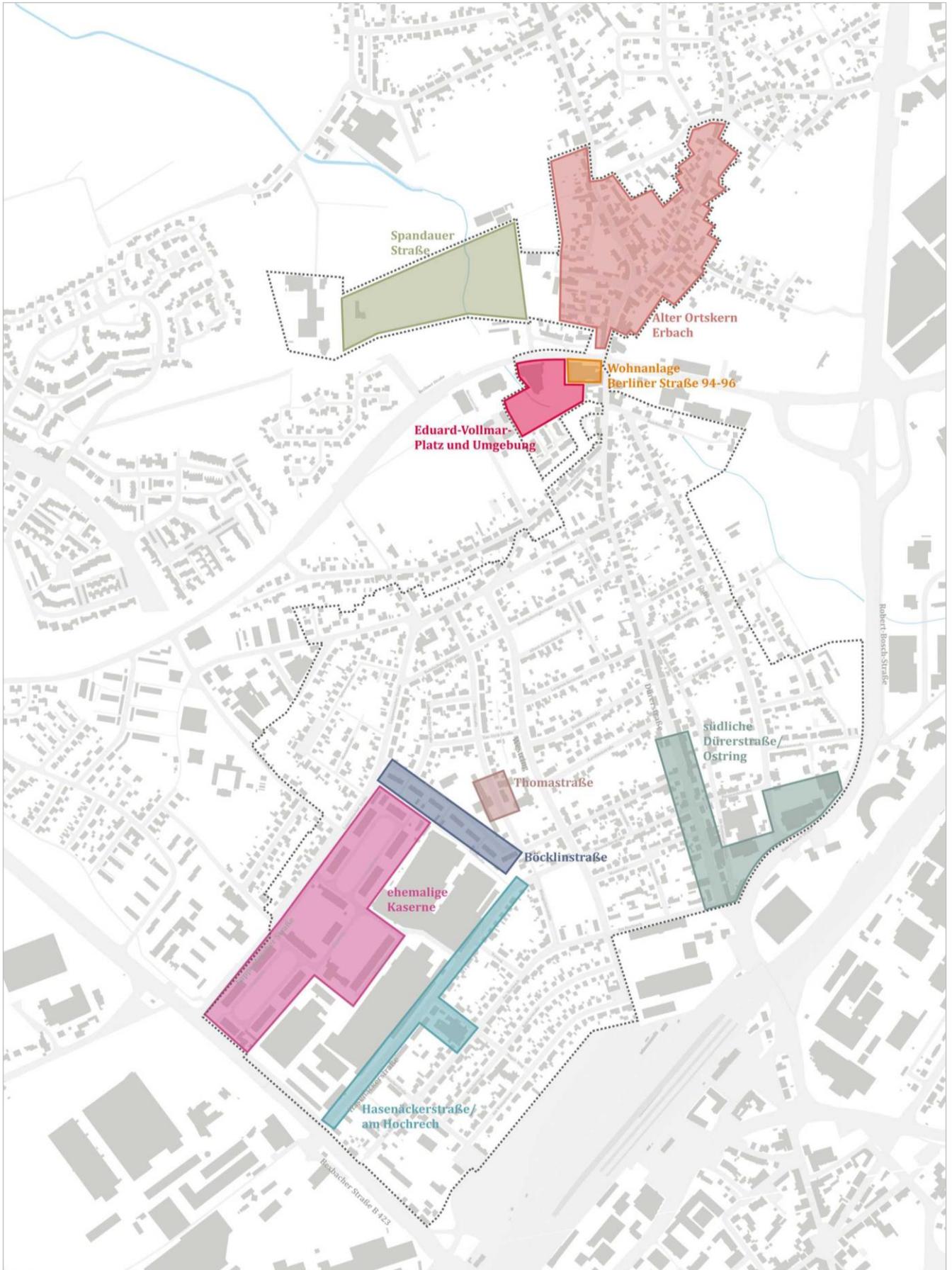
Die verortbaren Problemlagen und Potenziale lassen sich unverändert den folgenden räumlichen Handlungsschwerpunkten zuordnen (siehe Abbildung 4):

Räumliche Handlungsschwerpunkte	
1.	Eduard-Vollmar-Platz und Umgebung
2.	Berliner Straße 94-96
3.	Ehemalige Kaserne
4.	Böcklinstraße
5.	Hasenäckerstraße / Am Hochrech
6.	Alter Ortskern Erbach
7.	Thomastraße
8.	Spandauer Straße / Haus der Begegnung
9.	Südliche Dürerstraße / Ostring
10.	gesamtes Programmgebiet (nicht verortbare Maßnahmen)

Die festgestellten multiplen Problemlagen verstärken sich in den betroffenen Bereichen gegenseitig und machen eine ressortübergreifende, integrierte Herangehensweise zur Überwindung der drohenden Abwärtsspirale im Programmgebiet erforderlich.

Eine wesentliche Aufgabe der Aufwertungsstrategie des Programms „Soziale Stadt“ ist es, Maßnahmen durchzuführen, die dazu beitragen, diese Abwärtsspirale im Quartier Erbach zu durchbrechen.

Abbildung 4: Räumliche Handlungsschwerpunkte



Entwurf: MESS - isoplan-Marktforschung, Stand: 3.5.2018, Kartengrundlage: Stadt Homburg, unmaßstäblich verkleinert

1.5.2 Maßnahmenkonzept

Im Sinne des integrierten Charakters des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ wurden 2017 im ISEK Quartier Erbach aus den identifizierten Missständen und Risiken verortbare Handlungsbedarfe, spezifische integrierte Entwicklungsziele und Einzelmaßnahmen für die einzelnen Handlungsräume hergeleitet.

2018 ergab sich die Notwendigkeit, das Maßnahmenprogramm leicht anzupassen. Zwei Maßnahmenideen von 2017 wurden aufgrund geänderter Voraussetzungen verworfen (7.2.2 Schul- und Kita-Mensa Thomastraße; 7.4

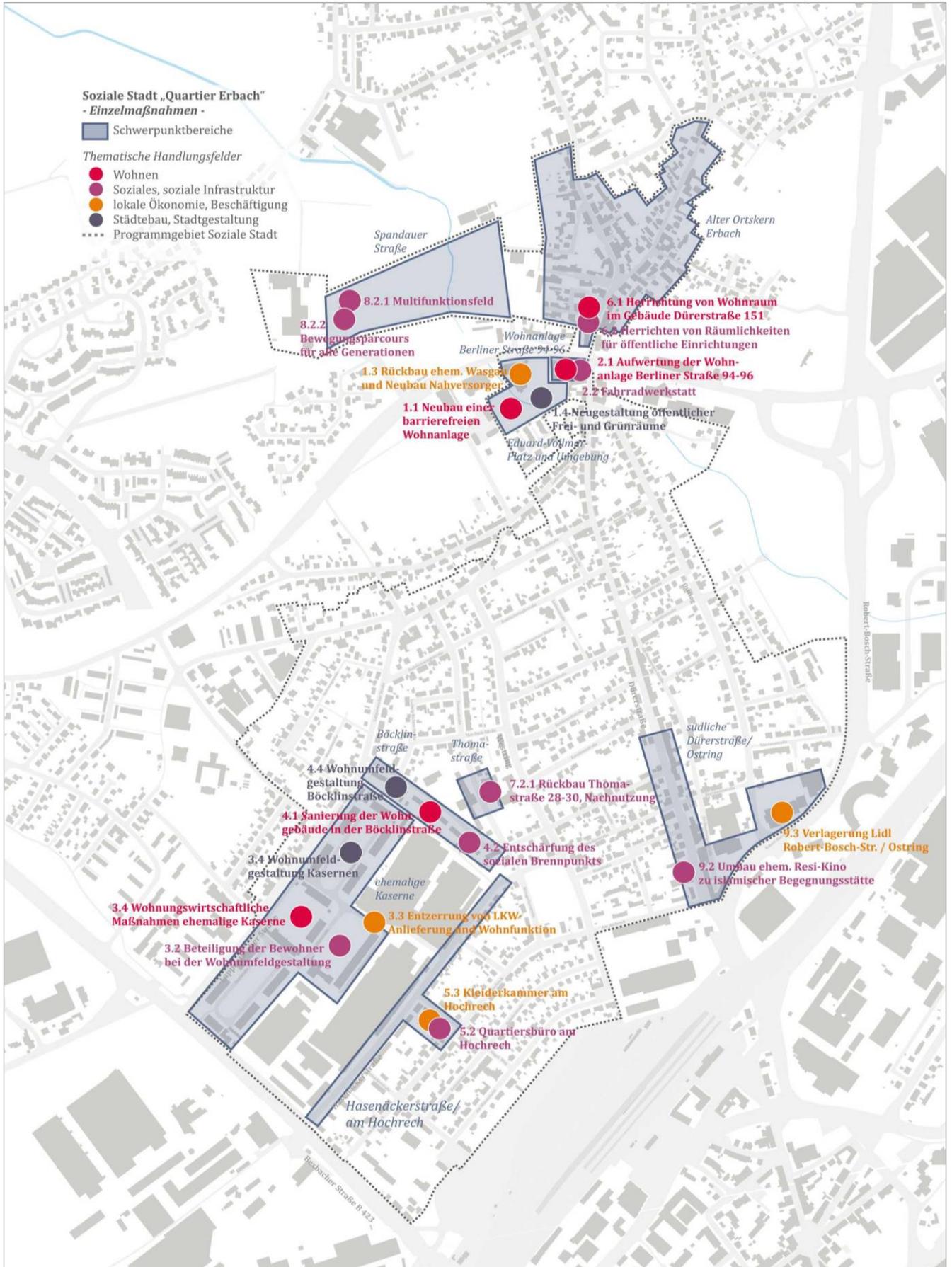
Verkehrsberuhigung Thomastraße). Zwei gebietsübergreifende Maßnahmen wurden neu aufgenommen (10.6: Förderung der privaten Gebäudemodernisierung und -instandsetzung sowie 10.7: Erarbeitung einer Modernisierungsrichtlinie für das Programmgebiet).

Tabelle 2 zeigt die Maßnahmen, die auf der Basis der jeweiligen Handlungsbedarfe und der daraus hergeleiteten spezifischen Ziele 2017 entwickelt wurden und mit Hilfe des Programms „Soziale Stadt“ und anderer Finanzierungsquellen umgesetzt werden sollen. Der Umsetzungsstand der ersten Maßnahmen wird in Kapitel 3 beschrieben.

Tabelle 2: Aktualisierte Maßnahmenübersicht nach thematischen Handlungsfeldern und Interventionsbereichen

Räumliche Handlungsbereiche	Thematische Handlungsfelder			
	1 Wohnen	2 Soziales, Soziale Infrastruktur	3 Lokale Ökonomie, Beschäftigung	4 Wohnumfeld, öffentliche Grünflächen
1 Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld	1.1 Neubau einer barrierefreien Wohnanlage, Neugest. öff. Frei- und Grünräume		1.3 Rückbau ehem. Wasgau und Neubau Nahversorger	
2 Berliner Str. 94-94	2.1 Aufwertung der Wohnanlage	2.2 Fahrradwerkstatt		
3 Ehemalige Kaserne	3.1 Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen ehem. Kaserne		3.3 Entzerrung LKW-Anlieferung-Wohnfunktion	3.4 Wohnumfeldgestaltung, Bewohnerbeteiligung
4 Böcklinstraße	4.1 Sanierung der Wohngebäude in der Böcklinstraße	4.2 Entschärfung des sozialen Brennpunkts		4.4 Wohnumfeldgestaltung Böcklinstraße
5 Hasenäcker Str. / Am Hochr.		5.2.1 Quartiersbüro 5.2.2 Repair-Café	5.3 Kleiderkammer Am Hochrech	
6 Alter Ortskern Erbach	6.1 Herrichtung von Wohnraum Dürerstraße 151	6.2 Herrichten von Räumlichkeiten für öffentliche Einrichtungen		
7 Thomastraße		7.2.1 Rückbau Thomastr. 28-30, Nachnutz.		
8 Spandauer Straße		8.2.1 Multifunktionsfeld 8.2.2 Bewegungsparcours f. alle Generationen		
9 südl. Dürerstr. / Ostring		9.2 Umbau ehem. Resi-Kino zu islamischer Begegnungsstätte	9.3 Verlagerung Lidl Robert-Bosch-Str. / Ostring	
10 Nicht verortbare Maßnahmen	10.1 Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung (Jobcenter) 10.2 Verbesserung der Hilfsangebote für Senioren 10.3 Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Migranten 10.4 Jugendmigrationsdienst 10.5 Aufsuchende Verbraucherberatung 10.6 Förderung der privaten Gebäudemodernisierung und -instandsetzung 10.7 Erarbeitung einer Modernisierungsrichtlinie für das Programmgebiet			
11 Querschnittsmaßnahmen	11.1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept einschl. Zukunftswerkshop 11.2 Quartiersmanagement 11.3 Laufende Kosten Quartiersbüro 11.4 Aktivierung u. Beteiligung d. Bevölkerung an der Quartiersentwicklung (Quartierszeitung) 11.5 Erfahrungsaustausch 11.6 Verfügungsfonds 11.7 Monitoring			

Abbildung 5: Soziale Stadt Quartier Erbach: Verortbare Einzelmaßnahmen



1.6 Nachrichtlich: Aussagen des Einzelhandelskonzepts der Stadt Homburg

Mehrere Einzelmaßnahmen des ISEK „Quartier Erbach“ betreffen die Verlagerung und/oder Neuansiedlung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen im Soziale-Stadt-Programmgebiet „Quartier Erbach“.

Die Kreisstadt Homburg hat ihre Planungsabsichten bezüglich des Einzelhandels in einem kommunalen Einzelhandelskonzept dargelegt, das zuletzt im Juli 2015 fortgeschrieben und vom Stadtrat beschlossen wurde.³

Die für das Programmgebiet Soziale Stadt in Erbach relevanten räumlichen und sortimentsbezogenen Festlegungen des Einzelhandelskonzepts bezüglich der Zulässigkeit und Dimensionierung von Einzelhandelsansiedlungen werden in diesem Kapitel nachrichtlich wiedergegeben.

1.6.1 Einzelhandelsbestand

Innerhalb der Stadt Homburg ist Erbach ein Schwerpunkt des großflächigen Einzelhandels, dessen Einzugsbereich weit über den Stadtteil hinausgeht. Von den insgesamt rund 128.400 m² Verkaufsfläche im gesamten Stadtgebiet von Homburg lagen im September 2014 rund 36.300 m² oder 28 % im Stadtteil Erbach (mit Reiskirchen und Lappentascher Hof).

Die größten Einzelhandelsagglomerationen im Stadtteil Erbach sind die Fachmarktzentren am Lappentascher Hof (ca. 16.000 m² Verkaufsfläche) und In den Rohrwiesen (ca. 11.000 m²), die Ansiedlung am real in der Robert-Bosch-Straße (ca. 10.700 m²).⁴ Die genannten Fachmärkte liegen in unmittelbarer Nachbarschaft des Programmgebiets „Quartier Erbach“ und tragen zur Versorgung der Bevölkerung des Programmgebiets bei.

Im Programmgebiet haben die Nahversorgung früher kleine Geschäfte und Dienstleister entlang der Dürerstraße und in den Wohnstraßen übernommen. Diese Struktur ist nicht mehr zeitgemäß und konnte die Versorgung der Bevölkerung allein nicht übernehmen. In den letzten Dekaden hat sich im Kreuzungsbereich Dürerstraße/Berliner Straße (teilweise im Programmgebiet) ein leistungsfähiges Nahversorgungszentrum mit ca. 6.100 m² Verkaufsfläche für Waren des kurz- und mittelfristigen Bedarfs entwickelt. Auf rund 3.300 m² davon werden dort Lebensmittel und Drogeriewaren angeboten, vorrangig zur Nahversorgung des Stadtteils Erbach.

Die Stadt Homburg hat dieses Nebenzentrum zu einem zentralen Versorgungsbereich erklärt, der vorrangig die Nahversorgung der umliegenden Wohnbevölkerung gewährleisten soll (siehe Abbildung 7).⁵

Am Südrand des Programmgebiets gibt es einen großflächigen Lebensmitteldiscounter (Lidl). Hinzu kommt als Nahversorger der großflächige Edeka-Lebensmittelmarkt an der Sandrennbahn in unmittelbarer Nachbarschaft des Programmgebiets.

Tabelle 3: Einzelhandel im Programmgebiet

Gebietstyp	Geschäft(e)	m ² Verkaufsfläche	Schutzwürdigkeit
zentraler Versorgungsbereich Berliner Straße	Aldi, dm, alldrink, Takko, K+K Schuhcenter, Apotheke, Farben/Tapeten-Fachgeschäft u.a., Netto geplant	6.115 m ²	schützenswert nach § 34 (3) BauGB
Nahversorgungsschwerpunkt Cranachstraße	Edeka Delta-Markt (ethnische Lebensmittel)	2.150 m ²	Schützenswerte wohnortnahe Grundversorgung (z. B. i.S.v. § 11 (3) BauNVO)
sonstiger Grundversorgungs- standort	Lidl Robert-Bosch-Straße	1.023 m ²	teilintegrierte Lage nicht schützenswert

Quelle: Einzelhandelskonzept der Stadt Homburg 2015, S. 11

³ isoplan-Marktforschung: Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Homburg, Fortschreibung 2015, Saarbrücken, 10.07.2015

⁴ ebenda, S. 8

⁵ ebenda, S. 8 und S. 59ff.

1.6.2 Ziele der Stadt Homburg für den Einzelhandel

Oberziel der Kreisstadt Homburg für die Einzelhandelsentwicklung ist der Erhalt und die Stärkung der mittellentralen Funktionen der Kreisstadt Homburg. Um dieses Oberziel zu erreichen, verfolgt die Kreisstadt Homburg drei Leitlinien zur Attraktivierung und positiven Gesamtentwicklung des Einzelhandels (Einzelhandelskonzept 2015, S. 54):

- Quantitative Ausweitung des Angebots in Branchen mit unterdurchschnittlicher Ausstattung,
- qualitative Aufwertung des gesamten Einzelhandelsstandortes Homburg, sowie
- Optimierung der räumlichen Verteilung des Einzelhandels in Homburg in Abhängigkeit von Sortiments- und Größenstrukturen auf geeignete Standorte im Stadtgebiet Homburgs.

Zur Umsetzung dieser Leitlinien Oberziele werden folgende strategische Grundsätze verfolgt:

- Stärkung des Bestands und Ausbau eines bedarfsge rechten, attraktiven mittellentralen Einzelhandelsangebots in der City
- Erhalt und Sicherung der Nahversorgung in den **zentralen Versorgungsbereichen von Erbach** und Kirrberg, nachhaltige Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung in den übrigen Stadtteilen
- Begrenzung des großflächigen Einzelhandels außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche auf nicht zentrenrelevante Hauptsortimente und **wohnungsnahe Grundversorgung**
- Verlagerung des Einzelhandels mit zentrenrelevanten Hauptsortimenten des aperiodischen Bedarfs aus nicht integrierten Lagen in zentrale Lagen in Homburg-Mitte
- Umsetzung der Ziele mit den Instrumenten der Bauleitplanung.

1.6.3 Relevante Festlegungen des Einzelhandelskonzepts für Erbach

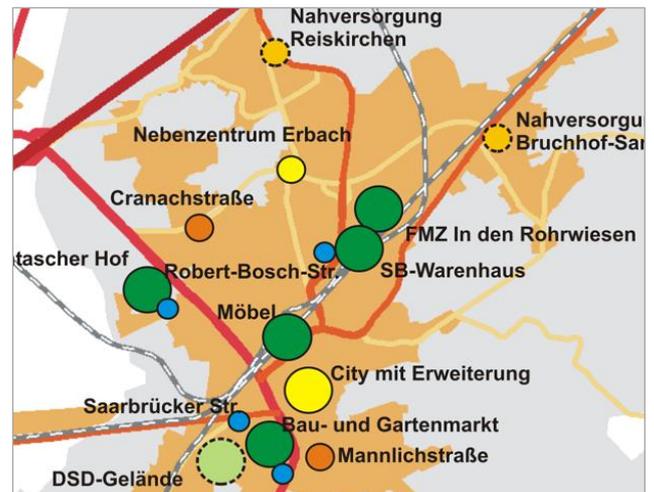
Räumliche Zentrenstruktur

In Umsetzung dieser Ziele und Leitlinien stellt das Zentrenkonzept die angestrebte *räumliche* Standortstruktur des Einzelhandels sowie daraus resultierenden Ansiedlungsregeln der Kreisstadt Homburg für diese Standorttypen dar.

In Homburg wird künftig zwischen folgenden Standorttypen unterschieden:

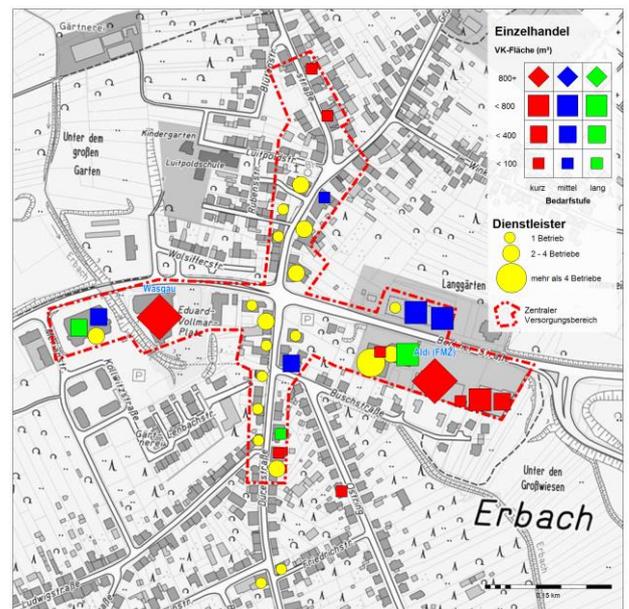
1. Zentrale Versorgungsbereiche
2. Nahversorgungsschwerpunkte
3. Sonderstandorte für großflächigen Einzelhandel
4. Darüber hinaus gibt es im Bestand sonstige integrierte und nicht integrierte Lagen.

Abbildung 6: Angestrebte Zentrenstruktur (Ausschnitt)



Quelle: Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Homburg, Fortschreibung 2015, S. 61 (Ausschnitt)

Abbildung 7: Zentraler Versorgungsbereich Erbach



Quelle: Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Homburg, Fortschreibung 2015, S. 20

Relevante Ansiedlungsregeln

Regel 1 für Betriebe mit nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten gemäß Homburger Sortimentsliste (relevant für Vorhaben Netto Berliner Straße und Lidl-Verlagerung Ostring):

Betriebe mit nahversorgungsrelevantem Hauptsortiment sollen bevorzugt in zentralen Versorgungsbereichen oder Nahversorgungsschwerpunkten angesiedelt werden. **Zur Sicherung der wohnungsnahen Grundversorgung können sie auch an integrierten oder teilintegrierten Standorten in anderen Stadt- oder Ortsteilen angesiedelt werden.** (...) ⁶

Regel 6: Auslaufstandorte

Im gesamten Stadtgebiet gibt es Bestandsstandorte in integrierten und nicht integrierten Streulagen außerhalb der genannten angestrebten Standorttypen. Diese Einzelhandelsnutzungen genießen zwar Bestandsschutz, Neuansiedlungen und Erweiterungen sollten jedoch gemäß den Regeln 1 - 5 in die ausgewiesenen Zentren gelenkt werden.

Bei Schließungen oder Verlagerungen von Einzelhandelsbetrieben an nicht integrierten Standorten außerhalb der ausgewiesenen Sonderstandorte und Nahversorgungsstandorte sollten künftig Einzelhandelsnutzungen ausgeschlossen werden. Dies kann nur auf dem Verhandlungsweg erreicht werden. ⁷

Bauleitplanung

Das Einzelhandelskonzept bildet als informelle Planung auf kommunaler Ebene einen nicht rechtsverbindlichen Rahmen als Orientierung für die Bauleitplanung. Um Planungssicherheit zu schaffen, sollten die Aussagen des Einzelhandelskonzeptes in die Bauleitplanung übernommen werden. ⁸

Behandlung nahversorgungsrelevanter Sortimente

Ein Ziel der Stadtentwicklung ist es, die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs *wohnungsnah* in allen Siedlungsbereichen der Stadt zu gewährleisten. (...) Die verbleibenden Lebensmittelmärkte konzentrieren sich auf Siedlungsrandlagen der Stadtteile Homburg-Mitte, Erbach und Einöd. Die anderen Stadtteile haben keine vollständige Grundversorgung, sondern lediglich ein rudimentäres Angebot (Bäcker, Metzger u.a.). Diese bilden jedoch keine Ballungen, die der Definition zentraler Versorgungsbereiche entsprechen würden. Das Stadtgebiet ist zu ausgedehnt, als dass eine wohnungsnah Versorgung dieser Stadtteile ausschließlich durch Märkte in den

vorhandenen zentralen Versorgungsbereichen erreicht werden könnte. Für den Einzelhandel mit den genannten nahversorgungsrelevanten Sortimenten gilt die Beschränkung auf die Zentralen Versorgungsbereiche in der Kreisstadt Homburg deshalb nicht. ⁹

1.6.4 Einzelhandelsvorhaben im Programmgebiet Soziale Stadt

Im Programmgebiet stehen in näherer Zukunft zwei Veränderungen der Einzelhandelslandschaft an:

1. Abriss des leer stehenden ehemaligen Wasgau-Marktes an der Berliner Straße, Neubau eines Netto-Marktes, Neuordnung des Eduard-Vollmar-Platzes und der Parkplatzsituation: Der neue Netto-Markt wird im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bereichs um den Eduard-Vollmar-Platz und dem Bau einer barrierefreien Wohnanlage südlich davon geplant. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen die öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen zwischen den Vorhaben neu gestaltet werden (Maßnahmen 1.1 und 1.3).
2. Verlagerung der Lidl-Filiale an der Robert-Bosch-Straße auf eine Gewerbebrache auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Ostrings, Neubau und Erweiterung (Maßnahme 9.3).

Für diese Gewerbebrache gab es in der Bürgerbeteiligung auch andere Nutzungsideen (Gebrauchtwarenkaufhaus), die jedoch auch mit einer Förderung an diesem Standort nicht wirtschaftlich umsetzbar sind und verworfen werden mussten.

Mehrere Bäcker und Metzger in den Wohngebieten haben in den vergangenen Jahren den Betrieb eingestellt. Die wenigen verbleibenden kleine Geschäfte und Dienstleister im Programmgebiet (vor allem entlang der Dürerstraße) bereichern das Angebot und sollen weiterhin betrieben werden, sie werden aber nicht schwerpunktmäßig gefördert. Ein Rückbau der Geschäftsflächen in der Dürerstraße wird durch die Stadt Homburg nicht aktiv betrieben. Sollten jedoch gewerbliche Nutzungen aufgegeben werden, ist zur Vermeidung von Leerständen auch eine Umnutzung zu Wohnflächen denkbar.

⁶ isoplan-Marktforschung: Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Homburg, Fortschreibung 2015, Saarbrücken, 10.07.2015, S. 65f.

⁷ ebenda, S. 67

⁸ ebenda, S. 68

⁹ ebenda, S. 73

2 Sanierungsgebiet

2.1 Begründung der Sanierungsmaßnahme

Im Rahmen der Erarbeitung des ISEK vom April 2017 fand eine intensive und detaillierte Auseinandersetzung mit dem Soziale Stadt-Gebiet in Homburg-Erbach statt (siehe Kap. 1).

Der Stadtteil Erbach und darin insbesondere das Programmgebiet Soziale Stadt sind durch bauliche Mängel im Gebäudebestand, Mängel im Wohnumfeld, Brachflächen, Nutzungskonflikte und soziale Segregation geprägt, die zu erheblichen Funktionsverlusten und Strukturproblemen in Erbach geführt haben. Zielsetzung der Kreisstadt Homburg für den Stadtteil Erbach ist aus diesem Grund eine Anpassung und Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen sowie eine soziale Stabilisierung des Stadtteils.

Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der übergeordneten Zielsetzungen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“, nämlich der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, wurden zur Behebung der identifizierten Missstände Entwicklungsziele definiert und daraus Maßnahmen nach zentralen Handlungsfeldern abgeleitet (siehe Kap. 1.4 bis 1.5.2).

Gemäß der Analyse der Rahmenbedingungen im Programmgebiet konzentrieren sich die wesentlichen Konflikte, Missstände und Handlungsbedarfe in den drei Schwerpunktbereichen:

- alter Ortskern rund um den Luitpoldplatz bis zum erweiterten Kreuzungsbereich Berliner-Straße und Dürerstraße inklusive Eduard-Vollmar-Platz und angrenzende Brachflächen,
- ehemalige Kaserne mit Hasenäckerstraße und Böcklinstraße,
- südlicher Abschluss Dürerstraße und Ostring.

Neben den ebenfalls vorangegangenen dargestellten Querschnittsmaßnahmen (vgl. Kap. 1.5.2), die sich mit dem Aufbau sozialer Strukturen im Programmgebiet befassen, konzentrieren sich die insgesamt 20 Einzelmaßnahmen auf die genannten drei Schwerpunktbereiche.

Über die im Entwicklungskonzept definierten Maßnahmen hinaus wurde im Zuge der weiteren Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen im Gebiet sowie der vertiefenden Diskussion mit allen beteiligten Akteuren die Notwendigkeit erkannt, zusätzliche Anreize für die Sanierung und/oder Modernisierung schlechter Bausubstanz im gesamten Programmgebiet zu geben.

Neben allgemeinen Zielen der städtebaulichen Aufwertung, die sich auch in den jeweiligen Einzelmaßnahmen widerspiegeln, liegt der wesentliche Ansatz darin, der in Teilbereichen bereits stattfindenden Abwärtsspirale aus baulicher und sozialer Degradierung durch die Aufwertung des gesamten Quartiers wirksam entgegenzutreten.

Mit dieser strategischen Neujustierung sollen somit nicht nur Bereiche mit bestehenden Missständen stabilisiert und aufgewertet werden, sondern gleichzeitig das Ausstrahlen der beobachteten Negativentwicklungen auf das gesamte Quartier verhindert werden, indem auch bislang noch intakte Bereiche als „Gegengewicht“ zu den Problembereichen gestärkt werden und sowohl die baulichen als auch die sozialen Strukturen langfristig gesichert werden.

Es müssen in diesem Zusammenhang Anreize für private Eigentümer geschaffen werden, in ihre Gebäude und Grundstücke zu investieren. Zugleich soll bei etwaigen Verkäufen eine soziale Degradierung verhindert werden.

Zur Ermöglichung der flächendeckenden Förderung privater Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie zur weiteren zielgerichteten Umsetzung der im Rahmen des ISEK definierten Maßnahmen bietet sich die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme unter Ausweitung eines Sanierungsgebietes an.

Mittels eines Sanierungsgebiets fördert man über Einzelmaßnahmen hinaus eine insgesamt nachhaltige Weiterentwicklung und Stabilisierung der Baustruktur im Quartier.

2.2 Städtebauliche Missstände

In der städtebaulichen Bestandsaufnahme des ISEK „Quartier Erbach“ vom 04.04.2017 wurden gravierende städtebauliche Missstände in dem in Abbildung 2 dargestellten Programmgebiet festgestellt. Neben klar verortbaren Einzelmaßnahmen, die zur Behebung identifizierter Probleme schwerpunktmäßig bauliche Interventionen umfassten, waren die übergeordneten Maßnahmen mit Bezug auf das gesamte Programmgebiet vorrangig auf die Stabilisierung der Sozialstrukturen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet.

Bei der weiteren Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen in Erbach sowie der konkreten Ausgestaltung des Programms Soziale Stadt rückten Themen wie die Notwendigkeit einer Förderung der privaten Gebäudemodernisierung und Instandsetzung in den Fokus. Dies führte zu der vorliegenden Fortschreibung.

Im Zusammenhang mit der vertiefenden Analyse der bestehenden privaten Baustrukturen und der Identifikation zentraler Herausforderungen wurde auch die im Zuge des

Programms Soziale Stadt sinnvoll begründete und gewählte Abgrenzung des Programmgebiets nochmals auf den Prüfstand gestellt.

Das bisherige Programmgebiet umfasst gemäß Abbildung 2 insbesondere den südöstlichen Teil Erbachs und schließt den nördlich der Berliner Straße liegenden alten Ortskern Erbach nur teilweise ein. Lediglich im nördlichen Teil der Dürerstraße zwischen Kreuzungsbereich Dürer- und Berliner-Straße und dem Luitpoldplatz wurden hier Handlungsbedarfe im Zusammenhang der Sozialen Stadt gesehen.

Eine erneute und vertiefte Begehung des Ortskerns im März 2018 ließ erkennen, dass sich der Bereich mit einer Häufung sanierungsbedürftiger, alter Bausubstanz im historischen Ortskern von Erbach nördlich der derzeitigen Grenze des Programmgebiets an der Steinbachstraße etwa bis zur St.-Andreas-Kirche und an der Grünwaldstraße etwa bis zur Simonstraße fortsetzt.

Die städtebauliche Struktur des Erbacher Ortskerns ist in seiner Gesamtheit durch zahlreiche städtebauliche Missstände geprägt, die im Rahmen einer Gesamtstrategie angegangen werden müssen. Grundsätzlich wird der Ortskern Erbach durch die nördliche Dürerstraße und die davon ab dem Luitpoldplatz in nordwestlicher Richtung weiterführende Steinbachstraße geprägt. Dieser Straßenraum mit seiner angrenzenden, weitgehend geschlossenen Bebauung bildet mit dem großen Anteil an Ladengeschäften in den Erdgeschosszonen sowie der überwiegenden Wohnnutzung in den Obergeschossen eine klassische Geschäftsstraße aus.

Entlang dieser Haupterschließung sowie der, ebenfalls am Luitpoldplatz in nordöstlicher Richtung abgehenden Grünwaldstraße fand die historische Siedlungsentwicklung Erbachs schwerpunktmäßig statt. Hier befinden sich bis heute die Bereiche höchster baulicher Dichte. Ausgehend von diesen Haupterschließungen entwickelte sich der Ortskern in den Zwischen- und Randbereichen weiter. Bis heute ist der Ortskern durch eine für derartige Stadtbereiche charakteristische kleinteilige Nutzungsmischung aus Wohnen, Handel/Dienstleistung, Gewerbe und sozialer Infrastruktur geprägt.

Durch mehrfache Überformungen der ursprünglichen Struktur, durch Nachverdichtungen und Erweiterungen, durch eine Vielzahl kleinteiliger individueller baulicher Eingriffe über verschiedene Zeiträume und Baustile hinweg, lässt sich heute weder ein dörflicher Charakter noch eine einheitliche Baustruktur erkennen. Vielmehr ist der Ortskern Erbach durch einen Mix unterschiedlicher Typologien, Baustile und Kubaturen geprägt.

Abbildung 8: Städtebauliche Missstände im Ortskern Erbach: Sanierungsstau, Ladenleerstände, uneinheitliches Erscheinungsbild →



Fotos: isoplan-Marktforschung; April 2018

Gleichzeitig stellen bereits seit langem bestehende Nutzungskonflikte, die sich insbesondere in der Lärm- und Verkehrsbelastung entlang der Steinbachstraße und der nördlichen Dürerstraße zeigen, eine zunehmende Gefahr für die weitere Entwicklung des Ortskerns dar.

Die fehlende Attraktivität als Wohnstandort und die fehlende Erleb- und Nutzbarkeit der Einkaufslagen führt zu tiefgreifenden Funktions- und Bedeutungsverlusten hinsichtlich der Wohn- und Versorgungsfunktion sowie der ursprünglichen Rolle des Ortskerns als sozialem und gesellschaftlichen Zentrum Erbachs.

Beide Entwicklungen spiegeln sich in einer hohen Zahl an leerstehenden Ladenlokalen, Gebäude- und Wohnungsleerständen sowie sich im Zuge der demografischen Entwicklung abzeichnenden weiteren Bevölkerungsverlusten wieder.

Bezogen auf den Handel gehen mit diesen Entwicklungen die generellen Umbrüche im Einzelhandel einher (großflächiger Einzelhandel in den Randbereichen, zunehmender Onlinehandel etc.), von denen die ohnehin geschwächten und bereits im Bedeutungsverlust gefangenen Einkaufslagen tendenziell am härtesten getroffen werden.

Neben den funktionalen Mängeln verstärken insbesondere bauliche Mängel der nicht mehr bedarfsgerechten baulichen Anlagen diese Abwärtstendenz, was sich beispielsweise deutlich an der fehlenden Barrierefreiheit eines großen Teils der bestehenden Ladenlokale zeigt.

Auch neben der schwierigen Situation entlang der Haupterschließungen bzw. der Geschäftsstraßen weisen die Mehrzahl der Gebäude im alten Ortskern Erbach, von punktuellen Neubauten und Sanierungen abgesehen, einen erheblichen Sanierungsstau auf. Dieser umfasst insbesondere auch die Zustände der Fassaden.

Ergänzt werden diese Problemfelder durch erhebliche Defizite im Wohnumfeld bzw. im öffentlichen Raum. Ungestaltete Straßenräume in schlechtem baulichen Zustand, fehlende Grün- und Freiräume sowie lückenhafte Fuß- und Radwegebeziehungen verstärken die schwierige Situation.

Die hohe räumliche Konzentration städtebaulicher Missstände und die in Teilbereichen fehlende Möglichkeit zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse birgt die große Gefahr der zunehmenden sozialen Segregation und Brennpunktbildung insbesondere durch die schwerpunktmäßige Ansiedlung sozial schwacher Bevölkerungsschichten in defizitären Baustrukturen.

Angesichts der dargestellten Rahmenbedingungen besteht dringender Handlungsbedarf für den Ortskern Erbach. Im Zuge der Ausweisung eines Sanierungsgebietes

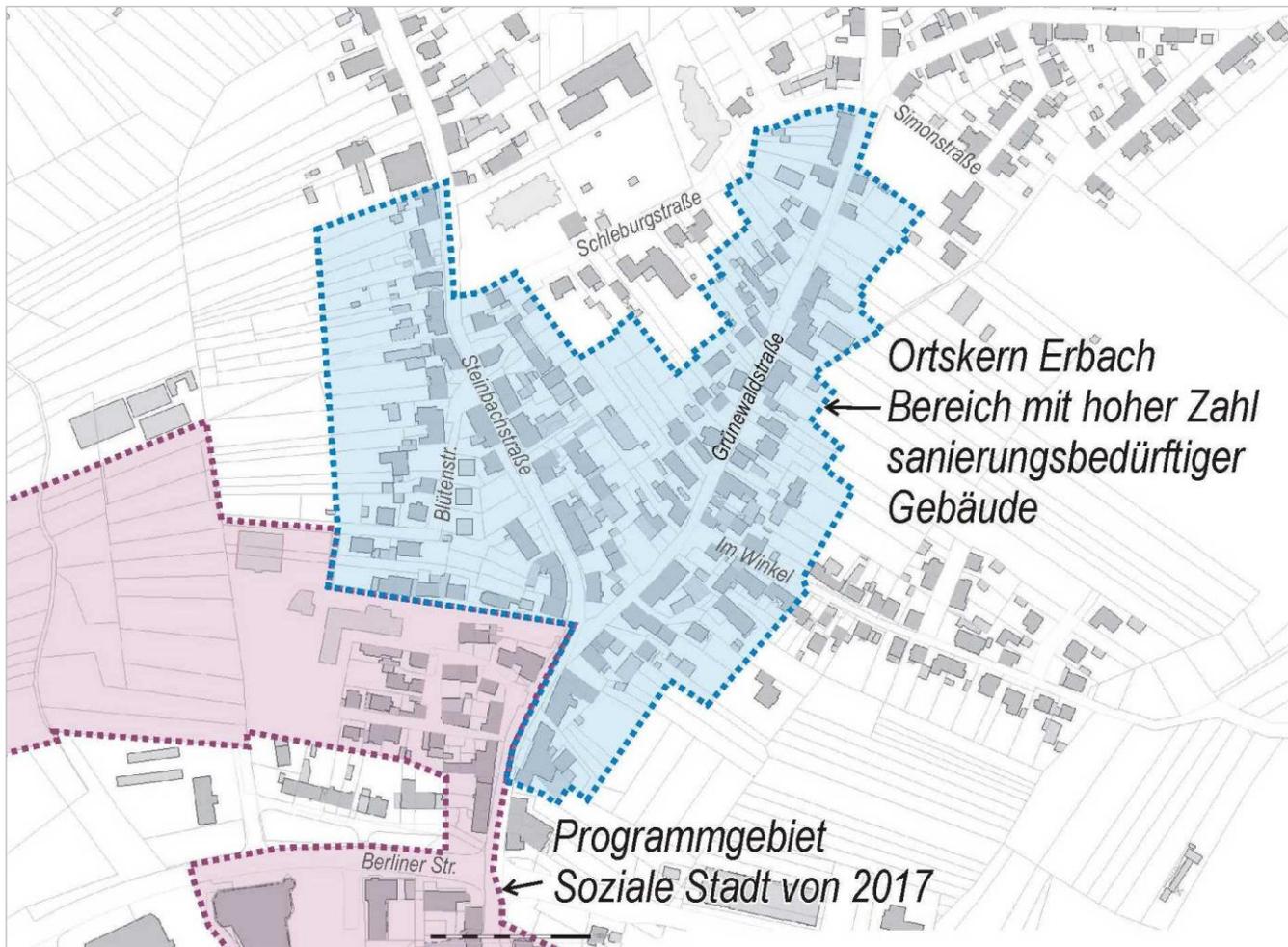
„Quartier Erbach“ sollte somit die Erweiterung des räumlichen Umgriffs über das bisherige Programmgebiet der Sozialen Stadt hinaus erfolgen (siehe Abbildung 10)

Abbildung 9: Städtebauliche Missstände im Ortskern Erbach – Sanierungsstau, uneinheitliches Erscheinungsbild, ungestaltete Straßenräume



Fotos: isoplan-Marktforschung, April 2018

Abbildung 10: Ortskern Erbach, Bereich mit hoher Dichte an baulichen Mängeln



Quelle: Eigene Begehung März 2013, Plangrundlage: Katasterplan

2.3 Ziele und Zwecke der Sanierung

Wie im ISEK „Quartier Erbach“ vom 4.4.2017 (S. 7ff) und der vorliegenden 1. Fortschreibung des ISEK „Quartier Erbach“ (S. 14 ff.) festgestellt wurde, weist das in Abb. 8 abgegrenzte Sanierungsgebiet städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB auf.

Es besteht ein qualifiziertes öffentliches Interesse, die städtebaulichen Missstände in dem in Abb. 8 abgegrenzten Gebiet zu beheben. Das Gebiet zeichnet sich durch zahlreiche Gebäude aus, deren Eigentümer erforderliche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen vernachlässigen. Die kleinteilige Eigentumsstruktur erschwert die Bereitschaft der Betroffenen ebenfalls, an den Missständen etwas zu ändern.

Diese Substanzmängel treten parallel zu den beobachteten funktionalen Mängeln auf wie etwa lang anhaltende Ladenleerstände oder Wohnungsleerstände, aber auch ungünstige Gemengelagen vor allem im alten Ortskern, die zu ungesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen führen. Substanzmängel, gestalterische Mängel und funktionale Mängel verstärken sich im Ortskern gegenseitig: Das

insgesamt unattraktive Erscheinungsbild erschwert es den Hauseigentümern, neue Mieter für Ladengeschäfte zu finden, und die Ladenleerstände tragen zu einer weiteren Verschlechterung des Erscheinungsbildes bei.

Gemäß § 141 (1) BauGB ist es Aufgabe der Kreisstadt Homburg, Beurteilungsgrundlagen über die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu erstellen. Dies ist mit der Aufstellung von Entwicklungszielen im ISEK für das Quartier Erbach vom 4.4.2017 geschehen (siehe Kapitel 1.4). Üblicherweise werden die Ziele und Zwecke der Sanierung in einem fortzuschreibenden Sanierungskonzept niedergelegt. Die zunächst allgemein formulierten Ziele der Sanierung müssen im Anschluss an die Vorbereitenden Untersuchungen (in diesem Fall gem. § 141 (2) BauGB ersetzt

durch das ISEK „Quartier Erbach“) im Verlauf der Umsetzung konkretisiert werden.¹⁰

Die vorliegende Fortschreibung übernimmt diese Aufgabe im Rahmen des derzeit möglichen Konkretisierungsgrads.

Übergeordneter *Zweck der Sanierung* ist es, das bezeichnete Gebiet durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich aufzuwerten und zu erneuern. Es ist eine erhaltende Erneuerung ohne stärkere bauliche Eingriffe in die grundsätzliche Gebiets- und Nutzungsstruktur vorgesehen.

Ziele der Sanierung sind aufbauend auf den Aussagen des ISEK „Quartier Erbach“ vom 4.4.2017:

- a) Substanzaufwertung modernisierungs- und sanierungsbedürftiger Gebäude;
- b) funktionale Aufwertung von Bereichen mit hohen Funktionsmängeln (z.B. Gebäude-, Wohnungs- oder Ladenleerständen);
- c) gestalterische Aufwertung vernachlässigter Wohnumfeldbereiche und Straßenräume.

Die Gebäude und Grundstücke befinden sich überwiegend in den Händen privater Eigentümer. Vorrangig wird das Ziel verfolgt, die privaten Eigentümer sanierungs- und modernisierungsbedürftiger Gebäude dazu zu bewegen, notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden vorzunehmen. Hierzu sollen insbesondere folgende Sanierungsmaßnahmen dienen:

- Modernisierung / Sanierung von Gebäuden mit baulichen Mängeln
- Sanierung sanierungsbedürftiger Fassaden zur Aufwertung des Straßenbildes
- Beseitigung von Ladenleerständen
- Aufwertung des Wohnumfelds (Vorgärten, Hinterhöfe), z.B. durch Begrünung, Entsiegelung, Entkernung.

Darüber hinaus verfolgt die Stadt weitere Ziele, die in den besonders betroffenen Bereichen mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt werden sollen:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch gestalterische Aufwertung und Begrünung des öffentlichen Raums, insbesondere im Umfeld der ehemaligen Kaserne und im Ortskern von Alt-Erbach
- Ordnungsmaßnahmen zur Beseitigung störender Gemengelage Wohnen/Gewerbe und zur Verbesserung der Erschließung von Gebäuden in der 2. Reihe.

2.4 Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Die Gemeinde legt gemäß § 142 (1) BauGB das Gebiet, in dem die städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet fest. Das Sanierungsgebiet ist so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt.

Um die festgestellten Missstände abzubauen, wird vorgeschlagen, ein Sanierungsgebiet festzulegen, das a) das 2017 beschlossene Programmgebiet Soziale Stadt und b) den in Abbildung 10 dargestellten nördlich anschließenden Bereich des Ortskerns von Erbach mit erheblichen baulichen Mängeln umfasst.

Damit sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt, wird vorgeschlagen, das Programmgebiet Soziale Stadt um den in Abbildung 10 dargestellten Bereich zu erweitern (siehe Kap. 1.3.2).

Begründung der Abgrenzung

Der vorgeschlagene erweiterte Umgriff des Sanierungsgebiets umfasst schwerpunktmäßig den südlichen Teilbereich des Stadtteils Erbach und den historischen Ortskern. Die Festlegung des räumlichen Umgriffs begründet sich zum einen in den Feststellungen städtebaulicher Missstände im Rahmen der vorangegangenen Maßnahmen der Städtebauförderung, die ab 2007 in Homburg Erbach durchgeführt wurden.

Hierbei wurde ab dem Jahr 2007 für ein Gebiet, welches nahezu den gesamten Stadtteil umfasste, ein Programmgebiet des „Stadtumbau West“ festgelegt. Grundlage war ein 2007 erstelltes Teilräumliches Stadtumbaukonzept unter dem Titel „Lebendiges Erbach“, in dem die Maßnahmen des Stadtumbaus definiert und im Zuge einer Fortschreibung 2013 weiter konkretisiert bzw. angepasst wurden.

Das Stadtumbaugebiet von 2007 umfasste wesentliche Teile des bebauten Bereichs des Stadtteils Erbach mit Ausnahme des Berliner Wohnparks und des Ortskerns Reiskirchen. Es erstreckte sich beidseitig der Steinbachstraße bis zum Sportzentrum Homburg-Erbach und umfasste in diesem Bereich die gesamte Altbebauung östlich und westlich der Steinbachstraße. Neubaugebiete am Ortsrand wurden ausgeklammert.

Im Rahmen der Untersuchungen und Analysen zur Erstellung des Gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts wurden im Stadtteil Erbach wurden städtebaulichen Mängel und Defizite ermittelt. Für die folgenden Punkte besteht weiterhin Handlungsbedarf:

¹⁰ siehe z.B. Spannowsky / Uechtritz (Hg.): BauGB, Kommentar, a.a.O., S. 1394

- Mängel im Bauzustand von Gebäuden und im Wohnumfeld
- Bedeutungsverlust der Dürerstraße und des Kreuzungsbereichs mit der Berliner Straße hinsichtlich der Versorgungsfunktion und als Stadtteilzentrum
- Tendenzen sozialer Segregation aufgrund der räumlichen Konzentration der städtebaulichen Mängel mit Ansätzen zur Brennpunktbildung, Konzentration sozial schwacher Bevölkerungsschichten in defizitären Baustrukturen
- Zunehmende Wohnungsleerstände in Gebäuden, die den heutigen Anforderungen an Ausstattung, Wohnungszuschnitt und Modernisierungsstand nicht mehr genügen
- Konflikte zwischen Wohngebieten in direkter Nachbarschaft zu produzierendem Gewerbe mit einhergehenden Lärm- und Verkehrsbelastungen
- drohende Bevölkerungsverluste auf Grund fehlender attraktiver und preisgünstiger Wohnungen
- Gefahr des Verfalls typischer Dorfstrukturen
- defizitäre Grünstrukturen sowohl im Wohnumfeld als auch im Straßenraum
- Lückenhafte Fuß- und Radwegebeziehungen.

Das Stadtumbaugebiet wurde so abgegrenzt, dass die Maßnahme als Gesamtmaßnahme zweckmäßig durchgeführt werden kann und städtebaulich-funktionale Zusammenhänge im Programmgebiet berücksichtigt, kleinräumige, Stadtteil prägende Problemgebiete umfasst sowie vorhandene Ressourcen und Potenziale räumlich einbezogen werden.¹¹

Plan 9 des Kartenanhangs von Teil B des StEK von 2007 zeigt die städtebauliche Bestandsaufnahme mit Baustruktur und Baualter des damaligen Stadtumbaugebiets (s.u., Ausschnitt 1 und 2). Im Altbaubestand von Alt-Erbach wurden Wohnumfeldmängel, Gestaltungsmängel im Straßenbild und eine hohe bauliche Dichte festgestellt (Ausschnitt 3).

Mit dem Programmjahr 2015 ist die Stadtumbaumaßnahme ausgelaufen und es hat sich gezeigt, dass - neben einer Vielzahl erfolgreich realisierter Maßnahmen - insbesondere im zentralen und südlichen Teil des Stadtumbaugebiets städtebauliche Missstände verblieben waren, die mit Hilfe des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ in den kommenden Jahren gelöst werden sollen.¹²

Der Bereich ist durch die Überlagerung städtebaulicher, sozialer und ökonomischer Problemlagen gekennzeichnet. Im Zuge der Abgrenzung des Programmgebiets der „Sozialen Stadt“ wurden insbesondere die Schwerpunktbereiche im Umfeld des Luitpoldplatzes und somit einem Teil des historischen Ortskerns, dem Kreuzungsbereich Berliner Straße und Dürerstraße mit dem Eduard-Vollmar-Platz sowie der westlich daran anschließenden Brachflächen bis hin zum südlich gelegenen Bereich um die ehemalige Kaserne mit Böcklinstraße und Hasenackerstraße genannt.¹³

Zum anderen wurden in dem in Abb. 7 dargestellten Bereich im *Ortskern von Erbach* ebenfalls gravierende funktionale, gestalterische und Substanzmängel an zahlreichen Gebäuden festgestellt (s.o.). Es wird vorgeschlagen, das Sanierungsgebiet um den in Abb. 7 blau dargestellten Bereich zu ergänzen.

Zwischen den Grundstücken, auf denen Missstände festgestellt wurden, gibt es auch Bereiche, in denen keine gravierenden Missstände zu beobachten sind. Das erweiterte Gebiet wird jedoch insgesamt von den auf einem Teil der Grundstücke bestehenden Missständen geprägt (siehe Kap. 2.2 und ISEK Quartier Erbach, a.a.O., S. 7ff.). So rücken im Rahmen der Durchführung der Sanierungsmaßnahme neben den genannten Schwerpunktbereichen auch die dazwischen gelegenen Siedlungsbereiche beispielsweise rechts und links der Dürerstraße verstärkt in den Fokus.

¹¹ vgl. Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Kreisstadt Homburg, Teil B: Gebietsbezogener Teil „Lebendiges Erbach“, Saarbrücken 2007, S. 1ff.

¹² siehe isoplan-Marktforschung: „Stadtumbau West“, Teilräumliches Konzept „Lebendiges Erbach“, Fortschreibung und Exit-Strategie 2016, Saarbrücken, Oktober 2016

¹³ siehe isoplan-Marktforschung und MESS: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Quartier Erbach, Saarbrücken, 4.4.2017

Baualter



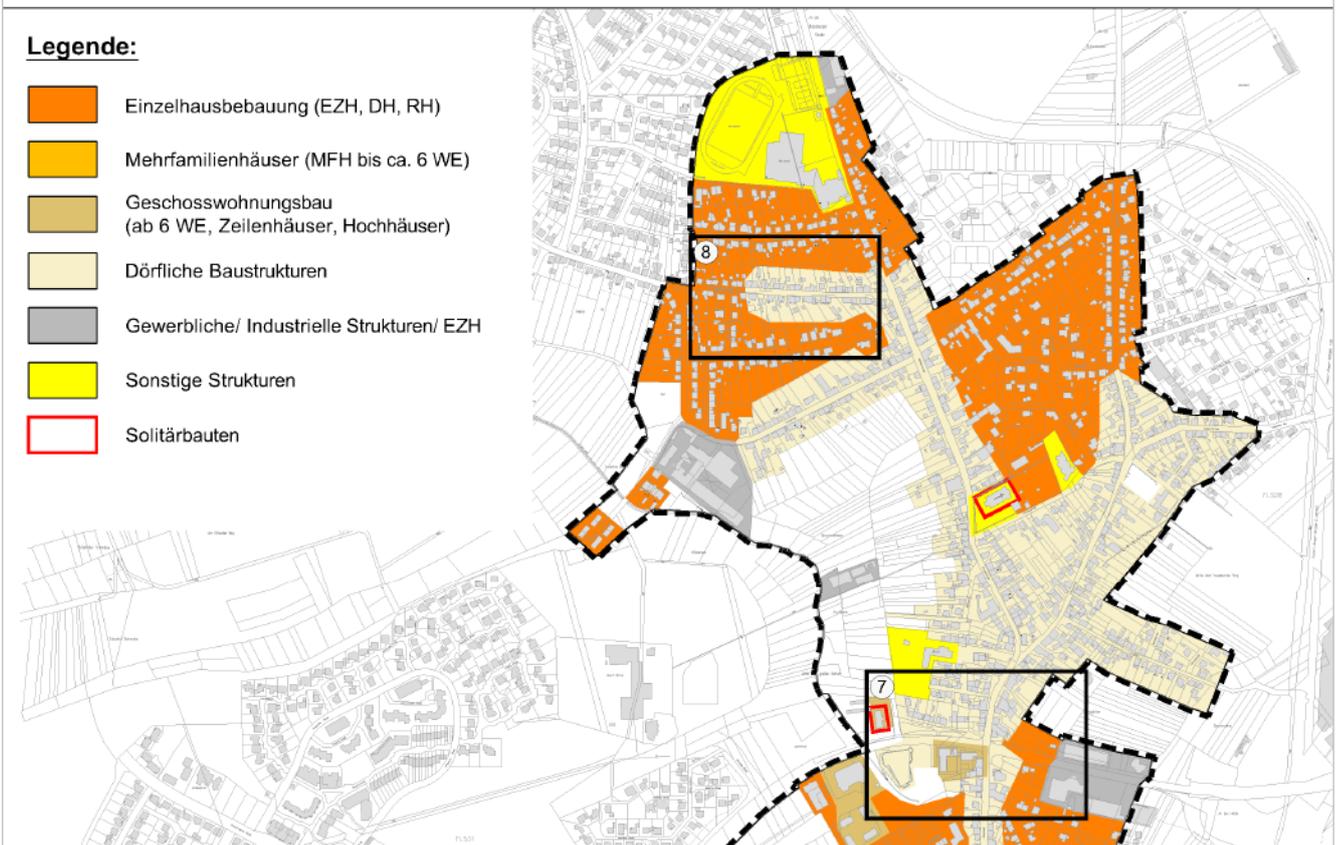
Legende:

- Vor 1940
- Zwischen 1940 und 1980
- Nach 1980

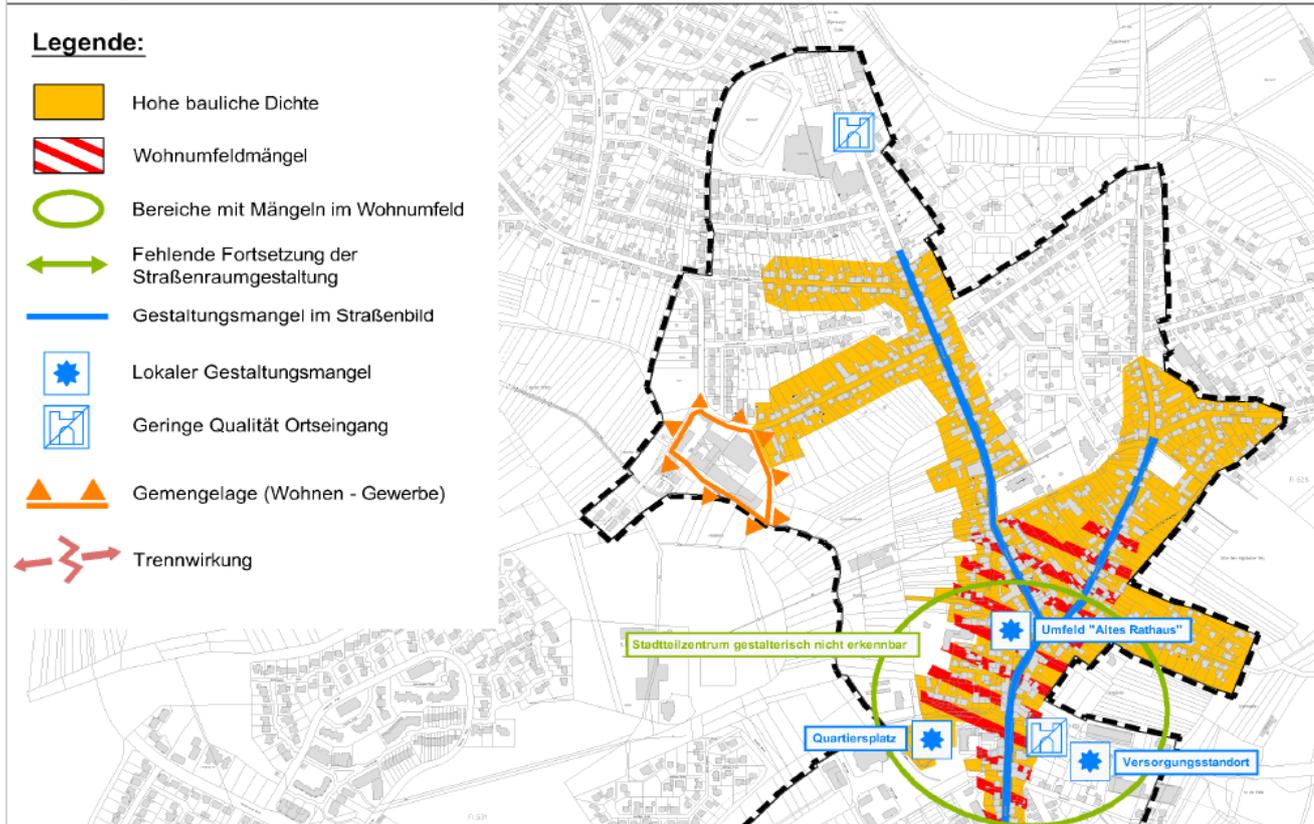
Baustruktur

Legende:

- Einzelhausbebauung (EZH, DH, RH)
- Mehrfamilienhäuser (MFH bis ca. 6 WE)
- Geschosswohnungsbau (ab 6 WE, Zeilenhäuser, Hochhäuser)
- Dörfliche Baustrukturen
- Gewerbliche/ Industrielle Strukturen/ EZH
- Sonstige Strukturen
- Solitärbauten



Stadtgestalt / Gestaltungsdefizite



Quelle: FIRU/isoplan: StEK 2007, Teil B, Bestandsanalyse, Kartenanhang, Blatt 9, Ausschnitte

2.5 Sanierungsverfahren

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind ein zentrales Instrument zur Aufwertung von Stadt- und Ortskernen sowie zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen. Eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme kann hierbei im Rahmen eines umfassenden oder eines vereinfachten Sanierungsverfahrens durchgeführt werden.

Die Sanierung im Sanierungsgebiet „Quartier Erbach“ wird im vereinfachten Sanierungsverfahren gemäß § 142 (4) BauGB durchgeführt. In Abgrenzung zum umfassenden Sanierungsverfahren wird ein vereinfachtes Sanierungsverfahren ohne die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für etwaige Bodenwertsteigerungen sowie ohne Eintragung ins Grundbuch durchgeführt.

Begründung der Verfahrenswahl

Das umfassende Verfahren kommt nur dann zum Einsatz, wenn im Zuge der Sanierung aufwendige Bodenordnungen erforderlich sind oder flächendeckend identifizierte städtebauliche Missstände unter großem Einsatz öffentlicher Mittel beseitigt werden müssen. Gleichzeitig ist ein umfassendes Sanierungsverfahren notwendig, wenn die

Stadt in größerem Umfang Grunderwerb anstrebt oder wenn Bodenspekulationen unterbunden werden sollen.

Sind hingegen keine dieser nachhaltigen Eingriffe in die Gebiets- und Eigentümerstruktur vorgesehen und liegt der Fokus vielmehr auf Erhalt, Verbesserung und Weiterentwicklung des Quartiers, dann kommt das vereinfachte Sanierungsverfahren zum Einsatz.

Vor diesen Hintergründen kommt zur Umsetzung der Ziele der „Sozialen Stadt“ das vereinfachte Verfahren zum Einsatz. Hierdurch gewinnen insbesondere auch private Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudebestands an Attraktivität, indem durch das vereinfachte Verfahren Möglichkeiten zur steuerlichen Absetzung der Investitionskosten zusätzlich zu generellen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung bzw. des Programms „Soziale Stadt“ geschaffen werden.

Im Unterschied zur Durchführung eines umfassenden Sanierungsverfahrens müssen im Zuge des vereinfachten Verfahrens Erschließungs- und Ausbaubeiträge erhoben werden, sofern Maßnahmen durchgeführt werden, die nach den erschließungsrechtlichen Bestimmungen Hamburgs als beitragsfähig eingestuft werden. Dies kann im

Fälle der im Quartier Homburg vorgesehenen Maßnahmen weitestgehend ausgeschlossen werden.

2.6 Instrumente des Sanierungsrechts

Verfahrenswahl

Das Sanierungsrecht ist im öffentlichen Recht Bestandteil des besonderen Städtebaurechts und kommt zur Behebung städtebaulicher Missstände in mittels eines Sanierungsgebiets abgegrenzten Stadtbereichen zum Einsatz.

Die Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Quartier Erbach“ lassen sich gemäß den Bestimmungen des vereinfachten Sanierungserfahrens durchführen. Es ist nicht mit deutlichen Bodenwertsteigerungen durch nachhaltige Eingriffe in die Gebietsstruktur zu rechnen. Deshalb kommen im vereinfachten Verfahren die Bestimmungen des dritten Abschnitts §§ 152-156a BauGB nicht zum Tragen. Besagte Vorschriften umfassen den Umgang mit sanierungsbedingten Werterhöhungen und die Erhebung von Ausgleichsbeiträgen (siehe Kap. 2.5).

Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

Das Baugesetzbuch ermöglicht es den Kommunen, in einem nach dem vereinfachten Verfahren festgelegten Sanierungsgebiet die Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 (1) und/oder (2) auszuschließen. § 144 (1) BauGB besagt, dass in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet insbesondere die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedürfen.

Vorrangiges Sanierungsziel im Quartier Erbach ist die Substanzaufwertung modernisierungs- und sanierungsbedürftiger Gebäude im Privatbesitz und die Beseitigung von Gebäude-, Wohnungs- oder Ladenleerständen. Eine Genehmigungspflicht der Gemeinde gem. Die Vorschriften von § 144 (1) BauGB tragen nicht zu den Sanierungszielen für das Quartier Erbach bei und finden daher keine Anwendung. Im vorliegenden Fall würde die Anwendung von § 144 (1) zudem zu einem unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand bei der Stadtverwaltung führen, der die zügige Erreichung der Sanierungsziele in Frage stellen würde.

Anders ist die Anwendung von § 144 (2) BauGB zu beurteilen. Dieser besagt, dass in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts gemäß § 144 (2) 1. BauGB der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde bedarf.

Ein Ziel der Kreisstadt Homburg für das Quartier Erbach ist der Erhalt von preiswertem Wohnraum für sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten. Die Regelungen von § 144 (2) BauGB ermöglichen es der Stadt, im Falle einer anstehenden Veräußerung von Wohnraum adäquat reagieren zu können und Spekulation und Gentrifizierung entgegenzuwirken. Um über Grundstücksveräußerungen stets aktuell informiert zu sein, wird von § 144 (2) Gebrauch gemacht.

Ein wesentliches Instrument bei der Umsetzung der Sanierungsziele ist die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung bestimmter Maßnahmen privater Eigentümer im Sanierungsgebiet. Hierbei kommen insbesondere in Frage:

- Steuerbegünstigungen für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude gem. § 10f EStG
- Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen gem. § 7h EStG
- Sonderbehandlung von Erhaltungsaufwand bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen sowie bei Baudenkmalen gem. §§ 11a, 11b EStG.

2.7 Sanierungssatzung

Gemäß § 142 (3) BauGB beschließt die Gemeinde die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung (Sanierungssatzung). Für das geplante Sanierungsgebiet Quartier Erbach wird der auf der folgenden Seite wiedergegebene Wortlaut vorgeschlagen. Die in Kap. 2.3 dargelegten und in § 2 der Satzung beschriebenen Ziele und Zwecke sind dabei nicht Inhalt, sondern Motiv der Stadt Homburg bei der Festlegung der Sanierungssatzung.¹⁴

¹⁴ vgl. OVG Lüneburg ZfBR 1987, 206, zitiert in: Spannowsky/Uechtritz: BauGB Kommentar, 2. Aufl. 2014, S. 1403

**Satzung der Kreisstadt Homburg (Saar)
über die förmliche Festlegung des Sanie-
rungsgebiets „Quartier Erbach“
im Stadtteil Homburg Erbach**

Gemäß § 142 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Bau-
gesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I
S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Ge-
setzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298), und §
12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes
Saarland (KSVG) in der Fassung der Bekanntma-
chung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt
geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016
(Amtsbl. I S. 840), sowie auf der Grundlage des
ISEK „Quartier Erbach“ vom 4.4.2017 und dessen
erster Fortschreibung vom **xx.xx.2018** als Vorbe-
reitende Untersuchungen, hat der Stadtrat der
Kreisstadt Homburg in seiner Sitzung vom
xx.xx.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Nach Durchführung vorbereitender Untersuchun-
gen gemäß § 141 BauGB wird das unter § 3 dieser
Satzung abgegrenzte Gebiet hiermit förmlich als
Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 1 und Abs. 3
BauGB festgelegt und erhält die Bezeichnung

„Quartier Erbach“.

§ 2

Zweck und Ziele der Sanierung

(1) Das bezeichnete Gebiet weist städtebauliche
Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB auf und
soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
wesentlich verbessert oder umgestaltet werden.

(2) Ziele der Sanierung sind gemäß ISEK „Quar-
tier Erbach“:

- a) Substanzaufwertung modernisierungs- und sa-
nierungsbedürftiger Gebäude
- b) Funktionale Aufwertung von Bereichen mit ho-
hen Funktionsmängeln (z.B. Gebäude-, Woh-
nungs- oder Ladenleerständen)
- c) Gestalterische Aufwertung vernachlässigte
Wohnumfeldbereiche und Straßenräume.

§ 3

Abgrenzung

(1) Bestandteil der vorliegenden Satzung ist der
Lageplan mit der genauen Abgrenzung des Sanie-
rungsgebiets. Das Sanierungsgebiet umfasst alle
Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der
abgegrenzten Fläche.

(2) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes
durch Grundstückszusammenlegungen Flurstü-
cke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder
entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flur-
stücke, sind die Bestimmungen vorliegender Sat-
zung auf diese ebenfalls anzuwenden.

§ 4

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten
Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchge-
führt. Die Anwendung der besonderen sanie-
rungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a
BauGB ist damit ausgeschlossen.

§ 5

Genehmigungspflichten

(1) Im dem förmlich festgelegten Sanierungsge-
biet bedürfen Vorhaben und Rechtsvorgänge
gemäß § 144 Abs. 2 BauGB der schriftlichen
Genehmigung der Gemeinde.

(2) Die Vorschriften von § 144 Abs. 1 BauGB
finden keine Anwendung

§ 6

Durchführungsfristen

Die Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3
BauGB innerhalb einer Frist von 15 Jahren und
somit bis zum **XX.XX.2033** durchzuführen.

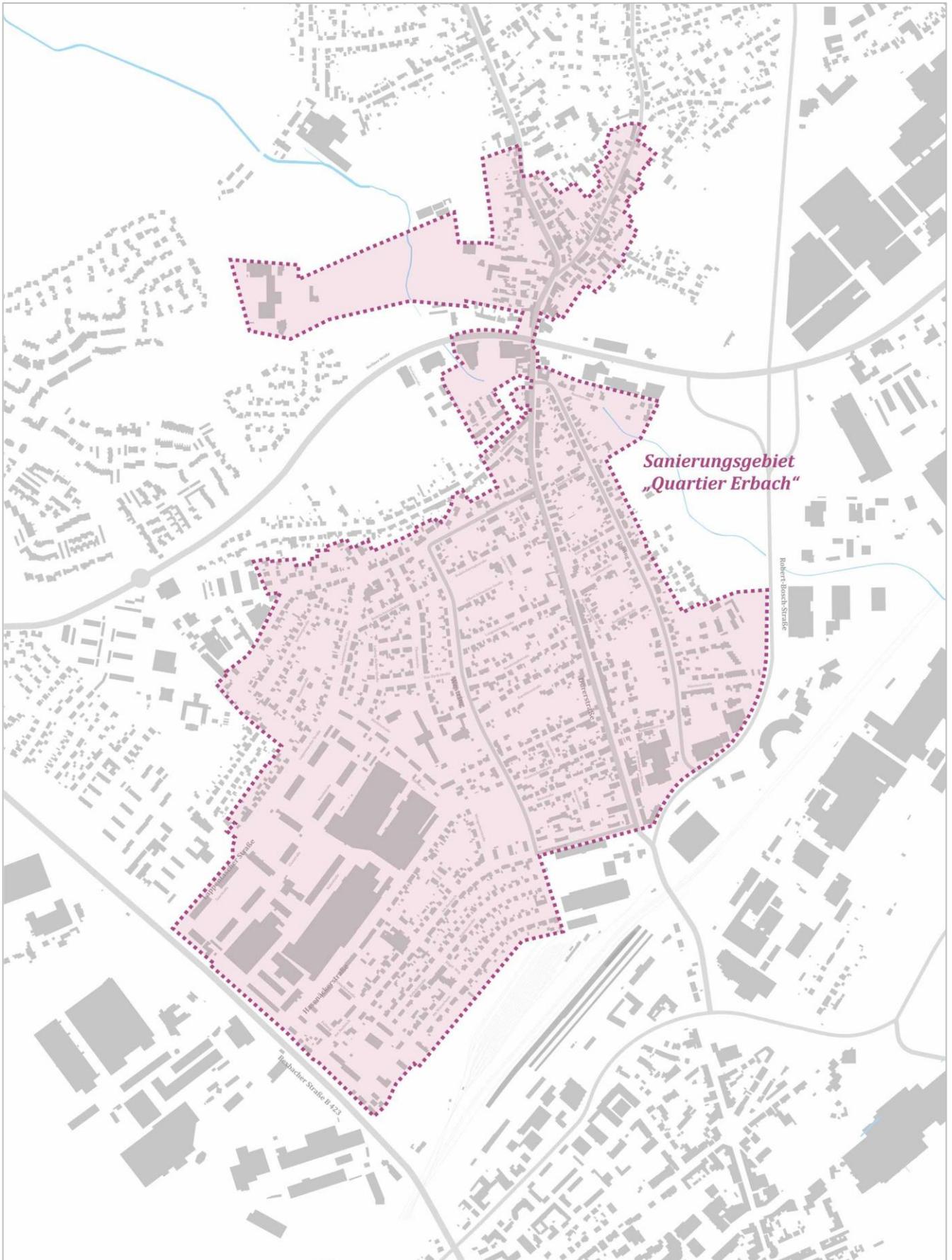
§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit
dem Zeitpunkt der ortsüblichen Bekanntma-
chung in Kraft. Die einschlägigen Vorschriften
können während der allgemeinen Dienstzeit
von jedermann im Rathaus der Kreisstadt Hom-
burg eingesehen werden.

Homburg, den **XX.XX.2018**

Abbildung 11: Abgrenzung des Sanierungsgebiets „Quartier Erbach“



Quelle: MESS - isoplan-Marktforschung, Kartengrundlage: Stadt Homburg

2.8 Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen (oder äquivalenter Untersuchungen) für ein Sanierungsgebiet löst gem. § 137 BauGB die Pflicht der Gemeinde aus, Sanierungsbeauftragte zu beteiligen und zu beraten und öffentliche Aufgabenträger nach § 139 BauGB zu beteiligen.¹⁵

In Kapitel 5.4 des ISEK „Quartier Erbach“ vom 4.4.2017 wurden die wesentlichen Elemente der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Erbach“ dargelegt.

Durch die Ausweisung eines Sanierungsgebiets im vereinfachten Verfahren und die Ergänzung der Einzelmaßnahmen um die Förderung der privaten Modernisierung und Sanierung ergibt sich die Notwendigkeit, die Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit inhaltlich auszuweiten. Dabei sind im Einzelnen folgende Aspekte zu beachten:

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gesetzgeber sieht die Beteiligung der Behörden und relevanten Träger öffentlicher Belange nach Maßgabe der §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 1 bis 4 BauGB als eine Grundlage für den Beschluss über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets vor. Art und Umfang der Trägerbeteiligung müssen sich sinnvollerweise nach dem Inhalt der erforderlichen Abwägung richten, d.h. nach der städtebaulichen Ausgangssituation und den Sanierungszielen. Das Beteiligungsverfahren läuft informell ab und kann sowohl mündlich wie auch schriftlich erfolgen.¹⁶

Die Beteiligung wird durch die Stadtverwaltung durchgeführt. Die betroffenen TöB erhalten die Möglichkeit, auf elektronischem Weg eine Stellungnahme abzugeben. Die eingehenden Stellungnahmen werden anschließend abgewogen und ggf. bei der konkreten Maßnahmenplanung und einer Fortschreibung des ISEK berücksichtigt. Die Auswahl der betroffenen TöB wird auf der Basis der konkret geplanten Maßnahmen getroffen.

Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit

Die Sanierungsmaßnahme soll gemäß § 137 BauGB mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Ziel dieser Beteiligung ist nicht nur, sie zu einer Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen anzuregen, sondern auch, sie im Rahmen des Möglichen zu beraten.

Zugleich sind nach § 138 BauGB die Betroffenen verpflichtet, der Gemeinde Auskunft über Sachverhalte zu geben, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit, zur Vorbereitung oder zur Durchführung der Sanierung erforderlich ist - die Beteiligung ist also keine Einbahnstraße, sondern ein gegenseitiger Informations- und Austauschprozess zwischen der Stadt und den Betroffenen.

Hierzu ist zeitnah die Durchführung einer Informationsveranstaltung vorgesehen, in der die o.g. Betroffenen, insbesondere die Eigentümer, über die geplante Sanierung, deren Zwecke und Ziele und die vorgesehenen Maßnahmen informiert werden, Fördermöglichkeiten erläutert werden und Fragen der Betroffenen soweit möglich beantwortet werden. Hierzu können auch Einzelberatungen und -gespräche dienen.

Die Beteiligung der Betroffenen wird ergänzt durch folgende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Bekanntmachung des Sanierungsgebiets und der Sanierungsziele im amtlichen Mitteilungsblatt
- Erläuterung der Fördermöglichkeiten (steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten; Modernisierungsrichtlinie) sowie der Rechte und Pflichten der Eigentümer
- Durchführung einer öffentlichen Bürgerversammlung gemäß § 3 BauGB

Die Unterrichtung der Betroffenen und deren Anhörung sollen auch während der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme regelmäßig weiter erfolgen.

2.9 Organisatorische Begleitung der Sanierung

Sanierungsbeauftragter

Zur organisatorischen Begleitung der Sanierung wird vorgeschlagen, eine Stelle für einen Sanierungsbeauftragten im Umfang von ca. 20 Wochenstunden (1/2 Stelle) zu schaffen. Diese Stelle, die beispielsweise dem bestehenden Quartiersmanagement zugeordnet werden könnte, sollte folgende Aufgabenfelder umfassen:

- Information, Öffentlichkeitsarbeit
- Interesse wecken, Maßnahmen anstoßen, initiieren
- rechtliche Beratung der Eigentümer
- Gestaltungsberatung.

¹⁵ Spanowski / Uechtritz: BauGB, Kommentar, a.a.O., S. 1397.

¹⁶ ebenda, S. 1382 f.

Lenkungsgruppe

Am 15.3.2018 tagte erstmals die Lenkungsgruppe Soziale Stadt - „Quartier Erbach“ im Rathaus von Homburg. Die Teilnehmer sprachen sich dafür aus, in Erbach ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren in den in Abbildung 11 dargestellten Grenzen einzurichten.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, mit Hilfe des Programms „Soziale Stadt“ auf der Basis von Modernisierungsvereinbarungen mit modernisierungs- bzw. sanierungswilligen Eigentümern Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an privaten Gebäuden zu fördern. Hierzu ist die Aufstellung einer Modernisierungsrichtlinie erforderlich, die Ziele, Inhalt und Umfang der Förderung festlegt und ggf. auch einen gestalterischen Rahmen vorgibt.

Im Anschluss berichteten der Quartiersmanager und die Stadtverwaltung über den Stand der Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung in Erbach (Einzelheiten Siehe Kapitel 3.1).

3 Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts

3.1 Aktualisierung bestehender Maßnahmen

Das Maßnahmenkonzept des ISEK Quartier Erbach vom 4.4.2017 wurde seitdem weiterentwickelt (siehe Kapitel 1.5).

Die folgenden Übersichten geben den Umsetzungsstand und Änderungen der bislang begonnenen oder konkret geplanten ersten Einzelmaßnahmen wider, soweit sich gegenüber 2017 Änderungen ergeben haben.

3.1.1 Handlungsschwerpunkt Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld

1.3 Rückbau ehem. Wasgau und Neubau Nahversorger	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • ehemaliger Nahversorger (Wasgau) seit mehreren Jahren leer stehend • Gebäudezuschnitt, Anordnung und Erschließung nicht zweckmäßig und zeitgemäß • Parkplätze versteckt und für Kunden umständlich zu erreichen • verwahrloste öffentliche Räume mit geringer Aufenthaltsqualität, von Bevölkerung nicht angenommen • Erbach nicht erlebbar
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Stadtteilzentrums durch Konzentration der Nahversorgung im zentralen Versorgungsbereich von Erbach • städtebauliche Aufwertung des Bereichs gemäß der städtebaulichen Planung • Wiedernutzung von Brachen • Beseitigung von Altlasten • Berücksichtigung der Hochwassersituation • durchgängige öffentlich zugängliche Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Erbachs
Maßnahmenbeschreibung und Umsetzungsstand 05/2018	<ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerb durch privaten Investor von privatem Eigentümer und Stadt ist erfolgt • Rückbau Bestandsgebäude und Beseitigung der Altlasten unter dem Grundstück sind erfolgt • Gebäude für einen zeitgemäßen Nahversorger mit Parkplätzen und Zufahrt von Berliner Straße ist im Bau • noch ausstehend: <ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung öffentlich zugänglicher Frei- und Grünflächen - Lückenschluss bei der Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Erbachs
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • privater Investor, Stadt
grobe Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenschätzung des privaten Investors liegt nicht vor
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • privater Investor
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung für 2018 vorgesehen
Fotodokumentation Umsetzungsstand 5.4.2018 Neubau Lebensmittelmarkt (Fotos: isoplan)	
	

3.1.2 Handlungsschwerpunkt ehemalige Kaserne

3.3 Entzerrung von LKW-Anlieferung und Wohnfunktion	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Industriebetrieb INA-Schaeffler hat seine Warenanlieferung in der Inastraße unmittelbar gegenüber den Wohngebäuden der ehemaligen Kaserne • Lärmbelastung und Gefährdung der Anwohner (viele Kinder) durch an- und abfahrende sowie wartende LKW • Begrenzung der Belastung durch organisatorische Verbesserungen bei INA-Schaeffler, dennoch verbleibender Konflikt durch ständige Präsenz von LKW in Wohnstraße • Verschärfung der Lärmbelastung in der Hasenäcker Straße durch PKW der an- und abfahrenden Mitarbeiter zum/vom Mitarbeiterparkplatz bei Schichtwechsel durch Einstellung von 150 neue Mitarbeitern
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Gewerbe: Verkehrsbelastung durch INA-Schaeffler verringern • Erhalt der Arbeitsplätze • Aufwertung der Wohnfunktion • Berücksichtigung des Parkraumbedarfs bei der Gestaltung der Freiflächen • Ordnung der Nutzungen
Maßnahmenbeschreibung und Stand der Umsetzung 05/2018	<ul style="list-style-type: none"> • INA-Schaeffler sucht aktiv weitere Parkplätze für wartende LKW und neue Mitarbeiter • INA-Schaeffler ist mit diesem Anliegen aktiv auf die Stadt zugegangen, Abstimmung zwischen INA-Schaeffler, BI mA und Stadt zur weiteren organisatorischen Verbesserung der Situation hat begonnen • Ziel: Schaffung eines geordneten Parkbereichs für LKW • optische und akustische Abschirmung des Parkbereichs zu den Wohnungen • Einbeziehung in die Konzepterstellung zur Ordnung und Gestaltung der Grün- und Freiflächen im Umfeld der Kaserne (siehe Maßnahme 3.4) • Bürgerbeteiligung (siehe Maßnahme 3.4) • ggf. Erwerb (eines Teils) der Freiflächen durch die Stadt
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Homburg, INA-Schaeffler, BI mA
grobe Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen: 100.000 €
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Stadt
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • 2018: Gespräche zwischen Stadt und INA-Schaeffler • ab Mitte 2018: Beteiligungsveranstaltungen, Konzeptentwicklung, konkrete Planung • 2019: Umsetzung



wartende LKW (Anlieferung) vor Wohngebäuden der ehemaligen Kaserne in Nachbarschaft der Produktionsstätte INA-Schäffler



Belieferung von INA-Schaeffler per LKW (Inastraße)
Fotos: isoplan

3.1.3 Handlungsschwerpunkt Böcklinstraße

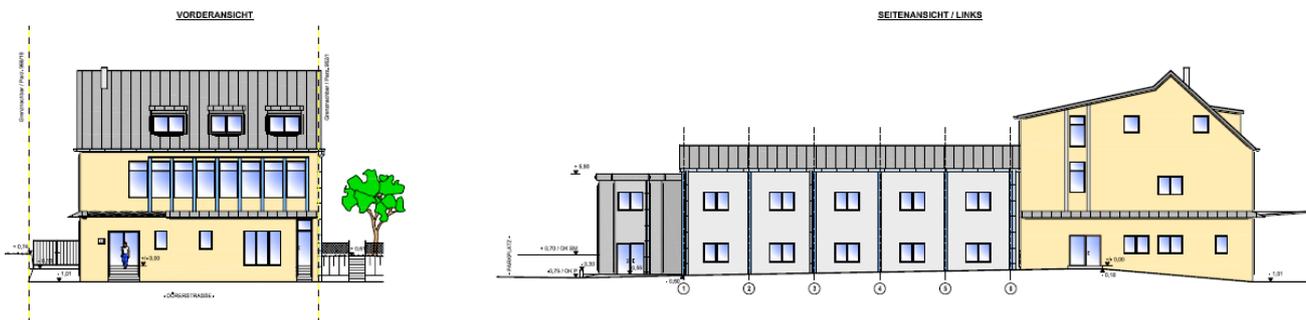
4.4 Wohnumfeldgestaltung Böcklinstraße	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 2006 Verkauf der Wohngebäude in der Böcklinstraße an die GeWoBau, Instandsetzung der wichtigsten Schäden, keine nachhaltige Lösung • Ungestaltetes, trostloses Wohnumfeld, oft wilde Müllablagerungen, Vandalismus • Sozialstruktur: Sehr hohe Arbeitslosigkeit, viele Kinder und Jugendliche, Zuzug zahlreicher Mieter aus Südosteuropa, 2018: ca. 50% der Bewohner haben Migrationshintergrund • Baulicher Zustand: Verwahrlosung der Gebäude (wilden Müllablagerungen, vermüllten Kellereingängen, einer Taubenplage oder herausgerissenen Armaturen in einzelnen Wohnungen), hat gegenüber 2017 eher noch zugenommen • Konflikte mit Bewohnern benachbarter Ein- und Zweifamilienhausgebiete • Derzeit (Anfang 2018) stehen ca. 4-5 Wohnungen leer
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Erosion und städtebauliche Abwertung in der Böcklinstraße und angrenzenden Wohnbereichen durchbrechen durch: • Aufwertung der Wohnqualität • Serviceverbesserung im Bereich Kleinreparaturen, Instandhaltung, Pflege • Vorbeugung/Vermeidung von Vandalismus • Imageaufwertung • Schaffung funktionierender Mietergemeinschaften, Abbau von Konflikten • Verbesserung der sozialen Kontrolle zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls
Maßnahmenbeschreibung und Stand der Umsetzung 05/2018	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept für die Gestaltung der Außenanlagen wurde erarbeitet, das Plätze zum Aufenthalt der Mieter, Plätze für Müllcontainer und geordnete PKW-Stellplätze vorsieht. • die Eigentümerin (GeWoBau Zweibrücken) hat sich gegenüber der Stadt Homburg bereit erklärt, Maßnahmen zum Abstellen der Missstände zu ergreifen • Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters zur Herrichtung des Wohnumfelds: Bisher noch nicht umgesetzt • Durchführung in enger Koppelung mit Maßnahme 4.1. und 4.2. vorgesehen (Maßnahmen des Quartiersmanagements und anderer Akteure zur Steigerung der Identifikation mit dem Quartier, zur Imageverbesserung und zum Abbau von Konflikten: <ul style="list-style-type: none"> - sportlicher Quartierswettbewerb - Nachbarschaftsfest zur Einweihung; • Maßnahmen des Hausmeisterservice zur Vermeidung von weiterem Vandalismus)
Träger, beteiligte Akteure	GeWoBau, Stadt, Quartiersmanagement, noch zu bestimmender Träger für Maßnahmen im Grünbereich
grobe Kostenschätzung	Material: 20.000 € Qualifizierungsmaßnahme: 60.000 €
Finanzierung	Soziale Stadt (Materialkosten), Jobcenter (Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme)
Zeitplanung	Planung liegt vor, Umsetzung ab 2018
 <p>Handlungsraum Böcklinstraße</p>	 <p>Status Quo: Ungestaltetes, trostloses Wohnumfeld im Bereich Böcklinstraße</p>

3.1.4 Handlungsschwerpunkt Thomastraße

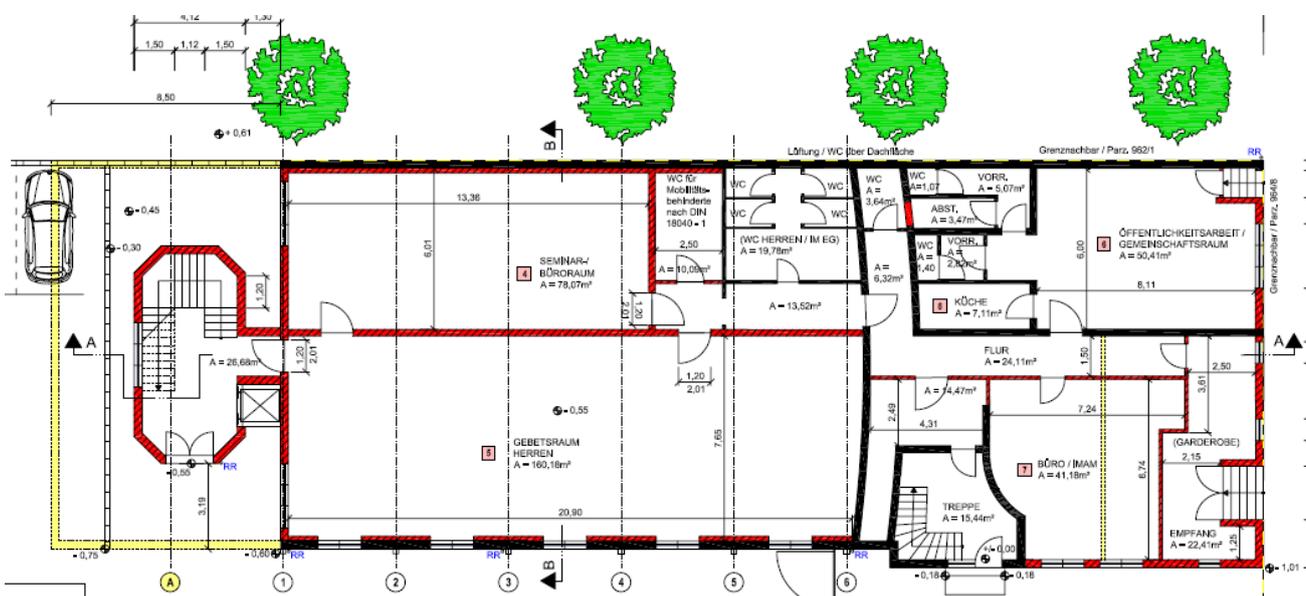
7.2.1 Rückbau Gebäude Thomastraße 28-30 und Nachnutzung	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> kath. Gemeindehaus Maria im Frieden gegenüber der Schule wird nicht mehr genutzt Sanierung auf heutigen Standard (Brandschutz, Wärmedämmung, Versammlungsstätte) ist unwirtschaftlich Die Grundschule Langenäcker wird nicht zur gebundenen Ganztagschule ausgebaut. Der ursprünglich geplante Neubau einer Schulmensa und die Verkehrsberuhigung der Thomastraße sind damit nicht mehr erforderlich. Die Einzelmaßnahmen 7.2.2 und 7.2.4 werden nicht weiter verfolgt.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung eines Leerstands (ehem. Gemeindehaus)
Maßnahmenbeschreibung und Umsetzungsstand 2.5.2018	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude und Grundstück wurden Anfang 2018 an die Stadt Homburg übertragen Rückbau des Gebäudes für 2018 geplant, Projektantrag wird gestellt Nachnutzung der entstehenden Fläche durch die angrenzende Kindertagesstätte geplant Ministerium hat Zustimmung erteilt Umfriedung: Förderung durch Kultusministerium angedacht gepl. Toilettenanlage sind nicht aus Sozialer Stadt förderfähig
Träger, beteiligte Akteure	Stadt, kath. Kirchengemeinde Maria vom Frieden
grobe Kostenschätzung	Erwerb: 1€, Rückbau: 150.000 €
Finanzierung	Stadt, Soziale Stadt
Zeitplanung	2018 Rückbau und Neunutzung
Planzeichnung	 <p>grün schraffiert: Rückbau</p>

3.1.5 Handlungsschwerpunkt südliche Dürerstraße / Ostring

9.2 Umbau ehem. Resi-Kino zu islamischer Begegnungsstätte	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> Am südlichen Stadtteilportal steht seit über 15 Jahren ein ehemaliges Kinogebäude leer. Von kurzzeitigen Zwischennutzungen abgesehen ist das Gebäude ungenutzt und zunehmend Vandalismus ausgesetzt. Das Gebäude konterkariert die Bemühungen der Stadt, die Dürerstraße gestalterisch aufzuwerten und ein attraktives Stadtteilportal zu schaffen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung des städtebaulichen Missstandes (Leerstand) Nutzung ehem. Kino für kulturelle Zwecke Beitrag zur Integration und zum Austausch und friedlichen Zusammenleben von Mitgliedern unterschiedlicher Religionsgemeinschaften
Maßnahmenbeschreibung und Stand der Umsetzung 05/2018	<ul style="list-style-type: none"> Planung zum Umbau des Gebäudes des ehemaligen Kinos Dürerstraße 11 zu einer islamischen Begegnungsstätte mit Gebets- und Schulungsräumen sowie Übernachtungsmöglichkeiten ist abgeschlossen Bauantrag wurde gestellt Baugenehmigung wurde Anfang 2018 erteilt Bauherr (Verband der islamischen Kulturzentren e.V.) hat Kreditzusage von der Sparkasse bekommen
Träger, beteiligte Akteure	Verband der islamischen Kulturzentren e.V., Dürerstraße 44
grobe Kostenschätzung	k.A. (private Investition)
Finanzierung	privat
Zeitplanung	Bauantrag Dezember 2016, Umsetzung ab 2018 geplant



Geplante islamische Begegnungsstätte: Vorder- und Seitenansicht. Quelle: PBM Planungsbüro für Bauwesen und Infrastruktur Münchwies



Grundriss der geplanten islamischen Begegnungsstätte (Erdgeschoss). Quelle: PBM Planungsbüro für Bauwesen und Infrastruktur Münchwies

3.2 Neue Maßnahmen

3.2.1 Förderung der Modernisierung/Sanierung privater Gebäude

10.6 Förderung der privaten Gebäudemodernisierung und -instandsetzung	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> Zahlreiche private Wohngebäude im Quartier weisen Baumängel und Sanierungsstau auf (siehe Kap. 2.2) Schadhafte Fassaden, defekte Fenster, beschädigte Dächer, etc. Fehlendes Engagement der Eigentümer für Sanierungen/Modernisierungen/Umbauten, teilweise aufgrund schlechter Finanzkraft der Eigentümer
Spezifische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Wohnqualität im Quartier Verbesserung des Stadtbildes durch die Sanierung von Fassaden Auslösen privater Investitionen durch begrenzte öffentliche Fördermittel Möglichkeiten zur städtischen Steuerung der Gestaltung privater Gebäude im Interesse eines attraktiveren Stadtbildes schaffen
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Modernisierung/Sanierung privater Wohngebäude max. 10% der Baukosten, max. 20.000 € pro Maßnahme Beratung der Eigentümer durch das Bauamt und/oder das Quartiersmanagement Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Förderprogramms Erstellen einer Modernisierungsrichtlinie (siehe Maßnahme 10.7) Parallel Ausweisung eines Sanierungsgebiets im vereinfachten Verfahren (siehe Kapitel 2), dadurch attraktive Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit von Sanierungs-/Modernisierungskosten durch private Eigentümer
Träger, beteiligte Akteure in der Planungsphase	<ul style="list-style-type: none"> Kreisstadt Homburg Private Immobilieneigentümer Quartiersmanagement (Steuerung, Beratung)
Grobe Kostenschätzung	Förderung incl. städtischem Anteil: 50.000 € p.a. --> 250.000 bis 2022
Finanzierung	Soziale Stadt; Private
Zeitplanung	2018 - 2022

Ausgangszustand 2018, Beispiele sanierungs-/modernisierungsbedürftiger Gebäude



Fotos: isoplan

10.7 Erarbeitung einer Modernisierungsrichtlinie für das Programmgebiet

Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlreiche private Wohngebäude im Quartier weisen Baumängel und Sanierungsstau auf • Schadhafte Fassaden, defekte Fenster, beschädigte Dächer, etc. • Fehlendes Engagement der Eigentümer für Sanierungen/Modernisierungen/Umbauten, teilweise aufgrund schlechter Finanzkraft der Eigentümer
Spezifische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wohnqualität im Quartier • Verbesserung des Stadtbildes durch die Sanierung von Fassaden • Auslösen privater Investitionen durch begrenzte öffentliche Fördermittel • Möglichkeiten zur städtischen Steuerung der Gestaltung privater Gebäude im Interesse eines attraktiven Stadtbildes schaffen
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Modernisierungsrichtlinie für das Programmgebiet • Definition von grundsätzlich förderfähigen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen • Beschluss der Modernisierungsrichtlinie durch den Stadtrat • Anwendung (siehe Maßnahme 10.6) • Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Hauseigentümer im Sanierungsgebiet
Träger, beteiligte Akteure in der Planungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisstadt Homburg, externes Büro
Grobe Kostenschätzung	10.000 €
Finanzierung	Soziale Stadt
Zeitplanung	2018

Ausgangszustand 2018, Beispiele sanierungs-/modernisierungsbedürftiger Gebäude



Fotos: isoplan

3.2.2 Handlungsschwerpunkt Hasenäcker Str. / Am Hochrech: Soziale Maßnahmen

5.2.1 Quartiersbüro	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Leerstand ehemalige Backfabrik mit Ladengeschäft, Büro und Wohnung Am Hochrech Ecke Hügelstraße • Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH (HPS) hat Immobilie erworben • Anmietung durch die Stadt, Nutzung für soziale Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beheben eines städtebaulichen Missstands (Gewerbebrache, vorher Konflikte durch räumliche Nähe von Wohnen und Gewerbe) • Schaffung sozialer Einrichtungen im Quartier Erbach in Wohnungsnähe bedürftiger Menschen
Maßnahmenbeschreibung	<p>Quartiersbüro:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Renovierung und Herrichtung der Räume durch den städtischen Bautrup • Einrichtung eines Quartiersbüros im Programmgebiet Quartier Erbach, Umzug von Dürerstraße 151 ist erfolgt • seitdem regelmäßige Bürgersprechstunden des Quartiersmanagers • Raum als Treffpunkt für Quartiersbewohner (Begegnungscafé) geplant, Eröffnung voraussichtlich im Herbst 2018
Träger, beteiligte Akteure	HPS, Stadt Homburg, AWO, Quartiersmanagement
grobe Kostenschätzung	Monatliche Miete incl. Betriebskostenpauschale: 165 €
Finanzierung	Herrichtung als Quartiersbüro durch HPS finanziert Miete: Soziale Stadt
Zeitplanung	seit 07/2016



Ehemaliges Bäckergeschäft, jetzt Quartiersbüro



5.2.2 Repair-Café (Projektidee)

Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Befragung der AWO von älteren Bewohnern des Quartiers Erbach hat ein reges Interesse an mehr Freizeitangeboten für Senioren ergeben • Die finanziellen Möglichkeiten vieler Quartiersbewohner reichen nicht immer, um neue Haushalts- und Gebrauchsgegenstände zu kaufen • Viele defekte Haushalts- und Gebrauchsgegenstände könnten mit begrenztem Aufwand repariert werden und wieder nutzbar gemacht werden • zahlreiche Rentner verfügen über handwerkliche Fähigkeiten und Kenntnisse für Reparaturen • Die AWO ist im Quartier Erbach unter den sozialen Einrichtungen gut vernetzt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Austauschs untereinander und des bürgerschaftlichen Engagements für Bedürftige • Preiswerte Versorgung mit Haushaltsgeräten u.ä. für Quartiersbewohner mit begrenzten finanziellen Spielräumen • Ressourcenschonung durch Reparatur und Wiedernutzung gebrauchter Gegenstände statt Entsorgung und Neukauf
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Repair-Cafés in einer ehemaligen Wohnung in der Hasenäcker Straße • Reparaturmöglichkeit von Haushaltsgeräten und Gebrauchsgegenständen für Bedürftige • Sinnvolle Freizeitbeschäftigung für handwerklich Begabte, z.B. Rentner • Treffpunkt und Austausch im Repair-Café • Aktivitäten werden kostenlos und ehrenamtlich von den Reparaturexperten vor Ort ausgeführt • Reparaturen werden möglichst vom Besucher selbst durchgeführt, wenn nötig bieten anwesende Reparaturfachleute Hilfe an
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. (Projektsteuerung) • Quartiersmanager (Koordination) • Kreisstadt Homburg (Bereitstellung der Räumlichkeiten) • N.N. (Fachliche Anleitung, Bewirtung) • private Spender (Bereitstellung technischer Geräte, Werkzeuge, Werkbänke, Transport und Lagerung gespendeter Haushaltsgeräte und Gebrauchsgegenstände) • Bevölkerung (Sachspenden) • ggf. weitere Akteure, z.B. Stiftung Repair Café (http://repaircafe.de)
grobe Kostenschätzung	<p>Materialkosten: 5.000 € Personal: Ehrenamtlich</p>
Finanzierung	<p>AWO, Stadt, Ehrenamt; private Spenden; Materialkosten: Verfügungsfonds, bei größeren Investitionen Soziale Stadt-Projekt</p>
Zeitplanung	Projektidee

Fotodokumentation



Beispiel: Repair Café in Rösraht, Foto: (c) Repair Café Rösraht

3.3 Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht

Um einen möglichst großen Effekt für das Programmgebiet zu erzielen, sollen soweit möglich Synergien in Form der Mittelbündelung mit anderen Förderprogrammen, Projekten etc. (z.B. Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mittel des saarländischen Finanzministeriums, Mittel von Wohnungsunternehmen, Mittel sozialer Träger und Stiftungen, Mittel zur Förderung von Energieeinsparungen, Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes) genutzt werden. Darüber hinaus werden private Investoren stärker als bisher einbezogen.

Die in der folgenden Übersicht aufgelisteten und in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers Erbach, die im Zusammenhang mit dem Programm „Soziale Stadt“ geplant und umgesetzt werden, umfassen aus diesem Grund sowohl öffentlich finanzierte, durch das Programm Soziale Stadt und andere Förderprogramme geförderte Maßnahmen als auch privat finanzierte Maßnahmen.

Für privat finanzierte Maßnahmen sind die genauen Investitionen in den meisten Fällen nicht bekannt. Einige für eine öffentliche Förderung vorgesehene Einzelmaßnahmen sind noch in einem so frühen Planungsstadium, dass eine Kostenschätzung bei Redaktionsschluss noch ausstand.

Die sonstigen Kostenschätzungen basieren auf einer überschlägigen Ermittlung der Kosten der nachstehend benannten Einzelmaßnahmen.

Die folgende Kosten- und Finanzierungsübersicht stellt den Stand der an das zuständige Innenministerium übermittelten Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 02.05.2018 dar.

Tabelle 4: KOSTEN- UND FINANZIERUNGSÜBERSICHT über die gesamte Laufzeit, erstellt für Programmjahr 2018

Bezeichnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:		Quartier Erbach									
Antragsteller:		Kreisstadt Homburg, Am Forum 5, 66424 Homburg									
Einzelmaßnahmen nach Kostengruppen		Angaben		Kosten		Finanzierung (bezogen auf Gesamtkosten)					
Einzelmaßnahme		VSt	Stand	Gesamtkosten der Einzelmaßnahme	Summe Kostengruppe (Gesamtkosten)	mit einzelmaßnahmebezogenen Einnahmen	mit sonstigen öffentlichen Fördermitteln	mit 100% Eigenmitteln des Antragstellers	mit privaten Mitteln	mit Mitteln der Städtebauförderung	EU-Mittel 2014-2020
		[X]		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I.	Vorbereitung von städtebaulichen Maßnahmen										
1	Integriertes Entwicklungskonzept Soziale Stadt einschl. Zukunftswerkstatt		SVN	38.660,48						38.660,48	
2	Erfahrungsaustausch Stadtentwicklung Saar 2016		SVN	4.000,00						4.000,00	
3	Erfahrungsaustausch Stadtentw. Saar 2017 - 2018		vorl.	8.000,00						8.000,00	
4	Erfahrungsaustausch Stadtentw. Saar 2019 - 2020		gepl.	8.000,00						8.000,00	
5	Erfahrungsaustausch Stadtentw. Saar 2017 - 2018		gepl.	8.000,00						8.000,00	
6	Quartiersmanagement 2017/2018		vorl.	106.988,00						106.988,00	
7	Quartiersmanagement 2019		gepl.	58.046,00						58.046,00	
8	Quartiersmanagement 2020/2021/2022		gepl.	180.000,00						180.000,00	
9	Quartiersbüro 1.7.2016 - 31.12.2018		vorl.	6.200,00						6.200,00	
10	Quartiersbüro 2019/2020		gepl.	5.000,00						5.000,00	
11	Quartiersbüro 2021/2022		gepl.	5.000,00						5.000,00	
12	Verfügungsfonds 1.7. - 31.12.2016		SVN	6.000,00						6.000,00	
13	Verfügungsfonds 2017/2018		gepl.	20.000,00						20.000,00	
14	Verfügungsfonds 2019/2020		gepl.	30.000,00						30.000,00	
15	Verfügungsfonds 2021/2022		gepl.	30.000,00						30.000,00	
16	Quartierszeitung 2017/2018/2019		vorl.	12.800,00						12.800,00	
17	Quartierszeitung 2020/2021/2022		gepl.	15.000,00						15.000,00	
18	1. Fortschreibung ISEK Quartier Erbach		vorl.	9.713,00						9.713,00	
26	Reserve für weitere Maßnahmen		gepl.	592,52						592,52	
II.	Ordnungsmaßnahmen										
1	Rückbau Gebäude Thomastraße 28/30 und Nachnutzung		gepl.	150.000,00						150.000,00	
III.	Baumaßnahmen										
IV.	sonstige Maßn., Vergütungen für Sanierungsträger										
1	Maßn. z. Beschäftigungsförderung (u.a. Materialkosten)		gepl.	420.000,00						420.000,00	
2	Sanierungsberatungen		gepl.	250.000,00						250.000,00	
3	Zuschuss für private Gebäudemodernisierung		gepl.	750.000,00						750.000,00	
Ausgaben abzüglich Einnahmen				2.122.000,00						2.122.000,00	

Quelle: Stadt Homburg 05/2018

Anhang 1

**Zusammenfassung der Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange**

Soziale Stadt, Integriertes Entwicklungskonzept (ISEK) Quartier Erbach – 1. Fortschreibung

Zusammenfassung der Stellungnahmen der TöB

erstellt im Auftrag der

Kreis- und Universitätsstadt Homburg
Der Oberbürgermeister
Am Forum 5
66424 Homburg
Telefon: 06841/101-0
E-Mail: stadt@homburg.de
internet: www.homburg.de



05.12.2018

isoplan
:marktforschung

isoplan

:marktforschung

Dr. Schreiber & Kollegen GbR
Saarbrücken Berlin

Heinrich-Böcking-Str. 7
D-66121 Saarbrücken

fon: +49 (0) 6 81 9 36 46-10
fax: +49 (0) 6 81 9 36 46-33

mail: mafo@isoplan.de
internet: www.isoplan.de

Inhalt

1 Hintergrund..... 3

2 Beteiligungsverfahren..... 4

3 Stellungnahmen der TöB 5

1 Hintergrund

Die Kreisstadt Homburg hat im Stadtteil Erbach ein Fördergebiet Quartier Erbach als Gesamtmaßnahme im Städtebauförderprogramm Soziale Stadt angemeldet.

Um Anreize für die Sanierung und/oder Modernisierung schlechter Bausubstanz im Fördergebiet zu geben, wurde in Abstimmung mit dem zuständigen saarländischen Innenministerium nachträglich entschieden, das Fördergebiet gleichzeitig als Sanierungsgebiet nach dem vereinfachten Verfahren festzulegen.

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) beschreibt die städtebauliche und sozioökonomische Situation im Programmgebiet, begründet den verbliebenen Handlungsbedarf und leitet daraus Maßnahmen zum Abbau der sich überlagernden Problemlagen her.

Im April 2017 wurde das ISEK Soziale Stadt für das Quartier Erbach in der Kreisstadt Homburg fertiggestellt und am 27.4.2017 im Stadtrat beschlossen. Das ISEK umfasst insbesondere folgende Inhalte:

- Abgrenzung des Fördergebiets
- städtebauliche, strukturelle und sozioökonomische Bestandsanalyse des Fördergebiets
- Aufstellung der Entwicklungsziele der Stadt für das Fördergebiet
- Maßnahmenübersicht zur Erreichung der Ziele
- Durchführbarkeit (Aussagen zur Organisation der Umsetzung der Maßnahmen)
- Aussagen zur Bürgerbeteiligung.

Um Anreize für die Sanierung und/oder Modernisierung schlechter Bausubstanz im Fördergebiet zu geben, wurde in Abstimmung mit dem zuständigen saarländischen Innenministerium nachträglich entschieden, das Fördergebiet gleichzeitig als Sanierungsgebiet nach dem vereinfachten Verfahren festzulegen.

Nach § 141 (1) BauGB hat die Gemeinde vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Von vorbereitenden Untersuchungen wurde im Sinne von § 141 (2) BauGB abgesehen, weil mit dem ISEK zusammen mit seiner Fortschreibung vom 03.05.2018 eine hinreichende Beurteilungsunterlagen bereits vorliegt.

2 Beteiligungsverfahren

Die 1. Fortschreibung des „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Quartier Erbach“ wurde einem umfangreichen Beteiligungsverfahren (*Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 Abs. 2 BauGB¹ in Verbindung mit § 171b BauGB*) unterzogen.

Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden am 29.08.2018 aufgefordert Stellungnahmen abzugeben. Im Folgenden werden die eingegangenen Stellungnahmen und dargelegt.

¹ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB.

3 Stellungnahmen der TöB

Nr.	TöB	Datum	Kommentar
1	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Abt. E Wirtschafts- und Strukturpolitik	27.09.2018	
	<i>beteiligte Referate:</i>		
2	Oberste Straßenbaubehörde		Der Landesbetrieb für Straßenbau ist bei Vorhaben an der B423 und L119 zu beteiligen.
3	Referate Investitions- und Regionalförderung sowie Wirtschafts- und Standortpolitik, EU Struktur- /Regionalpolitik, Gewerbeflächen und Preisrecht		Die Belange der INA-Schaeffler als großer Arbeitgeber für die Stadt sollten ausreichend Berücksichtigung finden. Hierbei sollte v.a. die Stadt die in ihrer Zuständigkeit und Handlungsmöglichkeit liegenden Spielräume weitestgehend ausnutzen.
4	Landesdenkmalamt - Bodendenkmalpflege	26.09.2018	Keine Bedenken Hinweis auf geltende Gesetzeslage
5	Landespolizeipräsidium – LPP 125 Kampfmittelbeseitigungsdienst	06.09.2018	Munitionsgefahren sind im Planungsbereich nicht auszuschließen. Bei konkreten Baumaßnahmen ist erneut eine Anfrage zu stellen.
6	Gesundheitsamt, Kreisverwaltung des Saarpfalz-Kreis	05.09.2018	Keine Bedenken
7	IHK Saarland	09.09.2018	Bezüglich der Einzelhandelsvorhaben: a) Neubau Netto-Markt: eine Auswirkungsanalyse ist zu erstellen und TöB zu beteiligen. b) LIDL Erweiterung/Verlagerung. Folgenutzung des Altstandortes in städtebaulichen Vertrag festhalten – innenstadtrelevante Sortimente vermeiden, siehe Stellungnahme der IHK vom 14.02.2018 Generell sind die Vorgaben des Einzelhandelskonzepts der Kreisstadt Homburg zu befolgen.
8	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	20.09.2018	Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben wird Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgegeben. Keine Einwände.
9	Bundesnetzagentur	04.09.2018	Bei Bauplanungen mit einer Höhe von > 20 m (z.B. Windkraftanlagen, Hochspannungsfreileitungen, Masten, hohen Gebäuden, Industrie-

			und Gewerbeanlagen etc.) sowie Photovoltaikanlagen mit einer Flächen ab ca. 200 m ² ist die Bundesnetzagentur zu beteiligen.
10	Ericsson GmbH	01.10.2018	Keine Einwände
11	Telefónica Germany	14.09.2018	Bei der Vorplanungen, zukünftiger Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung sind die in der Stellungnahme vom 14.09.18 genannten Richtfunktrassen zu berücksichtigen und zu übernehmen.
12	EVS Abfallwirtschaft	25.09.2018	Keine Anregungen und Bedenken
13	VSE Verteilnetz GmbH	04.09.2018	Keine Bedenken. Es befinden sich keine betriebenen Versorgungsanlagen der VSE GmbH im Geltungsbereichs
14	Amprion GmbH	12.09.2018	Keine Bedenken. Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen des Unternehmens.
15	PLEdoc GmbH	11.09.2018	Keine Bedenken. Von der PLEdoc GmbH verwaltete Versorgungslagen sind nicht betroffen. Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf erneute Abstimmung.
16	Open Grid Europe GmbH, GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen und Viatel Deutschland GmbH	12.09.2018	Kostenlose Online-Leitungsauskunft bei konkreten Bauanfragen via https://portal.bil-leitungsauskunft.de oder an leitungsauskunft@ple-doc.de stellen.
17	Creos Deutschland GmbH	11.09.2018	Gashochdruckleitungen und Steuerkabel der Creos Deutschland GmbH werden durch Maßnahmen tangiert. Der Bestand der Leitungen einschließlich der Schutzstreifens sowie die Auflagen der „Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen“ der Creos Deutschland GmbH sind in das städtebauliche Entwicklungskonzept zu übernehmen. Weitere Detailplanungen sind mit dem Unternehmen abzustimmen.
18	STEAG New Energies GmbH	10.09.2018	Keine Bedenken.
19	Pfarrrei Hl. Johannes XXIII. Homburg	24.09.2018	<p>Die Pfarrrei hat Einwände bzgl. der Abgrenzung des Sanierungsgebiets. Es wird darum gebeten, das Anwesen in der Schleburgstraße 17 (Thomas-Morus-Haus) mit in den Geltungsbereich aufzunehmen. Die Pfarrrei beabsichtigt das sanierungsbedürftige Gebäude zurückzubauen und/ oder umzunutzen (Wohnen), abzureißen oder zu verkaufen um die Parzelle besser zu nutzen.</p> <p><i>Kommentar:</i></p> <p><i>Abbildung 11 im ISEK zeigt das Sanierungsgebiet „Quartier Erbach“. Das Pfarrzentrum „Thomas-Morus-Haus“ ist bisher vom Sanierungsgebiet ausgeschlossen.</i></p> <p><i>Da die 1. Fortschreibung des ISEK explizit auf die Förderung von Modernisierung/Sanierung privater Gebäude als Einzelmaßnahme abzielt, sollte die Abgrenzung des Sanierungsgebiets überprüft und sichergestellt werden ob hinrei-</i></p>

			<p><i>chende Beurteilungsunterlagen für die Erweiterung des bisherigen Sanierungsgebiets vorliegen.</i></p> <p><i>Nach einer Erweiterung könnte der Pfarrei die Sanierungsförderung durch das Programm „Soziale Stadt“ ermöglicht werden.</i></p>
--	--	--	---

Saarbrücken, 05.12.2018

isoplan-Marktforschung
gez. Dr. Karsten Schreiber
Geschäftsführender Gesellschafter



Städtebauförderung “Soziale Stadt”

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Quartier Erbach

4. April 2017



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Ministerium für
Inneres und Sport

SAARLAND





Städtebauförderung „Soziale Stadt“



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Quartier Erbach

Ministerium für
Inneres und Sport
SAARLAND



erstellt im Auftrag der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Kreis- und Universitätsstadt Homburg
Der Oberbürgermeister
Am Forum 5
66424 Homburg
Telefon: 06841/101-0
E-Mail: stadt@homburg.de
internet: www.homburg.de



Vorgelegt von:

Arbeitsgemeinschaft isoplan-Marktforschung – MESS

isoplan
:marktforschung
Dr. Schreiber & Kollegen GbR



isoplan-Marktforschung
Dr. Schreiber und Kollegen GbR
Heinrich-Böcking-Str. 7
66121 Saarbrücken

MESS GbR
Mobile Einsatztruppe Stadt und Stil
Raiffeisenstraße 9
67655 Kaiserslautern

Tel.: 0681-93646-28
Fax: 0681-93646-33
Email: schreiber@isoplan.de
Internet: www.isoplan.de

Tel: 0631-68030-77
Fax: 0631-68030-78
f.gross@m-e-s-s.de
www.m-e-s-s.de

Autoren:
Dr. Karsten Schreiber
Lutz Haertel

Florian Groß
Dr. Henning Stepper

In diesem Dokument wird zugunsten der Übersichtlichkeit auf die Doppelbezeichnung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Wir betonen, dass die unterschiedlichen Lebenswelten der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming berücksichtigt werden.



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Zukunftswerkstatt „Soziale Stadt“ Erbach 02/2016

Vorwort

In Erbach, dem bevölkerungsreichsten Stadtteil der Kreisstadt Homburg, hat die Gemengelage von Industrie, Handel und Wohnen zu Missständen und Konflikten geführt, deren Lösung eine große Herausforderung für die Stadtentwicklungsplanung der Kreisstadt ist.

Zwar konnten mit Hilfe des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau West“ bis zu dessen Auslaufen 2016 in den letzten zehn Jahren in Erbach zahlreiche Verbesserungen erreicht werden. Es konnten jedoch insbesondere im Zentrum und im südlichen Bereich des ehemaligen Programmgebiets noch nicht alle identifizierten Missstände behoben werden.

Bund und Land konnten davon überzeugt werden, in Erbach die Städtebauförderung fortzusetzen. 2016 wechselte Erbach in das Programm „Soziale Stadt“ mit einem verkleinerten Programmgebiet, das die Bereiche umfasst, in denen noch Handlungsbedarf besteht.

Das vorliegende Konzept beschreibt die städtebauliche und sozioökonomische Situation in dem neuen Programmgebiet, begründet den verbliebenen Handlungsbedarf und leitet daraus Maßnahmen zum Abbau der sich überlagernden Problemlagen her.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass in Zeiten von Haushaltsbeschränkungen die Umsetzung freiwilliger Maßnahmen schwierig ist. Dennoch ist es Ziel und Wille der Stadt, die Lebensqualität in Erbach weiter zu verbessern und die festgestellten Missstände abzubauen.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, sind gemeinsame Anstrengungen aller städtischen und privaten Akteure in Erbach nötig.

Das vorliegende Handlungsprogramm ist auf ca. 10 bis 15 Jahre angelegt, aber zu gegebener Zeit wird der Umsetzungsstand und die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen überprüft und das Programm ggf. angepasst.

Mein Dank gilt insbesondere allen lokalen Akteuren, den Mitgliedern der Stadtteilkonferenz und der Bevölkerung für ihre konstruktiven Beiträge zur Aufstellung des vorliegenden ISEK.

Homburg, im Februar 2017

Rüdiger Schneidewind
(Oberbürgermeister)





Stadtteilkonferenz Erbach 28.1.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V	4.2.2 Einzelmaßnahmen	36
Inhaltsverzeichnis	VII	4.3 Ehemalige Kaserne	38
Abbildungsverzeichnis	VIII	4.3.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele ...	38
Tabellenverzeichnis	VIII	4.3.2 Entwicklungsvarianten	40
1 Soziale Stadt in Erbach	1	4.3.3 Einzelmaßnahmen	46
1.1 Gesamtstädtische Entwicklungsziele	1	4.4 Böcklinstraße.....	50
1.2 Das Programm „Soziale Stadt“	2	4.4.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele ...	50
1.3 Städtebauförderung in Erbach	3	4.4.2 Einzelmaßnahmen	51
1.4 Aufgabenstellung und Ziel des ISEK.....	4	4.5 Hasenäckerstraße / Am Hochrech	54
1.5 Abgrenzung des Programmgebiets.....	4	4.5.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele ...	54
2 Bestandsanalyse des Programmgebiets.....	6	4.5.2 Einzelmaßnahmen	56
2.1 Gesamtstädtische Einordnung.....	7	4.6 Alter Ortskern Erbach.....	58
2.2 Stadtstruktur und Wohnen.....	7	4.6.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele ...	58
2.2.1 Städtebauliche Situation	7	4.6.2 Einzelmaßnahmen	59
2.2.2 Wohnen.....	9	4.7 Thomastraße	60
2.3 Bevölkerungs- und Sozialstruktur	12	4.7.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele ...	60
2.3.1 Bevölkerungsentwicklung	12	4.7.2 Einzelmaßnahmen	61
2.3.2 Altersstruktur	13	4.8 Spandauer Straße.....	63
2.3.3 Ausländer und Doppelstaatler	13	4.8.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele ...	63
2.3.4 Grundsicherung nach SGB II.....	13	4.8.2 Einzelmaßnahmen	64
2.3.5 Alleinerziehende	14	4.9 Südliche Dürerstraße / Ostring	66
2.4 Lokale Wirtschaft und Beschäftigung	15	4.9.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele ...	66
2.4.1 Industrie- und Gewerbestandort	15	4.9.2 Einzelmaßnahmen	67
2.4.2 Einzelhandel	15	4.10 Nicht verortbare Maßnahmen	69
2.4.3 Beschäftigung	16	4.10.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele ...	69
2.5 Soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur, Freizeit	18	4.10.2 Einzelmaßnahmen	70
2.5.1 Kitas und Schulen	18	4.11 Kosten- und Finanzierungsübersicht	75
2.5.2 Senioreneinrichtungen.....	18	5 Umsetzungsstrategie und Erfolgskontrolle.....	78
2.5.3 Soziale Einrichtungen und Kirchen.....	18	5.1 Programmsteuerung und Prozessbegleitung..	78
2.5.4 Sport- und Freizeitanlagen	20	5.2 Lenkungsgruppe	78
2.6 Verkehr	20	5.3 Quartiersmanagement.....	78
2.7 Klima, Energie, Umwelt	22	5.4 Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit.....	79
3 Entwicklungsstrategie für das Quartier Erbach...	23	5.4.1 Elemente der Bürgerbeteiligung.....	79
3.1 Stärken-Schwächen-Analyse: Fazit der		5.4.2 Beteiligung der TöB.....	79
Situationsanalyse.....	23	5.4.3 Stadtteilkonferenz „Lebendiges	
3.2 Entwicklungsziele für das Quartier Erbach	26	Erbach“	80
3.3 Räumliche Handlungsschwerpunkte	27	5.4.4 Bürgerbeteiligung in Erbach	80
4 Maßnahmen	29	5.5 Verfügungsfonds	81
4.1 Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld.....	31	5.6 Erfolgskontrolle	81
4.1.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele ..	31	5.7 Dauerhafte Sicherung und Verstetigung der	
4.1.2 Einzelmaßnahmen.....	33	Ergebnisse	82
4.2 Berliner Straße 94-96.....	35	6 Anhang.....	83
4.2.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele ..	35	6.1 Richtlinien Verfügungsfonds	83

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Programmgebiet „Soziale Stadt“ „Quartier Erbach“	5
Abbildung 2:	Einordnung des Programmgebiets in den gesamtstädtischen Zusammenhang.....	8
Abbildung 3:	Programmgebiet „Soziale Stadt“ - Quartier Erbach: Nutzungen	11
Abbildung 4:	Bevölkerungsentwicklung	12
Abbildung 5:	Bevölkerungsbewegung in Homburg	12
Abbildung 6:	Bevölkerungsentwicklung in Erbach	12
Abbildung 7:	Einwohner nach Staatsbürgerschaft	13
Abbildung 8:	Alleinerziehende	14
Abbildung 9:	Wirtschaftsstruktur im Programmgebiet „Soziale Stadt“ Erbach	17
Abbildung 10:	Soziale Infrastruktur im Programmgebiet „Soziale Stadt“ und Umgebung	19
Abbildung 11:	Verkehrsinfrastruktur und Konflikte im Programmgebiet	21
Abbildung 12:	Stärken-Schwächen-Analyse: Problemlagen und Potenziale zu deren Überwindung.....	25
Abbildung 13:	Räumliche Handlungsschwerpunkte	28
Abbildung 14:	Soziale Stadt Quartier Erbach: Verortbare Einzelmaßnahmen.....	30
Abbildung 15:	Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld: Städtebauliche Mängel.....	32
Abbildung 16:	Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld: Städtebauliche Planung.....	32
Abbildung 17:	Ehemaliges Kasernengelände	38
Abbildung 18:	Handlungsraum ehemalige Kasernen	39
Abbildung 19:	Handlungsraum Hasenäckerstraße / Am Hochrech	55
Abbildung 20:	Entschärfter Nutzungskonflikt durch Umnutzung ehem. Backfabrik Ecker.....	55
Abbildung 21:	Gebäude Dürerstraße 151 (rechts) als Raumkante am Luitpoldplatz	58
Abbildung 22:	Lage des ehemaligen Gemeindehauses in der Thomastraße	60
Abbildung 23:	Misstände und Vorhaben im Handlungsraum südliche Dürerstraße/Oststraße.....	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Steckbrief der Stadt Homburg	6
Tabelle 2:	Altersstruktur in Erbach im Vergleich	13
Tabelle 3:	Arbeitslose mit Grundsicherung nach SGB II im Programmgebiet	14
Tabelle 4:	Quote sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Programmgebiet.....	16
Tabelle 5:	Entwicklungsziele für das Programmgebiet.....	26
Tabelle 6:	Maßnahmen nach thematischen Handlungsfeldern und Interventionsbereichen.....	29
Tabelle 7:	Kosten- und Finanzierungsübersicht.....	76

1 Soziale Stadt in Erbach

1.1 Gesamtstädtische Entwicklungsziele

Die Kreisstadt Homburg hat 2010 basierend auf einem umfangreichen Beteiligungsprozess das folgende gesamtstädtische Leitbild im „Handbuch zur Stadtentwicklungsstrategie 2025“ veröffentlicht:

„Homburg ist das wirtschaftliche Zentrum der Saar-Pfalz-Region. Leistungsfähige Industrie- und Gewerbebetriebe prägen den Charakter der Kreisstadt ebenso wie die Universitätskliniken mit ihren zukunftsweisenden Ausgründungen. Aus seiner über 2000-jährigen Geschichte verfügt Homburg über zahlreiche z.T. stadtbildprägende Zeugnisse. Vor allem in der vielfältigen naturräumlichen und kulturellen Ausstattung ist der hohe Wohn- und Freizeitwert begründet.

Homburg stellt sich aktiv den Herausforderungen des demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels und des Klimawandels. Dabei wird vorrangig auf den Ausbau der wissensorientierten Wirtschaft, die Stärkung der Attraktivität von Homburg als Wohnstandort, die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und den Ausbau einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur gesetzt.“¹

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse der übergeordneten Rahmenbedingungen, der Stärken und Schwächen der Kreisstadt Homburg und der Ergebnisse der Diskussionen privater und öffentlicher Akteure in den Workshops wurden für die zukünftige Entwicklung der Stadt Homburg acht strategische Leitlinien der Stadtentwicklung formuliert:

1. Homburg baut die wissensorientierte Wirtschaft aus.
2. Homburg stärkt die Attraktivität der Stadt als Wohnstandort.
3. Homburg steigert die Attraktivität der Innenstadt.
4. Homburg setzt auf zukunftsfähige Verkehrsentwicklung.
5. Homburg setzt auf umweltfreundliche Energiewirtschaft und Ressourcen schonende Stadtentwicklung.
6. Homburg unterstützt Bildung, Weiterbildung und soziale Infrastruktur zur Standortsicherung.
7. Homburg steigert die Effizienz und Bürgernähe der Verwaltung.

8. Homburg fördert die Identität und Vielfalt der Stadtteile.²

In dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (StEK) für die Stadt Homburg, das den Maßnahmen der Städtebauförderung zugrunde liegt, wird die städtebauliche Situation von Erbach analysiert und in einen gesamtstädtischen Zusammenhang gestellt.³ Zusammenfassend kommt das StEK zu folgender Bewertung von Erbach:

- demographisch relativ "junger" Stadtteil mit einem hohen Anteil Migranten
- insgesamt heterogene Sozialstruktur: intakte Ein- und Zweifamilienhausgebiete, in unmittelbarer Nachbarschaft Bildung sozialer Brennpunkte, in Bereichen mit Überlagerung städtebaulicher Missstände und sozialer Probleme
- Gefahr der gegenseitigen Verstärkung sozialer Segregation und städtebaulicher Missstände, dadurch Gefahr der Bildung einer Abwärtsspirale aus städtebaulicher Abwertung und sozialer Degradierung auch in derzeit noch intakten Bereichen des Stadtteils
- Handlungsbedarf insbesondere in der Böcklinstraße, im Bereich der ehem. Kaserne sowie im Bereich der Kreuzung Berliner Straße / Dürerstraße.

Die Mängel im Wohnumfeld, Brachflächen, Nutzungskonflikte und soziale Segregation haben zu erheblichen Funktionsverlusten und Strukturproblemen in Erbach geführt. Zielsetzung der Kreisstadt Homburg für den Stadtteil Erbach ist aus diesem Grund eine Anpassung und Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen sowie eine soziale Stabilisierung des Stadtteils.⁴

¹ FIRU/isoplan-Marktforschung: Stadtentwicklung Homburg. Handbuch zur Stadtentwicklungsstrategie Homburg 2025. Kaiserslautern/Saarbrücken, Mai 2010, S. 9

² ebenda, S. 10

³ isoplan-Marktforschung/FIRU: Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Kreisstadt Homburg, Teil A: Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept, Aktualisierte Fassung vom 2.4.2009, S. 77f.

⁴ vgl. ebenda, S. 78f.

1.2 Das Programm „Soziale Stadt“

Seit 1999 unterstützen Bund und Länder mit dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ Städte und Gemeinden dabei, Quartiere aufzuwerten, in denen sich bauliche und soziale Problemlagen überlagern und gegenseitig bedingen. Übergeordnetes Ziel des Programms ist es, in diesen Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf stabilisierende Entwicklungsprozesse zu initiieren. Es sollen Quartiersentwicklungsprozesse angestoßen werden, mit deren Hilfe im Quartier stabile Sozialstrukturen entstehen und die Lebensbedingungen und Chancen der Bevölkerung verbessert werden.⁵

Gesetzliche Grundlage des Programms ist § 171 e BauGB, wonach die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf eingesetzt werden, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.⁶

Die Ziele des Programms werden jährlich in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern präzisiert.⁷ Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sollen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier sorgen und die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration verbessern. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.⁸

Wesentliche Charakteristika des Programms sind dabei:

- integrierter Ansatz zur Verknüpfung räumlicher Bezüge, unterschiedlicher Themenfelder, Maßnahmen, Ressourcen und Akteure
- abgegrenzte Fördergebiete
- begrenzter Förderzeitraum (i.d.R. 12-15 Jahre)
- vorwiegend Förderung investiver Maßnahmen
- Verknüpfung baulicher Investitionen mit sozial-integrativen Förderprogrammen.

Die Programmkommunen sind aufgefordert, in einem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) die vielfältigen miteinander verwobenen Problemlagen des Programmgebiets darzulegen und eine schlüssige Strategie mit Zielen und konkreten Einzelmaßnahmen zum Abbau der Benachteiligung zu erarbeiten. Das ISEK ist unter intensiver Beteiligung der lokalen Akteure, der Quartiersbevölkerung und der verschiedenen betroffenen Ressorts der Verwaltung zu erarbeiten. Das Entwicklungskonzept soll insbesondere Maßnahmen enthalten, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen.⁹

Neben dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK), das hiermit vorgelegt wird, sind zentrale Elemente des Programms „Soziale Stadt“ ein Quartiersmanagement mit Quartiersbüro, die Aktivierung und Beteiligung der lokalen Akteure im Rahmen einer Quartierskonferenz, die Einrichtung eines Verfügungsfonds für kleinere Maßnahmen im Quartier, über dessen Einsatz in einem Bürgerforum abgestimmt wird sowie eine verwaltungsinterne, ressortübergreifende Lenkungsgruppe zur Abstimmung der Strategie und Maßnahmen.¹⁰

Fördermittel der sozialen Stadt können für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden, insbesondere in folgenden Maßnahmengruppen:

- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Gebiet städtebaulich aufzuwerten, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner zu steigern, die Bildungschancen und die Wirtschaftskraft im Quartier zu verbessern und die Sicherheit und Umweltgerechtigkeit zu erhöhen,
- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken,
- Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund,
- die Umsetzung von Grün- und Freiräumen sowie Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit,

⁵ siehe ARGEBAU: Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, August 2005, Kap. 3

⁶ Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2015) vom 18.12.2014/ 18.04.2015, Artikel 4

⁷ zuletzt in der VV Städtebauförderung 2016 vom 18.12.2015

⁸ Quelle: Internetauftritt des BMUB, eingesehen am 6.1.2016

⁹ gemäß §171e (4) BauGB

¹⁰ Siehe Saarland, Ministerium für Inneres und Sport: Leitfaden „Soziale Stadt“ - Saarland, Saarbrücken 2016, S. 8

- Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet sowie Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger (auch „Tag der Städtebauförderung“) und Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements, Quartiersmanagement, Erarbeitung und Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts.¹¹

Die „Soziale Stadt“ soll auf bereits vor Ort bestehenden Projekten, Programmen oder Netzwerken aufbauen. Die Stadtteilkonferenz in Erbach und das bereits bestehende Quartiersmanagement sind eine sehr gute Grundlage für die Ausgestaltung des Programms in Erbach. Das Programm „Soziale Stadt“ soll zudem besonderes Augenmerk auf die Bündelung von Ressourcen und weitere Kooperationen mit Dritten in dem benachteiligten Quartier legen, um durch eine Abstimmung vor Ort die Kräfte zu bündeln. Dazu sollen im Rahmen der Gesamtmaßnahme

die Fördermittel des Bundes und der Länder mit Mitteln Privater und/ oder weiteren Mitteln der öffentlichen Hand gebündelt und ergänzt werden.¹²

Im Juli 2016 wurde ein neuer Leitfaden für das Programm „Soziale Stadt“ im Saarland veröffentlicht. Dieser geht auf die veränderten Rahmenbedingungen im Vergleich zum Vorgänger aus dem Jahr 2002 ein und leistet „konkrete umsetzungsorientierte Hilfestellungen für eine erfolgreiche Programmumsetzung“.¹³

Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Die geplanten Kooperationen mit Dritten und die Mittelbündelung sind im ISEK darzustellen.

1.3 Städtebauförderung in Erbach

Unter dem Titel „Lebendiges Erbach“ wurde 2003 für die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ ein Integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Homburg-Erbach erstellt.¹⁴ Das Programmgebiet wurde jedoch aufgrund der damals vorherrschenden städtebaulichen Problemlagen in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen. Grundlage war ein Teilräumliches Konzept für Erbach, das zuletzt 2016 fortgeschrieben wurde.¹⁵

Die Stadtumbau-Förderung ist 2015 ausgelaufen; bis 2017 sollen die letzten begonnenen Maßnahmen abgeschlossen sein. Für eine geregelte Beendigung der Förderung wurde eine „Exit-Strategie“ erarbeitet.

Zahlreiche Stadtumbaumaßnahmen im Programmgebiet Erbach wurden zwischenzeitlich umgesetzt, es konnten jedoch nicht alle existierenden Missstände im Stadtteil Erbach abgebaut werden. Die Kreisstadt Homburg hat die Aufnahme der Bereiche mit nach wie vor bestehenden multiplen Problemlagen im Stadtteil Erbach in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ unter der Bezeichnung „Quartier Erbach“ auf der Grundlage von Analysen und Zielaussagen in ihrem gesamtstädtischen Städtebaulichen Entwicklungskonzept beantragt.¹⁶ Hiermit ist die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ hinreichend begründet.¹⁷

¹¹ Quelle: VV Städtebauförderung 2016, Art. 4 (5)

¹² Quelle: VV Städtebauförderung 2016, Art. 4 (2)

¹³ Ministerium für Inneres und Sport: Leitfaden „Soziale Stadt“ – Saarland, Juli 2016, Seite 6

¹⁴ isoplan: „Lebendiges Erbach“, Integriertes Handlungskonzept, 1. Fortschreibung, Homburg/Saarbrücken 2003

¹⁵ isoplan-Marktforschung: „Stadtumbau West“, Teilräumliches Konzept „Lebendiges Erbach“, Fortschreibung 2016 und Exit-Strategie, Homburg/Saarbrücken, Oktober 2016

¹⁶ Arge FIRU-isoplan-Marktforschung: „Stadtumbau West“, Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Kreisstadt Homburg, Teil A: Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept, Aktualisierte Fassung vom 8.4.2009, S. 77f.

¹⁷ Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport an die Stadt Homburg vom 18.5.2015, Az. C7-157/15 La

1.4 Aufgabenstellung und Ziel des ISEK

Im Mittelpunkt des Programms „Soziale Stadt“ steht, Quartiersentwicklungsprozesse anzustoßen, mit denen vor Ort stabile Sozialstrukturen entstehen und die Lebensbedingungen und die Lebenschancen der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert werden.¹⁸

Das Aufgabenverständnis von isoplan-Marktforschung umfasst einen offen und transparent gestalteten Erarbeitungsprozess des ISEK unter Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der relevanten lokalen Akteure von Beginn an. Hierzu gehören zwei Aspekte: Zum einen die schriftliche Ausarbeitung des ISEK als Planungsgrundlage der durchzuführenden Maßnahmen und zum anderen die Initiierung und Moderation des Beteiligungsprozesses innerhalb der Stadtverwaltung und im Quartier.¹⁹ In Anlehnung an die Aussagen des Leitfadens „Soziale Stadt“ für das Saarland umfasst das ISEK als Konzeptpapier folgende Inhalte:

- Bestandsanalyse
- Festlegung von Zielen und Handlungsfeldern
- Entwicklung konkreter Maßnahmen und Projekte
- Darstellung der Durchführungsmodalitäten.

Daneben wurde bereits während der Erarbeitung des ISEK ein Beteiligungsprozess initiiert, der weit über das

reine Verfassen des Konzepts hinausging. Verwaltung, lokale Akteure und Bevölkerung wurden so gleichermaßen beteiligt und aktiviert. Als bedeutender Vorteil hat sich in Erbach herausgestellt, dass Prozesse dieser Art für die lokalen Akteure und die Bevölkerung aufgrund der oben dargestellten Förderhistorie kein Neuland sind.

Das ISEK ist an die geänderten Rahmenbedingungen der Stadt anzupassen. Aktuelle Entwicklungen werden bei der Gestaltung des Maßnahmenkonzepts berücksichtigt, wie z.B.

- Folgen des demografischen Wandels
- Zeitweise stark angeschwollener Flüchtlingsstrom
- städtebauliche Veränderungen
- geänderte Förderbedingungen
- angespannte Haushaltssituation
- vorhandene Netzwerke
- bestehende Projekte, Ressourcen und Programme.

Das ISEK baut auf den Erkenntnissen aus dem Stadtumbauprozess auf und übernimmt weiterhin gültige Erkenntnisse aus den vorliegenden gesamtstädtischen Strategie- und Konzeptpapieren.

1.5 Abgrenzung des Programmgebiets

Das Programmgebiet „Soziale Stadt“ ist aus dem bisherigen Stadtumbaugebiet hervorgegangen. Das ursprüngliche Stadtumbaugebiet umfasste weite Teile des Stadtteils Erbach. Im Rahmen der Evaluierung der bisherigen Programmumsetzung wurde festgestellt, dass im Zentrum von Erbach und im Südosten des bisherigen Stadtumbaugebietes Handlungsbedarfe verbleiben, die mit den Instrumenten des Stadtumbaus in dessen verbleibender Programmlaufzeit nicht gelöst werden können.²⁰

Wie im folgenden Kapitel gezeigt wird, ist der Bereich durch die Überlagerung städtebaulicher, sozialer und ökonomischer Problemlagen gekennzeichnet. Der in Abbildung 1 grau hinterlegte südöstliche Teil des bisherigen Stadtumbaugebiets, in dem keine Stadtumbaumaßnahmen mehr durchgeführt werden, ist in Abstimmung mit dem zuständigen Innenministerium aus dem Stadtumbaugebiet entlassen worden und bildet das neue Programmgebiet „Soziale Stadt“. Es umfasst im Süden das zwischen Hasenäcker Straße und Bahnkörper gelegenen

Ein- und Zweifamilienhausgebiet, in dem das neue Quartiersbüro einen ehemaligen Ladenleerstand belebt, die Industriebetriebe Bosch und Ina-Schaeffler, den Wohnbereich der ehemaligen Kaserne zwischen Lappentascher Straße und den Bosch-Werken, den Siedlungsbereich zwischen Lappentascher Straße und Ostring, weite Teile des alten Dorfzentrums von Erbach mit dem Eduard-Vollmar-Platz sowie das Umfeld des vor wenigen Jahren neu gestalteten Luitpoldplatzes mit der Luitpoldschule und dem derzeit leer stehenden ehemaligen Stadtteilbüro.

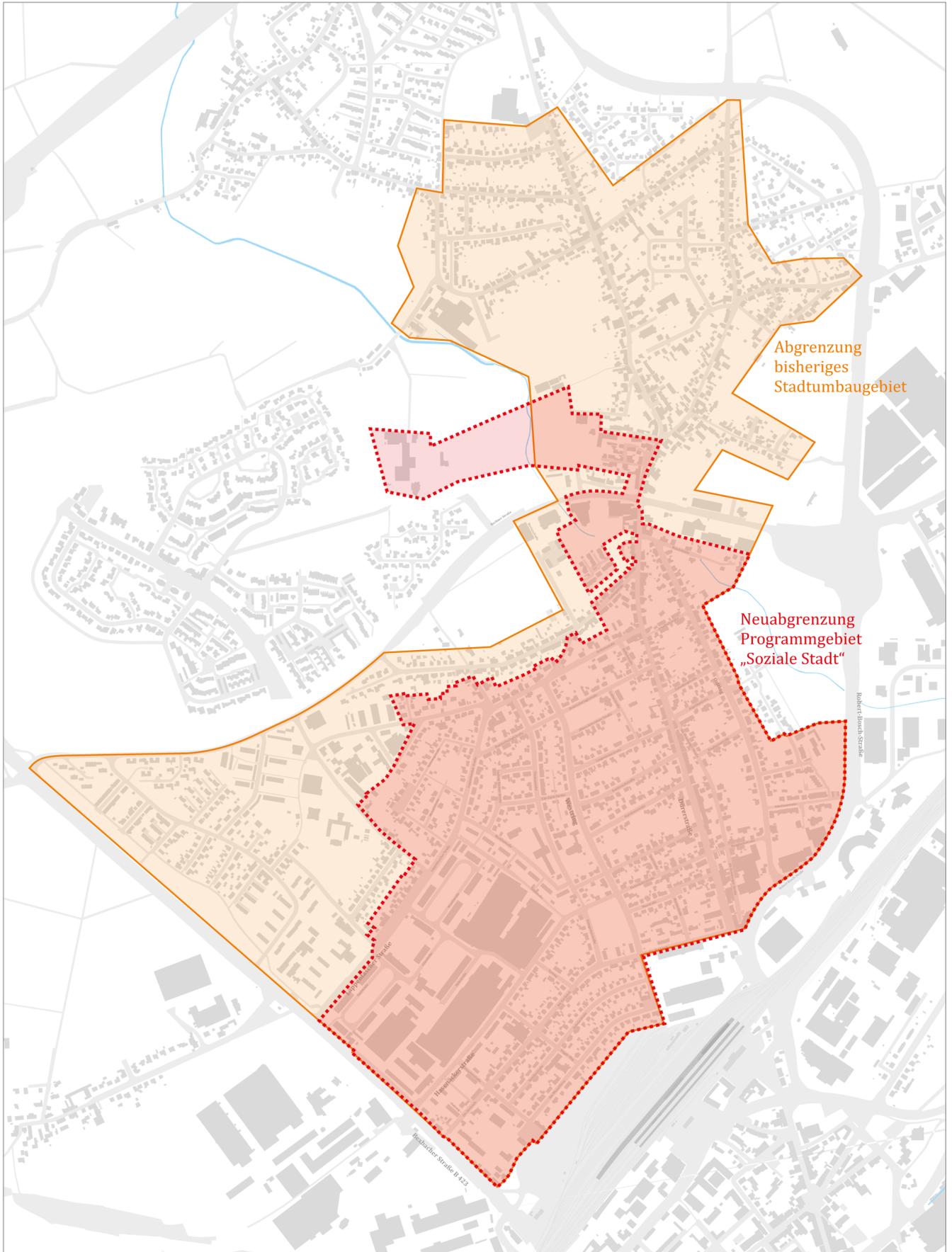
Zusätzlich wird ein Teil der Erbachaue bis zum Mehrgenerationenhaus „Haus der Begegnung“ an der Spandauer Straße neu in das Programmgebiet „Soziale Stadt“ aufgenommen. Das Haus der Begegnung wurde am 10. März 2006 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt eröffnet. Das zentral in Erbach gelegene Haus ist als Treffpunkt für alle Generationen und Kulturen für das Miteinander im Quartier von besonderer Bedeutung.

¹⁸ siehe ARGEBAU Leitfaden „Soziale Stadt“ 2005

¹⁹ siehe Leitfaden „Soziale Stadt“ - Saarland, a.a.O., S. 31

²⁰ siehe isoplan-Marktforschung: „Stadtumbau West“, Teilräumliches Konzept „Lebendiges Erbach“, Fortschreibung und Exit-Strategie 2016, Saarbrücken Oktober 2016

Abbildung 1: Programmgebiet „Soziale Stadt“ „Quartier Erbach“



Entwurf: MESS - isoplan-Marktforschung, Kartengrundlage und Grenze des Programmgebiets: Stadt Homburg

2 Bestandsanalyse des Programmgebiets

Tabelle 1: Steckbrief der Stadt Homburg

Indikator	Einheit	Jahr			Veränderung (jeweilige Einheit)	
		2006	2011	2015	2006-11	2011-15
Demografie						
Bevölkerungsstand (31.12., Basis: VZ 1987)	Einw.	44.154	43.724		-430	
Bevölkerungsstand (31.12., Basis: Zensus 2011)	Einw.		41.494	41.974		+480
Fläche	km ²	82,65	82,65	82,65	0	0
Bevölkerungsdichte	Einw./km ²	534	529/502	508	-5	+6
Anteil Personen unter 20 Jahren	%	18,2	16,5	16,5	-1,7	0,0
Anteil Personen zwischen 20 und 65	%	61,1	62,4	61,0	1,3	-1,4
Anteil Personen ab 65 Jahre	%	20,7	21,1	22,4	0,4	1,3
Ausländeranteil	%	10,9	11,3	10,7	0,4	-0,6
Natürliche Bevölkerungsbewegung (Saldo)	Einw.	-159	-198	-164	-39	34
Wanderungssaldo	Einw.	-105	111	247	216	136
Bildungswesen						
allgemeinbildende Schulen	Anzahl	14	14	16	0	2
Schüler/innen	Anzahl	5.801	4.849	4.823	-952	-26
Wirtschaft und Beschäftigung						
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (30.06)	SVB	29.681	30.994	31.843	1.313	849
SVB am Arbeitsort je 1000 Einwohner	SVB/1000E.	672	747	759	75	12
davon in der Land- und Forstwirtschaft	%	0,2	0,1	0,1	-0,1	0,0
davon im produzierenden Gewerbe	%	49,6	46,7	41,8	-2,9	-4,9
davon im Handel, Gastgewerbe, Verkehr	%	14,0	12,9	13,2	-1,1	0,3
davon in sonstigen Dienstleistungen	%	36,2	40,3	44,9	4,1	4,6
Gewerbeanmeldungen	Anzahl	423	352	332	-71	-20
Gewerbeabmeldungen	Anzahl	456	372	327	-84	-45
Wohnungswesen						
Wohnungsbestand insgesamt	Anzahl	22.087	22.306	21.240	219	-1.066
Fertiggestellte Wohnungen insgesamt	Anzahl	78	61	90	-17	29
davon in neu err. Ein- u. Zweifamilienhäusern	Anzahl	59	25	39	-34	14
Öffentliche Finanzen						
Gemeindesteuern	€ je Einw.	1.450	1.165	1.125	-285	-40
Schlüsselzuweisungen	1.000 €	2.108	7.911	1.957	5.803	-5.954
städtische Personalausgaben	1.000 €	21.254	21.922	22.999	668	1.077
städtische Bauinvestitionen	1.000 €	10.159	9.007	3.231	-1.152	-5.776
Kreisumlage	1.000 €	26.985	23.462	26.859	-3.523	3.397
Schuldenstand je Einwohner	€ je Einw.	1.216	2.285	4.026	1.069	1.741

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

2.1 Gesamtstädtische Einordnung

Wie vorangegangen beschrieben (vgl. Kapitel 1.4) umfasst das Programmgebiet den südlichen Bereich des Stadtteils Erbach, in dem sich auch nach Abschluss des Stadtumbau- Prozesses zahlreiche Handlungsfelder konzentrieren, welche auf dem Weg zu einem stabilen und zukunftsfähigen Stadtteil Erbach noch vertiefender Auseinandersetzung bedürfen.

Sowohl die Einordnung des Programmgebiets in den gesamtstädtischen Kontext der Stadt Homburg als auch in den Stadtteil Erbach zeigen die größten Potenziale als auch zentrale Risiken des Gebietes auf. Potenziale sind

hierbei beispielsweise in der räumlichen Nähe sowohl zur Innenstadt Homburgs als auch zu attraktiven Grünräumen, der Lage in unmittelbarer Nähe zu Arbeitsplatzschwerpunkten sowie der guten Verkehrsanbindung des Gebiets zu sehen (siehe unten, Abbildung 2).

Aus einigen der exemplarisch genannten Potenziale ergeben sich gleichzeitig auch die größten Probleme des Gebietes, die in der starken Verkehrsbelastung entlang der zentralen Erschließungsachsen, dem konfliktträchtigen Nebeneinander von Wohn- und Gewerbenutzungen etc. zu sehen sind.

2.2 Stadtstruktur und Wohnen

2.2.1 Städtebauliche Situation

Das Untersuchungsgebiet in Erbach ist vorwiegend mit zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienwohnhäusern aus der Nachkriegszeit bis ca. 1980 bebaut, die sich weitgehend im Besitz privater Einzeleigentümer befinden. Der alte Siedlungskern sowie die Steinbach- und die Dürerstraße bestehen überwiegend aus gewachsenem historischen Baubestand. Neubaugebiete spielen eine untergeordnete Rolle.

Aus diesem insgesamt recht gleichmäßigen und kleinteiligen Siedlungsmuster sticht unter anderem der Bereich zwischen Lappentascher Straße, Böcklinstraße, Hasenackerstraße und Bexbacher Straße mit den Gewerbebauten (INA-Schaeffler KG und Bosch); den Zeilenbauten der GeWoBau Zweibrücken sowie den ehemaligen Kasernenbauten an der Lappentascher Straße heraus. Diese lassen sich jeweils deutlich als eigenständige, großformatige Strukturen im Gefüge des Stadtteils ablesen.

Die großformatigen, dreigeschossigen Zeilenbauten in der Böcklinstraße - allesamt in einem sanierungsbedürftigen Zustand – bilden eine lange Kette und schirmen den Norden der ehemaligen Kaserne ab. Die Gewerbeeinheiten von INA-Schaeffler KG und Bosch stellen mit ihren großflächigen Hallen und eingezäunten Firmengeländen undurchlässige Inseln dar.

Die Kaserne selbst stammt aus Zeiten der Wehrmacht (Fertigstellung 1939) und lässt sich als ein flächiges Ensemble mit hohem Freiflächenanteil und einer in sich homogenen Bebauung charakterisieren. Typisch für eine Kaserne gruppieren sich die großen, meist dreigeschossigen Gebäude um insgesamt vier weitläufige Höfe. Zur Lappentascher Straße hin bildet die Kaserne eine lange, einheitliche Raumkante, wobei die Gebäude abgerückt von der Straße hinter einer Mauer und einem Grünsaum stehen. Von hier aus existieren zwei klar definierte Zufahrten ins Areal. Auch von der Bexbacher Straße aus ist

der Kasernenkomplex wahrnehmbar und stellt einen markanten Punkt an der wichtigen Stadteinfahrt dar.

Die Wohnungen in der Kaserne wurden durch den Eigentümer (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BImA) teilweise modernisiert und saniert. Das Wohnungsangebot, welches Ein- bis Vierraumwohnungen sowie eine Wohnung mit fünf Zimmern umfasst, wird gut nachgefragt. Auch die AWO und die Seniorenresidenz Pro Seniore sind in den Gebäuden untergebracht.

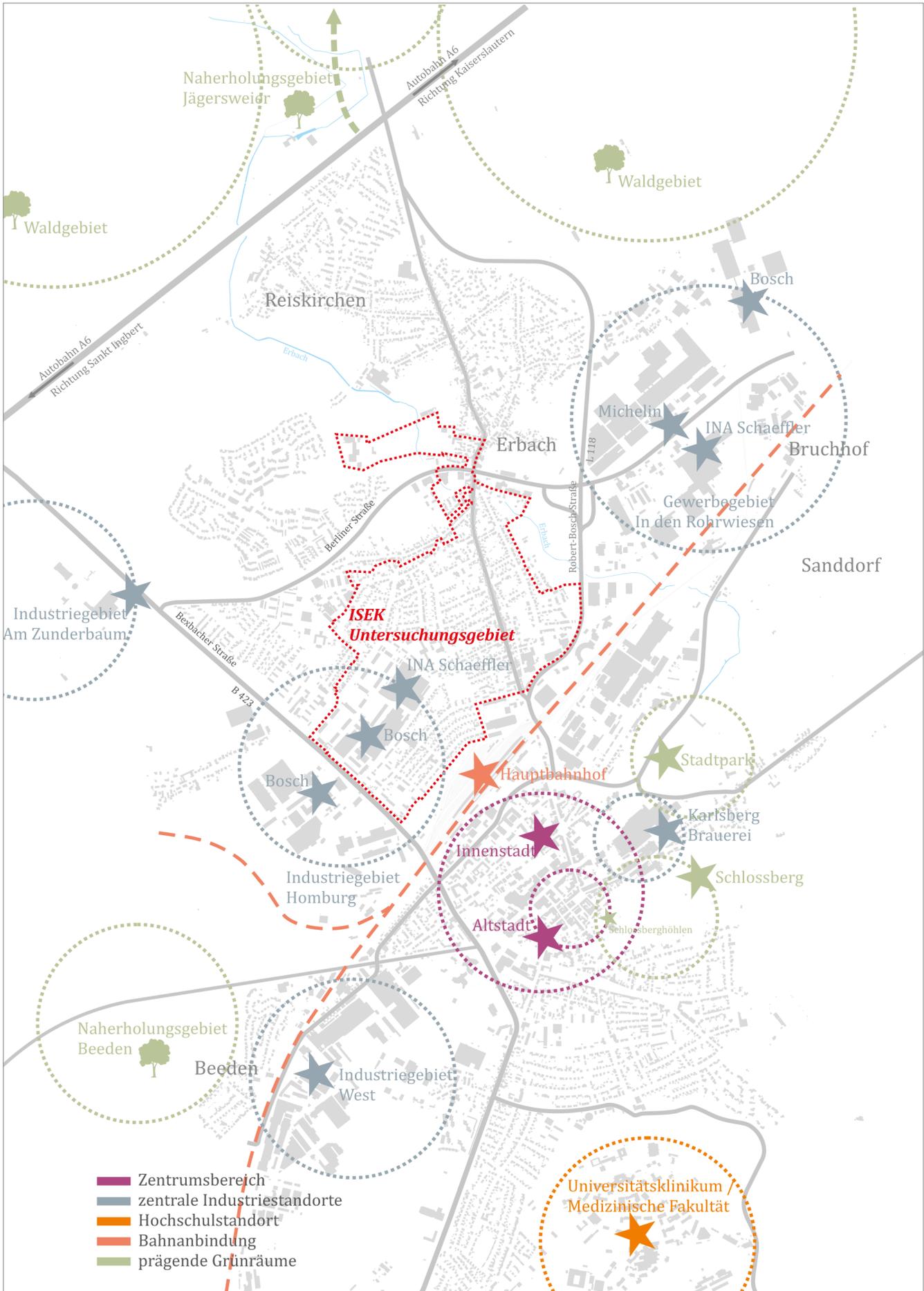
Das Wohnumfeld der Gebäude ist wenig attraktiv. Die Höfe sind durch Straßen erschlossen, sie werden von den Anwohnern auch zum Parken genutzt. Der Belag der Erschließungsstraßen im ehemaligen Kasernengelände wurde teilweise erneuert. Die Grün- und Freiflächen, die die Wohngebäude umgeben, sind hingegen ungestaltet und untergenutzt. Es handelt sich überwiegend um Rasen- oder Schotterflächen mit einem teils üppigen Baum- und Strauchbestand.

In den bestehenden Konzepten wurde die ehemalige Kaserne als Interventionsbereich aufgenommen und folgende Ziele formuliert:

- Aufwertung der Wohnfunktion (Wohnungen; Wohnumfeld)
- Auflösung sozialer Brennpunkte
- Abbau von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Gewerbe: Verkehrsbelastung durch INA-Schaeffler verringern
- Gestaltung der Freiflächen

Einen weiteren zu erwähnenden Konfliktpunkt stellt die Anlieferung zur Fa. INA Schaeffler KG durch die Lappentascher Straße, Inastraße und Hasenackerstraße sowie die Zufahrt zu deren Mitarbeiterparkplatz dar.

Abbildung 2: Einordnung des Programmgebiets in den gesamtstädtischen Zusammenhang



Entwurf: MESS - isoplan-Marktforschung, Kartengrundlage: Stadt Homburg, Datenquelle: Eigene Erhebung

2.2.2 Wohnen

Wohnstandort

Dem unmittelbar nördlich der Innenstadt gelegenen Stadtteil Erbach kommt eine wichtige Funktion als Wohnstandort zu. Erbach war im August 2016 nach Angaben des Meldeamtes mit 12.476 Einwohnern oder 29% der Gesamtbevölkerung der bevölkerungsreichste Stadtteil der Kreisstadt Homburg.

Das Programmgebiet „Soziale Stadt“ hatte im August 2016 rund 5.500 Einwohner. Es ist durch einen vergleichsweise hohen Anteil junger Menschen und einen hohen Ausländeranteil gekennzeichnet (genauerer hierzu siehe in Kapitel 2.3).

Die Wohnbebauung setzt sich aus einem gewachsenem, historischen Baubestand, Ein- und Zweifamilienhausbebauung der Nachkriegszeit bis ca. 1980, Zeilenbauten entlang Hasenäckerstraße und Böcklinstraße, den Gebäuden der ehemaligen Hoferkaserne sowie den Geschosswohnungsbauten an der Berliner Straße zusammen. Anhand dieser Einordnung lässt sich auch die Verteilung der Bewohnerschaft im Programmgebiet ablesen. Während der Bestand an Ein- und Zweifamilienhäusern als sozial stabil und konsolidiert angesehen werden kann, sind die Bereiche mit Geschosswohnungsbauten (insbesondere die Kasernenbauten und die Böcklinstraße) von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Empfängern von Sozialleistungen sowie einem sehr hohen Ausländeranteil gekennzeichnet.

Leerstände

Die Leerstandssituation im Programmgebiet ergibt ein uneinheitliches Bild. Wohnungsleerstände häufen sich - wie aus der Entwicklung der Vergangenheit zu erwarten - in der nach wie vor verkehrsbelasteten Dürerstraße. Dies gilt insbesondere für den Kreuzungsbereich mit der Berliner Straße, wo sich zudem eine soziale Schieflage herausgebildet hat. In anderen Bereichen mit sozialen Problemlagen, z.B. der ehemaligen Kaserne, stellen Wohnungsleerstände derzeit hingegen kein Problem dar.

Weitere Schwerpunkte des Wohnungsleerstandes wurden bereits im Rahmen des Stadtumbaus erfolgreich entschärft. So konnte das heruntergekommene Punkthochhaus in der Wolsiffer Straße nördlich des Programmgebiets nach einem Besitzerwechsel durch eine umfassende Sanierung stabilisiert werden. Ein weiterer Problembereich im Programmgebiet war die Hasenäckerstraße mit einem Leerstand von 18 Wohnungen in drei Gebäuden. Dieser Missstand wurde noch im Zuge des Stadtumbaus behoben, indem die Stadt Homburg die Gebäude erworben und für eine neuerliche Wohnnutzung durch Flüchtlinge hergerichtet hatte.

Im Stadtteil Erbach gab es im August 2016 insgesamt 200 Wohnadressen, an denen keine Personen gemeldet waren, eine Zunahme um rund 20% gegenüber Mai 2013 (167 Wohnadressen). Die Leerstandsquote ist gegenüber 2013 entsprechend von 3% auf ca. 3,5 % gestiegen und überschreitet damit die Obergrenze des für einen funktionierenden Wohnungsmarkt nötigen Niveaus leicht.

Bezogen auf die Einwohnerzahl liegt die Leerstandsquote in Erbach mit 1,6 unbewohnten Wohnadressen je 100 Einwohner unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 2,0. Im Programmgebiet liegt dieser Quotient mit 1,4 (78 Wohnadressen) noch niedriger (Stand: August 2016). Wohnungsleerstände stellen also derzeit kein gravierendes Problem im Programmgebiet dar.

Anpassung an den demografischen Wandel

Neben dem Umgang mit den sozialen Problemen in den genannten Teilbereichen sowie mit den Leerständen gilt die Auseinandersetzung auch dem Umgang mit den demographischen Herausforderungen einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft.

Insgesamt wird die Nachfrage nach Wohnfläche zwar langsamer sinken als noch vor wenigen Jahren angenommen. Dennoch wird der Bevölkerungsrückgang Auswirkungen sowohl auf die quantitative als auch auf die qualitative Nachfrage nach Wohnraum haben.

Der Bedarf nach barrierefreien Mietwohnungen mit Nahversorgungseinrichtungen im direkten Wohnumfeld wird wegen des wachsenden Anteils von älteren Personen steigen (siehe Kapitel 2.3.2). Aktuell steigt auch die Nachfrage nach preiswerten Wohnungen für Flüchtlinge und Zuwanderer. Einfamilienhäuser, in denen heute nur noch eine Person über 75 Jahren wohnt, werden zunehmend auf den Markt kommen. Diese weisen oft einen Sanierungs- und Modernisierungstau auf. Die Zahl der jungen Familien, die als Nachfrager nach Einfamilienhäusern neu in den Markt eintreten, wird jedoch aufgrund der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung sinken.

Wird der Wohnungsbestand an diese qualitativ sich wandelnde Nachfrage nicht angepasst, wird die qualitative Diskrepanz zwischen Wohnraumangebot und -nachfrage bezüglich Barrierefreiheit, Wohnungsgröße und Lage in Zukunft zunehmen.

Wesentliche Herausforderungen

Die wesentlichen und dringlichsten Herausforderungen bei der Qualifizierung des Wohnens im Programmgebiet liegen in den Bereichen Berliner Straße 94-96, Eduard-Vollmar-Platz, ehemalige Kaserne und Böcklinstraße.

Im Bereich *Berliner Straße 94-96* werden Wohnungsleerstände, Angsträume und Ansätze von Verwahrlosung

durch deutliche Ansätze sozialer Brennpunktbildung überlagert. Die Stadt Homburg steuert diesem Trend durch den Ankauf leer fallender Wohneinheiten entgegen und versucht zunächst über diesen Weg Einflussmöglichkeiten und Mitbestimmungsrecht bei der weiteren Entwicklung in dem Wohnkomplex zu erlangen. Dieses Vorgehen soll unter anderem dazu beitragen, die soziale Abwärtsspirale in diesem Bereich aufzufangen. Bei weiter abnehmender Bevölkerungszahl drohen in dem durch Verkehrslärm und schlechte Bausubstanz benachteiligten Bereich verstärkte Häufungen von Leerständen, die in der Folge zu sinkenden Mieten und einer weiteren Verschlechterung der Sozialstruktur durch den vermehrten Zuzug sozial Schwacher aus dem ganzen Stadtgebiet zur Folge haben können. Die Notwendigkeit zur Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zum Umgang mit der Wohnbebauung stellt eine erhebliche Herausforderung im nördlichen Programmgebiet dar.

In dem westlich anschließenden Bereich *Eduard-Vollmar-Platz* häufen sich städtebauliche Missstände (leer stehender ehemaliger Wasgau-Markt, ungenutzte Freifläche des ehemaligen LIDL, unterbrochene Fußgängerverbindung, naturferner Bachlauf des Erbachs, Altlasten, Hochwassergefahr). Zugleich ergibt sich durch die Freiflächen und Leerstände aber ein Potenzial zur Verbesserung der städtebaulichen und sozialen Situation in diesem Bereich. Geplant ist die Schaffung neuer Wohnangebote für barrierefreies Wohnen in der Nähe von Versorgungseinrichtungen.

Im Bereich der *ehemaligen Kaserne* als Wohnstandort kumulieren städtebauliche und soziale Problemlagen. Der relativ intakten Bausubstanz und der Attraktivität des Gesamtensembles stehen Defizite und Missstände wie fehlende Spielflächen für Kinder und Jugendliche, größtenteils ungestaltete und mindergenutzte Grün- und Freiflächen zwischen den Gebäuden und Verkehrs- und Lärmbelastungen durch LKW-Verkehre und Industriebetriebe gegenüber.

Daneben ist in den ehemaligen Kasernengebäuden die einseitige Ausrichtung auf kleinere, unflexible Wohneinheiten problematisch. Mit dem Ziel einer Diversifizierung des Wohnungsangebots und idealerweise auch einer stärkeren sozialen Durchmischung muss bei der Entwicklung einer Strategie für das Kasernenareal zunächst eine Bedarfsermittlung im Fokus stehen, anhand derer über die Ansiedlung neuer Wohnformen auf dem Areal, ob im Bestand oder mittels Nachverdichtung durch Neubau, entschieden werden kann. Die Bandbreite reicht hierbei vom Ausbau des Angebots an barrierefreien Wohnungen, ggf. in enger Verknüpfung mit den vor Ort ansässigen Pflege- und Sozialeinrichtungen, bis hin zur Schaffung neuer, großer Wohneinheiten durch Nachverdichtung, um beispielsweise Angebote für Familien zu schaffen.

Vor derartigen Überlegungen sollte Klarheit über die zukünftige Eigentumsituation geschaffen werden, da der aktuelle Eigentümer BlmA den Verkauf anstrebt. Hier sollte seitens der Stadt Homburg an erster Stelle eine Wertermittlung stehen und mögliche Finanzierungsmodelle / Investorenmodelle geprüft werden.

Direkt angrenzend sticht die *Böcklinstraße* als sozialer Brennpunkt mit erheblichen sozialen und städtebaulichen Missständen hervor, die sich gegenseitig hochschaukeln. Die überwiegend von Südosteuropäern bewohnten Mehrfamilienhäuser sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand, und im direkten Wohnumfeld sind erhebliche funktionale Mängel und gestalterische Defizite festzustellen. Die Böcklinstraße steht aufgrund ihres Zustandes sowie ihrer Bewohnerstruktur im Konflikt mit den umliegenden Wohnnutzungen.

Erschwert wird die Situation in der ehemaligen Kaserne und der Böcklinstraße durch Konflikte zwischen der Wohnnutzung und den unmittelbar angrenzenden Industriebetrieben. Insbesondere die Lärmbelästigung und Gefährdung durch Anliefer- und Mitarbeiterverkehr in den Wohnstraßen stellen hier ein Problem dar.

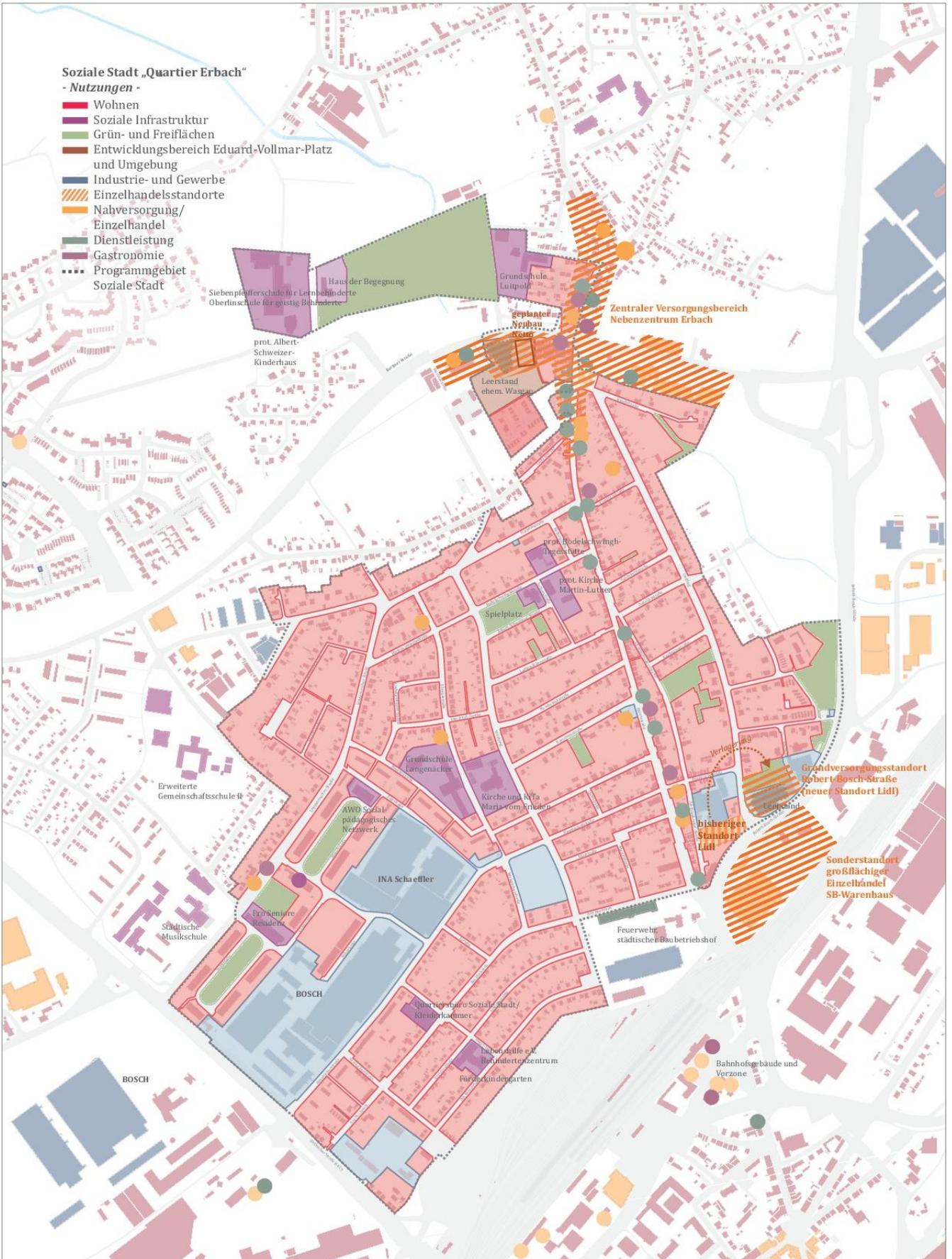
Fazit Städtebau und Wohnen

Das Programmgebiet „Soziale Stadt“ in Erbach ist ein bedeutender Wohnstandort innerhalb der Kreisstadt Homburg. Benachbarte Bereiche konnten durch die Stadumbaumaßnahmen der vergangenen Jahre deutlich aufgewertet werden. Innerhalb des neuen Programmgebietes „Soziale Stadt“ sind zwischen Bereichen mit weitgehend intakter Struktur räumliche Handlungsschwerpunkte mit hohem Handlungsbedarf eingelagert. So gilt es, für die Bereiche Eduard-Vollmar-Platz und Berliner Straße sowie die ehemalige Kaserne und die Böcklinstraße Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung sowie zur Erhöhung der Wohnqualität zu entwickeln. Ein wichtiger Punkt hierbei ist die Diversifizierung des Wohnangebotes und der verstärkte Ausbau des barrierefreien Seniorenwohnens.

Wegweisend für die Qualifizierung des Wohnstandortes wird der Umgang mit den unmittelbaren Nachbarschaften von produzierendem Gewerbe und Wohnen sowie den teilweise hohen Verkehrsbelastungen im unmittelbaren Wohnumfeld durch Lieferverkehre, Durchgangsverkehr oder Parksuchverkehr sein.

Ein Schritt in diese Richtung muss in der verstärkten Nutzung der Potenziale sein, die sich durch die Lage des Programmgebietes innerhalb Homburgs sowie durch die unmittelbare räumliche Nähe von Wohn-, Versorgungs-, und Arbeitsplatzschwerpunkten ergibt. Hier gilt es, die Stadt der kurzen Wege zum Leitthema aller Entwicklungen zu machen und hierbei dem Fuß- und Radwegeverkehr sowie seiner Verknüpfung mit dem bestehenden ÖPNV-Angebot hohe Priorität einzuräumen.

Abbildung 3: Programmgebiet „Soziale Stadt“ - Quartier Erbach: Nutzungen



Entwurf: MESS - isoplan-Marktforschung, Kartengrundlage: Stadt Homburg, Quelle: Eigene Erhebungen Dezember 2016

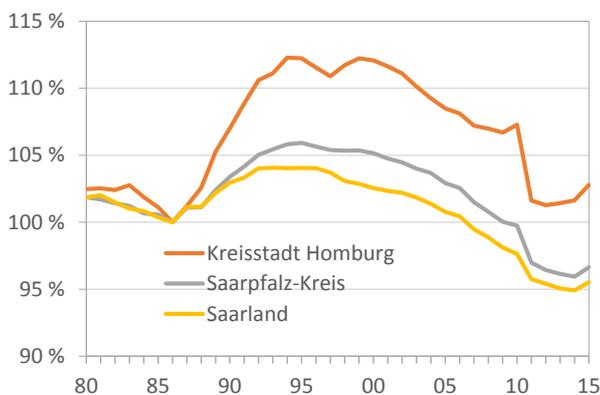
2.3 Bevölkerungs- und Sozialstruktur

2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Gesamtstädtische Entwicklung

Ende 2015 hatte die Kreisstadt Homburg 41.974 Einwohner (Quelle: Statistisches Amt Saarland). Nach deutlichen Bevölkerungsgewinnen aufgrund der Zuwanderung aus Osteuropa setzte ab 2000 ein mäßiger Bevölkerungsrückgang ein. Aufgrund erneuter Zuwanderung vor allem durch Flüchtlinge steigt die Bevölkerungszahl in Homburg seit 2012 wieder leicht an. Ob und wie lange dieser Trend anhalten wird, lässt sich derzeit nicht vorhersagen.

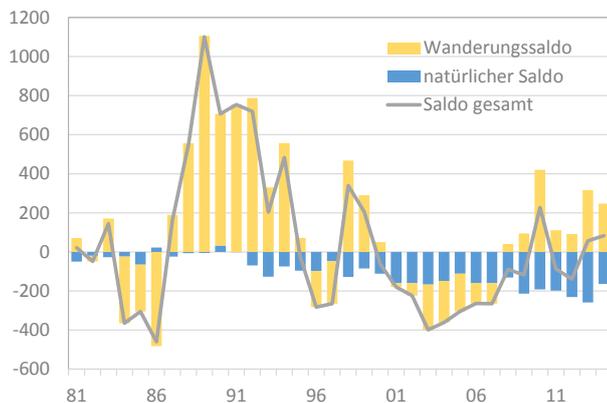
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung



Index: 1986 = 100. Quelle: Eigene Berechnung, Basis: Statistisches Amt des Saarlandes, Stand: jeweils 31.12 des Jahres ab 2011 incl. Korrekturen durch den Zensus 2011

Der Bevölkerungsrückgang in den vergangenen Jahren wird durch das allmählich zunehmende Geburtendefizit verursacht. Waren Anfang der 1990er Jahre Geburten und Sterbefälle noch ausgeglichen, standen 2014 in Homburg 346 Geborenen 510 Gestorbene gegenüber.

Abbildung 5: Bevölkerungsbewegung in Homburg



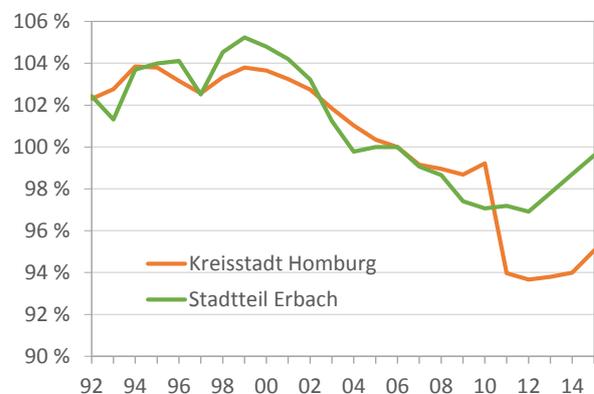
Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes

Die Wanderungsbewegungen über die Stadtgrenzen schwanken deutlich stärker. Nach sieben Jahren mit einem negativen Wanderungssaldo konnte Homburg seit 2008 positive Wanderungssalden verzeichnen (2014: +247 Einwohner). 2015 ist die Zuwanderung aufgrund der Flüchtlingskrise weiter angestiegen. Der Effekt der Zuwanderung ist bislang deutlich geringer ausgeprägt als in den Jahren nach 1989. Ob sich seit 2012 eine Trendwende abzeichnet oder verschiedene Sondereffekte nur vorübergehend zu einer positiven Wanderungsbilanz geführt haben, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit sagen.

Stadtteil Erbach

Im Stadtteil Homburg-Erbach waren am 31.12.2015 12.387 Einwohner am Hauptwohnsitz gemeldet (Quelle: Meldeamt der Stadt). War bis vor wenigen Jahren die Einwohnerzahl in Erbach noch stärker rückläufig als in der Kreisstadt Homburg insgesamt, so hat sich dieser Trend seit 2012 umgekehrt. (Stadt Homburg +1,5 %, Erbach: +2,8 % zwischen 2012 und 2015).

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in Erbach



Index 2006 = 100. Quelle: Gesamtstadt: Statistisches Amt des Saarlandes, ab 2011 Korrektur aufgrund des Zensus; Erbach: Meldeamt der Kreisstadt Homburg.

Bevölkerungsvorausberechnung

Aufgrund der geschilderten Ungewissheit der weiteren Wanderungsbewegungen wurde die Bevölkerungsentwicklung für die Kreisstadt Homburg durch isoplan in zwei Varianten (ohne Wanderungsbewegungen und mit 5% Wanderungsgewinn pro Jahr) vorausberechnet. Grundlage waren Einwohner am Hauptwohnsitz nach Geburtsjahrgängen gemäß Melderegister vom 31.12.2015 sowie die Fruchtbarkeitskennziffern und Sterbewahrscheinlichkeiten des Saarlandes von 2009 - 2011.

Die Modellrechnung ergibt für die Kreisstadt Homburg von 2015 bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang von 42.900 auf rund 41.400 bis 38.400 Einwohner (-3,5% bis -

10,5%). Unter der Annahme, dass in Erbach der Bevölkerungsrückgang analog zu dem der Gesamtstadt fortgeschritten wird, würde Erbach von 2015 bis 2030 zwischen 367 und 972 Einwohner verlieren, gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter entsprechend an.

2.3.2 Altersstruktur

Die Bevölkerung im Programmgebiet „Soziale Stadt“ ist vergleichsweise jung. Der Anteil unter 18-Jähriger liegt hier mit 17,3 % um 3,3 Prozentpunkte über dem gesamtstädtischen Mittel, während der Anteil der über 65-Jährigen mit 17,9 % um 4,5 Punkte unter dem Homburger Durchschnitt liegt.

Tabelle 2: Altersstruktur in Erbach im Vergleich

Altersklasse	PG „Soziale Stadt“	Erbach	Kreisstadt Homburg
unter 18	17,3 %	15,9 %	14,0 %
18 bis 64	64,8 %	64,7 %	63,6 %
ab 65	17,9 %	19,4 %	22,4 %
gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Homburg und eigene Berechnung, Einwohner am Hauptwohnsitz, Stand: 31.12.2015. Erbach ohne Reiskirchen und Lappentascher Hof.

2.3.3 Ausländer und Doppelstaatler

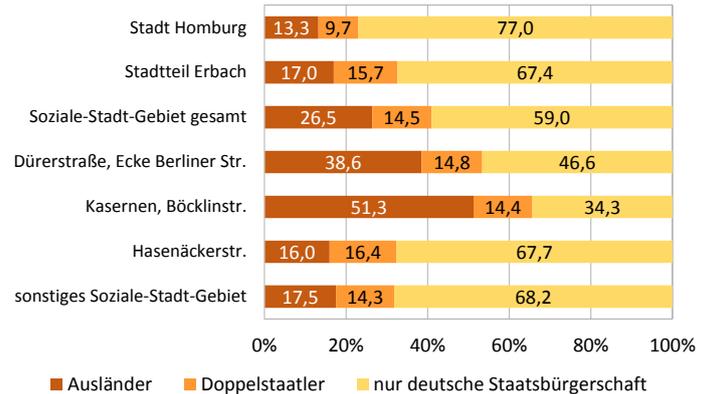
Erbach ist zu einem „Ankunftsstadtteil“ für Migranten geworden. Entsprechend hoch ist die Integrationsleistung, die hier erbracht werden muss. Eine kleinräumige Auswertung der Meldedaten vom 31.12.2015 zeigt eine überdurchschnittliche Konzentration von Ausländern und Doppelstaatlern im Programmgebiet „Soziale Stadt“.

Über ein Viertel der Bevölkerung (26,5 %) im Programmgebiet „Soziale Stadt“ hat eine ausländische Staatsbürgerschaft. Hinzu kommen 14,5 % Personen mit mehr als einer Staatsbürgerschaft, so dass insgesamt 41 % ausländische Wurzeln haben.²¹

Den höchsten Ausländeranteil gibt es im Bereich der ehemaligen Kaserne einschließlich der Böcklinstraße (51,3 %) und im Bereich Dürerstraße und Berliner Straße 94-98 (38,6 %). Zum Vergleich: Gesamtstädtisches Mittel 13,3 %. Hinzu kommen jeweils die Doppelstaatler (siehe Abbildung 7) sowie sonstige statistisch nicht erfasste Personen mit Migrationshintergrund, die ausländische Wurzeln haben, aber die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben.

Die Nähe zu den Industriebetrieben hat Erbach seit Jahrzehnten für Arbeitsmigranten attraktiv gemacht. Ein großer Teil der Zuwanderer kommt aus der Türkei und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, seit der vollständigen Freizügigkeit in der EU auch aus Bulgarien und Rumänien. Seit 2014/2015 nimmt die Zahl der Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und (Nord)Afrika stark zu.

Abbildung 7: Einwohner nach Staatsbürgerschaft



Quelle: Meldeamt der Stadt Homburg, Stand: 31.12.2015
Stadtteil Erbach ohne Reiskirchen und Lappentascher Hof

2.3.4 Grundsicherung nach SGB II

Der Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II („Hartz IV“) beziehen (im Wesentlichen Langzeitarbeitslose), ist ein Indikator für die soziale Situation im Quartier.

Im Programmgebiet „Soziale Stadt“ lag die Rate der Empfänger von Grundsicherung nach SGB II im Oktober 2015 mit 8,0 % der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt (3,8 %).

Eine Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass sich Leistungsempfänger im Programmgebiet kleinräumig an wenigen Stellen ballen: Der Bereich der ehemaligen Kaserne und der Böcklinstraße innerhalb des Programmgebiets kann als sozialer Brennpunkt bezeichnet werden. Dort gab es mit fast 20 % den höchsten Anteil Grundsicherungsempfänger. Weitere Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreis SGB II sind die Hasenäcker Straße (16,3 %) sowie die Dürerstraße und der im Programmgebiet gelegene Teil der Berliner Straße (12,8 %). Das restliche Programmgebiet „Soziale Stadt“ steht mit 3,0 % der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter sogar etwas besser da als Homburg insgesamt.

²¹ Vereinfachend wird davon ausgegangen, dass der Anteil Einwohner mit mehreren Staatsbürgerschaften ohne die deutsche Staatsbürgerschaft vernachlässigbar ist.

Frauen sind - anders als im gesamtstädtischen Trend - mit einer Rate von 8,6 % im Programmgebiet „Soziale Stadt“ stärker von Grundsicherung betroffen als Männer (7,5 %). Dieser Trend zeigt sich in fast allen betrachteten Teilgebieten des Programmgebiets.

Der Anteil Ausländer, die Grundsicherung für Arbeitslose nach SGB II beziehen, ist im Programmgebiet „Soziale Stadt“ mit 13,7 % zweieinhalbmal so hoch wie der Anteil der Deutschen (5,4 %). Nur im Bereich der Kasernen und der Böcklinstraße ist der Anteil der Grundsicherungsempfänger unter den Deutschen mit 22,2 % höher als der der Ausländer (17,4 %).

Die Rate bei Jugendlichen unter 25 Jahren ist insgesamt erfreulich gering, liegt im Programmgebiet „Soziale Stadt“ aber mit 3,2 % über dem Durchschnitt der Stadt (1,7 %) und des Ortsteils Erbach (2,4 %).

Im Programmgebiet liegt der Anteil der 55- bis 64-Jährigen arbeitslosen Grundsicherungsbezieher mit 6,7 % unter dem aller Altersgruppen, aber deutlich über dem Mittel für den Ortsteil (3,5 %) und die gesamte Stadt (2,4 %). Die drei oben genannten Problembereiche stechen auch bei den ab 55-Jährigen deutlich heraus, am stärksten die Hasenäcker Straße mit fast 30 %.

Tabelle 3: Arbeitslose mit Grundsicherung nach SGB II im Programmgebiet

Bereich	Empfänger von Grundsicherung nach SGB II ...						
	... je Einwohner von 15 bis 64 Jahren					... je Einw. v. 15 bis 24	... je Einw. v. 55 bis 64
	Gesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 25	ab 55
Kreisstadt Homburg	3,8%	4,1%	3,6%	2,6%	10,0%	1,7%	2,4%
Summe Erbach (ohne Reisk., Lapp.-Hof)	5,8%	5,9%	5,7%	3,9%	13,3%	2,4%	3,5%
Programmgebiet „Soziale Stadt“	8,0%	7,5%	8,6%	5,4%	13,7%	3,2%	6,7%
davon:							
Kasernen, Böcklinstraße	19,7%	16,2%	25,8%	22,2%	17,4%	7,8%	11,6%
Dürerstraße	12,8%	13,0%	12,7%	7,7%	19,9%	4,7%	15,2%
Hasenäckerstraße	16,3%	13,2%	20,7%	11,8%	34,3%	5,1%	29,4%
sonstiges PG „Soziale Stadt“	3,0%	2,9%	3,0%	2,1%	6,5%	1,0%	2,6%
Stadtumbaugebiet 2016	3,3%	3,7%	3,0%	2,3%	11,3%	1,4%	4,7%
keine Städtebauförderung in Erbach	4,8%	5,3%	4,3%	3,6%	13,8%	2,0%	2,0%

Quelle: Berechnung isoplan-Marktforschung, Datenbasis: Arbeitsagentur und Einwohnermeldeamt der Kreisstadt Homburg
Stand: Einwohner am Hauptwohnsitz: 31.12.2015. Empfänger von Grundsicherung nach SGB II: Oktober 2016, Werte unter 10 geschätzt.
Ortsteil Erbach ohne Reiskirchen und Lappentascher Hof

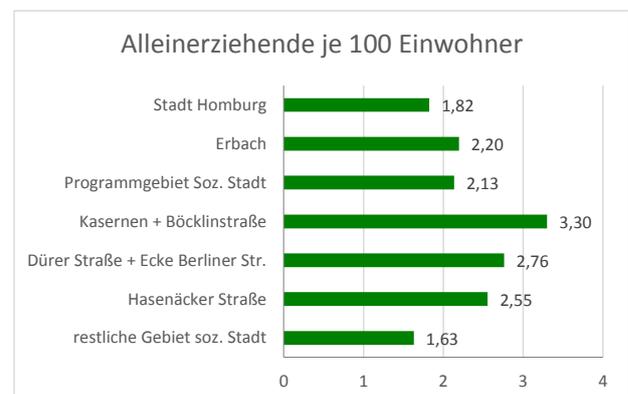
2.3.5 Alleinerziehende

Anhand der Daten des Melderegisters wurde der Anteil der Alleinerziehenden an der Gesamtbevölkerung ermittelt. Als Alleinerziehende wurden Personen gezählt, in deren Haushalt eine erwachsene Person und eine Person unter 18 Jahren gemeldet waren.

Auch dieser Indikator belegt eine kleinräumige soziale Segregation innerhalb des Programmgebiets „Soziale Stadt“. Im gesamten Programmgebiet liegt der Anteil Alleinerziehender an allen Einwohnern mit 2,1 % nur geringfügig über dem gesamtstädtischen Mittel von 1,8 %.

Im Bereich der Kasernen und der Böcklinstraße lebt jedoch mit 3,3 % ein deutlich höherer Prozentsatz Alleinerziehender. Auch in der Dürerstraße und der Hasenäcker Straße liegt der Anteil Alleinerziehender über dem Durchschnitt.

Abbildung 8: Alleinerziehende



Quelle: Eigene Berechnung, Basis: Meldeamt der Stadt Homburg

2.4 Lokale Wirtschaft und Beschäftigung

2.4.1 Industrie- und Gewerbestandort

Der Stadtteil Erbach ist mit seinen zahlreichen Betrieben ein wichtiger Arbeitsplatzstandort der Kreisstadt Homburg und des gesamten Saarpfalz-Kreises. Die größten Arbeitgeber im Programmgebiet sind zwei Werke der Robert Bosch AG und der Schöffler Technologies AG & Co. KG. Die Produktionsbetriebe befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohngebieten. Die beiden weltweit agierenden Unternehmen der Kfz-Zulieferindustrie beschäftigen in verschiedenen Werken am Standort Homburg 2016 rund 8.600 Menschen.²²

Östlich grenzt das Programmgebiet an ein Industrie- und Gewerbegebiet mit zahlreichen weiteren z.T. namhaften Unternehmen (v.a. Michelin, Bosch, Naturwaren Theis) und mehreren Tausend Arbeitsplätzen. Im Gewerbepark in den ehemaligen Salviawerken in der Fabrikstraße / Ecke Schmalauweg konzentrieren sich verschiedene Kleingewerbebetriebe. Dazu kommen kleinere Gewerbebetriebe in Wohngebieten (Grünwaldstr.; Pappelstr.; Vogelbacher Weg) sowie das Gewerbegebiet „In den Rohrwiesen“.

2.4.2 Einzelhandel

Innerhalb der Stadt Homburg ist Erbach ein Schwerpunkt des großflächigen Einzelhandels, dessen Einzugsbereich weit über den Stadtteil hinausgeht. Von den insgesamt rund 128.400 m² Verkaufsfläche in Homburg lagen im September 2014 rund 36.300 m² oder 28 % im Stadtteil Erbach (mit Reiskirchen und Lappentascher Hof). Die größten Einzelhandelsagglomerationen sind die Fachmarktzentren am Lappentascher Hof (ca. 16.000 m² Verkaufsfläche) und In den Rohrwiesen (ca. 11.000 m²), die Ansiedlung am real in der Robert-Bosch-Straße (ca. 10.700 m²). Hinzu kommt als Nahversorger der großflächige Edeka-Lebensmittelmart an der Sandrennbahn. Alle genannten Fachmärkte liegen in unmittelbarer Nachbarschaft des Programmgebiets „Soziale Stadt“ und tragen zur Versorgung der Bevölkerung des Programmgebiets bei.

Im Programmgebiet haben die Nahversorgung früher kleine Geschäfte und Dienstleister entlang der Dürerstraße und in den Wohnstraßen übernommen. Diese Struktur ist nicht mehr zeitgemäß und konnte die Versorgung der Bevölkerung allein nicht übernehmen. In den letzten Dekaden hat sich im Kreuzungsbereich Dürerstraße/Berliner Straße (teilweise im Programmgebiet) ein leistungsfähiges Nahversorgungszentrum mit ca.

3.500 m² Verkaufsfläche entwickelt. Die Stadt Homburg hat dieses Nebenzentrum zu einem Zentralen Versorgungsbereich erklärt, der vorrangig die Nahversorgung der umliegenden Wohnbevölkerung gewährleisten soll.²³

Im Programmgebiet stehen in näherer Zukunft zwei Veränderungen an:

1. Abriss des leer stehenden ehemaligen Wasgau-Marktes an der Berliner Straße, Neubau eines Netto-Marktes, Neuordnung des Eduard-Vollmar-Platzes und der Parkplatzsituation: Der neue Netto-Markt wird im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bereichs um den Eduard-Vollmar-Platz und dem Bau einer barrierefreien Wohnanlage südlich davon geplant. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen die öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen zwischen den Vorhaben neu gestaltet werden.
2. Verlagerung der Lidl-Filiale an der Robert-Bosch-Straße auf eine Gewerbebrache auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Ostrings, Neubau und Erweiterung.

Für diese Gewerbebrache gab es in der Bürgerbeteiligung auch andere Nutzungsideen (Gebrauchtwarenkaufhaus), die jedoch auch mit einer Förderung an diesem Standort nicht wirtschaftlich umsetzbar sind und verworfen werden mussten.

Mehrere Bäcker und Metzger in den Wohngebieten haben in den vergangenen Jahren den Betrieb eingestellt. Die wenigen verbleibenden kleine Geschäfte und Dienstleister im Programmgebiet (vor allem entlang der Dürerstraße) bereichern das Angebot und sollen weiterhin betrieben werden, sie werden aber nicht schwerpunktmäßig gefördert. Ein Rückbau der Geschäftsflächen in der Dürerstraße wird durch die Stadt Homburg nicht aktiv betrieben. Sollten jedoch gewerbliche Nutzungen aufgegeben werden, ist zur Vermeidung von Leerständen auch eine Umnutzung zu Wohnflächen denkbar.

²² www.saarland.de, eingesehen am 29.03.2016

²³ Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Homburg, Fortschreibung 2015, S. 59ff.

2.4.3 Beschäftigung

Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 Einwohner im arbeitsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren (SVB-Quote) lag im April 2016 im Programmgebiet „Soziale Stadt“ mit 43 % deutlich unter dem Mittel der Kreisstadt Homburg und des Ortsteils Erbach (jeweils 56 %). Auch dieser Indikator zeigt eine kleinräumige Segregation im Programmgebiet: In den Bereichen ehemalige Kaserne und Böcklinstraße lag die Beschäftigtenquote mit 30 % nur gut halb so hoch wie in der Gesamtstadt, in der Dürerstraße war sie mit 44 % ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich.

Männer haben in Homburg eine um acht Prozentpunkte höhere Beschäftigungsquote als Frauen. Dieser Effekt zeigt sich auch im Programmgebiet, in der Dürerstraße sogar noch ausgeprägter (fast 18 Prozentpunkte Unterschied).

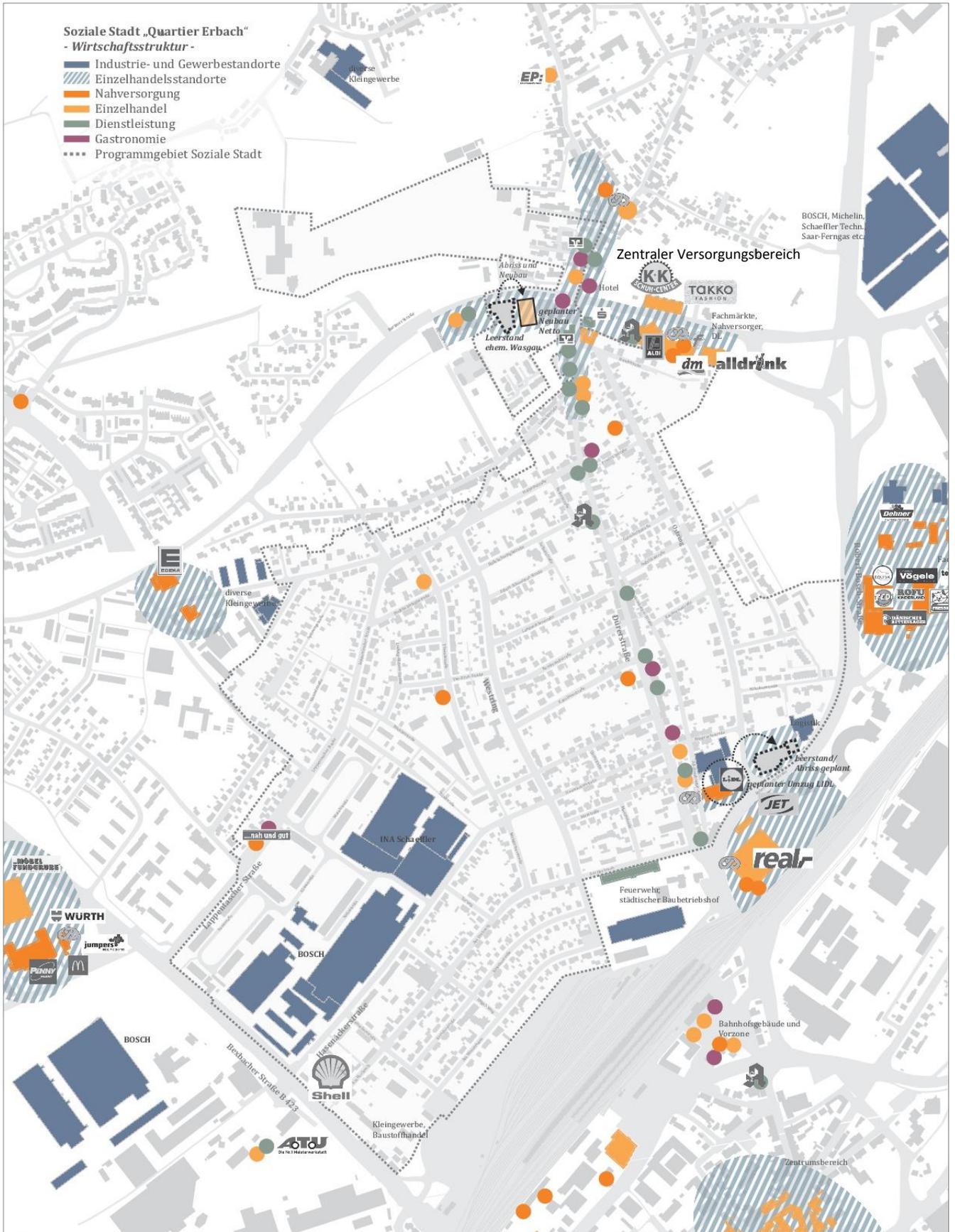
Die Beschäftigungsquote von Ausländern ist in Homburg um 22 Prozentpunkte niedriger als die von Deutschen. Im Programmgebiet liegt der Unterschied bei 23 Punkten. Für unter 25-Jährige und ab 55-Jährige liegt die Beschäftigungsquote hingegen im Programmgebiet nur wenig niedriger als in der Gesamtstadt (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Quote sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Programmgebiet

Bereich	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) ...						
	... je Einwohner von 15 bis 64 Jahren					... je Einw. v. 15 bis 24	... je Einw. v. 55 bis 64
	Gesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	unter 25 -Jährige	ab 55 -Jährige
Kreisstadt Homburg	55,8%	59,6%	51,9%	59,4%	37,6%	12,1%	41,0%
Ortsteil Erbach (ohne Reisk., L.-Hof)	55,7%	60,3%	50,8%	60,3%	37,0%	11,8%	50,0%
Programmgebiet Soziale-Stadt	43,4%	46,7%	39,4%	50,4%	27,5%	10,2%	34,4%
davon:							
Kasernen, Böcklinstraße	30,1%	32,3%	26,2%	38,5%	24,4%	9,2%	35,5%
Dürerstraße, Berliner Straße	43,8%	54,1%	32,8%	50,4%	34,8%	11,5%	30,4%
Hasenäcker Straße	70,9%	72,8%	68,3%	77,0%	42,9%	30,8%	57,7%
restliches PG Soziale-Stadt	50,9%	54,6%	46,8%	56,7%	28,9%	10,8%	38,8%
Stadtumbaugebiet 2016	54,6%	59,5%	49,8%	56,7%	38,9%	8,2%	59,0%
keine Städtebauförderung in Erbach	69,9%	77,5%	62,7%	69,8%	71,1%	16,9%	63,9%

SV Beschäftigungsquote = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Prozent der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter
 Quelle: Berechnung isoplan-Marktforschung, Datenbasis: Arbeitsagentur und Einwohnermeldeamt der Kreisstadt Homburg
 Stand: Einwohner: 31.12.2015. SVB: 6-Monatswerte April 2016, SVB unter 10 geschätzt.
 Ortsteil Erbach ohne Reiskirchen und Lappentascher Hof

Abbildung 9: Wirtschaftsstruktur im Programmgebiet „Soziale Stadt“ Erbach



2.5 Soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur, Freizeit

2.5.1 Kitas und Schulen

Im Stadtteil Erbach gibt es sieben Kindergärten, von denen sich vier im Programmgebiet „Soziale Stadt“ befinden (katholischer Kindergarten Maria vom Frieden, Fördergarten Kunterbunt, protestantische Bodelschwingh-Kindertagesstätte und protestantisches Albert-Schweizer-Kinderhaus). Die unmittelbar an das Programmgebiet angrenzende Kita „du Bonheur“ hat kürzlich ihren Neubau eingeweiht.

Im Programmgebiet „Soziale Stadt“ gibt es zwei Grundschulen (Luitpold und Langenäcker). Die Luitpoldschule ist in den letzten Jahren mit großem Sanierungsaufwand instand gesetzt worden und hat eine neue Sporthalle erhalten. Unmittelbar an das Programmgebiet angrenzend und für Schüler aus dem Programmgebiet zuständig ist die erweiterte Gemeinschaftsschule II. In den vergangenen Jahren wurde der Schulhof neu gestaltet und eine neue Schulsporthalle errichtet.

Die Ausstattung des Programmgebiets mit Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ist insgesamt gut. Durch die umfangreichen Investitionen der letzten Jahre konnte die Bildungs- und Erziehungsinfrastruktur deutlich aufgewertet werden. Lediglich die Überlegungen, zusätzliche Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung an der Langenäcker-Grundschule (Mensa) zu schaffen, wurden bislang noch nicht umgesetzt.

2.5.2 Senioreneinrichtungen

In Erbach gibt es derzeit zwei Seniorenheime. Im Programmgebiet „Soziale Stadt“ betreibt Pro-Seniore in einem Gebäude der ehemaligen Kaserne eine Seniorenresidenz. Nördlich des Programmgebiets hat der Arbeiter-Samariter-Bund 2007 den Neubau des St.-Andreas-Seniorenheims in der Sankt-Andreas-Straße in Alt-Erbach eröffnet.

Angesichts der steigenden Zahl von Senioren wird der Bedarf an barrierefreien Wohnungen und Senioren-Pflegeplätzen in Zukunft weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund sind Überlegungen eines privaten Trägers zu bewerten, am Südrand des Ortskerns im Programmgebiet eine weitere Seniorenwohneinrichtung zu errichten.

2.5.3 Soziale Einrichtungen und Kirchen

In Erbach gibt es ein umfangreiches **Netzwerk sozialer Einrichtungen**. Neben der katholischen und der protestantischen Kirche ist insbesondere die Gemeinwesenar-

beit verschiedener Projekte und Einrichtungen der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit zu nennen. Die bestehenden Hilfsangebote sind sehr gut vernetzt und kooperieren unter anderem durch die regelmäßig tagende **Stadtteilkonferenz** miteinander.

Der wichtigste Träger in Erbach ist das **Sozialpädagogische Netzwerk (SPN) der Arbeiterwohlfahrt (AWO)**, die Hilfen für Menschen in sozialen Notlagen anbietet. Hierzu gehören neben der Gemeinwesenarbeit im Haus der Begegnung insbesondere Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für Langzeitarbeitslose, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Jugendliche (in Kooperation mit dem Kreis-Jugendamt), außerbetriebliche Berufsausbildung (in Kooperation mit dem Jobcenter), Therapeutische Schülerförderung, Nachmittagsbetreuung von Schulkindern, Erziehungshilfe, offene Jugendarbeit, Beratung von Migranten, Wohngruppen für Jugendliche und junge Erwachsene und zahlreiche Beratungsangebote. Die AWO hat fünf Anlaufstellen im Quartier (siehe Abbildung 10).

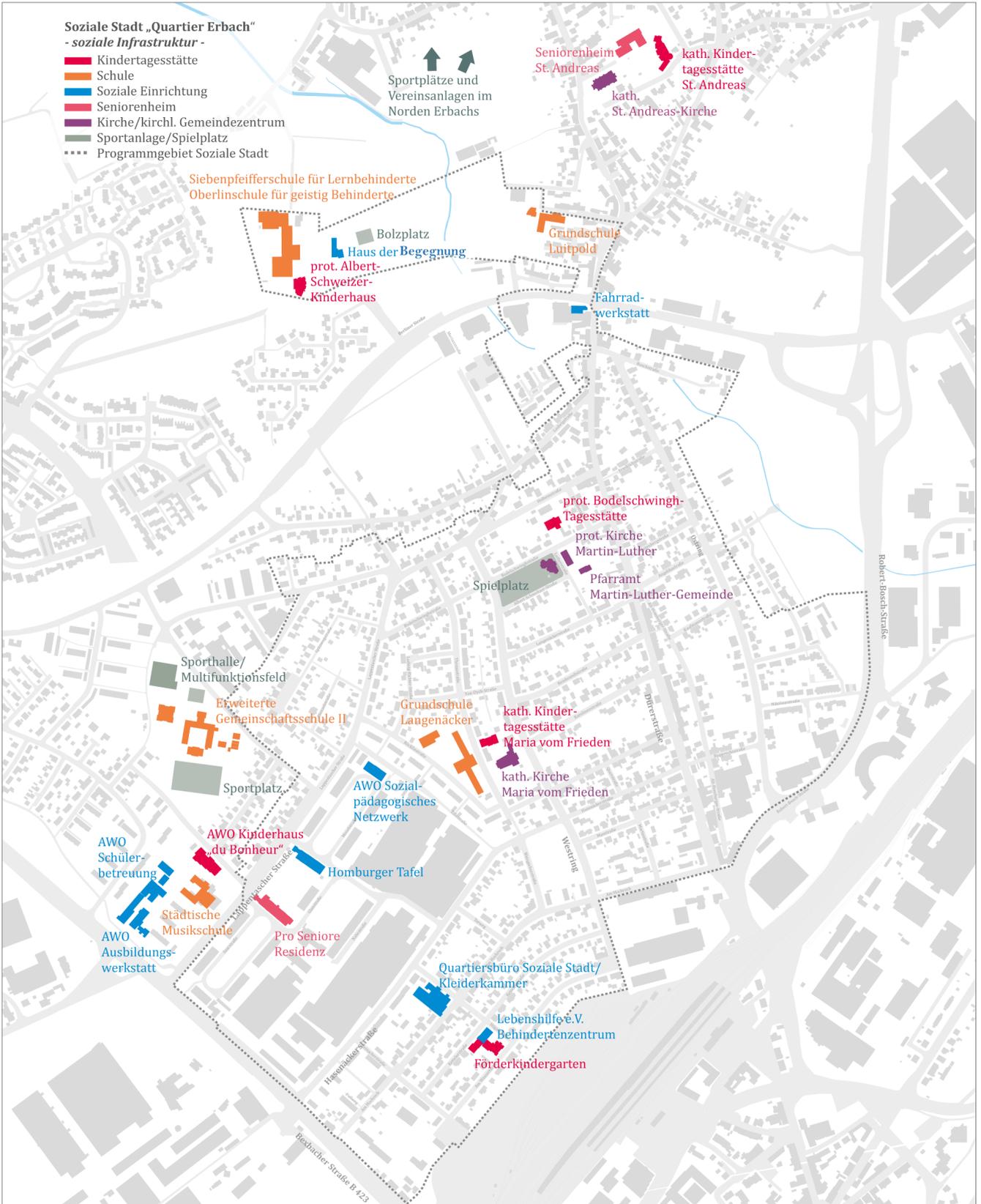
Die **Caritas** betreibt in Erbach den katholischen Kindergarten St. Andreas (nördlich des Programmgebiets), hat ihre Hilfsangebote in Homburg ansonsten jedoch räumlich in der Stadtmitte konzentriert. Die **Diakonie** bietet in der Innenstadt zwei Anlaufstellen für Menschen in Notlagen an.

Als Einzelprojekt ist die **Fahrradwerkstatt** der Radlerfreunde Homburg hervorzuheben. In der Berliner Straße 96 werden in Kooperation mit der AWO, der Stadt Homburg und Michelin für und mit Flüchtlingen und bedürftigen Homburgern gespendete Fahrräder repariert und ausgegeben (siehe Kapitel 4.2.2).

Der Verein „**Homburger Wollen Helfen e.V.**“ hat sich zum Ziel gesetzt, das vorhandene bürgerschaftliche Engagement in Homburg zu bündeln. In Homburg-Mitte (außerhalb des Programmgebiets) betreibt der Verein ein Integrationscafé und veranstaltet Deutschkurse. In Erbach unterstützt der Verein zurzeit die Fahrradwerkstatt der Radlerfreunde Homburg. Denkbar ist ein weiteres Engagement des Vereins in Erbach, z.B. auch im Zusammenhang mit dem Thema Jugendmigration.

Der **Internationale Bund IB** ist ein großer Dienstleister in den Bereichen Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Am Standort Homburg wurden im Laufe der Jahre in den Bereichen der Migrationshilfen, der Jugendsozialarbeit, der Jugendkulturarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit verschiedene miteinander vernetzte Maßnahmen und Projekte entwickelt und im Homburger Stadtmitteprojekt zusammengefasst.

Abbildung 10: Soziale Infrastruktur im Programmgebiet „Soziale Stadt“ und Umgebung



Quelle: Eigene Erhebung isoplan-Marktforschung, Kartengrundlage: Stadt Homburg, unmaßstäblich verkleinert

Am Homburger IB-Standort Karlstraße 25 sind dies zurzeit folgende Angebote:

- Jugendmigrationsdienst Homburg/Neunkirchen
- Integrationskurse Homburg

- Integrative JugendKulturWerkstatt „beats & bytes“
- Jugendzentrum Second HOME.

Derzeit sind die Angebote des IB am o.g. Standort außerhalb des Programmgebiets konzentriert; denkbar wäre

aber ggf. eine Ausweitung auf das Quartier Erbach, da hier ein hoher Bedarf für Angebote dieser Art besteht.

Schließlich gibt es im Programmgebiet die **katholische Kirche** Maria vom Frieden am Westring und die **protestantische Martin-Luther-Gemeinde** in der Bodelschwinger-Straße. Die katholische Kirche nutzt das ehemalige Gemeindehaus Maria vom Frieden an der Thomastraße (gegenüber der Grundschule Langenäcker) nicht mehr. Das sanierungsbedürftige Gebäude wurde der Stadt angeboten.

2.6 Verkehr

Struktur und Konflikte

Homburg Erbach stand und steht großen verkehrlichen Belastungen gegenüber, die im Wesentlichen aus zwei Faktoren bestehen: Zum einen resultiert aus der Tatsache, dass das Programmgebiet gleichermaßen ein wichtiger Wohnstandort, ein Handels- und Dienstleistungsstandort sowie eine Arbeitsstandort mit großen Gewerbe und Industriebetrieben ist, ein erheblicher Ziel- und Quellverkehr. Zum anderen ergeben sich die Verkehrsbelastungen durch die das Programmgebiet begrenzenden Durchgangsstraßen, die insbesondere als Zubringer zu weiteren Arbeitsplatzschwerpunkten der Stadt dienen.

Die Reduzierung von Verkehrsbelastungen war bereit ein wichtiges Ziel im Zuge des Stadtumbaus. Hauptaugenmerk lag hierbei auf der stark belasteten Durchfahrt durch das Stadtumbaugebiet, der Dürerstraße. Hier konnten zahlreiche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, zur Reduzierung der gefährlichen Geschwindigkeiten und zur Erhöhung der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern umgesetzt werden:

- überdachte Haltestellen-Wartehäuschen
- Querungshilfen für Fußgänger
- Verkehrsinsel am Südende der Dürerstraße
- Verringerung des Fahrbahnquerschnitts
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Die oben beschriebenen Belastungen auf den Durchgangsstraßen, die das Programmgebiet begrenzen, hier insbesondere auf der Berliner Straße, bestehen hingegen weiterhin. So erzeugen die Versorgungseinrichtungen (Fachmarktzentrum in der Berliner Straße; Verbrauchermarkt und Fachmärkte an der Robert-Bosch-Straße), das Sportzentrum Homburg-Erbach in der Steinbachstraße und das Gewerbe (INA Schaeffler KG in Hasenäckerstraße und Inastraße, Städtischer Baubetriebshof und Feuerwehr „Am Hochrech“, Michelin und Dr. Theiss östlich des Stadtumbaugebiets, Bosch westlich des Stadtumbaugebiets in der Bexbacher Straße) im Stadtteil Erbach nach wie vor erhebliche Quell- und Zielverkehre in der Berliner

2.5.4 Sport- und Freizeitanlagen

Die Stadt Homburg betreibt in Erbach eine Sportanlage (Sportplatz und Sporthalle an der Steinbachstraße/Georgstraße, außerhalb des Programmgebiets). Daneben sind die Sporthallen der Schulen zu erwähnen, ein Multifunktionsfeld an der Gemeinschaftsschule II sowie ein verwahrloster Bolzplatz am Haus der Begegnung.

Straße und der Steinbachstraße, aber auch - trotz der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen - in der Dürerstraße.

Die daraus resultierenden erheblichen Belastungen durch Lärm und Abgase mindern die Wohn- und Aufenthaltsqualität insbesondere in den Bereichen des Programmgebiets, die im Zuge der Sozialen Stadt stabilisiert und aufgewertet werden sollen. So stellt der Lieferverkehr und der durch die Beschäftigten hervorgerufene Verkehr der Fa. INA Schaeffler KG für das benachbarte Wohnviertel (Lappentascher Straße, Inastraße und Hasenäckerstraße) eine Belastung dar. Hier sind seit 2013 im öffentlichen Raum keine wirksamen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durchgeführt worden, die Belastung besteht weiterhin.

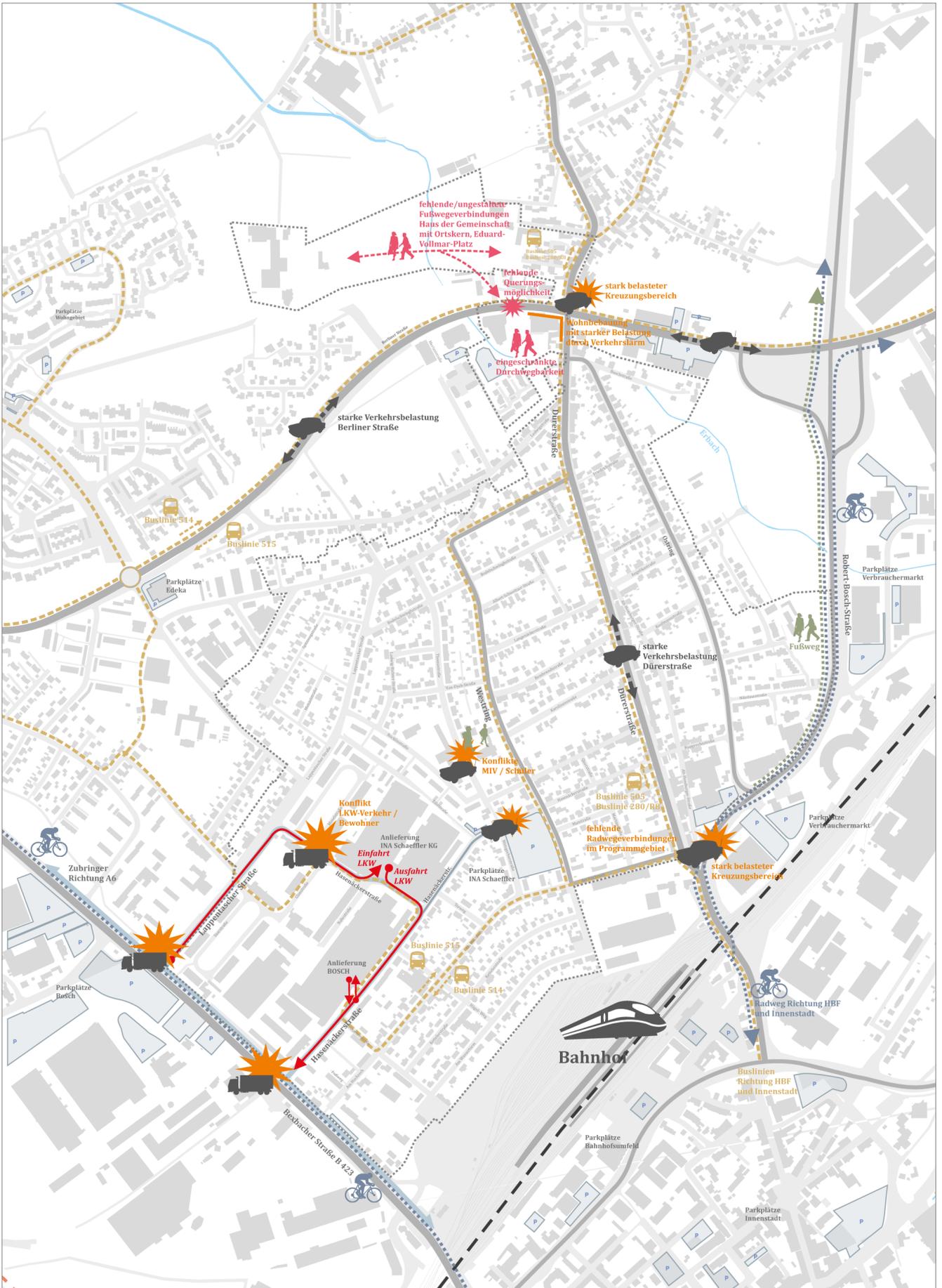
Auch bezüglich des Durchgangsverkehrs wird ohne den Bau einer neuen Anschlussstelle Homburg-Ost an die A6, die die Verkehre zu den Industrie- und Gewerbegebieten östlich des Stadtumbaugebiets ableiten würde, nicht von einer nennenswerten Entlastung für das Programmgebiet auszugehen sein.

Fazit

Trotz der teilweise nicht zu umgehenden Verkehrsbelastungen durch den MIV und die Anlieferung muss es weiterhin das Ziel sein, die Lebensqualität der Wohnbevölkerung im Programmgebiet zu verbessern. Antworten können in veränderten Routenführungen, der Neuordnung von Zufahrten und/oder der Entschärfung von konfliktreichen Punkten liegen. In diesem Zusammenhang sollten aber auch die Potenziale der unmittelbaren Nachbarschaft von Wohnen, Arbeiten, Dienstleistungen, Handel und Sozialem sowie die räumliche Nähe des Programmgebiets zur Innenstadt Homburgs stärker herausgearbeitet und genutzt werden.

Ein stärker ausgebautes und zusammenhängendes Fuß- und Radwegenetz sowie die stärkere Fokussierung auf die Anbindungen an das örtliche Busnetz sowie den überörtlichen Bahnverkehr mit dem Hauptbahnhof in guter fußläufiger Erreichbarkeit ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Abbildung 11: Verkehrsinfrastruktur und Konflikte im Programmgebiet



Entwurf: MESS - isoplan-Marktforschung, Kartengrundlage: Stadt Homburg, unmaßstäblich verkleinert, Quelle: Eigene Erhebung

2.7 Klima, Energie, Umwelt

Im Zuge der Definition und Abgrenzung von Maßnahmen der Sozialen Stadt, welche die Entstehung stabiler Sozialstrukturen sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen im Programmgebiet zum Ziel haben, spielt der Umgang mit den Themenbereichen Klima, Energie und Umwelt eine nicht unwesentliche Rolle.

Sowohl die Berücksichtigung von Belangen des Umweltschutzes, der Umweltqualität als auch energetischer Belange im Zuge von Um- oder Neubaumaßnahmen sind wichtige Bausteine bei der Schaffung zukunftsfähiger und lebenswerter Stadtquartiere.

Das Programmgebiet ist durch eine Mischung aus Wohngebieten, Handels- und Arbeitsplatzschwerpunkten, unzusammenhängende und teilweise brachliegende Grün- und Freiräume sowie einer konfliktreichen verkehrlichen Situation mit hohen Belastungen durch Ziel- und Quellverkehre sowie Durchgangsverkehre charakterisiert. Hier kommen Aspekte aus den Bereichen Klima- und Umweltschutz sowohl auf der räumlich-städtebaulichen als auch auf der unmittelbar gebäudebezogenen Ebene zum Tragen.

Auf der räumlichen Ebene ist ein wesentlicher Faktor für die Standortqualität in der räumlichen Nähe und guten Erreichbarkeit sich ergänzender Nutzungen zu sehen. Obwohl die meisten Nutzungen im Programmgebiet nah beieinander liegen, gibt es hinsichtlich der Erreichbarkeit dieser noch große Defizite.

Von daher gilt es, zusätzliche Entwicklungen hin zu einem lebendigen Stadtteil, in dem die zentralen Einrichtungen und Institutionen miteinander verknüpft sind, anzustoßen. Ein Ansatz kann die Schaffung durchgehender Fuß- und Radwegeverbindungen unter Nutzung und Attraktivierung bestehender Grünzüge und Freiräume beispielsweise entlang der Erbachs sein. So bietet sich die Wiederherstellung einer Fußwegeverbindung zwischen der Dürerstraße und den nordwestlich anschließenden Bereichen über die vorgesehene Neuentwicklung am Eduard-Vollmar-Platz bis zum Haus der Begegnung an. Diese kann auch als Schulwegeverbindung dienen.

Bestehende Barrieren innerhalb des Programmgebiets sowie bei der Verknüpfung in die umgebenden Bereiche gilt es dabei aufzuheben. So müssen z.B. die Querungsmöglichkeiten der stark befahrenen Berliner Straße für Fußgänger und Radfahrer an geeigneter Stelle deutlich verbessert werden. Weiterhin ist es im Sinne einer ressourcenschonenden, klimafreundlichen Entwicklung notwendig, die Vernetzung von ÖPNV und MIV und damit

Haltepunkte des ÖV, Parkplätze, Rad- und Fußwegesystem etc. stärker als bisher in den Fokus zu rücken.

Hierzu muss bereits auf den Ebenen der Maßnahmen- und Strategieentwicklung sowie der Planung besonderes Augenmerk auf eine gute Abstimmung aller Beteiligten und auf eine Nutzung von Möglichkeiten zur Partizipation von Nutzern und Öffentlichkeit gelegt werden. Nur so können die Bedürfnisse und Erwartungen der Bewohner und sonstiger beteiligter Akteure aufgegriffen werden und zur zielgerichteten Definition von Maßnahmen beitragen, die auf breite Akzeptanz stoßen.

In baulicher Hinsicht gilt es, die im Zuge des Stadtumbauprozesses begonnene Entwicklung Erbachs unter den Prämissen der Entwicklung im Bestand unter weitest möglicher Schonung der noch vorhandenen Flächenreserven umzusetzen.

Bei der Sanierung oder dem Neubau von Gebäuden müssen sowohl energetische Fragestellungen, die Verwendung nachhaltiger Materialien als auch der möglichst ressourcenschonende Bau und Betrieb der Gebäude bestimmende Faktoren sein.

Fazit

Die Berücksichtigung klimatischer, energetischer und ökologischer Fragestellungen ist essentiell im Zusammenhang mit der Maßnahmendefinition für die „Soziale Stadt“, da besagte Themen untrennbar mit Aspekten der Lebensqualität innerhalb des Programmgebietes verbunden sind.

In räumlicher Hinsicht steht hierbei zunächst die Prämisse des schonenden Umgangs mit der Ressource Boden sowie die Aufwertung des Grün- und Freiraumsystems im Vordergrund, beispielsweise durch die teilweise Renaturierung und bessere Verknüpfung der Erbachs.

Wie bei den vorangegangenen Themen Wohnen und Verkehr ist auch in diesem Kontext die Stadt der kurzen Wege sowie die Verkehrsvermeidung durch die Förderung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Radverkehr und fußläufiger Anbindung durch den Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes sowie dessen Anbindung an Bus- und Bahnhaltstellen als Ziel zu sehen.

In baulicher Hinsicht steht sowohl bei Sanierung als auch Neubau das energieeffiziente, Ressourcen schonende Bauen im Vordergrund.

3 Entwicklungsstrategie für das Quartier Erbach

3.1 Stärken-Schwächen-Analyse: Fazit der Situationsanalyse

Schwächen des Programmgebiets

Die Bestandsanalyse (Kapitel 2) hat folgende wesentliche Schwächen, Missstände und Konflikte im Programmgebiet ermittelt:

- **Stadtstruktur und Wohnen:** Konzentration sozialer Problemlagen, schlechter Wohnqualität und Mängel im Wohnumfeld in den Bereichen Böcklinstraße, Eduard-Vollmar-Platz/Berliner Straße sowie ehemalige Kaserne; Konflikte durch unmittelbare Nachbarschaft von produzierendem Gewerbe und Wohnen; teilweise hohe Verkehrsbelastung im unmittelbaren Wohnumfeld durch Lieferverkehr, Durchgangsverkehr oder Parksuchverkehr; Generell zunehmender Bedarf an barrierefreien Mietwohnungen für die alternde Bevölkerung
- **Demografie:** Bevölkerungsrückgang aufgrund des Geburtendefizits droht auch in Erbach langfristig
- **Sozialstruktur:** Tendenzen zur ethnischen Segregation (extrem hoher Ausländeranteil) gepaart mit sehr hohem Anteil SGB-II-Empfänger und Alleinerziehender in den Problemgebieten Kaserne, Böcklinstraße, Dürerstraße, Berliner Straße, z.T. auch Hasenäckerstraße)
- **Lokale Ökonomie:** Strukturwandel von kleinen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben im Programmgebiet zu Konzentrationen von Versorgungsbereichen an den Rändern ist stark fortgeschritten; Entwicklung ist ambivalent und kaum aufzuhalten; Gewerbe- und Handelsbrachen (Eduard-Vollmar-Platz; Ostring)
- **Industrie und Gewerbe:** Gemengelage von unmittelbar aneinandergrenzenden Industriebetrieben und Wohngebieten, Konflikte zwischen Wohnnutzung und Industrie durch Lieferverkehr (Kasernen)
- **Arbeitsmarkt und Beschäftigung:** Trotz der Nähe zu zahlreichen großen Arbeitgebern deutlich unterdurchschnittliche Beschäftigungsquote im Programmgebiet, insbesondere in den o.g. Problembe-
reichen
- **Soziale Infrastruktur:** verwahrloster Bolzplatz am Haus der Begegnung, ansonsten gute Ausstattung mit sozialer Infrastruktur
- **Verkehr:** Punktuell hohe Belastung durch Verkehrslärm und Gefährdung von Schulwegen durch Individualverkehr (Berliner Straße; Kasernen; Umfeld der Grundschule Langenäcker); Ursachen: Hoher Quell- und Zielverkehr, Lieferverkehr und Pendlerverkehr der Industriebetriebe; Lücken im Fuß- und Radwegenetz

- **Umwelt:** unzusammenhängende und teilweise brachliegende Grün- und Freiräume; naturferner, verbauter und nicht erlebbarer Zustand des Erbachs in Teilabschnitten; schlechte Quermöglichkeiten der stark befahrenen Berliner Straße für Fußgänger und Radfahrer; ÖPNV wenig mit MIV und Rad- und Fußwegesystem vernetzt

Stärken des Programmgebiets

Die Bestandsanalyse hat wichtige übergeordnete Chancen und Potenziale herausgearbeitet, die einen Abbau der beobachteten Missstände und Konflikte begünstigen. Die wichtigsten lokalen Stärken und Potenziale sowie übergeordnete Chancen für das Programmgebiet sind:

- **Demografische Struktur:** vergleichsweise junge Bevölkerung; in den letzten Jahren überdurchschnittlicher Bevölkerungszuwachs
- **Wirtschaftsstruktur:** Erbach als Arbeitsplatzschwerpunkt mit mehreren bedeutenden Produktionswerken weltweit agierender Konzerne mit Bedeutung über die Stadtgrenzen hinaus
- **Sozialstruktur:** Abgesehen von sozialen Brennpunkten gute soziale Durchmischung der Bevölkerung
- **Daseinsvorsorge:** Alle wichtigen Einrichtungen im Programmgebiet oder unmittelbar angrenzend vorhanden (Schulen, Kita, Kirchen, soziale Einrichtungen, Seniorenwohneinrichtungen, Haus der Begegnung, Kleiderkammer, Lebensmittelmärkte, sonstige Geschäfte und Fachmärkte, Ärzte, Apotheken)
- **Soziale Einrichtungen:** Engagierte Gemeinwesenarbeit vor Ort etabliert, Bürger mit Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement, Stadtteilkonferenz
- **Kultur, Freizeit:** Entstehung eines Bildungs- und Aufenthaltszentrums im Bereich der ehemaligen Landesaufnahmestelle unmittelbar an das Programmgebiet angrenzend, damit Funktion von Erbach als Standort stadtwweit bedeutender Kultur- und Bildungseinrichtungen
- **Stadtstruktur und Wohnen:** Teilbereiche mit weitgehend intakter Stadtstruktur; Benachbarte Bereiche durch Stadtumbaumaßnahmen aufgewertet; attraktiver, lebenswerter Wohnort für untere und mittlere Einkommensschichten mit in Teilen guter Wohnqualität; BlmA als Eigentümerin der ehemaligen Kaserne verkaufsbereit; Flächenverfügbarkeit im Ortskern für seniorengerechtes Wohnen in der Nähe von Versorgungseinrichtungen
- **Verkehr:** gute Busanbindung, Nähe zum Bahnhof

Chancen und Perspektiven zur Überwindung der Schwächen

Grundsätzliche strukturelle und funktionale Änderungen im Gefüge der Kreisstadt Homburg, von denen der Stadtteil Erbach und damit das Programmgebiet „Soziale Stadt“ profitieren können, sind eher langfristige evolutionäre Prozesse. Die wesentlichen *konkreten Entwicklungsperspektiven* des Programmgebiets „Soziale Stadt“ zur Überwindung der identifizierten Problemlagen sind insbesondere:

Der von der BlmA angedachte Verkauf der ehemaligen Kaserne eröffnet neue Perspektiven zur Aufwertung der Wohnfunktion im Programmgebiet. Falls die Stadt selber die Gebäude nicht erwerben kann, kann sie doch im Rahmen denkbarer Kooperationen mit privaten Erwerbern Einfluss auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich nehmen, beispielsweise bei der Gestaltung des Wohnumfelds.

Trotz des vergleichsweise hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen ist auch Erbach vom demografischen Wandel betroffen. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung nimmt der Bedarf nach barrierefreien Wohnangeboten in ganz Homburg zu. Zur Steigerung der Attraktivität Erbachs als Wohnschwerpunkt gehört auch die Versorgung mit Wohnungen für entsprechende Zielgruppen. Im Ortskern von Erbach gibt es nach dem Abriss eines nicht mehr genutzten Handelsgebäudes (ehem. LIDL, Dürerstr. 296) Flächenpotenzial für ein barrierefreies Wohnprojekt. Damit kann Erbach seine über die Stadtteilgrenzen hinausgehenden Funktionen ausbauen. Durch die unmittelbare Nähe zu Grünflächen, Geschäften und Dienstleistern im Ortskern ist der Standort sehr geeignet für mobilitätseingeschränkte Bewohner.

Für den Neubau eines Nahversorgungsmarktes als Ersatz für den seit Jahren leer stehenden Markt am Eduard-Vollmar-Platz steht ein neuer Interessent bereit. Die Stadt konnte den Investor des Nahversorgungsmarktes und des geplanten barrierefreien Wohnprojektes überzeugen, den Bereich einschließlich der Grün- und Freiflächen

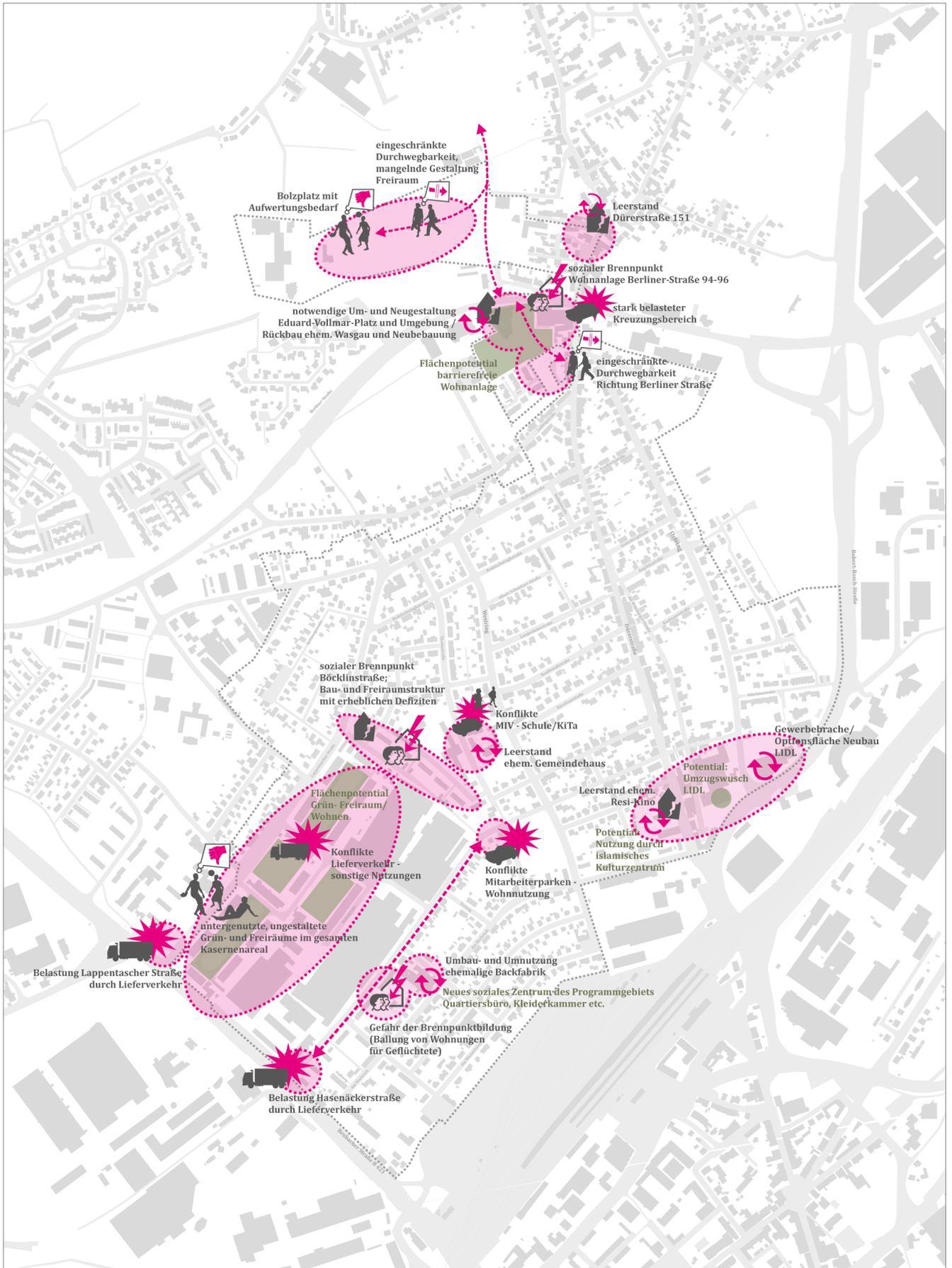
unter Berücksichtigung der Hochwasser- und Altlastauflagen anzugehen. Ende 2016 wurden die entsprechenden Grundstücksverkäufe in die Wege geleitet. Damit hat sich eine konkrete Perspektive ergeben, den gesamten Bereich in zentraler Lage im Stadtteil funktional und gestalterisch deutlich aufzuwerten.

Die aktive Szene lokaler Akteure im Stadtteil und die langjährig eingeübte Beteiligungskultur eröffnen gute Perspektiven für eine auf breiter Beteiligung basierte Quartiersentwicklung im Programmgebiet „Soziale Stadt“. Dies zeigte bereits die im Frühjahr 2016 im Zusammenhang mit der Konzeptentwicklung durchgeführte Zukunftswerkstatt im Gemeindehaus Maria vom Frieden.

Die Bereitschaft der Kirche, das sanierungsbedürftige ehemalige Gemeindehaus Maria vom Frieden der Stadt zu übereignen, eröffnet in der Thomastraße die Perspektive der Aufwertung des Angebots der gegenüberliegenden Grundschule Langenäcker und der benachbarten Kindertagesstätte. Im Rahmen der Ausweitung des Ganztagsbetriebs beider Einrichtungen werden Räumlichkeiten für eine Mensa benötigt. Diese könnte anstelle des ehemaligen Gemeindehauses errichtet werden. Zugleich könnte damit auch eine Verkehrsberuhigung der Thomastraße einhergehen.

Die Ansiedlung der Musikschule im Gebäudekomplex der ehemaligen Landesaufnahmestelle in unmittelbarer Nachbarschaft des Programmgebiets „Soziale Stadt“ hat zu einer funktionalen Aufwertung des Stadtteils Erbach geführt. Die damit einhergehende Imageverbesserung und Funktionsstärkung kann durch den geplanten Rückbau der verbliebenen ungenutzten Gebäude noch gestärkt werden. Damit sind auch für die Quartiersbevölkerung des Programmgebiets „Soziale Stadt“ neue Perspektiven der musischen Verwirklichung entstanden, gekoppelt mit Ansätzen der Integration von Zuwanderern und anderen potenziell ausgegrenzten Bevölkerungsschichten.

Abbildung 12: Stärken-Schwächen-Analyse: Problemlagen und Potenziale zu deren Überwindung



Entwurf: MESS - isoplan-Marktforschung, Kartengrundlage: Stadt Homburg, unmaßstäblich verkleinert, Quelle: Eigene Erhebung

3.2 Entwicklungsziele für das Quartier Erbach

Aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse wurden vor dem Hintergrund der in Kapitel 1.1 dargelegten gesamtstädtischen Entwicklungsziele zur Behebung der festgestellten Konflikte, Missstände und Handlungsbedarfe im Programmgebiet die folgenden spezifischen Entwicklungsziele für das Quartier Erbach nach thematischen Handlungsfeldern abgeleitet:

Tabelle 5: Entwicklungsziele für das Programmgebiet

Thematische Handlungsfelder	Entwicklungsziele
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> Stabilisierung und Aufwertung der Wohnfunktion Erhalt eines ausreichenden Angebots preiswerter, aber qualitativvoller Wohnungen Abbau von Nutzungskonflikten Ausbau des Angebots barrierefreier Wohnungen in fußläufiger Nähe zu Versorgungseinrichtungen Ermöglichen des längeren Verbleibs von Senioren in der eigenen Wohnung Abbau sozialer Brennpunkte, Vermeidung der Entstehung neuer sozialer Brennpunkte Nachverdichtung im Bereich der ehemaligen Kaserne
Soziale Infrastruktur, Sport- und Freizeitinfrastruktur, Schule und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung eines Quartiersbüros als Treffpunkt für alle Bevölkerungsschichten Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien Verbesserung der Hilfsangebote für Senioren Verbesserung der Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen Aufwertung des Wohnumfelds z.B. durch Bürgergärten Nachnutzung leer stehender Gebäude der sozialen- und Freizeitinfrastruktur Verbesserung des Ganztagsangebot der Schulen
Lokale Ökonomie, Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> Abbau von Nutzungskonflikten Erhalt und Verbesserung der Nahversorgung Abbau städtebaulicher Missstände (Leerstände von Gewerbeimmobilien) Stärkung der lokalen - einschließlich der ethnischen - Ökonomie Stärkung der wirtschaftlichen Situation benachteiligter Bevölkerungsschichten durch Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung
Wohnumfeld, öffentliche Grünflächen	<ul style="list-style-type: none"> Gestalterische und funktionale Aufwertung vernachlässigter Wohnumfeldbereiche Gestaltung der Grün- und Freiflächen im Bereich der ehemaligen Kasernen Ordnung der Nutzungen im Handlungsraum Eduard-Vollmar-Platz, Renaturierung und Erlebbarmachung des Erbachs Lückenschließungen im Fuß- und Radwegenetz
Aktivierung und Beteiligung, Integration	<ul style="list-style-type: none"> Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung an der Quartiersentwicklung, auch bisher wenig integrierter Gruppen, insbesondere Migrantinnen und Migranten Integration benachteiligter Bevölkerungsschichten in das Quartiersleben, v.a. durch <ul style="list-style-type: none"> - Integration von jungen Migranten aus Krisengebieten - Beteiligung/Mitwirkung von Migrantenorganisationen an der Programmgestaltung und Programmumsetzung - Räume/Treffpunkte schaffen, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisieren können - interkulturelle Öffnung der sozialen Infrastruktur - Durchführung kultureller Angebote zum Austausch von Menschen unterschiedlicher Herkunft

3.3 Räumliche Handlungsschwerpunkte

Eine integrierte Analyse der Bestandsaufnahme der vorausgegangenen Kapitel nach Ressorts zeigt, dass sich die Schwächen und Problemlagen einerseits und Potenziale und Chancen andererseits im Programmgebiet „Soziale Stadt“ räumlich überlagern und in Teilen des Programmgebiets zu einer Häufung von Missständen und Problemlagen führen. Andere Teilbereiche des Programmgebiets zeigen bezüglich der untersuchten städtebaulichen und sozioökonomischen Indikatoren keine Auffälligkeiten im Vergleich zur Gesamtstadt (siehe Abbildung 12).

Im Programmgebiet sind Gebiete mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Einwohner zugleich durch Mängel im Wohnumfeld und Defizite im öffentlichen Raum gekennzeichnet. Hinzu kommen Umweltbelastungen, insbesondere durch Verkehrslärm an den Hauptverkehrsachsen und Lieferverkehr der Industriebetriebe. Hierunter leidet die Wohnqualität, was wiederum die soziale Segregation im Programmgebiet in diesen Teilbereichen des Programmgebiets verstärkt, da die Anwohner, die es sich leisten können, fortziehen und weitere sozial Benachteiligte nachziehen.

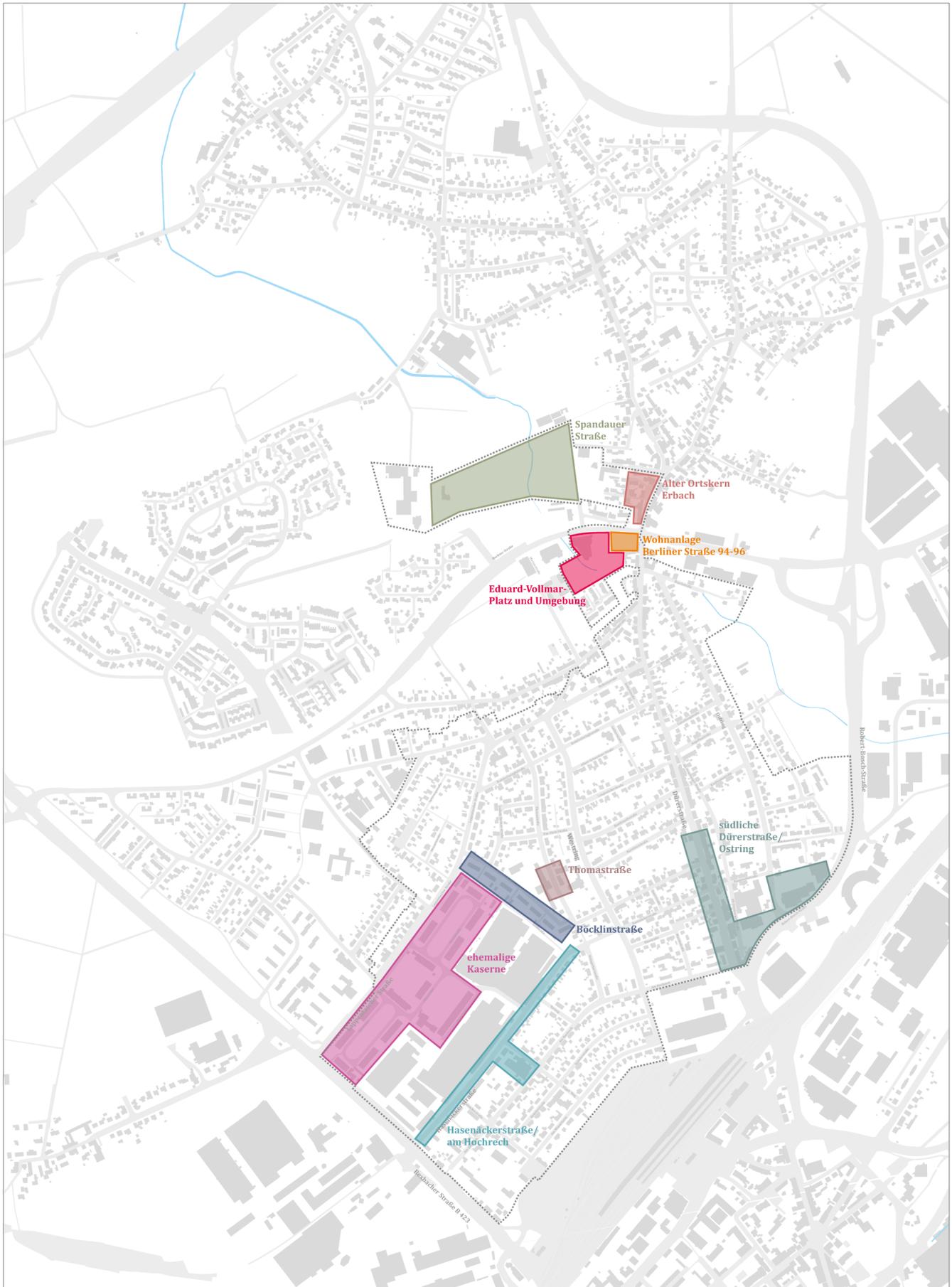
Die verortbaren Problemlagen und Potenziale lassen sich folgenden räumlichen Handlungsschwerpunkten zuordnen (siehe Abbildung 13):

Räumliche Handlungsschwerpunkte	
1.	Eduard-Vollmar-Platz und Umgebung
2.	Berliner Straße 94-96
3.	Ehemalige Kaserne
4.	Böcklinstraße
5.	Hasenäckerstraße / Am Hochrech
6.	Alter Ortskern Erbach / Luitpoldplatz
7.	Thomastraße
8.	Spandauer Straße / Haus der Begegnung
9.	Südliche Dürerstraße / Ostring
10.	gesamtes Programmgebiet (nicht verortbare Maßnahmen)

Die festgestellten multiplen Problemlagen verstärken sich in den betroffenen Bereichen gegenseitig und machen eine ressortübergreifende, integrierte Herangehensweise zur Überwindung der drohenden Abwärtsspirale im Programmgebiet erforderlich.

Eine wesentliche Aufgabe der Aufwertungsstrategie des Programms „Soziale Stadt“ ist es, Maßnahmen durchzuführen, die dazu beitragen, diese Abwärtsspirale im Quartier Erbach zu durchbrechen.

Abbildung 13: Räumliche Handlungsschwerpunkte



4 Maßnahmen

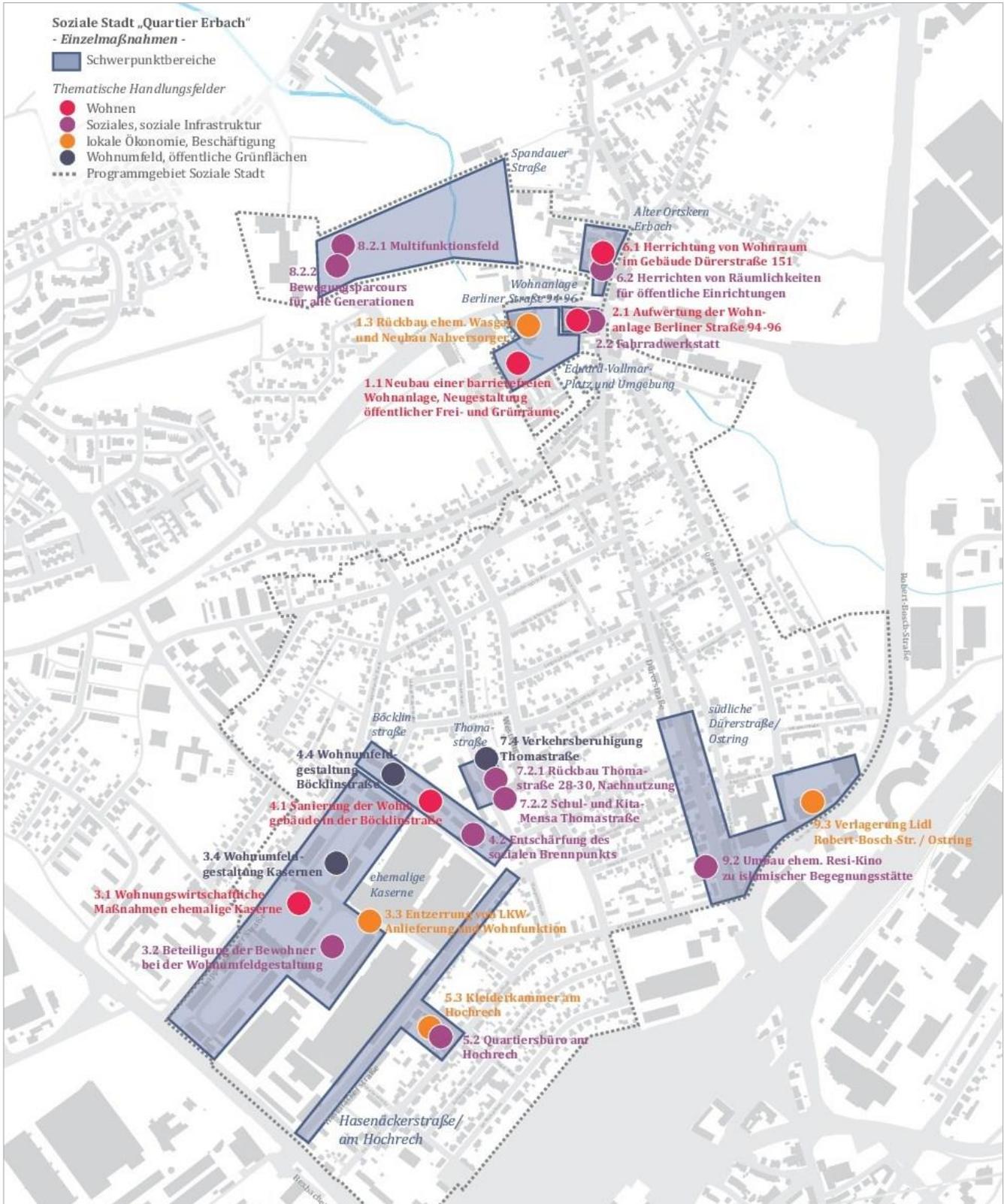
Im Sinne des integrierten Charakters des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ werden aus den in Kapitel 2 identifizierten Missständen und Risiken verortbare Handlungsbedarfe und spezifische integrierte Entwicklungsziele für die einzelnen *Handlungsräume* hergeleitet.

Kapitel 4 beschreibt die Maßnahmen, die auf der Basis der jeweiligen Handlungsbedarfe und der daraus hergeleiteten spezifischen Ziele entwickelt wurden und mit Hilfe des Programms „Soziale Stadt“ und anderer Finanzierungsquellen umgesetzt werden sollen.

Tabelle 6: Maßnahmen nach thematischen Handlungsfeldern und Interventionsbereichen

Räumliche Handlungsbereiche	Thematische Handlungsfelder			
	1 Wohnen	2 Soziales, Soziale Infrastruktur	3 Lokale Ökonomie, Beschäftigung	4 Wohnumfeld, öffentliche Grünflächen
1 Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld	1.1 Neubau einer barrierefreien Wohnanlage, Neugest. öff. Frei- und Grünräume		1.3 Rückbau ehem. Wasgau und Neubau Nahversorger	
2 Berliner Str. 94-94	2.1 Aufwertung der Wohnanlage Berliner Str. 94-96	2.2 Fahrradwerkstatt		
3 Ehemalige Kaserne	3.1 Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen ehem. Kaserne		3.3 Entzerrung von LKW-Anlieferung und Wohnfunktion	3.4 Wohnumfeldgestaltung Kasernen, Beteiligung der Bewohner
4 Böcklinstraße	4.1 Sanierung der Wohngebäude in der Böcklinstraße	4.2 Entschärfung des sozialen Brennpunkts		4.4 Wohnumfeldgestaltung Böcklinstraße
5 Hasenäcker Straße / Am Hochrech		5.2 Quartiersbüro Am Hochrech	5.3 Kleiderkammer Am Hochrech	
6 Alter Ortskern Erbach	6.1 Herrichtung von Wohnraum im Gebäude Dürerstraße 151	6.2 Herrichten von Räumlichkeiten für öffentliche Einrichtungen		
7 Thomastraße		7.2.1 Rückbau Thomastr. 28-30, Nachnutzung 7.2.2 Schul- und Kita-Mensa Thomastraße		7.4 Verkehrsberuhigung
8 Spandauer Straße		8.2.1 Multifunktionsfeld 8.2.2 Bewegungsparcours f. alle Generationen		
9 südl. Dürerstr. / Ostring		9.2 Umbau ehem. Resi-Kino zu islamischer Begegnungsstätte	9.3 Verlagerung Lidl Robert-Bosch-Str. / Ostring	
10 Nicht verortbare Maßnahmen	10.1 Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung (Jobcenter) 10.2 Verbesserung der Hilfsangebote für Senioren 10.3 Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Migranten 10.4 Jugendmigrationsdienst 10.5 Aufsuchende Verbraucherberatung			
11 Querschnittsmaßnahmen	11.1 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept einschl. Zukunftsworkshop 11.2 Quartiersmanagement 11.3 Laufende Kosten Quartiersbüro 11.4 Aktivierung u. Beteiligung d. Bevölkerung an der Quartiersentwicklung (Quartierszeitung) 11.5 Erfahrungsaustausch 11.6 Verfügungsfonds 11.7 Monitoring			

Abbildung 14: Soziale Stadt Quartier Erbach: Verortbare Einzelmaßnahmen



Entwurf: MESS / isoplan-Marktforschung, Stand: 4.4.2017, Kartengrundlage: Stadt Homburg

4.1 Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld

4.1.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele

Der Handlungsschwerpunkt Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld ist Teil des Stadtteilzentrums und zentralen Versorgungsbereichs des Stadtteils Erbach. Hier besteht dringender Handlungsbedarf aufgrund sich überlagernder städtebaulicher, sozialer, ökonomischer und ökologischer Missstände, die insgesamt zu einer Degradierung des Bereichs und einer städtebaulich ungeordneten Situation geführt haben. Dennoch hat der Bereich gute Potenziale für eine funktionale und gestalterische Aufwertung.

Misstände und Risiken

Funktionale Mängel

- Ungeordnete Nutzungen
- Funktionsverlust durch die Schließung Wasgau
- Zufahrt/Parkplätze für Markt ungünstig angeordnet
- ungenutzte Freifläche (Dürerstraße 121 a/b)
- Zeitweiser Leerstand des Gebäudes Dürerstr. 123
- Lücken im Fuß- und Radwegenetz

Gestaltungsmängel im öffentlichen Raum

- verwahrloster Platz- und Bachbereich
- Fußgängerbrücke über den Erbach nicht nutzbar
- fehlende Identität und Erlebbarkeit des Stadtteilzentrums, Eduard-Vollmar-Platz nicht angenommen

Umweltprobleme

- Altlasten unter dem Eduard-Vollmar-Platz
- naturferner Bachlauf, kaum erlebbar
- Überschwemmungsgebiet des Erbachs bei 100-jährigem Hochwasser
- Lärmbelästigung durch hohen Durchgangsverkehr

Wohnen

- Mangel an barrierefreien Mietwohnungen
- Bauliche und soziale Missstände in benachbartem Bereich Berliner Str. 94-96 strahlen auf Eduard-Vollmar-Platz aus

Chancen und Potenziale

- hinreichend großes zusammenhängendes Flächenpotenzial für eine ganzheitliche Neuordnung des Bereichs
- zunehmender Bedarf an barrierefreien Wohnungen aufgrund der Alterung der Bevölkerung
- Wohnbauflächenpotenzial auf städtischen Flächen: (Dürerstr. 121 a/b und 123, Parkplatz Kollwitzstr.)
- Investoren für barrierefreies Wohnprojekt und für neuen Nahversorgungsmarkt stehen bereit
- Grünflächenpotenzial der Freiflächen und des Wasserlaufs (Erbach)

- städtebauliche Planung für den Bereich liegt vor

Spezifische Ziele

Neuordnung des Bereichs

- ganzheitliche Neuordnung des Bereichs
- Umnutzung un- oder untergenutzter Bereiche
- Rückbau nicht mehr benötigter Infrastruktur
- Ansiedlung neuer Nutzungen
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs

Funktionale Aufwertung

- Stärkung des Stadtteilzentrums durch Konzentration zentraler Funktionen
- Stärkung der Nahversorgung durch einen zeitgemäßen Lebensmittelmarkt an einem geeigneten Mikrostandort gemäß der städtebaulichen Planung als Ersatz für den leer stehenden Wasgau-Markt
- Aufwertung der Wohnfunktion und Anpassung an den demografischen Wandel
- Schließen der Lücken im Fuß- und Radwegenetz

Gestalterische Aufwertung

- Gestalterische Aufwertung der öffentlichen Grün- und Freiflächen und Wege
- Erbach erlebbar machen

Umwelt

- finanzierbare Lösung für die Altlastensituation
- finanzierbare Lösung für den Umgang mit der Hochwasserschutzproblematik

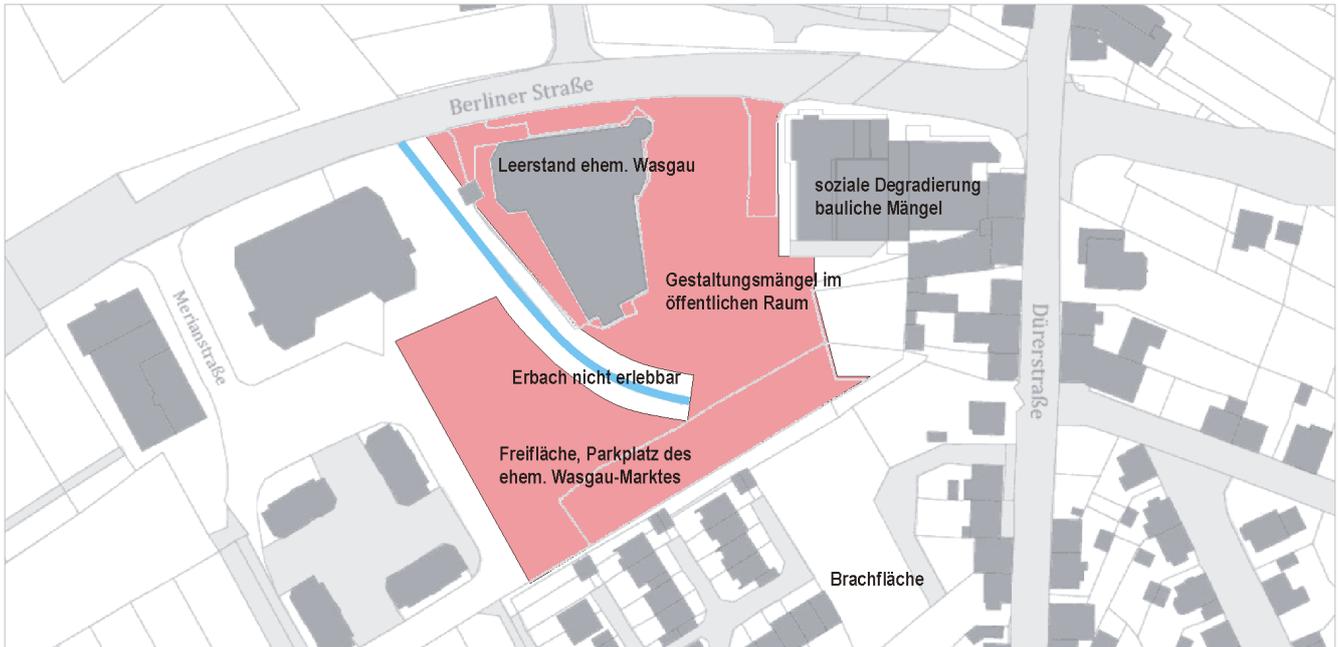
Wohnen

- Erweiterung des Angebots an barrierefreien Wohnraum in fußläufiger Entfernung von Versorgungseinrichtungen

Vor dem Hintergrund der dargestellten Missstände und Potenziale sind folgende Maßnahmen geplant:

- Rückbau des ehem. Wasgau-Marktes (privater Investor)
- Rückbau Wohngebäude Dürerstr. 123 (Stadt)
- Sicherung / Beseitigung der Altlasten
- Neubau eines Gebäudekomplexes für barrierefreies Wohnen (privater Investor)
- Neubau eines Lebensmittelmarktes (privater Investor)
- Neubau von Parkplätzen (privater Investor)
- Neugestaltung der öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen
- Renaturierung des Bachlaufs
- Neugestaltung der Fuß- und Fahrradwegeverbindungen (privater Investor)

Abbildung 15: Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld: Städtebauliche Mängel



Entwurf: MESS - isoplan-Marktforschung, Kartengrundlage: Stadt Homburg

Abbildung 16: Eduard-Vollmar-Platz und Umfeld: Städtebauliche Planung



Entwurfsplanung Pflegeheim und Lebensmittelmarkt am Eduard-Vollmar-Platz, Stand: 02/2017, Quelle: Dipl.-Ing. Manfred Schenk, Pirmasens (Ausschnitt)

4.1.2 Einzelmaßnahmen

1.1 Neubau einer barrierefreien Wohnanlage	
Ausgangssituation (siehe S. 31)	<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmender Bedarf an barrierefreiem Wohnraum für Senioren • Ungeordnete Situation mit zahlreichen Missständen und Restriktionen • verwahrloste öffentliche Räume mit geringer Aufenthaltsqualität, von Bevölkerung nicht angenommen • Erbach nicht erlebbar • Investor für Nahversorgungsmarkt hat Grundstücke erworben, Realisierung mit Partnerorganisation geplant • Städtebauliche Planung in Abstimmung mit Stadt erstellt
 <p>Naturferner Zustand des Erbachs im Planbereich (Foto: isoplan)</p>	
Spezifische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wohnsituation durch Schaffung barrierefreien Wohnraums • städtebauliche Aufwertung des Bereichs • Wiedernutzung von Brachen • Berücksichtigung der Hochwassersituation • durchgängige öffentlich zugängliche Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Erbachs
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf der benötigten städtischen Grundstücke an privaten Investor • Bau einer barrierefreien Wohnanlage • Neugestaltung öffentlich zugänglicher Frei- und Grünflächen • Lückenschluss bei der Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Erbachs • Umsetzung durch privaten Investor gemäß städtebaulicher Rahmenplanung
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • privater Investor, Stadt Homburg
grobe Kostenschätzung	Kostenschätzung des privaten Investors liegt noch nicht vor (Stand: Ende 2016)
Finanzierung	privat
Zeitplanung	Planung: 2017, Umsetzung: ab 2018
 <p>Entwurfsplanung ASB-Seniorenzentrum Käthe-Kollwitzstr., Stand: 11/2016, Quelle: Dipl.-Ing. Manfred Schenk, Pirmasens</p>	

1.3 Rückbau ehem. Wasgau und Neubau Nahversorger

<p>Ausgangssituation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ehemaliger Nahversorger (Wasgau) seit mehreren Jahren leer stehend • Gebäudezuschnitt, Anordnung und Erschließung nicht zweckmäßig und zeitgemäß • Parkplätze versteckt und für Kunden umständlich zu erreichen • verwahrloste öffentliche Räume mit geringer Aufenthaltsqualität, von Bevölkerung nicht angenommen • Erbach nicht erlebbar
<p>Ziele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des Stadtteilzentrums durch Konzentration der Nahversorgung im zentralen Versorgungsbereich von Erbach • städtebauliche Aufwertung des Bereichs gemäß der städtebaulichen Planung • Wiedernutzung von Brachen • Beseitigung von Altlasten • Berücksichtigung der Hochwassersituation • durchgängige öffentlich zugängliche Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Erbachs
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerb durch privaten Investor von privatem Eigentümer und Stadt • Rückbau Bestandsgebäude • Beseitigung der Altlasten unter dem Grundstück • Neubau eines Gebäudes für einen zeitgemäßen Nahversorger mit Parkplätzen und Zufahrt von Berliner Straße gemäß städtebaulicher Rahmenplanung (siehe Abbildung 16) • Neugestaltung öffentlich zugänglicher Frei- und Grünflächen • Lückenschluss bei der Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Erbachs
<p>Träger, beteiligte Akteure</p>	<ul style="list-style-type: none"> • privater Investor, Stadt
<p>grobe Kostenschätzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenschätzung liegt noch nicht vor
<p>Finanzierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • privater Investor
<p>Zeitplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung: 2017, Umsetzung: ab 2018
<p>Fotodokumentation Status-Quo</p> <p>Rückansicht ehem. Wasgau (Foto: isoplan)</p>	
<p>Planung neuer Nahversorger (Netto)</p> <p>Quelle: Dipl.-Ing. Manfred Schenk, Pirmasens Stand: 09/2016</p>	

4.2 Berliner Straße 94-96

4.2.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele

Der Handlungsschwerpunkt Berliner Straße 94-94 umfasst einen mehrgeschossigen Wohnblock mit 43 Eigentumswohnungen und 7 Gewerbeeinheiten im Kreuzungsbereich der stark befahrenen Achsen Berliner Straße und Dürerstraße im Zentrum des Stadtteils Erbach. Er grenzt unmittelbar nordöstlich an den Handlungsschwerpunkt Eduard-Vollmar-Platz an.

Die Eigentumswohnungen des in den 1980er Jahren errichteten Gebäudekomplexes wurden ursprünglich zu vergleichsweise hohen Preisen an Privateigentümer zur Eigennutzung oder als Kapitalanlage verkauft. Etwa seit der Jahrtausendwende setzte eine Abwärtsspirale aus baulicher und sozialer Degradierung ein. Der Fortzug der Eigentümer, die Vermietung an sozial schwache Mieter und entstehende Leerstände auf der einen Seite und der Rückgang der Mieteinnahmen, ausbleibende Instandhaltungsarbeiten und die zunehmende Verwahrlosung der Immobilien andererseits verstärken sich seitdem gegenseitig. Bereits 2012 wurden eine hohe Fluktuation der Eigentümer und regelmäßige Zwangsversteigerungen von Wohn- und Gewerbeeinheiten konstatiert.²⁴

In dieser Situation hat die Stadt Homburg 2008 eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen, die es ihr ermöglicht, zum Verkauf stehende Wohnungen zu erwerben. Damit hat die Stadt die Möglichkeit geschaffen, Einfluss auf die Entscheidungen der Eigentümerversammlung zu nehmen. Bis Ende 2016 hat die Stadt 8 Einheiten in dem Komplex zu sehr moderaten Preisen erworben.

Aufgrund der ungünstigen Lage der Wohnungen am Kreuzungsbereich der zwei stark befahrenen Straßen, der baulichen Missstände und der sozialen Problemlagen wurde ursprünglich ein (Teil-)Abriss des Komplexes als Lösungsansatz verfolgt. Mit dem 2015 plötzlich anschwellenden Wohnraumbedarf für Flüchtlinge wurden die städtischen Wohnungen jedoch seitdem mit Flüchtlingen belegt. Langfristig strebt die Stadt weiterhin eine Lösung der sich überlagernden Problemlagen an.

Misstände und Risiken

Bauliche Mängel

- Instandhaltungstau
- Verwahrlosung der Treppenhäuser und Eingangsbereiche (Verschmutzung, Vermüllung)
- schlechter Unterhaltungszustand der Wohnungen
- Ungünstige Aufteilung der Einheiten
- Funktionsverluste durch Leerstände

Gestaltungsmängel im öffentlichen Raum

- verwahrlostes Wohnumfeld Platz- und Bachbereich
- Angsträume in den Eingangs-/Garagenbereichen

Umweltprobleme

- Lärmbelästigung durch hohen Durchgangsverkehr

Soziale Probleme

- Ansätze sozialer Brennpunktbildung
- Mieter oft von multipler sozialer Benachteiligung betroffen (Armut, Arbeitslosigkeit, Bildungsdefizite, mangelhafte Sprachkenntnisse, familiäre/gesundheitliche Probleme usw.)
- störendes Verhalten einiger Mieter
- schlechtes Image des Komplexes im Umfeld
- fehlende Bereitschaft einiger Eigentümer, gemeinsam nach Lösungen zur Stabilisierung des Komplexes zu suchen
- Hohe Anforderungen an die Bewohner durch die zu erbringende Integration von Flüchtlingen

Chancen und Potenziale

- Analyse und Konzeptvorschlag des Quartiersmanagements zur Lösung der Probleme liegen seit 2012 vor
- Stadt kann als Eigentümerin von 8 Einheiten Einfluss auf die Eigentümerversammlung nehmen

Spezifische Ziele für den Interventionsbereich

- Bauliche Aufwertung der Wohnanlage Berliner Str. 94-96 und ihres Umfelds
- Sozialer Brennpunktbildung entgegenwirken

Vor dem Hintergrund der dargestellten Missstände und Potenziale sind folgende Maßnahmen geplant:

- Nutzung des Vorkaufsrechts der Stadt bei Zwangsversteigerungen oder Verkäufen von Einheiten
- Kurzfristig: Abfederung des akuten Wohnungsbedarfs der Stadt zur Unterbringung von Flüchtlingen
- Nutzung einer städtischen Gewerbeeinheit für ein soziales Beschäftigungsprojekt (Fahrradwerkstatt)
- Langfristig: Entwicklung einer Strategie zur sozialen und baulichen Aufwertung des Komplexes in Abstimmung mit den anderen Eigentümern und Bewohnern (angestrebte Nutzerstruktur, neue Modelle der Eigentumsstrukturen, bauliche Verbesserungen)²⁵

²⁴ siehe: Stadtteilbüro / Stadtteilkonferenz Lebendiges Erbach: Konzept Berliner Straße 94/96, 2013

²⁵ ebenda

4.2.2 Einzelmaßnahmen

2.1 Aufwertung der Wohnanlage Berliner Str. 94-96

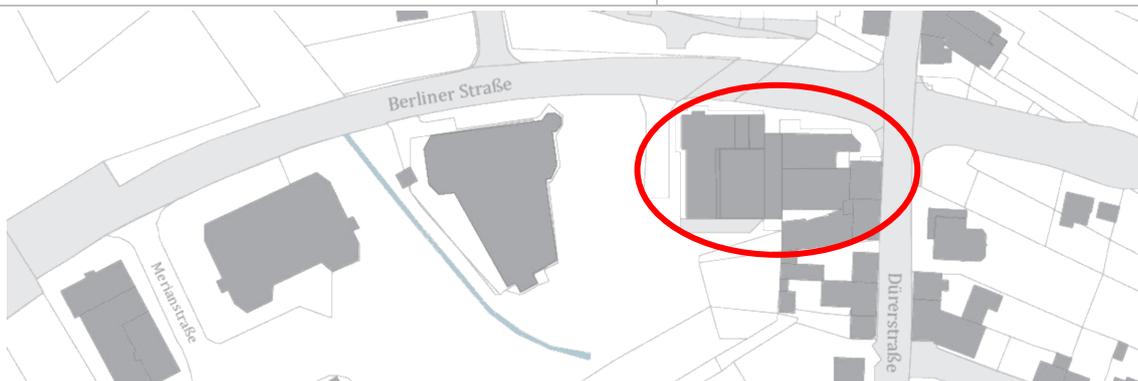
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • 43 Eigentumswohnungen und 7 Gewerbeeinheiten im Wohnblock aus den 80er Jahren • Hohe Verkehrsbelastung im Kreuzungsbereich Berliner Straße / Dürerstraße • Kumulation städtebaulicher und architektonischer Mängel (Angsträume, schlechte Einsehbarkeit), schlechter Zustand der Treppenhäuser und Wohnungen • soziale Problemlagen • hohe Fluktuation von Eigentümern und Mietern; Zwangsversteigerungen • Folge: Tendenzen sozialer Segregation / Brennpunktbildung • starker Wertverlust der Eigentumswohnungen • Fahrradprojekt für Flüchtlinge und Bedürftige in leer stehender Gewerbeeinheit • Grobkonzept des Quartiersmanagements von 2013 für den Umgang mit dem Komplex • Stadt hat Vorverkaufsrecht und besitzt derzeit 8 Wohnungen/Gewerbeeinheiten
Spezifische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Aufwertung der Wohnanlage und ihres Umfelds • Sozialer Brennpunktbildung entgegenwirken
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung des Handlungskonzepts für den Umgang mit dem Gebäudekomplex • Erwerb weiterer leer fallender Einheiten in dem Komplex • kurzfristig: Nutzung der städtischen Wohnungen zur akuten Unterbringung von Bedürftigen (v.a. Flüchtlingen) • Nutzung einer Gewerbeeinheit für soziales Projekt (Fahrradwerkstatt) • langfristig: bauliche Sanierung oder Teilrückbau • Umsetzung von Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt, Wohnungseigentümer, AWO, Fahrradverein, Planungsbüro
grobe Kostenschätzung	<p>Konzept: 20.000 €</p> <p>Baumaßnahmen: k.A., je nach Ergebnis des Konzepts</p>
Finanzierung	privat, „Soziale Stadt“, Haushalt der Stadt
Zeitplanung	<p>Konzept: 2017, Erwerb von weiteren Einheiten: ab 2017</p> <p>Baumaßnahmen: ab 2018</p>



Ist-Zustand 2016, Blick vom Eduard-Vollmar-Platz



Ist-Zustand 2016, Blick von Nordosten (Fotos: isoplan)



Lage der Wohnanlage an der Kreuzung Berliner Straße/Dürerstraße östlich des Eduard-Vollmar-Platzes

2.2 Fahrradwerkstatt für Flüchtlinge und andere Bedürftige	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> In Erbach untergebrachte Flüchtlinge und andere Bedürftige verfügen über keine Fortbewegungsmittel In der Bevölkerung besteht eine große Bereitschaft zu materiellen Spenden (Fahrräder) und ideellen Spenden (ehrenamtliche Arbeitszeit) für Bedürftige Die AWO ist im Quartier Erbach unter den sozialen Einrichtungen gut vernetzt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge Verbesserung der Mobilität von Flüchtlingen Ressourcenschonung durch Reparatur und Wiedernutzung gebrauchter Fahrräder statt Entsorgung und Neukauf
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer städtischen Gewerbeeinheit in der Berliner Straße als Fahrradwerkstatt (Vereinheim der Radlerfreunde Homburg) Reparaturmöglichkeit von Fahrrädern für Flüchtlinge und weitere Bedürftige interkultureller Austausch Hinweise und Tipps zum Verhalten im Straßenverkehr Einsatz eines Sprachmittlers regelmäßige Koordinierungstreffen der Kooperationspartner zur Weiterentwicklung des Projekts
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. (Projektsteuerung und Koordination, Abstellung eines Bundesfreiwilligen als Sprachmittler), Quartiersmanager (Koordination) Kreisstadt (Bereitstellung der Räumlichkeiten) Radlerfreunde Homburg (Fachliche Anleitung, Bewirtung) Fa. Michelin (Bereitstellung technischer Geräte, Werkzeuge, Werkbänke, Transport und Lagerung gespendeter Fahrräder) Verein „Homburger wollen helfen“ Bevölkerung (Spenden von Fahrrädern)
grobe Kostenschätzung	Materialkosten: 5.000 € Personal: Ehrenamtlich
Finanzierung	AWO, Stadt, Ehrenamt; Michelin; Verein „Homburger wollen helfen“; private Spenden; Materialkosten: Verfügungsfonds, bei größeren Investitionen Soziale Stadt-Projekt
Zeitplanung	seit 1.11.2015 laufend
Fotodokumentation	<div style="display: flex;"> <div style="flex: 1;">  </div> <div style="flex: 1; padding-left: 10px;"> <p>Eröffnung der Radwerkstatt 12/2015. Foto: Radlerfreunde Homburg</p> </div> </div>

4.3 Ehemalige Kaserne

4.3.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele

Struktur und Nutzungen

Im südlichen Teil des Homburger Stadtteils Erbach befindet sich die ehemalige Kaserne. Ein Großteil der 14 ehemaligen Kasernenunterkünfte wird zu Wohnzwecken genutzt und befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Wohnungsleerstände gibt es hier kaum. Neben der Wohnnutzung werden einige Teile der Anlage durch soziale Einrichtungen genutzt (AWO Gemeinwesenarbeit; Homburger Tafel; Seniorenresidenz Pro Seniore).

Das Wohnumfeld der ehemaligen Kaserne ist in seinem ursprünglichen Zustand und weitgehend ungestaltet. Die Stadt hat im bisherigen Stadtumbaugebiet Erbach bis 2016 andere Prioritäten gesetzt. Hindernde Faktoren waren zudem die zu erwartenden Pflege- und Instandhaltungskosten etwaiger neuer Grünanlagen zu Lasten des städtischen Haushaltes. Dennoch wird an dem in den bisherigen teilräumlichen Konzepten formulierten Ziel festgehalten, diesen Bereich gestalterisch aufzuwerten und die Flächen sinnvoll zu nutzen.

Direkt an die Wohngebäude der ehemaligen Kaserne grenzen die Werke von INA Schaeffler und Bosch an. Dadurch entstehen Nutzungskonflikte zwischen Industrie und Wohnnutzung östlich der ehemaligen Kaserne, für die bisher noch keine Lösungen gefunden wurden.

Die Wohnnutzung in der ehemaligen Kaserne wird durch die Nähe zu den Produktionsbetrieben und den durch die Betriebe induzierten Verkehrslärm belastet (LKW-Zulieferverkehr und Parkverkehr). Die Stadt hat kein Interesse daran, die Werke aus Erbach zu verdrängen. Zur Lösung der Konflikte besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Im Umfeld der ehemaligen Kasernen überlagern sich bauliche, soziale und ökonomische Problemlagen. Eine integrierte, ressortübergreifende Herangehensweise soll Problemlagen identifizieren, um notwendige Maßnahmen zur Aufwertung dieses Bereiches einzuleiten.



AWO Sozialstation Moselstraße



Wohngebäude ehemalige Kaserne und Freifläche. Fotos: isoplan



Wohngebäude der ehemaligen Kaserne in Nachbarschaft der Produktionsstätte INA-Schäffler, wartende LKW (Anlieferung). Foto: isoplan

Abbildung 17: Ehemaliges Kasernengelände



Quelle: Stadt Homburg

Eigentumssituation

Der Bund (BlmA) ist nach wie vor im Besitz der mehrgeschossigen Altbauten der ehemaligen Kaserne. Die BlmA beabsichtigt, die Kasernen zum Verkauf anzubieten. Hierdurch würden für die Stadt neue Perspektiven zur Aufwertung der Wohnfunktion im westlichen Programmgebiet eröffnet. Gerade in Erbach besteht nach wie vor eine hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum für sozial benachteiligte Menschen.

Denkbar ist zum Beispiel ein Erwerb der Gebäude durch die Stadt und eine Bewirtschaftung durch ein privates Wohnungsunternehmen. Diese Möglichkeit ist stark abhängig von den Kaufpreisvorstellungen des BlmA und den Haushaltsspielräumen der Stadt für Investitionen dieser Art.

Falls die Stadt selber die Gebäude nicht erwerben kann, sollte sie im Rahmen denkbarer Kooperationen mit privaten Erwerbern Einfluss auf eine positive Entwicklung in diesem Bereich nehmen. Auch bei einem Verbleib bei der BlmA ist eine Förderung von Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfelds denkbar.

Freiflächennutzung und -gestaltung

Eine Konstante zum Erhalt der Bausubstanz ist die kontinuierliche Modernisierung/ Sanierung der Wohnungen in der Kaserne durch ihren Eigentümer.

Falls die Stadt die Gebäude nicht erwirbt, liegt die Priorität für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ bei der Ordnung und Gestaltung der Grün- und Freiflächen im Umfeld der Kaserne.

Die Freiflächen im Kasernengelände sind Räume mit Potenzial für vielfältige Nutzungen mit hoher Aufenthaltsqualität. Bisher wurden in Erbach mit den Fördermitteln im Stadtumbau andere Projekte vorgezogen, so dass sich an der Gestaltung der Außenflächen seit vielen Jahren nichts verändert hat.

Bei der im Frühjahr 2016 veranstalteten Zukunftswerkstatt in Erbach und in weiteren Abstimmungssitzungen sind verschiedene Vorschläge für die Außenflächen der ehemaligen Kaserne gemacht worden:

- Garten der Sinne an der Seniorenresidenz Pro Seniore
- Interkultureller Garten, einzelne Bewohner sind verantwortlich, Träger z.B. AWO
- Projekt „Essbare Stadt“
- Nachverdichtung auf Exerzierplatz
- Abenteuerspielplatz mit Betreuung (Zivi / FSJler)
- Sozialkaufhaus

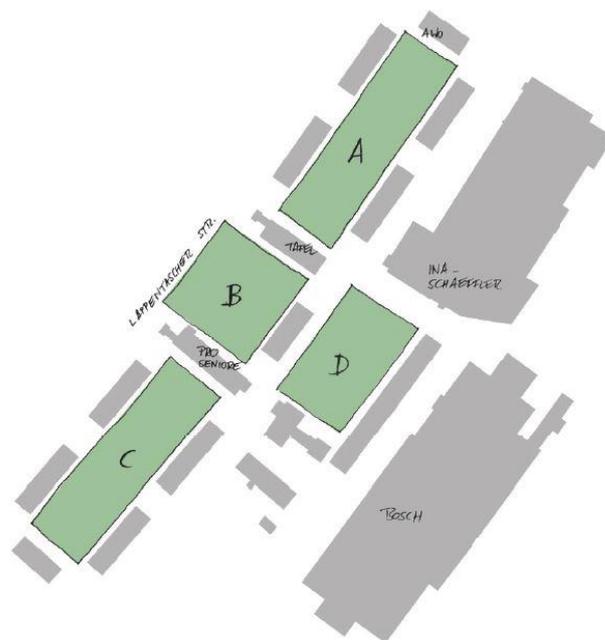
Dabei sind wichtige Faktoren für die Umsetzung zu beachten:

- Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Vandalismus entwickeln
- Die Bewohner sollen sich mit ihrem Quartier identifizieren und es sauber halten
- Eine Gemeinwesenarbeit einrichten, welche die Maßnahmen betreut
- Bosch und INA als Sponsoren der Projekte gewinnen

Zwischen den Kasernengebäuden gibt es insgesamt rund 3 ha Freiflächen. Neben einer Gestaltung und Nutzung als Frei- und Grünflächen ist aufgrund von deren erheblicher Größe auch eine Nachverdichtung mit weiteren Wohnungen denkbar.

Aufbauend auf dem Stand der Diskussionen wurden verschiedene Entwürfe für die Gestaltung der Freiflächen mit einem unterschiedlichen Grad der Nachverdichtung erarbeitet. Das vorliegende Papier dient als Diskussionsgrundlage für die Entscheidung, welche Maßnahmen im Kasernengelände ergriffen und mit Mittel der Städtebauförderung umgesetzt werden sollen.

Abbildung 18: Handlungsraum ehemalige Kasernen



Spezifische Ziele

- Aufwertung der Wohnfunktion
- Gestaltung der Freiflächen
- Aufwertung des Wohnumfeldes, attraktive Grün- und Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bewohner der Anlage schaffen
- Abbau von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Gewerbe: Verkehrsbelastung durch INA-Schaeffler verringern

Nutzungsoptionen

Aus den Analysen und Diskussionen wurden für die vier Teilbereiche des Kasernenareals folgende Nutzungsoptionen abgeleitet:

Nutzungsoptionen Teilbereich A

- parkähnlich gestalteter Freiraum
- Nachverdichtung durch Wohnbebauung; Schaffung neuer Hofbereiche
- öffentlicher Freiraum mit Anteil Mietergärten
- Rasenfläche mit Baumbestand
- Biotop / „kontrollierte Verwilderung“

Nutzungsoptionen Teilbereich B

- Park für Bewohner der Seniorenresidenz
- Nachverdichtung durch Ergänzung Seniorenwohnen
- Mischnutzung: Park für Bewohner des Altenheims und Mietergärten

- Gemeinsamer Nutzgarten für Bewohner des Altenheims, Tafel-Kunden und Mieter

Nutzungsoptionen Teilbereich C

- parkähnlich gestalteter Freiraum
- Nachverdichtung durch Wohnbebauung; Schaffung neuer Hofbereiche
- öffentlicher Freiraum mit Anteil Mietergärten
- Rasenfläche mit Baumbestand
- Biotop / „kontrollierte Verwilderung“

Nutzungsoptionen Teilbereich D

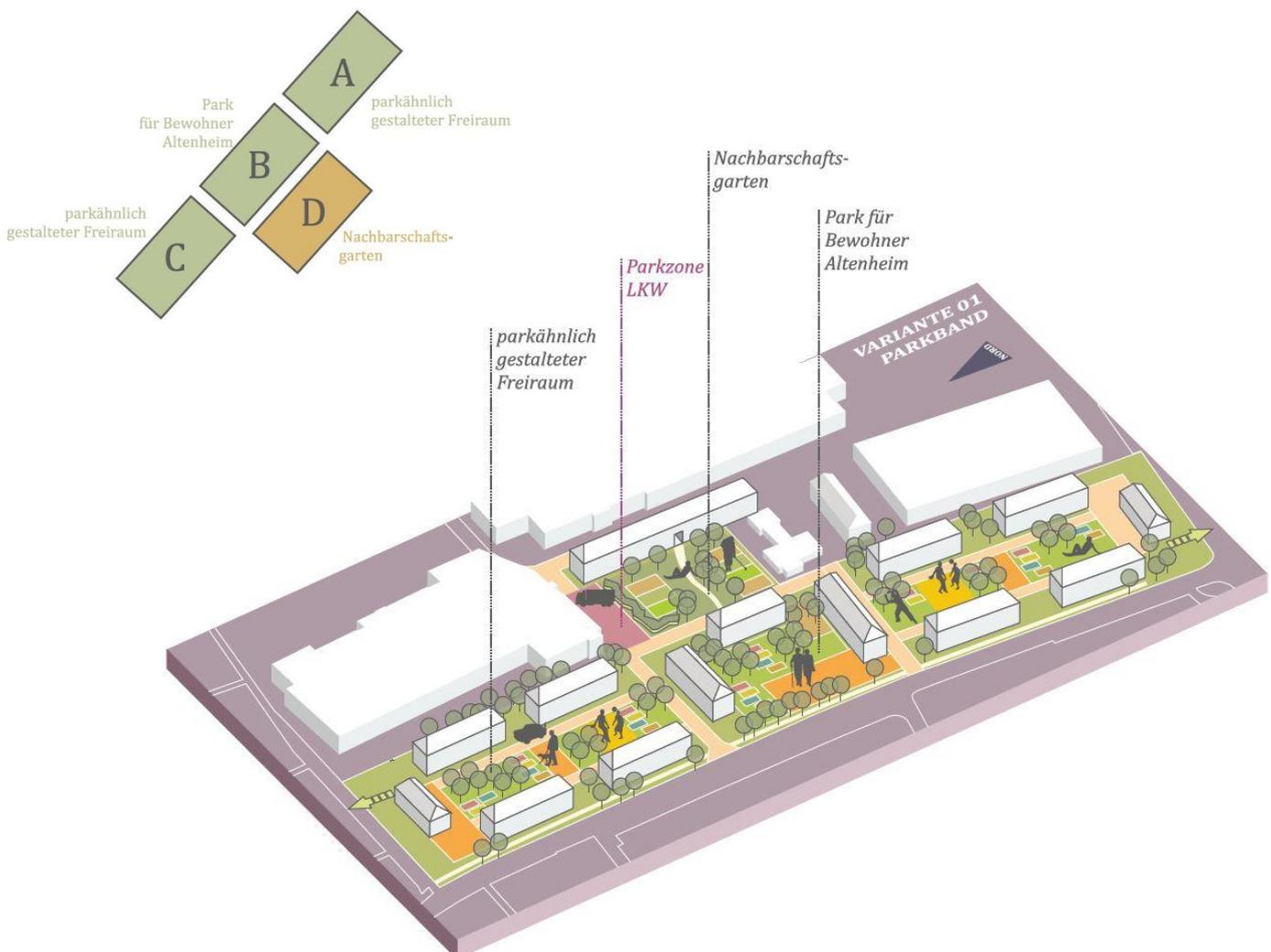
- Nachbarschaftsgarten
- Park
- Abenteuerspielplatz
- parkähnlich gestalteter Freiraum
- Biotop „kontrollierte Verwilderung“

4.3.2 Entwicklungsvarianten

Aufbauend auf den Nutzungsoptionen wurden sechs Entwicklungsvarianten mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen erarbeitet, die in der weiteren Beteiligung zur Diskussion gestellt werden sollen.

Variante 01: Parkband

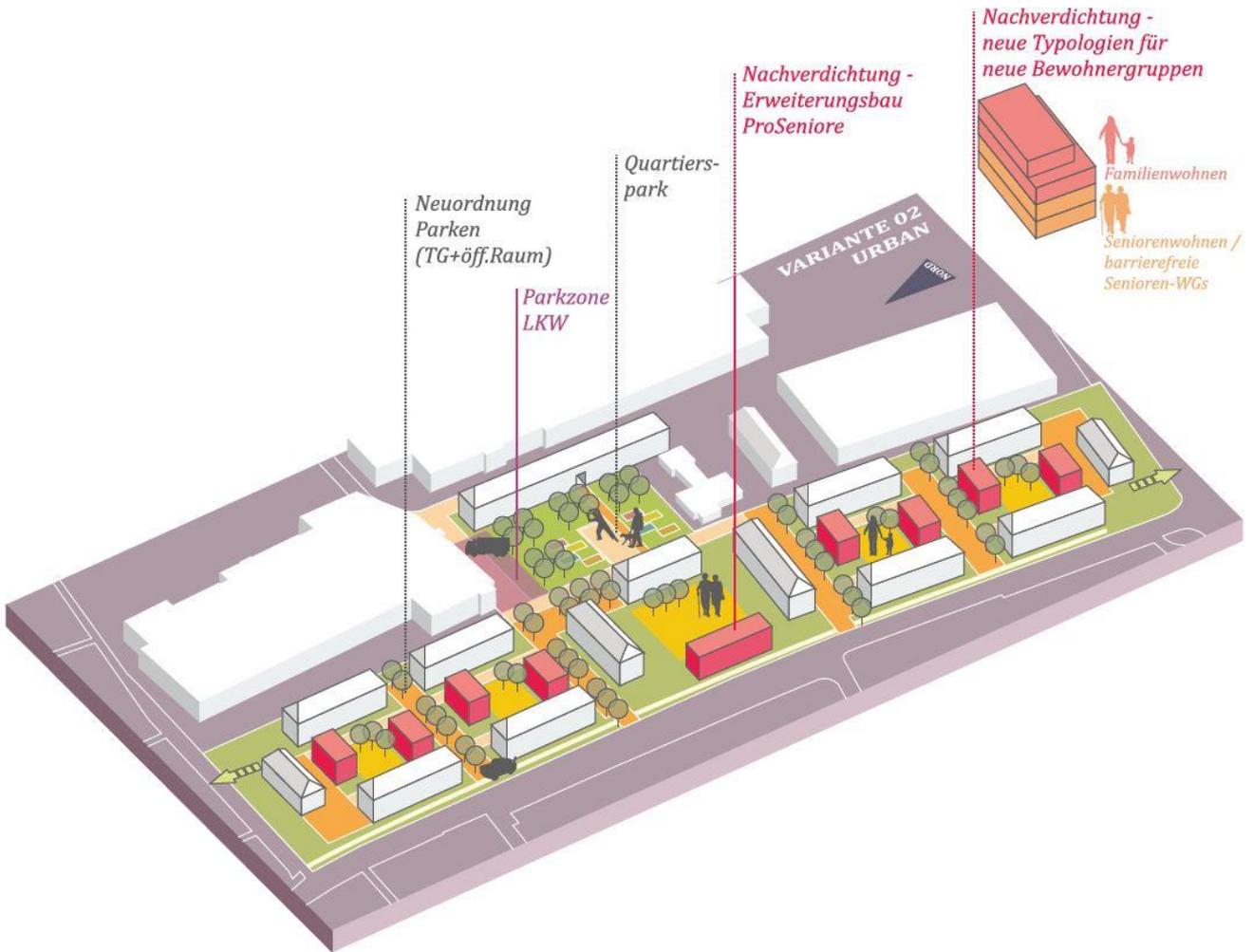
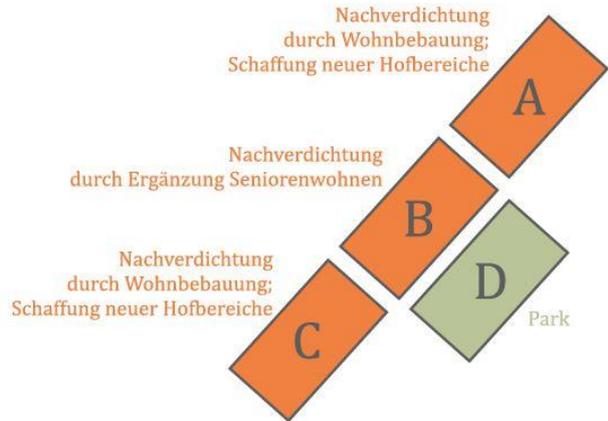
Grundidee: durchgehende, einheitlich gestaltete Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität in drei Hofbereichen. Ergänzend Nachbarschaftsgarten im Teilbereich D.



Variante 02: Urban

Grundidee:

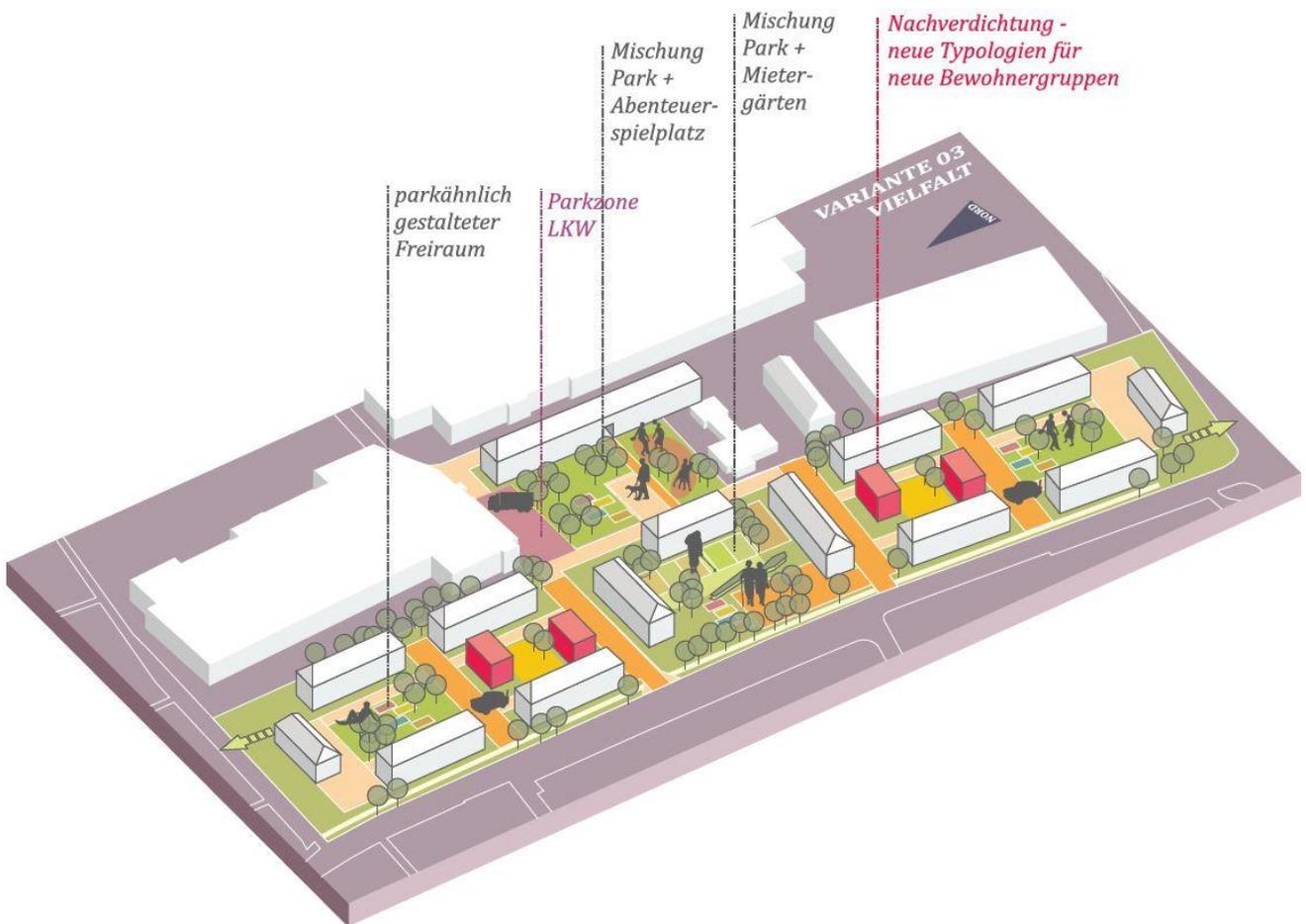
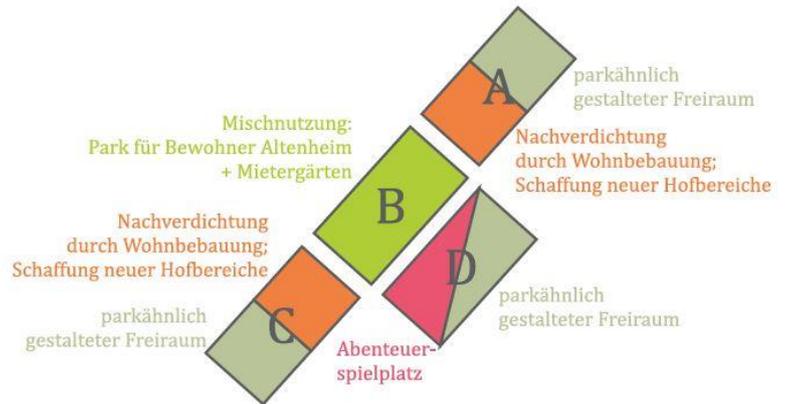
Schaffung ergänzenden Wohnraums und verstärkte soziale Durchmischung durch Nachverdichtung. Anlage neuer privater Hofbereiche, ergänzt durch einen öffentlichen Quartierspark.



Variante 03: Vielfalt

Grundidee:

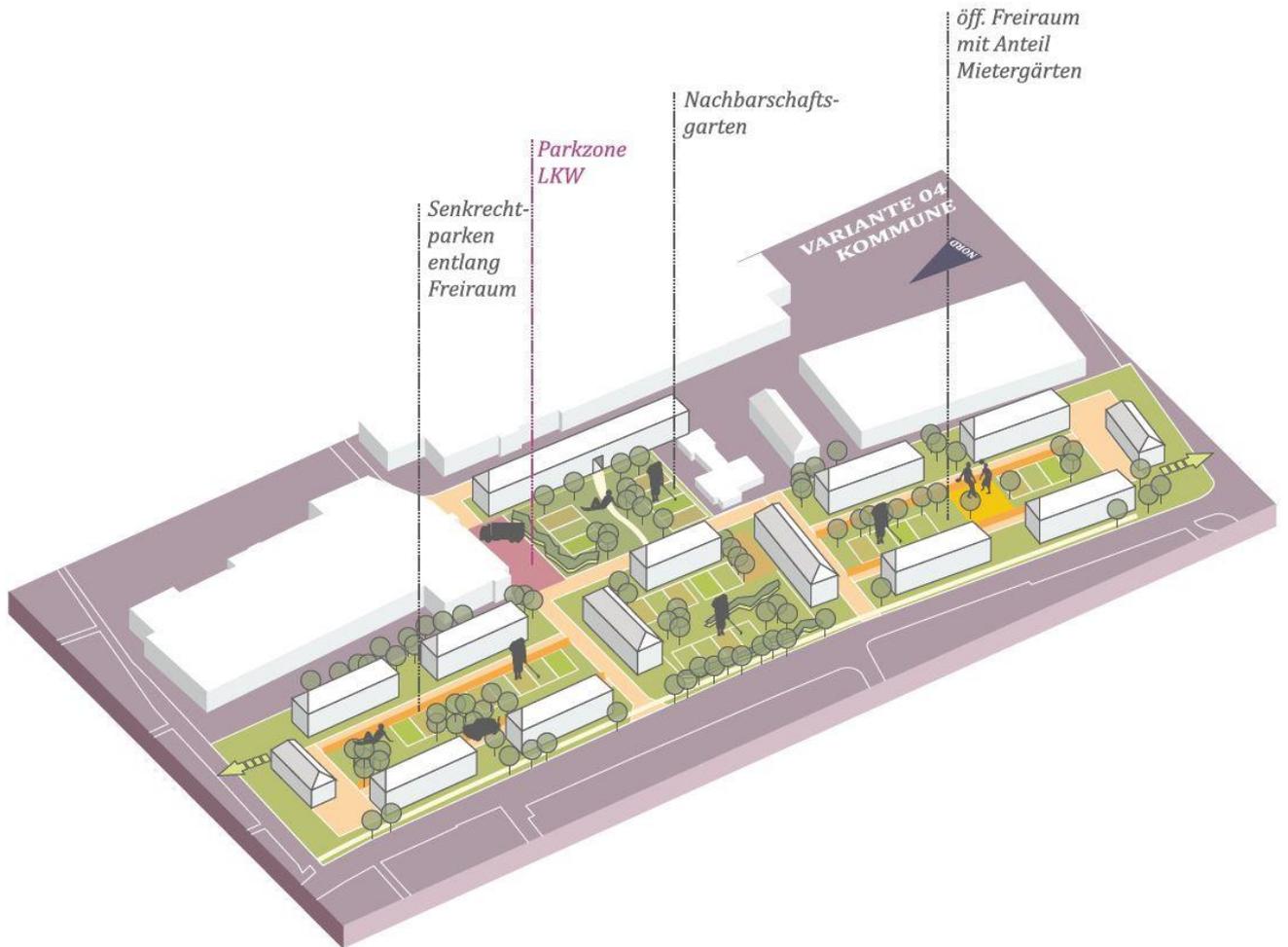
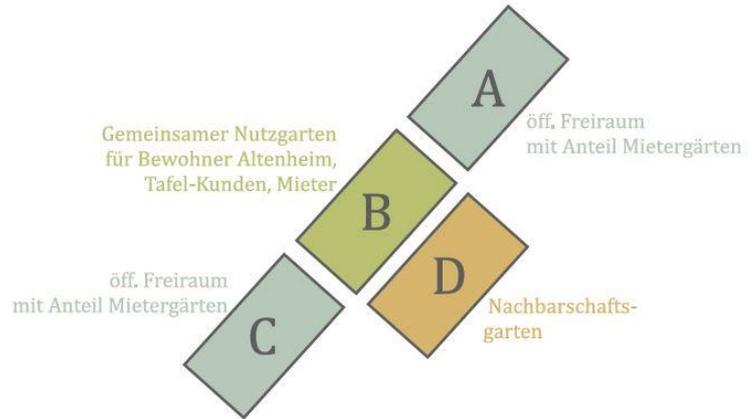
Starke Nutzungsmischung auf den großzügigen Freiflächen. Kombination aus Nachverdichtung und Schaffung neuer Aufenthaltsqualitäten.



Variante 04: Kommune

Grundidee:

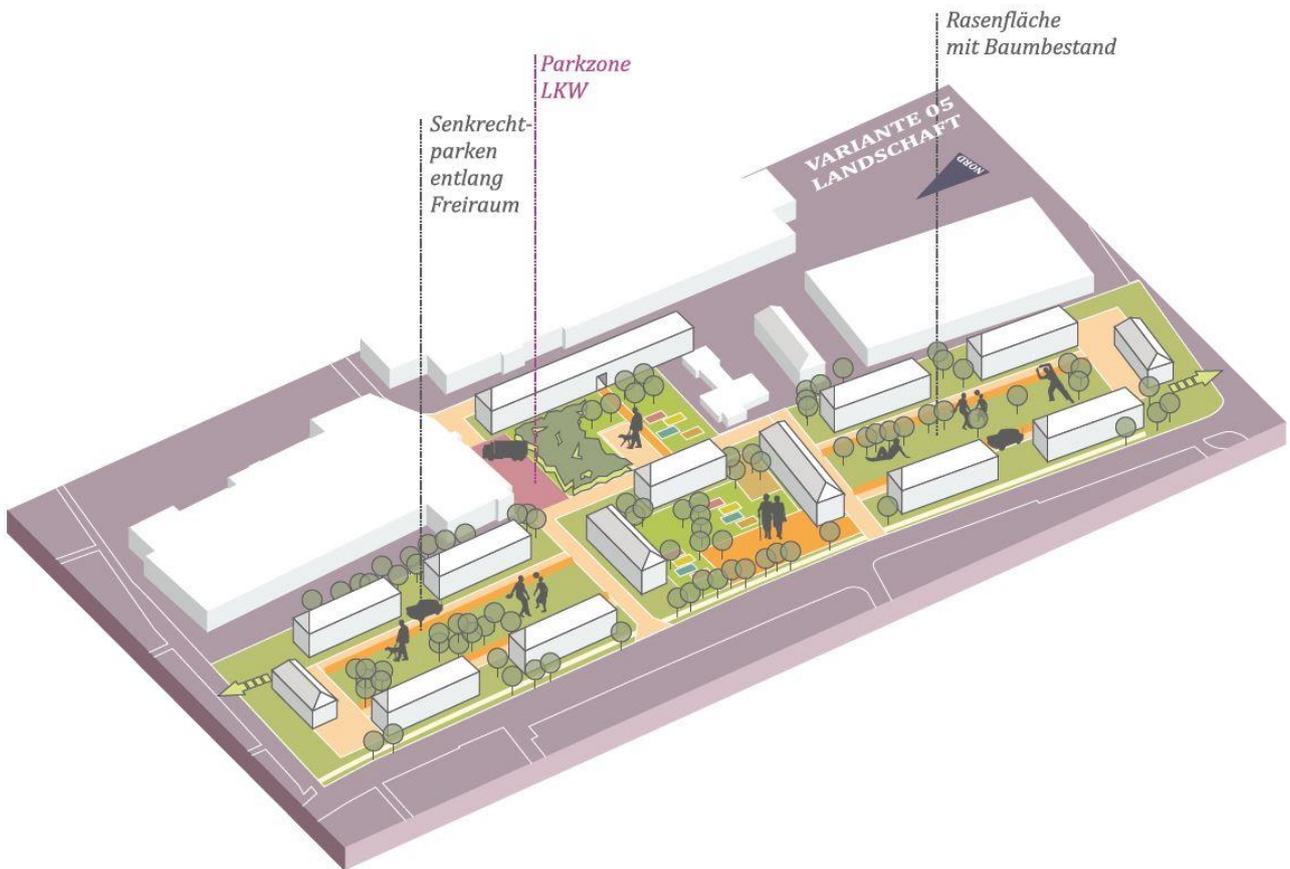
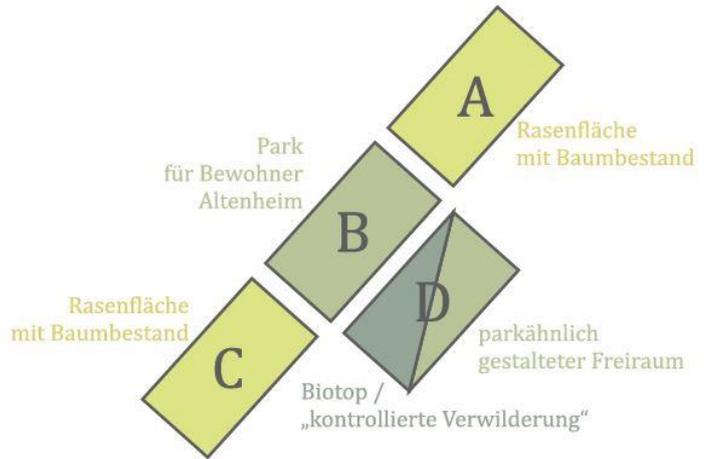
Förderung nachbarschaftlichen Handelns durch Fokus auf eigenverantwortliche Nutzung und Pflege der Freiräume.



Variante 05: Landschaft

Grundidee:

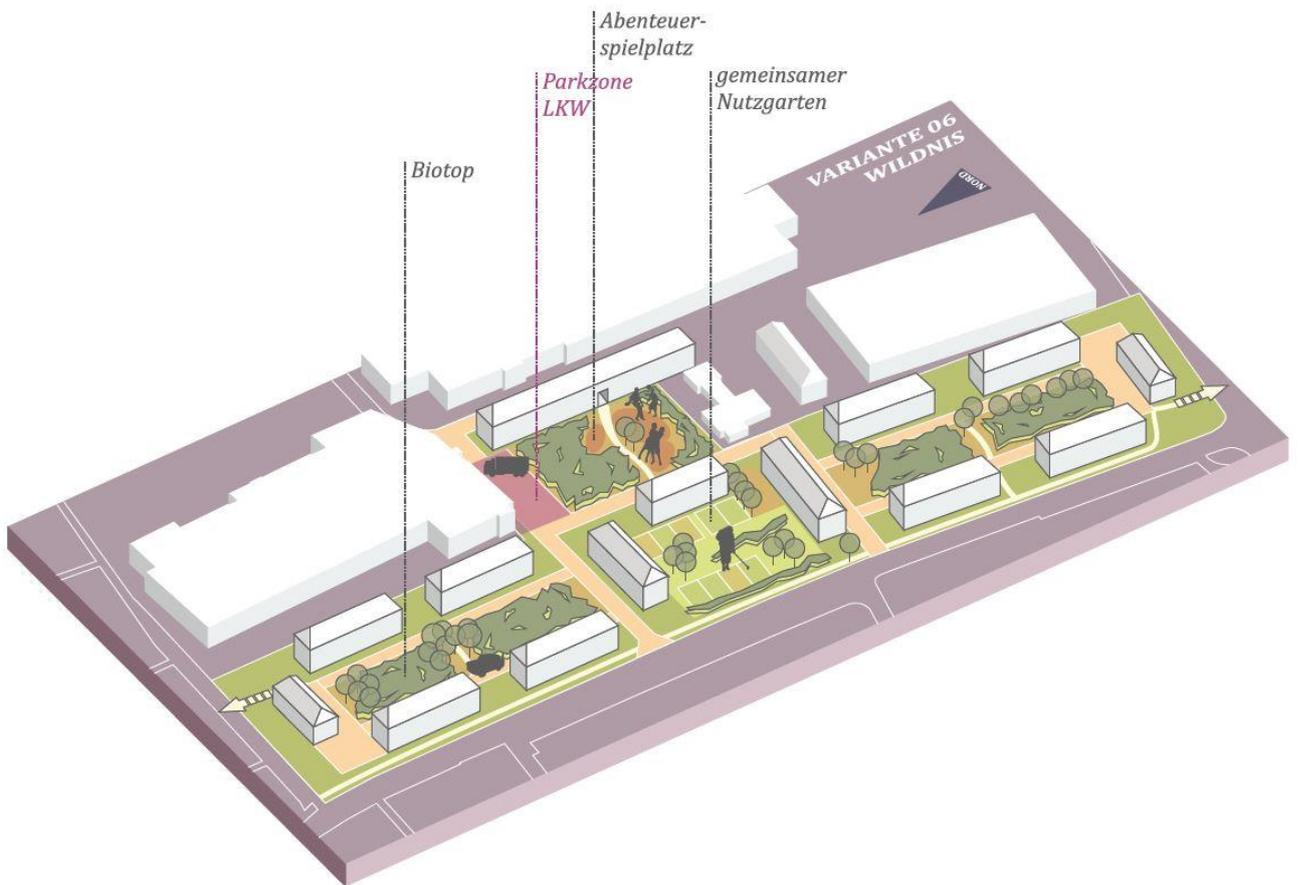
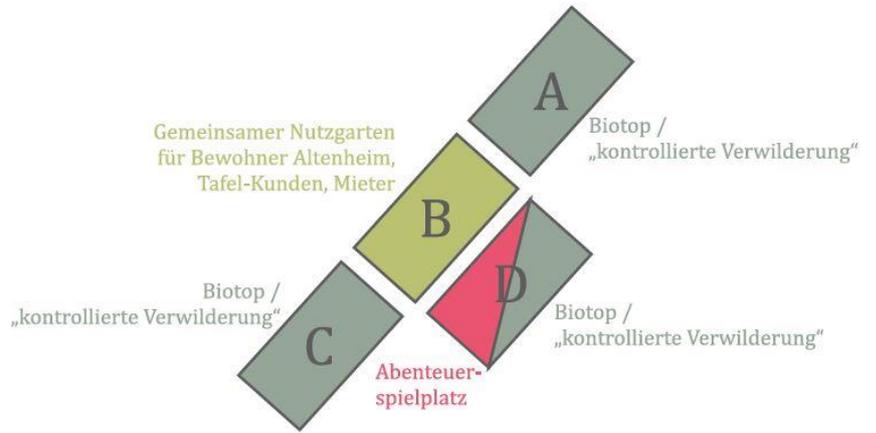
Aufwertung der vorhandenen öffentlichen Räume unter Beibehaltung des Grüncharakters. Ökologische Fragestellungen im Vordergrund.



Variante 06: Wildnis

Grundidee:

Schaffung eines neuen Quartierscharakters durch kontrollierte Verwilderung der großzügigen Flächen.



4.3.3 Einzelmaßnahmen

3.1 Wohnungswirtschaftliche Maßnahmen ehem. Kaserne	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Die ehemalige Kaserne besteht aus einem geschlossenen Ensemble von 14 mehrgeschossigen Wohngebäuden aus der Zwischenkriegszeit • Heutige Nutzungen: Überwiegend preiswerte Mietwohnungen; Verwaltung durch BlmA • Ein Teil der Wohnungen in der Kaserne wurden durch den Eigentümer (BlmA) modernisiert/saniert. Es gibt praktisch keine Leerstände. • Bund hat Verkaufsbereitschaft seiner Gebäude signalisiert • weitere Nutzungen: private Senioreneinrichtung („Pro-Seniore Residenz“); AWO Sozialpädagogisches Netzwerk; Homburger Tafel • Sozialstruktur: Sehr hohe Arbeitslosigkeit, hoher Ausländeranteil, viele Kinder und Jugendliche (siehe Kapitel 2.3) • sozialer Brennpunkt „Böcklinstraße“ nordöstlich angrenzend
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Wohnfunktion • Aufwertung der Sozialstruktur • Modernisierung/ Sanierung der Wohnungen in der Kaserne • Ausweitung der Nutzung für altengerechtes Wohnen / Generationenwohnen, innovative Wohnformen (Zusammenleben von Jung und Alt) • Nachfrageorientierte Ausweitung des Wohnungsangebots • Lösung des Nutzungskonflikts Industrie/Wohnen
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • a) Erwerb der Wohnanlage durch die Stadt (gewünscht) oder durch eine (gemeinnützige) Wohnungsgesellschaft • b) Sanierung und Modernisierung der Wohnungen • c) Umlegung (Aufteilung öffentliche/private Bereiche) • d) Nachverdichtung und Gestaltung der Grün- und Freiflächen gemäß den Ergebnissen der Konzeptstudie (Maßnahme 3.4)
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Homburg, BlmA, Wohnungsgesellschaft, Finanzministerium (Förderung der Sanierung), privater Bauträger
grobe Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • je nach Ergebnis der Konzeptstudie
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzministerium, „Soziale Stadt“, Haushalt der Stadt, private Bauträger
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • 2017/18: Verhandlung mit BlmA, Beteiligung, Konzeptentwicklung; ab 2019 Umsetzung
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Status Quo: Wohngebäude der ehemaligen Kaserne (Moselstraße)</p> </div> <div style="width: 45%;">  <p>Flur in der Kaserne</p> </div> </div>	

3.2 Beteiligung der Bewohner bei der Wohnumfeldgestaltung	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Die ehemalige Kaserne besteht aus einem geschlossenen Ensemble von 14 mehrgeschossigen Wohngebäuden aus der Zwischenkriegszeit • Heutige Nutzungen: Überwiegend preiswerte Mietwohnungen; Verwaltung durch BlmA • weitere Nutzungen: private Senioreneinrichtung („Pro-Seniore Residenz“); AWO Gemeinwesenarbeit; Homburger Tafel • Sozialstruktur: Sehr hohe Arbeitslosigkeit, hoher Ausländeranteil, viele Kinder und Jugendliche • Wohnumfeld: umfangreiche ungestaltete, wenig attraktive Grün- und Freiflächen, derzeit teilweise ungenutzt, teilweise wildes Parken, wenige ungepflegte Spielflächen für Kinder, keine attraktiven Aufenthaltsräume für Jugendliche • Nutzungskonflikte durch unmittelbare Nachbarschaft zu den Industriebetrieben Bosch, INA-Schaeffler (Lärmbelastung; Lieferverkehr)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung und Beteiligung der Bewohner bei der Wohnumfeldgestaltung • Aufwertung der Wohnfunktion • Gestaltung der Freiflächen • Aufwertung des Wohnumfeldes, attraktive Grün- und Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bewohner der Anlage schaffen • Abbau von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Gewerbe: Verkehrsbelastung durch INA-Schaeffler verringern
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Maßnahm3.4)	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der unmittelbaren Anwohner bei der Wohnumfeldgestaltung • Diskussion in halb- oder ganztägigen Workshops • aktive Einbeziehung der Anwohner in die Planung durch Modellbau • Moderation, Vor- und Nachbereitung durch Planungsbüro
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer der Wohnanlage, Planungsbüro, Stadtverwaltung, Stadtteilmanager
grobe Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsveranstaltung: 5.000 - 10.000€
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Stadt, Eigentümer
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • 2017: Verhandlungen mit der BlmA • 2018: Beteiligungsveranstaltungen, Konzeptentwicklung, konkrete Planung • ab 2019: Umsetzung, Beschäftigungsmaßnahme des Jobcenters



Sta-

Beispielprojekt: Rathausmarkt Mülheim. Foto: MESS



Beispielprojekt: Rathausmarkt Mülheim. Foto: MESS

3.3 Entzerrung von LKW-Anlieferung und Wohnfunktion	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Industriebetrieb INA-Schaeffler hat seine Warenanlieferung in der Inastraße unmittelbar gegenüber den Wohngebäuden der ehemaligen Kaserne • Lärmbelastung und Gefährdung der Anwohner (viele Kinder) durch an- und abfahrende sowie wartende LKW • Begrenzung der Belastung durch organisatorische Verbesserungen bei INA-Schaeffler, dennoch verbleibender Konflikt durch ständige Präsenz von LKW in Wohnstraße • Lärmbelastung in der Hasenäcker Straße durch PKW der an- und abfahrenden Mitarbeiter zum/vom Mitarbeiterparkplatz bei Schichtwechsel
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Gewerbe: Verkehrsbelastung durch INA-Schaeffler verringern • Erhalt der Arbeitsplätze • Aufwertung der Wohnfunktion • Berücksichtigung des Parkraumbedarfs bei der Gestaltung der Freiflächen • Ordnung der Nutzungen
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung zwischen INA-Schaeffler, BImA und Stadt zur weiteren organisatorischen Verbesserung der Situation • Schaffung eines geordneten Parkbereichs für LKW • optische und akustische Abschirmung des Parkbereichs zu den Wohnungen • Einbeziehung in die Konzepterstellung zur Ordnung und Gestaltung der Grün- und Freiflächen im Umfeld der Kaserne (siehe Maßnahme 3.4) • Bürgerbeteiligung (siehe Maßnahme 3.4) • ggf. Erwerb (eines Teils) der Freiflächen durch die Stadt
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Homburg, INA-Schaeffler, BImA
grobe Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen: 100.000 €
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Stadt
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • 2018: Beteiligungsveranstaltungen, Konzeptentwicklung, konkrete Planung • 2019: Umsetzung



wartende LKW (Anlieferung) vor Wohngebäuden der ehemaligen Kaserne in Nachbarschaft der Produktionsstätte INA-Schäffler



Belieferung von INA-Schaeffler per LKW (Inastraße)
Fotos: isoplan

3.4 Wohnumfeldgestaltung im Bereich der ehemaligen Kaserne unter Beteiligung der Bewohner	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> Die ehemalige Kaserne besteht aus einem geschlossenen Ensemble von 14 mehrgeschossigen Wohngebäuden aus der Zwischenkriegszeit Heutige Nutzungen: Überwiegend preiswerte Mietwohnungen; Verwaltung durch BlmA weitere Nutzungen: private Senioreneinrichtung („Pro-Seniore Residenz“); AWO Gemeinwesenarbeit; Homburger Tafel Sozialstruktur: Sehr hohe Arbeitslosigkeit, hoher Ausländeranteil, viele Kinder und Jugendliche Wohnumfeld: umfangreiche ungestaltete, wenig attraktive Grün- und Freiflächen, derzeit teilweise ungenutzt, teilweise wildes Parken, wenige ungepflegte Spielflächen für Kinder, keine attraktiven Aufenthaltsräume für Jugendliche Nutzungskonflikte durch unmittelbare Nachbarschaft zu den Industriebetrieben Bosch, INA-Schaeffler (Lärmbelastung; Lieferverkehr)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung der Wohnfunktion Gestaltung der Freiflächen Aufwertung des Wohnumfeldes, attraktive Grün- und Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität für die Bewohner der Anlage schaffen Abbau von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Gewerbe: Verkehrsbelastung durch INA-Schaeffler verringern
Maßnahmenbeschreibung vgl. Maßnahme 3.2 (Beteiligung) und 10.2 (Beschäftigungsmaßnahmen)	<ul style="list-style-type: none"> Konzepterstellung zur Ordnung und Gestaltung der Grün- und Freiflächen im Umfeld der Kaserne Basis: Beteiligung der unmittelbaren Anwohner bei der Wohnumfeldgestaltung (siehe Maßnahme 3.2) Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters zur Herrichtung des Wohnumfeldes, Einsatz langzeitarbeitsloser Bewohner als Qualifizierungsmaßnahme oder 1-€-Kräfte Zielgruppenangepasste (Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren) und bedarfsgerechte Nutzungen wie Anwohnergärten, Nachbarschaftsgärten, Spielflächen, Aufenthaltsflächen schaffen Parkähnliche Anlage hinter der Seniorenresidenz Parkplatzsituation ordnen ggf. Erwerb (eines Teils) der Freiflächen durch die Stadt
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> Eigentümer der Wohnanlage, AWO, Planungsbüro
grobe Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> Konzept: 15.000 - 20.000 € Umsetzung: abhängig von der gewählten Variante
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> soziale Stadt, Eigentümer, Jobcenter (Beschäftigungsmaßnahmen)
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> 2017: Verhandlungen mit der BlmA 2018: Beteiligungsveranstaltungen (s.o.), Konzeptentwicklung, konkrete Planung ab 2019: Umsetzung, Beschäftigungsmaßnahme des Jobcenters
	
<p>Status Quo: wenig gestaltete Grün- und Freiflächen zwischen den Wohngebäuden (Moselstraße)</p>	<p>Beispiel für eine Neugestaltung des Wohnumfelds (siehe oben, Variante 01)</p>

4.4 Böcklinstraße

4.4.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele

Die Böcklinstraße ist einseitig mit sieben mehrgeschossigen Wohngebäuden aus der Nachkriegszeit mit jeweils ca. 8-10 Mietwohnungen bebaut. Die ehemals stadteigenen Gebäude wurden 2006 an die Zweibrücker GeWoBau verkauft.

Missstände und Risiken

Die Böcklinstraße stellt den gravierendsten sozialen Brennpunkt im Programmgebiet „Quartier Erbach“ dar, in dem sich bauliche und soziale Missstände gegenseitig bedingen. Über die Jahre wurden nur die nötigsten Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Das Wohnumfeld ist ungestaltet und wirkt trostlos bis verwahrlost. Die einfachen Wohnungen sind an sozial schwache Mieter vermietet. Ein extrem hoher Ausländeranteil kommt hier mit einem hohen Anteil Langzeitarbeitsloser und einer niedrigen Beschäftigungsquote zusammen (vgl. Kapitel 2.3).

Die Missstände haben sich nicht zuletzt wegen der ungünstigen Lage der Mehrgeschosser zwischen der Grundschule Langenäcker im Nordosten und den Werkshallen der Ina-Schaeffler KG im Süden entwickelt. Sie führen mittlerweile zu einer derartigen Stigmatisierung der Böcklinstraße, dass es zu einer völligen sozialen Segregation gekommen ist. Wer es sich irgend leisten kann, zieht nicht in die Böcklinstraße bzw. zieht von dort weg.

Die nordwestlichen Gebäude der Böcklinstraße trennen das ehemalige Kasernengelände von dem nördlich angrenzenden Ein- und Zweifamilienhausgebiet. Hier ist eine Verschärfung nicht nur der städtebaulichen, sondern auch der sozialen Probleme und Konflikte zu beobachten. Die Mieter sind nicht in jedem Fall in der Lage, Konflikte untereinander und mit den Bewohnern des angrenzenden bürgerlichen Wohngebiets in angemessener Weise zu lösen. Dadurch werden die Stimmung und die Wohnqualität in den betroffenen Bereichen beeinträchtigt. Die Gebäude bedürfen einer grundlegenden energetischen Sanierung und Modernisierung. Ebenso müsste das verwahrloste Wohnumfeld aufgewertet werden und das stigmatisierte Image der Böcklinstraße verbessert werden, wenn es gelingen soll, hier auch wieder eine gesunde soziale Mischung von Mietern unterzubringen.

Chancen und Potenziale

In der letzten Dekade wurden verschiedene Ansätze zur Auflösung des sozialen Brennpunkts diskutiert, ohne bisher zur Umsetzung gelangt zu sein. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Gebäude hatte die GeWoBau Zweibrücken ursprünglich Pläne, die Situation durch den Einsatz eines Sozialarbeiters zu entschärfen und die Ge-

bäude Zug um Zug zu sanieren. Die Planungen kamen bisher nicht zur Umsetzung. Die GeWoBau hat lediglich die schlimmsten baulichen Mängel instandgesetzt, ansonsten hat sich an der brennpunktartigen Situation in den letzten zehn Jahren wenig geändert. Bei der Bewohnerschaft wurde nicht etwa eine soziale Entzerrung erzielt, sondern - im Gegenteil - eine weitere Konzentration sozial schwacher Bewohner, vor allem aus Südosteuropa. Am grundsätzlichen Handlungsbedarf hat sich damit seit Jahren nichts geändert. Es wird auch in Zukunft in Homburg Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen gebraucht.

Unter den bisherigen Umständen war eine bauliche Sanierung für die Eigentümerin wirtschaftlich nicht darstellbar. Dies könnte sich in Zukunft ändern, wenn wieder Fördermittel des saarländischen Finanzministeriums zur Verfügung stehen. Das vorliegende Konzept zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität besteht nicht nur aus den notwendigen investiven Maßnahmen, sondern soll auch Mediationsaspekte für die Konfliktlösung und -vermeidung zwischen den Bewohnern in den betroffenen Gebäuden sowie Maßnahmen zur Steigerung der Wohnattraktivität auch für neue Mieter umfassen.

Spezifische Ziele für den Handlungsraum Böcklinstraße

Übergeordnetes Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen die soziale Erosion und städtebauliche Abwertung in der Böcklinstraße und angrenzenden Wohnbereichen zu durchbrechen. Hierzu werden folgende Teilziele verfolgt:

- Imageaufwertung des Quartiers Erbach einschließlich der Böcklinstraße, Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Quartier
- Schaffung/Erhalt funktionierender Mietergemeinschaften, Konflikt-Früherkennung, Abbau/ Lösung von Konflikten zwischen Mietern und Nachbarn
- Serviceverbesserung der GeWoBau im Bereich Kleinreparaturen, Instandhaltung, Pflege (Wohnumfeld und Wohnungen), gezielte vorbeugende Instandhaltungsmaßnahmen
- Verbesserung der sozialen Kontrolle (z.B. auch Pflege Treppenhäuser, Umfeld) zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls im Quartier
- Rasches Beheben von Vandalismus und Verschmutzungen zur Vorbeugung/Vermeidung von neuem Vandalismus.

Diese z.T. über die Böcklinstraße hinausreichenden Ziele können nur in einer konzertierten Aktion zwischen Stadt, Quartiersmanagement, GeWoBau und Gemeinwesenarbeit erreicht werden.

4.4.2 Einzelmaßnahmen

4.1 Sanierung der Wohngebäude in der Böcklinstraße	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 2006 Verkauf der Wohngebäude Böcklinstr. an die GeWoBau, Instandsetzung der wichtigsten Schäden, keine nachhaltige Lösung • Baulicher Zustand: Verwahrlosung der Gebäude (Treppenhäuser, öffentliche Bereiche), Wohnungen und des Wohnumfelds • Sozialstruktur: Sehr hohe Arbeitslosigkeit, hoher Ausländeranteil, viele Kinder und Jugendliche, Zuzug zahlreicher Mieter aus Südosteuropa • Konflikte mit Bewohnern benachbarter Ein- und Zweifamilienhausgebiete
Ziele	<p>soziale Erosion und städtebauliche Abwertung in der Böcklinstraße und angrenzenden Wohnbereichen durchbrechen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Wohnqualität • Serviceverbesserung im Bereich Kleinreparaturen, Instandhaltung, Pflege • Vorbeugung/Vermeidung von Vandalismus • Imageaufwertung • Schaffung funktionierender Mietergemeinschaften, Abbau von Konflikten • Verbesserung der sozialen Kontrolle zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeweise Entmietung und bauliche/energetische Sanierung/Modernisierung der Gebäude und Wohnungen durch die Eigentümerin GeWoBau • Bei Neuvermietung bessere soziale Durchmischung • Begleitende Gemeinwesenarbeit • Durchführung in Kombination mit Maßnahme 4.2 und 4.4 (Hausmeisterservice, Vermeidung von Vandalismus, Abbau von Konflikten)
Träger, beteiligte Akteure	GeWoBau, Stadt, Quartiersmanagement
grobe Kostenschätzung	noch zu klären
Finanzierung	GeWoBau, Finanzministerium, Kreis (Sozialarbeit)
Zeitplanung	ab 2018
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Handlungsraum Böcklinstraße</p> </div> <div style="width: 45%;">  <p>Status Quo: Verwahrlosung im Bereich Böcklinstraße</p> </div> </div>	

4.2 Entschärfung des sozialen Brennpunkts Böcklinstraße	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 2006 Verkauf der Wohngebäude Böcklinstr. an die GeWoBau, Instandsetzung der wichtigsten Schäden, keine nachhaltige Lösung • Sozialstruktur: Sehr hohe Arbeitslosigkeit, hoher Ausländeranteil, viele Kinder und Jugendliche, Zuzug zahlreicher Mieter aus Südosteuropa • Baulicher Zustand: Verwahrlosung der Gebäude (Treppenhäuser, öffentliche Bereiche), Wohnungen und des Wohnumfelds • Konflikte mit Bewohnern benachbarter Ein- und Zweifamilienhausgebiete
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Erosion und städtebauliche Abwertung in der Böcklinstraße und angrenzenden Wohnbereichen durchbrechen durch: • Imageaufwertung, Identifikation der Bevölkerung mit dem Quartier Erbach • Schaffung/Erhalt funktionierender Mietergemeinschaften, Abbau von Konflikten • Serviceverbesserung im Bereich Kleinreparaturen, Instandhaltung, Pflege • Verbesserung der sozialen Kontrolle zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls • Vorbeugung/Vermeidung von Vandalismus
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Hausmeisterservice der GeWoBau: <ul style="list-style-type: none"> - Annahme von Reparaturmeldungen der Mieter - Durchführung von Kleinstreparaturen, Meldung größerer Schäden an WBG - Materialausgabe für Selbstreparatur von Bagatellschäden - regelmäßige Begehung von Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnumfeld - rasche Beseitigung von Verunreinigungen, Vandalismus, Unregelmäßigkeiten • Einstellung eines Mieterbetreuers mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner für die Mieter: Abhalten fester Mietersprechstunden - Mittler bei Konflikten zwischen den Mietern untereinander, zwischen Mietern und GeWoBau, zwischen Mietern und Nachbarn - Hilfsbedürftigkeit insbesondere älterer Mieter erkennen - Förderung funktionierender Nachbarschaftshilfe, falls Nachbarschaft überfordert, örtliche Angebote für Senioren erläutern - Vermittlung und Konfliktbewältigung; ggf. Vermittlung an professionelle Einrichtungen - regelmäßiger Austausch mit Quartiersmanager, Stadt, Kreissozialamt, AWO sowie GeWoBau • Maßnahmen des Quartiersmanagements und anderer Akteure zur Steigerung der Identifikation mit dem Quartier, zur Imageverbesserung und zum Abbau von Konflikten: <ul style="list-style-type: none"> - sportlicher Quartierswettbewerb - Nachbarschaftsfeste - Sprachkurse - Treffpunkte für Frauen usw.
Träger, beteiligte Akteure	GeWoBau, Stadt, Quartiersmanagement
grobe Kostenschätzung	40.000 p.a.
Finanzierung	GeWoBau, Kreissozialamt, Stadt
Zeitplanung	ab 2018
 <p>Handlungsraum Böcklinstraße</p>	 <p>Status Quo: Verwahrlosung im Bereich Böcklinstraße</p>

4.4 Wohnumfeldgestaltung Böcklinstraße	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 2006 Verkauf der Wohngebäude in der Böcklinstraße an die GeWoBau, Instandsetzung der wichtigsten Schäden, keine nachhaltige Lösung • Ungestaltetes, trostloses Wohnumfeld, oft wilde Müllablagerungen, Vandalismus • Sozialstruktur: Sehr hohe Arbeitslosigkeit, hoher Ausländeranteil, viele Kinder und Jugendliche, Zuzug zahlreicher Mieter aus Südosteuropa • Baulicher Zustand: Verwahrlosung der Gebäude (Treppenhäuser, öffentliche Bereiche), Wohnungen • Konflikte mit Bewohnern benachbarter Ein- und Zweifamilienhausgebiete
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Erosion und städtebauliche Abwertung in der Böcklinstraße und angrenzenden Wohnbereichen durchbrechen durch: • Aufwertung der Wohnqualität • Serviceverbesserung im Bereich Kleinreparaturen, Instandhaltung, Pflege • Vorbeugung/Vermeidung von Vandalismus • Imageaufwertung • Schaffung funktionierender Mietergemeinschaften, Abbau von Konflikten • Verbesserung der sozialen Kontrolle zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsmaßnahmen des Jobcenters zur Herrichtung des Wohnumfelds, Einsatz langzeitarbeitsloser Bewohner als Qualifizierungsmaßnahme oder 1-€-Kräfte • Durchführung in enger Koppelung mit Maßnahme 4.1. und 4.2 (Maßnahmen des Quartiersmanagements und anderer Akteure zur Steigerung der Identifikation mit dem Quartier, zur Imageverbesserung und zum Abbau von Konflikten: <ul style="list-style-type: none"> - sportlicher Quartierswettbewerb - Nachbarschaftsfest zur Einweihung; Maßnahmen des Hausmeisterservice zur Vermeidung von weiterem Vandalismus)
Träger, beteiligte Akteure	noch zu bestimmender Träger für Maßnahmen im Grünbereich, GeWoBau, Stadt, Quartiersmanagement
grobe Kostenschätzung	Material: 20.000 € Qualifizierungsmaßnahme: 60.000 €
Finanzierung	Soziale Stadt (Materialkosten), Jobcenter (Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme)
Zeitplanung	ab 2018
 <p>Handlungsraum Böcklinstraße</p>	 <p>Status Quo: Ungestaltetes, trostloses Wohnumfeld im Bereich Böcklinstraße</p>

4.5 Hasenäckerstraße / Am Hochrech

4.5.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele

Die stark befahrene Hasenäckerstraße trennt in ihrem Westteil zwei Industriebetriebe (Bosch, Ina-Schaeffler) von Wohnbebauung. Westlich des Hügelwegs dominieren drei- bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser aus der Nachkriegszeit mit jeweils 6 - 12 preiswerten Mietwohnungen. Hausnr. 69 bis 83 sind im Eigentum der GeWo-Bau Zweibrücken. Die stadteigenen Gebäude (Nr. 63 bis 67) waren ursprünglich zum Abriss vorgesehen, wurden jedoch 2015 auf dem Höhepunkt der Einwanderungswelle als Flüchtlingswohnungen hergerichtet. Derzeit sind dort über hundert Flüchtlinge untergebracht. Der mittlere und östliche Teil der Hasenäckerstraße ist mit Ein- und Zweifamilienhäusern in Streubesitz bebaut.

Misstände und Risiken

Der Anteil Langzeitarbeitsloser liegt in der Hasenäckerstraße deutlich über dem Durchschnitt, die Erwerbsbeteiligung ist hingegen unterdurchschnittlich (siehe Kap. 2.3). Sozialdaten lagen nur für die Hasenäckerstraße insgesamt vor. Es ist anzunehmen, dass der Anteil der sozial Benachteiligten in den Geschosswohnungen ab Hausnr. 63 noch weitaus höher ist.

Die Geschosswohnungen der GeWoBau in der Hasenäckerstraße sind zwar in einem besseren Zustand als die in der Böcklinstraße, von der Qualität und der Beliebtheit jedoch nicht mit den sanierten Wohnungen im Schlesierviertel vergleichbar. Die städtischen Flüchtlingswohnungen wurden mit einfachen Mitteln auf unterstem Niveau hergerichtet. Durch die Ballung von sozial Benachteiligten und Flüchtlingen besteht in der Hasenäckerstraße ebenfalls die Gefahr einer sozialen Brennpunktbildung mit allen negativen Begleiterscheinungen. Die gesamte Hasenäckerstraße ist darüber hinaus durch starken Verkehrslärm benachteiligt.

Chancen und Potenziale

Die Wohnlage gegenüber den Industriebetrieben ist nicht besonders attraktiv. Immerhin haben Bosch und Ina-Schaeffler in den letzten Jahren versucht, die Geräuschemissionen aus dem laufenden Betrieb zu minimieren.

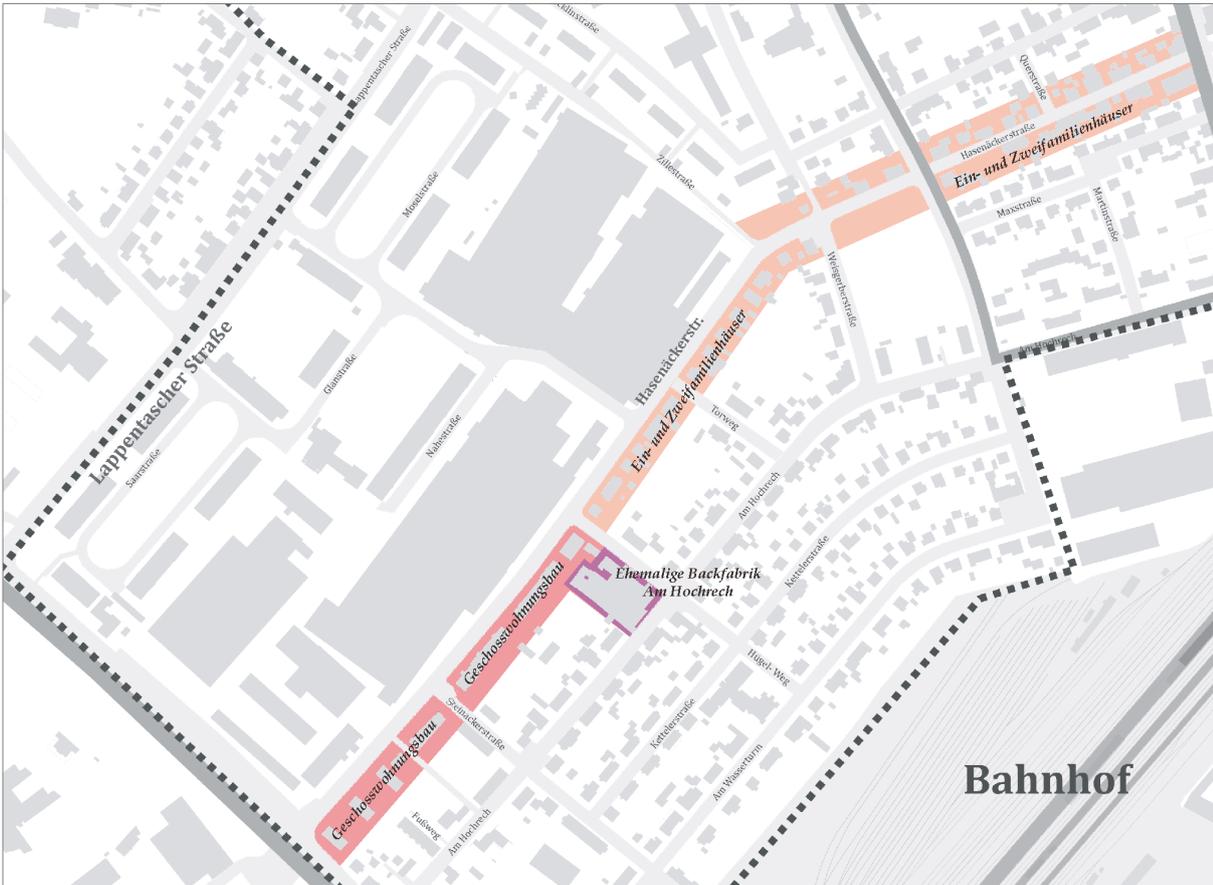
Bis vor wenigen Jahren betrieb die Firma Ecker am Hügelweg zwischen Hasenäckerstraße und Am Hochrech eine Backfabrik und ein Ladengeschäft. Die Gemengelage von Wohnen und Industrie/Gewerbe führte in diesem Bereich zu Nutzungskonflikten. Diese Situation konnte durch die Schließung der Backfabrik, den Erwerb durch die Homburger Parkhaus und Stadtbuss GmbH (HPS) und die Umnutzung zu sozialen Einrichtungen (Quartiersbüro, Kleiderkammer) und Wohnungen entschärft werden.

Spezifische Ziele für den Handlungsraum

Ein wichtiges Oberziel der Stadtentwicklung ist der Erhalt der Industriearbeitsplätze in Erbach, die tausenden Menschen Arbeit geben und der Stadt Steuereinnahmen und überörtliche Bedeutung verschaffen. Das räumlich dichte Nebeneinander von Industrie und Wohnen ließe sich ohne einschneidende Verlagerungsmaßnahmen mit der Gefahr des Verlusts von Arbeitsplätzen nicht ändern. Vor diesem Hintergrund gelten für den Handlungsraum Hasenäckerstraße die folgenden spezifischen Ziele:

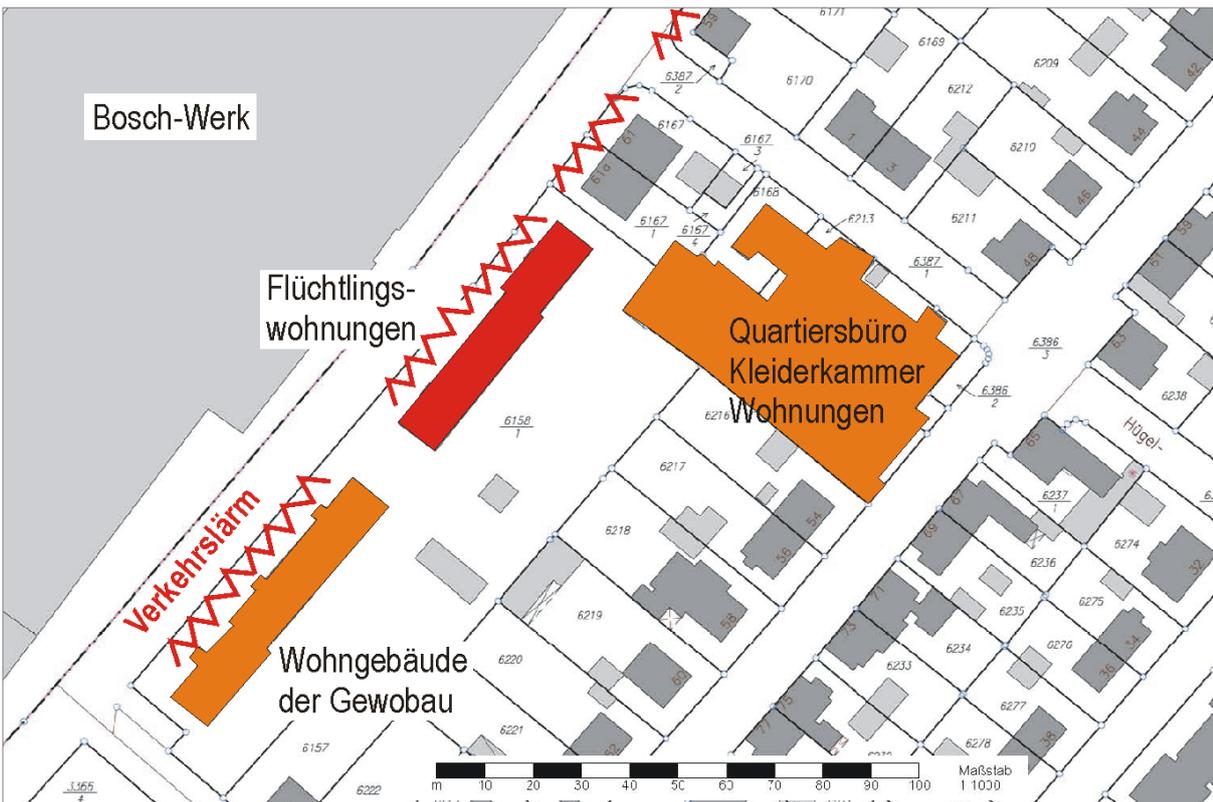
- Erhalt preiswerten Wohnraums
- Verbesserung der Wohnqualität
- Entschärfung von Nutzungskonflikten
- Vermeidung der Entstehung eines neuen sozialen Brennpunktes.

Abbildung 19: Handlungsraum Hasenäckerstraße / Am Hochrech



Entwurf: MESS / isoplan-Marktforschung

Abbildung 20: Entschärfter Nutzungskonflikt durch Umnutzung ehem. Backfabrik Ecker



Entwurf: MESS / isoplan-Marktforschung, Kartengrundlage: Stadt Homburg

4.5.2 Einzelmaßnahmen

5.2 Quartiersbüro	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Leerstand ehemalige Backfabrik mit Ladengeschäft, Büro und Wohnung Am Hochrech Ecke Hügelstraße • Homburger Parkhaus und Stadtbuss GmbH (HPS) hat Immobilie nach Schließung der Backfabrik erworben • Anmietung durch die Stadt, Nutzung für soziale Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beheben eines städtebaulichen Missstands (Gewerbebrache, vorher Konflikte durch räumliche Nähe von Wohnen und Gewerbe) • Schaffung sozialer Einrichtungen im Quartier Erbach in Wohnungsnähe bedürftiger Menschen
Maßnahmenbeschreibung	<p>Quartiersbüro:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Quartiersbüros im Programmgebiet Quartier Erbach (Umzug von Dürerstraße 151) • regelmäßige Bürgersprechstunden des Quartiersmanagers (siehe auch dort) • Raum als Treffpunkt für Quartiersbewohner (Kontakt-Café)
Träger, beteiligte Akteure	HPS, Stadt Homburg, AWO, Quartiersmanagement
grobe Kostenschätzung	Monatliche Miete incl. Betriebskostenpauschale: 165 €
Finanzierung	Herrichtung als Quartiersbüro durch HPS finanziert Miete: Soziale Stadt
Zeitplanung	seit 07/2016
	
Ehemaliges Bäckergeschäft, jetzt Quartiersbüro	

5.3 Kleiderkammer	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Leerstand ehemalige Backfabrik mit Ladengeschäft, Büro und Wohnung Am Hochrech Ecke Hängelstraße • Homburger Parkhaus und Stadtbuss GmbH (HPS) hat Immobilie nach Schließung der Backfabrik erworben • Anmietung durch die Stadt, Nutzung für soziale Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beheben eines städtebaulichen Missstands (Gewerbebrache, vorher Konflikte durch räumliche Nähe von Wohnen und Gewerbe) • Schaffung sozialer Einrichtungen im Quartier Erbach in Wohnungsnähe bedürftiger Menschen
Maßnahmenbeschreibung	<p>Kleiderkammer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagerung und Sortieren von gebrauchter Kleidung • Bereitstellen gebrauchter Kleidung für Bedürftige
Träger, beteiligte Akteure	HPS, Stadt Homburg, AWO, Quartiersmanagement
grobe Kostenschätzung	Monatliche Miete incl. Betriebskostenpauschale: 165 €
Finanzierung	Herrichtung als Quartiersbüro durch HPS finanziert Miete: Soziale Stadt
Zeitplanung	seit 07/2016



Ehemaliges Bäckergeschäft, jetzt Quartiersbüro



4.6 Alter Ortskern Erbach

4.6.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele

In dem stadteigenen Gebäude Dürerstraße 151 hat die Kreisstadt Homburg bis Ende Juni 2016 ein Stadtteilbüro des Quartiersmanagers für das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ in Erbach betrieben. Das ehemalige Polizeigebäude wurde durch verschiedene Zwischennutzungen genutzt, zuletzt Wohnungen in den Obergeschossen, Stadtteilbüro, Bücherei, Donum Vitae, Theater-Lagerflächen und Arbeitsflächen für Veranstaltungen der Stadtteilkonferenz (z.B. Weihnachtsmarkt).

Mit dem Auslaufen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ in Homburg und der Übernahme des Quartiersmanagements durch das Programm „Soziale Stadt“ in einem verkleinerten Programmgebiet zog das Quartiersbüro in ein Ladenlokal Am Hochrech näher an das Zentrum des neuen Fördergebiets um. Seitdem ist das Ortsbild prägende Gebäude an der Dürerstraße 151 im alten Ortskern von Erbach ungenutzt.

Misstände und Risiken

Der Leerstand im Zentrum von Erbach stellt einen städtebaulichen Missstand dar. Aufgrund verschärfter Brandschutzbestimmungen sind für eine erneute Wohnnutzung im OG und öffentliche Nutzungen im EG jedoch Restriktionen zu beachten. Gegen den zwischenzeitlich durch die Stadt erwogenen Abriss regt sich lokaler Widerstand (Bevölkerung, Ortsvertrauensleute, Stadtteilkonferenz). In der angespannten Haushaltslage der Stadt ist es allerdings schwierig, ein weiteres öffentliches Gebäude in Erbach zu betreiben; notwendige Haushaltsmittel für den Betrieb müssten in den Haushalt eingestellt werden.

Chancen und Potenziale

Der Luitpoldplatz wurde unter Einsatz von Städtebaufördermitteln (Stadtumbau West) mit großem Aufwand hergerichtet. Das Gebäude Dürerstraße 151 bildet eine wichtige Platzkante und ist allein deshalb erhaltenswert. Aus dem Ortsteil Erbach wurde der Bedarf für öffentliche Einrichtungen am Luitpoldplatz vorgetragen (WC-Anlage für den Festbetrieb auf dem Luitpoldplatz, Versammlungsraum mit Küche, Ortsarchiv). Derzeit besteht weiterhin hoher Bedarf für städtischen Wohnraum. Hierfür könnte das Obergeschoss des Gebäudes Dürerstraße 151 genutzt werden.

Es besteht die Möglichkeit, für die Herrichtung und den Umbau gem. § 16 K FAG eine Bedarfszuweisung beim Land zu beantragen. Als weiterer Beitrag zur Finanzierung soll - auch im Sinne des Ressort übergreifenden integrativen Charakters der Soziale-Stadt-Maßnahmen - bei der handwerklichen Umsetzung der Herrichtung des Gebäudes für die neuen Nutzungen ein gewisser Arbeitsanteil im Rahmen eines sozial-integrativen Projekts mit freiwilliger, unentgeltlicher Arbeitsleistung von Jugendlichen und Flüchtlingen sowie erfahrenen Handwerkern aus dem Ortsteil Erbach einfließen.

Spezifische Ziele für den Handlungsraum

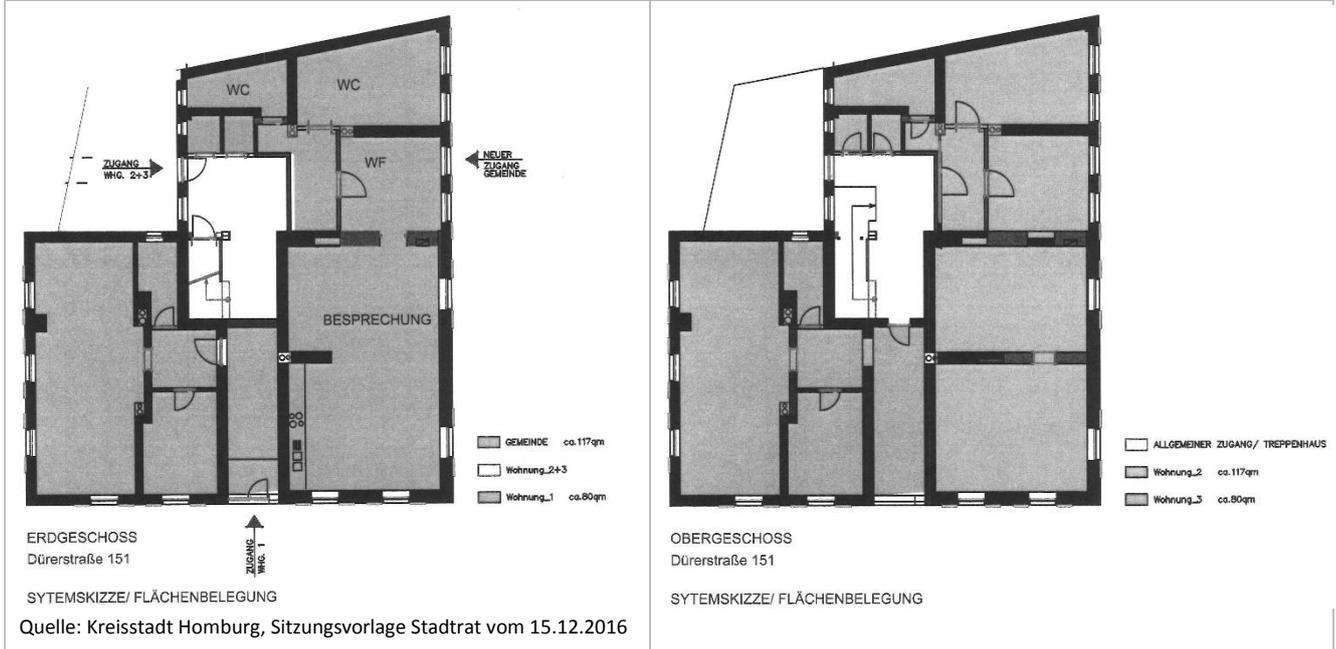
- Erhalt des städtebaulich erhaltenswerten Gebäudes (Platzkante Luitpoldplatz)
- Nutzung der zentralen Lage am Luitpoldplatz und der Eignung für Veranstaltungen
- Nachnutzung des Gebäudes für öffentliche Zwecke und für private Wohnzwecke
- Herrichtung / Umbau der entsprechenden Räumlichkeiten

Abbildung 21: Gebäude Dürerstraße 151 (rechts) als Raumkante am Luitpoldplatz



4.6.2 Einzelmaßnahmen

6.1 Herrichtung von Wohnraum im Gebäude Dürerstr. 151	
6.2 Herrichten von Räumlichkeiten für öffentliche Einrichtungen	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Stadteigenes Gebäude mit großem Raumangebot, leerstehend, weitestgehend intakt • Lage: Im Ortskern, Dürerstraße 151 am Luitpoldplatz, ortsbildprägend • Ehem. Polizeigebäude; verschiedene Zwischennutzungen, zuletzt Wohnungen in den OG, Stadtteilbüro, Bücherei, Donum Vitae, Theater-Lagerflächen, Arbeitsflächen für Veranstaltungen der Stadtteilkonferenz, z.B. Weihnachtsmarkt • Verschärfte Brandschutzbestimmungen sind zu beachten • Haushaltsmittel für den Betrieb müssten in den städtischen Haushalt eingestellt werden
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des städtebaulich erhaltenswertes Gebäudes (Platzkante Luitpoldplatz) • Nutzung der zentralen Lage am Luitpoldplatz und der Eignung für Veranstaltungen • Nachnutzung des Gebäudes für öffentliche Zwecke und für private Wohnzwecke • Herrichtung / Umbau der entsprechenden Räumlichkeiten
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Herrichtung öffentlich nutzbarer Räume im Erdgeschoss mit neuem Zugang vom Luitpoldplatz • Herrichtung von drei Wohnungen mit Zugängen von der Dürerstraße und der Rubensstraße
Träger, beteiligte Akteure	Stadt Homburg
grobe Kostenschätzung	450.000 €
Finanzierung	Bedarfszuweisung, Antragstellung gem. § 44 Landeshaushaltsordnung und §16 KFAG
Zeitplanung	ab 2017



4.7 Thomastraße

4.7.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele

Misstände und Konflikte

Zur katholischen Kirchengemeinde Maria vom Frieden Thomastraße gehören als Immobilien eine Kirche, ein Kindergarten und ein Gemeindehaus. Das Gemeindehaus aus der Nachkriegszeit wird nicht mehr genutzt und soll abgerissen werden. Das Gebäude ist zwar noch voll funktionsfähig, es ist jedoch nach heutigen Gesichtspunkten nicht energieeffizient. Für eine weitere Nutzung als Versammlungsstätte wäre eine mit vermutlich hohen Kosten verbundene Sanierung notwendig. Die Kirche hat sich bereiterklärt, der Stadt das Gebäude für 1 € zu überlassen, die Stadt hat jedoch aus den gleichen Gründen von einer Übernahme und Sanierung für öffentliche Nutzungen abgesehen. Der derzeitige Leerstand stellt einen städtebaulichen Misstand dar.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich die Grundschule Langenäcker. Obwohl es sich bei der Thomastraße um eine Wohnstraße handelt, kann eine gewisse Gefährdung der Schulkinder auf ihrem Schulweg durch den Autoverkehr festgestellt werden. Die derzeitige großzügige Ausgestaltung des Straßenraums und geringe Sichtbarkeit der Schule verleitet Autofahrer zu überhöhter Geschwindigkeit.

Abbildung 22: Lage des ehemaligen Gemeindehauses in der Thomastraße



Kartengrundlage: (c) OpenStreetMap

Chancen und Potenziale

Die Grundschule Langenäcker soll voraussichtlich zu einer gebundenen Ganztagschule ausgebaut werden. In diesem Fall würden zusätzliche Räumlichkeiten für eine Mensa benötigt. Der katholische Kindergarten würde bei einem Ganztagsbetrieb ebenfalls eine Möglichkeit der Verpflegung der Kinder benötigen.

An Stelle des ehemaligen Gemeindehauses soll eine Mensa errichtet werden. Derzeit werden verschiedene Umsetzungsvarianten diskutiert, darunter auch die Möglichkeit, die Baumaßnahme mit einer Verkehrsberuhigung der Thomastraße zum Schutz der Kinder zu verbinden.

Spezifische Ziele

- Abbau eines Leerstandes (ehemaliges Gemeindehaus)
- Erwerb des Gemeindehauses durch die Stadt
- Nutzung des ehem. Gemeindehauses als Mensa oder Abriss und Neubau einer Mensa für die Grundschule Langenäcker und den Kindergarten Maria vom Frieden
- Verkehrsberuhigung der Thomastraße im Bereich zwischen Schule und Kindergarten

4.7.2 Einzelmaßnahmen

7.2.1 Rückbau Gebäude Thomastraße 28-30 und Nachnutzung	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> kath. Gemeindehaus Maria im Frieden gegenüber der Schule wird nicht mehr genutzt, Kirche ist verkaufsbereit Sanierung auf heutigen Standard (Brandschutz, Wärmedämmung, Versammlungsstätte) ist unwirtschaftlich
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung eines Leerstands (ehem. Gemeindehaus)
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Erwerb des ehem. Gemeindehauses durch die Stadt Rückbau des Altbaus und Nachnutzung dieser Fläche
Träger, beteiligte Akteure	Stadt, kath. Kirchengemeinde Maria vom Frieden
grobe Kostenschätzung	Erwerb, Rückbau: noch zu klären
Finanzierung	Stadt, Soziale Stadt
Zeitplanung	2017 Entscheidung 2018 Planung, anschließend Umsetzung
	Siehe auch Maßnahme 7.2.2 und 7.4

7.2.2 Schul- und Kita-Mensa Thomastraße	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> Wenn Grundschule Langenäcker zur gebundenen Ganztagschule ausgebaut wird, werden Räumlichkeiten für eine Mensa benötigt
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Grundschule Langenäcker zur gebundenen Ganztagschule
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Neubau eines Mensagebäudes es liegen 4 Varianten der Stadt vor (Stand: Ende 2016)
Träger, beteiligte Akteure	Stadt, Grundschule Langenäcker, kath. Kirchengemeinde Maria vom Frieden
grobe Kostenschätzung	Neubau Mensa: ca. 1,2 - 1,7 Mio. € (je nach Variante)
Finanzierung	Stadt, „Soziale Stadt“, weitere Förderprogramme zur Aufwertung sozialer und Bildungsinfrastruktur
Zeitplanung	2017 Entscheidung 2018 Planung, anschließend Umsetzung
	Siehe auch Maßnahme 7.2.1 und 7.4

7.4 Verkehrsberuhigung Thomastraße

Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Grundschule Langenäcker zur gebundenen Ganztagschule ausgebaut wird, werden Räumlichkeiten für eine Mensa benötigt • Gefährdung der Schulkinder im Straßenverkehr
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Sicherheit der Kinder im Umfeld der Schule
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindung über die jetzige Straße in die Schule • Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Thomastraße
Träger, beteiligte Akteure	Stadt, Grundschule Langenäcker, kath. Kirchengemeinde Maria vom Frieden
grobe Kostenschätzung	Verkehrsberuhigung: Abhängig von Variante, noch zu ermitteln
Finanzierung	Stadt, Soziale Stadt
Zeitplanung	2017 Entscheidung 2018 Planung, anschließend Umsetzung
	Siehe auch Maßnahme 7.2.1 und 7.2.2



Planentwurf der Stadt Homburg, Beispiel: Variante 4 (Ausschnitt)

4.8 Spandauer Straße

4.8.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele

Missstände und Konflikte

Am Nordrand des Programmgebiets östlich des Berliner Wohnparks liegt das stadteneigene „Haus der Begegnung“, in dem unter der Leitung der AWO eine Vielzahl von Aktivitäten für die Bevölkerung von Erbach stattfinden. Im unmittelbaren Umfeld befinden sich zwei Schulen, ein Bürgergarten und ein Bolzplatz.

Der Bolzplatz könnte als Aktivitätsfläche für Kinder und Jugendliche aus dem Quartier Erbach dienen, er ist jedoch in einem ungepflegten, verfallenen Zustand. Bewegungsangebote für ältere Menschen gibt es in Erbach bisher gar nicht.

Die Einrichtungen sind über die Spandauer Straße an die Wohngebiete im Süden des Programmgebiets und über einen Fußweg an den alten Ortskern angebunden. Dieser mündet bei der Luitpoldschule auf den Fußweg entlang des Erbachs, der derzeit noch unterbrochen ist und künftig den Norden des Stadtteils mit dem Zentrum (Berliner Straße/Dürerstraße) verbinden soll.

Chancen und Potenziale

Sog. „Multifunktionsfelder“, d.h. eingezäunte Sportflächen mit einem Kunststoffboden zum freien Spiel für die Nutzung durch alle Kinder und Jugendlichen wurden an vergleichbaren Stellen anderswo sehr gut angenommen. Die Fläche des verwaorlosten Bolzplatzes bietet die Möglichkeit, ein Multifunktionsfeld zu errichten. Durch die

unmittelbare Nähe der sozialen Einrichtungen und Schulen kann das erforderliche Maß an sozialer Kontrolle gewährleistet werden. Daneben wäre auch genügend Platz für Trimmgeräte für Senioren.

Der Standort ist weit genug von den Wohngebieten entfernt, dass keine unzulässige Lärmbelästigung von Anwohnern entsteht; andererseits ist er durch bereits vorhandene und noch auszubauende Fuß- und Radwege nach Süden, Osten und Westen gut an die Wohngebiete der potenziellen Nutzer angebunden.

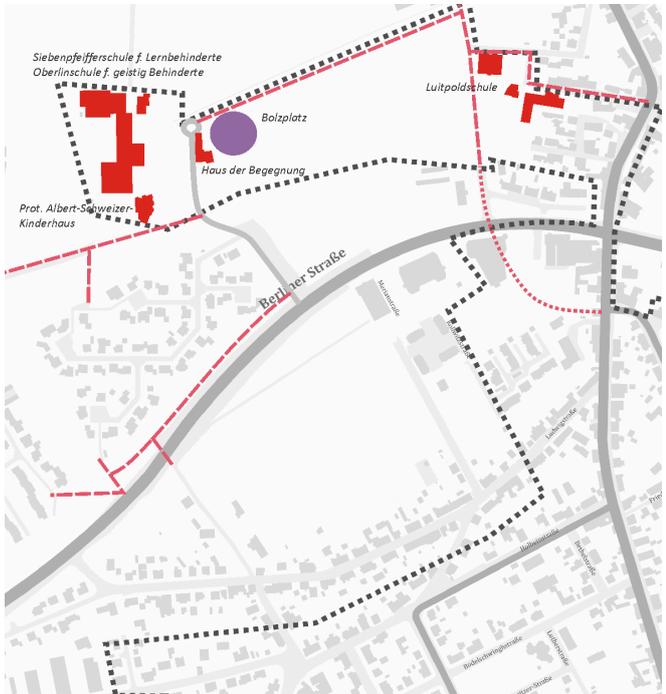
Es ist geplant, die wenigen Lücken in der fußläufigen Anbindung des Standortes in naher Zukunft zu schließen. So wird mit Mitteln des Programms „Stadtumbau West“ ein Fußweg mit notwendiger Brücke entlang des Erbachs bis zur Berliner Straße ausgebaut. Die Fortsetzung südlich der Berliner Straße soll im Zuge der Neuordnung des Bereichs am Eduard-Vollmar-Platz bis zur Dürerstraße hergerichtet werden.

Spezifische Ziele

- Beitrag zur Gesundheit von jungen und alten Menschen durch freie Bewegungsangebote
- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Spiel- und Sportaktivitäten
- Abbau eines städtebaulichen Missstandes (verwaorloster Bolzplatz)
- Schließung von Lücken im Fußwegenetz

4.8.2 Einzelmaßnahmen

8.2 Multifunktionsfeld am Haus der Begegnung	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Ungepflegter und verfallender Bolzplatz in direkter Nachbarschaft zum Haus der Begegnung • Unzureichende Aktivitätsflächen für Jugendliche im Quartier
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau offener und freier sportlicher Angebotsflächen für Kinder und Jugendliche • Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit verschiedenen sozialen, ethnischen und religiösen Hintergründen • Abbau eines städtebaulichen Missstandes
Maßnahmenbeschreibung	Planung und Bau eines Multifunktionsfeldes (z.B. für Fußball, Hockey, Basketball) Betreuung durch das Haus der Begegnung und/oder die benachbarten Schulen
Träger, beteiligte Akteure	Stadt Homburg, Innenministerium, benachbarte Schulen
grobe Kostenschätzung	100.000 €
Finanzierung	Förderprogramme
Zeitplanung	2019

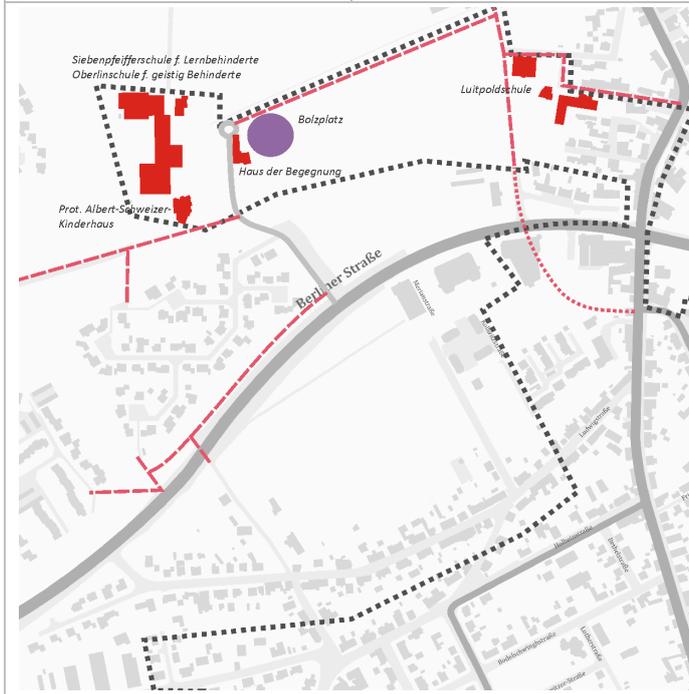


Lage östlich des Hauses der Begegnung und der Schulen (violetter Punkt), Fuß- und Radwegeverbindungen (rot gestrichelt)

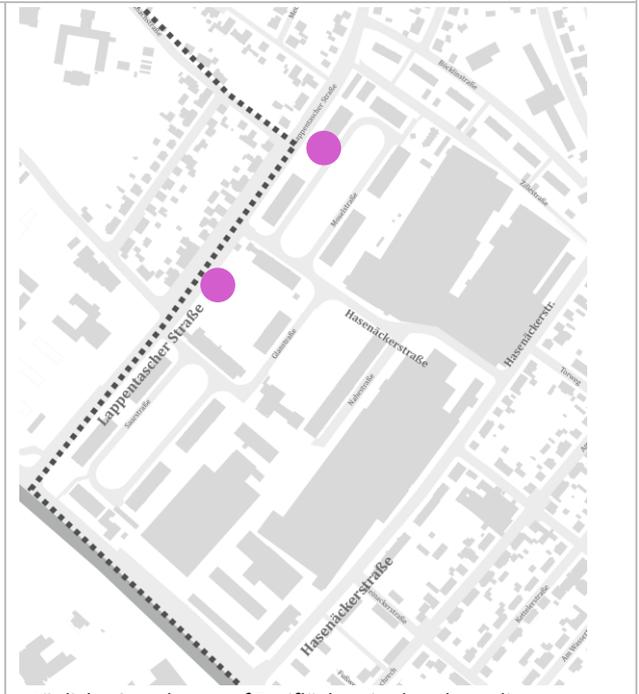


Status Quo: Unattraktiver Bolzplatz

8.2.2 Bewegungsparcours für alle Generationen	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • zunehmende Zahl von Senioren • Wunsch nach mehr Bewegung und Begegnungsmöglichkeiten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe auch von Senioren am gesellschaftlichen Leben • Verbesserung der Gesundheit der Senioren durch mehr Bewegung
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Planung eines Seniorenspielplatzes • Bau/Umsetzung • Standortidee: Nahe Haus der Begegnung, Alternative: Kasernenumfeld
Träger, beteiligte Akteure	Stadt
grobe Kostenschätzung	30.000 €
Finanzierung	Stadt, „Soziale Stadt“
Zeitplanung	2018



Möglicher Standort am Haus der Begegnung (violetter Punkt)



Mögliche Standorte auf Freiflächen in der ehemaligen Kaserne

Beispiele für Bewegungsgeräte für die Generation 50+



Quelle: Giro Vitale, www.giro-vitale.de



4.9 Südliche Dürerstraße / Ostring

4.9.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele

Die Dürerstraße verbindet die Innenstadt von Homburg mit dem Zentrum von Erbach. Die relativ stark befahrene Straße ist durch eine meist zwei- bis dreigeschossige Bebauung (größtenteils aus der Zeit vor 1949) mit etlichen Ladengeschäften und Dienstleistern gekennzeichnet. Die Dürerstraße wurde zwischen Berliner Straße und Robert-Bosch-Straße unter intensiver Bürgerbeteiligung mit Hilfe der Städtebauförderung ab 2009 neu gestaltet. Ziele waren eine Verringerung des Verkehrsaufkommens, eine Verbesserung der Sicherheit, eine gestalterische Aufwertung und eine Imageverbesserung.

Trotz dieser Bemühungen ist die Dichte der Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen in den letzten Jahren allmählich zurückgegangen, da auch Erbach von dem Trend zu größeren Geschäften an den Siedlungsändern betroffen ist. Hiervon profitierte nicht zuletzt der Anbieter Lidl, dessen zu klein gewordene Filiale vor Jahren von einer Lage in der zweiten Reihe im Zentrum von Erbach (Dürerstraße 121b) an die Robert-Bosch-Straße verlagert wurde. Das ehemalige Lidl-Gebäude wurde nach vergeblichen Versuchen einer Nachnutzung schließlich von der Stadt erworben und mit Hilfe von Städtebaufördermitteln abgerissen.

Misstände und Konflikte

Am südlichen Stadtteilportal steht seit über 15 Jahren ein ehemaliges Kinogebäude leer („Resi-Kino“, Dürerstraße 11). Von kurzzeitigen Zwischennutzungen abgesehen ist das Gebäude ungenutzt und zunehmend Vandalismus ausgesetzt. Das verwaiste Gebäude konterkariert die Bemühungen der Stadt, die Dürerstraße gestalterisch aufzuwerten und ein attraktives Stadtteilportal zu schaffen.

Ein seit vielen Jahren ungenutztes Gewerbegebäude an der Robert-Bosch-Straße 5 (Ecke Ostring) stellt ebenfalls einen städtebaulichen Misstand dar.

Chancen und Potenziale

Das ehemalige Resi-Kino wurde von einem islamischen Verein erworben, um darin eine islamische Begegnungsstätte mit Gebets- und Schulungsräumen sowie Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Nach Angaben eines Vertreters des Vereins steht die islamische Begegnungsstätte Mitgliedern aller Religionsgemeinschaften offen und soll auch zum Austausch zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen dienen. Geplant sind weiterhin Integrations- und Sprachkurse sowie eine Nachmittagsbetreuung. Im September wurden vom Bauherrn detaillierte Bauantragsunterlagen vorgelegt. Der Bauausschuss der Kreisstadt Homburg hat den Plänen zum Umbau zugestimmt. Das Projekt soll 2017 umgesetzt werden.

Aufgrund des raschen Wandels im Einzelhandel beabsichtigt Lidl zwischenzeitlich, seine Filiale erneut zu vergrößern und auf die Gewerbebrache Ostring/Ecke Robert-Bosch-Straße zu verlagern. Die wesentlichen Genehmigungsvoraussetzungen hierfür wurden zwischenzeitlich geschaffen.

Spezifische Ziele

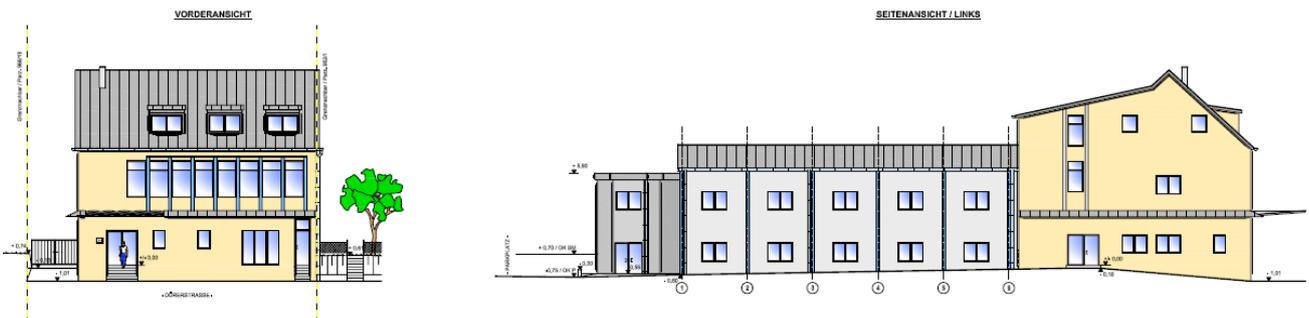
- Abbau städtebaulicher Misstände (Leerstände, Verwaarloosung)
- Nutzung ehem. Kino für kulturelle Zwecke
- Beitrag zur Integration und zum Austausch und friedlichen Zusammenleben von Mitgliedern unterschiedlicher Religionsgemeinschaften
- Belebung einer Gewerbebrache
- Erhalt der Nahversorgung im südl. Quartier

Abbildung 23: Misstände und Vorhaben im Handlungsraum südliche Dürerstraße/Oststraße

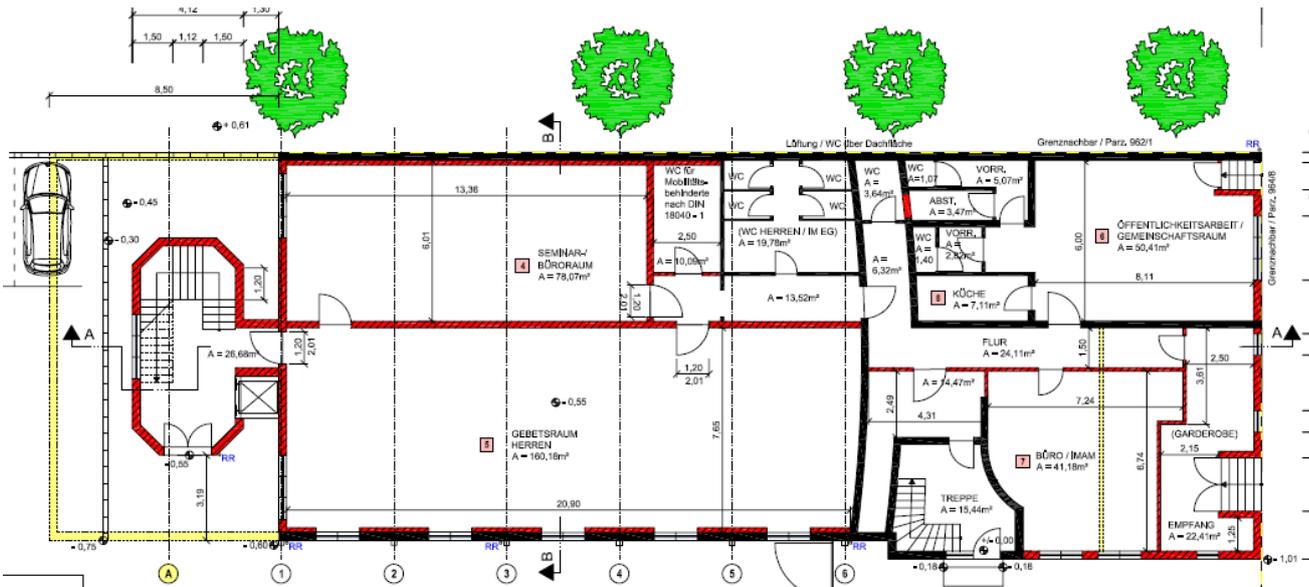


4.9.2 Einzelmaßnahmen

9.2 Umbau ehem. Resi-Kino zu islamischer Begegnungsstätte	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> Am südlichen Stadtteilportal steht seit fast 15 Jahren ein ehemaliges Kinogebäude leer. Von kurzzeitigen Zwischennutzungen abgesehen ist das Gebäude ungenutzt und zunehmend Vandalismus ausgesetzt. Das Gebäude konterkariert die Bemühungen der Stadt, die Dürerstraße gestalterisch aufzuwerten und ein attraktives Stadtteilportal zu schaffen.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung des städtebaulichen Missstandes (Leerstand) Nutzung ehem. Kino für kulturelle Zwecke Beitrag zur Integration und zum Austausch und friedlichen Zusammenleben von Mitgliedern unterschiedlicher Religionsgemeinschaften
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Umbau des Gebäudes des ehemaligen Kinos Dürerstraße 11 zu einer islamischen Begegnungsstätte mit Gebets- und Schulungsräumen sowie Übernachtungsmöglichkeiten
Träger, beteiligte Akteure	Verband der islamischen Kulturzentren e.V., Dürerstraße 44
grobe Kostenschätzung	k.A. (private Investition)
Finanzierung	privat
Zeitplanung	Bauantrag Dezember 2016, Umsetzung nach Genehmigung



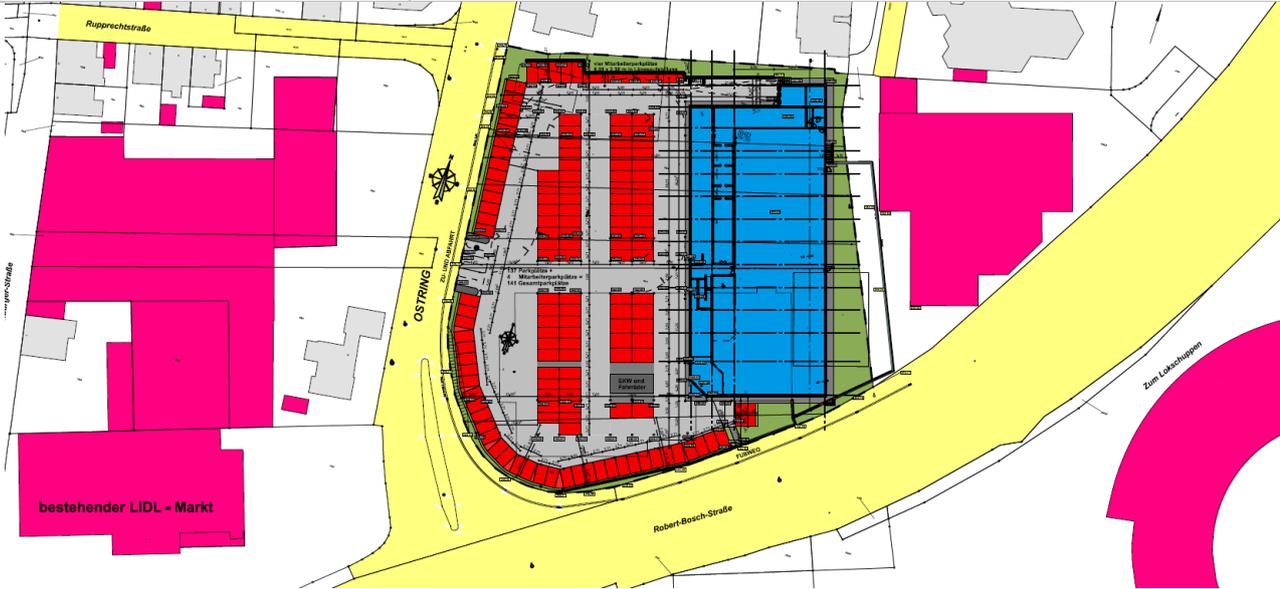
Geplante islamische Begegnungsstätte: Vorder- und Seitenansicht. Quelle: PBM Planungsbüro für Bauwesen und Infrastruktur Münchwies



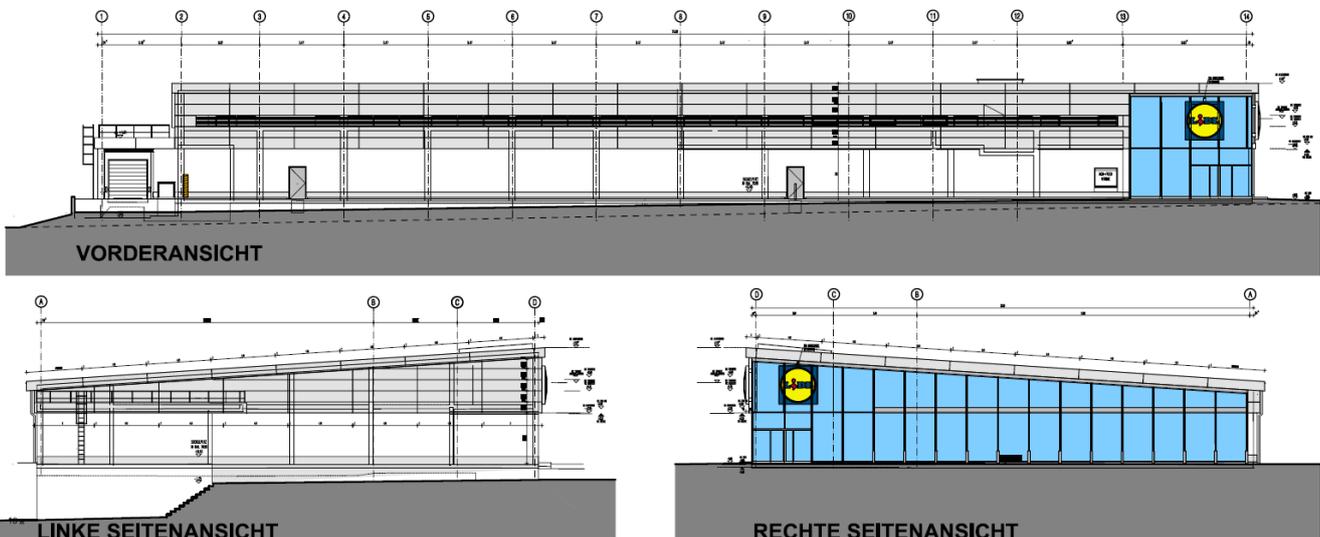
Grundriss der geplanten islamischen Begegnungsstätte (Erdgeschoss). Quelle: PBM Planungsbüro für Bauwesen und Infrastruktur Münchwies

9.3 Verlagerung Lidl Robert-Bosch-Str. / Ostring

Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Städtebaulicher Missstand durch langjährigen Gewerbeleerstand (Ostring 14) • bestehende Lidl-Filiale ist nach Angaben des Betreibers nicht mehr zeitgemäß, Parkplatz ist zu klein • Antrag der Firma Lidl, ihre Filiale von der Robert-Bosch-Str. 5 auf das Grundstück Ostring 14 zu verlagern und zu vergrößern
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau eines städtebaulichen Missstands (Gewerbebrache) • Erhalt eines Nahversorgers im südlichen Quartier
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des Grundstücks Ostring 14 durch privaten Investor • Abriss des Bestandsgebäudes, Neubau eines modernen Lebensmittelmarktes • Lebensmitteleinzelhandel als Folgenutzung des Gebäudes Robert-Bosch-Straße 5 ausschließen
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Weber Development GmbH, Göppingen (Projektentwickler) • Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Friedrichsthal (Betreiber)
grobe Kostenschätzung	k.A.
Finanzierung	private Investition
Zeitplanung	Baugenehmigung 2018, anschließend Umsetzung



Lageplan bestehender und geplanter LIDL-Markt. Quelle: Ingenieurbüro IPB - Dipl.-Ing. Martin Felten, Saarbrücken



Ansichten geplanter LIDL-Markt. Quelle: Ingenieurbüro IPB - Dipl.-Ing. Martin Felten, Saarbrücken

4.10 Nicht verortbare Maßnahmen

4.10.1 Fazit der Bestandsanalyse und Ziele

In § 171e (2) BauGB wird festgelegt, dass städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Teilen des Gemeindegebiets sind, die durch soziale Missstände benachteiligt sind. Soziale Missstände liegen insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist.²⁶

Soziale Missstände im Programmgebiet

Die kleinräumige Bestandsanalyse sozialer Indikatoren (Altersstruktur, Staatsbürgerschaft, Arbeitslosenquote, Beschäftigungsquote, Anteil Alleinerziehender) zeigt, dass sich soziale Missstände im Programmgebiet „Soziale Stadt“ Erbach an wenigen Stellen ballen (siehe Kapitel 2.3), insbesondere im Bereich der Kasernen, der Böcklinstraße, der Hasenäcker Straße, der Dürerstraße sowie im Bereich Berliner Straße 94-96.

Die geschilderte Sozialstruktur in Teilen des Programmgebiets führt - zusammen mit negativen Meldungen über Kriminalität u.ä. in der Presse - bei oft undifferenzierter Betrachtung zu einem negativen Image des gesamten Stadtteils.

Chancen und Potenziale

Andere Bereiche im Programmgebiet zeigen keine auffälligen Häufungen sozialer Missstände, gemessen an den o.g. Indikatoren. Sie wurden trotzdem in das Programmgebiet aufgenommen, weil einer Ghettoisierung und Brennpunktbildung entgegengewirkt werden soll. Menschen in benachteiligten Wohnstraßen sollen nicht isoliert werden, sondern in die Aktivitäten des Gemeinwesens integriert werden. Bewohner aus intakten Wohnstraßen können dabei einen wertvollen Beitrag zum Erhalt oder Aufbau eines Gemeinschaftsgefühls leisten. Die soziale Mischung im Programmgebiet insgesamt wird als Chance für die Integration benachteiligter Menschen gesehen.

Ein weiteres Potenzial des Programmgebiets ist das bemerkenswerte lokalpolitische Engagement von Bürgern und Akteuren im Rahmen der Stadtteilkonferenz. Diese bereits seit vielen Jahren bestehende Struktur bietet die Chance, lokale Multiplikatoren für weitere Aktivitäten zur Verbesserung des sozialen Miteinanders der Bevölkerung zu gewinnen. Das gleiche gilt für die engagierte Gemeinwesenarbeit in Erbach, die ebenfalls ein Hebel für eine künftige Ausweitung von Gemeinwesenaktivitäten auf weitere benachteiligte Zielgruppen sein kann.

Spezifische Ziele

Die Stadt Homburg verfolgt als Oberziel für die Entwicklung von Erbach neben der Anpassung und Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen eine *soziale* Stabilisierung des Stadtteils. In Kapitel 3.2 wurden als übergeordnete Ziele der sozialen Aktivitäten im Quartier Erbach im Rahmen der Sozialen Stadt insbesondere folgende Ziele benannt:

- Abbau sozialer Brennpunkte
- Vermeidung der Entstehung neuer sozialer Brennpunkte
- Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung an der Quartiersentwicklung, auch bisher wenig integrierter Gruppen, v.a. Migrantinnen und Migranten
- Ermöglichen des längeren Verbleibs von Senioren in der eigenen Wohnung
- Stärkung der wirtschaftlichen Situation benachteiligter Bevölkerungsschichten durch Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung
- Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien
- Verbesserung der Hilfsangebote für Senioren

Die Integration benachteiligter Bevölkerungsschichten in das Quartiersleben soll v.a. erreicht werden durch

- Integration von jungen Migranten aus Krisengebieten
- Beteiligung/Mitwirkung von Migrantenorganisationen an der Programmgestaltung und Programmumsetzung
- Räume/Treffpunkte schaffen, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisieren können
- interkulturelle Öffnung der sozialen Infrastruktur
- Durchführung kultureller Angebote zum Austausch von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Ein Schlüssel zur besseren Integration benachteiligter Bevölkerungsschichten in das gesellschaftliche Leben ist dabei die Förderung der Beschäftigung und damit der Erschließung eines eigenen Einkommens für derzeit langzeitarbeitslose Menschen. Dieses und die anderen übergeordneten sozialen Ziele können nur langfristig und mit Hilfe einer konzertierten Aktion aller betroffenen Ressorts erreicht werden. Aus diesem Grund werden im Folgenden auch Maßnahmen beschrieben, die nicht durch das Programm „Soziale Stadt“ finanziert werden können. Eine wichtige Aufgabe des Programmmanagements ist es jedoch, auch andere Ressorts von der Konzentration der festgestellten, Ressort übergreifenden Missstände in Erbach in Kenntnis zu setzen und zu raumbezogenen Maßnahmen in den sozialen Brennpunkten zu bewegen.

²⁶ siehe § 171e (2) BauGB

4.10.2 Einzelmaßnahmen

10.1 Quartiersspezifische Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenrate (Rechtskreis SGB II) im Programmgebiet mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt Ballung Langzeitarbeitsloser in wenigen Brennpunkten (Kasernen, Böcklinstraße, Hasenäckerstraße, Dürerstraße) Verhältnismäßig viele Kinder, die zum Großteil in die sozial schwächer gestellten Familien hineingeboren werden unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung im Programmgebiet (gemessen an SVB je Einwohner im arbeitsfähigen Alter)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Kurzfristig: Wiederherstellung der Arbeitsmotivation und -fähigkeit Langzeitarbeitsloser, Unterstützung bei individuellen Problemen durch kompetente Beratung Mittelfristig: Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt, dadurch mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Langfristig: Abbau sozialer Brennpunkte
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Möglichkeit zum Erwerb von Deutschkenntnissen, Pflege, Hausarbeit) Durchführung z.B. in den Räumlichkeiten des Quartiersbüros oder Dürerstr. 151 Vermittlung von Praktika zusätzliche Arbeiten an Grün- und Freiflächen im Programmgebiet Instandsetzungsarbeiten von Einrichtungen der Stadtmöblierung
Träger, beteiligte Akteure	Jobcenter (Finanzierung), AWO (Träger)
grobe Kostenschätzung	20.000 € p.a. (Materialkosten) kann im Detail erst nach konkreter Projektplanung in Abstimmung mit dem Jobcenter und etwaigen Trägern festgelegt werden
Finanzierung	Jobcenter (Personal, Teilnehmer), „Soziale Stadt“ (Materialien)
Zeitplanung	ab 2018

Beispiel: Parkaufsicht durch „Biber-Team Hamburg“ im Soziale-Stadt-Gebiet „Appelhof“, Hamburg



Foto: isoplan-Marktforschung

Beispiel: Durch Mitarbeiter in Beschäftigungsmaßnahmen instandgesetzte Stadtmöblierung (Spiesen-Elversberg)



Foto: isoplan

10.2 Verbesserung der Hilfsangebote für Senioren	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Demografisch bedingt Zunahme der Zahl hilfsbedürftiger Senioren, oft mit geringem Einkommen, geringer Mobilität, gesundheitlichen Einschränkungen und fehlendem Mut, sich zu artikulieren • Hilfe durch Verwandte, Bekannte und/oder Nachbarn ist nicht immer gewährleistet • Senioren, die aus falscher Scham ihre Hilfsbedürftigkeit nicht artikulieren, leiden oft unter ihrer Situation • Die Gemeinwesenarbeit der AWO ist bisher vorwiegend auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet • Erbach ist nicht im direkten Fokus der existierenden Anbieter von Hilfe
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Integration aller gesellschaftlicher Schichten in das Gemeinwesen • Erhalt der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch für hilfsbedürftige Senioren • praktische Hilfestellung in Alltagssituationen
Maßnahmenbeschreibung	<p>Koordination vorhandener Angebote, Fokussierung auf Bedürftige in Erbach, Ermittlung von Angebotslücken durch das Quartiersmanagement. Angebote sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit: Seniorengymnastik (regelmäßige Kurse in Erbach; aufsuchende Hilfe zu Hause) • Praktische Hilfen: Fahrdienst, Hausnotruf, hauswirtschaftliche Hilfen, Unterstützung bei Arztbesuchen, Medikamentenhilfe • Freizeit und Integration ins gesellschaftliche Leben: Seniorennachmittage, Spielkreise, Treffpunkte zur Pflege gemeinsamer Interessen („Männerwerkstatt“, Frauentreffs), gemeinsame Aktivitäten für Kinder und Senioren usw. • Vermittlung: Ehrenamtsbörse zur Vermittlung von ehrenamtlichen Hilfskräften; Hilfe bei der Suche nach bezahlten Seniorenbetreuern (Beispiel: www.betreut.de) • Räumliche Umsetzung: Quartiersbüro, Gebäude Dürerstraße 151, Räume der Gemeinwesenträger und der Kirchen
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination von Trägern, Ehrenamtlern und Leistungs-Anbietern durch das Quartiersmanagement • DRK, AWO, Caritas, Diakonie, Kirchen u.a.
grobe Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • 10.000 € p.a. (Sachkosten) • Koordination durch das Quartiersmanagement
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Stadt
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • ab 2018
<p>Beispiel: Rentner verschönern den Ortseingang von Altforweiler ehrenamtlich</p>  <p>Foto: Gemeinde Überherrn</p>	

10.3 Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Migranten

Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Quartier Erbach ist Ankunftsquartier, zuletzt für Flüchtlinge aus Krisengebieten • Punktuell sehr hoher Anteil Migranten im Programmgebiet, zugleich hohe Armutsgefährdung vieler Migranten • Gefahr der Segregation und Brennpunktbildung • Hohe erforderliche Integrationsleistung überfordert Bevölkerung und Einrichtungen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • friedliches und geordnetes Zusammenleben aller gesellschaftlicher Gruppen in Erbach • Integration aller ausgegrenzten gesellschaftlichen Gruppen in das Gemeinwesen • Vermeidung und Abbau von Segregation, Ausgrenzung, Vorurteilen, Hass, Gewalt • Unterstützung ausgegrenzter Gruppen bei der Bewältigung praktischer Alltagsprobleme
Maßnahmenbeschreibung	<p>Maßnahmen zur Integration aller gesellschaftlicher Gruppen in Erbach für ein friedliches Zusammenleben, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation eines regelmäßigen betreuten Treffpunkts (z.B. Café für Migranten und Deutsche in der Nähe des Quartiersbüros oder in der Dürerstraße 151) • Hausaufgabenbetreuung für Migrantenkinder • Freizeitsport für Deutsche und Migranten • Quartiersfeste mit Präsentation der kulturellen Vielfalt aller Bewohner von Erbach • Treffpunkte für Frauen und Mädchen • Computerkurse • Koordination durch das Quartiersmanagement • Ständige Prüfung und bedarfsgerechte Erweiterung der Angebote
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Homburger Wollen Helfen e.V., AWO; Koordination durch das Quartiersmanagement; Anwerben ehrenamtlicher Helfer
grobe Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • 10.000 € p.a. (Materialkosten)
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Stadt (Verfügungsfonds)
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • ab 2017

Beispiel: El ele e.V. Ludwigshafen-Oggersheim

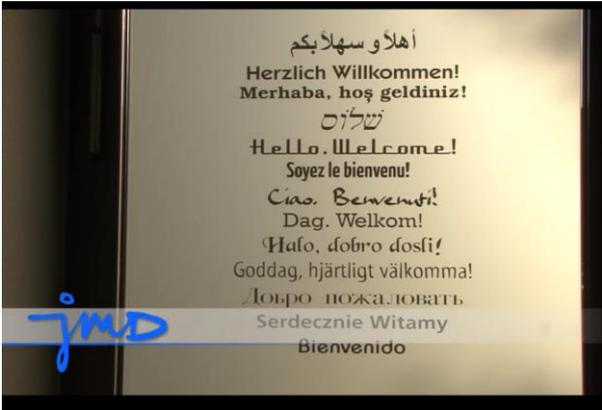
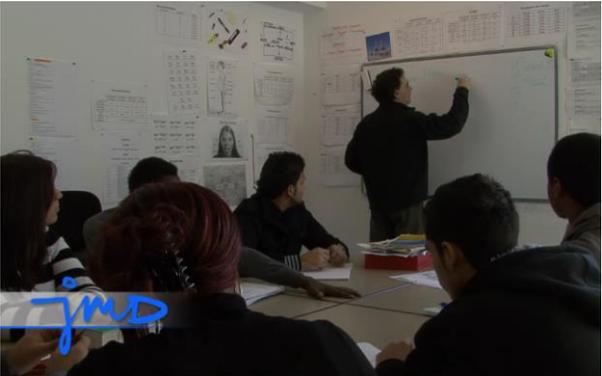


Foto: El ele e.V., Oggersheim

Beispiel: Viertelfest Neunkirchen



Foto: Stadt Neunkirchen

10.4 Modellvorhaben Jugendmigrationsdienst	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Quartier Erbach ist Ankunftsquartier, zuletzt für Flüchtlinge aus Krisengebieten • Viele Jugendliche und junge Erwachsene unter den Migranten • Notwendigkeit einer schnellen Integration jugendlicher Migranten
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • schnelle und erfolgreiche Integration jugendlicher Migranten in der Gesellschaft durch Spracherwerb, Schule, Ausbildung • friedliches und geordnetes Zusammenleben aller gesellschaftlicher Gruppen in Erbach • Vermeidung und Abbau von Segregation, Ausgrenzung, Vorurteilen, Hass, Gewalt • Unterstützung ausgegrenzter Gruppen bei der Bewältigung praktischer Alltagsprobleme • Beratungsangebote im Quartier
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung jugendlicher Flüchtlinge bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz • Hilfe bei Kontakten mit Behörden, Schulen oder Betrieben • Vermittlung von Sprachkursen • Bewerbungstraining • Schulungen zur Kompetenzstärkung • Durchführung im Quartier (Idee: Quartiersbüro oder Dürerstr. 151)
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendmigrationsdienst, Internationaler Bund IB e.V., Homburger Wollen Helfen e.V., AWO; Koordination durch das Quartiersmanagement
grobe Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorwiegend Personalkosten, Aufwand und Umfang nach Bedarf
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Modellvorhaben „Jugendmigrationsdienste im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • ab 2017
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Foto: jmd</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Foto: jmd</p> </div> </div>	

10.5 Aufsuchende Verbraucherberatung ²⁷	
Ausgangssituation	<ul style="list-style-type: none"> Bewohner der sozial benachteiligten Quartiere haben häufig Probleme im Verbraucheralltag, die sie allein nicht lösen können (ungerechtfertigte Geldforderungen,
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Vermittlung von Verbraucher- und Alltagskompetenzen Bürgerinnen und Bürger erreichen, die den Weg in eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale aus Unkenntnis, finanziellen, physischen oder sozialen Gründen nicht selbst finden vor Ort direkt eine wöchentliche Verbraucherberatung ohne Terminzwang anbieten niederschwellig und bedarfsgerecht zu Fragen und Problemen aus dem Verbraucheralltag beraten durch Bildung/Information typischen Problemlagen im Alltag vorbeugen Selbsthilfepotential der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken Vernetzung mit Akteuren vor Ort aufbauen, pflegen und intensivieren Synergieeffekte zu bereits vorhandenen Strukturen nutzen Frühwarnfunktion für rechtliche Fallstricke im Verbraucheralltag
Maßnahmenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Verbraucherberatung im Quartier zu Themen wie Kaufverträge, Haustürgeschäfte, Telefon-, Internet- und Handyverträge, unseriöse Geschäftspraktiken, Zugang zum Basiskonto, überzogene Inkassokosten u.ä. Einrichtung eines Stützpunktes im Quartier für Verbraucherberater Informations- und Aktionsstände Trainingseinheiten und Präventionsveranstaltungen zu zielgruppenspezifischen Themen in leichter Sprache (Zielgruppen: Jugendliche, Senioren, Migranten) Vernetzung und Erfahrungsaustausch Lotsenfunktion in die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale
Träger, beteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), Verbraucherzentrale
grobe Kostenschätzung	<ul style="list-style-type: none"> eine Personalstelle (100%-Förderung) Nutzung vorhandener Räumlichkeiten im Quartier
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> ressortübergreifendes Modellvorhaben „Verbraucher stärken im Quartier“
Zeitplanung	<ul style="list-style-type: none"> ab 2017



Foto: Verbraucherzentrale NRW e. V.

²⁷ Quelle: vgl. <http://www.verbraucherzentrale.nrw/quartiersinformation-koeln>

4.11 Kosten- und Finanzierungsübersicht

Um einen möglichst großen Effekt für das Programmgebiet zu erzielen, sollen soweit möglich Synergien in Form der Mittelbündelung mit anderen Förderprogrammen, Projekten etc. (z.B. Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mittel des saarländischen Finanzministeriums, Mittel von Wohnungsunternehmen, Mittel sozialer Träger und Stiftungen, Mittel zur Förderung von Energieeinsparungen, Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes) genutzt werden. Darüber hinaus werden private Investoren stärker als bisher einbezogen.

Die in der folgenden Übersicht aufgelisteten und in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen zur Aufwertung des Quartiers Erbach, die im Zusammenhang mit dem Programm „Soziale Stadt“ geplant und umgesetzt werden, umfassen aus diesem Grund sowohl öffentlich finanzierte, durch das Programm Soziale Stadt und andere Förderprogramme geförderte Maßnahmen als auch privat finanzierte Maßnahmen.

Für privat finanzierte Maßnahmen sind die genauen Investitionen in den meisten Fällen nicht bekannt. Einige für eine öffentliche Förderung vorgesehene Einzelmaßnahmen sind noch in einem so frühen Planungsstadium, dass eine Kostenschätzung bei Redaktionsschluss noch ausstand.

Die sonstigen Kostenschätzungen basieren auf einer überschlägigen Ermittlung der Kosten der nachstehend benannten Einzelmaßnahmen.

Tabelle 7: Kosten- und Finanzierungsübersicht

Programmbereich:		Soziale Stadt								
Bezeichnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:		Quartier Erbach								
		KOSTEN- UND FINANZIERÜBERSICHT über die gesamte Laufzeit, erstellt ab Programmjahr 2015								
Antragsteller:		Kreisstadt Homburg, Am Forum 5, 66424 Homburg								
Einzelmaßnahmen nach Kostengruppen		Angaben		Kosten		Finanzierung (bezogen auf Gesamtkosten)				
Einzelmaßnahme	VSt	Stand: gepl. vorl. SVN	Gesamtkosten der Einzelmaß- nahme	Summe Kostengruppe (Gesamtkosten)	mit einzelmaß- nahmebezoge- nen Einnahmen	mit sonstigen öf- fentlichen För- dermitteln	mit 100% Eigen- mitteln des An- tragstellers	mit privaten Mitteln	mit Mitteln der Städtebauförde- rung	EU- Mittel 2014- 2020
	[X]		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I.	Vorbereitung von städtebaulichen Maßnahmen									
			38.900,00						38.900,00	
			4.000,00						4.000,00	
			24.000,00						24.000,00	
			108.989,00						108.989,00	
			58.100,00						58.100,00	
			180.000,00						180.000,00	
			6.200,00						6.200,00	
			10.000,00						10.000,00	
			6.000,00						6.000,00	
			20.000,00						20.000,00	
			60.000,00						60.000,00	
			5.000,00						5.000,00	
			25.000,00						25.000,00	
II.	Ordnungsmaßnahmen									
			150.000,00						150.000,00	
			10.000,00						10.000,00	
			1.000,00						1.000,00	
			x		x				x	
			30.000,00		x				30.000,00	
			1,00						1,00	
			zu ermitteln						zu ermitteln	
			zu ermitteln						zu ermitteln	
			-					k.A.		
			-					k.A.		

5 Umsetzungsstrategie und Erfolgskontrolle

5.1 Programmsteuerung und Prozessbegleitung

Der integrierte Charakter des Programms „Soziale Stadt“ erfordert neben dem im Quartier ansässigen Quartiersmanagement auch in der Stadtverwaltung entsprechende zielorientierte, ressortübergreifende Strukturen für die Programmsteuerung und Prozessbegleitung.

Die operative Programmsteuerung nimmt ein Steuerungsteam aus der hauptamtlichen Beigeordneten für

Frauen, Soziales, Schule und Demografie, der Leitung des Bauamtes und der Leitung der Abteilung Stadtplanung/Umwelt/Vermessung vor. Strategische Änderungen in der Programmdurchführung werden im Steuerungsteam vorbereitet. Für die konkreten investiven Projekte werden die betroffenen Fachressorts direkt eingebunden.

5.2 Lenkungsgruppe

Zur Koordination der ämterübergreifenden Zusammenarbeit wurde in Homburg bereits für die Umsetzung des Programms „Stadtumbau West“ eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Die Lenkungsgruppe trägt zu einer quartiersbezogenen Bündelung von Fachwissen und finanziellen Ressourcen innerhalb der Stadtverwaltung bei. Unter der Leitung der direkt dem Oberbürgermeister unterstellten hauptamtlichen Beigeordneten für Frauen, Soziales, Schule und Demografie werden hier regelmäßig,

d.h. mindestens zwei Mal im Jahr, der Programmfortschritt diskutiert und etwaige neue Maßnahmen geplant.

Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Vertreter der Stadtratsfraktionen, der Vorsitzende der Stadtteilkonferenz Erbach und Vertreter aller fachlich beteiligten Ressorts der Stadtverwaltung.

5.3 Quartiersmanagement

Im Programmgebiet Quartier Erbach wurde zum 1.7.2016 ein Quartiersmanagement mit einer vollen Stelle (Quartiersmanager) installiert. Das Quartiersmanagement setzt die Arbeit aus dem Vorläuferprogramm „Stadtumbau West“ nahtlos fort, allerdings räumlich an anderer Stelle.

Aufgaben des Quartiersmanagements bestehen insbesondere darin, die relevanten Akteure im Quartier zu vernetzen, eine Brücke zwischen Quartiersbevölkerung, Akteuren und Stadtverwaltung herzustellen, das Programm „Soziale Stadt“ bei der Bevölkerung bekannt zu machen und die Umsetzung der Projekte zu begleiten. Durch das Vorläuferprogramm „Stadtumbau West“ kann der Quartiersmanager bereits auf eine gut vernetzte Akteursstruktur und einen guten Bekanntheitsgrad im Quartier zurückgreifen.

Nach dem Übergang in das Programm „Soziale Stadt“ und der Verkleinerung des Programmgebiets hat sich der Schwerpunkt der Aufgaben verändert. Potenziale und Chancen, die sich durch das neue Programm ergeben, müssen im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

Durch die Unterbringung des Quartiersbüros in der ehemaligen Backfabrik Am Hochrech ist das Quartiersma-

agement räumlich näher an die Handlungsschwerpunkte im neuen Programmgebiet gerückt (Kasernen, Böcklinstraße, Hasenäckerstraße). Nun gilt es, hier neue Angebote für die Bevölkerung aufzubauen und damit einen Beitrag zu den Zielen des Programms zu leisten.

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind Daueraufgaben: inhaltlich, weil immer neue Problemlagen zu bewältigen sind, institutionell, weil verantwortliche Personen bei den sozialen Trägern wechseln, und in Bezug auf die Wohnbevölkerung, weil hier ebenfalls eine teilweise nicht unerhebliche Fluktuation festzustellen ist.

Langfristiges Ziel des Programms „Soziale Stadt“ in Erbach ist es, stabile selbst tragende Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements aufzubauen, die ohne städtische Anleitung auskommen. Die Stadtteilkonferenz und das Haus der Begegnung in der Schongauer Straße sind ein Ansatz dazu. Es gibt aber sicherlich Bevölkerungsgruppen im Quartier Erbach, die hierdurch noch nicht erreicht werden. Das Quartiersbüro Am Hochrech soll deshalb mit neuen sozialen und kulturellen Angeboten auch als eine Anlaufstelle für die Bevölkerung gerade des südlichen Programmgebiets dienen.

Die Aufgaben des Quartiersmanagements lassen sich wie folgt zusammenfassen (siehe Abb. auf der nächsten Seite):

- Erhalt und Vertiefung der Akteursnetzwerke im Programmgebiet
- Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen; Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit
- Abstimmung der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der verschiedenen sozialen Träger im Quartier
- Abstimmung zwischen Stadtverwaltung u. Quartier
- Begleitung der Umsetzung der investiven Projekte
- Teilnahme am saarlandweiten Erfahrungsaustausch.



Standort des Quartiersbüros Am Hochrech



Aufgaben des Quartiersmanagements

- Imagearbeit für den Stadtteil leisten
- Vernetzung anregen
- Aushandlungsprozess unterstützen
- Kommunikationsstrukturen aufbauen
- Quartiersentwicklung steuern
- Dialog moderieren
- Bevölkerung und Verwaltung informieren und beraten
- endogene Potenziale ausloten
- Bevölkerung aktivieren
- (Kultur-)angebote organisieren
- lokale Ökonomie fördern
- selbst tragende Strukturen aufbauen
- Projekte entwickeln

5.4 Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1 Elemente der Bürgerbeteiligung

Die Beteiligung der Betroffenen sowie der öffentlichen Aufgabenträger in der Vorbereitungsphase und bei der Umsetzung der Maßnahmen der Sozialen Stadt ist in § 171 e (4) und (5) BauGB rechtlich verankert.

Beteiligung basiert auf einer umfassenden *Information* der Bevölkerung. Sie soll jedoch nicht dabei verharren, sondern zu einer *Aktivierung* der Bürger führen. Den Bewohnern soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich frühzeitig an der *Mitgestaltung* des Programms zu beteiligen. Damit soll eine hohe Akzeptanz der Maßnahmen erreicht werden und das Engagement und damit die Identifikation der Bürger mit ihrem Stadtteil gefördert werden. Auf lange Sicht wird eine *Selbstorganisation* der Bewohner und anderer Akteure im Quartier angestrebt. Über Selbsthilfe und Kooperation sollen nachhaltige, selbst tragende Strukturen im Stadtteil entstehen.

Die Beteiligung der Bevölkerung zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Quartiersmanagements. Hierzu stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung, die teilweise bereits eingesetzt werden, teilweise in Zukunft ausgebaut und angewendet werden sollen (siehe Tabelle).

Entscheidend ist, dass Beteiligungsformen gefunden werden, die nicht nur Interessenvertreter einzelner Institutionen und Vereine ansprechen, sondern auf eine möglichst breite Resonanz bei allen Bevölkerungsgruppen und Einwohnern stoßen. Dies gelingt umso besser, je

konkreter der Anlass ist. Eine konkrete projektbezogene Aufgabenstellung mit direktem Bezug zur eigenen Lebensumwelt trifft auf die höchste Bereitschaft, sich zu beteiligen, führt zu einer Identifikation mit den Projekten und damit zu nachhaltigen Ergebnissen. Eine projektbezogene Beteiligung ist zum Beispiel zur Vorbereitung der Wohnumfeldgestaltung im Bereich der ehemaligen Kasernen geplant.

Beteiligungs-ebene	Instrumente (Beispiele)
Information	Infoblätter, Informationsveranstaltungen Pressearbeit, Quartierszeitung
Aktivierung	Haustürgespräche, Diskussionsrunden Stadtteilstunde
Mitgestaltung	Bürgerbefragungen, Workshops Zukunftswerkstatt, thematische oder projektbezogene Arbeitsgruppen
Selbstorganisation	Stadtteilkonferenz, Arbeitskreise, Mieterbeiräte

5.4.2 Beteiligung der TöB

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 171 (4) BauGB bei der Erstellung des ISEK beteiligt. Dort heißt es: „Grundlage für den Beschluss nach Absatz 3 ist ein von der Gemeinde unter Beteiligung der Betroffenen (§ 137) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139) aufzustellendes Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind.“. Die

Beteiligung wird durch die Stadtverwaltung durchgeführt. Die betroffenen TöB erhalten die Möglichkeit, auf elektronischem Weg eine Stellungnahme abzugeben. Die eingehenden Stellungnahmen werden anschließend abgewogen und ggf. bei der konkreten Maßnahmenplanung und einer Fortschreibung des ISEK berücksichtigt. Die Auswahl der betroffenen TöB wird auf der Basis der konkret geplanten Maßnahmen getroffen.

5.4.3 Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“

Bürgerbeteiligung hat in Erbach eine lange Tradition. 1998 kamen Vertreter von sozialen und Bildungseinrichtungen und -verbänden, Kirchen, Verwaltungen, Politik, Polizei und lokale Initiativen erstmals zusammen, um Wege für eine positive Entwicklung des Stadtteils zu suchen und umzusetzen. Zur Bündelung bestehender Aktivitäten, gezielten Öffentlichkeitsarbeit und zur Aktivierung der Stadtteilbewohner gab man sich eine Organisationsstruktur und schloss sich zur Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ zusammen.



Stadtteilkonferenz 28.01.2016

Neben fünf Projektgruppen arbeiten unter dem Dach der Stadtteilkonferenz auch die Arbeitsgemeinschaft Erbacher Vereine und Einrichtungen sowie die Arbeitsgemeinschaft Erbacher Gewerbetreibenden und Freiberufler. Plenum und Projektgruppen der Stadtteilkonferenz werden durch den 2004 gegründeten Verein "Stadtteilkonferenz Lebendiges Erbach e.V." unterstützt. Er verwaltet den Verfügungsfonds, der bereits im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau West“ in Erbach eingerichtet wurde (s.u.). Das operative Geschäft der Konferenz und des Vereins wird von der seit April 2001 bestehenden Geschäftsstelle übernommen.²⁸

5.4.4 Bürgerbeteiligung in Erbach

Stadtteilkonferenz und Quartiersmanagement sollen sich sinnvoll ergänzen. Während die Stadtteilkonferenz scherpunktmäßig ein Forum der Akteure und Interessenvertreter im Stadtteil ist, besteht die Aufgabe des Quartiersmanagements in Erbach vor allem darin, die Bevölkerung stärker als bisher zu Aktivieren und zur aktiven Mitgestaltung ihres Stadtteils einzuladen.

Basis hierfür bildet eine umfassende Information der Bevölkerung über aktuelle Planungen. Neben der *Quartierszeitung* als wichtigem Informationskanal sollten regelmäßig *Informationsveranstaltungen* abgehalten werden, in denen über die aktuelle Programmumsetzung berichtet wird. Hierdurch soll Akzeptanz geschaffen und Interesse generiert werden.

Im Februar 2016 wurde unter Moderation der Planungsbüros isoplan und MESS eine ganztägige *Zukunftswerkstatt* zur aktiven Einbeziehung von Bevölkerung und lokalen Akteuren aus Erbach veranstaltet. Die gut besuchte Veranstaltung erbrachte zahlreiche Hinweise auf Missstände und Anregungen für Projekte, die im Rahmen der weiteren Konzepterstellung überprüft und teilweise in das Maßnahmenkonzept integriert wurden.

Ein weiteres Aktivierungsinstrument sind *Stadtteilrundgänge* mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern unter Leitung des Quartiersmanagements. Die Rundgänge können zur Präsentation von Projektfortschritten dienen, aber auch zum Austausch mit der Bevölkerung über weiteren Handlungsbedarf.



Zukunftswerkshop 27.2.2016

²⁸ Quelle: www.lebendiges-erbach.de, eingesehen am 30.12.2016

5.5 Verfügungsfonds

Mit Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds in Höhe von rund 3.000 bis 10.000 Euro pro Jahr wurde der Stadtteilkonferenz Lebendiges Erbach bereits ab 2005 ein Instrumentarium für die Finanzierung von kleinen, in sich abgeschlossenen Investitionen und investitionsvorbereitenden bzw. investitionsbegleitenden Maßnahmen, die keine Folgekosten beinhalten, an die Hand gegeben.

Aus dem Verfügungsfonds wurden bisher Maßnahmen zu Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbevölkerung und kleine Investitionen gefördert. Hierzu gehörten z.B. Materialkosten des Weihnachtsmarktes, kleine Arbeiten in öffentlichen Grünflächen, kleinere Maßnahmen der Stadtmöblierung, Materialkosten im Garten der Begegnung, aber auch Veranstaltungen zur Aktivierung, Beteiligung und Integration von Senioren, Kindern, Jugendlichen und Migranten, Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Ökonomie (z.B. Weihnachtskalender) oder die Herausgabe und Verteilung einer Stadtteilzeitung.

Der Verfügungsfonds hat sich als unbürokratisches Instrument der Motivation und Beteiligung von Bürgern bewährt und soll fortgeführt werden. Er wurde 2016 in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ überführt. Die Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel wurden an das neue Förderprogramm angepasst (Wortlaut siehe Anhang). Insgesamt stehen im Verfügungsfonds künftig 50.000€ zur Verfügung. Gefördert werden Veranstaltungen, Projekte und Investitionen bis zu einem Förderbeitrag von 5.000 €.

Die Maßnahmen und Projekte sollen insbesondere zur Förderung des Gemeinschaftsgedankens, zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, des kulturellen und

5.6 Erfolgskontrolle

Das Grundgesetz hat eine Evaluierungspflicht für die Städtebauförderung festgelegt (Art. 104b Abs. 2 GG). Da diese in erster Linie auf Bundes- und Länderebene umgesetzt wird, sind Evaluierungen auf kommunaler Ebene im Wesentlichen auf der Grundlage der Daten des e-Monitoring möglich.

Eine Evaluierung auf Quartiersebene kann zur Berichterstattung für die Politik (Stadtrat) und zur Qualitätsverbesserung der Maßnahmen eingesetzt werden.

sozialen Zusammenhalts, zur allgemeinen Steigerung der Lebensqualität durch Verbesserung des Wohnumfeldes im öffentlichen und halböffentlichen Raum sowie zur Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen im Programmgebiet beitragen.

Förderfähig sind Einzel- und Gruppenaktivitäten auf der Grundlage der Fördergrundsätze und –ziele wie

- Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, zur Umsetzung von Grün- und Freiräumen
- Maßnahmen zur Imageverbesserung
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit
- Zielgruppenspezifische und –übergreifende Maßnahmen zur Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Familien, Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund (bspw. Gesundheits- oder Sprachkurse, aber auch Einzelpersonen bezogene Maßnahmen)
- Vereins- und institutionsübergreifende Veranstaltungen von Schulen, Kindertagesstätten mit der Bereitschaft zur Öffnung hin zu Vereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen
- kleinere Investitionen, die dem Stadtteil zur Verfügung stehen.

Der Verfügungsfonds wird von der Geschäftsstelle der Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ e.V. verwaltet (Details siehe Richtlinie im Anhang).

Es wird vorgeschlagen, einmal jährlich anhand des e-Monitoring in der Lenkungsgruppe den Umsetzungsstand und die Ergebnisse der Maßnahmen zu reflektieren. Hierzu können auch qualifizierte Einschätzungen des Quartiersmanagements und der sonstigen für die Programmumsetzung Verantwortlichen beitragen. Bewertungskriterien sollten die selbst gesetzten Projektziele sein.

Das Ergebnis der Lenkungsgruppendifkussion sollte dem Stadtrat berichtet werden.

5.7 Dauerhafte Sicherung und Verstetigung der Ergebnisse

Eine wesentliche Erkenntnis aus früheren Programmumsetzungen ist, dass bereits bei der konkreten Maßnahmenplanung ein Augenmerk auf die dauerhafte Sicherung und Verstetigung der Ergebnisse der Maßnahmen gesetzt werden sollte. Dabei sind im Wesentlichen drei Aspekte zu beachten:

1. Dauerhafte Sicherung baulicher Maßnahmen

Selbst wenn die Finanzierung baulicher Investitionen („Hardware“) durch Fördergelder und den Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt gesichert ist, sind schon bei der Planung von Baumaßnahmen die anschließend entstehenden Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen zu berücksichtigen. Finanzierung: Städtischer Haushalt; Grünanlagen: Pflege und Instandhaltung durch Immobilieneigentümer; Mieter

2. Dauerhafte Sicherung des Betriebs neu geschaffener Einrichtungen

Neben den direkt durch etwaige Maßnahmen ausgelösten Baukosten muss schon bei der Planung der Betrieb der geschaffenen Einrichtungen sichergestellt werden. (Finanzierung: meist städtischer Haushalt; auch: Vereine, Organisationen)

3. Erhalt und Verstetigung der institutionellen Ergebnisse

Organisation in der Stadtverwaltung: Es sollte auch nach Auslaufen des Programms einen ressortunabhängigen Ansprechpartner für Erbach in der Stadtverwaltung geben, der Zugang zu allen Ressorts hat und Bedarfe des Stadtteils artikulieren und weiterleiten kann. Dies kann

u.U. durch die weitere Teilnahme von Mitgliedern der Stadtverwaltung an Sitzungen der Stadtteilkonferenz erreicht werden.

Bürgerschaftliches Engagement und Koordination von Akteuren aus dem Stadtteil sollte dauerhaft durch die Stadtteilkonferenz übernommen werden. Diese existiert unabhängig von der Städtebauförderung. Die Stadt stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, die AWO betreut die Räumlichkeiten (Haus der Begegnung).

Koordination sozialer Einrichtungen: Der regelmäßige „Runde Tisch“ wird während der Förderperiode durch das Quartiersmanagement koordiniert. Nach einem Ende der Städtebauförderung sollte das Gremium aufrechterhalten werden und reihum durch die Mitglieder koordiniert werden.

Die *Gemeinwesenarbeit* existiert unabhängig von der Städtebauförderung und sollte dauerhaft verankert werden.

Mit fortschreitender Programmumsetzung gewinnt das Thema der dauerhaften Sicherung und Verstetigung der Ergebnisse zunehmend an Bedeutung. In der zweiten Hälfte der Programmlaufzeit sollte deshalb das Quartiersmanagement ein stärkeres Augenmerk auf die Verstetigung der geschaffenen Einrichtungen und Beteiligungsstrukturen richten. Hierzu sollten bei der nächsten Fortschreibung des ISEK konkretere Aussagen getroffen werden.

6 Anhang

6.1 Richtlinien Verfügungsfonds

Verfügungsfonds „Quartier Erbach“

Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

Präambel

1998 wurde auf der Suche nach Wegen zur Entwicklung des Stadtteils Erbach die Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ e.V. ins Leben gerufen. Die in Erbach tätigen Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Vereine einerseits sowie VertreterInnen der Kreisstadt Homburg, des Saarpfalz-Kreises und der örtlichen Polizei andererseits verständigten sich auf eine dauerhafte und nachhaltige Zusammenarbeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger.

Durch die Einrichtung von Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften (eine Auflistung findet sich am Ende dieses Dokuments) unter dem Dach der Stadtteilkonferenz wurden in unterschiedlichen Bereichen zahlreiche Projekte initiiert und durchgeführt.

Somit war durch das Wirken der Stadtteilkonferenz bereits vor Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ eine Beteiligung der im Programmgebiet lebenden und arbeitenden Bevölkerung als ein wesentlicher Eckpunkt des Prozesses „Lebendiges Erbach“ gewährleistet. Im weiteren Verlauf leistete die Stadtteilkonferenz einen wichtigen Beitrag zur Aktivierung der Bevölkerung und zur Verstärkung von Kooperationsmaßnahmen.

Nach Auslaufen der Förderperiode durch das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ und durch die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ sollen nun im Integrierten städtebaulichen Konzept „Quartier Erbach“, als Nachfolger des oben beschriebenen Prozesses, die begonnenen und etablierten Kooperations- und Entwicklungsprozesse fortgeführt, angepasst und ausgebaut werden. Die Stadtteilkonferenz, die einen wesentlichen Anteil an den positiven Entwicklungen trägt, wird auch zukünftig über die bereit gestellten Mittel verfügen.

1. Allgemeines

- a) Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg hat mit der Verabschiedung des Stadtentwicklungskonzeptes grundsätzlich der Einrichtung eines Verfügungsfonds zugestimmt. Die Mittel zur Ausstattung des Verfügungsfonds setzen sich zu 100% aus Mitteln der Städtebauförderung (Bund, Land, Stadt) zusammen. Ein Anspruch auf Mittelbereitstellung besteht nur im Rahmen der jeweiligen Zuwendungsbescheide. Diesen entsprechend gestaltet sich die jährliche, finanzielle Ausstattung des Verfügungsfonds aus.
 - a) Ein Anspruch auf Mittelbereitstellung besteht nur im Rahmen der jeweiligen Zuwendungsbescheide. Diesen entsprechend gestaltet sich die jährliche, finanzielle Ausstattung des Verfügungsfonds aus.
- b) Über die Verwendung der jährlich bereit gestellten Mittel entscheidet das Plenum der Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ e.V.
- c) Die bereitgestellten Mittel werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt an die Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ e.V. überwiesen.

2. Fördergrundsätze und –Ziele

- a) Die Mittel werden für Investitionen und investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen verwendet.
- b) Gefördert werden kleine, in sich abgeschlossene Maßnahmen und Projekte, die keine Folgekosten beinhalten.
- c) Die Maßnahmen und Projekte sollen insbesondere zur Förderung des Gemeinschaftsgedankens, zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, des kulturellen und sozialen Zusammenhalts, zur allgemeinen Steigerung der Lebensqualität durch Verbesserung des Wohnumfeldes im öffentlichen und halböffentlichen Raum sowie zur Aktivierung von SelbsthilfePotenzialen im Programmgebiet beitragen.

3. Förderinhalte

Förderfähig sind Einzel- und Gruppenaktivitäten auf der Grundlage der Fördergrundsätze und –ziele wie

- Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, zur Umsetzung von Grün- und Freiräumen
- Maßnahmen zur Imageverbesserung
- Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit
- Zielgruppenspezifische und –übergreifende Maßnahmen zur Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen, Familien, Kinder, ältere

Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund (bspw. Gesundheits- oder Sprachkurse, aber auch Einzelpersonen bezogene Maßnahmen)

- Vereins- und institutionsübergreifende Veranstaltungen von Schulen, Kindertagesstätten mit der Bereitschaft zur Öffnung hin zu Vereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen
- kleinere Investitionen, die dem Stadtteil zur Verfügung stehen.

Die geförderte Maßnahme darf nicht im Widerspruch zu dem Integrierten städtebaulichen Konzept „Quartier Erbach“ stehen.

4. Förderhöhe

- a) Insgesamt stehen im Verfügungsfonds zurzeit 50.000€ zur Verfügung. Gefördert werden Veranstaltungen, Projekte und Investitionen bis zu einem Förderbetrag von 5.000 €.
- b) Auf Antrag können 50 % der bewilligten Mittel als Vorschuss gewährt werden.

5. Verwaltung der Mittel

Der Verfügungsfonds wird von der Geschäftsstelle der Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ e.V. verwaltet. Bis zum 15.03. des Folgejahres ist eine Jahresabrechnung zu erstellen und der Stadt vorzulegen. Nicht abgerechnete Beträge sind bis zum 30.03. des Folgejahres an die Stadt zurückzuzahlen.

6. Antragsverfahren

- a) Antragsberechtigt sind alle BürgerInnen, jede/r Gewerbetreibende sowie Gruppierungen, Einrichtungen und Vereine, die sich im Sinne der Fördergrundsätze und –Ziele im Fördergebiet „Quartier Erbach“ engagieren.
- b) Anträge auf Förderung müssen schriftlich bis spätestens 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres gestellt werden.
- c) Sie müssen den Namen des/ der Antragsstellers/ in und des/ der Verantwortlichen für das jeweilige Projekt sowie Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung enthalten.
- d) Neben einer kurzen Projektbeschreibung muss in einem Finanzplan dargestellt werden, ob und

mit welchen anderen Mitteln das Projekt finanziert und mitgestaltet wird.

- e) In der Regel soll ein Eigenbeitrag erbracht werden, der auch im nicht-finanziellen Bereich liegen kann.
- f) Anträge sind zu richten an:

Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ e.V.
-Verfügungsfonds-
Geschäftsstelle im Haus der Begegnung
Spandauer Straße 10
66424 Homburg

7. Vergabe der Fördermittel

- a) Die eingegangenen Anträge werden durch den Vorstand der Stadtteilkonferenz auf ihre sachliche Richtigkeit geprüft. (Die Liste der Vorstandsmitglieder findet sich am Ende dieses Dokuments)
- b) Der Vorstand spricht eine Empfehlung an die Stadtteilkonferenz zur Mittelvergabe aus.
- c) Der Vorstand kann in Einzelfällen eine vom Antrag abweichende Förderhöhe empfehlen.
- d) Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ e.V. mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. (Eine Liste der Mitglieder findet sich am Ende dieses Dokuments)

8. Nachweisverfahren

- a) Über die Verwendung der Fördermittel ist ein Nachweis zu führen.
- b) Die entsprechenden Belege sind **spätestens vier Wochen** nach Abschluss des Projekts bei der Geschäftsstelle der Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ e.V. einzureichen.
- c) Nach Prüfung des Nachweises auf sachliche Richtigkeit wird der (Rest)betrag ausgezahlt.

9. Abschlussbestimmung

- a) Diese Richtlinien treten nach dem Beschluss der Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ e.V. vom 19.02.2016 mit der Zustimmung der Kreisstadt Homburg in Kraft.
- b) Die Stadt hat am Ihre Zustimmung erklärt. Die Richtlinien sind somit am _____ in Kraft getreten.

2020/743/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet:



Beschluss der Modernisierungsrichtlinie „Quartier Erbach“ im Städtebaufördergebiet „Soziale Stadt“ i.V.m. der Sanierungssatzung "Quartier Erbach"

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der vorliegende Entwurf der Modernisierungsrichtlinie „Quartier Erbach“ im Städtebaufördergebiet „Soziale Stadt“ (neu: Sozialer Zusammenhalt) mit Begründung wird i.V.m. der gemäß § 142 (3) BauGB förmlich als Sanierungsgebiet „Quartier Erbach“ festgelegten Satzung, beschlossen

Sachverhalt

Modernisierungsrichtlinie:

Zur Umsetzung der Ziele des ISEK „Quartier Erbach“ hinsichtlich der Förderung privater Modernisierungen und Instandsetzungen wurde in Abstimmung mit dem Innenministerium die Erarbeitung einer „Modernisierungsrichtlinie“ im Juli 2019 in Auftrag gegeben, deren Entwurf nunmehr vorliegt und zur Beratung ansteht.

Mit finanzieller Unterstützung durch die Städtebauförderung des Bundes und des Saarlandes will die Kreisstadt Homburg/Saar daher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes „Quartier Erbach“ als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme fördern.

Die Förderung verfolgt den Zweck der Mängel- und Missstands-beseitigung, der Stadtbildpflege und Stadtbildverbesserung sowie der Anreizschaffung für weitere private Folgeinvestitionen im Fördergebiet.

Mit dem Beschluss über die Festlegung eines einfachen Sanierungsgebietes sollte auch die Modernisierungsrichtlinie beschlossen werden, damit private Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben einheitlich und geordnet in die Wege geleitet, betreut und abgeschlossen werden können.

Hierbei soll sich auch der Unterstützung eines qualifizierten und erfahrenen Planungsbüros mit einschlägigen Erfahrungen in der Abwicklung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie in der Abwicklung der entsprechenden Förderangelegenheiten bedient werden.

Hierzu ist eine separate Beschlussvorlage erstellt.

Die Modernisierungsrichtlinie wurde zudem zusammen mit dem Entwurf der Sanierungssatzung für das „Quartier Erbach“ in der öffentlichen Beratung in der Stadtteilkonferenz „Lebendiges Erbach“ am 20.08.2020 vorgestellt und mit großem Zuspruch bedacht.

Die Modernisierungsrichtlinie soll zunächst noch mit den Fraktionsvorsitzenden am 28.09.2020 vorberaten werden.

Haushaltsmittel:

Im Haushalt der Kreisstadt Homburg wurden seitens der Planungsabteilung Mittel für die Förderung privater Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben von 150.000,00 Euro / Jahr eingestellt worden. Diese Beträge werden je zu 2/3 von Bund und Land gefördert, so dass nur ein Anteil von 33,3 % bei der Stadt verbleibt.

Auf Grund der vorgesehenen Förderhöhe von maximal 150.000 Euro brutto im Jahr wurde in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber zunächst von ca. 7 größeren Maßnahmen/Jahr mit der maximalen Zuschusshöhe von 20.000,00 Euro brutto ausgegangen, da Erfahrungswerte nicht vorhanden sind.

Sollten sich starker Andrang an Antragstellern herausstellen, kann die Modernisierungsrichtlinie in Abstimmung mit dem Innenministerium als Fördermittelgeber modifiziert werden.

Um die Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung im „Quartier Erbach“ nunmehr voranzubringen, soll die Modernisierungsrichtlinie für den Bereich der Sanierungssatzung beschlossen werden.

Anlage/n

- 1 ModRichtl_Begründung-200820 (öffentlich)
- 2 ModRichtl_PRASENTATION-190820low (öffentlich)

Modernisierungsrichtlinie „Quartier Erbach“

Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Quartier Erbach“
Kreisstadt Homburg/Saar, Stadtteil Erbach

ENTWURF



20.08.2020

Modernisierungsrichtlinie „Quartier Erbach“

Im Auftrag:



Kreisstadt Homburg/Saar
Am Forum 5
66424 Homburg

Gefördert durch:



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Ministerium für
Inneres, Bauen
und Sport
SAARLAND



IMPRESSUM

Stand: 20.08.2020

Verantwortlich:

Geschäftsführende Gesellschafter
Dipl.-Ing. Hugo Kern, Raum- und Umweltplaner
Dipl.-Ing. Sarah End, Stadtplanerin AKS

Projektbearbeitung:

M.Sc. Lisa Müller, Umweltplanung und Recht

Hinweis:

Inhalte, Fotos und sonstige Abbildungen sind geistiges Eigentum der Kernplan GmbH oder des Auftraggebers und somit urheberrechtlich geschützt (bei gesondert gekennzeichneten Abbildungen liegen die jeweiligen Bildrechte/Nutzungsrechte beim Auftraggeber oder bei Dritten).

Sämtliche Inhalte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Kernplan GmbH bzw. des Auftraggebers (auch auszugsweise) vervielfältigt, verbreitet, weitergegeben oder auf sonstige Art und Weise genutzt werden. Sämtliche Nutzungsrechte verbleiben bei der Kernplan GmbH bzw. beim Auftraggeber.

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel. 0 68 25 - 4 04 10 70
Fax 0 68 25 - 4 04 10 79
www.kernplan.de · info@kernplan.de

K E R N
P L A N

VORBEMERKUNG

In Erbach, dem bevölkerungsreichsten Stadtteil der Kreisstadt Homburg, hat die Gemengelage von Industrie, Handel und Wohnen zu Herausforderungen geführt, die nun mit Unterstützung durch die Städtebauförderung gelöst werden sollen.

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ für den Bereich „Quartier Erbach“ ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt, welches im Jahr 2018 fortgeschrieben wurde. Mit Unterstützung des Bundes und des Saarlandes werden in den nächsten Jahren Maßnahmen unterstützt, die das Quartier als Standort für Wirtschaft und Kultur sowie als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben attraktiver machen. Erreicht wird dies u. a. durch die Umsetzung von öffentlichen Maßnahmen, wie die Gestaltung von Straßen und Plätzen durch Investitionen der Kreisstadt Homburg.

Handlungsbedarf besteht jedoch weiterhin bei der Modernisierung und Instandsetzung von (privater) Bausubstanz.

Die Aufwertung des Quartiers funktioniert also nur als Zusammenspiel von Investitionen der öffentlichen Hand und von Privaten!

Um zusätzliche Anreize für die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung der privaten Bausubstanz im Fördergebiet zu geben, wird der Bereich als Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren ausgewiesen. Dies dient u. a. zur Umsetzung der Ziele aus dem ISEK „Quartier Erbach“.

Neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände in dem Gebiet gibt es für Eigentümer und somit auch für Ansiedlungswillige und potenzielle Investoren steuerliche Anreize, um in die (stadtbildgerechte) Sanierung der privaten Gebäude zu investieren (erhöhte steuerliche Abschreibung nach EStG: über 12 Jahre bis zu 100 % der Herstellungskosten). Gleichzeitig ist ein Sanierungsgebiet ein Verkaufsargument bei der Wiedernutzung eines Gebäudes.

Zusätzlich fördert die Kreisstadt Homburg/Saar mit finanzieller Unterstützung durch die Städtebauförderung des Bundes und des Saarlandes Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes „Quartier Erbach“ als Einzelmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. In diesem Rahmen wurde eine Modernisierungsrichtlinie erstellt, die die „Regeln“ der Förderung klar definiert. Das Fördergebiet entspricht dabei dem ISEK-Gebiet.

Ziel der Förderung ist die Aufwertung der Bausubstanz, die Stadtbildpflege und -verbesserung sowie die Anreizschaffung für private Investitionen im Fördergebiet.

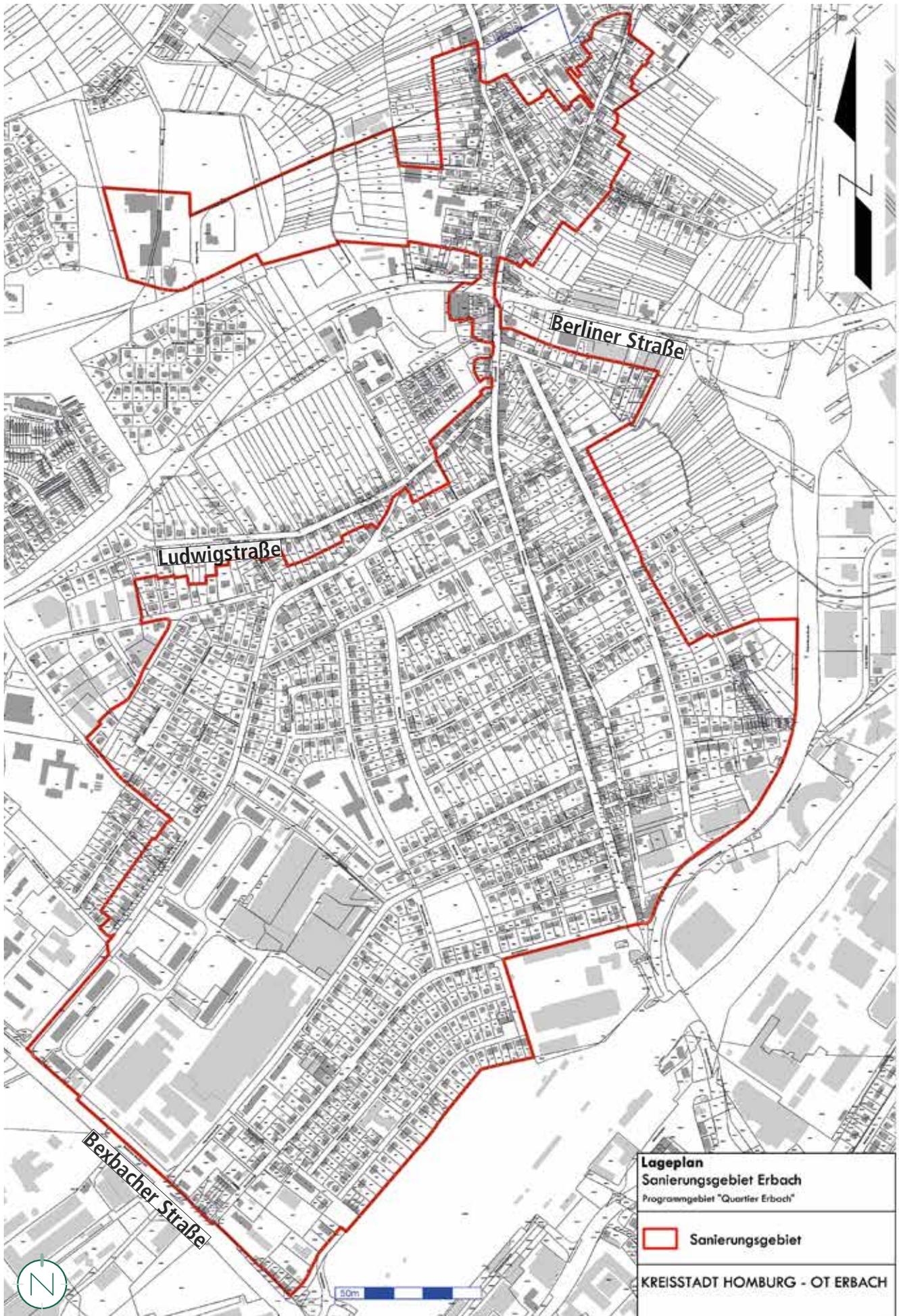
Die Kreisstadt Homburg fördert Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen dieser Richtlinie unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushalts- und Städtebaufördermittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Geltungsbereich der Modernisierungsrichtlinie



Quelle: Kreisstadt Homburg/Saar, Stand: Januar 2020; Bearbeitung: Kernplan GmbH





Sanierungsgebiet Erbach; Quelle: Kreisstadt Homburg/Saar, Bearbeitung: Kernplan



„Quartier Erbach“ – Wo besteht Handlungsbedarf?

Für das „Quartier Erbach“ wurde ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt, das insbesondere auch die private Bausubstanz sowie die bestehenden Modernisierungs- und Sanierungsbedarfe im Quartier analysiert hat.

Demnach ist das Fördergebiet „Quartier Erbach“ durch bauliche Mängel im Gebäudebestand, Mängel im Wohnumfeld, Brachflächen, Nutzungskonflikte und soziale Segregation geprägt, die zu erheblichen Funktionsverlusten und Strukturproblemen in Erbach geführt haben.

Die wesentlichen Konflikte, Missstände und Handlungsbedarfe konzentrieren sich hierbei - gemäß des ISEKs (Stand 2017) - in den drei Schwerpunktbereichen:

- alter Ortskern rund um den Luitpoldplatz bis zum erweiterten Kreuzungsbereich Berliner-Straße und Dürerstraße inklusive Eduard-Vollmar-Platz und angrenzende Brachflächen,
- ehemalige Kaserne mit Hasenackerstraße und Böcklinstraße,
- südlicher Abschluss Dürerstraße und Ostring.

In diesen Bereichen treten parallel zu den zu beobachtenden funktionalen Mängeln (u. a. lang anhaltende Ladenleerstände oder Wohnungsleerstände) insbesondere auch erhebliche Substanzmängel auf.

i Ausweisung eines Sanierungsgebietes, finanzielle Förderung durch die Kreisstadt

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei:

- Modernisierung und Instandsetzung von Dach, Fassade, Fenster, Türen, etc.
- Energetische Sanierung der Gebäude
- Barrierefreier Umbau der Gebäude
- Beseitigung von Funktionsmängeln (u. a. Leerstände), Umnutzung von Gebäuden
- Verbesserung des (Wohn-) Umfeldes, stadtökologische Maßnahmen

Aufgrund der Bevölkerungsstruktur besteht in Einzelfällen erhöhter Förderbedarf; eine Preissteigerung nach der Sanierung soll vermieden werden, damit zahlungskräftigere Eigentümer und Mieter die aktuellen Bevölkerungsgruppen nicht verdrängen

In der Fortschreibung des ISEKs aus dem Jahr 2018 wurden diese Bereiche um den historischen Ortskern von Erbach erweitert, welcher sich nördlich an der Steinbachstraße bis etwa zur St. Andreas Kirche und an der Grünwaldstraße bis etwa zur Simonstraße fortsetzt.

Die städtebauliche Struktur des Erbacher Ortskerns ist in seiner Gesamtheit durch zahlreiche städtebauliche Missstände geprägt.

Neben funktionalen Mängeln (u. a. leer stehende Ladenlokale) verstärken insbesondere bauliche Mängel der nicht mehr bedarfsgerechten baulichen Anlagen die Abwärtstendenz des Quartiers, was sich u. a. an der fehlenden Barrierefreiheit eines großen Teils der bestehenden Ladenlokale

aber auch der Wohngebäude zeigt.

Zudem weist die Mehrzahl der Gebäude im alten Ortskern Erbach einen erheblichen Sanierungsstau auf - insbesondere die Fassaden der Gebäude sind größtenteils sanierungsbedürftig.

Ergänzt werden diese Problemfelder durch erhebliche Defizite im öffentlichen Raum. Ungestaltete Straßenräume in schlechtem baulichen Zustand, fehlende Grün- und Freiräume sowie lückenhafte Fuß- und Radwegebeziehungen verstärken die Situation.

Die hohe räumliche Konzentration städtebaulicher Missstände und die in Teilbereichen fehlende Möglichkeit zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse birgt die große Gefahr der zunehmenden sozialen Segregation und Brennpunktbildung insbesondere durch die schwerpunktmäßige Ansiedlung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten in defizitären Baustrukturen.

Handlungsbedarf besteht jedoch nicht nur in den vorangehend angeführten Schwerpunktbereichen.

Der überwiegende Teil der Gebäude innerhalb des „Quartiers Erbach“ ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Obwohl z. T. investiert wurde, entspricht die private Bausubstanz oft nicht zeitgemäßen Anforderungen. Innerhalb des gesamten „Quartiers Erbach“ besteht daher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf der (privaten) Bausubstanz - sowohl was die „Hülle“ der Gebäude anbelangt (Fassade, Dach, ...) als auch im Innern der Gebäude (Barrierefreiheit, energetischer Standard).



Sanierungsbedürftige Bausubstanz im Bereich der Dürerstraße

Für das „Quartier Erbach“ besteht somit insgesamt dringender Handlungsbedarf.

Sanierungsziele für das „Quartier Erbach“

Sanierungsziele haben nicht nur eine politische und inhaltliche Steuerungsfunktion, sondern haben im Zusammenhang mit einem konkretisierenden städtebaulichen Planungskonzept insbesondere rechtliche Auswirkungen. Sie dienen u. a. im Rahmen der Modernisierung/Instandsetzung, der Prüfung, ob ein konkretes Vorhaben den Zielen und Zwecken der Sanierung entspricht oder zuwiderläuft.

Vorrangiges Sanierungsziel im „Quartier Erbach“ ist die Substanzaufwertung modernisierungs- und sanierungsbedürftiger Gebäude im Privatbesitz sowie die Beseitigung von Gebäude-, Wohnungs- oder Ladenleerständen.

Weitere Ziele der Kreisstadt Homburg sind zudem der Erhalt von preiswertem Wohnraum für sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten sowie die gestalterische Aufwertung vernachlässigter Wohnumfeldbereiche und Straßenräume.

Die Inhalte der Modernisierungsrichtlinie tragen diesen Zielen Rechnung.

Es muss sichergestellt sein, dass Maßnahmen der Modernisierung / Sanierung nicht den Zielen des ISEKs „Quartier Erbach“ widersprechen.

(Quelle: ISEK „Quartier Erbach“; Stand: 2017 bzw. 2018 (1. Fortschreibung); Arbeitsgemeinschaft Iso-plan-Marktforschung - MESS)



Sanierungsbedürftige Bausubstanz im Bereich der Steinbachstraße



Sanierungsbedürftige Bausubstanz im Bereich der Böcklingstraße



Erhaltenswerte Bausubstanz der ehem. Hoeferkaserne im Süden Erbachs mit Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf



Sanierungsbedürftige Dachflächen



Sanierungsbedürftige Fensterflächen



Bausubstanz im Bereich der Dürerstraße mit Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf

Modernisierungsrichtlinie



ENTWURF, Stand: 01.07.2020

Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungs- maßnahmen an Gebäuden im Förderge- biet der städtebaulichen Gesamtmaß- nahme „Quartier Erbach“ (ModRL)

Präambel

In Erbach, dem bevölkerungsreichsten Stadtteil der Kreisstadt Homburg, hat die Gemengelage von Industrie, Handel und Wohnen zu Herausforderungen geführt, die nun mit Unterstützung durch die Städtebauförderung gelöst werden sollen.

Zwar konnten mit Hilfe des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau West“ bis zu dessen Auslaufen 2016 in den letzten Jahren in Erbach zahlreiche Verbesserungen erreicht werden. Es konnten jedoch insbesondere im Zentrum und im südlichen Bereich des ehemaligen Programmgebiets noch nicht alle Herausforderungen behoben werden. Bund und Land konnten davon überzeugt werden, in Erbach die Städtebauförderung fortzusetzen. 2016 wechselte Erbach in das Programm „Soziale Stadt“ mit einem verkleinerten Fördergebiet, das die Bereiche umfasst, in denen noch Handlungsbedarf besteht.

Mit finanzieller Unterstützung durch die Städtebauförderung des Bundes und des Saarlandes fördert die Kreisstadt Homburg/Saar daher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes „Quartier Erbach“ als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die Förderung verfolgt den Zweck der Mängel- und Missstands-beseitigung, der Stadtbildpflege und Stadtbildverbesserung sowie der Anreizschaffung für weitere private Folgeinvestitionen im Fördergebiet.

Modernisierung ist die Beseitigung von Missständen durch bauliche Maßnahmen, die entsprechend den Zielsetzungen der Sanierung oder Entwicklung den Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig erhöht, damit sie insbesondere den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechen.

Durch Instandsetzung zu behebbende Mängel liegen vor, wenn durch nachträgliche Verschlechterung des Gebäudes (z. B. durch Abnutzung, Alterung, Witterungseinflüsse oder Einwirkung) insbesondere die be-



stimmungsgemäße Nutzung des Gebäudes nicht unerheblich beeinträchtigt wird, das Gebäude nach seiner äußeren Beschaffenheit das Straßen- und Stadtbild nicht nur unerheblich beeinträchtigt oder das Gebäude erneuerungsbedürftig ist und wegen seiner städtebaulichen, insbesondere geschichtlichen oder künstlerischen Bedeutung erhalten bleiben soll.

§ 1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1) Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Quartier Erbach“ (2017) ist Grundlage der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Quartier Erbach“.
- 2) Das Städtebauförderungsprogramm hat zum Ziel, die komplexen städtebaulichen, sozioökonomischen und funktionalen Missstände in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen zu beheben und durch Stabilisierung und Aufwertung die Lebensbedingungen und die Lebensqualität aller Quartiersbewohnerinnen und -bewohner zu verbessern.“ (Quelle: Programmstrategie, BMVBS 2018)

Ziel dieser städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist u. a. die Erhaltung und Inwertsetzung privater Bausubstanz zur Stärkung der Wohn- und Lebensqualität. Gleiches gilt für gewerblich genutzte Gebäude und Gebäudeteile. Die privaten Bauherren sollen dabei mit Mitteln der Städtebauförderung unterstützt werden.

Die Modernisierung und Instandsetzung dienen der Behebung städtebaulicher Missstände und baulicher Mängel.

Die Kreisstadt Homburg/Saar gewährt jährlich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in Abhängigkeit der Städtebauförderungsmittel des Bundes und des Landes nach Maßgabe dieser Richtlinie auf Antrag Zuwendungen für die Modernisierung und Instandsetzung von baulichen Anlagen, die im Fördergebiet „Quartier Erbach“ liegen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie besteht nicht.

- 3) Es gelten die folgenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils aktuell geltenden Fassung:
 - Baugesetzbuch (BauGB)
 - Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
 - Städtebauförderrichtlinie des Saarlandes (StbFRL),
 - Landeshaushaltsordnung (LHO),
 - Gesetz Nr. 938 betreffend Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO),
 - Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung des Saarlandes (VV-LHO).

§ 2

Gegenstand der Förderung

- 1) Förderfähig ist die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden im Fördergebiet „Quartier Erbach“. Dies gilt für Maßnahmen im Gebäude ebenso wie an der äußeren Gebäudehülle und dem privaten Umfeld (Freiraumgestaltung), soweit sie zu einer deutlichen Verbesserung der ökologischen Situation und der Freiraumqualität beitragen.
- 2) Die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen im öffentlichen Interesse liegen; ein öffentliches Interesse liegt insbesondere dann vor, wenn das Gebäude nach seiner inneren oder äußeren Beschaffenheit in einer objektiven Gesamtbetrachtung Missstände und Mängel im Sinne des

§ 177 BauGB aufweist und die zur Beseitigung der Missstände und Mängel durchzuführenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit den Zielen des Städtebauförderungsprogramms, den Zielen und Zwecken städtebaulicher Planungen der Kreisstadt und den Zielsetzungen des ISEKs vereinbar sind.

- 3) Die Kosten der Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen sollen unter Berücksichtigung der städtebaulichen Bedeutung und Funktion des Gebäudes im Verhältnis zur Restnutzungsdauer wirtschaftlich vertretbar sein. Die Gesamtausgaben dürfen in der Regel nicht mehr als 75 % eines vergleichbaren Neubaus an gleicher Stelle betragen.

Bei Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung dürfen die Gesamtausgaben nicht mehr als 150 % der Kosten eines vergleichbaren Neubaus betragen.

- 4) Bei der Modernisierung oder Instandsetzung von Gebäuden ist möglichst eine umfassende Sanierung aller betroffenen Gewerke anzustreben (Komplettmodernisierung). Im Einzelfall ist auch eine Modernisierung einzelner Gewerke (Teilmodernisierung) möglich.

Bei den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird ausdrücklich empfohlen, einen Architekten für die Kostenermittlung hinzuzuziehen.

- 5) Aus technischen, ökonomischen oder sozialen Gründen kann die Modernisierung oder Instandsetzung auch in mehreren Abschnitten durchgeführt werden (stufenweise Modernisierung).
- 6) Sonstige Fördermittel (z. B. Wohnbaufördermittel) außerhalb der Städtebauförderung sind vorrangig einzusetzen. Städtebaufördermittel sind grundsätzlich subsidiär und damit nachrangig zu verwenden.
- 7) Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 25 Jahre dauern. Ausnahmen hiervon sind möglich.

§ 3

Zuwendungsempfänger

- 1) Zuwendungsempfänger / Antragsteller ist der Eigentümer der baulichen Anlage.
- 2) Soweit eine Aufteilung in Teileigentumsanteile vorgenommen ist, stellt der nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellte Verwalter den Antrag auf der Grundlage eines Beschlusses der Eigentümergemeinschaft.
- 3) Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich nicht zulässig.

§ 4

Zuwendungsvoraussetzung

- 1) Voraussetzung für eine Förderung des Eigentümers ist, dass
 - der Standort des Gebäudes Fördergebiet „Quartier Erbach“ liegt
 - bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen das Gebäude i. d. R. ein Mindestalter von 35 Jahren aufweist
 - mit dem Vorhaben „Modernisierung“ bzw. „Instandsetzung“ noch nicht begonnen worden ist
 - die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung) vorliegen
 - der Eigentümer sich vor Beginn des Vorhabens vertraglich gegenüber der Kreisstadt dazu verpflichtet hat, bestimmte Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Dazu

ist eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung abzuschließen, in der Art, Umfang, Finanzierung und Förderung der beabsichtigten Maßnahmen zu regeln sind.

- Der Vertragsabschluss erfolgt nach Eingang des Zuwendungsbescheids vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport bei der Kreisstadt Homburg.

§ 5

Höhe und Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

- 1) Die Zuwendung erfolgt in Form eines anteiligen Zuschusses zu den Kosten der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme.
- 2) Die je Maßnahme pauschal zu bestimmende Höhe der Zuwendung wird zunächst als vorkalkulierter Kostenerstattungsbetrag ermittelt. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag ergibt sich nach Durchführung der Maßnahme und der von der Kreisstadt überprüften Schlussrechnung. Die Höhe der Zuwendung ist Gegenstand des Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsvertrages.
- 3) Die Kreisstadt wird den Kostenerstattungsbetrag als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale gewähren (pauschalierter Kostenanteil § 177 Abs. 4 BauGB). Der Kostenerstattungsbetrag beträgt pauschal maximal 40 % der förderfähigen Gesamtkosten. Es wird ein Kostenerstattungsbetrag von max. 20.000 € pro Gebäude gewährt.
- 4) Bei Gebäuden, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen, kann der Kostenerstattungsbetrag bis zu 50 % der berücksichtigungsfähigen Ausgaben betragen. Voraussetzung ist, dass in dem Gebäude Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der vorangehend genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
- 5) Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages können bei sozialen Härtefällen ausnahmsweise die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse des/der Eigentümers/-in angemessen berücksichtigt werden (Sozialklausel). Der Kostenerstattungsbetrag kann um bis zu 10 % erhöht werden. Der vorangehend genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.
- 6) Förderfähig sind die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der im Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag aufgeführten Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich notwendiger Nebenkosten.
- 7) Grundlage für die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages ist eine fachlich fundierte Kostenschätzung. Als Kostenschätzung ist auch das Angebot eines Handwerks-/Gewerbebetriebs ausreichend. Berücksichtigungsfähig sind die in der Kostenschätzung dargestellten Kosten – soweit sie von der Kreisstadt als erforderlich anerkannt werden – abzüglich eines Pauschalbetrages von 10 % für unterlassene Instandsetzung.
- 8) Arbeitsleistungen der Eigentümer oder die Arbeitsleistung aus unentgeltlicher Beschäftigung sind nicht bescheinigungsfähig.
- 9) Nicht zuwendungsfähig sind:
 - die Errichtung eines maßstabsgetreuen Neubaus an gleicher Stelle, der Neubau eines Haupt- oder Nebengebäudes auf einem bisher nicht bebauten oder freigelegten Grundstück bzw. Grundstücksteil sowie bauliche Erweiterungen an Haupt- und Nebengebäuden einschließlich Aufstockungen und Anbauten, die zu einer wesentlichen Erhöhung der bestehenden Nutzfläche nach DIN 277-1: 2016-01 – „Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken“ führen
 - Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die den Gebrauchswert des Gebäudes so erheblich verändern, dass dieser nach Beendigung der Maßnahmen weit über den Anforderungen einer Modernisierung und Instandsetzung liegt. So werden z. B. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die zu einer unerwünschten Änderung der bestehenden Sozialstruktur (z. B.

- sog. Luxusmodernisierungen von Wohnungen) oder Gewerbestruktur führen, nicht gefördert
- Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die den Gebrauchswert des Gebäudes nur unwesentlich erhöhen oder zu keiner wesentlichen Verbesserung der Umfeldgestaltung und somit zu keiner wesentlichen Attraktivierung des Stadtzentrums beitragen
 - Ausgaben für Einzelmaßnahmen des Modernisierungs- und Instandsetzungsvorhabens, die ihrer Art nach aus einem anderen Förderprogramm gefördert werden können
 - Ausgaben, die der Eigentümer aufgrund anderer Rechtsvorschriften selbst tragen muss
 - Ausgabenanteile, in deren Höhe der Zuwendungsempfänger steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen kann (u. a. Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes)
 - Ausgaben für Unterhaltung und Betrieb
 - Ausgaben für allgemeine und besondere Ausstattung (nach DIN 276, Kostengruppe 610) und für bewegliche Einrichtungsgegenstände
 - Ausgaben, die nicht zwingend anfallen (z. B. wenn Abgaben- und Auslagenbefreiung möglich sind; Saarländisches Gebührengesetz)
 - Ausgaben, die aus der Nichtanwendung von Rechtsvorschriften oder gesetzlichen Verpflichtungen entstehen.
- 10) Ergibt sich bei der Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine Überschreitung der Gesamtkosten, die in der Vorkalkulation angenommen wurden, so werden diese Mehrkosten bei der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrags nicht berücksichtigt. Werden zusätzliche, nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, bleiben diese bei der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrags unberücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen kann bei notwendigen Änderungen und Abweichungen von den im Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag vereinbarten Maßnahmen, die sich erst nach Beginn der Arbeiten als notwendig erwiesen und zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt haben, ein Nachtrag zu diesem Vertrag angefertigt werden. Ein diesbezüglicher Rechtsanspruch besteht nicht. Bei Unterschreitung der veranschlagten Kosten erfolgt eine anteilige Ermäßigung. Eventuelle Überzahlungen sind unverzüglich auszugleichen.
- 11) Die Kreisstadt ist in jedem Falle berechtigt, die Finanzierbarkeit der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme zu überprüfen. Sie ist berechtigt, von der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zurückzutreten, wenn der Eigentümer die Mehrkosten nicht bereitstellen kann.
- 12) Beruht die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages auf fahrlässig falschen Angaben des Eigentümers oder dessen Beauftragten und kommt der Eigentümer der Aufforderung der Kreisstadt nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach, seine Angaben zu berichtigen und eine auf unrichtigen Angaben beruhende Überzahlung zurückzuerstatten, kann die Kreisstadt von der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zurücktreten.
- 13) Erfolgt ein Rücktritt aufgrund von Umständen, die der Eigentümer zu vertreten hat, so sind die ausbezahlten Fördermittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der Eigentümer nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, erfolgt eine anteilige Förderung. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 8.4 der Anlage 2 zu § 44 LHO (ANBest-P) (VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) vom Zeitpunkt der Entstehung mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

§ 6 Durchführung

- 1) Zur Vorbereitung sind mit dem Eigentümer der Umfang, die Durchführung und die Finanzierung der

notwendigen Modernisierungs- / Instandsetzungsmaßnahmen zu erörtern.

- 2) Der Eigentümer hat bei Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zu versichern, dass er mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen hat, es sei denn, dass dem vorzeitigen Vorhabenbeginn zugestimmt wurde.
- 3) Die Modernisierungs- / Instandsetzungsmaßnahmen sind i. d. R. innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der Modernisierungs-/ Instandsetzungsvereinbarung zu beenden. Führt der Eigentümer die Maßnahmen in mehreren Bauabschnitten durch, ist der erste Bauabschnitt innerhalb von zwei Jahren zu beenden. Die Gesamtmaßnahme ist innerhalb von fünf Jahren durchzuführen. Dieser Zeitraum beginnt mit Wirksamwerden des Vertrages, bei genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen spätestens mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. der Genehmigungsfiktion, zu laufen. Für den Fall, dass sich eine vom Eigentümer oder dessen Beauftragten nicht zu vertretende Verzögerung in der Ausführung ergeben sollte, können die Vertragspartner die Frist angemessen verlängern.
- 4) Beabsichtigt der Eigentümer, von den in der Modernisierungs- / Instandsetzungsvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen abzuweichen, so bedarf es hierzu der Einwilligung der Kreisstadt.
- 5) Ergibt sich während der Bauausführung, dass Einzelmaßnahmen nach Art und Umfang objektiv nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können, so haben die Vertragspartner die Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung entsprechend anzupassen (siehe § 5).
- 6) Der Eigentümer hat der Kreisstadt nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen die vereinbarungsgemäße Durchführung unverzüglich anzuzeigen und die Schlussabrechnung innerhalb von drei Monaten vorzulegen. Die Kreisstadt ist berechtigt, die vertragsgemäße Durchführung der Maßnahme an Ort und Stelle zu überprüfen.
- 7) Stellt die Kreisstadt fest, dass die dem Eigentümer obliegende Gesamtmaßnahme nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt worden ist, so kann die Kreisstadt insoweit Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen angemessener Frist verlangen. Gleiches gilt für die unverzügliche Vorlageverpflichtung der Schlussabrechnung. Kommt der Eigentümer dem Verlangen nicht fristgerecht nach, so ist die Kreisstadt berechtigt, von der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zurückzutreten.

§ 7

Besondere Pflichten des Eigentümers / Antragstellers

- 1) Der Eigentümer ist gegenüber der Kreisstadt, den Aufsichtsbehörden und dem Rechnungshof des Saarlandes über alle Umstände auskunftspflichtig, die für diese Vereinbarung von Bedeutung sind. Sie sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Unterlagen von dem Eigentümer anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Eigentümer hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.
- 2) Der Eigentümer verpflichtet sich, für die Dauer der Vertragsbindung die modernisierten und instandgesetzten Räume und Gebäude ordnungsgemäß zu unterhalten und bei entstehenden Mängeln im Rahmen ordnungsgemäßer Bewirtschaftung wieder instand zu setzen.
- 3) Der Eigentümer ist für die Dauer der Vertragsbindung verpflichtet, bei Veräußerung des Grundstücks bzw. Übertragung des Grundstücks in sonstiger Weise dem Begünstigten die Rückzahlungsverpflichtung und die übrigen sich aus der Modernisierungs- / Instandsetzungsvereinbarung ergebenden Verpflichtungen aufzuerlegen. Die Übertragung der Modernisierungs- / Instandsetzungsvereinbarung ist der Kreisstadt innerhalb angemessener Frist anzuzeigen.
- 4) Verstößt der Eigentümer gegen diese Verpflichtungen ist die Kreisstadt berechtigt, von der Modernisierungs- / Instandsetzungsvereinbarung zurückzutreten. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus § 5.
- 5) Der Eigentümer verpflichtet sich, die Maßnahme fotodokumentarisch (vorher / nachher) festzuhalten

und räumt der Kreisstadt die Veröffentlichungsrechte für die Fotos unentgeltlich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich weiterhin, seine unwiderrufliche Zustimmung zu erklären, dass die Kreisstadt selbst jederzeit das Modernisierungs- / Instandsetzungsobjekt fotografieren und die Fotoaufnahmen zu öffentlichen Dokumentationszwecken einsetzen kann. Auch dieses Recht ist kostenfrei.

- 6) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/-in für die Dauer der Zweckbindungsfrist (z. B. 10 Jahre), die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Ausnahmen hiervon sind möglich.

§ 8

Förderung von stadteigenen Gebäuden

- 1) Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn die Modernisierung oder Instandsetzung stadteigener Gebäude im Hinblick auf die städtebaulichen Zielsetzungen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme geboten ist.
- 2) Städtebauförderungsmittel dürfen nur für solche Kosten eingesetzt werden, die nicht durch einen Zuschuss von anderer Stelle gedeckt werden. Erhält die Kreisstadt von anderer Seite einen Zuschuss oder eine sonstige Förderung zur Modernisierung oder Instandsetzung eines stadteigenen Gebäudes, so können unter Beachtung des Kumulierungsverbotes die nach Abzug dieser Zuwendung verbleibenden Kosten mit Städtebauförderungsmitteln gefördert werden.
- 3) Im Übrigen gelten die gleichen Förderbedingungen wie bei Gebäuden im privaten Eigentum.

§ 9

Verfahren

- 1) Antragsverfahren:

Dem Förderantrag sind bei Bedarf beizufügen:

- amtlich beglaubigter Grundbuchauszug; soweit Teileigentum: Beschluss der Eigentümergemeinschaft
- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters
- Angaben zu Zuschüssen einer anderen Stelle
- Beschreibung und evtl. Baupläne zum beabsichtigten Vorhaben; soweit nach Landesbauordnung eine Baugenehmigung erforderlich ist, die genehmigten Baupläne; soweit nach Landesbauordnung die Baupläne im Genehmigungsverfahren eingereicht werden müssen, diese Baupläne.
- Finanzierungsplan
- Vergleichsangebot bzw. Kostenschätzung
- Bestandsfotos vor Maßnahmenbeginn zu Dokumentationszwecken
- falls zutreffend, die Abstimmung der Maßnahme mit der Denkmalbehörde

- 2) Bewilligungsverfahren:

Aufgrund der Angaben des Eigentümers errechnet die Kreisstadt den Kostenerstattungsbetrag. Die Entscheidung über die Bewilligung der Zuwendung erfolgt unter Berücksichtigung der verfügbaren

Haushaltsmittel der Kreisstadt und der Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes. Der Zuwendungsbescheid bildet hierbei die Grundlage mit allen relevanten Vorgaben und Bestimmungen. Die Mitteilung über die Bewilligung erfolgt durch ein Schreiben an den Antragsteller.

3) Auszahlungsverfahren, Verwendungsnachweis:

Die Zuwendung wird nach Feststellung der vereinbarungsgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen und Vorlage der Schlussrechnungen überwiesen. Abschlagszahlungen sind grundsätzlich möglich. Je nach Arbeitsstand können bis zu 50 % der bewilligten Zuschüsse gezahlt werden.

4) Zu beachtende Vorschriften:

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zur Projektförderung zu § 44 LHO.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Kreisstadt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. im Rahmen der Mittel des Förderprogramms.

§ 10 Inkrafttreten

Der Stadtrat der Kreisstadt hat in öffentlicher Sitzung am _____.____ die Modernisierungs-/Instandsetzungsrichtlinie beschlossen, die am Tag nach der Veröffentlichung Anwendung findet.

§ 11 Hinweise

Auf die steuerliche Inanspruchnahme von erhöhten Herstellungs- oder Anschaffungskosten nach §§ 7h, 10f, 11a EStG bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen wird hingewiesen. Die Regelungen des EStG setzen eine entsprechende Bescheinigung der Kreisstadt voraus. Die Abgrenzungen des räumlichen Geltungsbereiches des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes bzw. des Fördergebietes ist dem Anhang zu entnehmen.

Kreisstadt Homburg/Saar, den _____.____

Michael Forster
Bürgermeister

DS



Kreisstadt Homburg/Saar

Modernisierungsrichtlinie – eine kurze Erläuterung

Die Inhalte der Modernisierungsrichtlinie entsprechen somit im Wesentlichen diesen Inhalten. Die angegebenen Fördersummen haben sich in anderen Kommunen bewährt und auch der Fördergeber hat diese als „angemessen“ erachtet.

Bei einer Reduzierung der Förderung steht der Verwaltungsaufwand von Stadt und Ministerium in keinem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Effekten. Deutlich höhere Fördersummen hätten die Konsequenz, dass aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel deutlich weniger Gebäude gefördert werden könnten.

In Abstimmung mit dem Ministerium wurden zusätzlich weitere Inhalte in die Richtlinie aufgenommen, die für das Quartier Erbach zu empfehlen sind.

Der Stadtteil Erbach und darin insbesondere das Fördergebiet „Quartier Erbach“ sind durch bauliche Mängel im Gebäudebestand, Mängel im Wohnumfeld, Brachflächen, Nutzungskonflikte und soziale Segregation geprägt, die zu erheblichen Funktionsverlusten und Strukturproblemen in Erbach geführt haben. Zielsetzung der Kreisstadt Homburg für den Stadtteil Erbach ist aus diesem Grund eine Anpassung und Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen sowie eine soziale Stabilisierung des Stadtteils.

Aus diesem Grund wurden zudem gebietspezifische Inhalte in die Modernisierungsrichtlinie aufgenommen, die insbesondere die bestehende Sozialstruktur des Quartiers berücksichtigen.

Inhalte:

- Die Gesamtausgaben der Modernisierung/ Instandsetzung dürfen i. d. R. nicht mehr als 75 % eines vergleichbaren Neubaus an gleicher Stelle bzw. bei Gebäuden von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung nicht mehr als 150 % der Kosten eines vergleichbaren Neubaus betragen.

Durch diese Regelung soll verhindert werden, dass marode Bausubstanzen, deren Sanierung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr tragbar ist, modernisiert und instandgesetzt wer-



Schützenswerte Bausubstanzen der ehemaligen Hoeferkaserne im Süden Erbachs



Modernes Gebäude innerhalb des Fördergebietes mit geringem Sanierungsbedarf

den. Für Gebäude, die für die Kreisstadt von wesentlicher Bedeutung und daher besonders schützens- und erhaltenswert sind, gilt hierbei ein höherer Grenzwert.

- Die Restnutzungsdauer des Gebäudes soll nach Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in der Regel mindestens 25 Jahre dauern.

Diese Regelung zielt darauf ab, dass die vorhandenen Fördergelder vorran-

gig für Objekte eingesetzt werden, die langfristig einen Mehrwert für das Erscheinungsbild des Quartiers haben. Die Zweckbindung der Förderung ist somit gewahrt.

- Des Weiteren muss das Gebäude bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen i. d. R. ein Mindestalter von 35 Jahren aufweisen.

Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass vorrangig die Sanierung der

älteren Bausubstanz in dem Quartier gefördert wird und nicht die Modernisierung von vergleichsweise „modernen“ Gebäuden, die das Erscheinungsbild des Quartiers allenfalls geringfügig beeinträchtigen.

- Die Modernisierung/ Instandsetzung stadt-eigener Gebäude kann ebenfalls gefördert werden, sofern die städtebaulichen Zielsetzungen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme eingehalten werden. Es gelten die gleichen Förderbedingungen wie bei Gebäuden im privaten Eigentum.

Dadurch besteht die Möglichkeit, die Modernisierung/ Instandsetzung stadt-eigener Gebäude zu fördern. Zuschüsse / Förderungen von anderen Stellen sind hierbei jedoch vorrangig einzusetzen.

- Bei der Festsetzung des Kostenerstattungsbetrages können bei sozialen Härtefällen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse des / der Eigentümers / -in angemessen berücksichtigt werden (Sozialklausel). Der Kostenerstattungsbetrag kann um bis zu 10 % erhöht werden. Der vorangehend genannte Höchstbetrag bleibt hiervon unberührt.

Diese Festsetzung wurde im Hinblick auf die bestehende Sozialstruktur innerhalb des Quartiers getroffen. Demnach ist das Quartier Erbach durch einen vergleichsweise hohen Anteil an SGB-II-Empfängern und an Alleinerziehenden geprägt. Zur Unterstützung dieser Personen bei beabsichtigten Modernisierungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen wurde daher eine Sozialklausel in die Modernisierungsrichtlinie aufgenommen, die die Einkommensverhältnisse der Bewohner entsprechend berücksichtigt.

- Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der/die Eigentümer/in für die Dauer der Zweckbindungsfrist (z. B. 25 Jahre), die ortsüblichen Mieten/ Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Ausnahmen hiervon sind möglich.

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die Mieten nach der Mo-

dernisierung/ Instandsetzung für die betroffenen Mieterinnen und Mieter weiterhin bezahlbar sind. Dies ist insbesondere für die einkommensschwächere Bevölkerung Erbachs von wesentlicher Bedeutung, da durch diese Regelung bezahlbare Mietpreise gesichert werden. Zugleich ist sichergestellt, dass die geförderten Wohnungen bei einem Mieterwechsel an Haushalte vergeben werden, die aufgrund ihres Einkommens auf eine vergünstigte Miete angewiesen sind.

Potenziell förderfähige / bescheinigungsfähige Maßnahmen

Im Rahmen von Modernisierungs- / Instandsetzungsvereinbarungen können insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen als Teile einer Modernisierung/ Instandsetzung potenziell gefördert bzw. bescheinigt werden.

Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist die Übereinstimmung der vorgesehenen Maßnahmen mit den denkmalpflegerischen Anforderungen zur Erhaltung, Pflege und Instandsetzung der jeweiligen betroffenen Kulturdenkmale unverzichtbare Grundlage der Förderfähigkeit.

1. Maßnahmen zur Sanierung von Dach, Fenster, Türen, Fassaden

Beispiele: Erneuerung, Verbesserung Dachkonstruktion und -eindeckung; Beseitigung von Schäden am Mauerwerk und an sonstigen Bauteilen; Erneuerung von beschädigtem Außenputz; Behebung von Bauschäden an Fassaden, -elementen; Austausch beschädigter Fenster; Fassadenanstrich, sofern dieser durch sonstige bauliche Maßnahme an der Außenfassade begründet ist (z. B. neue Fensteröffnungen, Erneuerung des Außenputzes); Wiederherstellung ursprünglicher Fassadengliederungen; Gestaltung von Fassaden, soweit die Maßnahme mit den städtebaulichen Zielsetzungen in Einklang stehen (z. B. Beseitigung störender Fassadenbekleidungen)

Hinweis: Vorrangig müssen alle anderen Fördermöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, bevor Städtebaufördermittel zum Einsatz kommen können.

2. Maßnahmen zur Verbesserung des Umfeldes, stadttökologische Maßnahmen

Beispiele: Schaffung zusätzlicher privater Grün- und Freiflächen einschließlich deren Umgestaltung bzw. gestalterische Verbesserung; Begrünung von Dächern und Fassaden

3. Maßnahmen zur energetischen Verbesserung

Beispiele: Modernisierung oder Optimierung bestehender Heizungsanlagen (neuzeitliche Wärmeversorgung -

i Schritte zur Steuerbescheinigung / Förderung

1. Antrag Eigentümer bei der Stadt
2. Prüfung Fördervoraussetzungen (u. a. Lage Gebäude im Fördergebiet, Gebäudealter, etc.)
3. Beratungsgespräch mit dem Eigentümer (u. a. Besprechung der beabsichtigten Maßnahmen)
4. Ortsbesichtigung (u. a. Besprechung Maßnahmen vor Ort, Empfehlung weiterer Maßnahmen?)
5. Vorlage einer Kostenschätzung
6. Förderantrag bei Städtebauförderung
7. Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung zwischen Kreisstadt und Eigentümer
8. Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme
9. Abschluss der Modernisierungs- /Instandsetzungsmaßnahme (u. a. Vorlage Rechnungen)
10. Nach Prüfung Zuschuss und Erteilung der Steuerbescheinigung

anzustreben sind Klimafreundliche Wärmeträger); Isolierung und Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller-, Geschosdecken; Erneuerung und Verbesserung von Fenstern, Schaufenstern und Türen; Einbau Wärmeschutzglasfenster; Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage

Hinweis: Vorrangig müssen alle anderen Fördermöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, bevor Städtebaufördermittel zum Einsatz kommen können.

4. Maßnahmen zur Verbesserung der Installation

Beispiele: heizungs-, lüftungs-, elektrotechnische Verbesserungen; Modernisierung der Wasser-, Gas- und Elektroinstallation; Verbesserung der sanitären Einrichtungen

5. Maßnahmen zur Verbesserung der Grundrisse

Beispiele: Zusammenlegung von Verkaufsräumen zur Schaffung größerer Verkaufsflächen; Umnutzung von Gewerbe zu Wohnnutzung oder umgekehrt; Anpassung der Gebäudegrundrisse an zeitgemäße Wohnverhältnisse; Verbesserung des Grundrisses und Zuschnitts von Gebäuden (z. B. durch Einbau von Fluren und Treppenhäusern, Schaffung neuer räumlicher Einheiten und Abschlüsse); Abbruch von Nebengebäuden und Beseitigung störender Bauwerke und Bauteile, Wände sowie Decken. Dies gilt insbesondere

für die Schaffung von verbesserten Wohnverhältnissen.

6. Maßnahmen nach den Grundsätzen des barrierefreien Bauens

Beispiele; alters- und behindertengerechte Umbauten durch Einbauten barrierefreier Sanitäreinrichtungen; Schaffung breiterer Türöffnungen; Schaffung niveaugleicher Gebäudezugänge; Wege zum Gebäude, Zugangsbereich, Wohnungszugang; Überwindung von Treppen und Stufen; Anpassung Raumgeometrie; Sicherheit und Bedienelemente

Hinweis: Vorrangig müssen alle anderen Fördermöglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, bevor Städtebaufördermittel zum Einsatz kommen können.

Die Förderung / Bescheinigung weiterer Maßnahmen bleibt ausdrücklich vorbehalten, sofern diese Maßnahmen im Einklang mit den Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und den Sanierungszielen stehen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Interesse der Stadtbildpflege oder des Denkmalschutzes sowie für sonstige Maßnahmen, sofern sich diese als technisch oder stadtplanerisch notwendig erweisen.

Die Liste soll bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Muster-Formulare



Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungs- maßnahmen i.S.d. §§ 11, 177 BauGB

Zwischen der Kreisstadt Homburg/Saar,

vertreten durch Bürgermeister Michael Forster, Kreisstadt Homburg/Saar, Am Forum 5 in 66424 Homburg/Saar,

- nachfolgend „Kreisstadt“ genannt

und

Name: _____

Adresse: _____

-nachfolgend „Eigentümer“ genannt

wird folgende Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung i.S.v. §§ 11, 177 BauGB abgeschlossen:

Präambel

Das Grundstück des Eigentümers in
Straße/Platz:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstücks-Nr(n): _____

Grundbuch: _____ Band: _____ Blatt: _____

liegt in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Quartier Erbach“

-nachfolgend „Sanierungsgebiet“ genannt



Nach dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) ist das aufstehende Gebäude modernisierungs-/instandsetzungsbedürftig. Das Gebäude weist nach seiner inneren und/oder äußeren Beschaffenheit in einer objektiven Gesamtbetrachtung Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauGB auf, deren Beseitigung oder Behebung im öffentlichen Interesse liegt und durch Modernisierung oder Instandsetzung möglich ist.

Im Steuerrecht bestehen Vorschriften zur indirekten Förderung von Sanierungsmaßnahmen, insbesondere steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer nach Maßgabe der §§ 7h, 10f und 11a Einkommensteuergesetz (EStG) i.V.m. den Bescheinigungsrichtlinien des Saarlandes vom 02. Februar 2017, die mit Rechtswirkung ab 01. April 2017 in Kraft getreten sind (Amtsblatt des Saarlandes Teil 1 S. 212 vom 16. Februar 2017).

Die Inanspruchnahme von erhöhten Herstellungskosten oder Anschaffungskosten bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen nach § 7 h EStG* sowie die Regelung über den Abzug von Erhaltungsaufwand nach § 11 a EStG* an solchen Gebäuden setzt eine Bescheinigung der Kreisstadt voraus. Entsprechendes gilt für die Steuerbegünstigung nach § 10 f EStG* bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen. (* Ansonsten sind die sonstigen Zuschüsse zu benennen.)

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Eigentümer verpflichtet sich, an dem oben bezeichneten Gebäude auf dem o. g. Grundstück die in der Maßnahmenbeschreibung aufgeführten Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

§ 2 Grundlagen

Der Vereinbarung liegen nachfolgend genannte Unterlagen zugrunde, die zugleich Bestandteil dieser Vereinbarung sind:

- Amtlich beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch (Anlage),
- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters (Anlage),
- Maßnahmenbeschreibung (Anlage),
- Ggf. Bauentwurf mit Leistungsverzeichnis (Anlage),
- Kostenschätzung entsprechend Kostengliederung der berücksichtigungsfähigen Kosten (Anlage),
- Protokoll des Beraters/Sanierungsstelle o. ä. (Anlage),
- Genehmigung der Denkmalpflege (sofern erforderlich),
- Sonstiges _____

§ 3 Kostentragung

- 1) Die Höhe der Förderung ist maximal auf den Kostenanteil beschränkt, den die Kreisstadt den Eigentümern nach § 177 Abs. 4 BauGB zu erstatten hat (Kostenerstattungsbetrag). Dem Eigentümer sind die Kosten der Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen insoweit zu erstatten, als er sie nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuschüsse anderer Stellen decken und die sich daraus ergebenden Kapitalkosten sowie die zusätzlich entstehenden Bewirtschaftungskosten nicht aus den nachhaltig erzielbaren Erträgen des Gebäudes aufbringen kann.

- 2) Die Kreisstadt gewährt jedoch grundsätzlich den Kostenerstattungsbetrag als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale (pauschalierter Kostenanteil). Der Kostenerstattungsbetrag beträgt 40 % der förderfähigen Gesamtkosten (bzw. bei Gebäuden, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen 50 %), jedoch höchstens 20.000 €.
- 3) Der Eigentümer trägt nach Maßgabe des § 177 BauGB die Kosten der Modernisierung/Instandsetzung in Höhe von _____ Euro. Nach Abzug von pauschal 10 v.H. für unterlassene Instandhaltung ergeben sich berücksichtigungsfähige Modernisierungs-/Instandsetzungskosten in Höhe von _____ Euro. Dieser Betrag ist vorläufig festgesetzt.
- 4) Die Kreisstadt beteiligt sich daher an den berücksichtigungsfähigen Modernisierungs-/Instandsetzungskosten gemäß Nr. 3 durch Gewährung eines grundsätzlich nicht rückzahlbaren pauschalierten Kostenerstattungsbetrages in Höhe von _____ Euro. Dieser Betrag ist vorläufig festgesetzt.
- 5) Der Eigentümer versichert, dass er von anderer Seite keine Zuschüsse, die der Finanzierung der ausgeführten Baumaßnahmen dienen, beanspruchen kann.*
- 6) Der endgültige Kostenerstattungsbetrag ergibt sich nach Durchführung der Maßnahme und deren von der Kreisstadt überprüften Schlussabrechnung. Der endgültige Kostenerstattungsbetrag wird durch einseitige Erklärung der Kreisstadt Bestandteil dieses Vertrages.
- 7) Eine eventuelle Überschreitung der vorkalkulierten Kosten begründet unter Ausnahme der Nr. 8 keinen Anspruch auf eine höhere Förderung. Bei Unterschreitung der veranschlagten Kosten erfolgt eine anteilige Ermäßigung. Eventuelle Überzahlungen sind unverzüglich auszugleichen.
- 8) Ergibt sich bei der Durchführung der vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine Überschreitung der Gesamtkosten, die in der Vorkalkulation angenommen wurden, so werden diese Mehrkosten insbesondere unter Beachtung der Nr. 2 bei der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrags berücksichtigt (unter Berücksichtigung der Regelungen in der Modernisierungsrichtlinie). Werden zusätzliche, nicht vereinbarte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, bleiben diese bei der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrags unberücksichtigt, es sei denn, dass für diese berücksichtigungsfähigen Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen vor Durchführung eine Zusatzvereinbarung insbesondere unter Beachtung der Nr. 2 abgeschlossen wird.
- 9) Die Kreisstadt ist in jedem Falle berechtigt, die Finanzierbarkeit der Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahme zu überprüfen. Sie ist berechtigt, von der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung zurückzutreten, wenn der Eigentümer die Mehrkosten nicht bereitstellen kann.
- 10) Beruht die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages auf fahrlässig falschen Angaben des Eigentümers oder dessen Beauftragten und kommt der Eigentümer der Aufforderung der Kreisstadt nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach, seine Angaben zu berichtigen und eine auf unrichtigen Angaben beruhende Überzahlung zurückzuerstatten, kann die Kreisstadt von der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zurücktreten.
- 11) Erfolgt ein Rücktritt aufgrund von Umständen, die der Eigentümer zu vertreten hat, so sind die ausgezahlten Fördermittel unverzüglich und in ihrer Gesamthöhe zurückzuzahlen. Erfolgt ein Rücktritt, den der Eigentümer nicht zu vertreten hat und sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bereits durchgeführt, erfolgt eine anteilige Förderung. Über- und Rückzahlungen sind entsprechend der Nr. 8.4 der Anlage 2 zu § 44 LHO (ANBest-P) (VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) vom Zeitpunkt der

Entstehung mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

(* Ansonsten sind die sonstigen Zuschüsse zu benennen.)

§ 4

Zahlungsweise des pauschalierten Kostenerstattungsbetrages

- 1) Der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag wird in zwei Teilzahlungen geleistet.
- 2) Nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung und nach Vorlage einer Zwischenabrechnung werden 50 % des vereinbarten vorkalkulierten Kostenerstattungsbetrages innerhalb von drei Monaten geleistet. Die unter Zugrundelegung von Rechnungsbelegen zu führende Zwischenabrechnung muss mind. 60 % der veranschlagten berücksichtigungsfähigen Modernisierungs-/Instandsetzungskosten beinhalten.
- 3) Nach Durchführung der vereinbarten Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen und der Vorlage der unter Zugrundelegung von Rechnungsbelegen geführten Schlussabrechnung sowie der Ermittlung des endgültigen Kostenerstattungsbetrags wird der Restbetrag auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen berücksichtigungsfähigen Modernisierungs-/Instandsetzungskosten innerhalb von drei Monaten geleistet.
- 4) Ansprüche des Eigentümers auf Verzugsleistungen sind ohne Anerkennung einer Nachfrist ausgeschlossen.

§ 5

Durchführung

- 1) Der Eigentümer versichert, dass er vor Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen noch nicht begonnen hat. Er hat u. a. zur Kenntnis genommen, dass das EStG und die hierzu ergänzende Bescheinigungsrichtlinie ausschließlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses der rechtsverbindlichen Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung abstellen.
- 2) Der Eigentümer versichert, dass er rechtzeitig vor Baubeginn die nach öffentlichem Recht erforderlichen Genehmigungen, insbesondere eine gebotene Baugenehmigung einholen wird.
- 3) Ein Baubeginn ohne die ggf. erforderlichen Genehmigungen kann zur Verwirkung der Ausstellung einer Bescheinigung führen. Auf § 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.
- 4) Werden ggf. erforderliche Genehmigungen versagt oder ergibt sich vor Baubeginn, dass die vertraglich vorgesehene Gesamtmaßnahme objektiv nicht durchgeführt werden kann, haben die Vertragspartner das Recht, von der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung nach Maßgabe des § 7 dieser Vereinbarung zurückzutreten.
- 5) Außengestaltungsmaßnahmen sind insbesondere in Detailfragen einvernehmlich mit der Kreisstadt oder deren Beauftragte durchzuführen; die Vorgaben der ENEV sollten eingehalten werden, Abweichungen sind zu begründen. Die Grundsätze des barrierefreien Bauens sollen beachtet werden.
- 6) Mit der Durchführung der in der Vereinbarung festgelegten Maßnahmen ist unverzüglich nach Abschluss der Vereinbarung zu beginnen. Die Maßnahmen sind zügig durchzuführen und grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Die Kreisstadt kann die Frist in begründeten Einzelfällen angemessen verlängern. Werden die Maßnahmen in mehreren Bauabschnitten durchgeführt, so ist der

erste Bauabschnitt innerhalb von zwei Jahren abzuschließen. Die Gesamtmaßnahme ist innerhalb von fünf Jahren durchzuführen.

- 7) Änderungen gegenüber den in der Vereinbarung festgelegten Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kreisstadt und zur steuerlichen Berücksichtigungsfähigkeit eine Anpassung der Vereinbarung.
- 8) Die Beendigung der Maßnahmen hat der Eigentümer der Kreisstadt unverzüglich anzuzeigen und ihr zeitnah eine Schlussabrechnung nach Maßgabe des § 6 dieser Vereinbarung vorzulegen. Die Kreisstadt ist berechtigt, die vertragsmäßige Durchführung vor Ort zu überprüfen.
- 9) Stellt die Kreisstadt fest, dass der Eigentümer die obliegenden Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen nicht, nicht vollständig oder mangelhaft durchgeführt hat, so kann die Kreisstadt insofern die Nachholung, Ergänzung oder Nachbesserung binnen einer angemessenen Frist verlangen. Kommt der Eigentümer dem Verlangen nicht fristgemäß nach, so gilt § 7 dieser Vereinbarung entsprechend.
- 10) Nach Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet sich der Eigentümer für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die ortsüblichen Mieten/Pachten für Wohnräume/gewerbliche Räume einschließlich deren zulässigen Miet-/Pachterhöhungen nicht zu überschreiten. Das gilt für sämtliche neu zu begründende Miet-/Pachtverhältnisse gleichermaßen. Für die Zulässigkeit von Mieterhöhungen für preisgebundenen Wohnraum und von Mieterhöhungen bei nicht preisgebundenem Wohnraum gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

§ 6

Ausstellung der Bescheinigung

- 1) Nach Durchführung der vereinbarten Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB (§ 7h Abs. 1 Satz 1 EStG) und anderen Maßnahmen an Gebäuden, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen (§ 7h Absatz 1 Satz 2 EStG) sowie nach Feststellung der vertragsmäßigen Durchführung, erfolgt eine Schlussabrechnung auf schriftlichen Antrag des Eigentümers entsprechend der Bestimmungen der Bescheinigungsrichtlinien.
- 2) Der Eigentümer hat anzugeben, ob er Zuschüsse, die aus Sanierungs- oder Entwicklungsförderungsmitteln (in der Regel Städtebauförderung) bewilligt wurden, erhalten hat. Sanierungsförderungsmittel sind Mittel des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände, die zur Förderung der Entwicklung oder Sanierung bestimmt sind (§§ 164a und 164b des Baugesetzbuches). Etwaige Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen sollen ebenfalls angegeben werden. Städtebaufördermittel sind nachrangig einzusetzen.
- 3) Die Erteilung der Bescheinigung erfolgt unverzüglich nach Prüfung der Schlussabrechnung entsprechend der Bestimmungen der Bescheinigungsrichtlinien.
- 4) Aus diesem Vertrag kann nicht abgeleitet werden, dass die einzelnen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in steuerrechtlicher Hinsicht vollumfänglich anerkannt werden. Steuerrechtlich bescheinigungsfähig sind nur die tatsächlichen Aufwendungen.

§ 7

Rechtsfolgen bei Rücktritt und bei Kündigung der Vereinbarung

- 1) Verstößt der Eigentümer gegen eine Verpflichtung der Vereinbarung, ist die Kreisstadt berechtigt, von der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung zurückzutreten.
- 2) Erfolgt ein Rücktritt aufgrund von Umständen, die der Eigentümer zu vertreten hat, so wird keine Bescheinigung nach Maßgabe des § 6 dieser Vereinbarung ausgestellt.

§ 8

Fotoaufnahmen

Der Eigentümer erteilt hiermit seine unwiderrufliche Zustimmung, dass die Kreisstadt jederzeit das Modernisierung-/Instandsetzungsobjekt fotografieren und die Fotoaufnahmen zu öffentlichen Dokumentationszwecken einsetzen kann. Dieses Recht ist kostenfrei.

§ 9

Nebenabreden – Vertragsänderungen

1. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
2. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 10

Salvatorische Klausel und Haftungsausschluss

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 11

Rechtsnatur, Streitigkeiten aus dem Vertrag

1. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass dieser Vertrag seiner Rechtsnatur nach ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ist. Für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist deshalb die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig.
2. Der Vertrag entbindet nicht von den Vorschriften des Baugesetzbuches. Das Recht der Kreisstadt zur Ausübung hoheitlicher Befugnisse bleibt unberührt.
3. Der Vertrag entbindet nicht von den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und der Bescheinigungsrichtlinien.

§ 12

Rechtsgrundlagen

1. Die Bescheinigungen werden auf der Grundlage der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), des Einkommensteuergesetzes (EStG) und der Bescheinigungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung ausgestellt. Die Rechtsgrundlagen sind Bestandteil der Vereinbarungen zwischen der Kreisstadt und dem Eigentümer.
2. Ansprüche, insbesondere bei Änderung der bezeichneten Rechtsgrundlagen, können gegenüber der Kreisstadt nicht geltend gemacht werden. Der Eigentümer erkennt ausdrücklich und unwiderruflich

diesen Haftungsausschluss an bzw. verzichtet im Falle einer evtl. Anspruchsberechtigung auf deren Geltendmachung oder Durchsetzung.

§ 13 Hinweise

Nach Tz 1.2 der Bescheinigungsrichtlinien umfasst das Bescheinigungsverfahren nach R 7h Absatz 4 der Einkommensteuer-Richtlinien die Prüfung,

1. ob das Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich belegen ist,
2. ob Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 7h Absatz 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes oder andere Maßnahmen im Sinne des § 7h Absatz 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes durchgeführt worden sind,
3. in welcher Höhe Aufwendungen, die die Voraussetzungen erfüllen, angefallen sind,
4. inwieweit Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln durch eine für Sanierungsgebiete oder städtebauliche Entwicklungsbereiche zuständige Behörde bewilligt worden sind oder nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt werden.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, als Werbungskosten oder als Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h Absatz 1 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes oder zu den Herstellungskosten, zum Erhaltungsaufwand oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

§ 14 Ausfertigung des Vertrages

Der Vertrag ist in 3 Exemplaren ausgefertigt. Der Eigentümer und die Kreisstadt erhalten je eine Ausfertigung. Eine weitere Ausfertigung verbleibt als Ersatz bei der Kreisstadt.

Homburg/Saar, den ____.

Homburg/Saar, den ____.

(Unterschrift Eigentümer)

Michael Forster, Bürgermeister

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a des Einkommensteuergesetz

Anlagen

1. Pläne Bestand
2. Fotos Bestand
3. Pläne mit Eintragung der Maßnahmen
4. Fotos nach Sanierung
5. Modernisierungsvereinbarung
6. Originalrechnungen (Schlussrechnungen)
7. Schlussabrechnung

Antragsteller

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

- Eigentümer
- sonstiger Bauberechtigter
- Vertreter des Eigentümers oder eines sonstigen Bauberechtigten (Vollmacht ist beige-
fügt).



- 1. Die Maßnahmen sind durchgeführt an einem Gebäude (Gebäudeteil, der ein selbstständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, einer Eigentumswohnung oder im Teileigentum stehenden Räumen) innerhalb des Sanierungsgebietes „Quartier Erbach“.**

Adresse des Objekts, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

- 2. Bezeichnung der Maßnahme:** _____

3. Abschluss bei mehrjährigen Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Maßnahme	begonnen (Jahr)	beendet (Jahr)

3a. Wohnfläche und Nutzfläche

Vor Beginn der Baumaßnahmen: Wohnfläche m² Nutzfläche m²
 Nach Beendigung der Baumaßnahmen: Wohnfläche m² Nutzfläche m²

4. Generalübernehmerverträge

Ja

Nein (weiter mit Nr. 5, dann Nr. 7)

Wenn ja, dann

- Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung (nur Kaufpreis angeben: Angaben zu Nr. 5 und 6 sind nicht erforderlich)
- Gesamtkauf eines Grundstückes mit Sanierung (Angaben zu Nr. 5 und 6 sind erforderlich)
- Kauf von Eigentumswohnung von einem Bauträger

Liegt ein Tatbestand der Fallgruppen b) oder c) vor, sind lediglich die erklärten und dem Grunde nach vom Bauamt geprüften Kosten zu bescheinigen. Die Zuordnung dieser Aufwendungen zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes beziehungsweise den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h Absatz 1 Satz 3 des Einkommenssteuergesetzes, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten / Betriebsausgaben nimmt die zuständige Finanzbehörde vor.

5. Aufstellung der Kosten

Die Kosten sind nach Gewerken oder Bauteilen (z. B. Einbau Zentralheizung) zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen.
Bei Bedarf weitere Blätter beifügen.

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Kurzbezeichnung von Gewerk oder Bauteil*	Abschluss der Maßnahme	Rechnungsbetrag	Zahlungsbetrag	Zahlungsdatum	Prüfvermerk der Gemeinde
Übertrag							
Gesamt							

* ggf. auch Kurzbezeichnung der Außengestaltungsmaßnahmen (Frei-/Außenanlagen)

- Wegen Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg für Insolvenz sind beigefügt)
- Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt
- An die Finanzbehörde abgeführte Umsatzsteuer nach Umsatzsteuergesetz: _____ Euro (Nachweise sind beigefügt)

6. Funktionsträgergebühren

Gebühren/Kosten für	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Zahlungsbetrag	Zahlungsdatum
Zinsen der Zwischen- und Endfinanzierung				
Vorauszahlungen von Schuldzinsen				
Zinsfreistellungsgebühren				
Damnum, Disagio, Bearbeitungs- und Auszahlungsgebühren				
Kosten der Darlehenssicherung				
Garantie- und Bürgschaftsgebühren im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Finanzierung				
Gebühren im Zusammenhang mit der Zwischen- bzw. Endfinanzierung				
Gebühren für die Vermittlung des Objekts oder Eigenkapitals und des Treuhandauftrags				
Abschlussgebühren				
Courtage, Agio, Beratungs- und Bearbeitungsgebühren sowie Platzierungsgarantiegebühren				
Kosten der Konzeptionserstellung und Prospektprüfung				
Treuhandgebühren und Baubetreuungskosten				
Preissteigerungs-, Kosten- bzw. Vertragsdurchführungs-Garantiegebühren				
Vergütungen für Steuer- und Rechtsberatung				
Beiträge zu Sach- und Haftpflichtversicherungen				
Sonstiges				

7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (z. B. Städtebauförderung, Dorferneuerung) gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Datum der Bewilligung	Betrag in Euro	Datum der Auszahlung

Gesamt

Summe der Kosten (Nr. 5)

abzüglich Summe der Zuschüsse (Nr. 7)

Insgesamt

Datum, Unterschrift Antragssteller

Muster

Bescheinigung gemäß §§ 7 h, 10 f, 11 a des Einkommensteuergesetzes

Anlagen

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung
Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

Sehr geehrte/r _____

die Kreisstadt Homburg/Saar bestätigt, dass das Gebäude (der Gebäudeteil, der ein selbstständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, die Eigentumswohnung oder die im Teileigentum stehenden Räume) in dem durch Sanierungssatzung vom _____._____ förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Quartier Erbach“ gelegen ist.

(Genaue Adresse des Objekts, bei Gebäudeteilen zusätzlich genaue Beschreibung:)

An dem Gebäude sind durchgeführt worden:

- Modernisierungsmaßnahmen i. S. d. § 177 BauGB
- Instandsetzungsmaßnahmen i. S. d. § 177 BauGB
- Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes, das wegen seiner
- geschichtlichen,
 - künstlerischen oder
 - städtebaulichen
- Bedeutung erhaltenswert ist.

Der Durchführung der Maßnahme lag eine Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Kreisstadt Homburg/Saar vom _____._____ zugrunde.



Die hieran in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführten Maßnahmen (konkrete Bezeichnung / Beschreibung der Baumaßnahme) haben zu Aufwendungen von _____ Euro einschließlich _____ / ohne Umsatzsteuer geführt.

Die Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der Kosten, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet. Die dargestellten Kosten sind durch die Originalrechnungen nachgewiesen worden. Die Baumaßnahmen wurden vor Beginn mit der Kreisstadt Homburg/Saar abgestimmt.

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten i. S. des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder zu den Herstellungskosten, zu den Werbekosten, insbesondere zum Erhaltungsaufwand, oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

- Zu den bescheinigten Aufwendungen gehören Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren und / oder Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbssteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörde zu den Anschaffungskosten i. S. des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.
- Zusätzlich gehören zu den begünstigten Aufwendungen, Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Davon ist jedoch nur der Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen des Finanzamtes zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7 h Abs. 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.

Für die durchgeführte Baumaßnahme _____
(konkrete Baumaßnahme / Beschreibung der Maßnahme)

wurden aus öffentlichen Mitteln

- Zuschüsse von insgesamt _____ € gewährt, davon wurden bewilligt _____ € am _____, ausgezahlt _____ € am _____
- keine Zuschüsse gewährt.

Werden solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und der Finanzbehörde Mitteilung hiervon gemacht. Im Übrigen bleibt der Empfänger verpflichtet, für die Maßnahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in seiner Steuererklärung der Finanzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.

- Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.
Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nummer 3.2 der Bescheinigungsrichtlinien):

Ergänzende Bemerkungen:

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Finanzamt.

- Rechtsbehelfsbelehrung -

Homburg/Saar, den ____ . ____ . ____

Michael Forster, Bürgermeister

Muster





Modernisierungs-Richtlinie „Quartier Erbach“



KERN
PLAN

Gesellschaft für Städtebau
und Kommunikation mbH



Anlass

- Stadt hat ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für Erbach (ISEK) aufgestellt
- öffentliche Investitionen folgen
- Aufwertung funktioniert nur als Zusammenspiel von Investitionen der öffentlichen Hand und von Privaten

- zwei Instrumente
 - Sanierungsgebiet: erhöhte steuerliche Abschreibung nach EStG: (über 12 Jahre bis zu 100 % der Herstellungskosten; Abschläge bei Eigennutzung)
 - Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden im Fördergebiet, finanzielle Unterstützung der Städtebauförderung

Gebietskulisse (ca. 129 ha)



Ehem. Hoeferkasernen, Moselstraße



Luitpoldstraße



Luitpold-Grundschule



Steinbachstraße



Dürerstraße



Dürererstraße



Böcklingstraße



Modernisierungsrichtlinie mit „Regeln“

ENTWURF, Stand: 03.03.2020

Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungs- maßnahmen an Gebäuden im Förderge- biet der städtebaulichen Gesamtmaß- nahme „Quartier Erbach“ (ModRL)

Präambel

In Erbach, dem bevölkerungsreichsten Stadtteil der Kreisstadt Homburg, hat die Gemengelage von Industrie, Handel und Wohnen zu Herausforderungen geführt, die nun mit Unterstützung durch die Städtebauförderung gelöst werden sollen.

Zwar konnten mit Hilfe des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau West“ bis zu dessen Auslaufen 2016 in den letzten Jahren in Erbach zahlreiche Verbesserungen erreicht werden. Es konnten jedoch insbesondere im Zentrum und im südlichen Bereich des ehemaligen Programmgebiets noch nicht alle Herausforderungen behoben werden. Bund und Land konnten davon überzeugt werden, in Erbach die Städtebauförderung fortzusetzen. 2016 wechselte Erbach in das Programm „Soziale Stadt“ mit einem verkleinerten Fördergebiet, das die Bereiche umfasst, in denen noch Handlungsbedarf besteht.

Mit finanzieller Unterstützung durch die Städtebauförderung des Bundes und des Saarlandes fördert die Kreisstadt Homburg/Saar daher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden innerhalb des Sanierungsgebietes „Quartier Erbach“ als Teilmaßnahme der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Die Förderung verfolgt den Zweck der Mängel- und Missstands-beseitigung, der Stadtbildpflege und Stadtbildverbesserung sowie der Anreizschaffung für weitere private Folgeinvestitionen im Fördergebiet.

Modernisierung ist die Beseitigung von Missständen durch bauliche Maßnahmen, die entsprechend den Zielsetzungen der Sanierung oder Entwicklung den Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig erhöht, damit sie insbesondere den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechen.

Durch Instandsetzung zu behebbende Mängel liegen vor, wenn durch nachträgliche Verschlechterung des

grün = optionale Inhalte, Diskussionsbedarf



Zuwendungsempfänger

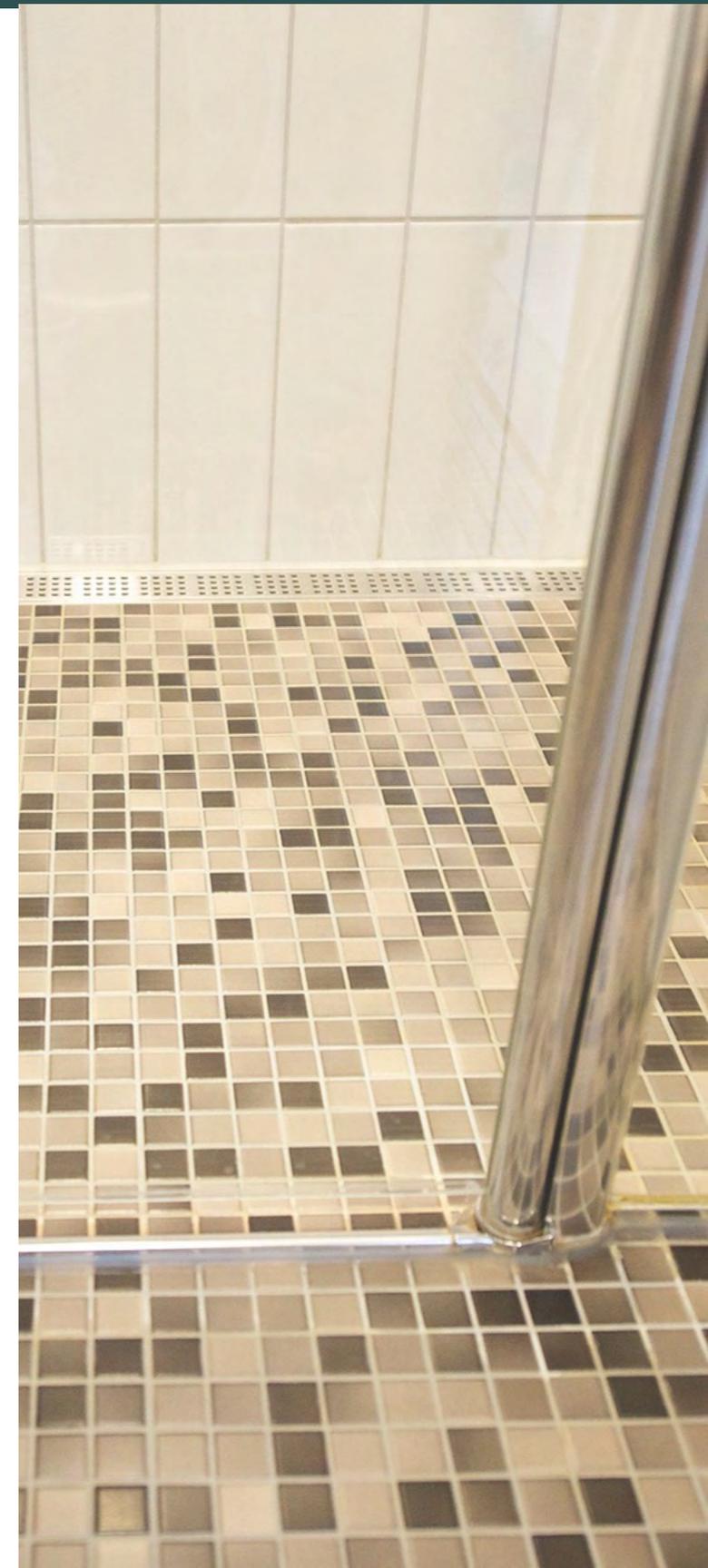
- Eigentümer der baulichen Anlage
- Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich unzulässig!



Was wird gefördert? Beispiele

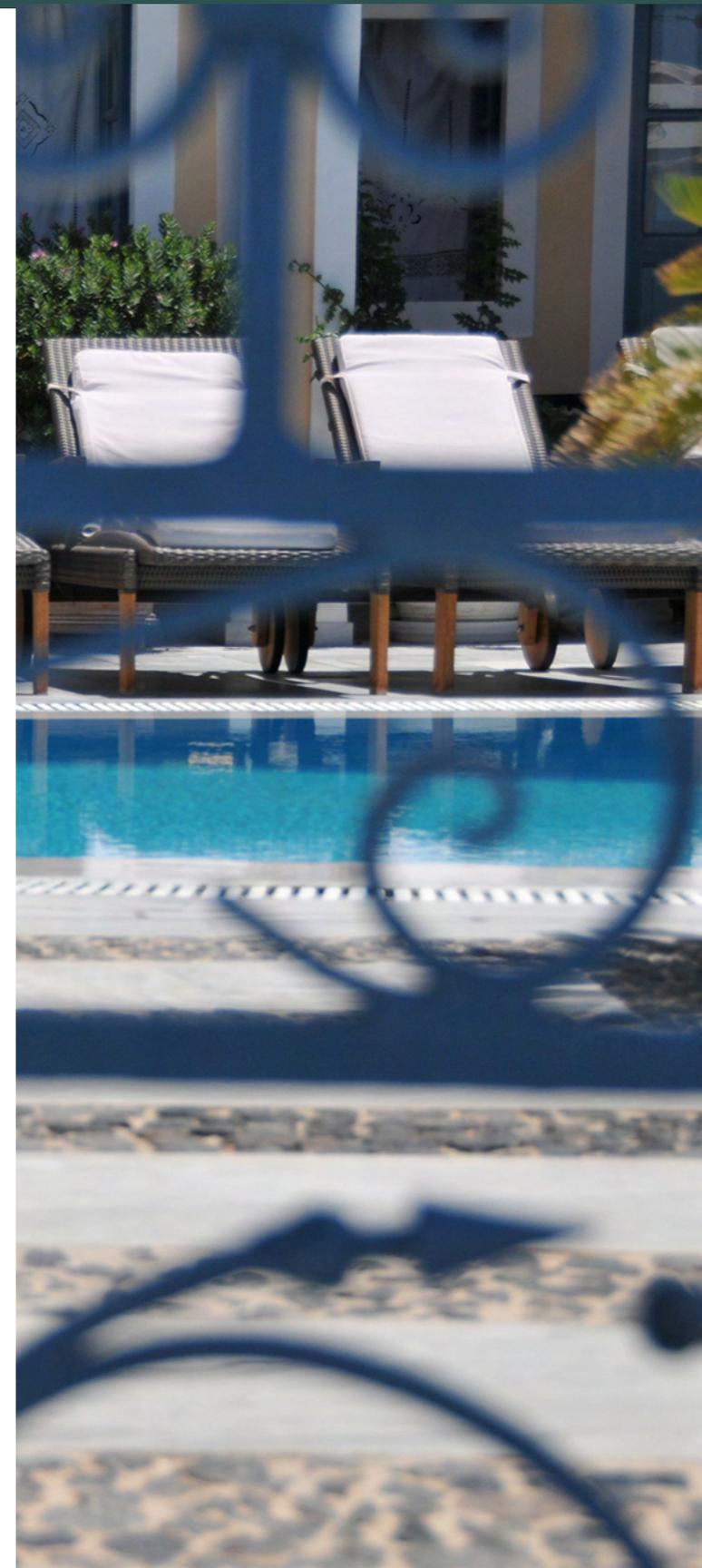
- Maßnahmen zur Sanierung von Dach, Fenster, Türen, Fassaden
- Maßnahmen zur Verbesserung des Umfelds, stadtökologische Maßnahmen
- Maßnahmen zur energetischen Verbesserung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Installation
- Maßnahmen zur Verbesserung der Grundrisse
- Maßnahmen nach den Grundsätzen des barrierefreien Bauens

- Öffentliches Interesse muss gegeben sein



Nicht zuwendungsfähig sind (Auswahl)

- Neubau sowie bauliche Erweiterungen, die zur wesentlichen Erhöhung der bestehenden Nutzfläche führen
- Maßnahmen, die den Gebrauchswert des Gebäudes erheblich verändern (Luxusmodernisierungen)
- Maßnahmen, die zu keiner wesentlichen Verbesserung beitragen
- Ausgaben für Maßnahmen, die ihrer Art nach aus einem anderen Förderprogramm gefördert werden können
- Arbeitsleistungen der Eigentümer oder aus unentgeltlicher Beschäftigung



Höhe der Förderung

- Anteiliger Zuschuss, Pauschale
max. 40 % der förderfähigen Gesamtkosten
max. 20.000 € / Gebäude
- 10% Abzug pauschal für unterlassene Instandsetzung
- bei Gebäuden, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen, Erhöhung auf bis zu 50 % der berücksichtigungsfähigen Ausgaben möglich
- evtl. Erhöhung des „Kostenerstattungsbetrages“ um bis zu 10 % bei sozialen Härtefällen (Einkommensnachweis)
- **Förderung nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, kein Rechtsanspruch**



Fördervoraussetzungen

- Lage des Gebäudes innerhalb des Fördergebietes
- Mindestalter Gebäude 25 Jahre
- Modernisierung / Instandsetzung wurde noch nicht begonnen
- öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z. B. Baugenehmigung)
- umfassende Sanierung (Komplettmodernisierung) ist anzustreben; Teilmodernisierung möglich
- Durchführung der Sanierung in mehreren Abschnitten (stufenweise) möglich
- Vorab Modernisierungs-/ Instandsetzungsvereinbarung zwischen Eigentümer und Kreisstadt Homburg



Fördervoraussetzungen

Empfehlungen des Fördergebers

- Maximalwert der Gesamtausgaben:
 - i. d. R. nicht mehr als 75 % eines vergleichbaren Neubaus an gleicher Stelle
 - besonders erhaltenswerte Gebäude i. d. R. nicht mehr als 150 % eines vergleichbaren Neubaus
- Restnutzungsdauer der Gebäude nach der durchgeführten Modernisierung/Instandsetzung (z.B. 25 Jahre)



Durchführungsvorgaben, Fristen

- Abschluss einer Modernisierungs- / Instandsetzungsvereinbarung
- Abschluss der Maßnahmen i. d. R. innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung
- Stufenweise Modernisierung: Abschluss des 1. Bauabschnitts nach 2 Jahren und der Gesamtmaßnahme nach 5 Jahren
- Abweichungen von der Vereinbarung bedürfen der Einwilligung der Kreisstadt
- Anpassung der Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung, sofern Einzelmaßnahmen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden können
- evtl. Verpflichtung von Eigentümern zur Mietpreisbindung für einen zu definierenden Zeitraum (z. B. 10 Jahre)

Vom Antrag zur Förderung

1. Antrag Eigentümer bei der Stadt
2. Prüfung Fördervoraussetzungen (u.a. Lage des Gebäudes im Fördergebiet, Gebäudealter, etc.)
3. Beratungsgespräch mit dem Eigentümer (u. a. Besprechung der beabsichtigten Maßnahmen)
4. Ortsbesichtigung (u.a. Besprechung Maßnahmen vor Ort, Empfehlung weiterer Maßnahmen?)
5. Vorlage einer Kostenschätzung
- 6. Förderantrag bei Städtebauförderung**
- 7. Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung zwischen Kreisstadt und Eigentümer**
8. Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme
9. Abschluss der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme (u.a. Vorlage Rechnungen)
- 10. Nach Prüfung Zuschuss und Erteilung der Steuerbescheinigung**

Vereinbarung – Muster

Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs-/Instandsetzungs- maßnahmen i.S.d. §§ 11, 177 BauGB

Zwischen der Kreisstadt Homburg/Saar,

vertreten durch Bürgermeister Michael Forster, Kreisstadt Homburg/Saar, Am Forum 5 in 66424 Homburg/Saar,

- nachfolgend „Kreisstadt“ genannt

und

Name: _____

Adresse: _____

- nachfolgend „Eigentümer“ genannt

wird folgende Modernisierungs-/Instandsetzungsvereinbarung i.S.v. §§ 11, 177 BauGB abgeschlossen:

Präambel

Das Grundstück des Eigentümers in
Straße/Platz:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstücks-Nr(n): _____

Grundbuch: _____ Band: _____ Blatt: _____

liegt in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Quartier Erbach“

- nachfolgend „Sanierungsgebiet“ genannt



Nächste Schritte

- **Fertigstellung der Richtlinie**
- **Ausweisung Sanierungsgebiet**
- **Beschluss der Modernisierungsrichtlinie**



Gesellschaft für Städtebau
und Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen

Tel.: 0 68 25 / 4 04 10 70 · Fax: 0 68 25 / 4 04 10 79

www.kernplan.de · mail: info@kernplan.de

2020/766/610**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Nutzungsänderung Einzelhandel, Erbach-Reiskirchen, Robert-Bosch-Straße 5

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung wird erteilt.

Sachverhalt

Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co. KG hat für den ehemaligen Standort in der Robert-Bosch-Straße 5 einen Antrag auf Nutzungsänderung gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Änderung von Lebensmitteleinzelhandel (ehemals Lidl) innerhalb des Bestandsgebäudes in Einzelhandel Tiernahrung (Das Futterhaus).

Die Gesamtfläche beträgt ca. 1.400 m², die Verkaufsfläche davon rund 1.000 m². Das Warenangebot umfasst Tiernahrung und -zubehör sowie lebende Kleintiere und Pflanzen einschließlich Aquaristik. Die Betriebszeit ist von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Voraussichtlich sollen im Geschäft ca. sechs Mitarbeiter beschäftigt werden. Die Werbeanlage an der Südfassade soll ausgetauscht werden von „Lidl“ zu „Das Futterhaus“.

Mit damaligem Umzug von Lidl auf das benachbarte Grundstück wurde ein einfacher Bebauungsplan für den Bereich der Robert-Bosch-Straße 5 aufgestellt (Anlage). Im Bebauungsplan sind Festsetzungen zur Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches getroffen worden.

Festgesetzt wurde:

Einzelhandelseinrichtungen mit Lebensmitteln im Hauptsortiment innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind unzulässig. Einzelhandelseinrichtungen mit anderen Hauptsortimenten dürfen Lebensmittel auf bis zu 10% ihrer Verkaufsfläche im Nebensortiment führen. Ausgenommen von dem Ausschluss sind ferner Betriebe und Verkaufsstellen des Lebensmittelhandwerkes mit bis zu 100 m² Verkaufsfläche.

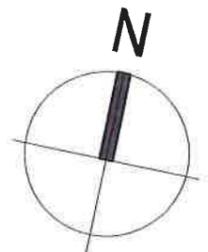
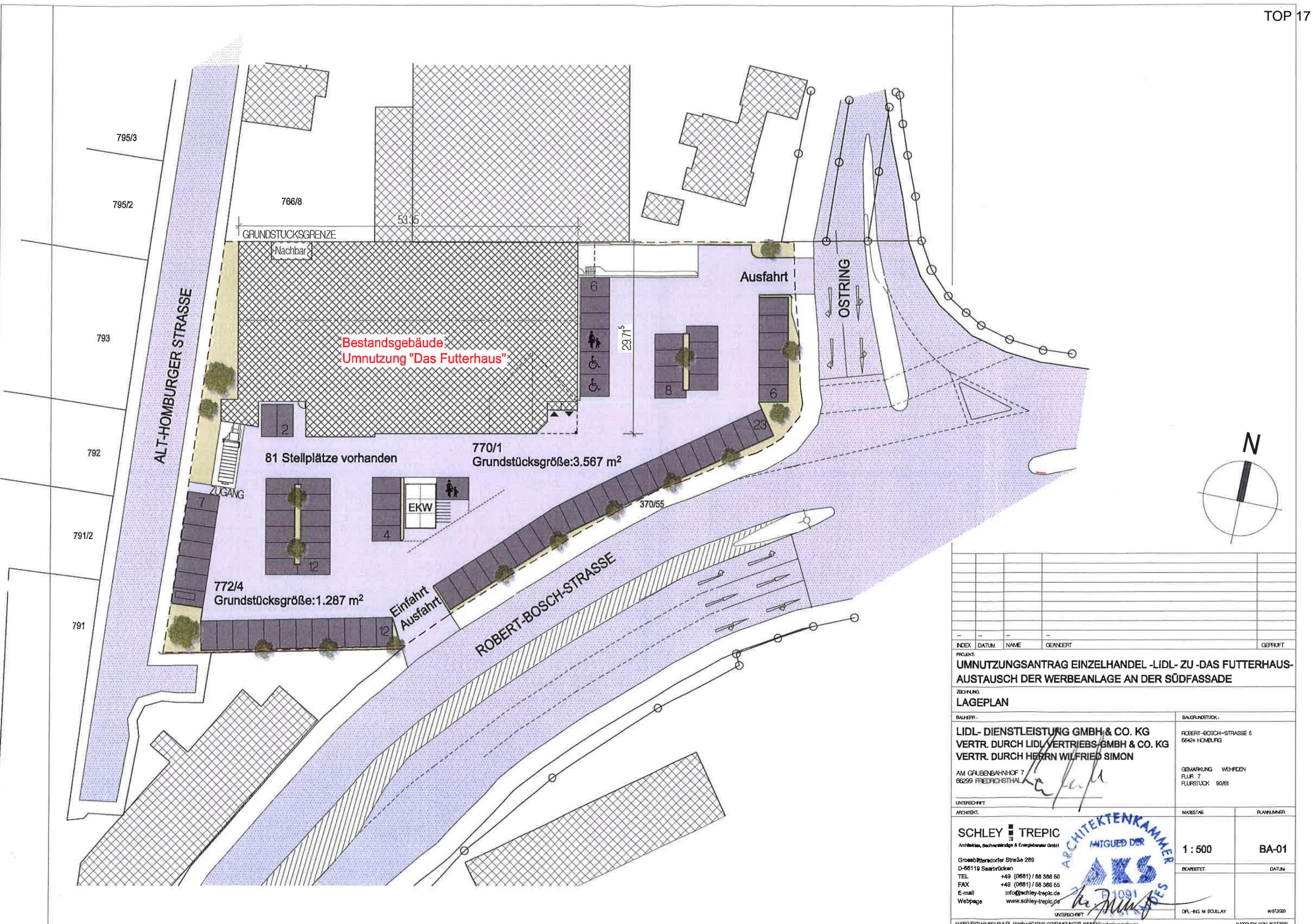
Laut dem einfachen Bebauungsplan sind demnach nur Einzelhandelseinrichtungen mit Lebensmitteln im Hauptsortiment ausgeschlossen, nicht jedoch andere Einzelhandelseinrichtungen.

Die beantragte Nutzungsänderung in Tiernahrung ist nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Robert-Bosch-Straße 5“ zulässig. Dennoch sollen großflächige innenstadtrelevante Einzelhandelsanfragen gem. der Ratsentscheidung zur Neuaufstellung eines Einzelhandelskonzeptes nicht öffentlich vorberaten werden.

Anlage/n

- 1 Übersichtsplan (öffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)
- 3 Grundriss_Ansicht_Schnitt (öffentlich)
- 4 B-Plan_Robert-Bosch-Straße 5 (öffentlich)

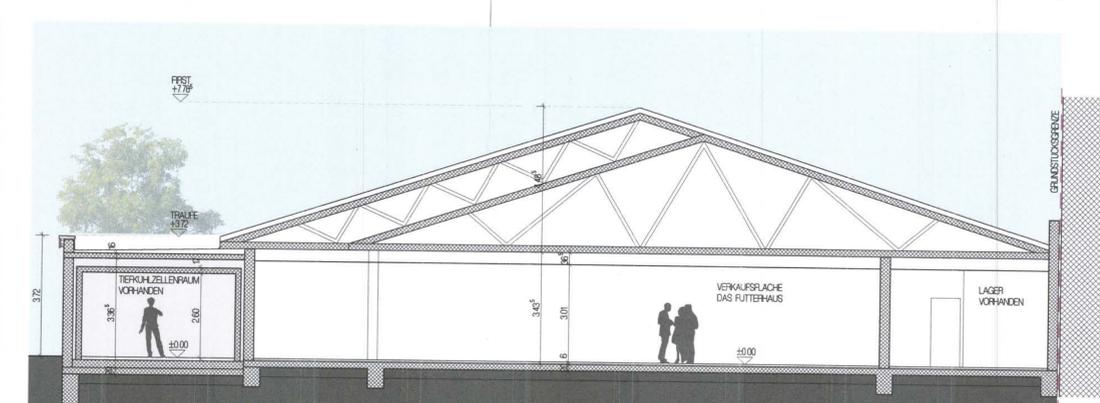




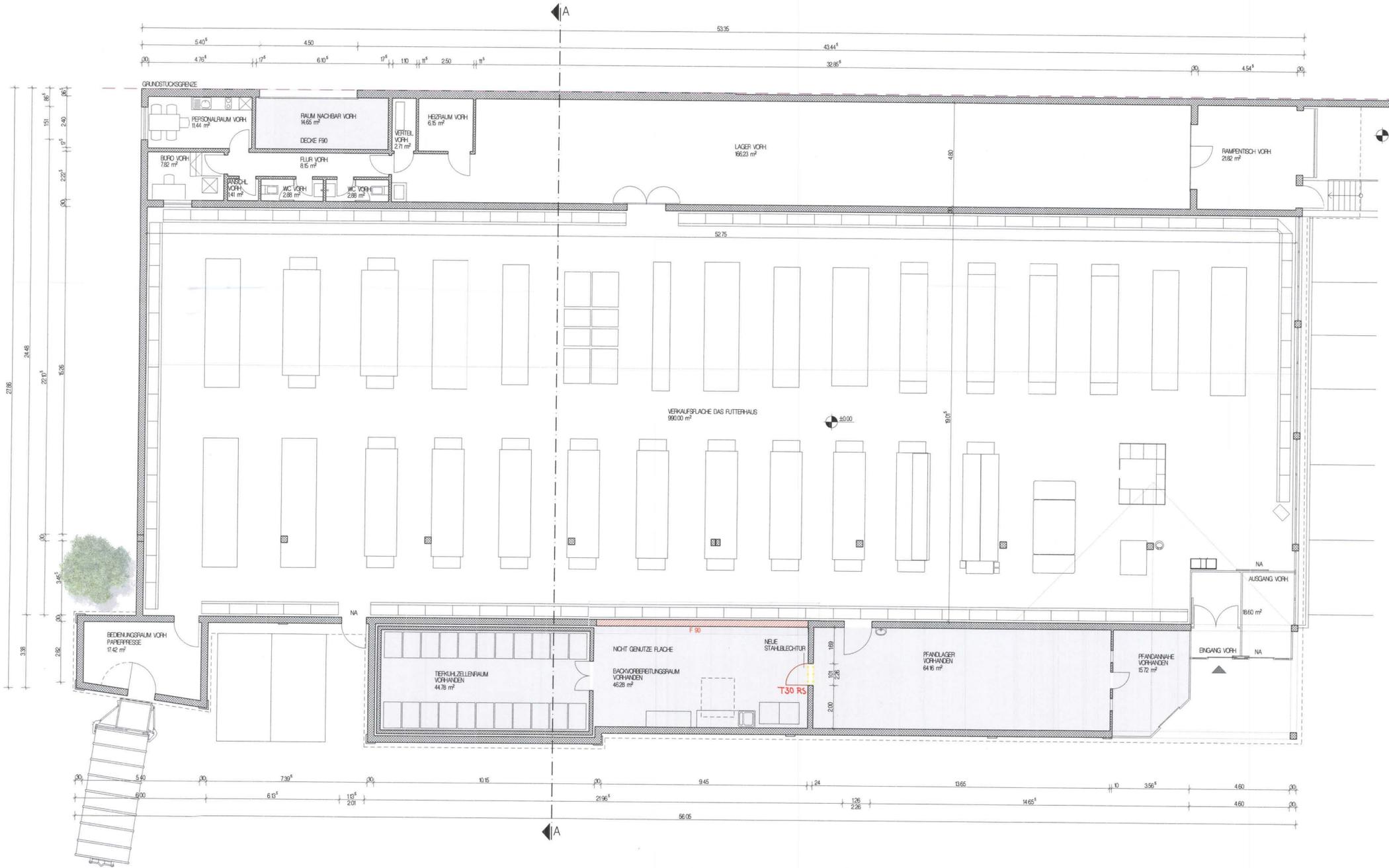
INDEX	DATUM	NAME	GEÄNDERT	GEPRÜFT
PROJEKT: UMNUTZUNGSANTRAG EINZELHANDEL -LIDL- ZU -DAS FUTTERHAUS- AUSTAUSCH DER WERBEANLAGE AN DER SÜDFASSADE				
ZEICHNUNG: LAGEPLAN				
BAUHERRE:		BAUGRUNDSTÜCK:		
LIDL- DIENSTLEISTUNG GMBH & CO. KG VERTR. DURCH LIDL/ VERTRIEBS/ GMBH & CO. KG VERTR. DURCH HERRN WILFRIED SIMON		ROBERT-BOSCH-STRASSE 5 66424 HOMBURG		
AM GRUBENBAHNHOF 7 66299 FRIEDRICHSTHAL		GEMARKUNG WEHFDEN FLUR 7 FLURSTÜCK 90/61		
UNTERSCHRIFT:		MAßSTAB:		
ARCHITEKT:		PLANNUMMER:		
SCHLEY TREPIC Architekten, Sachverständige & Energieberater GmbH Großbitterndorfer Straße 289 D-56119 Saarbrücken TEL: +49 (0681) / 88 366 50 FAX: +49 (0681) / 88 366 55 E-mail: info@schley-trepic.de Webpage: www.schley-trepic.de		1 : 500		
UNTERSCHRIFT:		DATUM:		
M PROJEKTLEITER: LIDL Homburg CAD/33 GEBÄUDENPLAN/33 GEBÄUDENPLAN/33		DPL-ING M BOULLAY		
		14072320		
		AUSDRUCK VOM 16.07.2020		



SÜDANSICHT



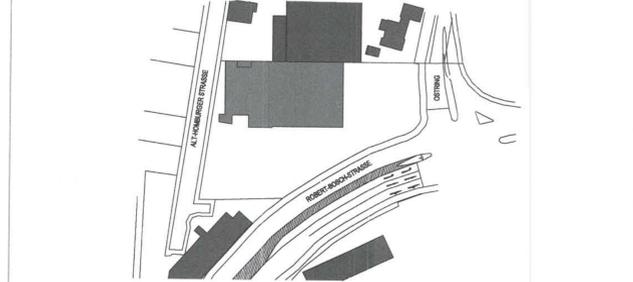
SCHNITT A-A



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

VOM FUTTERHAUS NICHT GENUTZTE FLÄCHE

INDEX	DATUM	NAME	GEANDERT	GEPRÜFT



PROJEKT:
**UMNUTZUNGSANTRAG EINZELHANDEL -LIDL- ZU -DAS FUTTERHAUS-
 AUSTAUSCH DER WERBEANLAGE AN DER SÜDFASSADE**

ZEICHNUNG
GRUNDRISS, ANSICHT, SCHNITT

Bauherr:	Baugrundstück:
LIDL- DIENSTLEISTUNG GMBH & CO. KG VERTR. DURCH LIDL VERTRIEBS-GMBH & CO. KG VERTR. DURCH HERRN WILFRIED SIMON	ROBERT-BOSCH-STRASSE 5 66424 HOMBURG
AM GRÜBENBAHNHOF 7 66299 FRIEDRICHSTHAL	GEMARKUNG SPIESSEN FLUR 3 FLURSTÜCK 413
UNTERSCHRIFT	MASSSTAB
ARCHITECT	PLANNUMMER

SCHLEY TREPIC
 Architekten, Sachverständige & Energieberater GmbH
 Grossblittersdorfer Straße 289
 D-66119 Saarbrücken
 TEL +49 (0)681 / 88 366 50
 FAX +49 (0)681 / 88 366 55
 E-mail info@schley-trepic.de
 Webpage www.schley-trepic.de

**ARCHITECTENKAMMER
 MITGLIED DER
 AOKS
 F 1091
 DES SAARLANDES**

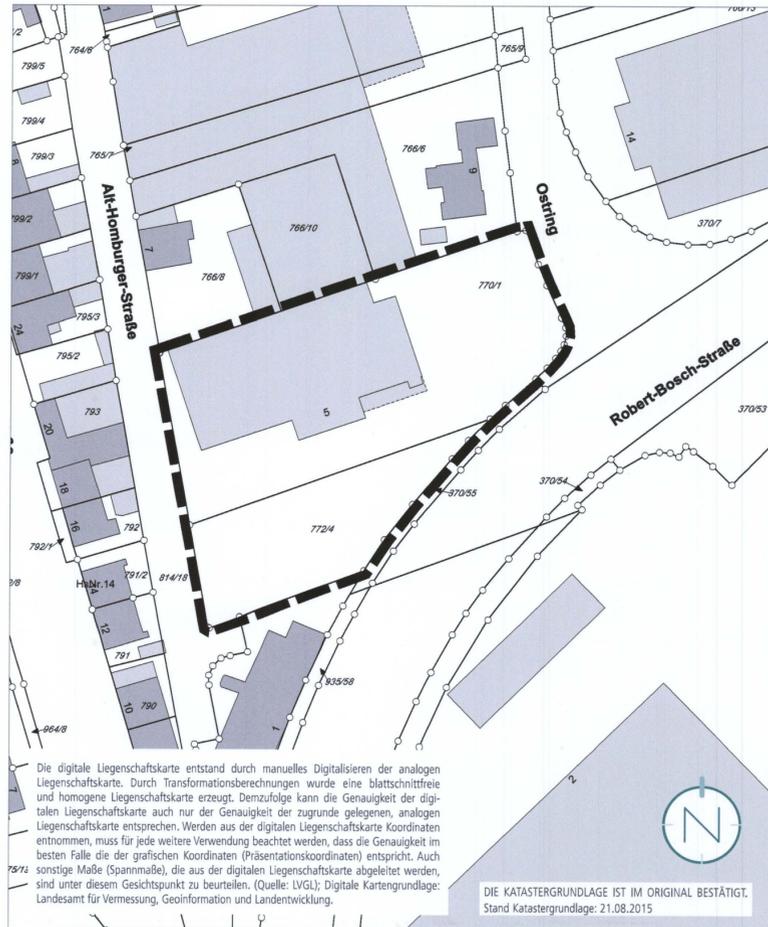
1 : 100 BA-02

BEARBEITET DATUM

UNTERSCHRIFT

DPL-ING M BOULLAY 14.07.2020

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

GELTUNGSBEREICH
(§ 9 ABS. 7 BAUGB)

TEIL B: TEXTTEIL

FESTSETZUNGEN (GEM. § 9 BAUGB)

- FESTSETZUNG ZUR ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG DES ZENTRALEN VERSORGBEREICHES**
GEM. § 9 ABS. 2A BAUGB

Einzelhandelseinrichtungen mit Lebensmitteln im Hauptsortiment sind innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes unzulässig.

Einzelhandelseinrichtungen mit anderen Hauptsortimenten dürfen Lebensmittel auf bis zu 10 % ihrer Verkaufsfläche im Nebensortiment führen.

Ausgenommen von dem Ausschluss sind ferner Betriebe und Verkaufsstellen des Lebensmittelhandwerks (Bäcker, Metzger) mit bis zu 100 m² Verkaufsfläche.
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES**
GEM. § 9 ABS. 7 BAUGB

Siehe Plan.

HINWEISE

- Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Damit wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- Die Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes beurteilt sich im Übrigen nach § 34 BauGB.
- Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden gem. § 12 SdschG wird hingewiesen.
- Sind im Plangebiet Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen bekannt oder ergeben sich bei späteren Bauvorhaben Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen, besteht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, die untere Bodenschutzbehörde des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz zu informieren.
- Im näheren Umfeld des gesamten Planungsbereiches wurden nach Auswertung der verfügbaren Luftbilder starke Bombardierungen durch die alliierten Streitkräfte festgestellt. Deshalb muss bei Bauarbeiten mit Kampfmittel gerechnet werden. Das Gefährdungsband beginnt ab GOK 1945 bis in eine Tiefe von 6 m, endet aber an gewachsenem Fels. Es wird empfohlen das Baugebiet vor geplanten Erdarbeiten durch eine Fachfirma für Kampfmittelbeseitigung detektieren und mögliche Verdachtspunkte überprüfen zu lassen. Nicht berücksichtigt sind Bauarbeiten die nach dem II. Weltkrieg stattfanden

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 ABS. 6 BAUGB)

- Der Standort liegt in der Schutzzone III des mit Verordnung vom 14.05.1979 festgesetzten Wasserschutzgebietes „Homburg Brunnenstraße“. Die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung Homburg Brunnenstraße sind zu beachten.
- Durch das geplante Vorhaben werden keine Verbotbestimmungen der geltenden Verordnung berührt, das Vorhaben bedarf daher keiner Ausnahmegenehmigung.
- Im Rahmen der späteren Umsetzung bzw. erneuten Nutzung ist deren Vereinbarkeit mit den Anforderungen bzw. Vorschriften der Wasserschutzgebietsverordnung zu überprüfen. Erst nach Vorlage der baureifen Planunterlagen können eventuell erforderliche Auflagen festgesetzt werden.
- Die Richtlinien des DVGW-Arbeitsblattes W101 und des ATV-Regelwerkes A142 (jeweils neueste Ausgabe) sind zu beachten und strikt einzuhalten.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

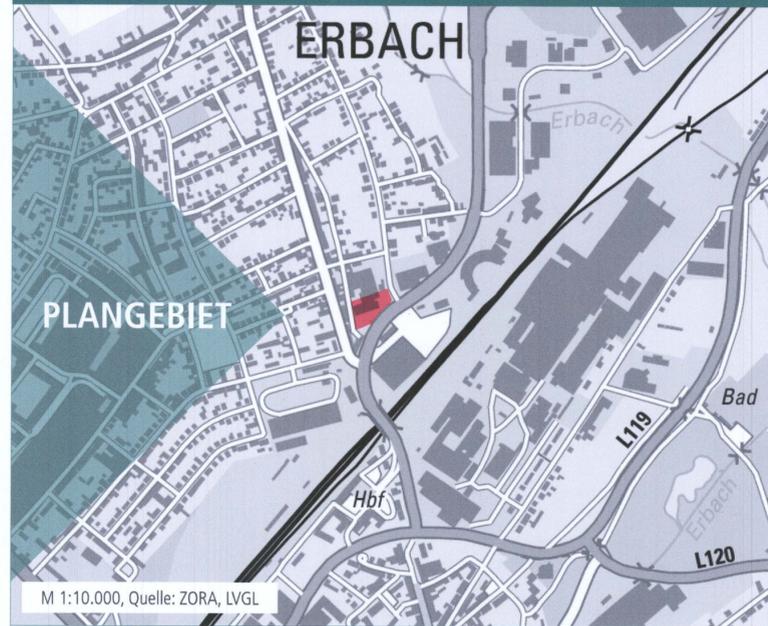
- Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen in den jeweils gültigen Fassungen:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) (Verfahren).
 - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (Satzungsbeschluss).
 - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) (Verfahren).
 - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) (Satzungsbeschluss).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
 - Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SdschG) (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1554 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts) vom 19. Mai 2004 (Amtsbl. S. 1498), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsblatt I S. 790).
 - Saarländisches Wassergesetz (SWG) vom 28. Juni 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Dezember 2013 (Amtsbl. I 2014 S. 2).
 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771).
 - Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets für das Einzugsgebiet der Förderbrunnen des Wasserwerkes Brunnenstraße der Stadt Homburg (Wasserschutzgebietsverordnung Homburg - Brunnenstraße) vom 14. Mai 1979, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. Januar 2006 (Amtsbl. S. 174).
 - § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840).
 - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) (Verfahren), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) (Satzungsbeschluss).
 - Saarländisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Saarländisches Bodenschutzgesetz - SBodSchG) vom 20. März 2002 (Amtsbl. 2002 S. 990), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393).

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg hat am 14.12.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Robert-Bosch-Straße 5“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 10.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).
 - Es wird bescheinigt, dass die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Flurstücke hinsichtlich ihrer Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.
 - Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt.
 - Der Stadtrat der Kreisstadt Homburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung des einfachen Bebauungsplanes „Robert-Bosch-Straße 5“ beschlossen (§ 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom 17.01.2018 bis einschließlich 19.02.2018 öffentlich ausgelegen (§ 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
 - Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den einfachen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 10.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht (§ 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.01.2018 von der Auslegung benachrichtigt (§ 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum 19.02.2018 zur Stellungnahme eingeräumt.
 - Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Stadtrat am 26.04.2018. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
 - Der Stadtrat hat am 26.04.2018 den einfachen Bebauungsplan „Robert-Bosch-Straße 5“ als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.
 - Der einfache Bebauungsplan „Robert-Bosch-Straße 5“ wird hiermit als Satzung ausgefertigt.
- Homburg, den 15.05.2018
- Der Oberbürgermeister (Christine Becker) Beigeordnete
- Homburg, den 25.07.2018
- Der Oberbürgermeister (Christine Becker) Beigeordnete

Robert-Bosch-Straße 5

Einfacher Bebauungsplan in der Kreisstadt Homburg, Stadtteil Erbach



Bearbeitet im Auftrag der Kreisstadt Homburg
Am Forum 5
66424 Homburg

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Stand der Planung: 16.03.2018
SATZUNG

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

Maßstab 1:1.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab



2020/786/610**öffentlich**

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Herr Banowitz



Straßenführung / Ausbauplanung (1.BA) im G9 / IP Zunderbaum

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Straßenführungsplanung/Ausbauplanung des 1.BA im Industriepark Zunderbaum wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan „Industriepark Zunderbaum“ ist seit 2012 rechtskräftig. Die Umlegung der Fläche ist abgeschlossen. Die Stadt Homburg ist danach alleinige Eigentümerin dieser Erschließungsfläche im 1. BA. Die Erschließung zum Gebiet erfolgt über die Straße „Am Zunderbaum“. Im rechtskräftigen Bebauungsplan wurden keine inneren Erschließungsflächen festgesetzt, um Großansiedlungen zu ermöglichen oder bei vielen kleinen und mittelständigen Betrieben entsprechend flexibel reagieren zu können. Da aber keine Nachfrage auf dem Baulandmarkt für Großansiedlungen vorhanden war, sind innere Erschließungsstraßen notwendig um eine Bebaubarkeit des Gebietes zu ermöglichen.

Im Jahr 2017 wurde dazu im Bauausschuss die Entwurfsplanung vorgestellt und beschlossen (siehe Anlage anbei). Die Zufahrt von der Straße „Am Zunderbaum“ soll demnach als vorfahrtsberechtigte Anbindung mit einer Zufahrt in das Gebiet hinein und zwei Ausfahrspuren erfolgen. Die Ausfahrt vom fertiggestellten Industriegebiet „Ehemaliges BW-Depot“ in Kirkel ist untergeordnet und mündet in die Ausfahrt vom Gewerbegebiet „Am Zunderbaum“. Die damalige Entwurfsplanung sah einen Straßenring mit Zwischenverbindungen vor. Die Zwischenverbindungen sollten planerisch variabel sein und könnten je nach Bedarf verschoben werden (je nach Flächen-Bedarf der Investoren).

Der 1. BA der Erschließungsstraße sieht nun eine Erschließungsachse mit Wendehammer zwischen der Gewerbefläche (GE) und der Industriefläche (GI) vor. (siehe Anlage). So können zunächst die gesamten GE-Flächen sowie der vordere Bereich der GI-Fläche Richtung Straße „Am Zunderbaum“ vermarktet werden.

Es sind ein beidseitiger Gehwegausbau sowie zwei Wegeverbindungen für Fußgänger zur Bexbacher Straße vorgesehen (schematische Darstellung). Der Grünstreifen zwischen Straßenfläche und Gehweg soll begrünt werden.

Es ist beabsichtigt parallel zum Vorstufenausbau später etwaig benötigte Erschließungsflächen vorzuhalten, die somit auch bei einem Großsiedlungsvorhaben eine größere technische Erschließung ermöglichen, ohne den Vorstufenstraßenkörper wieder zu öffnen. Die beabsichtigten Gehwege, Versickerungsflächen, Flächen für den ruhenden Verkehr sowie die Beleuchtung werden in einem Ausbaubeschluss für eine spätere Widmung in einem späteren Rat zum Beschluss vorgelegt.

Je nach Flächenbedarf der Investoren könnten dann die Zwischenverbindungen in einem oder mehreren weiteren Bauabschnitten hergestellt werden.

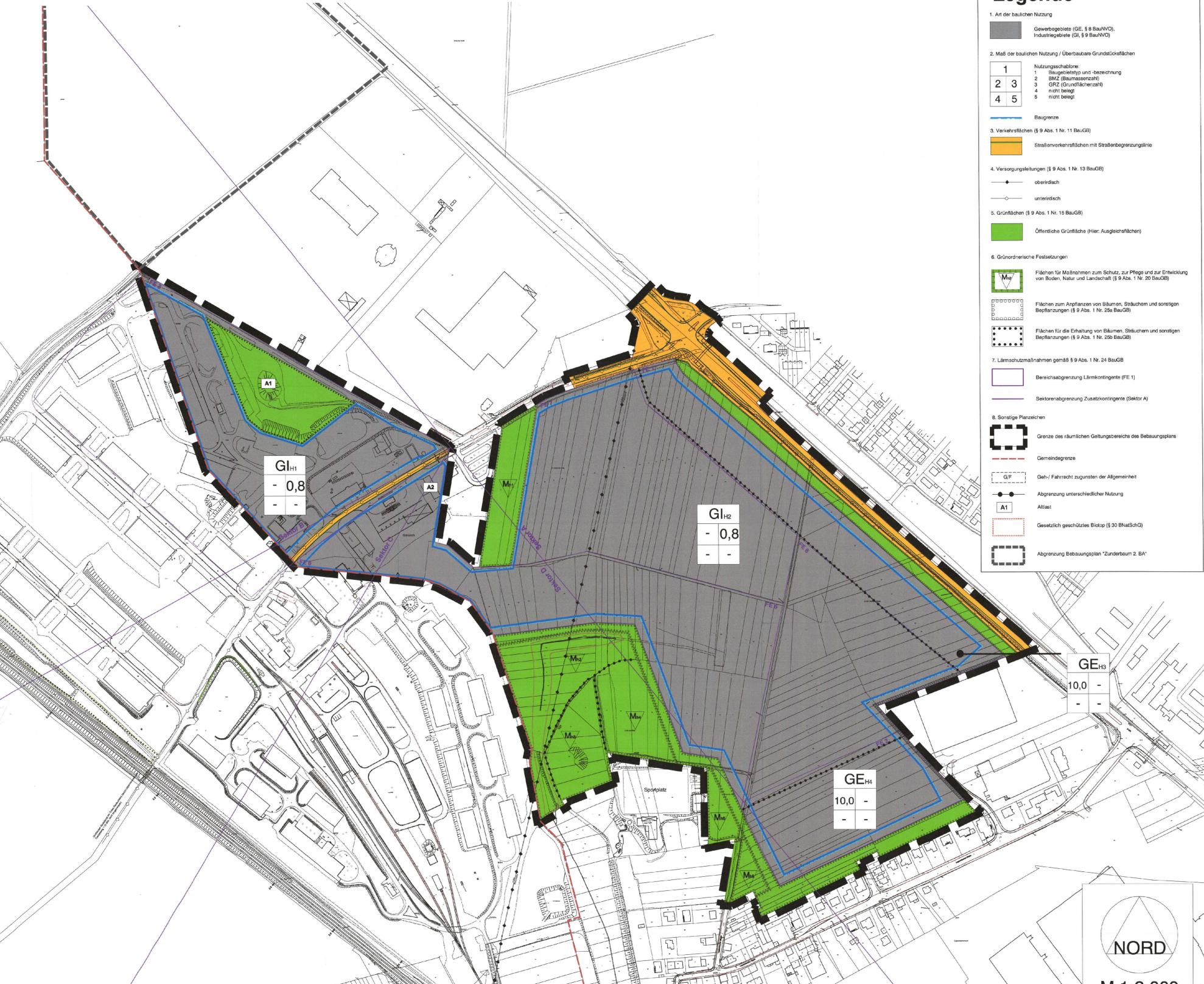
Anlage/n

- 1 Übersichtskarte (öffentlich)
- 3 B-Plan Industriepark Zunderbaum (öffentlich)
- 4 Vorentwurfsplanung aus BUA 2017 (öffentlich)
- 5 Vorplanung 1.BA Lageplan Straßenführung (öffentlich)
- 6 Vorplanung 1.BA Regelquerschnitt Vorstufenausbau (öffentlich)
- 7 Vorplanung 1.BA Regelquerschnitt Endstufenausbau (öffentlich)



BEBAUUNGSPLAN NR. 137 "INDUSTRIEPARK ZUNDERBAUM" - KREISSTADT HOMBURG

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Legende

1. Art der baulichen Nutzung

1	Industriegebiete (IG)
2	Gewerbegebiete (GE, § 9 Abs. 1 BauGB) und BauNVO
3	Industriegebiete (IG, § 9 BauNVO)
4	Gewerbegebiete (GE, § 9 BauNVO)
5	Industriegebiete (IG, § 9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung / Überbaubare Grundstücksflächen

1	Nutzungsschablone
2	Baugestaltung und -beschreibung
3	BMG (Baumassenzahl)
4	GRZ (Grundflächenzahl)
5	nicht bezeugt
6	nicht belegt

3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

1	Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
2	Baugrenze

4. Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

1	oberirdisch
2	unterirdisch

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

1	Öffentliche Grünfläche (Hier: Ausgleichsflächen)
---	--

6. Grünordnerische Festsetzungen

Mhv Flächen für den Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Mv Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Mh Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

7. Lärmschutzmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

1	Bereichsabgrenzung Lärmkontingente (FE 1)
2	Sektorengrenzung Zusatzkontingente (Sektor A)

8. Sonstige Planzeichen

1	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
2	Gemeindegrenze
3	Geh-/Fahrrad zugunsten der Allgemeinheit
4	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
5	Allzeit
6	Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG)
7	Abgrenzung Bebauungsplan "Zunderbaum 2 BA"

9. Maßstab: M 1:2.000

NORD

0 20 40 60 80 100

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. FESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.1 Industriegebiete (IG)
 Allgemein zulässig gem. § 9 Abs. 2 BauNVO:
 1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe.
 Einzelhandel mit einer Verkaufsfäche < 800 qm ist ausnahmsweise zulässig, sofern er einem Industriebetrieb zugeordnet ist und sich diesem in Grundfläche unterordnet.
 Ausnahmsweise zulässig gem. § 9 Abs. 3 BauNVO:
 1. Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
 2. Eigenverbrauchsanlagen.
 Unzulässig sind gem. § 1 Abs. 5 BauNVO:
 1. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Großflächiger Einzelhandel.
 Ergänzend wird festgesetzt, dass innerhalb der Baugelände Erschließungsstraßen und -wege allgemein zulässig sind.

1.2 Gewerbegebiete (GE)
 Allgemein zulässig gem. § 9 Abs. 2 BauNVO:
 1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
 2. Büro- und Verwaltungsgebäude.
 Einzelhandel mit einer Verkaufsfäche < 800 qm ist ausnahmsweise zulässig, sofern er einem Gewerbebetrieb zugeordnet ist und sich diesem in Grundfläche unterordnet.
 Ausnahmsweise zulässig gem. § 9 Abs. 3 BauNVO:
 1. Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke, Tankstellen,
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke,
 4. Vergnügungsanlagen.
 Ergänzend wird festgesetzt, dass innerhalb der Baugelände Erschließungsstraßen und -wege allgemein zulässig sind.
 Darüber hinaus wird festgesetzt, dass in den Gewerbegebieten GE H3 und GE H4 Anlagen zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 3.000 Mg je Jahr in offener Bauweise unzulässig sind.

2. Maß der baulichen Nutzung
 Gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 und § 17 BauNVO wird eine maximale Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt (siehe Plan).
 Für das Gewerbegebiet wird eine Baumassenzahl von 10,0 festgesetzt.

3. Überbaubare Grundstücksfläche
 Gem. § 23 Abs. 3 BauNVO werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgesetzt (siehe Plan).

4. Nebenanlagen
 Gem. § 14 BauNVO sind untergeordnete Nebenanlagen, die einen betriebstechnischen Zweck erfüllen und nicht den Charakter von selbständigen Hochbauten aufweisen, auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

5. Stellplätze und Garagen
 Gem. § 12 BauNVO sind Stellplätze und Garagen sowohl innerhalb als auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

6. Verkehrsflächen
 Im Bebauungsplan werden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

7. Versorgungsflächen / Versorgungsanlagen
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB wird die vorhandene 20-kV-Leitung der Plätzwerke festgesetzt. In Anwendung des § 9 Abs. 2 BauGB wird festgesetzt, dass diese Leitung und ein beidseitiger Schutzstreifen von 12,5 m von Bebauung und Bepflanzung mit Bäumen freizuhalten ist, bis eine Verlegung der Leitungserre erfolgt. Dieser Schutzstreifen ist mit einem Leuchtgestühl zu Gunsten der Plätzwerke AG festgesetzt.
 Ferner werden die Trassen der den Geltungsbereich kreuzenden Gasrohrdruckleitungen der Creos Deutschland GmbH festgesetzt (nicht eingemessen). Die Leitungen werden durch einen 8 m breiten Schutzstreifen gesichert, d.h. jeweils 4 m beidseits der Leitungsaue.

8. Grünordnerische Festsetzungen
8.1 Grünflächen
 Im Bebauungsplan werden gemäß § 9 Abs. 15 BauGB öffentliche Grünflächen der Zweckbestimmung Ausgleichsflächen festgesetzt.
 Angrenzend an die B 423 sowie an den Bereich Lappentischer Hof ist die Anlage eines Sichtschutzes zulässig.
 Zufahrten und Wegeverbindungen zwischen benachbarten Baugeländen bzw. zwischen Baugeländen und angrenzenden Straßen und Wegen außerhalb des Geltungsbereichs dürfen innerhalb der Grünflächen in nachgeordnetem Umfang vorgesehen werden.
 Im Bereich der Grünflächen östlich des Sportplatzes Lappentischer Hof ist eine Zufahrt zum Sportplatz sicherzustellen.

8.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 werden Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt:

M h1 **Kiefernringel** entlang des geplanten Wierstoffteils
 Innerhalb des Gehölzbestandes sind Höhenbäume und stehendes Totholz zu erhalten, abhängige Bäume sind in der Fläche zu belassen.

M h2 **Wiesentflächen** entlang des Grabens
 Mittel- bis langfristige Entwicklung des Lebensraums (LRT) 6510 durch extensive Bewirtschaftung mit 2-maliger Mahd/Jahr (1. Mahd Ende Juni, 2. Mahd Anfang September). Verzicht auf mineralische Düngung und Pestizidinsatz. Zusätzliche Vermehrung durch Einleiten von unverschmutztem Regenwasser (diffuse Einleitung, um Erosionsrisiko zu vermeiden).

M h3 **Gehölzbestand** nordwestlich des Sportplatzes
 Innerhalb des Gehölzbestandes sind Höhenbäume und stehendes Totholz zu erhalten, abhängige Bäume sind in der Fläche zu belassen.

M h4 **Entwicklung eines Gehölzbestandes** nördlich des Sportplatzes
 Infallflanzung der Baumarten Rotbuche, Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche, Vogelkirsche, Eberesche und der Sträucher Roter Holunder, Salweiden und Faulbaum im Saumbereich.

M h5 **Entwicklung einer artenreichen Mähwiese** (Ziel: LRT 6510) im Bereich des Sportplatzes
 Infallflanzung der Baumarten Rotbuche, Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche, Vogelkirsche, Eberesche und der Sträucher Roter Holunder, Salweiden und Faulbaum im Saumbereich.
 Ferner werden nicht verortete CEF-Maßnahmen (M H6) festgesetzt:
 - legendes Totholz ist in den angrenzenden Gehölzbeständen als Kleinstrukturen neu anzuordnen
 - Anbringen von Nisthilfen für gefährdete Vogelarten
 - Anbringen von Fledermauskästen.

Ferner wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 3 BauGB festgesetzt, dass die Restkompostierung (s.u. ÖkowiKoMaßnahmen) in einem städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen der Kreisstadt Homburg und dem Vorhabenträger (SBB) geregelt wird. Die Maßnahmen und Kosten werden gem. § 9 Abs. 1a BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1a BauGB den gewerlich nutzenden Grundstücken zugeordnet.

8.3 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wird festgesetzt, dass die nicht überbauten Flächen zu begrünen sind. Auf je 250 qm nicht baulich genutzter Fläche sind mindestens 1 standortgerechter, heimischer Hochstamm und 3 Sträucher gem. Pflanzliste anzupflanzen. Die Flächen sind extensiv zu pflegen.
 Zufahrten und Wegeverbindungen zwischen benachbarten Baugeländen bzw. zwischen Baugeländen und angrenzenden Straßen und Wegen außerhalb des Geltungsbereichs dürfen die Grünflächen in nachgeordnetem Umfang queren.
 Neu angelegte Park- und Stellplätze sind einzugrünen. Je 10 Stellplätze ist mindestens 1 standortgerechter, heimischer Hochstamm gemäß Pflanzliste anzupflanzen. Die Eignung der Stellplatzbegrünung ist an der GALX-Liste auszurichten.

Pflanzliste (beispielhaft):
Bäume (empfohlener StU: 12 - 14 cm)
 Vogelkirsche (Prunus avium), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Spitzahorn (Acer platanoides), Stieleiche (Quercus robur), Traubeneiche (Quercus petraea), Mehlereiche (Sorbus aria), Eberesche (Sorbus aucuparia), Winterlinde (Tilia cordata), Sommerlinde (Tilia platyphyllos), Gemeine Esche (Fraxinus excelsior), Spitzahorn (Acer platanoides), Rotbuche (Fagus sylvatica), Hainbuche (Carpinus betulus), Weidenarten (Salix sp.)
Sträucher
 Falchorn (Acer campestre), Hasel (Corylus avellana), Wisnadenweibull (Viburnum opulus), Hundsrösche (Rosa canina), Hainröschen (Cornus sanguinea), Weißdorn (Crataegus monogyna)

8.4 Flächen für die Erhaltung
 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB werden Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern festgesetzt.
 Darüber hinaus wird festgesetzt, dass erfolgte Pflanzungen zu erhalten sind.

9. Lärmschutzmaßnahmen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB
 Für den Bebauungsplan wurden Geräuschkontingente gutachterlich ermittelt, die im Bebauungsplan als flächenbezogene Schallleistungspegel festgesetzt werden.

Flächen der Emissionskontingente Sektoren der Zusatzkontingente

Damit ergeben sich für die Teilflächen in Abhängigkeit der Richtungssektoren folgende Kontingente:

Geräuschkontingente und Zusatzkontingente

Fläche	Emissionskontingente mit Zusatzkontingenten tagenachtliche dB(A)/qm			
	Sektor A	Sektor B	Sektor C	Sektor D
1	50 / 38	61 / 53	57 / 47	60 / 41
2	54 / 40	65 / 55	61 / 49	64 / 43
3	57 / 40	68 / 55	64 / 49	67 / 43
4	56 / 45	70 / 60	69 / 54	69 / 48
5	53 / 40	64 / 55	60 / 49	63 / 43
6	53 / 40	64 / 55	60 / 49	63 / 43
7	53 / 35	64 / 50	60 / 44	63 / 38
8	50 / 35	61 / 50	57 / 44	60 / 38

Die Obergrenze einschließlich Zusatzkontingente beträgt im Gl tags und nachts 70 dB(A)/qm sowie im GE tags und nachts 65 dB(A)/qm.

II. KENNZEICHNUNGEN gemäß § 9 Abs. 5 BauGB
 Altlasten
 Die innerhalb des Geltungsbereichs vorhandenen Altlasten:
 - "Feuerwehrübungsplatz" (A 1)
 - "Abschleider vor Gebäude 6, Lager für gefährliche Stoffe" (A 2)
 werden im Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB gekennzeichnet.
 Es ist davon auszugehen, dass die Altlasten vor Satzungsbekanntmachung beseitigt sein werden, so dass die Kennzeichnung dann entfallen kann.

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gemäß § 9 Abs. 6 BauGB
Trinkwasserschutzgebiet
 Das Trinkwasserschutzgebiet Schutzzonen III Homburg-Beeden (WSZ Homburg-Beeden - VO) vom 13.12.1989) wird nachträglich in den Bebauungsplan übernommen.

Biotop
 Der Quellbereich, der Bachlauf und die angrenzenden Flächen werden als gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG) nachträglich in den Bebauungsplan aufgenommen.

IV. FESTSETZUNG gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans

V. HINWEISE
 Für das Trinkwasserschutzgebiet gilt, dass im Zuge der späteren Umsetzung von Baumaßnahmen deren Vereinbarkeit mit der Schutzvorgabe zu überprüfen ist. Die Richtlinien des DWG IV Arbeitsschutz W 01 sowie das ATV-Regelwerk "Abwasser-Art 1" Arbeitsblatt A142-1 die Richtlinien für den Bau von Abwasseranlagen in Wassergewinnungsgebieten und die Richtlinien für bauliche Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten - RISWG - sind zu beachten. Gemäß § 15 des TrinkVw sind Anlagen der Regenwasserentwässerung Nichtregenerativ-Abwasseranlagen gegenüber dem Grundwasser anzusetzen.
 Innerhalb des Geltungsbereichs sind Munitionsfunde nicht auszuschließen. Ein vorläufiges Absuchen durch den Kampftruppenräumkommando beim Ministerium des Innern wird empfohlen.
 § 12 des Gesetzes Nr. 1564 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalsrechts, Artikel 1 SächG vom 19.05.2004 ist zu berücksichtigen. Bei Bodenkunden ist das Landesdenkmalamt in Kenntnis zu setzen.

Die Anweisung zum Schutz von Gehörschutzanlagen der Creos Deutschland GmbH ist zu beachten. Die weitere Planung ist mit Creos Deutschland GmbH abzustimmen.

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) weist darauf hin, dass gemäß DIN 19816 die offene oder mit einem dauerhaft luft- und wasserundurchlässigen Belag versehene Fläche pro Baum mind. 6 qm beträgt und der durchwurzelbare Raum eine Grundfläche von mind. 16 qm und eine Tiefe von mind. 80 cm hat. Sollte aufgrund von baulichen Zwangspunkten diese Mindestanforderung unterschritten werden, so sind zusätzliche Bewässerungs- und Belüftungseinrichtungen vorzusehen.
 Die innerhalb der Maßnahmenflächen liegenden Gehölzbestände / Waldflächen sind im Zuge der Baumaßnahmen nach DIN 19592 oder RASLP 1 unter Beachtung der ZTV-Stauppflanzung insbesondere Punkt 3.5. zu schützen.
 Wo immer möglich, sollte einer natürlichen Selbstbegrenzung der Vorrang vor Ansaaten (RSM) eingeräumt werden.
 Bei einer erforderlichen Rodung von im Planungsgebiet stehenden Gehölzen sind die Arbeiten unter Beachtung des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG im Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.
 Sollten sich Betriebe ansiedeln, deren Brandlast über die gesetzlich von den Kommunen zu gewährleistenden Löschwasserermengen hinaus geht, muss von den in Rede stehenden Betrieben Baumaßnahmen der Leitungsträger Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen mind. 3 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden.

Die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH weist darauf hin, dass für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Städtebau und den Baumaßnahmen der Leitungsträger Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen mind. 3 Monate vor Baubeginn schriftlich angezeigt werden.

Das Oberbergamt des Saarlandes weist darauf hin, dass sich die Maßnahmen im Bereich eines ehemaligen Blei- und Zinkhüttenstandortes befinden. Es wird empfohlen, bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von alter Bergbau zu achten und dies ggf. mitzuteilen.

Die Plätzwerke AG weist darauf hin, dass durch das Pflanzgebiet im Bestand eine 20-kV-Freileitungstrasse der Plätzwerke AG verläuft, für die erst bei der baulichen Realisierung darüber entschieden werden kann, ob die Trasse erhalten bleibt (auch unter Prüfung einer baulichen Erhöhung der Freileitung) oder verkabelt wird. Hierzu sind alle Planungen zur Bebauung, Erschließung und sonstigen Flächennutzungen innerhalb des Schutzbereichs der Freileitung der Plätzwerke AG zur Prüfung vorzulegen. Die Kostentragung für Änderungen an der Freileitung, die durch die Bauleitplanung bedingt sind, wird nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Bestimmungen geregelt.
 Innerhalb des festgesetzten Schutzbereichs der 20-kV-Leitung ist die vorgesehene Bebauung, Erschließung und sonstige Flächennutzungen, in Bezug auf einzuhalten Sicherheitsabstände, mit der Plätzwerke AG abzuklären und bedarf deren Zustimmung.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) neugef. d. Bek. v. 23.09.04 (BGBl. I S.2414), z. geändert d. Art. 1 Nr. 1 d. G. v. 22.07.11 (BGBl. I S.1509 Nr. 39)
Baumzonenverordnung (BauZV) d. Bek. d. Neuf. v. 23.01.90 (BGBl. I S.192), z. geändert d. Art.3 d. G. v. 22.04.1993 (BGBl. I S.406)
Planischer Verordnung (PlanV) i.d.F. v. 18.12.90 (BGBl. I S.58), z. geändert d. Art. 1 d. G. v. 29.07.11 (BGBl. I S. 1909 Nr. 39)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) neugef. d. G. v. 28.07.09 (BGBl. I S.2842)
Raumordnungsgesetz v. 22.12.58 (ROG) i. S. 2986), z. geändert d. Art.9 v. 21.07.09 (BGBl. I S.295), 25.17)
Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) v. 17.03.98 (BGBl. I S.502), z. geändert d. Art. 3 v. G. v. 09.12.04 (BGBl. I S.3214)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) neugef. d. Bek. v. 31.07.09 (BGBl. I S.2585), z. geändert d. Art. 12 d. G. v. 11.08.10 (BGBl. I S.1163, 1169)
Bundesemissionschutzgesetz (BImSchG) neugef. d. Bek. v. 28.09.02 (BGBl. I S.3830), z. geändert d. G. v. 20.07.11 (BGBl. I S.1474) und Art. 2 d. G. v. 21.07.11 (BGBl. I S.1475)
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) neugef. d. Bek. v. 21.02.10 (BGBl. I S.94), z. geändert d. Art. 1 d. G. v. 18.05.11 (BGBl. I S. 895, 899)
Gesetz über die Vermehrung und Sammlung von Unschädlichen (USchSchG) v. 10.25.07 (BGBl. I S.66), z. geändert d. Art. 1 d. G. v. 21.07.09 (BGBl. I S.295)
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) neugef. d. Bek. v. 23.01.03 (BGBl. I S.102), z. geändert d. Art. 1 Abs. 1 d. G. v. 14.08.09 (BGBl. I S. 2827, 2839)

Baufordnung für das Saarland (LBO), Art. 1 d. G. z. Neuordnung d. Saarl. Bauordnungs- u. Baupolizei, v. 8.12.04 (Amtbl. S.2649), geändert d. G. v. 19.05.04 (Amtbl. S. 1498), z. geändert d. Art. 3 v. G. v. 17.15 v. 18.10.10 (BGBl. I S. 1312)

Saarländisches Naturschutzgesetz (SNatSchG) i. d. F. v. 05.04.06 (Amtbl. S.728), z. geändert d. Art. 3 v. G. v. 09.12.04 (Amtbl. S.3214)
Saarländisches Wassergesetz (SWG) i. d. F. v. 30.07.04 (Amtbl. S.1894), z. geändert d. G. v. 05.04.06 (Amtbl. S.728), z. geändert d. G. v. 18.11.10 (Amtbl. S.2985)
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarUVPG) i. d. F. v. 30.10.02 (Amtbl. S.2484), z. geändert d. Art. 1 v. m. Art. 5 Nr.1861 z. Entf. einer strage- gischen Umgestaltung u. zur Umsd. d. SUP-Richtl. im Saarland v. 28.10.08 (Amtbl. 2008 S.3)
Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SachSchG) v. 19.05.04 (Amtbl. S.1700)
Saarländisches Landschaftsplanungsgesetz (SLPG) v. 19.05.04 (Amtbl. S.1498), z. geändert d. Art. 2 i. V. m. Art. 3 d. G. Nr.1688 zur Änd. d. ErV u. z. Änd. d. SdSchG v. 17.05.09 (Amtbl. S.1374)
Saarländisches Landschaftsplanungsgesetz (SLPG), vom 18.11.2010 (Amtbl. S. 2959)

KREISSTADT HOMBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 137 "INDUSTRIEPARK ZUNDERBAUM"

Lage im Raum: ohne Maßstab, geodätisch

Stand:
 Satzung gemäß § 10 BauGB

Beauftragter für Kreisstadt Homburg
 Im Auftrag der Kreisstadt Homburg
 Projektleitung (SBB)

Saarland
 SBB
 Saarland-Verkehrsgesellschaft (SBB)

agusta
 UMWELT

Vollzogen im November 2011

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Kreisstadt Homburg am 01.07.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 137 "Industriepark Zunderbaum" beschlossen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 02.02.2011 ordentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Aufstellung wurde vom 14.02.2011 bis 17.02.2011 in Form einer Offenlage durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die Behörden, Stellen und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.08.2010 und 17.02.2011 an der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die eingehenden Anregungen wurden vom Rat der Kreisstadt Homburg am 22.02.2011 in die Abwägung einbezogen.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textteil) und der Begründung hat in der Zeit vom 05.10.2011 bis einschließlich 07.11.2011 öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungssfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 29.09.2011 ordentlich bekannt gemacht. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.09.2011 von der Auslegung benachrichtigt. Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Rat der Kreisstadt Homburg am 14.12.2011 geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 09.01.2012 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Der Rat der Kreisstadt Homburg hat am 14.12.2011 den Bebauungsplan Nr. 137 "Industriepark Zunderbaum" als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

Homburg, den 06.02.2012

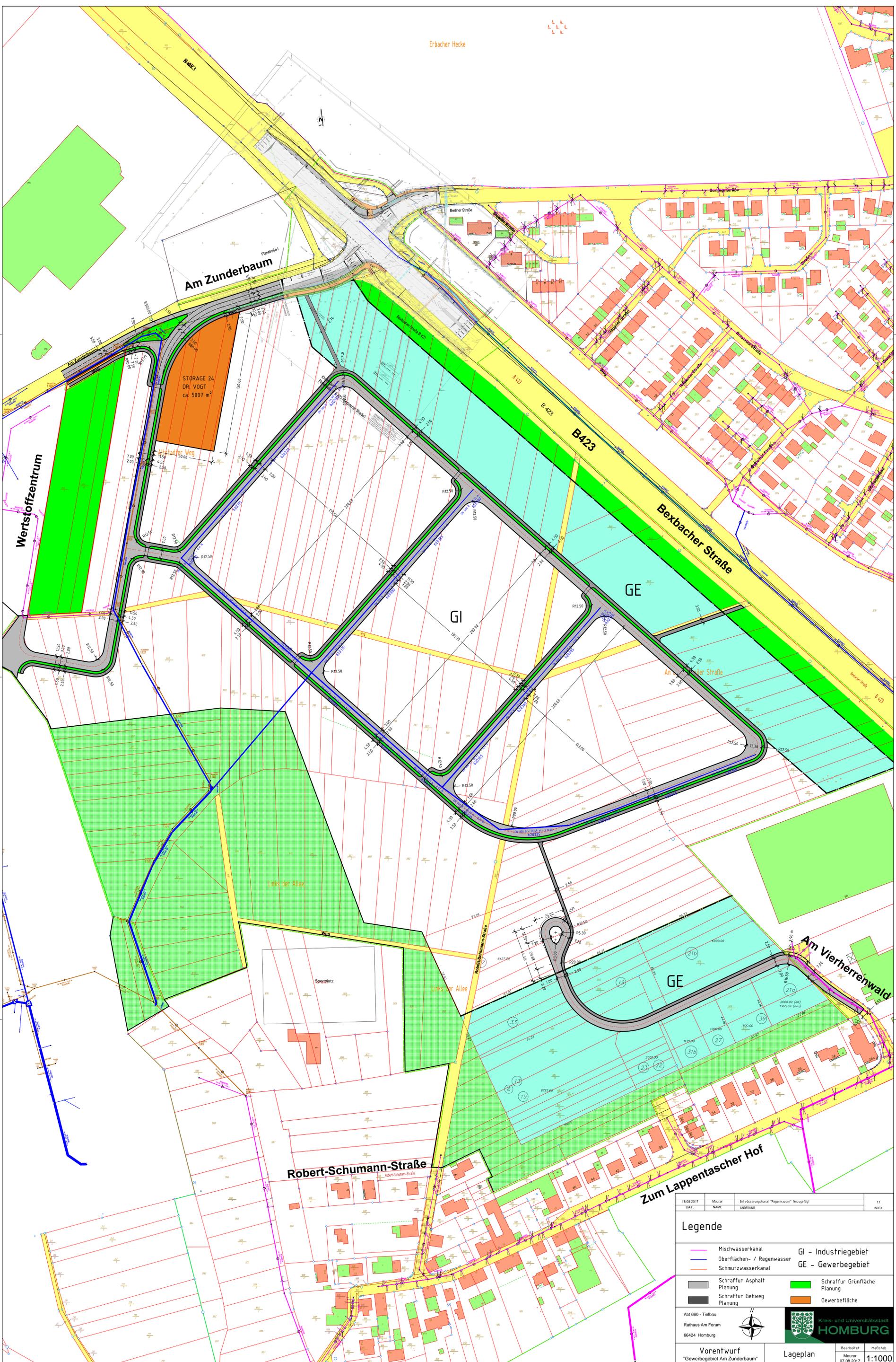
Der Oberbürgermeister Karlheinz Schöner

Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgefertigt.

Der Satzungsbeschluss wurde am 02.05.12 ordentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 2 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 137 "Industriepark Zunderbaum" in Kraft. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verbands- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen hingewiesen worden.

Homburg, den 05.05.2011

Der Oberbürgermeister Karlheinz Schöner



18.08.2017	Mourer	Entwicklungsplan: "Regenwasser" Neuzugriff	11
DATE	NAME	ÄNDERUNG	INDEX

Legende

	Mischwasserkanal		GI - Industriegebiet
	Oberflächen- / Regenwasser		GE - Gewerbegebiet
	Schmutzwasserkanal		Gewerbefläche
	Schraffur Asphalt Planung		Schraffur Grünfläche Planung
	Schraffur Gehweg Planung		

Abt 600 - Tiefbau
Rathaus Am Forum
66424 Homburg

Vorentwurf
"Gewerbegebiet Am Zunderbaum"

Lageplan

Bearbeitet: Mourer
07.08.2017

Mastab: 1:1000



VORENTWURF

21.09.2020	Mourer	Stralle an GE angepasst, Gehweg gestrichelt eingezeichnet	1/4
04.02.2020	Mourer	Anderung Strukturierung Gewerbegebiet Januar 2020	1/3
11.02.2019	Mourer	Neufassung Winddeknis fertiggestellt	1/2,1
05.12.2017	Mourer	Aufteilung Gewerbeflächen geändert - Neufassung Winddeknis	1/2
18.08.2017	Mourer	Entwässerungskanal "Regenwasser" hinzugefügt	1/1
DAT	NAMME	ÄNDERUNG	INDEX

Legende

- Mischwasserkanal
- Oberflächen- / Regenwasser
- Schmutzwasserkanal
- Schraffur Asphalt Planung
- Schraffur Gehweg Planung
- GI - Industriegebiet
- GE - Gewerbegebiet
- Schraffur Grünfläche Planung
- Gewerbefläche

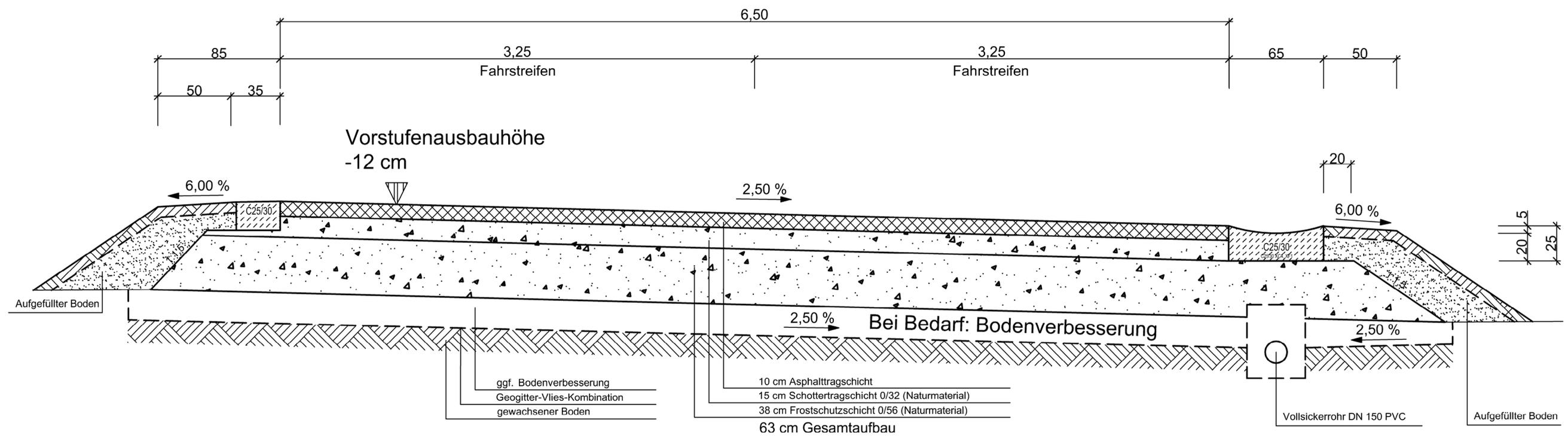
Abt 660 - Tiefbau
Rathaus Am Forum
66424 Homburg



Vorentwurf "Gewerbegebiet Am Zunderbaum"	Lageplan	Bearbeiter Mourer 19.03.2020	Maßstab 1:1000
---	----------	------------------------------------	-------------------

Querschnitt Vorstufenausbau Verkehrsfläche "Am Zunderbaum" Straßenquerschnitt nach RStO 12, Bk10 Asphalttragschicht und Schottertragschicht auf Frostschutzschicht

VORSTUFENAUSBAU
Regelquerschnitt



21.09.2020 Mourer Schichtenaufbau Regelquerschnitt geändert 1.1

VORENTWURF

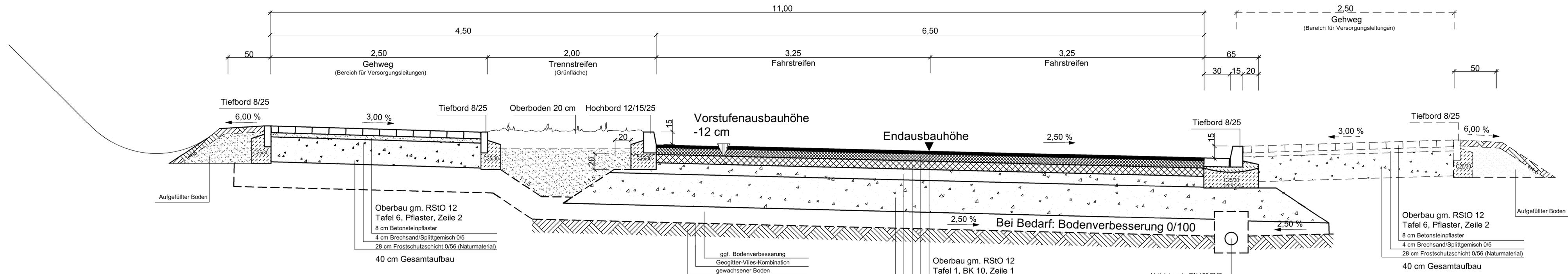
Abt 660 - Tiefbau
Rathaus Am Forum
66424 Homburg



Vorstufenausbau Straßenquerschnitt	Stadt Homburg Am Zunderbaum	Bearbeitet	Maßstab
		Mourer 21.09.2020	1:20

Endstufenausbau Verkehrsfläche "Am Zunderbaum" Straßenquerschnitt nach RStO 12, Bk10 Asphalttragschicht und Schottertragschicht auf Frostschutzschicht

ENDAUSBAU
Regelquerschnitt



Oberbau gm. RStO 12
Tafel 6, Pflaster, Zeile 2
8 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand/Splittgemisch 0/5
28 cm Frostschutzschicht 0/56 (Naturmaterial)
40 cm Gesamtaufbau

Oberbau gm. RStO 12
Tafel 1, BK 10, Zeile 1
4 cm Asphaltbinder AC 16 BS
8 cm Asphaltbinder AC 11 DS
10 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht 0/32 (Naturmaterial)
38 cm Frostschutzschicht 0/56 (Naturmaterial)
75 cm Gesamtaufbau

Oberbau gm. RStO 12
Tafel 6, Pflaster, Zeile 2
8 cm Betonsteinpflaster
4 cm Brechsand/Splittgemisch 0/5
28 cm Frostschutzschicht 0/56 (Naturmaterial)
40 cm Gesamtaufbau

21.09.2020 Mourer Schichtenaufbau Regelquerschnitt geändert 1.1

VORENTWURF

Abt 660 - Tiefbau
Rathaus Am Forum
66424 Homburg



Endstufenausbau Straßenquerschnitt	Stadt Homburg Am Zunderbaum	Bearbeitet Mourer 21.09.2020	Maßstab 1:20
---------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------	-----------------

2020/751/50**öffentlich**

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Ohliger, Claudia



Änderung "Baby-Begrüßungspaket, Willkommen in Homburg"

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	08.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Änderung des Baby-Begrüßungspakets wird beschlossen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 08.03.2008 beschloss der Stadtrat, dass alle Babys, die seit dem 01. Mai 2008 geboren sind und in Homburg ihren Wohnsitz haben, von der Stadt als Willkommensgruß ein Baby-Begrüßungs-Paket erhalten. Dieses besteht seither aus einer eigens hierfür gestalteten Geschenkbox mit umfangreichem Informationsmaterial, sowie einem Gutschein im Wert von 160 Euro.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden rund 350 Babys jährlich geboren, deren Eltern das Begrüßungs-Paket zustand.

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten haben für das Einlösen des Wertgutscheins aktuell die Wahl zwischen

- der Anrechnung auf die Abschlagszahlungen für den Energiebezug (Strom/Gas) bei den Stadtwerken Homburg
- der Inanspruchnahme des Familienservices durch die Agentur für haushaltsnahe Arbeit AhA (angesiedelt beim CJD, Homburg-Schwarzenbach)

In den letzten Jahren hat sich das Verbraucherverhalten zunehmend geändert. Immer häufiger kommt es vor, dass Haushalte Strom und Gas nicht mehr bei der Stadtwerke Homburg GmbH beziehen, sondern auch durch sonstige Anbieter. Da eine Barauszahlung ausgeschlossen ist, bleibt für diese Eltern dann nur die Option den Gutschein für Leistungen der Agentur für haushaltsnahe Arbeit einzusetzen, was aber nicht alle in Anspruch nehmen möchten. Die führt zu einer Ungleichbehandlung und oft zu Unmut bei den Betroffenen.

Damit alle Eltern oder Erziehungsberechtigten gleichermaßen vom Begrüßungsgeschenk profitieren können, soll der Wertgutschein daher wie folgt geändert werden:

- Die bisherigen Gutscheinoptionen „Stadtwerke“ und „AhA“ werden nicht mehr angeboten

- Alle Berechtigten erhalten ab 01.01.2021 zwölf Abfallsäcke (Beistellsäcke, 70 Liter) des EVS, die für den vermehrten Müllanfall (z.B. Windeln) eingesetzt werden können.
- Die Abfallsäcke werden gemäß der Dienstanweisung zur Nachhaltigkeit vom 01.01.2020 in einer Jutetasche mit dem Logo der Stadt Homburg überreicht (siehe Anlage).
- Die Geschenkbox mit Informationsmaterial (Bezug ist kostenlos) wird beibehalten.

Neben der Gleichstellung aller Anspruchsberechtigten wird auch der städtische Haushalt entlastet. Die vorgeschlagene Variante senkt die bisherigen Kosten um etwa die Hälfte. Die Aufwendungen für die 12 Abfallsäcke (Beistellsäcke EVS) betragen $12 \times 6,00 \text{ €} = 72,00 \text{ €}$, Die Kosten für die Tasche belaufen sich auf ca. 4,50 € pro Stück. Die Hülle der Geschenkbox für das Infomaterial kostet rd. 3,00 €

Anlage/n

Keine

2020/719/340**öffentlich**

Beschlussvorlage

340 - Standesamtswesen

Bericht erstattet: Gerd-Michael Juen



Verwaltungsvorschriften über die Zulassung von Örtlichkeiten für Eheschließungen in der Kreisstadt Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	08.10.2020	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	07.10.2020	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltungsvorschriften über die Zulassung von Örtlichkeiten für Eheschließungen in der Kreisstadt Homburg werden beschlossen.

Sachverhalt

Die neuen Verwaltungsvorschriften über die Zulassung von Örtlichkeiten für die Eheschließungen in der Kreisstadt Homburg regeln die Voraussetzungen für die Widmung von Räumlichkeiten außerhalb des Rathauses.

Anlage/n

- 1 VerwaltungsvorschriftenStandesamtTrauungsorte2020 (öffentlich)

Verwaltungsvorschriften über die Zulassung von Örtlichkeiten für Eheschließungen in der Kreisstadt Homburg

Die Kreisstadt Homburg ist im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt, Räumlichkeiten außerhalb des Rathauses für die Vornahme von Eheschließungen zu widmen. Hierbei hat sie § 14 Personenstandsgesetz – PStG – sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften des Bundes zu beachten. Ein Anspruch Dritter, bestimmte Räumlichkeiten zur Eheschließung zuzulassen, besteht nicht.

I. Soweit einzelne Räumlichkeiten außerhalb des Rathauses für Eheschließungen zugelassen werden, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Der Trauungsort muss für die Stadt prägend sein (z.B. historisch oder kulturell) oder zumindest eine imagefördernde Wirkung zugunsten der Stadt entfalten. Vergnügungs- und Sportstätten (z.B. Disco, Casino, Festzelt, Turnhalle, Sauna) erfüllen diese Voraussetzungen grundsätzlich nicht. Einrichtungen mit überwiegend gastronomischer Nutzung kommen als Orte der Eheschließung nicht in Betracht.
2. Die Räumlichkeiten müssen eine Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form zulassen, d. h. nach Art, Größe und Ausstattung der Bedeutung der Eheschließung entsprechen.
Es muss dem Standesbeamten ermöglicht sein, seine Amtshandlung ordnungsgemäß vornehmen zu können. Die ordnungsgemäße Abgabe der Erklärungen der Eheschließenden, die Beurkundung der Eheschließung durch Niederschrift und die Leistung der erforderlichen Unterschriften durch die Ehegatten, Zeugen und den Standesbeamten müssen sichergestellt sein.
3. Der Trauungsraum muss grundsätzlich ein umschlossener Raum und gegenüber den anderen Räumlichkeiten der Einrichtung dauerhaft und baulich getrennt sein, um den störungsfreien Ablauf des Trauungsaktes zu gewährleisten. Lärmbelästigung und Störungen, beispielsweise durch Bedienungspersonal, sind auszuschließen. Trauungen im Freien können unter folgenden Bedingungen zugelassen werden: Die würdige Form der Eheschließung und der störungsfreie Ablauf des Trauungsaktes müssen gewährleistet sein. Es muss sichergestellt sein, dass die Trauung weder optisch noch akustisch von Außenstehenden verfolgt werden kann. In unmittelbarer räumlicher Nähe muss eine wie zuvor beschriebene geschlossene Räumlichkeit zur Verfügung stehen, so dass auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen eine Eheschließung vor Ort vorgenommen werden kann. Der Trauungsraum muss hierbei als geschlossene Gesellschaft kenntlich gemacht werden können. In dem Trauungsraum müssen mindestens 15 Personen Platz finden; es muss eine angemessene Anzahl an Sitzplätzen vorhanden sein.
4. Der Betreiber der Einrichtung hat unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes sicherzustellen, dass – unabhängig von wirtschaftlichen Erwägungen – jedem heiratswilligen Paar die Eheschließung in dem Trauungsraum ermöglicht wird. Insbesondere ist sicherzustellen, dass eine Trauung auch ohne anschließende Hochzeitsfeier in der Einrichtung stattfinden kann. Komplettangebote oder Vergünstigungen bei Durchführung von Trauung und Hochzeitsfeier in der gleichen Einrichtung sind unzulässig.

5. Es muss gewährleistet sein, dass der Standesbeamte während der Trauung das Hausrecht über den Trauungsraum ausübt. Die Sicherheit der standesamtlichen Unterlagen und die Aspekte des Datenschutzes dürfen nicht gefährdet werden.

Trauungsorte, die neu zugelassen werden, müssen einen barrierefreien Zugang haben. Des Weiteren muss ein Zugang zu Toiletten gewährleistet sein.

II. Soweit die Kreisstadt Homburg eine Örtlichkeit als Trauungsort zulässt, gelten folgende Regelungen:

1. Vertragliche Vereinbarungen in Bezug auf den Trauungsort werden stets ausschließlich zwischen dem Brautpaar und dem Betreiber geschlossen.
2. Eine erteilte Zulassung erlischt bei einem Betreiberwechsel. Bereits beim Standesamt angemeldete Eheschließungen sind jedoch noch in der Einrichtung durchzuführen.

Die Kreisstadt Homburg kann die Zulassung als Trauungsort jederzeit entschädigungslos widerrufen.

3. Der Betreiber hat sein Einverständnis mit der Bestimmung einer Örtlichkeit als Trauungsort und den in dieser Verwaltungsvorschrift gestellten Anforderungen schriftlich mitzuteilen.

2020/754/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber Ralf



Überplanmäßige Aufwendungen für zusätzliche Hygienemaßnahmen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung aufgrund der Corona-Pandemie

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	07.10.2020	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung, die bedingt durch die Corona-Pandemie entstanden sind und voraussichtlich noch bis zum Jahresende entstehen werden, wird zugestimmt.

Sachverhalt

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie am Anfang des Jahres wurden in der Folge entsprechend den gesundheitsrechtlichen Vorgaben der zuständigen Behörden insbesondere im Bereich der Schulen und der Dienstgebäude der Stadt sowie der sonstigen städtischen Liegenschaften die Durchführung zusätzlicher Hygienemaßnahmen erforderlich.

Die daraus resultierenden Mehraufwendungen waren in den Haushaltsansätzen für die Bewirtschaftungskosten in dieser Höhe nicht eingeplant.

Das kaufmännische Gebäudemanagement hat für den Zeitraum bis Ende August bereits nicht geplante Mehraufwendungen für die zusätzlich erforderlichen Hygienemaßnahmen auf ca. 70.000 EUR beziffert. Für den noch anstehenden Zeitraum von September bis Dezember 2020 werden aller Voraussicht nach noch weitere zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 80.000 EUR hierfür anfallen.

Da die Kosten im Budget der Bewirtschaftungsaufwendungen nicht aufgefangen werden können, sind überplanmäßig 150.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Die überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Minderausgaben im Bereich des Budgets Unterhaltung (im Wesentlichen Dienstgebäude Rathaus und Grundschulen) in gleich hohem Umfang abgedeckt.

Anlage/n

Keine

2020/752/50**öffentlich**

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Ohliger, Claudia



Änderung der Satzung der städtischen Kleiderkammer

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	08.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die vorgeschlagene Änderung wird beschlossen

Sachverhalt

Die bei Eröffnung der städtischen Kleiderkammer verabschiedete Satzung muss geändert werden, da insbesondere die Einnahmeverbuchung zwischenzeitlich über eine elektronische Kasse abgewickelt wird, die im Jahr 2016 veranschlagten Beträge in § 9 der Satzung sich als zu niedrig bemessen herausgestellt haben und die ursprünglich beschlossene Handhabung der Kleiderkammerausweise sich in der Praxis nicht bewährt hat.

Anlage/n

- 1 Satzung Kleiderkammer, Änderung 2020 (öffentlich)
- 2 Satzung Kleiderkammer 2020 neue Fassung mit Änderungen (öffentlich)

Satzung über die Benutzung der Kleiderkammer der Kreisstadt Homburg

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776), hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg in seiner Sitzung vom 29.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines**§ 1****Widmung als öffentliche Einrichtung**

- (1) Die Kreisstadt Homburg betreibt eine Kleiderkammer als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Kleiderkammer wird vom Amt für Jugend, Senioren und Soziales verwaltet.

§ 2**Verbindlichkeit der Satzung**

Diese Benutzungssatzung dient der Regelung der Arbeitsabläufe und der Ordnung der Kleiderkammer. Sie ist für alle Beschäftigten und BenutzerInnen (KundenInnen) verbindlich. Mit der Nutzung der Kleiderkammer unterwerfen sich die BenutzerInnen den Bestimmungen dieser Satzung.

II. Kleiderkammer**§ 3****Zweck der Kleiderkammer**

- (1) Die Kleiderkammer dient dem Zweck, bedürftigen Personen kostengünstige Waren (Kleidung, Schuhe, Accessoires, Spielsachen, Stofftiere, Kinderwagen etc.) zur Verfügung zu stellen. Die Abgabe von Waren an nicht-bedürftige Personen ist untersagt.
- (2) Bedürftig in diesem Sinne sind Personen, die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Dabei ist sowohl die Einkommens- als auch die Vermögenssituation maßgebend. Die Bedürftigkeit ist auf Verlangen nachzuweisen.
- (3) Bedürftig in diesem Sinne sind insbesondere Personen, die einen gültigen Tafel-Berechtigungs-Ausweis der Homburger Tafel e.V. besitzen, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), und Menschen ohne festen Wohnsitz.

§ 4 **Annahme und Abgabe von Waren**

(1) Zur Verfolgung des Zwecks nach § 3 können bei der Kleiderkammer kostenfrei Waren abgegeben werden. Über die Annahme der Waren entscheidet das Personal der Kleiderkammer nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf Entgegennahme der angebotenen Waren besteht nicht. Insbesondere bei mangelhaftem oder schadhaftem Zustand kann die Annahme abgelehnt werden.

(2) Die Abgabe der Waren an Privatpersonen erfolgt gegen ein geringes, von der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle festzulegendes, Entgelt. Voraussetzung zum Erwerb von Waren nach S. 1 ist die Vorlage eines gültigen Kleiderkammerausweises nach § 5.

(3) Bei Überangebot kann die Kleiderkammer Waren an gewerbliche Anbieter veräußern.

§ 5 **Kleiderkammerausweis**

(1) Der Erwerb von Waren bei der Kleiderkammer durch Privatpersonen ist nur nach Beantragung und Erteilung eines Kleiderkammerausweises möglich. Der Kleiderkammerausweis kann nur persönlich bei der Kleiderkammer beantragt werden und ist auf Verlangen vor dem Einkauf in der Kleiderkammer dem Personal vorzuzeigen. Er ist zurückzugeben, wenn die Kleiderkammer es begründet verlangt.

(2) Zur Erteilung des Kleiderkammerausweises werden folgende Daten benötigt:

- a) Vor- und Zuname
- b) Geburtsdatum
- c) Adresse
- d) Grund der Bedürftigkeit

Die Daten a) bis d) sind durch geeignete amtliche Dokumente zu belegen.

(3) Die Erteilung des Kleiderkammerausweises erfolgt nach der Angabe der Daten gemäß Abs. 2 im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens. Personen, die nach § 14 Abs. 3 von der weiteren Benutzung der Kleiderkammer ausgeschlossen sind, erhalten keinen Kleiderkammerausweis.

(4) Der Kleiderkammerausweis ist jeweils bis zum Ende eines Halbjahres (30.06 und 31.12.) gültig. Danach verliert er seine Gültigkeit und muss unter Vorlage der Daten nach § 2 erneut beantragt werden.

Der Kleiderkammerausweis kann bei Vorliegen von dauerhafter Bedürftigkeit (z.B. Bezug von Grundrente) auch unbefristet ausgestellt werden.

§ 6 Gewährleistung, Umtausch

(1) Die gesetzliche Gewährleistung für Mängel der Waren wird ausgeschlossen. Bei den angebotenen Waren handelt es sich zumeist um gebrauchte Waren, die Mängel aufweisen können. Die Waren sind durch den Kunden vor dem Kauf gründlich zu prüfen, eventuelle Mängel werden durch den Kunden angesichts des niedrigen Preises bewusst in Kauf genommen.

(2) Der Umtausch oder die Rückgabe von Waren ist ausgeschlossen.

§ 7 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kleiderkammer werden von der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle festgelegt.

III. Einrichtung einer Barkasse

§ 8 Einrichtung einer Barkasse

(1) Bei der Kleiderkammer wird eine Barkasse als Zahlstelle der Stadtkasse eingerichtet. Über die Barkasse werden Zahlungsgeschäfte abgewickelt, die den Verkauf von Waren nach § 4 betreffen. Die Aufgaben der Zahlstelle regelt der Oberbürgermeister durch Dienstanweisung (§ 20 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung).

(2) Aus der Barkasse dürfen nur Geldbeträge zur Abwicklung von Geschäften nach Abs. 1 entnommen werden. Auch dürfen nur Geldbeträge zur Abwicklung von Geschäften nach Abs. 1 angenommen werden.

§ 9 Kassenbestand

(1) Der Kassenbestand ist unter Verschluss zu halten und gegen Diebstahl zu sichern.

(2) Aus Gründen der Kassensicherheit darf der Barbestand höchstens 500,00 € betragen. Ab einem Wert von 750,00 € ist der über 500,00 € hinausgehende Betrag unverzüglich, spätestens jedoch am gleichen Tag, auf ein Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen. Dazwischen liegende Beträge sind wöchentlich auf ein Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen. Die von der Bank ausgestellte Quittung ist jeweils als Beleg zu den Akten zu nehmen.

§ 10 Ausstellung von Quittungsbelegen

Jeder Zahlvorgang wird mit einer elektronischen Kasse erfasst. Über jeden kassierten Betrag ist dem Kunden eine fortlaufend nummerierte Quittung auszuhändigen. Der Grund der Zahlung muss auf der Quittung ersichtlich sein. Die Tages- und Monatsabschlüsse der elektronischen Kasse sind zu den Akten zu nehmen.

§ 11 Übergabe der Kasse

Die Barkasse ist bei Wechsel des Personals gegen Unterschrift zu übergeben. Für die Übergabe der Kasse ist das beigefügte Formblatt Anlage 1 zu verwenden.

§ 12 Kassenabschluss

(1) Im Rahmen der Kassensicherheit sind Tages- und Monatsabschlüsse anzufertigen. Die Monatsabschlüsse sind der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle zuzuleiten.

(2) Fehlbeträge in der Barkasse sind mit einer schriftlichen Stellungnahme unverzüglich der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle mitzuteilen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

IV. Verhaltenspflichten, Hausrecht, Haftung

§ 13 Verhaltenspflichten

(1) Die Räumlichkeiten der Kleiderkammer nebst Einrichtung sowie die angebotenen Waren sind sorgsam und pfleglich zu behandeln.

(2) Mitgebrachte Taschen, Rucksäcke etc. sind auf Verlangen vorzuzeigen, zu öffnen und zu entleeren. Im Falle eines Diebstahls erfolgt eine Anzeige bei der Polizei sowie ein Ausschluss von der weiteren Benutzung der Kleiderkammer nach § 14 Abs. 3.

(3) In den Verkaufsräumen der Kleiderkammer ist das Essen untersagt.

(4) In den gesamten Räumlichkeiten der Kleiderkammer ist das Rauchen untersagt.

(5) Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

§ 14 Hausrecht

(1) Das Hausrecht übt die Stadt durch ihre Beschäftigten, insbesondere die Beschäftigten der Kleiderkammer oder von ihr beauftragte Personen als Hausrechtsinhaber aus. Den Anordnungen der Hausrechtsinhaber ist Folge zu leisten.

(2) Die Hausrechtsinhaber können BenutzerInnen der Kleiderkammer, die dieser Satzung oder Anweisungen nach Abs. 1 S. 2 zuwiderhandeln, aus den Räumlichkeiten verweisen.

(3) Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Benutzer, die Benutzerin von der weiteren Benutzung der Kleiderkammer ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist der Kleiderkammerausweis einzuziehen.

§ 15 Haftung

(1) Die Kreisstadt Homburg haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten städtischer Bediensteter oder ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen. Bei Personenschäden gilt die gesetzliche Haftung.

(2) Die BenutzerInnen der Kleiderkammer haften grundsätzlich für alle Schäden, die sie bei Benutzung der Kleiderkammer der Kreisstadt Homburg oder einem Dritten zufügen.

V. Schlussvorschriften

§ 16 Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt am in Kraft.
Die Benutzungssatzung vom 04.10.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Homburg, den 2020

Der Bürgermeister

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

79 – 1

Anlage 1**Kleiderkammer Barkasse
Übergabe - Übernahme - Verhandlung**

Der Bestand der Barkasse (Bargeld) beträgt: € _____

Homburg, den _____

übergeben: _____ übernommen: _____

Satzung über die Benutzung der Kleiderkammer der Kreisstadt Homburg

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg in seiner Sitzung vom ~~22. September 2016~~ 29.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1

Widmung als öffentliche Einrichtung

- (1) Die Kreisstadt Homburg betreibt eine Kleiderkammer als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Kleiderkammer wird vom Amt für Jugend, Senioren und Soziales verwaltet.

§ 2

Verbindlichkeit der Satzung

Diese Benutzungssatzung dient der Regelung der Arbeitsabläufe und der Ordnung der Kleiderkammer. Sie ist für alle Beschäftigten und Benutzer~~innen~~ (Kunden~~innen~~) verbindlich. Mit der Nutzung der Kleiderkammer ~~unterwirft~~ unterwerfen sich ~~der~~ die Benutzer~~innen~~ den Bestimmungen dieser Satzung.

II. Kleiderkammer

§ 3

Zweck der Kleiderkammer

- (1) Die Kleiderkammer dient dem Zweck, bedürftigen Personen kostengünstige Waren (Kleidung, Schuhe, Accessoires, Spielsachen, Stofftiere, Kinderwagen etc.) zur Verfügung zu stellen. Die Abgabe von Waren an nicht-bedürftige Personen ist untersagt.
- (2) Bedürftig in diesem Sinne sind Personen, die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Dabei ist sowohl die Einkommens- als auch die Vermögenssituation maßgebend. Die Bedürftigkeit ist auf Verlangen nachzuweisen.
- (3) Bedürftig in diesem Sinne sind insbesondere Personen, die einen gültigen Tafel-Berechtigungs-Ausweis der Homburger Tafel e.V. besitzen, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), und Menschen ohne festen Wohnsitz.

§ 4

Annahme und Abgabe von Waren

(1) Zur Verfolgung des Zwecks nach § 3 können bei der Kleiderkammer kostenfrei Waren abgegeben werden. Über die Annahme der Waren entscheidet ~~die Kleiderkammer~~ das Personal der Kleiderkammer nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf Entgegennahme der angebotenen Waren besteht nicht. Insbesondere bei mangelhaftem oder schadhaftem Zustand kann die Annahme abgelehnt werden.

(2) Die Abgabe der Waren an Privatpersonen erfolgt gegen ein geringes, von der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle festzulegendes, Entgelt. Voraussetzung zum Erwerb von Waren nach S. 1 ist die Vorlage eines gültigen Kleiderkammerausweises nach § 5.

(3) Bei Überangebot kann die Kleiderkammer Waren an gewerbliche Anbieter veräußern.

§ 5

Kleiderkammerausweis

(1) Der Erwerb von Waren bei der Kleiderkammer durch Privatpersonen ist nur nach Beantragung und Erteilung eines Kleiderkammerausweises möglich. Der Kleiderkammerausweis kann nur persönlich bei der Kleiderkammer beantragt werden und ist auf Verlangen vor dem Einkauf in der Kleiderkammer dem Personal vorzuzeigen. Er ist zurückzugeben, wenn die Kleiderkammer es begründet verlangt.

(2) Zur Erteilung des Kleiderkammerausweises werden folgende Daten benötigt:

- a) Vor- und Zuname
- b) Geburtsdatum
- c) Adresse
- d) Grund der Bedürftigkeit

Die Daten a) bis d) sind durch geeignete amtliche Dokumente zu belegen ~~und werden bei der Kleiderkammer gespeichert. Der Antragsteller stimmt der Speicherung seiner Daten zu.~~

(3) Die Erteilung des Kleiderkammerausweises erfolgt nach der Angabe der Daten gemäß Abs. 2 im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens. Personen, die nach § 14 Abs. 3 von der weiteren Benutzung der Kleiderkammer ausgeschlossen sind, erhalten keinen Kleiderkammerausweis.

(4) Der Kleiderkammerausweis ist jeweils bis zum Ende eines Halbjahres (30.06 und 31.12.) gültig. Danach verliert er seine Gültigkeit und muss unter Vorlage der Daten nach § 2 erneut beantragt werden.

Der Kleiderkammerausweis kann bei Vorliegen von dauerhafter Bedürftigkeit (z.B. Bezug von Grundrente) auch unbefristet ausgestellt werden.

~~(4) Der Kleiderkammerausweis bleibt Eigentum der Kleiderkammer und ist nicht übertragbar. Er ist sorgfältig zu verwahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Sein Verlust, sowie Namens- und Wohnsitzänderungen sind der Kleiderkammer unverzüglich mitzuteilen. Er ist zurückzugeben, wenn die Kleiderkammer es begründet verlangt oder die Voraussetzungen für seine Erteilung nicht mehr vorliegen.~~

§ 6 Gewährleistung, Umtausch

(1) Die gesetzliche Gewährleistung für Mängel der Waren wird ausgeschlossen. Bei den angebotenen Waren handelt es sich zumeist um gebrauchte Waren, die Mängel aufweisen können. Die Waren sind durch den Kunden vor dem Kauf gründlich zu prüfen, eventuelle Mängel werden durch den Kunden angesichts des niedrigen Preises bewusst in Kauf genommen.

(2) Der Umtausch oder die Rückgabe von Waren ist ausgeschlossen.

§ 7 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kleiderkammer werden von der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle festgelegt.

III. Einrichtung einer Barkasse

§ 8 Einrichtung einer Barkasse

(1) Bei der Kleiderkammer wird eine Barkasse als Zahlstelle der Stadtkasse eingerichtet. Über die Barkasse werden Zahlungsgeschäfte abgewickelt, die den Verkauf von Waren nach § 4 betreffen. Die Aufgaben der Zahlstelle regelt der Oberbürgermeister durch Dienstanweisung (§ 20 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung).

(2) Aus der Barkasse dürfen nur Geldbeträge zur Abwicklung von Geschäften nach Abs. 1 entnommen werden. Auch dürfen nur Geldbeträge zur Abwicklung von Geschäften nach Abs. 1 angenommen werden.

§ 9 Kassenbestand

(1) Der Kassenbestand ist unter Verschluss zu halten und gegen Diebstahl zu sichern.

(2) Aus Gründen der Kassensicherheit darf der Barbestand höchstens ~~250,00-500,00~~ € betragen. Ab einem Wert von ~~500-750,00~~ € ist der über ~~250-500,00~~ € hinausgehende Betrag unverzüglich, spätestens jedoch am gleichen Tag, auf ein Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen. Dazwischen liegende Beträge sind wöchentlich auf ein Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen. Die von der Bank ausgestellte Quittung ist jeweils als Beleg zu den Akten zu nehmen.

§ 10 Ausstellung von Quittungsbelegen

~~Jeder Zahlvorgang wird mit einer elektronischen Kasse erfasst. Über jeden kassierten Betrag ist dem Kunden eine fortlaufend nummerierte Quittung auszuhändigen. Der Grund der Zahlung ist muss auf der Quittung zu vermerken ersichtlich sein. Die Durchschrift der Quittung ist zu den Akten zu nehmen. Die Tages- und Monatsabschlüsse der elektronischen Kasse sind zu den Akten zu nehmen.~~

§ 11 Übergabe der Kasse

Die Barkasse ist bei Wechsel des Personals gegen Unterschrift zu übergeben. Für die Übergabe der Kasse ist das beigefügte Formblatt Anlage 1 zu verwenden.

§ 12 Kassenabschluss

(1) Im Rahmen der Kassensicherheit sind Tages- und Monatsabschlüsse anzufertigen. Die Monatsabschlüsse sind der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle zuzuleiten.

(2) Fehlbeträge in der Barkasse sind mit einer schriftlichen Stellungnahme unverzüglich der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle mitzuteilen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

IV. Verhaltenspflichten, Hausrecht, Haftung

§ 13 Verhaltenspflichten

(1) Die Räumlichkeiten der Kleiderkammer nebst Einrichtung sowie die angebotenen Waren sind sorgsam und pfleglich zu behandeln.

(2) Mitgebrachte Taschen, Rucksäcke etc. sind auf Verlangen vorzuzeigen, zu öffnen und zu entleeren. Im Falle eines Diebstahls erfolgt eine Anzeige bei der Polizei sowie ein Ausschluss von der weiteren Benutzung der Kleiderkammer nach § 14 Abs. 3.

(3) In den Verkaufsräumen der Kleiderkammer ist das Essen untersagt.

(4) In den gesamten Räumlichkeiten der Kleiderkammer ist das Rauchen untersagt.

(5) Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

§ 14 Hausrecht

(1) Das Hausrecht übt die Stadt durch ihre Beschäftigten, insbesondere die Beschäftigten der Kleiderkammer oder von ihr beauftragte Personen als Hausrechtsinhaber aus. Den Anordnungen der Hausrechtsinhaber ist Folge zu leisten.

(2) Die Hausrechtsinhaber können Benutzer~~innen~~ der Kleiderkammer, die dieser Satzung oder Anweisungen nach Abs. 1 S. 2 zuwiderhandeln, aus den Räumlichkeiten verweisen.

(3) Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Benutzer, die Benutzerin von der weiteren Benutzung der Kleiderkammer ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist der Kleiderkammerausweis einzuziehen.

§ 15 Haftung

(1) Die Kreisstadt Homburg haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten städtischer Bediensteter oder ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen. Bei Personenschäden gilt die gesetzliche Haftung.

(2) Die BenutzerInnen der Kleiderkammer haften grundsätzlich für alle Schäden, die sie bei Benutzung der Kleiderkammer der Kreisstadt Homburg oder einem Dritten zufügen.

V. Schlussvorschriften

§ 16 Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt am ~~Tage nach ihrer Bekanntmachung~~ _____ in Kraft.
Die Benutzungssatzung vom 04.10.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft. ??

Homburg, den ~~04. Oktober 2016~~ _____ 2020

~~Der Oberbürgermeister~~

~~Rüdiger Schneidewind~~

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

79 – 1

Anlage 1**Kleiderkammer Barkasse
Übergabe - Übernahme - Verhandlung**

Der Bestand der Barkasse (Bargeld) beträgt: € _____

Homburg, den _____

übergeben: _____ übernommen: _____

2020/752/50-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Ohliger, Claudia



Änderung der Satzung der städtischen Kleiderkammer

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die vorgeschlagene Änderung wird beschlossen

Sachverhalt

Die bei Eröffnung der städtischen Kleiderkammer verabschiedete Satzung muss geändert werden, da insbesondere die Einnahmeverbuchung zwischenzeitlich über eine elektronische Kasse abgewickelt wird, die im Jahr 2016 veranschlagten Beträge in § 9 der Satzung sich als zu niedrig bemessen herausgestellt haben und die ursprünglich beschlossene Handhabung der Kleiderkammerausweise sich in der Praxis nicht bewährt hat. Die in der Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 08.10.2020 angeregten Änderungen (§ 2 andere Formulierung für das Wort „unterwerfen“ und § 3 Abs. 3: Ergänzung um den Personenkreis gem. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) wurden vorgenommen.

Anlage/n

- 1 Satzung 2020 neue Fassung nach Ausschuss (öffentlich)

Satzung über die Benutzung der Kleiderkammer der Kreisstadt Homburg

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 776), hat der Stadtrat der Kreisstadt Homburg in seiner Sitzung vom 29.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines**§ 1****Widmung als öffentliche Einrichtung**

- (1) Die Kreisstadt Homburg betreibt eine Kleiderkammer als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Kleiderkammer wird vom Amt für Jugend, Senioren und Soziales verwaltet.

§ 2**Verbindlichkeit der Satzung**

Diese Benutzungssatzung dient der Regelung der Arbeitsabläufe und der Ordnung der Kleiderkammer. Sie ist für alle Beschäftigten und BenutzerInnen (KundenInnen) verbindlich. Mit der Nutzung der Kleiderkammer erkennen die BenutzerInnen die Bestimmungen dieser Satzung an.

II. Kleiderkammer**§ 3****Zweck der Kleiderkammer**

- (1) Die Kleiderkammer dient dem Zweck, bedürftigen Personen kostengünstige Waren (Kleidung, Schuhe, Accessoires, Spielsachen, Stofftiere, Kinderwagen etc.) zur Verfügung zu stellen. Die Abgabe von Waren an nicht-bedürftige Personen ist untersagt.
- (2) Bedürftig in diesem Sinne sind Personen, die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten. Dabei ist sowohl die Einkommens- als auch die Vermögenssituation maßgebend. Die Bedürftigkeit ist auf Verlangen nachzuweisen.
- (3) Bedürftig in diesem Sinne sind insbesondere Personen, die einen gültigen Tafel-Berechtigungs-Ausweis der Homburger Tafel e.V. besitzen, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem zweiten und zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) und Menschen ohne festen Wohnsitz.

§ 4 Annahme und Abgabe von Waren

(1) Zur Verfolgung des Zwecks nach § 3 können bei der Kleiderkammer kostenfrei Waren abgegeben werden. Über die Annahme der Waren entscheidet das Personal der Kleiderkammer nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch auf Entgegennahme der angebotenen Waren besteht nicht. Insbesondere bei mangelhaftem oder schadhaftem Zustand kann die Annahme abgelehnt werden.

(2) Die Abgabe der Waren an Privatpersonen erfolgt gegen ein geringes, von der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle festzulegendes, Entgelt. Voraussetzung zum Erwerb von Waren nach S. 1 ist die Vorlage eines gültigen Kleiderkammerausweises nach § 5.

(3) Bei Überangebot kann die Kleiderkammer Waren an gewerbliche Anbieter veräußern.

§ 5 Kleiderkammerausweis

(1) Der Erwerb von Waren bei der Kleiderkammer durch Privatpersonen ist nur nach Beantragung und Erteilung eines Kleiderkammerausweises möglich. Der Kleiderkammerausweis kann nur persönlich bei der Kleiderkammer beantragt werden und ist auf Verlangen vor dem Einkauf in der Kleiderkammer dem Personal vorzuzeigen. Er ist zurückzugeben, wenn die Kleiderkammer es begründet verlangt.

(2) Zur Erteilung des Kleiderkammerausweises werden folgende Daten benötigt:

- a) Vor- und Zuname
- b) Geburtsdatum
- c) Adresse
- d) Grund der Bedürftigkeit

Die Daten a) bis d) sind durch geeignete amtliche Dokumente zu belegen.

(3) Die Erteilung des Kleiderkammerausweises erfolgt nach der Angabe der Daten gemäß Abs. 2 im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens. Personen, die nach § 14 Abs. 3 von der weiteren Benutzung der Kleiderkammer ausgeschlossen sind, erhalten keinen Kleiderkammerausweis.

(4) Der Kleiderkammerausweis ist jeweils bis zum Ende eines Halbjahres (30.06 und 31.12.) gültig. Danach verliert er seine Gültigkeit und muss unter Vorlage der Daten nach § 2 erneut beantragt werden.

Der Kleiderkammerausweis kann bei Vorliegen von dauerhafter Bedürftigkeit (z.B. Bezug von Grundrente) auch unbefristet ausgestellt werden.

§ 6
Gewährleistung, Umtausch

(1) Die gesetzliche Gewährleistung für Mängel der Waren wird ausgeschlossen. Bei den angebotenen Waren handelt es sich zumeist um gebrauchte Waren, die Mängel aufweisen können. Die Waren sind durch den Kunden vor dem Kauf gründlich zu prüfen, eventuelle Mängel werden durch den Kunden angesichts des niedrigen Preises bewusst in Kauf genommen.

(2) Der Umtausch oder die Rückgabe von Waren ist ausgeschlossen.

§ 7
Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kleiderkammer werden von der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle festgelegt.

III. Einrichtung einer Barkasse

§ 8
Einrichtung einer Barkasse

(1) Bei der Kleiderkammer wird eine Barkasse als Zahlstelle der Stadtkasse eingerichtet. Über die Barkasse werden Zahlungsgeschäfte abgewickelt, die den Verkauf von Waren nach § 4 betreffen. Die Aufgaben der Zahlstelle regelt der Oberbürgermeister durch Dienstanweisung (§ 20 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung).

(2) Aus der Barkasse dürfen nur Geldbeträge zur Abwicklung von Geschäften nach Abs. 1 entnommen werden. Auch dürfen nur Geldbeträge zur Abwicklung von Geschäften nach Abs. 1 angenommen werden.

§ 9
Kassenbestand

(1) Der Kassenbestand ist unter Verschluss zu halten und gegen Diebstahl zu sichern.

(2) Aus Gründen der Kassensicherheit darf der Barbestand höchstens 500,00 € betragen. Ab einem Wert von 750,00 € ist der über 500,00 € hinausgehende Betrag unverzüglich, spätestens jedoch am gleichen Tag, auf ein Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen. Dazwischen liegende Beträge sind wöchentlich auf ein Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen. Die von der Bank ausgestellte Quittung ist jeweils als Beleg zu den Akten zu nehmen.

§ 10
Ausstellung von Quittungsbelegen

Jeder Zahlvorgang wird mit einer elektronischen Kasse erfasst. Über jeden kassierten Betrag ist dem Kunden eine fortlaufend nummerierte Quittung auszuhändigen. Der Grund der Zahlung muss auf der Quittung ersichtlich sein. Die Tages- und Monatsabschlüsse der elektronischen Kasse sind zu den Akten zu nehmen.

§ 11 Übergabe der Kasse

Die Barkasse ist bei Wechsel des Personals gegen Unterschrift zu übergeben. Für die Übergabe der Kasse ist das beigefügte Formblatt Anlage 1 zu verwenden.

§ 12 Kassenabschluss

(1) Im Rahmen der Kassensicherheit sind Tages- und Monatsabschlüsse anzufertigen. Die Monatsabschlüsse sind der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle zuzuleiten.

(2) Fehlbeträge in der Barkasse sind mit einer schriftlichen Stellungnahme unverzüglich der nach § 1 Abs. 2 zuständigen Stelle mitzuteilen. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

IV. Verhaltenspflichten, Hausrecht, Haftung

§ 13 Verhaltenspflichten

(1) Die Räumlichkeiten der Kleiderkammer nebst Einrichtung sowie die angebotenen Waren sind sorgsam und pfleglich zu behandeln.

(2) Mitgebrachte Taschen, Rucksäcke etc. sind auf Verlangen vorzuzeigen, zu öffnen und zu entleeren. Im Falle eines Diebstahls erfolgt eine Anzeige bei der Polizei sowie ein Ausschluss von der weiteren Benutzung der Kleiderkammer nach § 14 Abs. 3.

(3) In den Verkaufsräumen der Kleiderkammer ist das Essen untersagt.

(4) In den gesamten Räumlichkeiten der Kleiderkammer ist das Rauchen untersagt.

(5) Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

§ 14 Hausrecht

(1) Das Hausrecht übt die Stadt durch ihre Beschäftigten, insbesondere die Beschäftigten der Kleiderkammer oder von ihr beauftragte Personen als Hausrechtsinhaber aus. Den Anordnungen der Hausrechtsinhaber ist Folge zu leisten.

(2) Die Hausrechtsinhaber können BenutzerInnen der Kleiderkammer, die dieser Satzung oder Anweisungen nach Abs. 1 S. 2 zuwiderhandeln, aus den Räumlichkeiten verweisen.

(3) Bei schwerwiegenden Verstößen kann der Benutzer, die Benutzerin von der weiteren Benutzung der Kleiderkammer ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist der Kleiderkammerausweis einzuziehen.

§ 15 Haftung

(1) Die Kreisstadt Homburg haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten städtischer Bediensteter oder ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen. Bei Personenschäden gilt die gesetzliche Haftung.

(2) Die BenutzerInnen der Kleiderkammer haften grundsätzlich für alle Schäden, die sie bei Benutzung der Kleiderkammer der Kreisstadt Homburg oder einem Dritten zufügen.

V. Schlussvorschriften

§ 16 Inkrafttreten

Diese Benutzungssatzung tritt am in Kraft.
Die Benutzungssatzung vom 04.10.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Homburg, den 2020

Der Bürgermeister

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

79 – 1

Anlage 1**Kleiderkammer Barkasse
Übergabe - Übernahme - Verhandlung**

Der Bestand der Barkasse (Bargeld) beträgt: € _____

Homburg, den _____

übergeben: _____ übernommen: _____

2020/781/69**öffentlich**

Beschlussvorlage

69 - Baubetriebshof / Kfm. Gebäudemanagement

Bericht erstattet: Frau Boßlet



Unterhaltsreinigungsarbeiten in den Grundschulen der Kreisstadt Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ständiger Vergabeausschuss (Vorberatung)	06.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach der Auswertung der Angebote den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Sachverhalt

Da die Verträge mit der bisherigen Reinigungsfirma zum 31.12.2020 auslaufen, wurden im September 2020 für folgende Objekte in einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren gem. VgV) Unterhaltsreinigungsarbeiten ausgeschrieben:

- Los I Grundschule Sonnenfeld und Turnhalle
- Los II Grundschule Kirrberg und Lambsbachhalle
- Los III Grundschule Langenäcker und Turnhalle
- Los IV Grundschule Luitpold und Turnhalle
- Los V Grundschule Einöd und Turnhalle
- Los VI Grundschule Beeden und Sporthalle
- Los VII Grundschule Bruchhof und Turnhalle.

Die Bewerbungsfrist endet am 07.10.2020 (Submission). Danach werden die Angebote geprüft und ausgewertet. In dieses Verfahren sind die Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt eingebunden.

Dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter wird danach der Reinigungsauftrag für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 erteilt.

In der Dezembersitzung wird der Stadtrat über das endgültige Ergebnis der Auftragsvergabe der Unterhaltsreinigungsarbeiten in den Grundschulen der Kreisstadt Homburg unterrichtet.

Anlage/n

Keine

2020/755/50-01

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Braun, Ingrid



Fortführung des Kooperations- und Fördervertrags mit dem Internationalen Bund (IB) zum weiteren Betrieb des Jugendraums "2nd HOME" (Stadtmitte-Projekt)

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Vorberatung)	08.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Kooperationsvertrag mit dem Internationalen Bund (IB) zum weiteren Betrieb des Jugendzentrums „2nd HOME“ (Stadtmitte-Projekt) wird mindestens bis Ende 2021 fortgeführt.

Sachverhalt

Der bisherige Kooperationsvertrag läuft Ende 2020 aus. Die Einrichtung wurde im Juli 2004 eröffnet und wird seither vom IB als offenes, sozialpädagogisch betreutes Jugendzentrum in der Stadtmitte mit Erfolg geführt.

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erfahren hier eine große Unterstützung und Beratung bei Schul- und Ausbildungsfragen. Ebenso erhalten sie wichtige Hilfestellungen bei persönlichen Problemen. Das Angebot wird durch sinnvolle Freizeitaktivitäten ergänzt. In vielen Fällen bekommen die Kinder und Jugendlichen hier den Rückhalt, der in so manchen Familien fehlt. Der inhaltliche Schwerpunkt ist auf die Zugänge zu schulischer und beruflicher Bildung ausgerichtet, damit sich die Chancen auf ein eigenverantwortliches Leben verbessern.

Synergien ergeben sich durch das flankierende Beratungsangebot des bundesfinanzierten Jugendmigrationsdienstes (JMD).

Die Laufzeit des Vertrages soll mindestens bis Ende 2021 verlängert werden, nach Möglichkeit darüber hinaus. Die jährliche Fördersumme beträgt 102.000 Euro incl. der Miete für die Räume in der Karlstraße 25. Der Mietvertrag wurde von der Stadt im Juli 2018 für fünf Jahre (bis Juli 2023) abgeschlossen.

Anlage/n

1 KooperationsV2021 IB Vorschlag Ausschuss_Stadtrat_10_20, aktuelle Version (öffentlich)

Kooperations- und Fördervertrag

zwischen dem

Internationalen Bund
IB Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste
Frankfurter Str. 73, 64293 Darmstadt
vertreten durch die Geschäftsführung und die Betriebsleitung

- im folgenden IB genannt -

und

der Kreisstadt Homburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Am Forum 5, 66424 Homburg

- im folgenden Stadt genannt -

Präambel

Zur Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in der Innenstadt von Homburg wurde von den Vertragsparteien ab Juli 2004 das Stadtmitteprojekt Homburg ins Leben gerufen.

Gegenstand des Projekts ist der Betrieb eines offenen, sozialpädagogisch betreuten Jugendzentrums in Homburg, dessen Schwerpunkt die Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist. Das Jugendzentrum arbeitet dabei überparteilich und überkonfessionell. In diesem vom IB betreuten Jugendzentrum, das den Namen „2nd HOME“ führt, wird den Kindern und Jugendlichen an mehreren Tagen in der Woche neben kostenfreien Freizeitmöglichkeiten auch Beratung und Hilfe bei Schul-, Ausbildungs- und persönlichen Problemen angeboten.

Ergänzt wird das offene Angebot des Jugendzentrums „2nd HOME“ durch ein zusätzliches flankierendes Beratungsangebot des bundesfinanzierten IB-Jugendmigrationsdienstes Homburg.

Zwischen den Parteien dieses Vertrages wurde über die Räumlichkeiten, in denen das Jugendzentrum „2nd HOME“ betrieben wird, ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Das JUZ „2nd HOME“ wurde bislang von der EU (ESF-Förderung), vom Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe sowie von der Stadt gefördert.

Der vorliegende Kooperations- und Fördervertrag dient der Absicherung des Stadtmitteprojekts in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 bezüglich der städtischen Förderung.

Die Laufzeit verlängert sich um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

1. Der IB betreibt als freier Träger der Jugendhilfe das JUZ „2nd HOME“ im Rahmen des Stadtmitteprojekts-Homburg nach Maßgabe der mit der Stadt und dem Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe abgestimmten Konzeption an mindestens drei Tagen in der Woche.
2. Die Stadt überlässt dem IB die für den Betrieb des JUZ „2nd HOME“ und des Jugendmigrationsdienstes notwendigen Räumlichkeiten in dem von der Stadt angemieteten Anwesen Karlstr. 25 in Homburg. Einzelheiten hierzu regelt der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Nutzungsvertrag.
3. Zwischen dem IB und der Stadt besteht Einigkeit darüber, dass die in den Räumlichkeiten des JUZ „2nd HOME“ zusätzlich angebotenen Beratungsleistungen des Jugendmigrationsdienstes ein wichtiger Bestandteil des Stadtmitteprojekts sind. Der IB verpflichtet sich, die Beratungsleistungen des Jugendmigrationsdienstes solange in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten anzubieten, wie diese Beratungsleistungen vom Bund finanziert werden. Überschüsse aus der vom Bund für den Jugendmigrationsdienst gewährten Sachkostenpauschale werden vom IB zur anteiligen Deckung der Miet- und Mietnebenkosten für die vom JMD genutzten Räumlichkeiten eingesetzt. Maximal beträgt dieser Anteil monatlich 450 € zuzüglich der anteiligen Nebenkosten.

§ 2 Finanzierung

1. Die Stadt fördert den Betrieb des JUZ „2nd HOME“ nach § 74 SGB VIII bis zu einem Betrag von bis zu 102.000 € pro Jahr auf der Grundlage der vom IB erstellten Kosten- und Finanzierungspläne Stadtmitteprojekt Homburg (JUZ „2nd HOME“). Sofern alle anderen Ansätze gemäß des vorzulegenden Kosten- und Finanzierungsplanes eingehalten wurden und es dennoch aufgrund möglicher Tarifierhöhungen bei den Gehältern zu einer Überschreitung der maximalen Fördersumme kommt, übernimmt die Stadt die durch die Tarifierhöhung verursachten Mehrkosten über den vertraglich festgelegten Förderbetrag hinaus.
2. Die Förderung des Stadtmitteprojekts aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie durch den Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe wird vom IB nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Förderrichtlinien für jedes Haushaltsjahr rechtzeitig beantragt. Die Bewilligung dieser Fördermittel wird der Stadt vom IB unverzüglich mitgeteilt.
3. Die vom IB beantragte und vom jeweiligen Träger bewilligte Förderung des Stadtmitteprojekts gem. Abs. 2 reduziert den Förderanteil der Stadt gem. Abs. 1 entsprechend.

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass die Förderung durch mindestens den örtlichen Träger der Jugendhilfe Geschäftsgrundlage dieses Vertrages ist. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über eine Vertragsanpassung (z.B. Reduzierung des Leistungsumfangs) neu zu verhandeln, falls die Förderung durch den Träger der Jugendhilfe die in den in Abs. 1 genannten Kosten- und Finanzierungsplänen angenommenen Beträge unterschreitet oder entfällt.

Entsprechendes gilt für den Fall, dass die ESF-Förderung reduziert wird oder entfällt.

§ 3 Gestaltung der Kooperation

1. Der IB vernetzt das JUZ „2nd HOME“ konzeptionsgemäß mit den bestehenden Strukturen des Jugendmigrationsdienstes Homburg.
2. Für die Arbeit des JUZ „2nd HOME“ wird der IB in pädagogischer Eigenverantwortung im Rahmen seiner Satzung und Grundsätze im Einvernehmen mit dem Amt für Jugend, Senioren und Soziales der Stadt die nach § 1 Abs. 1 mit der Stadt und dem Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe abgestimmte Konzeption offener Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln.
3. Der in der Modellphase des Stadtmitteprojekts Homburg geschaffene Fachbeirat wird in der bisherigen Zusammensetzung beibehalten. Die Aufgaben und die Arbeitsweise des Fachbeirates sind von den Vertragsparteien im Rahmen der Konzeption nach § 1 Abs. 1 vereinbart. Mindestens zweimal jährlich treffen sich die Kooperationspartner auf der Fachebene, unter Einbindung des Saarpfalz-Kreises, zu Fachgesprächen. Bei Bedarf können weitere Gespräche stattfinden.

§ 4 Personal

Der IB setzt für den Betrieb des JUZ „2nd HOME“ zwei sozialpädagogische Fachkräfte als Vollzeitkraft (bei Bedarf entsprechend auch in Teilzeitform) entsprechend der tariflichen Arbeitszeit ein. Die Personalauswahl erfolgt durch den IB unter Beteiligung des Amtes für Jugend, Senioren und Soziales der Stadt.

Eine Ergänzung des Personals durch Honorarkräfte kann vorgenommen werden, sofern hierdurch aufgrund der zusätzlich anfallenden Kosten nicht die maximale Fördersumme überschritten wird.

§ 5 Finanzierungsplan

Der IB legt jährlich bis spätestens zum 1. September für das JUZ „2nd HOME“ den Entwurf eines Finanzierungsplanes für das kommende Jahr vor und stellt für die Planansätze das Einvernehmen mit der Stadt her.

§ 6 Auszahlung des Förderbetrages

1. 80% des nach § 2 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 5 von der Stadt für das laufende Jahr zu zahlenden Förderbetrages werden in vierteljährlich, jeweils zum Quartalsbeginn, zu zahlenden Raten an den IB gezahlt.
2. Die restlichen 20% des Förderbetrages werden von der Stadt nach Vorlage der prüffähigen Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten durch den IB sowie Überprüfung dieser Abrechnung durch die Stadt gezahlt.

§ 7 Abrechnung und Sachbericht

1. Die nach § 6 Satz 2 vom IB vorzulegende prüffähige Abrechnung muss der Stadt bis spätestens zum 30. Juni des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Jahres vorliegen.

Der IB legt der Stadt ferner jährlich bis spätestens zum 30. Juni einen Sachbericht für das vorangegangene Kalenderjahr vor.

2. Die Überprüfung der Abrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises vorgenommen.
Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, zur Überprüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel vom IB weitere Verwendungsnachweise zu verlangen. Diese sind vom IB spätestens einen Monat nach Anforderung durch das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises vorzulegen.

§ 8 Dauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2020. **Es wird vereinbart, den Vertrag erneut bis 31.12.2021 zu verlängern.**
2. Das jederzeitige Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Die Vertragsparteien behalten sich die Auflösung dieses Vertrages im beiderseitigen Einvernehmen zu jedem anderen Zeitpunkt ausdrücklich vor.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem Begehren der Vertragsparteien am nächsten kommt.

_____, den _____

Homburg, den _____

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Jörg Wünnenberg
IB Südwest gGmbH
Regionalleiter Pfalz/Saarland

Michael Forster
Bürgermeister

Thomas Bayer
IB Südwest gGmbH
Betriebsleiter Soziale Arbeit Pfalz/Saarland

2020/755/50-01-01

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Braun, Ingrid



Fortführung des Kooperations- und Fördervertrags mit dem Internationalen Bund (IB) zum weiteren Betrieb des Jugendraums "2nd HOME" (Stadtmitte-Projekt)

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Kooperationsvertrag mit dem Internationalen Bund (IB) zum weiteren Betrieb des Jugendzentrums „2nd HOME“ (Stadtmitte Projekt) wird bis Ende 2021 fortgeführt.

Sachverhalt

In der Ausschusssitzung am 08.10.2020 gab es folgende Anmerkungen, die in der Vorlage für den Stadtrat berücksichtigt werden: Im Beschlussvorschlag wurde das Wort „mindestens“ gestrichen. Im Kooperationsvertrag (s. Anlage) wurde im § 2 Abs.3 eine Ergänzung zum besseren Verständnis vorgenommen.

Der Sachverhalt lautet:

Der bisherige Kooperationsvertrag läuft Ende 2020 aus. Die Einrichtung wurde im Juli 2004 eröffnet und wird seither vom IB als offenes, sozialpädagogisch betreutes Jugendzentrum in der Stadtmitte mit Erfolg geführt.

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erfahren hier eine große Unterstützung und Beratung bei Schul- und Ausbildungsfragen. Ebenso erhalten sie wichtige Hilfestellungen bei persönlichen Problemen. Das Angebot wird durch sinnvolle Freizeitaktivitäten ergänzt. In vielen Fällen bekommen die Kinder und Jugendlichen hier den Rückhalt, der in so manchen Familien fehlt. Der inhaltliche Schwerpunkt ist auf die Zugänge zu schulischer und beruflicher Bildung ausgerichtet, damit sich die Chancen auf ein eigenverantwortliches Leben verbessern.

Synergien ergeben sich durch das flankierende Beratungsangebot des bundesfinanzierten Jugendmigrationsdienstes (JMD).

Die Laufzeit des Vertrages soll bis Ende 2021 verlängert werden, nach Möglichkeit darüber hinaus. Die jährliche Fördersumme beträgt 102.000 Euro incl. der Miete für die Räume in der Karlstraße 25. Der Mietvertrag wurde von der Stadt im Juli 2018 für fünf Jahre (bis Juli 2023) abgeschlossen.

Anlage/n

- 1 KooperationsV2021 IB mit Änderung_Stadtrat_10_20 (öffentlich)

Kooperations- und Fördervertrag

zwischen dem

Internationalen Bund
IB Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste
Frankfurter Str. 73, 64293 Darmstadt
vertreten durch die Geschäftsführung und die Betriebsleitung

- im folgenden IB genannt -

und

der Kreisstadt Homburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Am Forum 5, 66424 Homburg

- im folgenden Stadt genannt -

Präambel

Zur Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in der Innenstadt von Homburg wurde von den Vertragsparteien ab Juli 2004 das Stadtmitteprojekt Homburg ins Leben gerufen.

Gegenstand des Projekts ist der Betrieb eines offenen, sozialpädagogisch betreuten Jugendzentrums in Homburg, dessen Schwerpunkt die Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist. Das Jugendzentrum arbeitet dabei überparteilich und überkonfessionell. In diesem vom IB betreuten Jugendzentrum, das den Namen „2nd HOME“ führt, wird den Kindern und Jugendlichen an mehreren Tagen in der Woche neben kostenfreien Freizeitmöglichkeiten auch Beratung und Hilfe bei Schul-, Ausbildungs- und persönlichen Problemen angeboten.

Ergänzt wird das offene Angebot des Jugendzentrums „2nd HOME“ durch ein zusätzliches flankierendes Beratungsangebot des bundesfinanzierten IB-Jugendmigrationsdienstes Homburg.

Zwischen den Parteien dieses Vertrages wurde über die Räumlichkeiten, in denen das Jugendzentrum „2nd HOME“ betrieben wird, ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Das JUZ „2nd HOME“ wurde bislang von der EU (ESF-Förderung), vom Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe sowie von der Stadt gefördert.

Der vorliegende Kooperations- und Fördervertrag dient der Absicherung des Stadtmitteprojekts in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 bezüglich der städtischen Förderung.

Die Laufzeit verlängert sich um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

1. Der IB betreibt als freier Träger der Jugendhilfe das JUZ „2nd HOME“ im Rahmen des Stadtmitteprojekts-Homburg nach Maßgabe der mit der Stadt und dem Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe abgestimmten Konzeption an mindestens drei Tagen in der Woche.
2. Die Stadt überlässt dem IB die für den Betrieb des JUZ „2nd HOME“ und des Jugendmigrationsdienstes notwendigen Räumlichkeiten in dem von der Stadt angemieteten Anwesen Karlstr. 25 in Homburg. Einzelheiten hierzu regelt der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Nutzungsvertrag.
3. Zwischen dem IB und der Stadt besteht Einigkeit darüber, dass die in den Räumlichkeiten des JUZ „2nd HOME“ zusätzlich angebotenen Beratungsleistungen des Jugendmigrationsdienstes ein wichtiger Bestandteil des Stadtmitteprojekts sind. Der IB verpflichtet sich, die Beratungsleistungen des Jugendmigrationsdienstes solange in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten anzubieten, wie diese Beratungsleistungen vom Bund finanziert werden. Überschüsse aus der vom Bund für den Jugendmigrationsdienst gewährten Sachkostenpauschale werden vom IB zur anteiligen Deckung der Miet- und Mietnebenkosten für die vom JMD genutzten Räumlichkeiten eingesetzt. Maximal beträgt dieser Anteil monatlich 450 € zuzüglich der anteiligen Nebenkosten.

§ 2 Finanzierung

1. Die Stadt fördert den Betrieb des JUZ „2nd HOME“ nach § 74 SGB VIII bis zu einem Betrag von bis zu 102.000 € pro Jahr auf der Grundlage der vom IB erstellten Kosten- und Finanzierungspläne Stadtmitteprojekt Homburg (JUZ „2nd HOME“). Sofern alle anderen Ansätze gemäß des vorzulegenden Kosten- und Finanzierungsplanes eingehalten wurden und es dennoch aufgrund möglicher Tarifierhöhungen bei den Gehältern zu einer Überschreitung der maximalen Fördersumme kommt, übernimmt die Stadt die durch die Tarifierhöhung verursachten Mehrkosten über den vertraglich festgelegten Förderbetrag hinaus.
2. Die Förderung des Stadtmitteprojekts aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie durch den Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe wird vom IB nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Förderrichtlinien für jedes Haushaltsjahr rechtzeitig beantragt. Die Bewilligung dieser Fördermittel wird der Stadt vom IB unverzüglich mitgeteilt.
3. Die vom IB beantragte und vom jeweiligen Träger bewilligte Förderung des Stadtmitteprojekts gem. Abs. 2 reduziert den Förderanteil der Stadt gem. Abs. 1 entsprechend, falls die Förderbeträge des Saarpfalz-Kreises und/oder die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds gegenüber den Angaben im vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan erhöht werden.

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass die Förderung durch mindestens den örtlichen Träger der Jugendhilfe Geschäftsgrundlage dieses Vertrages ist. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über eine Vertragsanpassung (z.B. Reduzierung des Leistungsumfangs) neu zu verhandeln, falls die Förderung durch den Träger der Jugendhilfe die in den in Abs. 1 genannten Kosten- und Finanzierungsplänen angenommenen Beträge unterschreitet oder entfällt.

Entsprechendes gilt für den Fall, dass die ESF-Förderung reduziert wird oder entfällt.

§ 3 Gestaltung der Kooperation

1. Der IB vernetzt das JUZ „2nd HOME“ konzeptionsgemäß mit den bestehenden Strukturen des Jugendmigrationsdienstes Homburg.
2. Für die Arbeit des JUZ „2nd HOME“ wird der IB in pädagogischer Eigenverantwortung im Rahmen seiner Satzung und Grundsätze im Einvernehmen mit dem Amt für Jugend, Senioren und Soziales der Stadt die nach § 1 Abs. 1 mit der Stadt und dem Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe abgestimmte Konzeption offener Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln.
3. Der in der Modellphase des Stadtmitteprojekts Homburg geschaffene Fachbeirat wird in der bisherigen Zusammensetzung beibehalten. Die Aufgaben und die Arbeitsweise des Fachbeirates sind von den Vertragsparteien im Rahmen der Konzeption nach § 1 Abs. 1 vereinbart. Mindestens zweimal jährlich treffen sich die Kooperationspartner auf der Fachebene, unter Einbindung des Saarpfalz-Kreises, zu Fachgesprächen. Bei Bedarf können weitere Gespräche stattfinden.

§ 4 Personal

Der IB setzt für den Betrieb des JUZ „2nd HOME“ zwei sozialpädagogische Fachkräfte als Vollzeitkraft (bei Bedarf entsprechend auch in Teilzeitform) entsprechend der tariflichen Arbeitszeit ein. Die Personalauswahl erfolgt durch den IB unter Beteiligung des Amtes für Jugend, Senioren und Soziales der Stadt.

Eine Ergänzung des Personals durch Honorarkräfte kann vorgenommen werden, sofern hierdurch aufgrund der zusätzlich anfallenden Kosten nicht die maximale Fördersumme überschritten wird.

§ 5 Finanzierungsplan

Der IB legt jährlich bis spätestens zum 1. September für das JUZ „2nd HOME“ den Entwurf eines Finanzierungsplanes für das kommende Jahr vor und stellt für die Planansätze das Einvernehmen mit der Stadt her.

§ 6 Auszahlung des Förderbetrages

1. 80% des nach § 2 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 5 von der Stadt für das laufende Jahr zu zahlenden Förderbetrages werden in vierteljährlich, jeweils zum Quartalsbeginn, zu zahlenden Raten an den IB gezahlt.
2. Die restlichen 20% des Förderbetrages werden von der Stadt nach Vorlage der prüffähigen Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten durch den IB sowie Überprüfung dieser Abrechnung durch die Stadt gezahlt.

§ 7 Abrechnung und Sachbericht

1. Die nach § 6 Satz 2 vom IB vorzulegende prüffähige Abrechnung muss der Stadt bis spätestens zum 30. Juni des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Jahres vorliegen. Der IB legt der Stadt ferner jährlich bis spätestens zum 30. Juni einen Sachbericht für das vorangegangene Kalenderjahr vor.
2. Die Überprüfung der Abrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises vorgenommen.
Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, zur Überprüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel vom IB weitere Verwendungsnachweise zu verlangen. Diese sind vom IB spätestens einen Monat nach Anforderung durch das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises vorzulegen.

§ 8 Dauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2020. **Es wird vereinbart, den Vertrag erneut bis 31.12.2021 zu verlängern.**
2. Das jederzeitige Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Die Vertragsparteien behalten sich die Auflösung dieses Vertrages im beiderseitigen Einvernehmen zu jedem anderen Zeitpunkt ausdrücklich vor.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem Begehren der Vertragsparteien am nächsten kommt.

_____, den _____

Homburg, den _____

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Jörg Wünnenberg
IB Südwest gGmbH
Regionalleiter Pfalz/Saarland

Michael Forster
Bürgermeister

Thomas Bayer
IB Südwest gGmbH
Betriebsleiter Soziale Arbeit Pfalz/Saarland

2020/755/50-01-02

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Braun, Ingrid



Fortführung des Kooperations- und Fördervertrags mit dem Internationalen Bund (IB) zum weiteren Betrieb des Jugendraums "2nd HOME" (Stadtmitte-Projekt)

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Kooperationsvertrag mit dem Internationalen Bund (IB) zum weiteren Betrieb des Jugendzentrums „2nd HOME“ (Stadtmitte-Projekt) wird bis Ende 2021 fortgeführt.

Sachverhalt

Der bisherige Kooperationsvertrag läuft Ende 2020 aus. Die Einrichtung wurde im Juli 2004 eröffnet und wird seither vom IB als offenes, sozialpädagogisch betreutes Jugendzentrum in der Stadtmitte mit Erfolg geführt.

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erfahren hier eine große Unterstützung und Beratung bei Schul- und Ausbildungsfragen. Ebenso erhalten sie wichtige Hilfestellungen bei persönlichen Problemen. Das Angebot wird durch sinnvolle Freizeitaktivitäten ergänzt. In vielen Fällen bekommen die Kinder und Jugendlichen hier den Rückhalt, der in so manchen Familien fehlt. Der inhaltliche Schwerpunkt ist auf die Zugänge zu schulischer und beruflicher Bildung ausgerichtet, damit sich die Chancen auf ein eigenverantwortliches Leben verbessern.

Synergien ergeben sich durch das flankierende Beratungsangebot des bundesfinanzierten Jugendmigrationsdienstes (JMD).

Die Laufzeit des Vertrages soll bis Ende 2021 verlängert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Internationalen Bund Gespräche mit dem Kreis zu führen. Ziel der Gespräche ist die Übernahme des Projektes und der damit verbundenen Kosten ab 2022 durch den Kreis. Die jährliche Fördersumme beträgt 102.000 Euro incl. der Miete für die Räume in der Karlstraße 25. Der Mietvertrag wurde von der Stadt im Juli 2018 für fünf Jahre (bis Juli 2023) abgeschlossen.

Anlage/n

Keine

Kooperations- und Fördervertrag

zwischen dem

Internationalen Bund
IB Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste
Frankfurter Str. 73, 64293 Darmstadt
vertreten durch die Geschäftsführung und die Betriebsleitung

- im folgenden IB genannt -

und

der Kreisstadt Homburg,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Am Forum 5, 66424 Homburg

- im folgenden Stadt genannt -

Präambel

Zur Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in der Innenstadt von Homburg wurde von den Vertragsparteien ab Juli 2004 das Stadtmitteprojekt Homburg ins Leben gerufen.

Gegenstand des Projekts ist der Betrieb eines offenen, sozialpädagogisch betreuten Jugendzentrums in Homburg, dessen Schwerpunkt die Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist. Das Jugendzentrum arbeitet dabei überparteilich und überkonfessionell. In diesem vom IB betreuten Jugendzentrum, das den Namen „2nd HOME“ führt, wird den Kindern und Jugendlichen an mehreren Tagen in der Woche neben kostenfreien Freizeitmöglichkeiten auch Beratung und Hilfe bei Schul-, Ausbildungs- und persönlichen Problemen angeboten.

Ergänzt wird das offene Angebot des Jugendzentrums „2nd HOME“ durch ein zusätzliches flankierendes Beratungsangebot des bundesfinanzierten IB-Jugendmigrationsdienstes Homburg.

Zwischen den Parteien dieses Vertrages wurde über die Räumlichkeiten, in denen das Jugendzentrum „2nd HOME“ betrieben wird, ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Das JUZ „2nd HOME“ wurde bislang von der EU (ESF-Förderung), vom Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe sowie von der Stadt gefördert.

Der vorliegende Kooperations- und Fördervertrag dient der Absicherung des Stadtmitteprojekts in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 bezüglich der städtischen Förderung.

Die Laufzeit verlängert sich um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

1. Der IB betreibt als freier Träger der Jugendhilfe das JUZ „2nd HOME“ im Rahmen des Stadtmitteprojekts-Homburg nach Maßgabe der mit der Stadt und dem Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe abgestimmten Konzeption an mindestens drei Tagen in der Woche.
2. Die Stadt überlässt dem IB die für den Betrieb des JUZ „2nd HOME“ und des Jugendmigrationsdienstes notwendigen Räumlichkeiten in dem von der Stadt angemieteten Anwesen Karlstr. 25 in Homburg. Einzelheiten hierzu regelt der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Nutzungsvertrag.
3. Zwischen dem IB und der Stadt besteht Einigkeit darüber, dass die in den Räumlichkeiten des JUZ „2nd HOME“ zusätzlich angebotenen Beratungsleistungen des Jugendmigrationsdienstes ein wichtiger Bestandteil des Stadtmitteprojekts sind. Der IB verpflichtet sich, die Beratungsleistungen des Jugendmigrationsdienstes solange in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten anzubieten, wie diese Beratungsleistungen vom Bund finanziert werden. Überschüsse aus der vom Bund für den Jugendmigrationsdienst gewährten Sachkostenpauschale werden vom IB zur anteiligen Deckung der Miet- und Mietnebenkosten für die vom JMD genutzten Räumlichkeiten eingesetzt. Maximal beträgt dieser Anteil monatlich 450 € zuzüglich der anteiligen Nebenkosten.

§ 2 Finanzierung

1. Die Stadt fördert den Betrieb des JUZ „2nd HOME“ nach § 74 SGB VIII bis zu einem Betrag von bis zu 102.000 € pro Jahr auf der Grundlage der vom IB erstellten Kosten- und Finanzierungspläne Stadtmitteprojekt Homburg (JUZ „2nd HOME“). Sofern alle anderen Ansätze gemäß des vorzulegenden Kosten- und Finanzierungsplanes eingehalten wurden und es dennoch aufgrund möglicher Tarifierhöhungen bei den Gehältern zu einer Überschreitung der maximalen Fördersumme kommt, übernimmt die Stadt die durch die Tarifierhöhung verursachten Mehrkosten über den vertraglich festgelegten Förderbetrag hinaus.
2. Die Förderung des Stadtmitteprojekts aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie durch den Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe wird vom IB nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Förderrichtlinien für jedes Haushaltsjahr rechtzeitig beantragt. Die Bewilligung dieser Fördermittel wird der Stadt vom IB unverzüglich mitgeteilt.
3. Die vom IB beantragte und vom jeweiligen Träger bewilligte Förderung des Stadtmitteprojekts gem. Abs. 2 reduziert den Förderanteil der Stadt gem. Abs. 1 entsprechend, falls die Förderbeträge des Saarpfalz-Kreises und/oder die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds gegenüber den Angaben im vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan erhöht werden.

- Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass die Förderung durch mindestens den örtlichen Träger der Jugendhilfe Geschäftsgrundlage dieses Vertrages ist. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über eine Vertragsanpassung (z.B. Reduzierung des Leistungsumfangs) neu zu verhandeln, falls die Förderung durch den Träger der Jugendhilfe die in den in Abs. 1 genannten Kosten- und Finanzierungsplänen angenommenen Beträge unterschreitet oder entfällt.
- 2

Entsprechendes gilt für den Fall, dass die ESF-Förderung reduziert wird oder entfällt.

§ 3 Gestaltung der Kooperation

1. Der IB vernetzt das JUZ „2nd HOME“ konzeptionsgemäß mit den bestehenden Strukturen des Jugendmigrationsdienstes Homburg.
2. Für die Arbeit des JUZ „2nd HOME“ wird der IB in pädagogischer Eigenverantwortung im Rahmen seiner Satzung und Grundsätze im Einvernehmen mit dem Amt für Jugend, Senioren und Soziales der Stadt die nach § 1 Abs. 1 mit der Stadt und dem Saarpfalz-Kreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe abgestimmte Konzeption offener Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln.
3. Der in der Modellphase des Stadtmitteprojekts Homburg geschaffene Fachbeirat wird in der bisherigen Zusammensetzung beibehalten. Die Aufgaben und die Arbeitsweise des Fachbeirates sind von den Vertragsparteien im Rahmen der Konzeption nach § 1 Abs. 1 vereinbart. Mindestens zweimal jährlich treffen sich die Kooperationspartner auf der Fachebene, unter Einbindung des Saarpfalz-Kreises, zu Fachgesprächen. Bei Bedarf können weitere Gespräche stattfinden.

§ 4 Personal

Der IB setzt für den Betrieb des JUZ „2nd HOME“ zwei sozialpädagogische Fachkräfte als Vollzeitkraft (bei Bedarf entsprechend auch in Teilzeitform) entsprechend der tariflichen Arbeitszeit ein. Die Personalauswahl erfolgt durch den IB unter Beteiligung des Amtes für Jugend, Senioren und Soziales der Stadt.

Eine Ergänzung des Personals durch Honorarkräfte kann vorgenommen werden, sofern hierdurch aufgrund der zusätzlich anfallenden Kosten nicht die maximale Fördersumme überschritten wird.

§ 5 Finanzierungsplan

Der IB legt jährlich bis spätestens zum 1. September für das JUZ „2nd HOME“ den Entwurf eines Finanzierungsplanes für das kommende Jahr vor und stellt für die Planansätze das Einvernehmen mit der Stadt her.

§ 6 Auszahlung des Förderbetrages

1. 80% des nach § 2 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 5 von der Stadt für das laufende Jahr zu zahlenden Förderbetrages werden in vierteljährlich, jeweils zum Quartalsbeginn, zu zahlenden Raten an den IB gezahlt.
2. Die restlichen 20% des Förderbetrages werden von der Stadt nach Vorlage der prüffähigen Abrechnung über die tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten durch den IB sowie Überprüfung dieser Abrechnung durch die Stadt gezahlt.

§ 7 Abrechnung und Sachbericht

1. Die nach § 6 Satz 2 vom IB vorzulegende prüffähige Abrechnung muss der Stadt bis spätestens zum 30. Juni des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Jahres vorliegen. Der IB legt der Stadt ferner jährlich bis spätestens zum 30. Juni einen Sachbericht für das vorangegangene Kalenderjahr vor.
2. Die Überprüfung der Abrechnung wird vom Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises vorgenommen.
Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, zur Überprüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel vom IB weitere Verwendungsnachweise zu verlangen. Diese sind vom IB spätestens einen Monat nach Anforderung durch das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises vorzulegen.

§ 8 Dauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2020. **Es wird vereinbart, den Vertrag erneut bis 31.12.2021 zu verlängern.**
2. Das jederzeitige Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Die Vertragsparteien behalten sich die Auflösung dieses Vertrages im beiderseitigen Einvernehmen zu jedem anderen Zeitpunkt ausdrücklich vor.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem Begehren der Vertragsparteien am nächsten kommt.

_____, den _____

Homburg, den _____

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Jörg Wünnenberg
IB Südwest gGmbH
Regionalleiter Pfalz/Saarland

Michael Forster
Bürgermeister

Thomas Bayer
IB Südwest gGmbH
Betriebsleiter Soziale Arbeit Pfalz/Saarland

2020/691/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber Ralf



Betriebskostenzuschluss an die Homburger Kulturgesellschaft gGmbH für das Jahr 2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haushaltsstrukturkommission (Vorberatung)		N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.08.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH wird vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2020 der Betriebskostenzuschluss in Höhe von 770.000,00 € gewährt und in Raten ausgezahlt.

Sachverhalt

Im Haushalt der Stadt 2020 stehen auf dem Produkt 25010100 (Verwaltungsangelegenheiten Kultur) Konto 531605 (Aufw. für Zuschuss Homb.Kult.Gesell.) Mittel in Höhe von 770.000 € als Betriebskostenzuschluss zur Verfügung. Die nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2020 veranschlagten Erträge reichen alleine nicht aus, um die vorgesehenen Aufwendungen für die diversen kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Theatervorstellungen, Märkte, Messen etc.) zu finanzieren. Insofern ist der eingeplante städtische Zuschuss zur finanziellen Absicherung des Betriebes zu gewähren. Die Homburger Kulturgesellschaft gGmbH ist auf den Betriebskostenzuschluss der Stadt angewiesen.

Anlage/n

- 1 Erträge und Aufwendungen 2020 Kulturgesellschaft (öffentlich)
- 2 Erträge und Aufwendungen 2019 Kulturgesellschaft (öffentlich)
- 3 Planung 2020 (öffentlich)

Summen- und Saldenliste

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Buchjahr: 2020

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert	Soll 2020	Haben 2020	Schlussbilanzwert	Saldo
Ergebniskonten						
Ertrag						
441203	Erträge aus Mieten und Pachten	0,00 € (S)	119,96 €	1.987,82 €	0,00 € (S)	1.867,86 € (H)
441601	Erträge Eintrittsgeld	0,00 € (S)	12.802,40 €	52.761,69 €	0,00 € (S)	39.959,29 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	12.922,36 €	54.749,51 €	0,00 € (S)	41.827,15 € (H)
Aufwand						
502200	Aufw. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	79.882,53 €	0,00 €	0,00 € (S)	79.882,53 € (S)
502201	Aufw. f. geringf. Beschäftigte	0,00 € (S)	29.259,55 €	0,00 €	0,00 € (S)	29.259,55 € (S)
503201	Aufw. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	0,00 € (S)	4.768,84 €	0,00 €	0,00 € (S)	4.768,84 € (S)
504200	Aufw. SozVers. tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	15.979,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	15.979,00 € (S)
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	0,00 € (S)	4.350,95 €	0,00 €	0,00 € (S)	4.350,95 € (S)
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	0,00 € (S)	3.952,32 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.952,32 € (S)
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	0,00 € (S)	4.382,17 €	0,00 €	0,00 € (S)	4.382,17 € (S)
522101	Aufw. f. Energie, Wasser, Abwasser	0,00 € (S)	5.515,28 €	0,00 €	0,00 € (S)	5.515,28 € (S)
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	0,00 € (S)	3.217,80 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.217,80 € (S)
523601	Aufw. f. Betriebs- u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	0,00 € (S)	2.341,97 €	57,42 €	0,00 € (S)	2.284,55 € (S)
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	0,00 € (S)	21.965,10 €	0,00 €	0,00 € (S)	21.965,10 € (S)
529001	Aufw. für Honorare	0,00 € (S)	16.357,37 €	0,00 €	0,00 € (S)	16.357,37 € (S)
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	0,00 € (S)	228,80 €	0,00 €	0,00 € (S)	228,80 € (S)
551201	Aufw. f. Aus- und Fortbildung	0,00 € (S)	107,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	107,00 € (S)
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	0,00 € (S)	6.211,80 €	0,00 €	0,00 € (S)	6.211,80 € (S)
552201	Aufw. f. Anmieten von Räumen	0,00 € (S)	7.940,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	7.940,00 € (S)
552502	Aufw. Bilanzerstellung, Jahresabschluss	0,00 € (S)	166,60 €	0,00 €	0,00 € (S)	166,60 € (S)
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	0,00 € (S)	5.157,68 €	0,00 €	0,00 € (S)	5.157,68 € (S)
553101	Aufw. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	0,00 € (S)	1.444,20 €	288,00 €	0,00 € (S)	1.156,20 € (S)
553401	Aufw. f. Telefon, Datenübertraggskosten	0,00 € (S)	152,24 €	0,00 €	0,00 € (S)	152,24 € (S)
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	0,00 € (S)	30.853,72 €	0,00 €	0,00 € (S)	30.853,72 € (S)
553903	Aufw. f. sonstige Geschäftskosten	0,00 € (S)	182,04 €	0,00 €	0,00 € (S)	182,04 € (S)
554106	Aufw. für Unfallversicherung	0,00 € (S)	816,86 €	0,00 €	0,00 € (S)	816,86 € (S)
554201	Aufw. f. Mitgliedsbeiträge, Verbände u.a.	0,00 € (S)	445,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	445,00 € (S)
559500	Aufw. für Säumniszuschläge	0,00 € (S)	103,50 €	0,00 €	0,00 € (S)	103,50 € (S)
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	0,00 € (S)	10.091,61 €	0,00 €	0,00 € (S)	10.091,61 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	255.873,93 €	345,42 €	0,00 € (S)	255.528,51 € (S)
Summe:	Ergebniskonten	0,00 € (S)	268.796,29 €	55.094,93 €	0,00 € (S)	213.701,36 € (S)
gesamt:		0,00 € (S)	268.796,29 €	55.094,93 €	0,00 € (S)	213.701,36 € (S)

Ende der Liste

Summen- und Saldenliste

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Buchjahr: 2019

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert	Soll 2019	Haben 2019	Schlussbilanzwert	Saldo
Ergebniskonten						
Ertrag						
411203	Erträge aus Mieten und Pachten	0,00 € (S)	0,00 €	195.483,91 €	0,00 € (S)	195.483,91 € (H)
414500	Erträge Zuschüsse v. verbund.Untern.	0,00 € (S)	0,00 €	806.000,00 €	0,00 € (S)	806.000,00 € (H)
414700	Erträge Zuschüsse und Spenden	0,00 € (S)	0,00 €	72.984,66 €	0,00 € (S)	72.984,66 € (H)
441101	Verkauf von Waren	0,00 € (S)	0,00 €	4.050,82 €	0,00 € (S)	4.050,82 € (H)
441601	Erträge Eintrittsgeld	0,00 € (S)	333,80 €	203.228,38 €	0,00 € (S)	202.894,58 € (H)
441901	Erträge aus sonst. Leistungen	0,00 € (S)	0,00 €	45.506,07 €	0,00 € (S)	45.506,07 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	333,80 €	1.327.253,84 €	0,00 € (S)	1.326.920,04 € (H)
Aufwand						
502200	Aufw. Vergütungen tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	178.414,40 €	0,00 €	0,00 € (S)	178.414,40 € (S)
502201	Aufw. f. geringf. Beschäftigte	0,00 € (S)	87.706,33 €	2.880,90 €	0,00 € (S)	84.825,43 € (S)
503201	Aufw. Beiträge Versorgk. Beschäftigte	0,00 € (S)	10.531,10 €	0,00 €	0,00 € (S)	10.531,10 € (S)
504200	Aufw. SozVers. tarifl. Beschäftigte	0,00 € (S)	35.511,92 €	0,00 €	0,00 € (S)	35.511,92 € (S)
504900	Aufw. f. Beiträge SV Sonstige	0,00 € (S)	9.817,29 €	0,00 €	0,00 € (S)	9.817,29 € (S)
506100	Aufw. Personalnebenaufwendungen	0,00 € (S)	616,32 €	0,00 €	0,00 € (S)	616,32 € (S)
512000	Aufw. Künstlersozialkasse	0,00 € (S)	1.483,89 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.483,89 € (S)
521107	Aufw. f. bezogene Waren etc.	0,00 € (S)	29.448,07 €	818,79 €	0,00 € (S)	28.629,28 € (S)
522101	Aufw. f. Energie, Wasser, Abwasser	0,00 € (S)	29.826,66 €	3.582,95 €	0,00 € (S)	26.243,71 € (S)
523301	Aufw. für Bewirtschaftung	0,00 € (S)	27.469,92 €	0,00 €	0,00 € (S)	27.469,92 € (S)
523601	Aufw. f. Betriebs- u. Geschäftsausstattg/Unterhaltung	0,00 € (S)	3.367,12 €	0,00 €	0,00 € (S)	3.367,12 € (S)
529000	Aufw. für Honorare ohne Künstlersozialkasse	0,00 € (S)	126.147,24 €	0,00 €	0,00 € (S)	126.147,24 € (S)
529001	Aufw. für Honorare	0,00 € (S)	162.805,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	162.805,00 € (S)
529913	Aufw. für Sicherheitsdienste	0,00 € (S)	30.455,68 €	0,00 €	0,00 € (S)	30.455,68 € (S)
551201	Aufw. f. Aus- und Fortbildung	0,00 € (S)	482,15 €	0,00 €	0,00 € (S)	482,15 € (S)
552103	Aufw. f. Anmieten v. bewegl. Gegenst.	0,00 € (S)	60.334,23 €	16,00 €	0,00 € (S)	60.318,23 € (S)
552201	Aufw. f. Anmieten von Räumen	0,00 € (S)	1.100,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	1.100,00 € (S)
552502	Aufw. Bilanzerstellung, Jahresabschluss	0,00 € (S)	8.726,45 €	0,00 €	0,00 € (S)	8.726,45 € (S)
552901	Sonst. Aufw.f. Inanspruchn. v.Rechten	0,00 € (S)	18.909,40 €	0,00 €	0,00 € (S)	18.909,40 € (S)
553101	Aufw. f. Büro- u. Geschäftsmaterial	0,00 € (S)	759,42 €	0,00 €	0,00 € (S)	759,42 € (S)
553401	Aufw. f. Telefon, Datenübertraggskosten	0,00 € (S)	946,32 €	0,00 €	0,00 € (S)	946,32 € (S)
553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	0,00 € (S)	112.603,10 €	122,24 €	0,00 € (S)	112.480,86 € (S)
553903	Aufw. f. sonstige Geschäftskosten	0,00 € (S)	440,22 €	0,00 €	0,00 € (S)	440,22 € (S)
554106	Aufw. für Unfallversicherung	0,00 € (S)	679,66 €	0,00 €	0,00 € (S)	679,66 € (S)
554201	Aufw. f. Mitgliedsbeiträge, Verbände u.a.	0,00 € (S)	445,00 €	0,00 €	0,00 € (S)	445,00 € (S)
559500	Aufw. für Säumniszuschläge	0,00 € (S)	103,50 €	0,00 €	0,00 € (S)	103,50 € (S)

Summen- und Saldenliste

Homburger Kulturgesellschaft gemeinnützige GmbH

Buchjahr: 2019

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanzwert	Soll 2019	Haben 2019	Schlussbilanzwert	Saldo
559901	Aufw. f. Bewirtungs- u. Geschäftskosten	0,00 € (S)	39.094,07 €	257,66 €	0,00 € (S)	38.836,41 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	978.224,46 €	7.678,54 €	0,00 € (S)	970.545,92 € (S)
Ertrag						
804020	Verkäufe für Dritte	0,00 € (S)	0,00 €	14.922,15 €	0,00 € (S)	14.922,15 € (H)
Summe:	Ertrag	0,00 € (S)	0,00 €	14.922,15 €	0,00 € (S)	14.922,15 € (H)
Aufwand						
904020	Verkäufe für Dritte	0,00 € (S)	15.304,41 €	0,00 €	0,00 € (S)	15.304,41 € (S)
Summe:	Aufwand	0,00 € (S)	15.304,41 €	0,00 €	0,00 € (S)	15.304,41 € (S)
Summe:	Ergebniskonten	0,00 € (S)	993.862,67 €	1.349.854,53 €	0,00 € (S)	355.991,86 € (H)
gesamt:		0,00 € (S)	993.862,67 €	1.349.854,53 €	0,00 € (S)	355.991,86 € (H)

Ende der Liste

noch nicht gebucht Verwaltungskosten-
erstattung an Stadt

Lt. Willkchaftplan = 476.000,- €

= ca. 120.000,- € (S)

Einsparpotenzial Homburger Kulturgesellschaft gGmbH

TOP 25

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz	Ansatz	geschätztes Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsführung	Erträge	827.350 €	800.350 €	742.000 €	770.000 €	750.000 €	740.000 €	740.000 €
	Aufwendungen	555.850 €	560.850 €	529.000 €	565.000 €	570.000 €	575.000 €	580.000 €
Theater	Erträge	44.000 €	44.000 €	24.000 €	44.000 €	34.000 €	34.000 €	29.000 €
	Aufwendungen	87.500 €	75.000 €	41.000 €	70.000 €	60.000 €	55.000 €	50.000 €
Konzerte	Erträge	84.000 €	84.000 €	32.000 €	65.000 €	64.000 €	64.000 €	62.000 €
	Aufwendungen	132.600 €	123.600 €	54.000 €	111.000 €	100.000 €	90.000 €	89.000 €
Sonst. Kulturelle Veranstaltungen (KIM, Bierwanderung, St. Martin, Filmnacht)	Erträge	27.000 €	27.000 €	22.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €
	Aufwendungen	53.000 €	32.000 €	22.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Musikpark	Erträge	83.000 €	86.000 €	23.000 €	30.000 €	20.000 €	20.000 €	15.000 €
	Aufwendungen	101.200 €	99.200 €	30.000 €	30.000 €	18.000 €	18.000 €	13.000 €
Durchf. von Märkten und Messen	Erträge	6.000 €	6.000 €	0 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
	Aufwendungen	108.400 €	94.500 €	25.000 €	35.000 €	31.000 €	31.000 €	29.000 €
Maifest	Erträge	7.000 €	15.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	11.000 €	12.000 €
	Aufwendungen	70.300 €	78.900 €	0 €	77.000 €	75.000 €	75.000 €	73.000 €
Jägersburger Strandfest	Erträge	10.000 €	12.000 €	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	Aufwendungen	35.400 €	41.400 €	0 €	42.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €
Nikolausmarkt	Erträge	64.500 €	48.000 €	0 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €
	Aufwendungen	70.300 €	65.700 €	0 €	66.000 €	66.000 €	66.000 €	66.000 €
Flohmärkte	Erträge	161.000 €	161.000 €	10.000 €	153.000 €	160.000 €	163.000 €	167.000 €
	Aufwendungen	12.700 €	13.700 €	3.000 €	14.000 €	14.000 €	15.000 €	15.000 €
Tourismusförderung	Erträge	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	Aufwendungen	1.200 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Schlossberghöhlen	Erträge	134.100 €	140.500 €	90.000 €	118.000 €	122.000 €	124.000 €	126.000 €
	Aufwendungen	220.500 €	238.000 €	238.000 €	240.000 €	245.000 €	250.000 €	255.000 €
insgesamt	Erträge	1.448.950 €	1.424.850 €	944.000 €	1.282.000 €	1.252.000 €	1.248.000 €	1.243.000 €
	Aufwendungen	1.448.950 €	1.424.850 €	944.000 €	1.282.000 €	1.252.000 €	1.248.000 €	1.243.000 €
prozentuale Änderung ggü. Vorjahr					-10%	-2,50%	0,30%	0,40%

Ausgleich von Aufwand und Ertrag nur möglich bei Abschwächung der Zuschusskürzungen bzw. Streichung von weiteren Veranstaltungen *ab 2023

Aufwand und Ertrag 2020 weichen Corona bedingt gegenüber den HH-Ansätzen ab. Int. Verr. BBH wurden um 50 % reduziert. Entspr. verringert sich der Zuschuss.

beinhalten u.a. die Personalkosten und Kosten BBH

bei Reduzierung der Theatergastspiele auf 6 ab 2022

bei Reduzierung der Meisterkonzerte auf 7 ab 2022

bei Nachholung von 3 wegen Corona verschobenen Konzerten in 2021 und Reduzierung der Veranstaltungen ab 2022 auf DJ-Partys u.ä.

beinhalten u.a. alle Personalkosten kurzfristig Beschäftigte

bei Annahme gleichbleibender Spenden

2020/774/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber, Ralf



Betriebskostenzuschuss der Stadt an die Musikschule gGmbH für das Jahr 2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	07.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Leistung eines Betriebskostenzuschusses der Stadt an die Musikschule gGmbH für das Jahr 2020 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Im Haushalt der Stadt Homburg ist für das Haushaltsjahr 2020 für die Musikschule Homburg ein Zuschuss in Höhe von 982.350 Euro veranschlagt.

Der Haushalt 2020 wurde vom Landesverwaltungsamt am 07.08.2020 genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde am 31.08.2020 bekanntgemacht und ist in Kraft getreten. Der Haushalt 2020 kann damit rechtlich vollzogen werden.

Im Wirtschaftsplan der Musikschule Homburg gGmbH für das Jahr 2020 ist in der laufenden Verwaltung ein Betriebskostenzuschuss von Seiten der Kreisstadt Homburg an die Musikschule Homburg gGmbH in gleicher Höhe eingeplant.

Der Betriebskostenzuschuss dient vor allem zur Deckung der Personal- und Honorarkosten, der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten des Musikschulgebäudes, der Kosten für die Geschäftsbesorgung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Homburg, der Zinsaufwendungen an das Kreditinstitut sowie der Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen.

Anlage/n

- 1 Ergebnis-Fortschreibung (öffentlich)

KONTO	Auswertung Fibu Stand Okt. 2020, Musikschule gGmbH	SOLL	HABEN	SALDO	SOLLBALDO	HABENSALDO	Ergebnisfort- schreibung Dez. 2020 in T€
+ 414100	Erträge Zuweisungen Land lfd. Zwecke	0,00 €	44.226,47 €	44.226,47 € (H)	0,00 €	44.226,47 €	44
+ 414203	Erträge Zuweisungen Kreis einmalige Zwecke	0,00 €	-3.367,52 €	3.367,52 € (S)	3.367,52 €	0,00 €	
+ 432102	Erträge Benutzungsentgelte	275,00 €	212.046,20 €	211.771,20 € (H)	0,00 €	211.771,20 €	211
+ 441101	Erträge aus Mieten und Pachten	0,00 €	3.276,00 €	3.276,00 € (H)	0,00 €	3.276,00 €	3
+ 442600	Erträge von sonst. öffentl. Bereich	0,00 €	146,24 €	146,24 € (H)	0,00 €	146,24 €	1
+ 442800	Erträge von übrigen Bereichen	0,00 €	144,00 €	144,00 € (H)	0,00 €	144,00 €	1
+ 502200	Aufw. Lohn der tariflich Beschäftigten	329.886,24 €	40,26 €	329.845,98 € (S)	329.845,98 €	0,00 €	-465
+ 503201	Aufw. für Beiträge Versorgk. Beschäftigte	25.180,58 €	0,00 €	25.180,58 € (S)	25.180,58 €	0,00 €	-38
+ 504200	Aufw. SozVersicherg.tarifl. Beschäftigte	71.046,02 €	237,94 €	70.808,08 € (S)	70.808,08 €	0,00 €	-98
+ 504900	Aufw. für Beiträge SV Sonstige	2.057,20 €	0,00 €	2.057,20 € (S)	2.057,20 €	0,00 €	-4
+ 505101	Aufw. an BUG für Beihilfen Aktive	30,00 €	0,00 €	30,00 € (S)	30,00 €	0,00 €	0
+ 522101	Aufw. für Energie, Wasser, Abwasser	8.356,15 €	0,00 €	8.356,15 € (S)	8.356,15 €	0,00 €	-14
+ 523101	Aufw. für Unterh. Grdst. u. baul. Anl.	13.441,06 €	81,79 €	13.359,27 € (S)	13.359,27 €	0,00 €	-16
+ 523301	Aufw. für Bewirtsch.Grdst.u. baul. Anl.	22.772,59 €	17,24 €	22.755,35 € (S)	22.755,35 €	0,00 €	-26
+ 523605	Aufw. für Betriebs- u. Geschäftsausst.	4.600,96 €	0,00 €	4.600,96 € (S)	4.600,96 €	0,00 €	-5
+ 525502	Aufw. Kostenerstattung an Stadt	226.100,00 €	0,00 €	226.100,00 € (S)	226.100,00 €	0,00 €	-226
+ 529001	Aufwand für Honorare	41.405,00 €	0,00 €	41.405,00 € (S)	41.405,00 €	0,00 €	-50
+ 529903	Aufw. für Auftritte und Veranstaltungen	298,85 €	0,00 €	298,85 € (S)	298,85 €	0,00 €	-1
+ 551302	Aufw. f. Reisekostenerstattungen	122,50 €	0,00 €	122,50 € (S)	122,50 €	0,00 €	-1
+ 552101	Aufw. für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	9.469,88 €	0,00 €	9.469,88 € (S)	9.469,88 €	0,00 €	-10
+ 552502	Aufw. Bilanzerstellung, Jahresabschluss	6.732,60 €	0,00 €	6.732,60 € (S)	6.732,60 €	0,00 €	-7
+ 553101	Aufw. für Büro/GeschMaterial	818,16 €	0,00 €	818,16 € (S)	818,16 €	0,00 €	-1
+ 553404	Aufw. für Telekommunikation, Telef./Handy	978,35 €	0,00 €	978,35 € (S)	978,35 €	0,00 €	-1
+ 553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	534,31 €	0,00 €	534,31 € (S)	534,31 €	0,00 €	-2
+ 553911	Aufw. für sonstige Geschäftskosten	519,74 €	0,00 €	519,74 € (S)	519,74 €	0,00 €	-1
+ 554111	Aufw. für Gebäudeversicherung	2.533,36 €	0,00 €	2.533,36 € (S)	2.533,36 €	0,00 €	-3
+ 554144	Aufw. für Unfallversicherungen	1.521,07 €	0,00 €	1.521,07 € (S)	1.521,07 €	0,00 €	-13
+ 554203	Aufw. für Mitgliedsbeitr., Verbände u.a.	1.310,30 €	0,00 €	1.310,30 € (S)	1.310,30 €	0,00 €	-2
+ 561701	Aufw. für Zinszahlg an Kreditinstitute	39.039,94 €	0,00 €	39.039,94 € (S)	39.039,94 €	0,00 €	-44
		809.029,86 €	256.848,62 €	552.181,24 € (S)	811.745,15 €	259.563,91 €	-770

-10

dazu Bürgschaftsentgelt

Abschreibung

-160

**Hochrechnung Ergebnis 2020 entspricht
Betriebskostenzuschuss**

940

(Ergebnis ohne Abschreibung)

780)

2020/807/200**öffentlich**

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Weber Ralf



Zuschuss 2020 an die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH wird seitens der Stadt eine weitere einseitige Kapitaleinlage in Höhe von 20.000,00 € zugeführt.

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH weist für das Wirtschaftsjahr 2020 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 37.000,00 € aus.

Die Wirtschaftsförderung Homburg GmbH ist zur Vermeidung einer Fremdfinanzierung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität auf zusätzliche Barmittel angewiesen.

Der benötigte Zuschuss soll dem Eigenkapital der Wirtschaftsförderung Homburg GmbH zugeführt werden.

Im städtischen Haushalt 2020 steht unter dem Produkt Kommunale Wirtschaftsförderung (57100100), Finanzkonto 731501 ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung.

Anlage/n

Keine

2020/717/10**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



Weisungsrecht – Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 08.12.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	07.10.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Vertreter der Kreisstadt Homburg wird bezüglich des Abstimmungsverhaltens in der Verbandsversammlung des EVS am 08.12.2020 keine Weisung erteilt.

Sachverhalt

In der am 08.12.2020 stattfindenden Verbandsversammlung wird über den Wirtschaftsplan 2021 abgestimmt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes, wie er der EVS-Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, kann bereits unter www.evs.de abgerufen werden.

Die erforderlichen Zugangsdaten wurden allen Ratsmitgliedern mit der vom EVS übersandten Einladung übermittelt.

Bestehende Fragen können noch im Rahmen der 2. Regionalforen-Runde am 30.10.2020 geklärt werden.

(Termin- und Sachstand zum Zeitpunkt der Sitzungsvorlagenerstellung / 14.09.2020)

Anlage/n

Keine

2020/717/10-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



Weisungsrecht – Abstimmungsverhalten des Vertreters der Kreisstadt Homburg in der Verbandsversammlung des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) am 08.12.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	05.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge darüber entscheiden, ob er dem Vertreter der Kreisstadt Homburg Weisung bezüglich des Abstimmungsverhaltens in der Verbandsversammlung des EVS am 08.12.2020 erteilt.

Sachverhalt

In der am 08.12.2020 stattfindenden EVS-Verbandsversammlung wird über den Wirtschaftsplan 2021 abgestimmt.

Pandemiebedingt wurde die vom EVS am 29. und 30. Oktober 2020 geplanten Regional-Foren abgesagt. Der EVS stellt Präsentationen zum Wirtschaftsplan 2021 aber auch entsprechend als Videos aufgezeichnete Vorträge alternativ zur Verfügung. Diese können ab 02. November 2020 über die Homepage des EVS abgerufen werden. Die Zugangsdaten wurden allen Ratsmitgliedern übermittelt. Die Präsentationsunterlagen werden seitens des EVS auf Wunsch auch in Print-Form zur Verfügung gestellt. Der EVS hat sich ebenfalls bereit erklärt, auftauchende Fragen per Mail zu beantworten.

(Termin- und Sachstand zum Zeitpunkt der Ergänzungsvorlagenerstellung, nachdem die Ratssitzung neu terminiert wurde und die Regionalforen abgesagt sind / 27.10.2020)

Anlage/n

Keine

2019/422/220-01**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



Jahresabschluss 2014 der Kreisstadt Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2014 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 22.837.256,33 € festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird keine Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Gem. § 101 Abs. 1 Satz 5 KSVG haben ehrenamtliche Beigeordnete, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben oder ihnen bestimmte Geschäftszweige zur Erledigung übertragen waren, im Rechnungsprüfungsverfahren kein Stimmrecht.

Bei der gesetzlichen Vorgabe ist auf die ehrenamtlichen Beigeordneten des geprüften Jahresabschlusses abzustellen.

Nunmehr wurde festgestellt, dass bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 in der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.19 sowohl Herr Raimund Konrad als auch Herr Axel Ulmcke, die im Jahre 2014 beide als ehrenamtlich Beigeordnete mit übertragenem Geschäftszweig tätig gewesen sind, mitgewirkt haben.

Es gilt, die Beschlussfassung nochmals formell korrekt durchzuführen.

Anlage/n

- 1 Jahresabschluss 2014 komplett mit Prüfbericht (öffentlich)



**Jahresabschluss
der
Kreis- und Universitätsstadt
Homburg**

2014



Inhalt

Vollständigkeitserklärung
3 - 4

Bilanz und Rechnungen
5 - 51

Anhang zum Jahresabschluss mit
den Anlagen
52 - 123

Prüfbericht vom
Rechnungsprüfungsamt des
Saarpfalz-Kreises
124 - 182



Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2014

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragten Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises sind die verlangten und die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Nachfolgend genannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, den Prüfern alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Ralf Weber (Kämmerer)
 - Helmut Regitz (Abteilungsleiter Finanzbuchhaltung)
 - Alexander Ecker (Sachbearbeiter Doppik)

Erstellung Jahresabschluss

1. Die erforderlichen Daten, Belege und sonstigen Unterlagen zum Jahresabschluss 2014 sind zur Verfügung gestellt worden.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle bewertungsrelevanten Vorgänge erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der einzelnen Bilanzpositionen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorgaben sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet.
4. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst.
5. In dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2014

Der Anhang umfasst gemäß § 99 III KSVG die folgenden Anlagen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Darüber hinaus wurden noch folgende Anlagen dem Anhang beigefügt:

- Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen
- Aufstellung der Rückstellungen
- Aufstellung der Sonderposten
- Saldenbestätigung

Sämtliche Umstände, die Einfluss auf die Vermögens- und Schuldenlage haben, wurden berücksichtigt und sind im Anhang erläutert.

Die Vermögensrechnung weist zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage aus.

Verträge und Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Homburg, den 07.11.2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

Anlagen:

Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen



**Bilanz
und
Rechnungen
2014**

Bilanz (Vermögensrechnung)

Kreisstadt Homburg (Saar) zum Stichtag 31.12.2014

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr	PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR				in EUR	
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.512.814,14	9.117.810,69	1.1	Allgemeine Rücklage	114.038.929,64	114.183.983,08
1.2	Sachanlagen			1.2	Sonderrücklagen	510.730,29	519.901,54
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3	Ausgleichsrücklage		
1.2.1.1	Grünflächen	14.163.862,66	10.050.703,21	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-22.837.256,33
1.2.1.2	Ackerland	922.274,55	975.474,17	2.	Sonderposten		
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.263.983,52	3.303.786,05	2.1	aus Zuwendungen	20.440.366,20	19.722.047,24
1.2.1.4	Schutzflächen	29.352,42	29.352,42	2.2	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.570.998,10	7.063.895,19
1.2.1.5	Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden	10.575,00	10.575,00	2.3	für den Gebührenaussgleich		
1.2.1.6	Gewässer	789.342,11	784.626,88	2.4	Sonstige Sonderposten	219.096,80	196.725,42
1.2.1.7	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.939.894,86	6.817.423,48	3.	Rückstellungen		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	30.179.493,61	31.187.106,09
1.2.2.1	Wohnbauten	1.977.458,27	2.300.755,42	3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für Altlastensanierungen	880.000,00	40.000,00
1.2.2.2	soziale Einrichtungen	4.546.801,17	4.520.894,66	3.3	Instandhaltungsrückstellungen		
1.2.2.3	Schulen	18.153.374,83	17.838.070,52	3.4	Sonstige Rückstellungen	276.133,19	181.210,71
1.2.2.4	Kulturanlagen	2.737.804,52	2.655.948,98	4.	Verbindlichkeiten		
1.2.2.5	Sportanlagen, Spielplätze u. ä.	22.889.261,15	22.548.733,80	4.1	Anleihen		
1.2.2.6	Park- und Gartenanlagen		4.295.307,85	4.2	Erhaltene Anzahlungen		
1.2.2.7	Friedhöfe	3.267.737,61	3.064.939,20	4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
1.2.2.8	Verwaltungsgebäude	19.522.741,51	19.160.445,21	4.3.1	von verbundenen Unternehmen		
1.2.2.9	sonstige Gebäude	19.050.038,66	18.807.610,93	4.3.2	von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.2.3	Infrastrukturvermögen			4.3.3	von Sondervermögen		
1.2.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3.446.685,30	3.345.158,22	4.3.4	vom öffentlichen Bereich		
1.2.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	620.038,27	575.701,70	4.3.5	vom privaten Kreditmarkt	63.997.087,97	72.675.200,81
1.2.3.3	Stromversorgungsanlagen	8.475,69	364.290,27	4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	59.000.000,00	69.000.000,00
1.2.3.4	Gasversorgungsanlagen			4.5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
1.2.3.5	Wasserversorgungsanlagen			4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.059.423,07	3.142.813,00
1.2.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	1.356.614,27	1.331.077,35	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.034.034,04	2.087.434,86
1.2.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	4.751.860,62	12.840.105,99
1.2.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	104.076.360,82	99.492.595,36	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.392.494,19	4.286.571,71
1.2.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	284.011,00	266.261,00				

Bilanz (Vermögensrechnung)

Kreisstadt Homburg (Saar) zum Stichtag 31.12.2014

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr	PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR				in EUR	
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden						
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	378.796,16	368.904,11				
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	7.154.419,96	7.083.781,30				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.524.084,17	1.572.894,82				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.592.355,07	4.841.090,86				
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	27.773.789,83	27.773.789,83				
1.3.2	Beteiligungen (privatrechtlich)						
1.3.3	Sondervermögen	22.411.553,05	22.411.553,05				
1.3.4	Anteile an Zweckverbänden u. ä.	5,00	5,00				
1.3.5	Ausleihungen	2.768.428,08	2.365.096,42				
1.3.6	(sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens						
2.	Umlaufvermögen						
2.1	Vorräte						
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen						
2.1.3	Fertige Erzeugnisse und Waren	2.500,00	2.500,00				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte						
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1	Gebührenforderungen	195.880,28	235.528,51				
2.2.1.2	Beitragsforderungen	218.438,12	320.494,54				
2.2.1.3	Steuerforderungen	2.834.267,64	3.347.122,96				
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	216.176,60	755.306,49				
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	320.657,43	447.327,12				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.2.1	gegen verbundene Unternehmen	144.708,12	1.620.309,15				
2.2.2.2	gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.2.3	gegen Sondervermögen						
2.2.2.4	gegen den öffentlichen Bereich	278.286,33	357.516,05				
2.2.2.5	gegen den privaten Bereich	514.940,51	1.217.711,46				
2.2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände		689,76				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4	Liquide Mittel	4.826.911,30	7.149.242,91				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	624.947,74	751.332,60				

Bilanz (Vermögensrechnung)

Kreisstadt Homburg (Saar) zum Stichtag 31.12.2014

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr	PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR				in EUR	
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Summe AKTIVA	311.350.647,72	314.279.739,31		Summe PASSIVA	311.350.647,72	314.279.739,31

Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.499.319,24	48.691.432	47.326.232,17	-1.365.199,83
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.609.359,09	4.186.266	5.193.112,88	1.006.846,88
3	sonstige Transfererträge	0,00	63.100	58.608,71	-4.491,29
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.214.711,52	2.089.700	2.163.798,81	74.098,81
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.456.407,90	2.381.465	2.520.085,05	138.620,05
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.566.949,73	1.357.650	2.566.057,91	1.208.407,91
7	sonstige ordentliche Erträge	6.311.945,47	3.291.520	4.799.595,92	1.508.075,92
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.658.692,95	62.061.133	64.627.491,45	2.566.358,45
11	Personalaufwendungen	22.327.325,69	23.009.284	23.186.520,47	177.236,47
12	Versorgungsaufwendungen	2.331.038,26	1.054.800	1.927.466,54	872.666,54
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.175.401,88	16.611.230	14.073.613,51	-2.537.616,44
14	bilanzielle Abschreibungen	9.035.300,35	8.367.210	9.229.260,58	862.050,58
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	35.530.430,17	32.830.725	33.187.458,05	356.732,56
16	Soziale Sicherung	5.676,00	69.000	67.469,93	-1.530,07
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.275.137,28	3.437.388	3.769.464,78	332.076,64
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.680.309,63	85.379.638	85.441.253,86	61.616,28
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 21.021.616,68	-23.318.505	-20.813.762,41	2.504.742,17
20	Finanzerträge	363.089,47	961.650	471.104,07	-490.545,93
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.581.816,81	2.870.500	2.494.597,99	-375.902,01
22	Finanzergebnis	- 2.218.727,34	-1.908.850	-2.023.493,92	-114.643,92
23	Jahresergebnis	- 23.240.344,02	-25.227.355	-22.837.256,33	2.390.098,25

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR	
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.710.382,74	48.691.432	46.723.338,41	-1.968.093,59	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.631.727,89	3.175.224	3.929.732,57	754.508,57	
3	sonstige Transfereinzahlungen	1.806,92	100	48.422,37	48.322,37	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.763.698,77	1.969.100	1.667.688,28	-301.411,72	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.254.059,43	2.383.905	2.119.705,10	-264.199,90	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.751.999,49	1.521.756	580.840,59	-940.915,41	
7	sonstige Einzahlungen	4.069.822,77	3.291.520	3.717.487,61	425.967,61	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	383.252,51	961.650	282.974,25	-678.675,75	
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.566.750,52	61.994.687	59.070.189,18	-2.924.497,82	
10	Personalauszahlungen	21.473.075,92	23.009.284	23.140.577,52	131.293,52	
11	Versorgungsauszahlungen	1.587.686,45	1.054.800	1.023.934,52	-30.865,48	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.151.918,80	14.305.890	15.881.941,99	1.576.051,99	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.632.343,42	2.870.500	2.457.057,48	-413.442,52	
14	Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	33.451.488,74	32.720.090	31.949.342,15	-770.747,85	
15	Soziale Sicherung	5.676,00	6.000	66.462,93	60.462,93	
16	sonstige Auszahlungen	2.708.872,55	3.294.254	2.941.907,60	-352.346,70	
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.011.061,88	77.260.818	77.461.224,19	200.405,89	
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.444.311,36	-15.266.131	-18.391.035,01	-3.124.903,71	
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	589.782,92	1.493.500	24.072,14	-1.469.427,86	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.523.605,73	1.117.000	535.401,50	-581.598,50	
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	661.025,46	817.600	750.831,74	-66.768,26	
23	sonstige Investitionseinzahlungen	376.945,48	468.729	403.331,66	-65.397,34	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.151.359,59	3.896.829	1.713.637,04	-2.183.191,96	
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	394.040,42	972.311	715.699,54	-256.611,64	
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.143.661,31	10.642.684	4.755.213,93	-5.887.470,22	
27	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	798.617,11	1.645.933	1.003.018,36	-642.915,12	
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	547.393,16	3.235.426	1.065.304,03	-2.170.121,49	
30	sonstige Investitionsauszahlungen	103.990,05	356.544	52.811,39	-303.732,36	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.987.702,05	16.852.898	7.592.047,25	-9.260.850,83	
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.836.342,46	-12.956.069	-5.878.410,21	7.077.658,87	
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 12.280.653,82	-28.222.200	-24.269.445,22	3.952.755,16	
34	Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	7.005.223,43	6.523.799	17.176.474,05	10.652.675,05	
34a	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0,00	0,00	
35	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	10.386.424,01	2.440.000	8.498.361,21	6.058.361,21	
36	Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	- 3.381.200,58	4.083.799	8.678.112,84	4.594.313,84	

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	657.000.000,00	17.303.135	681.000.000,00	663.696.865,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	636.000.000,00	0	671.000.000,00	671.000.000,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.000.000,00	17.303.135	10.000.000,00	-7.303.135,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.618.799,42	21.386.934	18.678.112,84	-2.708.821,16
41	Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.338.145,60	-6.835.266	-5.591.332,38	1.243.934,00
42	Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	229,97	0	4.808,00	4.808,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	- 4.752.597,77	0	585.777,80	585.777,80
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	585.777,80	-6.835.266	-5.000.746,58	1.834.519,80

Teilergebnisrechnung

11 Innere Verwaltung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR	
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.138,17	83.200	105.846,34	22.646,34	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.937,00	15.400	11.876,00	-3.524,00	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	13.871,34	37.420	22.833,04	-14.586,96	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	610.158,09	694.970	661.146,84	-33.823,16	
7	sonstige ordentliche Erträge	2.430.461,72	105.900	247.334,64	141.434,64	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.165.566,32	936.890	1.049.036,86	112.146,86	
11	Personalaufwendungen	9.126.036,86	9.209.158	9.297.973,60	88.815,60	
12	Versorgungsaufwendungen	2.331.038,26	1.054.800	1.927.466,54	872.666,54	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	998.588,87	1.960.937	836.562,78	-1.124.374,58	
14	bilanzielle Abschreibungen	500.930,59	405.400	545.245,13	139.845,13	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	700,00	2.800	950,00	-1.850,00	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.170.063,28	1.133.128	1.502.110,40	368.982,39	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.127.357,86	13.766.223	14.110.308,45	344.085,08	
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.961.791,54	-12.829.333	-13.061.271,59	-231.938,22	
20	Finanzerträge	7.906,02	5.200	5.187,19	-12,81	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	661,20	0	551,82	551,82	
22	Finanzergebnis	7.244,82	5.200	4.635,37	-564,63	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 10.954.546,72	-12.824.133	-13.056.636,22	-232.502,85	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.630.688,92	2.650.500	3.161.049,04	510.549,04	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.240,24	54.400	45.834,68	-8.565,32	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.608.448,68	2.596.100	3.115.214,36	519.114,36	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 7.346.098,04	-10.228.033	-9.941.421,86	286.611,51	

Teilergebnisrechnung

12 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.001,16	75.900	74.438,47	-1.461,53
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537.355,17	648.600	520.127,34	-128.472,66
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	14.499,04	19.320	16.460,52	-2.859,48
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.699,38	73.450	114.602,78	41.152,78
7	sonstige ordentliche Erträge	262.811,98	170.090	318.826,94	148.736,94
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	926.366,73	987.360	1.044.456,05	57.096,05
11	Personalaufwendungen	2.545.086,95	2.553.100	2.710.352,33	157.252,33
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	580.328,62	1.102.802	614.673,55	-488.128,14
14	bilanzielle Abschreibungen	301.895,91	286.700	302.668,65	15.968,65
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.502,25	50.000	26.366,99	-23.633,01
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	211.313,47	299.054	171.892,50	-127.161,62
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.661.127,20	4.291.656	3.825.954,02	-465.701,79
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.734.760,47	-3.304.296	-2.781.497,97	522.797,84
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 2.734.760,47	-3.304.296	-2.781.497,97	522.797,84
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.304,97	0	9.638,01	9.638,01
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	144.281,05	128.000	165.303,52	37.303,52
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 126.976,08	-128.000	-155.665,51	-27.665,51
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 2.861.736,55	-3.432.296	-2.937.163,48	495.132,33

Teilergebnisrechnung

21 Schulträgeraufgaben

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.056,71	34.590	107.594,16	73.004,16
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.175,65	2.000	2.216,74	216,74
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	45.012,85	63.750	47.061,83	-16.688,17
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.034,21	15.830	11.888,00	-3.942,00
7	sonstige ordentliche Erträge	1.931,73	200	271,69	71,69
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	284.211,15	116.370	169.032,42	52.662,42
11	Personalaufwendungen	131.283,66	150.007	117.141,52	-32.865,48
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.900.024,43	1.837.631	1.817.151,31	-20.479,89
14	bilanzielle Abschreibungen	412.979,92	397.400	446.360,08	48.960,08
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	250	363,49	113,49
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	132.039,54	143.191	128.565,43	-14.625,57
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.576.327,55	2.528.479	2.509.581,83	-18.897,37
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 2.292.116,40	-2.412.109	-2.340.549,41	71.559,79
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 2.292.116,40	-2.412.109	-2.340.549,41	71.559,79
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	276.629,06	282.100	323.774,18	41.674,18
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 276.629,06	-282.100	-323.774,18	-41.674,18
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 2.568.745,46	-2.694.209	-2.664.323,59	29.885,61

Teilergebnisrechnung

25 Kultur

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./. Sp. 2)
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.885,44	25.360	129.108,01	103.748,01	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.129,40	4.500	2.643,80	-1.856,20	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	48.005,92	32.050	34.799,04	2.749,04	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228,40	50	1.243,10	1.193,10	
7	sonstige ordentliche Erträge	16.826,49	3.200	1.383,70	-1.816,30	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.075,65	65.160	169.177,65	104.017,65	
11	Personalaufwendungen	958.247,23	983.456	1.033.424,59	49.968,59	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	529.574,60	685.058	552.775,54	-132.282,54	
14	bilanzielle Abschreibungen	156.427,03	150.230	159.590,40	9.360,40	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.619.720,31	2.032.290	2.824.533,54	792.243,54	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	263.684,46	107.503	84.496,76	-23.006,51	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.527.653,63	3.958.537	4.654.820,83	696.283,48	
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.432.577,98	-3.893.377	-4.485.643,18	-592.265,83	
20	Finanzerträge	19.500,00	0	19.500,00	19.500,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	3.777,67	3.777,67	
22	Finanzergebnis	19.500,00	0	15.722,33	15.722,33	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 3.413.077,98	-3.893.377	-4.469.920,85	-576.543,50	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	219.752,81	0	232.619,30	232.619,30	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	171.321,55	197.500	174.132,00	-23.368,00	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	48.431,26	-197.500	58.487,30	255.987,30	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 3.364.646,72	-4.090.877	-4.411.433,55	-320.556,20	

Teilergebnisrechnung

31 Soziale Hilfen

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.531,19	8.050	7.640,22	-409,78
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.531,19	8.050	7.640,22	-409,78
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.212,18	28.270	20.143,08	-8.126,92
14	bilanzielle Abschreibungen	167,40	0	167,40	167,40
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.228,99	1.000	1.944,00	944,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.005,07	39.300	28.984,03	-10.315,97
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.613,64	68.570	51.238,51	-17.331,49
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 25.082,45	-60.520	-43.598,29	16.921,71
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 25.082,45	-60.520	-43.598,29	16.921,71
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.000	0,00	-1.000,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 25.082,45	-61.520	-43.598,29	17.921,71

Teilergebnisrechnung

33 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./. Sp. 2)
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	78.395,00	130.100	95.645,00	-34.455,00	-34.455,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.600,00	4.600	4.600,00	0,00	0,00
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.995,00	134.700	100.245,00	-34.455,00	-34.455,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 82.995,00	-134.700	-100.245,00	34.455,00	34.455,00
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 82.995,00	-134.700	-100.245,00	34.455,00	34.455,00
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 82.995,00	-134.700	-100.245,00	34.455,00	34.455,00

Teilergebnisrechnung

34 Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./. Sp. 2)
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.600,00	3.600	3.600,00	0,00	0,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.000,00	2.060	2.173,95	113,95	113,95
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	347,60	5.020	368,05	-4.651,95	-4.651,95
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.947,60	10.680	6.142,00	-4.538,00	-4.538,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 5.947,60	-10.680	-6.142,00	4.538,00	4.538,00
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 5.947,60	-10.680	-6.142,00	4.538,00	4.538,00
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 5.947,60	-10.680	-6.142,00	4.538,00	4.538,00

Teilergebnisrechnung

35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./. Sp. 2)
		1	2	Haushaltsjahres	2014	2014
		EUR	EUR		EUR	EUR
		1	2	3	4	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	
3	sonstige Transfererträge	0,00	63.100	58.608,71	-4.491,29	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	63.100	58.608,71	-4.491,29	
11	Personalaufwendungen	383.679,67	440.100	433.365,69	-6.734,31	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	117,04	-382,96	
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	511,43	550	1.013,17	463,17	
16	Soziale Sicherung	5.676,00	68.600	67.274,93	-1.325,07	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.460,29	13.930	11.413,66	-2.516,34	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400.327,39	523.680	513.184,49	-10.495,51	
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 400.327,39	-460.580	-454.575,78	6.004,22	
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 400.327,39	-460.580	-454.575,78	6.004,22	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	323,32	500	4.851,75	4.351,75	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 323,32	-500	-4.851,75	-4.351,75	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 400.650,71	-461.080	-459.427,53	1.652,47	

Teilergebnisrechnung

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.915,88	8.860	6.043,00	-2.817,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	109.324,56	7.780	41.601,39	33.821,39
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.819,07	60.000	60.079,82	79,82
7	sonstige ordentliche Erträge	3.335,00	2.400	6.651,90	4.251,90
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.394,51	79.040	114.376,11	35.336,11
11	Personalaufwendungen	173.164,48	227.452	175.448,69	-52.003,31
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.220,33	112.000	73.028,94	-38.971,06
14	bilanzielle Abschreibungen	575.326,22	494.100	572.909,74	78.809,74
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.793.590,62	1.766.724	2.052.728,37	286.004,37
16	Soziale Sicherung	0,00	400	195,00	-205,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	26.423,81	30.110	18.519,24	-11.590,76
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.649.725,46	2.630.786	2.892.829,98	262.043,98
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.447.330,95	-2.551.746	-2.778.453,87	-226.707,87
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 2.447.330,95	-2.551.746	-2.778.453,87	-226.707,87
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.131,78	2.000	23.192,49	21.192,49
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.131,78	-2.000	-23.192,49	-21.192,49
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 2.449.462,73	-2.553.746	-2.801.646,36	-247.900,36

Teilergebnisrechnung

41 Gesundheitsdienste

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.273,05	10.200	3.559,33	-6.640,67
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.273,05	10.200	3.559,33	-6.640,67
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.273,05	-10.200	-3.559,33	6.640,67
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 1.273,05	-10.200	-3.559,33	6.640,67
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 1.273,05	-10.200	-3.559,33	6.640,67

Teilergebnisrechnung

42 Sportförderung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./. Sp. 2)
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.958,06	19.100	37.617,87	18.517,87	18.517,87
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	84.291,29	39.015	68.546,71	29.531,71	29.531,71
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.719,91	5.270	8.756,88	3.486,88	3.486,88
7	sonstige ordentliche Erträge	41.120,61	200	200,00	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.089,87	63.585	115.121,46	51.536,46	51.536,46
11	Personalaufwendungen	469.996,77	309.426	528.105,89	218.679,89	218.679,89
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	664.995,26	718.475	693.083,95	-25.391,51	-25.391,51
14	bilanzielle Abschreibungen	130.597,32	91.270	138.515,45	47.245,45	47.245,45
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	127.000,00	272.000	130.500,00	-141.500,00	-141.500,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	30.055,37	37.867	28.291,36	-9.575,64	-9.575,64
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.422.644,72	1.429.038	1.518.496,65	89.458,19	89.458,19
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.229.554,85	-1.365.453	-1.403.375,19	-37.921,73	-37.921,73
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 1.229.554,85	-1.365.453	-1.403.375,19	-37.921,73	-37.921,73
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.538,52	0	27.558,26	27.558,26	27.558,26
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	213.844,90	108.500	176.712,89	68.212,89	68.212,89
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 189.306,38	-108.500	-149.154,63	-40.654,63	-40.654,63
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 1.418.861,23	-1.473.953	-1.552.529,82	-78.576,36	-78.576,36

Teilergebnisrechnung

50 Umwelt- und Baumanagement

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.658,45	800	4.590,00	3.790,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.311,66	367.000	261.851,97	-105.148,03
7	sonstige ordentliche Erträge	1.588,00	5.150	1.121,00	-4.029,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.558,11	372.950	267.562,97	-105.387,03
11	Personalaufwendungen	865.264,96	903.063	859.215,84	-43.847,16
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.258,85	1.520	425,71	-1.094,29
14	bilanzielle Abschreibungen	146,00	0	146,00	146,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	43.558,85	56.980	45.981,31	-10.998,69
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	910.228,66	961.563	905.768,86	-55.794,14
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 643.670,55	-588.613	-638.205,89	-49.592,89
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 643.670,55	-588.613	-638.205,89	-49.592,89
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	167.727,14	123.600	153.662,85	30.062,85
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500	0,00	-500,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	167.727,14	123.100	153.662,85	30.562,85
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 475.943,41	-465.513	-484.543,04	-19.030,04

Teilergebnisrechnung

51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./. Sp. 2)
		1	2	Haushaltsjahres	2014	2014
				2014	EUR	EUR
				EUR		
					3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0		0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.582,78	44.000		1.110.549,44	1.066.549,44
3	sonstige Transfererträge	0,00	0		0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.209,39	0		37.194,81	37.194,81
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0		0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0		0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	34.388,20	0		81.722,50	81.722,50
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0		0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0		0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.180,37	44.000		1.229.466,75	1.185.466,75
11	Personalaufwendungen	507.451,90	521.852		526.335,88	4.483,88
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	296.593,41	65.304		37.096,95	-28.207,43
14	bilanzielle Abschreibungen	22.506,41	6.170		25.458,37	19.288,37
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.985,00	10.166		12.491,22	2.325,19
16	Soziale Sicherung	0,00	0		0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	119.828,97	440.228		132.150,09	-308.077,98
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	950.365,69	1.043.720		733.532,51	-310.187,97
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 706.185,32	-999.720		495.934,24	1.495.654,72
20	Finanzerträge	1.077,16	100		-16,67	-116,67
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0		0,00	0,00
22	Finanzergebnis	1.077,16	100		-16,67	-116,67
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 705.108,16	-999.620		495.917,57	1.495.538,05
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0		0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500		0,00	-500,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500		0,00	500,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 705.108,16	-1.000.120		495.917,57	1.496.038,05

Teilergebnisrechnung

52 Bauen und Wohnen, Bevölkerungsentwicklung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	249.823,74	200.000	197.535,28	-2.464,72
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	692.619,00	692.619,00
7	sonstige ordentliche Erträge	- 910,67	10.400	-1.000,00	-11.400,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.913,07	210.400	889.154,28	678.754,28
11	Personalaufwendungen	614.100,78	651.680	651.713,79	33,79
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45,00	10.500	0,00	-10.500,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	102.108,51	120.000	96.542,78	-23.457,22
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	59.086,75	72.867	55.684,72	-17.182,28
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	775.341,04	855.047	803.941,29	-51.105,71
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 526.427,97	-644.647	85.212,99	729.859,99
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 526.427,97	-644.647	85.212,99	729.859,99
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 526.427,97	-644.647	85.212,99	729.859,99

Teilergebnisrechnung

53 Ver- und Entsorgung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR	
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.000,00	100	9.000,00	8.900,00	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.887,00	5.400	5.280,00	-120,00	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	929.754,31	962.860	928.431,82	-34.428,18	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.563,42	105.000	86.390,08	-18.609,92	
7	sonstige ordentliche Erträge	6.390,03	6.500	6.714,79	214,79	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.052.594,76	1.079.860	1.035.816,69	-44.043,31	
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.048,15	220.300	197.624,20	-22.675,80	
14	bilanzielle Abschreibungen	32.769,50	4.800	34.631,45	29.831,45	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.000,00	10.700	7.800,00	-2.900,00	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	49.327,75	60.600	50.209,32	-10.390,68	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.145,40	296.400	290.264,97	-6.135,03	
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	662.449,36	783.460	745.551,72	-37.908,28	
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	662.449,36	783.460	745.551,72	-37.908,28	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	864.375,77	1.111.100	933.786,30	-177.313,70	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 864.375,77	-1.111.100	-933.786,30	177.313,70	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 201.926,41	-327.640	-188.234,58	139.405,42	

Teilergebnisrechnung

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./ Sp. 2)
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	424.904,85	775.980	427.710,88	-348.269,12	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	522.672,19	231.500	550.681,32	319.181,32	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	19.977,46	28.100	19.433,03	-8.666,97	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.528,64	21.080	16.528,64	-4.551,36	
7	sonstige ordentliche Erträge	311.941,45	27.050	63.887,95	36.837,95	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.296.024,59	1.083.710	1.078.241,82	-5.468,18	
11	Personalaufwendungen	0,00	200	0,00	-200,00	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.582.849,90	5.399.180	5.372.150,58	-27.029,11	
14	bilanzielle Abschreibungen	5.542.035,56	5.419.540	5.556.897,11	137.357,11	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	54.378,30	202.898	772.860,03	569.961,66	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.179.263,76	11.021.818	11.701.907,72	680.089,66	
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 8.883.239,17	-9.938.108	-10.623.665,90	-685.557,84	
20	Finanzerträge	151.740,04	125.800	125.353,86	-446,14	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Finanzergebnis	151.740,04	125.800	125.353,86	-446,14	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 8.731.499,13	-9.812.308	-10.498.312,04	-686.003,98	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	190.000	0,00	-190.000,00	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.746,73	2.069.500	2.643.115,39	573.615,39	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.456.746,73	-1.879.500	-2.643.115,39	-763.615,39	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 11.188.245,86	-11.691.808	-13.141.427,43	-1.449.619,37	

Teilergebnisrechnung

55 Natur- und Grünflächen

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge-	Ist- Ergebnis	Vergleich
		2013	2014	schiebener	des	Ansatz/Ist (Sp. 3
		EUR	EUR	Ansatz des	Haushaltsjahres	./. Sp. 2)
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.090,23	30.900	68.090,23	37.190,23	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	679.988,24	727.300	643.614,59	-83.685,41	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.971,37	47.870	18.047,25	-29.822,75	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	
7	sonstige ordentliche Erträge	8.830,91	5.650	11.763,19	6.113,19	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	768.880,75	811.720	741.515,26	-70.204,74	
11	Personalaufwendungen	747.870,08	783.104	824.070,62	40.966,62	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	811.922,68	1.157.536	577.850,33	-579.685,67	
14	bilanzielle Abschreibungen	448.270,52	377.400	489.423,76	112.023,76	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.456,14	40.521	31.676,15	-8.845,31	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	49.133,63	69.752	41.061,04	-28.690,96	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.102.653,05	2.428.313	1.964.081,90	-464.231,56	
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 1.333.772,30	-1.616.593	-1.222.566,64	394.026,82	
20	Finanzerträge	0,00	50	0,00	-50,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Finanzergebnis	0,00	50	0,00	-50,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 1.333.772,30	-1.616.543	-1.222.566,64	393.976,82	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.443.635,73	2.430.400	2.816.174,05	385.774,05	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.443.635,73	-2.430.400	-2.816.174,05	-385.774,05	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 3.777.408,03	-4.046.943	-4.038.740,69	8.202,77	

Teilergebnisrechnung

56 Umweltschutz

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.550,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400,18	5.000	5.079,48	79,48
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.950,18	5.000	5.079,48	79,48
11	Personalaufwendungen	87.103,70	89.652	89.829,89	177,89
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.632,33	79.131	64.042,27	-15.089,07
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	8.160	0,00	-8.160,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.936,70	39.723	2.776,63	-36.946,37
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	135.672,73	216.666	156.648,79	-60.017,55
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 128.722,55	-211.666	-151.569,31	60.097,03
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 128.722,55	-211.666	-151.569,31	60.097,03
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500	0,00	-500,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	0,00	500,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 128.722,55	-212.166	-151.569,31	60.597,03

Teilergebnisrechnung

57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR	
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.171,81	1.000	29.838,48	28.838,48	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.875,29	154.200	92.434,74	-61.765,26	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.171.168,57	1.135.250	1.315.230,20	179.980,20	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	414.486,77	10.000	645.871,32	635.871,32	
7	sonstige ordentliche Erträge	280.379,45	13.780	1.082.199,30	1.068.419,30	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.061.081,89	1.314.230	3.165.574,04	1.851.344,04	
11	Personalaufwendungen	5.718.038,65	6.187.034	5.939.542,14	-247.491,86	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.370.234,22	3.218.285	3.209.727,95	-8.556,80	
14	bilanzielle Abschreibungen	911.247,97	734.200	957.247,04	223.047,04	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	120.406,21	153.924	100.943,60	-52.980,40	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	857.104,01	677.636	679.210,74	1.574,44	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.977.031,06	10.971.079	10.886.671,47	-84.407,58	
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.915.949,17	-9.656.849	-7.721.097,43	1.935.751,62	
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23,15	0	8.300,33	8.300,33	
22	Finanzergebnis	- 23,15	0	-8.300,33	-8.300,33	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 7.915.972,32	-9.656.849	-7.729.397,76	1.927.451,29	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.261.677,40	6.484.000	7.049.117,86	565.117,86	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.726.159,63	3.061.600	3.326.768,07	265.168,07	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.535.517,77	3.422.400	3.722.349,79	299.949,79	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 5.380.454,55	-6.234.449	-4.007.047,97	2.227.401,08	

Teilergebnisrechnung

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.499.319,24	48.691.432	47.326.232,17	-1.365.199,83
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.426.104,00	3.087.276	3.087.276,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100.000	95.604,19	-4.395,81
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	2.912.850,57	2.941.000	2.978.518,32	37.518,32
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.838.273,81	54.819.708	53.487.630,68	-1.332.077,32
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.609.825,71	28.229.480	27.801.785,79	-427.694,21
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.160.789,43	3.000	10.289,47	7.289,47
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.770.615,14	28.232.480	27.812.075,26	-420.404,74
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	22.067.658,67	26.587.228	25.675.555,42	-911.672,58
20	Finanzerträge	182.866,25	830.500	321.079,69	-509.420,31
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.581.132,46	2.870.500	2.481.968,17	-388.531,83
22	Finanzergebnis	- 2.398.266,21	-2.040.000	-2.160.888,48	-120.888,48
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	19.669.392,46	24.547.228	23.514.666,94	-1.032.561,06
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	19.669.392,46	24.547.228	23.514.666,94	-1.032.561,06

Teilfinanzrechnung

11 Innere Verwaltung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	1.000	267,00	-733,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	1.000	267,00	-733,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	7.849,32	40.000	4.423,71	-35.576,29
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	143.100,70	505.119	165.732,72	-339.386,44
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	103.990,05	356.544	52.811,39	-303.732,36
13	Summe der investiven Auszahlungen	254.940,07	901.663	222.967,82	-678.695,09
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 254.940,07	-900.663	-222.700,82	677.962,09

Teilfinanzrechnung

12 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	36.000	0,00	-36.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	36.000	0,00	-36.000,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	20.019,41	0	11.840,50	11.840,50
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	66.919,05	325.232	22.825,84	-302.406,61
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	86.938,46	325.232	34.666,34	-290.566,11
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 86.938,46	-289.232	-34.666,34	254.566,11

Teilfinanzrechnung

21 Schulträgeraufgaben

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	768.867,09	899.086	246.406,97	-652.679,15
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	51.500,81	43.448	46.561,27	3.112,99
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	820.367,90	942.534	292.968,24	-649.566,16
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 820.367,90	-942.534	-292.968,24	649.566,16

Teilfinanzrechnung

25 Kultur

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	33.000	0,00	-33.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	33.000	0,00	-33.000,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	54.066,35	80.905	0,00	-80.904,54
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.003,20	3.000	22.370,66	19.370,66
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	145.214	40.000,00	-105.214,25
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	61.069,55	229.119	62.370,66	-166.748,13
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 61.069,55	-196.119	-62.370,66	133.748,13

Teilfinanzrechnung

31 Soziale Hilfen

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

33 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

34 Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	210.000	0,00	-210.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	210.000	0,00	-210.000,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	72.557,25	775.806	228.358,16	-547.447,83
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000	4.836,53	-163,47
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	547.393,16	2.590.211	525.304,03	-2.064.907,24
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	619.950,41	3.371.017	758.498,72	-2.612.518,54
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 619.950,41	-3.161.017	-758.498,72	2.402.518,54

Teilfinanzrechnung

41 Gesundheitsdienste

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

42 Sportförderung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.750,00	200.000	0,00	-200.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	765.641,13	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	864.391,13	200.000	0,00	-200.000,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	66.079,32	420.000	25.335,10	-394.664,90
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.073,32	6.020	4.739,62	-1.280,38
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	500.000	500.000,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	67.152,64	926.020	530.074,72	-395.945,28
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	797.238,49	-726.020	-530.074,72	195.945,28

Teilfinanzrechnung

50 Umwelt- und Baumanagement

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	206.032,92	290.000	5.451,56	-284.548,44
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.000,00	481.000	85.437,00	-395.563,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	657.366,90	635.000	206.415,79	-428.584,21
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	864.399,82	1.406.000	297.304,35	-1.108.695,65
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	188.276,29	154.483	0,00	-154.482,95
8	für Baumaßnahmen	201.837,13	1.746.920	560.027,12	-1.186.892,40
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	36.000	35.938,00	-62,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	390.113,42	1.937.402	595.965,12	-1.341.437,35
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	474.286,40	-531.402	-298.660,77	232.741,70

Teilfinanzrechnung

52 Bauen und Wohnen, Bevölkerungsentwicklung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

53 Ver- und Entsorgung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	208.043,56	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	20.000	17.421,60	-2.578,40
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	208.043,56	20.000	17.421,60	-2.578,40
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 208.043,56	-20.000	-17.421,60	2.578,40

Teilfinanzrechnung

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	285.000,00	355.000	8.620,58	-346.379,42
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.658,56	181.600	544.148,95	362.548,95
5	sonstige Investitionseinzahlungen	376.945,48	403.000	403.331,66	331,66
6	Summe der investiven Einzahlungen	665.604,04	939.600	956.101,19	16.501,19
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	44,33	20.000	0,00	-20.000,00
8	für Baumaßnahmen	1.384.462,16	4.554.145	2.149.854,00	-2.404.290,95
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	1.384.506,49	4.574.145	2.149.854,00	-2.424.290,95
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 718.902,45	-3.634.545	-1.193.752,81	2.440.792,14

Teilfinanzrechnung

55 Natur- und Grünflächen

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	210.181,01	577.142	283.350,38	-293.791,68
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	594,86	28.805	27.430,63	-1.374,37
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	210.775,87	605.947	310.781,01	-295.166,05
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 210.775,87	-605.947	-310.781,01	295.166,05

Teilfinanzrechnung

56 Umweltschutz

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0,00	-50.000,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	50.000	0,00	-50.000,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	-50.000	0,00	50.000,00

Teilfinanzrechnung

57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	369.500	10.000,00	-359.500,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	756.964,60	701.729	449.964,50	-251.764,50
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	756.964,60	1.071.229	459.964,50	-611.264,50
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	205.719,80	797.828	715.699,54	-82.128,69
8	für Baumaßnahmen	149.698,71	1.498.681	1.245.617,99	-253.062,98
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	528.425,17	673.309	655.161,49	-18.147,10
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	883.843,68	2.969.818	2.616.479,02	-353.338,77
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 126.879,08	-1.898.589	-2.156.514,52	-257.925,73

Teilfinanzrechnung

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 /. Sp. 2)
		2013 EUR	2014 EUR	2014 EUR	2014 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00



**Anhang zum
Jahresabschluss
2014**

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise.....	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
3. Aktiva	5
3.1. Anlagevermögen (298,1 Mio. €)	5
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (9,1 Mio. €)	5
3.1.2 Sachanlagevermögen (236,4 Mio. €)	5
3.2 Umlaufvermögen (8,7 Mio. €).....	9
3.2.1 Fertige Erzeugnisse und Waren	9
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (8,3 Mio. €)	9
3.2.3 Liquide Mittel (7,2 Mio. €)	9
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (0,8 Mio. €)	10
4. Passiva	10
4.1 Eigenkapital (91,9 Mio. €)	10
4.2 Korrekturen der Eröffnungsbilanz	10
4.3 Sonderposten (27,0 Mio. €)	11
4.4 Rückstellungen (31,4 Mio. €)	11
4.5 Verbindlichkeiten (159,8 Mio. €)	12
4.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (4,3 Mio. €).....	12
5. Ergebnisrechnung.....	12
5.1 Erträge (75,7 Mio. €)	13
5.2 Aufwendungen (98,6 Mio. €)	14
6. Finanzrechnung	15
6.1 Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo = -18,4 Mio. €)	16
6.2 Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Saldo = -5,9 Mio. €)	16
7. Ergänzende Hinweise	18
7.1 Buchgewinne und –verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des VG ..	18
7.2 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	19
7.3 Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte	20
7.4 Bestellung von Sicherheiten	20
7.5 Stadtratsmitglieder	20

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



1. Allgemeine Hinweise

Die Bilanz der Stadt Homburg weist zum 31.12.2014 eine Bilanzsumme von **314.279.739,31 €** aus. Das Eigenkapital beträgt **114.183.983,08 €** bei einem Jahresergebnis von **-22.837.256,33 €**

Die Stadt Homburg stellte zum Haushaltsjahr 2010 auf die neue Buchführungssystematik Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) um. Demnach war zum 01.01.2010 erstmalig eine Eröffnungsbilanz (EB) zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz bildet den wichtigsten Bestandteil des neuen Rechnungswesens für unsere Stadt. Sie hat sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Zum ersten Mal wurde im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Homburg klar erkennbar ist. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und wurde am 12.12.2013 mit einer Bilanzsumme von rund 317,8 Mio. € vom Stadtrat festgestellt. Sie weist ein Eigenkapital in Höhe von 176,7 Mio. € aus. Darin enthalten ist die allgemeine Rücklage in Höhe von 157,7 Mio. € und die Ausgleichsrücklage von 18,6 Mio. €.

Nach §§ 2 VI NKR-Gesetz und § 54 KommHVO können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den kommenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Demzufolge wurde auch im Jahresabschluss 2014 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei werden die Veränderungen in der allgemeinen Rücklage und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Diese Korrekturen sind unter 4.2 beschrieben.

Gem. § 99 I Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) hat die Stadt Homburg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 99 II KSVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Dem Anhang sind gem. § 99 III KSVG als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktbereiche der Stadt Homburg aufgestellt. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Teilrechnung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist im siebten Abschnitt der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) geregelt. Der Inhalt des Anhangs ergibt sich aus § 43 KommHVO.

Die nachfolgenden Beträge sind in der Regel in Mio. € auf mindestens eine Nachkommastelle gerundet.



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KommHVO, die der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen nach den §§ 2 und 3 KommHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2010 angeschafft wurden, sind nach § 1 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz (SBE) grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KommHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten. In diesen Fällen wurden den Preisverhältnissen des Jahres 1990 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt, die für die Folgeabschlüsse als fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten. Die Werte aus der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend fortgeschrieben.

Neuzugänge ab dem 01.01.2010 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen (fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten) bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen festgelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen worden, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,- € und 1.000,- € (Netto) betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und produktbezogen als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Für erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden gemäß § 33 I KommHVO Sonderposten gebildet (passiviert), die über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendungen/Zuschüsse finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Pauschalen Investitionszuwendungen, die keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, wurden gem. § 33 II KommHVO für die ertragswirksame Auflösung ein pauschaler Satz von fünf vom Hundert pro Jahr zugrunde gelegt.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Soweit es gesetzliche Vereinfachungsvorschriften zuließen, wurden Festwerte angesetzt. Dies betraf lediglich den Medienbestand der Stadtbücherei.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,- € dargestellt.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie für die Eröffnungsbilanz vorgeschrieben sind.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anlagevermögens wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Homburg vorgenommen. Darauf bauen die Erläuterungen der Folgeabschlüsse auf. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Bei der Aufstellung des Inventars für den Schluss des Haushaltsjahres 2014 wurde auf eine Inventur verzichtet. Es wurde gem. § 30 II KommHVO durch die Anwendung von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden Verfahren sichergestellt, dass Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände im Wesentlichen auch ohne eine körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden können.

3. Aktiva

3.1. Anlagevermögen (298,1 Mio. €)

Das Anlagevermögen gliedert sich entsprechend der Darstellung in der Anlagenübersicht.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (9,1 Mio. €)

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten die Baukostenzuschüsse sowie die entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Die Baukostenzuschüsse wurden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der bezuschussten Bauten aktiviert und entsprechend ihrer gewährten Zweckbindungsfrist abgeschrieben.

3.1.2 Sachanlagevermögen (236,4 Mio. €)

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (22,0 Mio. €)

Basis für die Bewertung aller Grundstücke in der Eröffnungsbilanz 2010 war eine Aufstellung vom Grundbuchamt der städtischen Parzellen mit den entsprechenden

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Nutzarten. Diese wurden entsprechend der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz bewertet und erfasst.

Veräußerte Grundstücke wurden entsprechend ihres Buchwertes zum Zeitpunkt des Verkaufs als Abgang gebucht. Gewinne oder Verluste aus den Verkäufen wurden ergebnisrelevant berücksichtigt.

Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung lagen bei den unbebauten Grundstücken nicht vor.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte (95,2 Mio. €)

Gebäude, die im Laufe des Jahres 2014 fertiggestellt wurden, sind mit ihren fortgeführten Herstellungskosten bewertet. Sie werden, getrennt von ihrem Grund und Boden, auf den entsprechenden Bilanzpositionen geführt. Der Grund und Boden ist entsprechend der Bewertungsrichtlinien in der Eröffnungsbilanz, gegebenenfalls mit Abschlägen wegen Gemeinbedarfsbindung, bewertet.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen (105,4 Mio. €)

Die wesentliche Position des Infrastrukturvermögens sind die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit einem Buchwert von 99,5 Mio. €. Die Straßen wurden in der Eröffnungsbilanz mit ihrem gesamten Baukörper bewertet. Unter- und Oberbau stellen einen entsprechenden Nutzungs- und Funktionszusammenhang dar. Für jede Straße wurde eine Schadensklasse und damit eine einheitliche Restnutzungsdauer festgelegt. Die ermittelten Werte werden fortgeführt. Anlagen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 fertig gestellt wurden, sind zum Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme aktiviert worden und mit ihren fortgeführten Herstellungskosten zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bewertet. Die Investitionen für die Straßenbeleuchtung wurden als eine Sammelposition erfasst und werden als ein Zugang pro Jahr mit den fortgeführten Herstellungskosten bewertet.

3.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (0,4 Mio. €)

Diese Position setzt sich aus den Inventaren „Beeder Turm“ und „Synagoge Klosterstraße“ mit dem dazugehörigen Grund und Boden zusammen. Zu- oder Abgänge gab es im Jahr 2014 keine.

3.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (7,1 Mio. €)

Wesentlicher Inhalt dieser Bilanzposition sind die Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

3.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,6 Mio. €)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich hauptsächlich aus den Maschinen des Baubetriebshofes, der Feuerwehr, der Einrichtungen des Saalbaus, den

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Büromaschinen und den geringwertigen Vermögensgegenständen zusammen. Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (4,8 Mio. €)

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden diese Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht. Dies erfolgt in Absprache mit den Fachämtern bzw. durch Sichtung der Schlussrechnungen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten. Die planmäßige Abschreibung (AfA) beginnt erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Dauer der AfA richtet sich nach der vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Bezeichnung	Wert
Gewerbeerschließung "An der Remise" und im G 11	1.742.474,03 €
Ausbau Buschstraße	248.179,27 €
Beseitigung der Sohlschwellen Lambsbach	12.703,83 €
Renaturierung Erbach	44.441,21 €
Photovoltaikanlage KFZ-Halle BBH	548.078,52 €
Innensanierung Grundschule Bruchhof Trakt II und III	142.517,00 €
Erweiterung Pavillon FGTS Beeden	13.629,67 €
Umbau alte Aula zum Mehrzweckraum Kita Kirrberg	332.532,52 €
Umbau ehemalige Schule Jägersburg zum DGH	154.586,31 €
Kamera, Lautsprecher, Beschilderung Schloßberghöhlen	92.920,21 €
Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über ehem. Glantalbahn	454.111,55 €
Hans-Felden-Straße	608.841,04 €
Sanierungsmaßnahme Waldstadion	25.335,10 €
Erweiterung FGTS Langenäckerschule	148.347,52 €
Sanierung Lambsbachbrücke „Am Collinger Berg“	5.314,48 €
Holzsteg über den Lambsbach im Bereich Merburg	27.425,45 €
Gewerbeerschließung Industriepark Zunderbaum	30.000,00 €
Energiespeicher BBH (Modellprojekt)	209.653,15 €

Folgende Anlagen wurden 2014 in Betrieb genommen:

Bezeichnung	Wert	Afa-Beginn	ND
Photovoltaikanlage GS Jägersburg	97.763,67 €	03/14	15 J.
Photovoltaikanlage Luitpoldschule	68.029,03 €	01/14	15 J.
Umbau ehem. Pestalozzischule zur Parkanlage	73.339,45 €	12/14	15 J.
Belegleser (Scanner) Regie68	17.671,50 €	06/14	5 J.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Sanierungsbaumaßnahme Sonnenfeldschule (nachträgliche Herstellungskosten)	1.731,15 €	01/14	705 M. (RND)
Überdachung Dorfplatz Reiskirchen	27.386,68 €	06/14	20 J.
Neubaugebiet Paul-Münch-Straße (Endausbau)	99.242,32 €	01/14	312 M. *
Neubaugebiet südl. der Eichheckstraße (Endausbau Max-Pechstein-Straße und August-Macke-Straße)	194.178,86 €	01/14	36 J. *
Photovoltaikanlage Musikschule	182.807,54 €	09/14	15 J.
Photovoltaikanlage Kombibad	22.479,27 €	07/14	15 J.

* Die Herstellungskosten für den Endausbau werden gem. den FAQ als nachträgliche HK aktiviert, also mit der RND des bereits aktivierten Vorstufenausbaus.

3.1.3 Finanzanlagen (52,6 Mio. €)

Unter dem Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Anteile an Zweckverbänden u. ä., die Ausleihungen und die Genossenschaftsanteile geführt.

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ setzt sich aus der Beteiligung an der Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH (HPS GmbH) mit 27,7 Mio. €, an der BIZ GmbH mit 0,04 Mio. €, an der Musikschule gGmbH mit 0,03 Mio. € und an der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH mit 0,03 Mio. € zusammen.

Im Sondervermögen ist der Abwasserbetrieb der Stadt Homburg mit 22,4 Mio. € und die Einlage in die Stiftung Klosterruine Wörschweiler mit 0,05 Mio. € enthalten.

Die Beteiligungen sind mit den anteiligen Eigenkapitalwerten nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Die Beteiligungen wurden in der Eröffnungsbilanz 2010 mit dem anteiligen Eigenkapital als fiktive Anschaffungskosten bewertet. Grundlage hierfür sind die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2009. In den Folgeabschlüssen werden die Vermögensgegenstände höchstens mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Da ihre Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, sind planmäßige Abschreibungen nicht erlaubt. Lediglich außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung sind zulässig. Im Haushaltsjahr 2014 war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich.

Die Anteile an den Zweckverbänden betreffen die Mitgliedschaft im Entsorgungsverband Saar (EVS), im Zweckverband elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo-Saar), im Biosphärenzweckverband Bliesgau, dem Wasser- und Bodenverband Homburg-Einöd sowie in dem Zweckverband Saarpfalz-Touristik, die jeweils mit 1,- € gem. den Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden.

Die gewährten Ausleihungen bestehen gegenüber der HPS GmbH in Höhe von 1,4 Mio. € und der Musikschule gGmbH in Höhe von 1,0 Mio. € (beides Gesellschafterdarlehen). Genossenschaftsanteile bestehen an der VR Bank Saarpfalz e. G. und an der Baugenossenschaft in unwesentlicher Höhe.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



3.2 Umlaufvermögen (15,5 Mio. €)

Das Umlaufvermögen besteht fast durchweg aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln. Arten und Fristen der Forderungen sind in der Forderungsübersicht ausgewiesen.

3.2.1 Fertige Erzeugnisse und Waren

Unter dieser Bilanzposition ist der Bestand der Stammbücher des Standesamtes erfasst.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (8,3 Mio. €)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Zum 31.12.2014 bestanden Forderungen in Höhe von rund Mio. 9,7 Mio. €. Die Forderungen wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten nach ihrer Werthaltigkeit überprüft. Aus dieser Bewertung ergaben sich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,4 Mio. €.

Die einzelwertberichtigten Forderungen sind solche, die zwar nach wie vor von der Stadt Homburg erhoben werden, deren Einbringlichkeit aber unwahrscheinlich ist. Ursache hierfür ist z. B. die Insolvenz eines Schuldners.

Um die Risiken der erfahrungsgemäßen Forderungsausfälle zu berücksichtigen, wurden die restlichen Forderungen, von deren Art her Ausfälle zu erwarten sind, pauschalwertberichtigt. Es wurde ein Berichtungssatz i. H. v. 5 % festgelegt. Durch diesen Satz wird zum einen das latente Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigt. Zum anderen wird der Ausfall von zahlreichen „Kleinst-Nebenforderungen“ (z. B. Porto- oder Mahngebühren) aus vergangenen Jahren berichtet, welche erst in den Folgejahren ausgebucht wurden. Die Summe von 0,2 Mio. € pauschal wertberichtigten Forderungen ist somit ein vorsichtig geschätzter und plausibler Wert. Zur Abbildung eines realistischen Bildes der wirtschaftlichen Lage sind die wertberichtigten Forderungen aus dem Vermögen herauszurechnen. Sie werden gegen Aufwands- bzw. Ertragskonten gebucht und verändern somit das Jahresergebnis.

3.2.3 Liquide Mittel (7,2 Mio. €)

Mit Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2010 wurden sämtliche Bankkonten der städtischen Mandanten aufgelöst und ins Umlaufvermögen der Stadt Homburg übertragen. Die Abstimmung der Bestände der Einheitskasse erfolgt durch Saldenbestätigung der Finanzbuchhaltung, ehemals Stadtkasse im Zuge der Jahresabschlussarbeiten. Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum Bilanzstichtag 7,2 Mio. €.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (0,8 Mio. €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag erfolgten, die Aufwand für mindestens eines der Folgejahre darstellen. Sie wurden im Wesentlichen für die im Dezember ausgezahlten Gehaltsbestandteile für die Januar-Abrechnung der Beamten gebildet.

4. Passiva

4.1 Eigenkapital (91,9 Mio. €)

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Es ist aufgeteilt in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis. Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 91,9 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag von 22,8 Mio. € ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und wird im Zuge der Ergebnisverwendung zum 01.01.2015 auf die allgemeine Rücklage umgebucht, welche sich dann entsprechend reduziert. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits durch Ergebnisverwendung des Jahres 2010 aufgebraucht. Des Weiteren hat sich die allgemeine Rücklage um die Korrekturbuchungen der Eröffnungsbilanz verändert. Diese werden nachfolgend erläutert.

4.2 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Gem. §§ 2 VI NKR-Gesetz und § 54 KommHVO können die Wertansätze in den kommenden Jahresabschlüssen nach Eröffnungsbilanzerstellung korrigiert werden. Die Korrekturen auf den einzelnen Bilanzkonten werden erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Diese wurde durch die Buchungen um **145.053,44 €** erhöht. Folgende Korrekturen wurden vorgenommen.

- **Flurstück Bliesweg (8.561,- €)**

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurde das Flurstück 1576/4 (NA Gebäude- und Freifläche und Ackerland – 1.286 m², Gemarkung Einöd) nicht erfasst. Es befand sich zum Bilanzstichtag 31.12.2009 jedoch im Eigentum der Stadt Homburg. Der Bodenrichtwert in dieser Zone liegt bei 54,- €. Das Flurstück wurde mittlerweile geteilt in die Flurstücke 1576/5 (NA Bauland - 148 m²) und 1576/6 (NA Ackerland – 1.138 m²).

Das Grundstück mit der NA Bauland wurde mit seinem vollen BRW bewertet und mit einem Wert i. H. v. 7.992,- € nacherfasst. Die Ackerland-Fläche wurde gem. § 6 III Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz mit 0,50 € je qm bewertet und mit einem Wert i. H. v. 569,- € erfasst.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



- Flurstück Fruchthallstraße/La-Baule-Platz (110.450,- €)

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurde das Flurstück 369/17 (NA Gebäude- und Freifläche, 235 m², Gemarkung Homburg) nicht erfasst. Es befand sich zum Bilanzstichtag 31.12.2009 jedoch im Eigentum der Stadt Homburg. Der Bodenrichtwert in dieser Zone liegt bei 470,- €.

Das Grundstück wurde mit dem vollen BRW bewertet und mit einem Wert i. H. v. 110.450,- € nacherfasst.

- Inventur Feuerwehr 2008 und 2009 (26.042,44 €)

Das Inventar der Feuerwehr wurde in der Eröffnungsbilanz anhand einer Inventurliste aus dem Jahre 2007 bewertet und erfasst. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass Vermögensgegenstände, die in den Jahren 2008 und 2009 angeschafft wurden, im Inventar der Stadt Homburg fehlen.

Die Inventur der Jahre 2008 und 2009 wurde im Jahresabschluss 2014 nachgeholt. Dafür wurden die Buchungen im Vermögenshaushalt der betroffenen Jahre gesichtet, die entsprechenden Belege aus dem Archiv kopiert, in einer Liste zusammengefasst und die Restbuchwerte ermittelt. Da die Baumaßnahmen und Feuerwehrfahrzeuge bereits für die Eröffnungsbilanz bewertet und erfasst wurden, wurden diese Positionen bei der Ermittlung außer Acht gelassen.

Insgesamt wurde zum 01.01.2014 Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert i. H. v. 26.042,44 € nacherfasst.

4.3 Sonderposten (27,0 Mio. €)

Die Sonderposten bestehen aus Investitionszuschüssen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten und aus den sonstigen Sonderposten. Die zuletzt genannten beinhalten die Sonderposten aus Schenkungen, Stellplatzablösebeträgen und Kostenbeteiligungen. Die Sonderposten der vergangenen Jahre wurden fortgeführt. Die im Laufe des Jahres 2014 gebildeten Sonderposten wurden mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen bewertet und werden entsprechend der Abschreibung ihres bezuschussten Anlagegutes aufgelöst. Eine Aufstellung der gebildeten Sonderposten mit ihren Restbuchwerten ist in der Anlage zu finden.

4.4 Rückstellungen (31,4 Mio. €)

Rückstellungen wurden in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Insoweit wurden Rückstellungen nur angesetzt, wie die Gemeinde mit einer Inanspruchnahme rechnet. Die Rückstellungen gliedern sich in Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (31,2 Mio. €), für Altlastensanierungen (0,04 Mio. €) und sonstige Rückstellungen (0,2 Mio. €).

Für die Rückstellung der Pensionsverpflichtungen der Beamten liegt eine Berechnung von der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (RZVK) zum 31.12.2014 vor. Der Teilwert in dieser Berechnung wurde übernommen.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 14,6 % (13,2 % bis 2012) der Pensionsrückstellungen gebildet.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten betrifft die Sanierung der alten Feuerwache.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen solche für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (0,1 Mio. €). Des Weiteren wurden Rückstellungen dieser Kontengruppe für die Beiträge an die Berufsgenossenschaft und für die Schulbuchausleihe (insg. 0,1 Mio. €) gebildet. Die Rückstellung für die Schulbuchausleihe wurde gem. den Vorgaben zur richtigen Verbuchung der Schulbuchausleihe vom Ministerium für Inneres und Sport (Rundschreiben vom 07.04.2009) ermittelt. Prozesskostenrückstellungen mussten keine gebildet werden, da der Stadt Homburg zum Bilanzstichtag keine Gerichtsverfahren anhängig waren, aus denen besondere wesentliche Aufwendungen erwachsen könnten.

4.5 Verbindlichkeiten (159,8 Mio. €)

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Sie sind in der Bilanz nochmals untergliedert in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (72,7 Mio. €), aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (s. g. Kassenkredite – 69,0 Mio. €), Lieferungen und Leistungen (3,1 Mio. €), Transferleistungen (2,1 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten (12,8 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber den städtischen Mandanten zusammen.

4.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (4,3 Mio. €)

Unter dieser Bilanzposition werden Einzahlungen subsumiert, die Ertrag für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Darin sind vor allem die Grabnutzungsentgelte und Entgelte für die Pflege von Gräbern enthalten, die mit einer Bestattung fällig werden und Erträge für die Dauer der Liegezeiten sind. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in den Haushaltsjahren ihrer wirtschaftlichen Zuordnung aufgelöst.

5. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung setzt sich aus den realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode zusammen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen stellt das Jahresergebnis dar.

Auf den Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die folgenden Ausführungen sollen die Inhalte der wichtigsten Positionen der Ergebnisrechnung darstellen.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Es wurde in 2014 ein **Jahresergebnis von -22,8 Mio. €** erzielt. Dieses setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltung in Höhe von -20,8 Mio. € und dem Finanzergebnis in Höhe von -2,0 Mio. € zusammen.

5.1 Erträge (75,7 Mio. €)

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 47,3 Mio. € bestehen größtenteils aus der Gewerbesteuer (18,1 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (15,2 Mio. €), der Grundsteuer B (6,5 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4,2 Mio. €) und den Erträgen aus der Sonderschlüsselzuweisung (2,0 Mio. €).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisung B und C (3,1 Mio. €) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,7 Mio. €).

In den sonstigen Transfererträgen stecken vor allem Erträge aus den Leistungen vom Sozialleistungsträger. Hier sind hauptsächlich die Miet- und Nebenkostenerstattungen vom Saarpfalz-Kreis für die Sozialleistungsempfänger verbucht (0,1 Mio. €)

Wichtiger Bestandteil der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (2,1 Mio. €) sind die Erträge aus den Verwaltungsgebühren (0,7 Mio. €). Weitere größere Positionen sind die Erträge aus sonstigen Nutzungsentgelten (0,7 Mio. €), Benutzungsgebühren (0,3 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (0,4 Mio. €). Auch die Bürgerschaftsentgelte von der Musikschule Homburg gGmbH, der Homburger Bäder GmbH und der Stadtwerke Homburg GmbH i. H. v. insgesamt 0,1 Mio. € sind hier erwähnenswert.

Aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Erträge in Höhe von 2,4 Mio. € erzielt. Dazu zählen vor allem die sonstigen Leistungen mit 1,9 Mio. € und Mieten und Pachten mit 0,4 Mio. €. Bei den sonstigen Leistungen fallen die Entgelte aus der Übernahme abfallwirtschaftlicher Tätigkeit vom EVS mit 0,7 Mio. €, Erträge aus der Geschäftsbesorgung für Dritte mit 0,9 Mio. € und Betriebskostenzuschüsse vom EVS (0,2 Mio. €) besonders ins Gewicht.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insgesamt in Höhe von 2,6 Mio. € erwirtschaftet worden. Vor allem die Verwaltungskostenerstattungen vom Abwasserbetrieb (0,8 Mio. €), Erstattungen vom Land (0,8 Mio. €), von den Stadtwerken (0,4 Mio. €), vom Saarpfalz-Kreis (0,3 Mio. €) und vom EVS (0,2 Mio. €) sind hier zu nennen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträgen ist ein Ergebnis von 4,8 Mio. € erzielt worden. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 2,8 Mio. €. Dies sind Entgelte, die die Energieversorgungsunternehmen, vor allem die Stadtwerke Homburg zahlen, um das Recht auf Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Energieversorgung in der Stadt Homburg zu erhalten. Die Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, Sonderposten und

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Rückstellungen schlagen mit 1,0 Mio. € zu Buche. Nennenswert sind auch die Erträge aus Steuererstattungen vom Finanzamt (0,3 Mio. €) und die Erträge aus Verwarnungsgeldern (0,3 Mio. €).

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und aus Bestandsveränderungen wurden keine erzielt.

Aus Finanzerträgen ergibt sich ein Ergebnis von 0,5 Mio. €. Dies sind vor allem erhaltene Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,3 Mio. €) und Zinsen von der HPS GmbH (0,1 Mio. €).

Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen i. H. v. 10,6 Mio. € finden nur in der Teilergebnisrechnung Berücksichtigung, nicht dagegen auf Ebene der Gesamtergebnisrechnung. Dies erklärt sich daraus, dass der Sinn von internen Leistungsverrechnungen darin besteht, die vollständigen Kosten der Produkte transparent zu machen.

5.2 Aufwendungen (98,6 Mio. €)

Die Personalaufwendungen stehen mit 23,2 Mio. € zu Buche. Zu dieser Position zählen neben den Bezügen für die Beamte (3,3 Mio. €) und Löhnen der tariflich Beschäftigten (14,0 Mio. €) vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse für die aktiven Mitarbeiter (2,5 Mio. €) und die Aufwendungen für die Sozialversicherung (2,8 Mio. €).

In den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € sind die Personalaufwendungen für die Versorgungsempfänger enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind i. H. v. 14,1 Mio. € angefallen. Die größten Positionen dieser Aufwendungen sind die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (4,7 Mio. €). Hinzu kommen Aufwendungen für den Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser mit 2,4 Mio. €. Hierbei hervorzuheben sind die Energiekosten für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen mit 0,8 Mio. €, für die Grundschulen (0,3 Mio. €), für das Hallenbad (0,3 Mio. €) und für das Rathaus, die Kultur- und Veranstaltungsstätten (Saalbau, Waldbühne u. a.) und die Bürgerhäuser, ehem. Schulen u. ä. (je 0,2 Mio. €). Für den Baubetriebshof fielen Energiekosten i. H. v. 0,1 Mio. € an. Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind mit einem Volumen von 1,8 Mio. € und die Aufwendungen für Erstattungen an den Abwasserbetrieb mit 1,5 Mio. € enthalten. Weitere größere Positionen, die unter die Sach- und Dienstleistungen fallen, sind die Aufwendungen für Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren (0,6 Mio. €), für die Fahrzeugunterhaltung (0,7 Mio. €) und für die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,8 Mio. € - z. B. Schülerbeförderung mit 0,4 Mio. €, Märkte und Veranstaltungen mit 0,2 Mio. € und polizeiliche Maßnahmen bei Festen u. ä. mit 0,1 Mio. €).

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Die bilanziellen Abschreibungen aus dem Anlagevermögen belaufen sich auf 9,2 Mio. €. Diese stellen den Werteverzehr des abnutzbaren Vermögens der Stadt Homburg dar. Sie teilen sich im Wesentlichen auf die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (5,7 Mio. €), der bebauten Grundstücke (1,8 Mio. €), der Fahrzeuge, Maschinen, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,9 Mio. €) und der Baukostenzuschüsse (0,6 Mio. €) auf.

Die größte Position der Aufwendungen sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 33,2 Mio. €. Daraus stechen vor allem die Kreisumlage mit 24,7 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage mit 3,1 Mio. heraus. Nennenswert sind auch die Kostenbeteiligungen und Zuschüsse an den Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 1,6 Mio. €, die Zuschüsse an die Musikschule gGmbH i. H. v. 0,7 Mio. €, an die Kulturgesellschaft gGmbH (0,6 Mio. €) und an das Römermuseum i. H. v. 0,5 Mio. €. Zuwendungen an Kinder- und Jugendprojekte und Aufwendungen für nicht aktivierbare Baukostenzuschüsse fielen jeweils i. H. v. 0,3 Mio. € an. Außerdem wurden gemäß Vereinbarungen Zuschüsse i. H. v. 0,9 Mio. € aus den EFRE- und Stadtumbau-West-Förderprogrammen an die Musikschule gGmbH weitergeleitet.

Aufwendungen für die soziale Sicherung wurden i. H. v. 0,1 Mio. € für Miet- und Nebenkosten der Asylbewerber getätigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 3,8 Mio. € angefallen. Diese umfassen vor allem die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen mit 0,7 Mio. € und die Wertkorrekturen zu Forderungen mit 0,5 Mio. €. Für sämtliche Versicherungen und Mitgliedsbeiträge sind Aufwendungen i. H. v. 0,7 Mio. € angefallen. Weitere nennenswerte Positionen sind die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten wie z. B. für EDV-Programme und – Rechte oder für Sachverständiger- und Gerichtskosten (0,5 Mio. €), Geschäftsaufwendungen (0,6 Mio. € - z. B. Büromaterial, Telekommunikationskosten oder Kosten für Porto und Versand) und die Aufwendungen für sonstige Personal- und Vorsorgeaufwendungen (0,3 Mio. €). Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen Aus-, Fortbildungen und Umschulungen sowie für Dienst- und Schutzkleidung.

Zinsaufwendungen belasten die Ergebnisrechnung mit 2,5 Mio. €. Diese sind hauptsächlich für die Investitionskredite (2,1 Mio. €), die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,2 Mio. €) und die Kredite zur Liquiditätssicherung (0,1 Mio. €) angefallen.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen i. H. v. 10,6 Mio. € finden analog zu den daraus resultierenden Erträgen (siehe letzter Absatz bei 5.1) nur in den Teilergebnisrechnungen Berücksichtigung.

6. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres, d. h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



und Auszahlungen. Sie unterscheidet sich zu der Ergebnisrechnung um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge. Während in der Ergebnisrechnung lediglich die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursachten Aufwendungen und Erträge erfasst werden, werden in der Finanzrechnung alle Auszahlungen und Einzahlungen erfasst, die in einem Haushaltsjahr anfallen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden nicht in der Finanzrechnung abgebildet. Des Weiteren werden in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2014 weist die Finanzrechnung eine Veränderung der eigenen Finanzmittel von -5,6 Mio. € aus. Diese setzt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-18,4 Mio. €), dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (-5,9 Mio. €), dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (8,7 Mio. €) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (10,0 Mio. €) zusammen.

Auf den Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die folgenden Ausführungen sollen die Inhalte der wichtigsten Positionen der Finanzrechnung darstellen.

6.1 Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo = -18,4 Mio. €)

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden sich gegenüber der Ergebnisrechnung vor allem um die nicht zahlungsrelevanten Aufwendungen und Erträgen. Typische Beispiele hierfür sind die Abschreibungen. Diese sind nicht zahlungswirksam, erscheinen also nicht in der Finanzrechnung. Des Weiteren sind alle Aufwendungen und Erträgen, aus denen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 Forderungen und Verbindlichkeiten offen stehen, nicht in der Finanzrechnung enthalten. Umgekehrt sind erhaltene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen, die Erträge oder Aufwendungen der Folgejahre darstellen in der Finanzrechnung enthalten, aber nicht in der Ergebnisrechnung. Beispiele hierfür sind die für Januar im Dezember ausgezahlten Beamtengehälter oder erhaltene Grabnutzungsgebühren, die zum Teil Erträge für die Folgejahre darstellen. Insgesamt wurden Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 59,1 Mio. € erzielt. Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden ebenfalls in Höhe von 77,5 Mio. € getätigt.

6.2 Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Saldo = -5,9 Mio. €)

6.2.1 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (1,7 Mio. €)

Aus der Veräußerung von Sachanlagen wurden Einzahlungen i. H. v. 0,5 Mio. € erzielt. Hauptsächlich wurden hierbei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt. Der Verkauf von Gegenständen des Anlagenvermögens trägt lediglich mit einem marginalen Anteil dazu bei.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden Einzahlungen in Höhe von 0,8 Mio. € getätigt. Dies sind Einzahlungen aus Erschließungs- und Ausgleichsbeiträgen, für die Sonderposten gebildet wurden (siehe 4.2).

Die sonstigen Investitionseinzahlungen bestehen aus der Darlehensrückzahlung von der HPS GmbH (0,4 Mio. €).

6.2.2 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (7,6 Mio. €)

Für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen wurden 1,1 Mio. € aufgewendet. Diese Position beinhaltet die Auszahlungen für die Baukosten- und Sanierungszuschüsse.

Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens wurden in Höhe von 1,8 Mio. € getätigt. Davon fielen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen 0,1 Mio. €, für Grundstücke und Gebäude 0,7 Mio. €, für bewegliche Sachen über 1.000,- € (z B. Fahrzeuge) 0,8 Mio. € und für bewegliche Sachen unter 1.000,- € (GWG) 0,2 Mio. € an.

Für Baumaßnahmen wurden 4,8 Mio. € ausgezahlt. Als größere Positionen fallen die Auszahlungen für Um-, An- und Einbaumaßnahmen (1,4 Mio. €), für die Herstellung von Betriebsvorrichtungen, Beleuchtungen etc. für Straßen (1,0 Mio. €), für den Ausbau von Straßen und Wegen (0,8 Mio. €), für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen (0,5 Mio. €), für Sanierungsbaumaßnahmen (0,4 Mio. €), für den Bau und die Herstellung von sonstigen Betriebsvorrichtungen (0,4 Mio. €), für die Gestaltung von Friedhofsanlagen (0,1 Mio. €) und für Neu- und Ersatzbaumaßnahmen (0,1 Mio. €) darunter.

6.3 Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo = 8,7 Mio. €)

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen wurden in Höhe von 17,2 Mio. € vorgenommen. Demgegenüber stehen Auszahlungen i. H. v. 8,5 Mio. €. In beiden Positionen stecken Zahlungen aus Darlehensumschuldungen. Eingezahlt wurden dafür 11,3 Mio. € und ausgezahlt 6,7 Mio. €.

6.4 Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo = 10,0 Mio. €)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden in der Regel monatlich ausgehandelt und verlängert. Die Verlängerung wird über die Finanzkonten abgewickelt. Daher stehen den Einzahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung von 681,0 Mio. € Auszahlungen in Höhe von 671,0 Mio. € entgegen.



7. Ergänzende Hinweise

7.1 Buchgewinne und –verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens

Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens ist insgesamt ein Verlust von **18.405,59 €** zu verzeichnen. Dieser setzt sich aus Buchgewinnen und –verlusten aus dem Verkauf folgender Vermögensgegenstände zusammen.

Öd- und Unland:

Durch den Verkauf eines als Unland bewerteten Fläche (0,50 € / m²) in der Gemarkung Fürth (Ottweiler - 932 m²) wurde ein Gewinn i. H. v. 4.328,50 € erzielt.

Industrie- und Gewerbegrundstücke:

Eine Gewerbefläche in der Pirminiusstraße (Gemarkung Beeden-Schwarzenbach – 989 m²) wurde mit einem Buchverlust von 63.010,- € verkauft. Das Flurstück wurde in der Eröffnungsbilanz mit 97,- € / m² bewertet und verkauft zu einem Preis von 33,- € / m².

Ein Flurstück im Gewerbegebiet „Westlich der Remise“ (Gemarkung Homburg - 1.164 m²) wurde mit einem Buchgewinn i. H. von 81.337,96 € verkauft. Das Flurstück ist zum Großteil aus Ackerlandflächen im Zuge eines Umlegungsverfahrens entstanden. Bewertet wurden diese in der Eröffnungsbilanz mit 0,50 € / m².

Bauland:

Es wurden insgesamt vier Parzellen mit Buchverlusten von insgesamt -24.441,73 € verkauft.

Ein Grundstück im Baugebiet „Nördlich der Bernwardstraße“ (577 m²) wurde zu einem Wert von 65,- € / m² veräußert. Es war mit seinem vollen Bodenrichtwert (105,- € / m²) bewertet.

In der Spitzwegstraße (Gemarkung Erbach-Reiskirchen) wurde ein Flurstück mit einer Größe von 500 m² zu einem Preis von 45.000,- € veräußert. Dieses wurde im Jahr 2013 erworben und mit seinen Anschaffungskosten i. H. v. 15.655,73 € bewertet.

Eine Fläche in der Fruchthallstraße (235 m² - Gemarkung Homburg) wurde zu einem Preis von 80.000,- € veräußert. Bewertet war sie mit ihrem Bodenrichtwert i. H. v. 470,- € / m² (110.450,- €).

Im Bliesweg (Gemarkung Einöd) wurde ein Grundstück (148 m²) zu einem Preis von 7.736,- € veräußert, welches zu einem Wert von 7.992,- € bewertet war.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Sport- und Spielplätze:

Ein Teil des Spielplatzes an der Merburg (68 m² - Gemarkung Kirrberg) wurde für 1.955,- € verkauft mit einem Verlust i. H. v. 1.139,- € verkauft. Bewertet wurde die Fläche mit einem Wert von 3.094,- € (50 % des BRWs = 45,50 € / m²).

Fahrzeuge:

Die folgenden Fahrzeuge wurden veräußert:

- PKW HOM-155: 249,- Gewinn (Restbuchwert: 1,- €)
- LKW Kipper HOM-102: 199,- € Gewinn (Restbuchwert: 1,- €)
- LKW mit Abrollvorrichtung HOM-234: 12.449,99 € Verlust (Restbuchwert: 13.199,99 €)
- LKW Absetzkipper HOM-522: 749,- € Gewinn (Restbuchwert: 1,- €)
- Aixam Kleingeräteträger, Kleinfahrzeug mit Pritsche HOM-SH 662: 4.228,33 € Verlust (Restbuchwert 4.328,33 €)

7.2 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sind die wesentlichen (ab 10.000,- €) periodenfremden Erträge und Aufwendungen aufgeführt.

Periodenfremde Erträge:

- Nebenkosten 2013 für die Kindertagesstätte in Kirrberg von der katholischen Projektpfarrei Homburg 1 i. H. v. 40.802,13 €.
- Erstattung von Stromkosten für das Gebäude in der Lappentascher Straße 100 von der AWO für das Jahr 2013 i. H. v. 20.985,65 €.
- Nutzungsentgelt für Durchleitungsrechte (Abschlusszahlung) 2013 von den Stadtwerken Homburg i. H. v. 29.473,72 €.
- Kostenerstattung für die Bundestagswahl 2013 vom Ministerium für Inneres und Sport i. H. v. 34.501,59 €.
- Anteil des Saarpfalz-Kreises an den Kosten für den parlamentarischen Trakt im Forum für das Jahr 2013 i. H. v. 188.697,10 €.
- Bürgerschaftsentgelte von den Stadtwerken Homburg für die Jahre 2012 und 2013 i. H. v. 42.286,08 €.
- Vergütung für die Organisation der Sperrabfallsammlung für das Jahr 2013 vom EVS i. H. v. 20.477,37 €.

Periodenfremde Aufwendungen:

- Stromversorgungen für Veranstaltungen im Jahre 2012 i. H. v. 19.922,49 €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2013 für die Kita Sonnenfeld i. H. v. 15.993,05 €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2013 für die Kita in Einöd i. H. v. 17.509,72 €.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2013 für die Kita St. Andreas i. H. v. 27.361,55 €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2013 für die Kita St. Remigius i. H. v. 10.692,67 €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2013 für die Kita St. Josef i. H. v. 14.730,96 €.
- Zuschuss für das Stadtmitteprojekt Homburg für das Jahr 2013 i. H. v. 16.355,16 €.
- Sachkosten 2013 für das Kooperationsmodell Grundschule Langenäcker / protestantischer Kindergarten Bodelschwinghstraße i. H. v. 15.793,68 €.
- Personal- und Sachkostenzuschüsse 2013 für die Kitas Reiskirchen, Birkensiedlung, Du Bonheur und Schwarzenbach i. H. v. 284.157,77 €.
- Elektroinstallation für Festveranstaltungen im BBH im Oktober und November 2013 i. H. v. 19.126,26 €.
- Schlusszahlung aufgrund des Verwendungsnachweises 2013 für das Projekt „Checkpoint Erbach“ 11.191,31 €.
- Kalkulatorische Miete 2013 für ehemaliges Pfarrhaus Bodelschwinghstraße, jetzt Kindergarten in Erbach i. H. v. 11.934,- €.
- Beitrag für 2013 für die BG Gartenbau Grünflächen i. H. v. 22.411,03 €.

7.3 Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestanden keine genehmigungspflichtigen Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

7.4 Bestellung von Sicherheiten

Zur Sicherung eines Darlehens mit Nebenforderungen der Stadtwerke Homburg GmbH bei der Kreissparkasse Saarpfalz übernahm die Stadt Homburg am 01.08.2012 eine Ausfallbürgschaft i. H. v. 2.588.715,- €.

7.5 Stadtratsmitglieder

Folgende Mitglieder gehörten im Haushaltsjahr 2014 dem Stadtrat an:

Nachname	Vorname	Partei
Böhm	Peter	CDU
Burgard	Martin	CDU
Diehl	Manuel	CDU
Ehrhardt	Klaus	CDU
Emser	Markus	CDU
Forster	Michael	CDU
Glas	Christoph	CDU
Gläser	Christian	CDU
Dr. Gunkel	Jochen	CDU
Konrad	Reimund	CDU
Lutter	Jürgen	CDU



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014

Männer	Eric	CDU
Portugall	Jürgen	CDU
Rippel	Michael	CDU
Rubly	Christian	CDU
Schäfer	Maren	CDU
Scherer	Erich	CDU
Uhl	Markus	CDU
Ahl	Barbara	SPD
Albrecht	Heike Christiane	SPD
Becker	Christine	SPD
Bernd	Hans-Jürgen	SPD
Bohn	Wilfried	SPD
Cappel	Patrick	SPD
Caster	Christine	SPD
Emser	Heiderose	SPD
Ferdinand	Jürgen	SPD
Fremgen	Ulrich	SPD
Hans	Patricia	SPD
Kaya-Karadag	Sevim	SPD
Neuschwander	Daniel	SPD
Reichert	Dieter	SPD
Rippel	Manfred	SPD
Schäfer	Jürgen	SPD
Wagner	Gerhard	SPD
Link	Thomas	DIE LINKE
Reichhart	Hans Josef	DIE LINKE
Schmidt	Manuel	DIE LINKE
Spaniol	Barbara	DIE LINKE
Titt	Tim Friedrich	DIE LINKE
Eisenbeis	Peter	FDP
Müller	Peter	FDP
Pätzold	Elke	FDP
Steinmetz	Lucia-Liliana	FDP
Barth	Christa	FWG
Schmitt	Gabriele	FWG
Spies	Berthold	FWG
Ulmcke	Axel	FWG
Anslinger	Winfried	Grüne
Herrlinger	Jörg	Grüne
Stoppiera	Yvette	Grüne

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2014



Homburg, den 07.11.2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen
- Aufstellung der Sonderposten
- Aufstellung der Rückstellungen
- Saldenbestätigung



**Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss
2014**

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
2. Bericht über die Haushaltswirtschaft 2014.....	3
2.1 Festsetzung des Haushaltsplans	3
2.2 Ergebnisrechnung.....	4
2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4
2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	7
2.2.3 Abweichungen im Finanzergebnis.....	9
2.3 Finanzrechnung	10
2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	10
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10
3. Kennzahlen des Jahresabschlusses 2014	14
4. Wirtschaftliche Lage.....	16
5. Risikofaktoren	17
6. Ausblick.....	18

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



1. Vorbemerkung

Nach § 99 III Nr. 1 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. In diesem sind gem. § 44 I Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr sind zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind. Des Weiteren hat der Rechenschaftsbericht gem. § 44 II KommHVO eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Gem. § 44 III KommHVO soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Homburg vermitteln zu können, wurden alle Elemente und Faktoren systematisch untersucht, welche die Lage der Stadt fundamental bestimmen. Auf Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich die nachfolgenden Erläuterungen.

2. Bericht über die Haushaltswirtschaft 2014

2.1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan 2014 wurde als Bestandteil der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Doppelhaushalt) durch den Homburger Stadtrat in seiner Sitzung am 13.12.2012 beschlossen. Der Satzung lag zur Einsichtnahme vom 18.04.2013 bis 26.04.2013 aus und wurde somit öffentlich bekannt gegeben.

Darüber hinaus wurde der Doppelhaushalt durch zwei Nachtragshaushalts-Satzungen geändert. Diese wurden durch den Stadtrat in seinen Sitzungen am 12.12.2013 und 09.10.2014 beschlossen. Die erste Nachtragssatzung lag zur Einsichtnahme vom 02.01.2014 bis 13.01.2014 und die zweite vom 11.12.2014 bis 22.12.2014 öffentlich aus. Die nachfolgenden Erläuterungen über die Planansätze beinhalten die in den Nachtragssatzungen beschlossenen Änderungen.

Im Ergebnishaushalt 2014 wurde bei Erträgen in Höhe von 62.959.783,- € und Aufwendungen in Höhe von 85.657.840,- € ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 22.698.057,- € ausgewiesen.

Der Investitionskreditbedarf wurde auf 5.962.891,- € beziffert. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 100.000.000,- € festgesetzt.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wurde durch den Stadtrat im Rahmen einer Hebesatzsatzung am 15.12.2011 wie folgt beschlossen:

- Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 250 v. H.
- Grundsteuer B (für die Grundstücke) 380 v. H.
- Gewerbesteuer 388 v. H.

Im Haushaltsjahr 2014 galten der vom Rat am 13.12.2012 beschlossene Stellenplan und der am 12.12.2013 beschlossene Nachtragsstellenplan.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem jahresbezogenen **Defizit in Höhe von 22.837.256,33 €** Gegenüber dem Defizit-Betrag des fortgeschriebenen Ansatzes 2014 (25.227.355,- €) ist eine Verbesserung von 2.390.098,25 € zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- bzw. Aufwandsarten sind nachstehend dargestellt und erläutert. Bei den nachfolgenden Ausführungen wird immer von den fortgeschriebenen Planansätzen ausgegangen. Diese weichen gegenüber denen des Haushaltsplanes um die Ermächtigungsübertragungen aus 2013 i. H. v. 2.344.297,28 € und den außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 185.000,- € ab.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 wurde ein um 403.087,69 € besseres Ergebnis erzielt. Die verschiedenen Ursachen hierfür werden ebenfalls nachfolgend dargestellt.

2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in der Ergebnisrechnung 2014 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € zu verzeichnen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Erträge um 2,0 Mio. € gesunken.

2.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Vergleich Planansatz: Mindererträge von insgesamt 1,4 Mio. € ergaben sich im Wesentlichen in den Bereichen der Gewerbesteuer (1,9 Mio. €) und Grundsteuer B (0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen vor allem Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer (0,6 Mio. €) und beim Einkommenssteueranteil (0,2 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Minus von insgesamt 4,2 Mio. € zu verzeichnen. Vor allem die Gewerbesteuer mit einem Minderertrag von 5,8 Mio. € und Mehrerträge beim Einkommenssteueranteil (0,8 Mio. €), bei der Vergnügungssteuer (0,6 Mio. €) und beim Umsatzsteueranteil (0,1 Mio. €) heben sich hierbei hervor.

Erläuterungen: Die im Haushaltsplan 2014 ursprünglich veranschlagten Ansätze für den Gewerbesteuerertrag erwiesen sich im Verlauf des Jahres 2014 als völlig unrea-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



listisch. Vielmehr setze sich zeitverzögert der durch die Finanzkrise wesentlich verursachte Negativtrend massiv fort. Nichtsdestotrotz ist das Aufkommen der Gewerbesteuer aufgrund der nicht vorhersehbaren Einflüsse für die Kommunen eigentlich nicht planbar.

Durch die Umstellung der Vergnügungssteuer auf eine umsatzbasierende Veranlagungsform (bislang Stückzahlbesteuerung der Glücksspielgeräte) ergaben sich deutliche Ertragssteigerungen.

2.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vergleich Planansatz: Mehrerträge im Gesamtvolumen von 1,0 Mio. € setzen sich insbesondere aus den Mehrerträgen aus Zuweisungen vom Land (u. a. Stadtumbau West, EFRE und Schulbuchausleihe – 1,2 Mio. €) und Mindererträge bei den Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen (0,2 Mio. €) zusammen.

Vergleich Vorjahr: Die Mehrerträge i. H. v. 2,6 Mio. € in dieser Position der Ergebnisrechnung sind fast ausschließlich durch das Plus bei den Schlüsselzuweisungen B und C (1,7 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom Land (0,9 Mio. €) entstanden.

2.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Vergleich Planansatz: In diesem Bereich gab es keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz.

Vergleich Vorjahr: Hier wurden Mehrerträge bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern i. H. v. 0,1 Mio. € erzielt.

2.2.1.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Vergleich Planansatz: Hier sind Unterschiede mit einem Plus von insgesamt 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Den Mehrerträgen bei den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge (0,3 Mio. €) und Bürgschaftsentgelten (0,1 Mio. €) standen Mindererträge aus den Bereichen der sonstigen Nutzungsentgelten (vor allem Friedhofsgebühren), Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren (je 0,1 Mio. €) gegenüber.

Vergleich Vorjahr: Abweichungen zum Vorjahr sind mit einem Minus von 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren (je 0,1 Mio. €) stehen Mehrerträge bei den Bürgschaftsentgelten (0,1 Mio. €) gegenüber.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



2.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Vergleich Planansatz: Unterschiede zum fortgeschriebenen Planansatz mit einem Plus von insgesamt 0,1 Mio. € sind vor allem bei den Mieten und Pachten zu erkennen.

Vergleich Vorjahr: Im Vergleich zum Vorjahr wurden 0,1 Mio. mehr Erträge erwirtschaftet, was vor allem an Mehrerträgen bei den sonstigen Leistungen (u. a. Geschäftsbesorgungen, Müllabfuhr, Betriebskostenzuschüsse) i. H. v. 0,1 Mio. € liegt.

2.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vergleich Planansatz: Mehrerträge i. H. v. 1,2 Mio. € resultieren vor allem aus Kostenerstattungen vom Land (0,7 Mio. €), vom Kreis (0,1 Mio. €) und von den Stadtwerken (0,4 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Im Vergleich zum Vorjahr fielen Mehrerträge i. H. v. 1,0 Mio. € an. Diese haben ihren Ursprung bei den Kostenerstattungen vom Land (0,8 Mio. €), vom Kreis (0,1 Mio. €) und von den Stadtwerken (0,4 Mio. €). Auf der Gegenseite stehen Mindererträge bei den Erstattungen von privaten Unternehmen (0,3 Mio. €).

Erläuterungen: Die Mehrerträge der Landeszuweisungen ergaben sich aufgrund der Anforderung von Städtebaufördermittel für den Bau der Musikschule auf dem Areal der ehemaligen Landesaufnahmestelle im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtbau West - Lebendiges Erbach“.

2.2.1.7 sonstige ordentliche Erträge

Vergleich Planansatz: Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wurden 1,5 Mio. € mehr verbucht. Dieses Plus resultiert aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen (1,0 Mio. €), Verwarnungsgeldern (0,2 Mio. €), Steuererstattungen vom Finanzamt (0,3 Mio. €), der Veräußerung von Anlagenvermögen (0,1 Mio. €) und sonstiger laufender Verwaltungstätigkeit (0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen vor allem Mindererträge aus der Konzessionsabgabe Stromversorgung (0,2 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Die Gegenüberstellung mit dem Jahr 2013 zeigt einen Rückgang der Erträge i. H. v. insgesamt 1,5 Mio. €. Diese Summe entstand vor allem aus Mindererträgen bei der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen (1,6 Mio. €) der Veräußerung von Anlagenvermögen (0,2 Mio. €) und Schadensersatzleistungen (0,1 Mio. €). Bei den Verwarnungsgeldern, Säumniszuschläge u. ä. und Erträgen aus sonstiger laufender Verwaltungstätigkeit ist ein Plus von jeweils 0,1 Mio. € zu verzeichnen.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in der Ergebnisrechnung 2014 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 2,2 Mio. € gesunken.

2.2.2.1 Personalaufwendungen

Vergleich Planansatz: Die Personalaufwendungen waren um 0,2 Mio. € höher als geplant. Dabei spielen Mehraufwendungen für Löhne der tariflich Beschäftigten mit 0,3 Mio. € und für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten (0,1 Mio. €) eine besondere Rolle. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei den Beamtenbezügen (0,1 Mio. €) und bei den Beiträgen für die Versorgungskasse für Beschäftigte und Beamten (0,1 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Mehraufwendungen i. H. v. 0,9 Mio. € entstanden vor allem bei den Vergütungen tariflich Beschäftigter (0,7 Mio. €), Beamtenbezügen (0,1 Mio. €), Beiträge für die Versorgungskasse für Beschäftigte und Beamten (0,1 Mio. €) und Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für die Altersteilzeit (je 0,1 Mio. €).

2.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Vergleich Planansatz: Im Vergleich zum Planansatz sind hier Mehraufwendungen i. H. v. 0,9 Mio. € entstanden. Diese resultieren hauptsächlich aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger.

Vergleich Vorjahr: Die Mehraufwendungen resultieren vor allem aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger (-0,4 Mio. €).

2.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vergleich Planansatz: Der Planansatz wurde hier um insgesamt 2,5 Mio. € unterschritten. Die Minderaufwendungen entstanden vor allem bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (1,6 Mio. €) und für deren Bewirtschaftung (0,3 Mio. €). Weitere Planansatzunterschreitungen sind bei den Aufwendungen für Streumaterial, die Unterhaltung der Schlossberghöhlen, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, die Beförderung des Waldes, die Schülerbeförderung und polizeiliche Maßnahmen bei Festen u. ä. (je 0,1 Mio. €) zu verzeichnen. Dementgegen stehen Mehraufwendungen für den Abriss von Gebäuden (0,4 Mio. €), Energie, Wasser und Abwasser (0,1 Mio. €), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (0,1 Mio. €) und Märkte und Veranstaltungen (0,1 Mio. €). Die restlichen Unterschiede teilen sich auf verschiedenen Kontenarten im jeweils unwesentlichen Bereich auf.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



Vergleich Vorjahr: Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 0,9 Mio. € gestiegen. Dieser Unterschied liegt vor allem an Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (0,7 Mio. €), den Abriss von Gebäuden (0,5 Mio. €), die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (0,2 Mio. €), Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (0,1 Mio. €) und für Märkte und Veranstaltungen (0,1 Mio. €). Dementgegen stehen vor allem Minderaufwendungen in den Bereichen Energie, Wasser und Abwasser (0,4 Mio. €), Streumaterial (0,1 Mio. €), freiwillige Ganztagschule (0,1 Mio. €) und Häckseln und Kompostieren (0,1 Mio. €).

2.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Vergleich Planansatz: Die bilanziellen Abschreibungen sind im Vergleich zum Planansatz um 0,9 Mio. € höher ausgefallen.

Vergleich Vorjahr: Im Vergleich zu 2013 belasten die bilanziellen Abschreibungen das Ergebnis 2014 um 0,2 Mio. € mehr. Dies hängt unter anderem mit den fertig gestellten Anlagen im Bau zusammen. Diese belasten nach der Aktivierung erstmalig das Ergebnis.

Erläuterungen: Grundlage für die Haushaltsplanung 2014 in diesem Bereich war eine vorläufige Eröffnungsbilanz. In der endgültigen Eröffnungsbilanz ist das bilanzielle Vermögen und somit auch die bilanziellen Abschreibungen viel höher als es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung geschätzt wurde.

2.2.2.5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Vergleich Planansatz: Hier wurden 0,4 Mio. € mehr Aufwendungen verbucht als geplant. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere Mehraufwendungen bei der Weiterleitung von Zuschüssen (0,9 Mio. €) und bei der Zuweisung, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen für Kitas (0,1 Mio. €). Minderaufwendungen sind bei den Zuschüssen für die Musikschule (0,1 Mio. €) und bei der Gewerbesteuerumlage (0,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Vergleich Vorjahr: Im Vorjahresvergleich wurden insgesamt 2,3 Mio. € weniger aufgewendet. Gründe hierfür waren vor allem die Minderaufwendungen bei der Kreisumlage (2,3 Mio. €), Gewerbesteuerumlage (1,2 Mio. €) und Finanzausgleichsrücklage (0,3 Mio. €). Im Gegensatz dazu stehen Mehraufwendungen in den Bereichen Weiterleitung von Zuschüssen (0,9 Mio. €), Zuschüsse für die Homburger Kulturgesellschaft (0,3 Mio. €), nicht aktivierbare Zuschüsse (0,1 Mio. €) und Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen für Kitas (0,1 Mio. €).

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



2.2.2.6 Soziale Sicherung

Vergleich Planansatz: In diesem Bereich gab es keine wesentlichen Abweichungen zum Planansatz.

Vergleich Vorjahr: Hier wurden Mehrerträge bei den sonstigen sozialen Leistungen i. H. v. 0,1 Mio. € verbucht.

2.2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Vergleich Planansatz: Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden 0,3 Mio. € mehr verbucht als geplant. Dies lag im Wesentlichen an den Mehraufwendungen bei den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens (0,7 Mio. €), den Wertkorrekturen zu Forderungen (0,5 Mio. €) und an den Steuern aus der Betriebsprüfung (0,1 Mio. €). Dementgegen stehen vor allem Minderaufwendungen in den Bereichen Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Sachverständiger, Gutachten, EDV-Programme, etc. - 0,6 Mio. €), Aus-, Fortbildung und Umschulungen (0,1 Mio. €), Öffentlichkeitsarbeit (0,1 Mio. €) und Gebäudeversicherungen (0,1 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Es wurden 1,5 Mio. € weniger Aufwendungen verbucht als im Vorjahr. Dieser Unterschied setzt sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den außerordentlichen Abschreibungen aus Niederschlagungen und Erlassen (2,2 Mio. €), Umsatzsteuerzahllast aus Vorjahren (0,2 Mio. €) und Vorsteuerabzug aus Berichtigungen gem. § 15a UStG (0,1 Mio. €) zusammen. Mehraufwendungen fielen vor allem in den Bereichen Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens (0,4 Mio. €), Wertkorrekturen zu Forderungen (0,4 Mio. €), Steuern aus der Betriebsprüfung (0,1 Mio. €) und EDV-Programme und –Rechte (0,1 Mio. €) an.

2.2.3 Abweichungen im Finanzergebnis

Vergleich Planansatz: Das Finanzergebnis hat sich im Saldo gegenüber dem Planansatz um 0,1 Mio. € verschlechtert. Dies ist zum einen auf niedrigere Erträge bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,5 Mio. €) zurückzuführen. Zum anderen entstanden Minderaufwendungen bei den Zinszahlungen für die liquiden Mittel (0,3 Mio. €) und Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,1 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2013 um 0,2 Mio. € verbessert. Ursachen hierfür sind vor allem Mehrerträge bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,1 Mio. €) und Minderaufwendungen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,1 Mio. €).

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



2.3 Finanzrechnung

2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in der Finanzrechnung mit -18.391.035,01 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von -15.266.131,- € stellt dies eine Verschlechterung in Höhe von 3.124.903,71 € dar. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 ist ein Minus i. H. v. 7.946.723,65 € zu verzeichnen. Ebenso wie bei der Ergebnisrechnung sind auch bei der Finanzrechnung die Unterschiede über den gesamten Haushalt verteilt. Insofern wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Einzel-Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen. Ungeachtet dessen ergeben sich beim Ergebnis der Finanzrechnung in den einzelnen Bereichen Abweichungen zu denjenigen der Ergebnisrechnung. Diese Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr dargestellt sind. Nicht zahlungswirksame Positionen wie beispielsweise Zuführungen zu Rückstellungen, die in der Ergebnisrechnung Bestandteil der Personalaufwendungen sind oder Abschreibungen finden in der Finanzrechnung dagegen keine Berücksichtigung.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Veranschlagungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lag das vom Rat am 13.12.2012 beschlossene und durch die Nachtragssatzung am 12.12.2013 fortgeschriebene Investitionsprogramm der Jahre 2012 bis 2016 zugrunde. Das geplante Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2014 betrug 16.852.898,- €. Darin enthalten sind Ermächtigungsübertragungen aus 2013 in Höhe von 7.391.577,08 € und überplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 4.601,- €.

2.3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Differenz zwischen den tatsächlichen Einzahlungen und dem fortgeschriebenen Ansatz bei den Investitionseinzahlungen in Höhe von insgesamt -2,2 Mio. € ergibt sich insbesondere durch Abweichungen bei folgenden Maßnahmen.

Kindertageseinrichtungen (-0,2 Mio. €)

Die geplanten Investitionszuweisungen für Umbaumaßnahmen in der Kita Kirrberg vom Saarpfalz-Kreis und Land von insgesamt 0,2 Mio. wurden im Jahr 2014 nicht eingezahlt.

Sanierung Waldstadion (-0,2 Mio. €)

Die veranschlagten Investitionszuwendungen vom Saarpfalz-Kreis und Land i. H. v. 0,2 Mio. € wurden nicht eingezahlt.

Stadtumbau West - Kunst- und Kulturzentrum (-0,3 Mio. €)

Einzahlungen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ für das Kunst- und Kulturzentrum i. H. v. 0,3 Mio. € wurden nicht wie geplant vorgenommen.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -

Wohnbauerschließungen (-0,4 Mio. €)

Abweichungen bei den Einzahlungen des Produkts Wohnbauerschließungen sind bei den geplanten Erschließungsbeiträgen für das Gebiet Zweig/Mann-Str. in Einöd (0,1 Mio. €), für den Gehwegeausbau „Über der Schanz“ in Bruchhof (-0,1 Mio. €), für das Neubaugebiet Paul-Münch-Straße in Erbach (-0,2 Mio. €) und für das Neubaugebiet „Südlich der Eichheckstraße“ (-0,3) zu verzeichnen. Weitere 0,1 Mio. € verteilen sich auf verschiedene Maßnahmen in geringfügigen Beträgen.

Gewerbeerschließung „An der Remise“ und im G11 (-0,4 Mio. €)

Von den geplanten Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken i. H. v. 0,5 Mio. € sind lediglich 0,1 Mio. € erfolgt.

Ausbaubeiträge Dürer- und Kaiserstraße (0,5 Mio. €)

Die eingezahlten Ausbaubeiträge für die Dürer- und Kaiserstraße i. H. v. 0,5 Mio. € waren nicht geplant.

Ausbau Marktplatz Kirrberg (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land i. H. v. 0,1 Mio. € blieben aus.

Sanierung Lambsbachbrücke „Am Collinger Berg“ (-0,1 Mio. €)

Die Investitionszuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz i. H. v. 0,1 Mio. € waren zwar geplant aber wurden nicht eingezahlt.

Hans-Felden-Straße (-0,2 Mio. €)

Die geplanten Erschließungsbeiträge zum Ausbau der Straße am Kombibad wurden nicht eingezahlt.

Öffentliche Beleuchtungsanlagen (-0,1 Mio. €)

Geplante Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund i. H. v. 0,1 Mio. € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED erfolgten lediglich in marginaler Höhe.

Kommunale Wirtschaftsförderung (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken blieben aus.

Erweiterung Turnhalle Bruchhof zum Bürgerzentrum (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land blieben aus.

Photovoltaikanlagen (-0,3 Mio. €)

Geplante Einzahlungen aus Umsatzsteuererstattungen und Investitionszuweisungen vom Land für die Photovoltaikanlagen und das Modellprojekt „Stromspeicher Homburg“ i. H. von insgesamt 0,3 Mio. € wurden lediglich in geringfügiger Höhe eingezahlt.

Sonstiges Grundvermögen (-0,1 Mio. €)

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden waren um 0,1 Mio. € niedriger als geplant.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



2.3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2014 sind insgesamt 9,3 Mio. € weniger investiv ausgezahlt worden. Wesentliche Abweichungen sind nachstehend aufgeführt. Auf die in Anlage aufgeführten gebildeten Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2015 sei verwiesen. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet auch die Ermächtigungsübertragungen aus 2013 und außerplanmäßigen Auszahlungen (siehe dazu auch 2.3.2).

Technikunterstützte Informationsverarbeitung (-0,6 Mio. €)

Die geplanten Mittel für EDV-Investitionen i. H. v. 0,8 Mio. € wurden um 0,6 Mio. € unterschritten.

Brandschutz, Feuerwehr (-0,3 Mio. €)

Die geplante Investition für ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwache Homburg-Mitte i. H. v. 0,3 Mio. € wurde im Jahr 2014 nicht getätigt.

Sanierung Sonnenfeldschule (-0,2 Mio. €)

Investitionen für die Sanierung der Sonnenfeldschule waren i. H. v. 0,2 Mio. € geplant. Ausgezahlt wurde davon fast nichts.

Innensanierung Trakt II und III Grundschule Bruchhof-Sanddorf (-0,2 Mio. €)

Die geplanten Investitionsauszahlungen wurden im 0,2 Mio. € unterschritten.

Einrichtungen zur Sicherheit in den Grundschulen (-0,2 Mio. €)

Auszahlungen für die Einrichtungen zur Sicherheit in den Grundschulen Bruchhof-Sanddorf, Sonnenfeld, Luitpold und Langenäcker wurden keine getätigt. Geplant waren 0,2 Mio. €.

Neukonzeption Römermuseum (-0,1 Mio. €)

Die geplanten 0,1 Mio. € sind nicht ausgezahlt worden.

Sanierung Merburg (-0,1 Mio. €)

Die geplanten 0,1 Mio. € sind nicht ausgezahlt worden.

Kindertageseinrichtungen (-2,6 Mio. €)

Die geplanten Auszahlungen für Baukostenzuschüsse wurden um 2,1 Mio. € unterschritten. Für den Umbau der alten Halle zum Mehrzweckraum in Kirrberg wurden 0,5 Mio. € weniger ausgezahlt.

Sanierung Waldstadion (-0,4 Mio. €)

Zur Sanierung des Waldstadions standen Mittel i. H. v. 0,4 Mio. € bereit. Davon wurden lediglich geringfügige Auszahlungen getätigt.

Turnhalle Sandrennbahn (-0,5 Mio. €)

Der Kostenanteil für die Sanierung der Turnhalle Sandrennbahn i. H. v. 0,5 Mio. € wurde nicht ausgezahlt.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



Stadtumbau West – Lebendiges Erbach (-0,8 Mio. €)

Minderausgaben in diesem Bereich betreffen die Auszahlungen für das Kunst- und Kulturzentrum (-0,4 Mio. €), städtebauliche Folgenutzungen des ehemaligen Lidl's (-0,2 Mio. €), der alten Halle des Sportzentrums (-0,1 Mio. €) und der ehemaligen Pestalozzischule (-0,1 Mio. €).

Wohnbauerschließungen (-0,4 Mio. €)

Die fortgeschriebenen Planansätze für die Erschließungsmaßnahmen „Gehwegausbau über der Schanz“ in Bruchhof-Sanddorf (-0,2 Mio. €), „Neubaugebiet südliche Eichheckstraße in Erbach (-0,1 Mio. €) und „Neubaugebiet Paul-Münch-Straße“ in Erbach (-0,1 Mio. €) wurden unterschritten.

Gewerbliche Erschließungen (-0,2 Mio. €)

Geplante Auszahlungen für die Erschließungsmaßnahmen „Technologiepark Zweibrücker Straße“ und „An der Remise und im G11“ wurden jeweils um 0,1 Mio. € unterschritten.

Verkehrsflächen, Bau- und Erhaltungslast der Stadt (-1,0 Mio. €)

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen sind bei der Sanierung der Straßenbrücke Berliner Straße über Glantalbahn-Gleisstraße (-0,2 Mio. €), beim Ausbau der Buschstraße in Erbach (-0,2 Mio. €), bei der Sanierung der Lambsbachbrücke „Am Collinger Berg“ in Kirrberg (-0,1 Mio. €), beim 3. Bauabschnitt „Ausbau Marktplatz Kirrberg“ (-0,1 Mio. €), bei der Sanierung der Fußgängerunterführung B 423 / Industriestraße (-0,1 Mio.) und beim Ausbau der Straße zum Ganzjahresbad (-0,2 Mio. €) zu verzeichnen. Weitere Ansatzunterschreitungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. € teilen sich auf mehrere Maßnahmen im unwesentlichen Bereich auf.

Öffentliche Beleuchtungsanlagen (-1,1 Mio. €)

Die veranschlagten Auszahlungen wurden um 1,1 Mio. € unterschritten.

ÖPNV – Bushaltestelle Kombibad (-0,2 Mio. € Mio. €)

Die veranschlagten 0,2 Mio. € wurden nicht ausgezahlt.

Naherholungsgebiet Jägersburg (-0,2 Mio. €)

Die geplante Maßnahme „Multifunktionsfeld“ wurde nicht ausgeführt.

Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (-0,2 Mio. €)

Allgemeine Investitionen für die Gestaltung der Friedhofsanlagen wurden nicht in geplanter Höhe durchgeführt (-0,2 Mio. €).

Besondere Umwelt- und ähnliche Schutzmaßnahmen (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Auszahlungen für Ökokontomaßnahmen i. H. v. 0,1 Mio. € sind nicht erfolgt.

Mehrzweckhäuser (-0,3 Mio. €)

Die geplanten Mittel für den Umbau der Turnhalle Bruchhof zum Bürgerzentrum i. H. v. 0,3 Mio. € wurden nicht verbraucht.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -

Photovoltaikanlagen (0,1 Mio. €)

Die geplanten Mittel für das sogenannte „Modellprojekt Stromspeicher“ wurden um 0,3 Mio. € unterschritten. Dementgegen stehen Mehrauszahlungen i. H. v. 0,4 Mio. € beim Bau der Photovoltaikanlage auf dem Baubetriebshof.

LKW Baubetriebshof (0,1 Mio. €)

Die geplanten Mittel für den Erwerb von LKWs wurden um 0,1 Mio. € überschritten.

Mietwohnungen (-0,1 Mio. €)

Geplante Investitionen in Mietwohnungen i. H. v. insgesamt 0,1 Mio. € wurden nicht getätigt.

2.3.2.3 Erläuterungen zu den Plan-Abweichungen im Investitionsbereich

Im Investitionsprogramm werden im Jahr der geplanten Maßnahmen sowohl die voraussichtlichen Auszahlungen als auch die Gegenfinanzierungselemente (Beiträge, Zuschüsse etc.) veranschlagt. In der überwiegenden Zahl der Fälle erfolgen die Einzahlungen aufgrund des verwaltungstechnischen Ablaufes im Beitragserhebungsverfahren bzw. der Fördermittelabrechnung mit dem Zuschussgeber mit einer zum Teil größeren zeitlichen Verzögerung. Insoweit ergeben sich mitunter starke Abweichungen zwischen Planung und Vollzug. Die geplanten Einzahlungen werden jedoch bei der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen ins folgende Haushaltsjahr entsprechend berücksichtigt. Im Übrigen ist dies inzwischen durch eine Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im jeweils nächsten Haushaltsplan als Anlage 11 a (§ 43 Nr. 11 Komm-HVO) nachzuweisen.

3. Kennzahlen des Jahresabschlusses 2014

Eigenkapitalquote: 29,23 %

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Gesamtvermögen) ist.

Fremdkapitalquote: 60,82 %

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme ist. Unter Fremdkapital sind hierbei die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen berücksichtigt. Die Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten zählen nicht zum Fremdkapital.

Pensionsrückstellungsquote: 9,92 %

Die Pensionsrückstellungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Verschuldungsgrad: 208,08 %

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Unter Fremdkapital sind hierbei die Verbindlichkeiten und die Rückstel-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



lungen berücksichtigt. Die Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten zählen nicht zum Fremdkapital.

Steuerquote: 71,31 %

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene vor allem Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer A und B sowie dem Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer.

Gewerbesteuerquote: 22,94 %

Die Gewerbesteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Kommune zufließenden Netto-Erträgen aus der Gewerbesteuer (d. h. abzüglich Gewerbesteuerumlage) zu den gesamten Erträgen der Kommune.

Einkommensteuerquote: 23,34 %

Die Einkommensteuerquote zeigt das Verhältnis der Summe der Erträge aus dem

Grundsteuerquote: 10,09 %

Die Grundsteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Kommune zufließenden Erträgen aus der Grundsteuer A und B zu den gesamten Erträgen der Kommune.

Investitionsquote: 8,09 %

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen (abzüglich der Auszahlungen zur Liquiditätssicherung). Investitionen sind Anschaffungen langfristig nutzbarer Güter, also Zugänge zum Anlagevermögen.

Personalaufwandsquote: 23,52 %

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen.

Infrastrukturquote: 33,53 %

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme.

Eigenkapitalreichweite: 4,02

Die Eigenkapitalreichweite beschreibt das Verhältnis von Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag. Sie gibt an, um wieviel das Eigenkapital größer ist als der Jahresfehlbetrag.

Reinvestitionsquote: 82,26 %

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Anlagenintensität (Anlagenquote): 94,84 %

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen an der Bilanzsumme.

Umlaufvermögensintensität: 4,92 %

Die Umlaufvermögensintensität beschreibt den Anteil des eher kurzfristig gebundenen Vermögens der Bilanz.

Abschreibungsquote: 9,36 %

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt.

Zinslastquote: 2,53 %

Diese Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Eigenkapitalveränderungsrate: 52,65 %

Die Eigenkapitalveränderungsrate wird berechnet, indem das Eigenkapital des aktuellen Jahres durch das (korrigierte) Eigenkapital der Eröffnungsbilanz dividiert und mit 100 multipliziert wird. Diese Kennzahl zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Das korrigierte Eigenkapital hat sich somit um 47,35 % verringert.

4. Wirtschaftliche Lage

Die Ergebnisrechnung 2014 schließt mit einem Jahresverlust von 22.837.256,33 €. Die mittelfristige Planung geht auch weiterhin kontinuierlich von erheblichen Fehlbeiträgen aus. Die Stadt Homburg ist nach derzeitigem Stand nicht in der Lage, die Aufwendungen der bilanziellen Abschreibungen zu erwirtschaften. Die Prognose zeigt als Folge einen kontinuierlichen Rückgang der allgemeinen Rücklage.

Die Eigenkapital-Entwicklung der Stadt Homburg im Jahr 2014 ist nachfolgend dargestellt. Dabei sind die Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2010, die im Jahresabschluss 2014 (145.053,44 €) vorgenommen wurden, in die Werte des 01.01.2014 mit eingerechnet worden.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -

	<u>01.01.2014</u>	<u>Ergebnis 2014</u>	<u>Stand 31.12.2014</u>
Summe Eigenkapital	114.549.659,93 €	-22.837.256,33 €	91.866.628,29 €
davon Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Allgemeine Rücklage	114.038.929,64 €	-22.837.256,33 €	91.346.726,75 €
davon Sonderrücklagen*	510.730,29 €	Zugang: 9.171,25 €	519.901,54 €

* von der Ergebnisverwendung nicht betroffen
(Verfügungsmittel OB, Verfügungsmittel Gleichstellung, Erbschaft Deutsch)

Die Ausgleichsrücklage war nach dem ersten doppeljährigen Jahr (2010) bereits komplett aufgebraucht. Die Allgemeine Rücklage verringert sich durch die Ergebnisverwendung des Jahres 2014 um 20,00 % (2013: 16,93 %).

5. Risikofaktoren

Die Entwicklung der Erträge im Bereich der Gewerbesteuer steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Wie die Ergebnisse der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2014 zeigen, machen sich die durch die weltweite Finanzkrise auf den Weg gebrachten Konjunkturprogramme nun auch bei den Homburger Unternehmen bemerkbar. Nach derzeitiger Betrachtung hält diese Entwicklung allerdings langfristig nicht an.

Die Festsetzung der Kreisumlage ist u. a. auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfe-Bereich zu sehen. Nach den Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit und aufgrund von Prognosen für die nahe Zukunft muss in diesen Bereichen von weiteren Kostensteigerungen ausgegangen werden.

Das Zinsniveau war im Haushaltsjahr 2014 vor allem geprägt von den Bemühungen der Europäischen Zentralbank, der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Es ist nicht vorauszusehen, wie lange sich dieses niedrige Niveau auf dem Finanzmarkt noch halten wird. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass sich die Zinsverhältnisse mittelfristig aus Sicht der Kommunen wieder verschlechtern werden. Dies ist bei dem Schuldenstand der Stadt Homburg ein enormes Risiko.

Die Grundlage für die Höhe der Personalkosten bildet zunächst der Stellenplan. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wird jedoch nicht zuletzt wesentlich beeinflusst durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Entwicklung im Bereich der Einkommenssteuer-Anteile ist ebenfalls abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Daher kommt es hier immer wieder auch zu stärkeren Schwankungen.

Das Aufkommen bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches steht u. a. immer auch vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes. Daneben besteht ein Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerkraft der

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 -



einzelnen saarländischen Kommunen. Auch hier muss immer wieder mit Schwankungen gerechnet werden.

Gesetzliche Vorgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, sind nicht selten auch ein Grund für jährliche Aufwands-Steigerungen. Als Beispiel kann hier der durch Bundesgesetz garantierte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz dienen, der bei den Kommunen „vor Ort“ zu erheblichen Mehr-Aufwendungen führt. Da die Stadt Homburg über keine eigenen Kindergärten verfügt, schlagen diese Mehr-Belastungen insbesondere bei den aktivierbaren Baukostenzuschüsse zu Buche.

Erschwerend kommt durch das neue kommunale Rechnungswesen hinzu, dass das Jahresergebnis zusätzlich durch die Abschreibungen belastet wird. Obwohl diesen Abschreibungen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse gegenüberstehen, können diese die Aufwendungen der Abschreibungen bei weitem nicht decken. Gleichzeitig kann die Stadt Homburg die Abschreibungen selbst nicht erwirtschaften.

Im Bereich der Personalkosten belasten die vorgeschriebenen Rückstellungen für Pensionen den Haushalt enorm. Nach den Berechnungen der Ruhegehaltskasse steigen die Rückstellungen jährlich weiter an. Pensionsrückstellen müssen allerdings ab Haushaltsjahr 2019 gem. den gesetzlichen Neuerungen der Kommunalhaushaltsverordnung nicht mehr gebildet werden.

6. Ausblick

Die Stadt Homburg muss auch zum Haushaltsjahr 2020 einen Haushaltssanierungsplan nach § 82 KSVG aufstellen. Dieser dient dem Ziel, den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter strengen Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde wieder herzustellen. Zur Verringerung der Jahres-Defizite werden Anstrengungen in erheblichem Umfang notwendig, die dann in Zusammenhang mit dem Abbau kommunaler Leistungen oder mit einer Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger stehen.

Auch bis zum Ende des Jahres 2019 verblieben die Zinsen auf einem sehr günstigen Niveau. Steigerungen zeichnen sich zurzeit noch nicht ab.

Die Abschreibungen bleiben auch in den Folgezeiträumen deutlich über der jeweiligen Kreditaufnahme, was langfristig zu einem immer höheren Instandhaltungsstau bei dem städtischen Vermögen führt.

Auch die Jahresrechnungen der Folgejahre sind defizitär verlaufen.

Zu den eigenen Anstrengungen gehört auch die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit, entweder landesweit oder im Rahmen des Kreises. Allein dies wird nicht ausreichen. Dazu kommen muss die Hilfe des Landes (z. B. durch Einrichtung eines Entschuldungsfonds für die Altkredite). Außerdem muss der Bund die Kommunen von gesamtgesellschaftlich verursachten Kosten befreien. Nur dieser Dreiklang (1. Eigene Anstrengungen, 2. Hilfe des Landes und 3. Entlastung durch den Bund) bietet überhaupt eine Chance zur Konsolidierung.



Die saarländische Landesregierung hat mittlerweile ein Konzept zur Entlastung der Kommunalfinanzen beschlossen. Der sogenannte Saarlandpakt sieht vor, dass das Land die Hälfte der Kassenkredite ab 2020 übernimmt und innerhalb von 45 Jahren abbaut. Im Gegenzug werden die Kommunen verpflichtet, auch ihren Anteil der Kassenkredite in diesem Zeitraum zu tilgen. Weitere Gelder in Millionenhöhe erhalten die Kommunen nur für Investitionen. Durch den Saarland-Pakt besteht die Chance, finanziell entlastet zu werden und trotzdem Investitionen tätigen zu können. Finanzielle Mittel, die für den Defizitabbau bis 2024 bestimmt sind, sieht der Saarlandpakt nicht vor. Diese Konsolidierungsbeiträge sind von den Kommunen weiterhin selbst zu stemmen.

Die Abschaffung der Verpflichtung zur Bildung von Pensionsrückstellungen zum Haushaltsjahr 2019 verbessert das Eigenkapital enorm. Jährliche Aufwendungen für die Zuführung der Rückstellungen werden entfallen.

Nicht zu guter Letzt sind die Folgen der so genannten Dieselkrise für den Automobilstandort Homburg nicht absehbar. Gerade für die großen Zuliefererfirmen stellt die Krise ein nicht kalkulierbares Risiko dar, was sich letztendlich auch auf die Gewerbesteuererträge der Stadt auswirken kann.

Homburg, den 07.11.2019

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister



Anlagenübersicht 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwert		
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	31.12.2014 ¹	31.12.2013 ²					
1	EURO										7	8	9	10	11	12
1.1	10.872.176,60	1.210.537,84	0,00	0,00	12.082.714,44	2.359.362,46	605.541,29	0,00	2.964.903,75	9.117.810,69	8.512.814,14					
1.2.																
1.2.1																
1.2.1.1	14.163.862,66	112.761,29	2.326,00	-4.223.594,74	10.050.703,21	0,00	0,00	0,00	0,00	10.050.703,21	14.163.862,66					
1.2.1.2	922.274,55	40.449,19	11.334,50	24.084,93	975.474,17	0,00	0,00	0,00	0,00	975.474,17	922.274,55					
1.2.1.3	3.263.983,52	39.802,53	0,00	0,00	3.303.786,05	0,00	0,00	0,00	0,00	3.303.786,05	3.263.983,52					
1.2.1.4	29.352,42	0,00	0,00	0,00	29.352,42	0,00	0,00	0,00	0,00	29.352,42	29.352,42					
1.2.1.5	10.575,00	0,00	0,00	0,00	10.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.575,00	10.575,00					
1.2.1.6	805.623,37	0,00	0,00	0,00	805.623,37	16.281,26	4.715,23	0,00	20.996,49	784.626,88	789.342,11					
1.2.1.7	6.939.894,86	214.940,82	401.346,77	63.934,57	6.817.423,48	0,00	0,00	0,00	0,00	6.817.423,48	6.939.894,86					
Summe 1.2.1	26.135.566,38	407.953,83	415.007,27	-4.135.575,24	21.992.937,70	16.281,26	4.715,23	0,00	20.996,49	21.971.941,21	26.119.285,12					
1.2.2																
1.2.2.1	2.044.750,87	347.574,28	0,00	925,82	2.393.250,97	67.292,60	25.202,95	0,00	92.495,55	2.300.755,42	1.977.458,27					
1.2.2.2	4.632.023,92	0,00	0,00	7.822,54	4.639.846,46	85.222,75	33.729,05	0,00	118.951,80	4.520.894,66	4.546.801,17					
1.2.2.3	19.477.017,60	0,00	0,00	1.870,01	19.478.887,61	1.323.642,77	317.174,32	0,00	1.640.817,09	17.838.070,52	18.153.374,83					
1.2.2.4	3.070.312,47	0,00	0,00	0,00	3.070.312,47	332.507,95	81.855,54	0,00	414.363,49	2.655.948,98	2.737.804,52					
1.2.2.5	23.913.288,38	29.233,40	52.782,86	-19.887,86	23.869.851,06	1.024.027,23	322.452,10	25.362,07	1.321.117,26	22.548.733,80	22.889.261,15					
1.2.2.6	0,00	0,00	0,00	4.329.698,35	4.329.698,35	0,00	34.390,50	0,00	34.390,50	4.295.307,85	0,00					
1.2.2.7	4.078.533,69	0,00	0,00	0,00	4.078.533,69	810.796,08	202.798,41	0,00	1.013.594,49	3.064.939,20	3.267.737,61					
1.2.2.8	20.963.940,00	0,00	0,00	0,00	20.963.940,00	1.441.198,49	362.296,30	0,00	1.803.494,79	19.160.445,21	19.522.741,51					
1.2.2.9	20.423.985,19	199.860,69	0,00	-63.878,66	20.559.967,22	1.373.946,53	378.409,76	0,00	1.752.356,29	18.807.610,93	19.050.038,66					
Summe 1.2.2	98.603.852,12	576.668,37	52.782,86	4.256.550,20	103.384.287,83	6.458.634,40	1.758.308,93	25.362,07	8.191.581,26	95.192.706,57	92.145.217,72					
1.2.3																
1.2.3.1	3.798.084,61	2.608,34	0,00	1.539,38	3.802.232,33	351.399,31	105.674,80	0,00	457.074,11	3.345.158,22	3.446.685,30					
1.2.3.2	797.384,55	0,00	0,00	0,00	797.384,55	177.346,28	44.336,57	0,00	22.1682,85	575.701,70	620.038,27					
1.2.3.3	9.732,84	0,00	0,00	371.079,51	380.812,35	1.257,15	15.264,93	0,00	16.522,08	364.290,27	8.475,69					
1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.3.6	1.411.952,94	0,00	0,00	0,00	1.411.952,94	55.338,67	25.536,92	0,00	80.875,59	1.331.077,35	1.356.614,27					
1.2.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.2.3.8	228.270.619,60	487.775,97	0,00	399.798,52	229.158.194,09	124.194.258,78	5.471.339,95	0,00	129.665.586,73	99.492.595,36	104.076.360,82					
1.2.3.9	355.011,00	0,00	0,00	0,00	355.011,00	71.000,00	17.750,00	0,00	88.750,00	266.261,00	284.011,00					

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr

	Anschaffungs- und Herstellungskosten												Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand			Zugänge			Abgänge			Endbestand			Anfangsbestand		Endbestand		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	7	8	9	10	11	12
Summe 1.2.3	234.642.785,54	490.384,31	0,00	772.417,41	235.905.587,26	124.850.600,19	5.679.903,17	0,00	130.530.503,36	105.375.083,90	109.792.185,35	124.850.600,19	5.679.903,17	0,00	130.530.503,36	105.375.083,90	109.792.185,35
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	416.332,66	0,00	0,00	0,00	416.332,66	37.536,50	9.892,05	0,00	47.428,55	368.904,11	378.796,16	37.536,50	9.892,05	0,00	47.428,55	368.904,11	378.796,16
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	9.888.215,93	745.786,30	125.389,83	15.721,48	10.524.333,88	2.733.795,97	814.136,65	107.858,51	3.440.552,58	7.083.781,30	7.154.419,96	2.733.795,97	814.136,65	107.858,51	3.440.552,58	7.083.781,30	7.154.419,96
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.366.877,42	395.443,54	0,00	9.651,90	2.771.972,86	842.793,25	356.763,26	0,00	1.199.078,04	1.572.894,82	1.524.084,17	842.793,25	356.763,26	0,00	1.199.078,04	1.572.894,82	1.524.084,17
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.592.355,07	3.167.501,54	0,00	-918.765,75	4.841.090,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.841.090,86	2.592.355,07	0,00	0,00	0,00	4.841.090,86	2.592.355,07	2.592.355,07
Summe 1.2.	374.645.985,12	5.783.737,89	593.179,96	0,00	379.836.543,05	134.939.641,57	8.623.719,29	133.220,58	143.430.140,28	236.406.402,77	239.706.343,55	134.939.641,57	8.623.719,29	133.220,58	143.430.140,28	236.406.402,77	239.706.343,55
1.3. Finanzanlagen																	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.773.789,83	0,00	0,00	0,00	27.773.789,83	0,00	0,00	0,00	0,00	27.773.789,83	27.773.789,83	0,00	0,00	0,00	0,00	27.773.789,83	27.773.789,83
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	22.411.553,05	0,00	0,00	0,00	22.411.553,05	0,00	0,00	0,00	0,00	22.411.553,05	22.411.553,05	0,00	0,00	0,00	0,00	22.411.553,05	22.411.553,05
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u. ä.	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00
1.3.5 Ausleihungen	2.768.428,08	0,00	403.331,66	0,00	2.365.096,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.365.096,42	2.768.428,08	0,00	0,00	0,00	0,00	2.365.096,42	2.768.428,08
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1.3.	52.953.775,96	0,00	403.331,66	0,00	52.550.444,30	0,00	0,00	0,00	0,00	52.550.444,30	52.953.775,96	0,00	0,00	0,00	0,00	52.550.444,30	52.953.775,96
Summe Anlagevermögen	438.471.937,68	6.994.275,73	996.511,62	0,00	444.489.701,79	137.299.004,03	9.229.260,58	133.220,58	146.395.044,03	298.074.657,76	301.172.933,65	137.299.004,03	9.229.260,58	133.220,58	146.395.044,03	298.074.657,76	301.172.933,65

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr



Forderungsübersicht 2014



Forderungsübersicht gem. § 45 III KommHVO
für den Jahresabschluss 2014 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Art der Forderung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.785.420,07 €	5.105.779,62 €	5.105.779,62 €	-	-
2.2.1.1 Gebührenforderungen	195.880,28 €	235.528,51 €	235.528,51 €	-	-
2.2.1.2 Beitragsforderungen	218.438,12 €	320.494,54 €	320.494,54 €	-	-
2.2.1.3 Steuerforderungen	2.834.267,64 €	3.347.122,96 €	3.347.122,96 €	-	-
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	216.176,60 €	755.306,49 €	755.306,49 €	-	-
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	320.657,43 €	447.327,12 €	447.327,12 €	-	-
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	937.934,96 €	3.196.226,42 €	3.196.226,42 €	-	-
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	144.708,12 €	1.620.309,15 €	1.620.309,15 €	-	-
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	-	-
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	-	-
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	278.286,33 €	357.516,05 €	357.516,05 €	-	-
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	514.940,51 €	1.217.711,46 €	1.217.711,46 €	-	-
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	- €	689,76 €	689,76 €	-	-
Summe aller Forderungen	4.723.355,03 €	8.302.006,04 €	8.302.006,04 €	- €	- €



Verbindlichkeitenübersicht 2014



Verbindlichkeitenübersicht gem. § 45 III KommHVO
für den Jahresabschluss 2014 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Art der Verbindlichkeit	davon mit einer Restlaufzeit von					
	1	2	3	4	5	mehr als 5 Jahren
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre		
4.1 Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.2 Erhaltene Anzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	63.997.087,97 €	72.675.200,81 €	2.142.444,70 €	17.623.763,45 €	52.908.992,66 €	
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.3.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	63.997.087,97 €	72.675.200,81 €	2.142.444,70 €	17.623.763,45 €	52.908.992,66 €	
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	59.000.000,00 €	69.000.000,00 €	69.000.000,00 €	- €	- €	- €
4.5 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.059.423,07 €	3.142.813,00 €	3.142.813,00 €	- €	- €	- €
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.034.034,04 €	2.087.434,86 €	2.087.434,86 €	- €	- €	- €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	4.751.860,62 €	12.840.105,99 €	12.840.105,99 €	- €	- €	- €
Summe aller Verbindlichkeiten	133.842.405,70 €	159.745.554,66 €	89.212.798,55 €	17.623.763,45 €	52.908.992,66 €	



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen 2014



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2014 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



EMÜ Investitionen - Auszahlungen

Budget-Nr.	Bezeichnung Budget	Produkt	Konto	Maßnahme	Bezeichnung Maßnahme	Orga- einheit	gebildete ET
91002	IB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung	11050100	782633	001	Zentrale Beschaffung Pauschalansatz	160	2.264,11€
91002	IB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung	11050100	783001	001	Zentrale Beschaffung Pauschalansatz	160	667,31€
91401	IB EDV-Abteilung	11090200	782101	001	EDV Investitionen allgemein	150	116.944,12€
91401	IB EDV-Abteilung	11090200	782633	001	EDV Investitionen allgemein	150	27.945,37€
91401	IB EDV-Abteilung	11090200	782744	001	EDV Investitionen allgemein	150	1.129,70€
92004	IB Investitionszuschüsse von 200	25200100	781603	700	Römermuseum Schwarzenacker,Neukonzeption	200	105.214,25€
92004	IB Investitionszuschüsse von 200	36100100	781815	008	Baukostenzuschüsse fürKindertageseinrichtungen	200	1.953.683,24€
92301	IB Grundstücksverkehr	51100213	782203	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	23	153.482,95€
92301	IB Grundstücksverkehr	54100110	782201	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	23	20.000,00€
92301	IB Grundstücksverkehr	57300802	782201	001	Investitionen Grundvermögen allgemein	23	104.261,72€
96201	IB Feuerwehr	12200100	782615	202	Tanklöschfahrzeug Löschbezirk Mitte	620	265.000,00€
96301	IB Umweltschutz und Wasserwirtschaft	55200400	783403	201	Beseitigung Sohlschwellen Lamsbach	630	3.808,00€
96301	IB Umweltschutz und Wasserwirtschaft	55200400	783403	401	Ausgleichsmaßnahme Zunderbaum 2. BA	630	18.147,50€
96501	IB Hochbau	21010101	783203	104	Einrichtungen zur Sicherheit in SchulenSchule Bruchh.-Sandd.	650	66.441,38€
96501	IB Hochbau	21010101	783012	108	Neubau Schulsporthalle Luitpoldschule	650	20.860,50€
96501	IB Hochbau	21010101	783141	301	Innensan. Trakt II und III SchuleBruchhof- Sanddorf	650	172.672,73€
96501	IB Hochbau	21010101	783141	302	San.mmaßnahmen Sonnenfeldschule	650	5.000,00€
96501	IB Hochbau	21010101	783201	303	Erweiterung Pavillon FGTS GS Beeden	650	11.025,11€
96501	IB Hochbau	21010101	783201	403	Erweiterung der FGTS Langenäckerschule	650	11.986,17€
96501	IB Hochbau	36100100	783201	201	Umb.alte Aula f.Mehrzweckraum	650	554.156,72€
96501	IB Hochbau	42400110	783203	301	Sanierungsmaßnahme	650	394.664,90€
96501	IB Hochbau	51100213	783141	401	Kunst- u. Kulturzentrum LappentascherStr. 100	650	350.000,00€
96501	IB Hochbau	55100120	783203	202	Kamera-, Lautsprecher-, Infosäulen- u.Beschilderungsanlagen f.Schlossberghöhlen	650	16.356,92€
96501	IB Hochbau	57300200	783141	105	San.,WC-Anl. neues Schulh. Beeden(HNZ)	650	3.306,67€
96501	IB Hochbau	57300200	783201	201	Umb. ehem. Schule Jäg. zumDorfgemeinschaftshaus	650	14.491,48€
96501	IB Hochbau	57300200	783201	203	Erweiterung Turnhalle Bruchhof m. Saalu. WC-Anlage als Bürgerzentrum	650	100.000,00€
96501	IB Hochbau	57300340	783201	301	PV Fahrzeughalle BBH	650	86.429,12€
96501	IB Hochbau	57300340	783201	302	PV Turnhalle/ehem. Schule Jägersburg	650	8.718,61€
96501	IB Hochbau	57300340	783201	303	PV Luitpoldschule	650	8.247,88€
96501	IB Hochbau	57300340	783201	304	PV Musikschule	650	10.859,62€
96501	IB Hochbau	57300340	783203	402	Modellprojekt Stromspeicher Homburg	650	314.617,88€



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2014 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



96501	IB Hochbau	57300801	782633	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	650	25.000,00 €
96601	IB Tiefbau	51100213	783012	201	Städtebaul. Folgenutzung Alte HalleErbach	660	80.000,00 €
96601	IB Tiefbau	51100213	783012	301	Städtebaul. Folgenutzung ehem. Lidl	660	150.000,00 €
96601	IB Tiefbau	51100411	783505	203	Neubaubereich südl. Eichheckstraße inErbach	660	22.201,56 €
96601	IB Tiefbau	51100415	783505	701	Gewerbeschließung "An der Remise"und im G 11	660	84.019,27 €
96601	IB Tiefbau	54100110	783601	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	660	29.525,12 €
96601	IB Tiefbau	54100110	783603	108	San. Brücke Berliner Str. DB-Strecke	660	20.000,00 €
96601	IB Tiefbau	54100110	783141	212	Sanierung Lambsbachbrücke "AmCollinger Berg" Kirrberg	660	144.685,52 €
96601	IB Tiefbau	54100110	783141	213	Sanierung Brücke "Erbacher Str. überDB-Strecke"	660	6.000,00 €
96601	IB Tiefbau	54100110	783141	214	Sanierung Brücke "Kaisersl.Str./Ottweiler Wasserwerk über DB-Strecke"	660	3.000,00 €
96601	IB Tiefbau	54100110	783141	306	San. Straßenbrücke Berliner Str. überGlantalbahn-Gleisstr.	660	34.307,02 €
96601	IB Tiefbau	54100110	783601	311	Ausbau Straße zum Ganzjahresbad	660	120.488,93 €
96601	IB Tiefbau	54100110	783601	818	Ausbau Buschstraße in Erbach	660	6.163,56 €
96601	IB Tiefbau	54100300	783604	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	660	36.826,40 €
96601	IB Tiefbau	54100300	783604	401	Umrüstung Straßenbeleuchtung aufLED-Beleuchtungstechnik	660	852.476,91 €
96601	IB Tiefbau	55200100	783603	301	Holzsteg über den Lambsbach im BereichMerburg	660	16.050,27 €
96701	IB Grünflächen	51100213	783451	201	Städtebaul. Folgenutzung Alte HalleErbach	670	20.000,00 €
96701	IB Grünflächen	51100213	783451	302	Städtebaul. Folgenutzg.Pestal.schule	670	61.839,55 €
96701	IB Grünflächen	55100130	783441	302	Multifunktionsfeld	670	50.000,00 €
96701	IB Grünflächen	55300100	783475	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	670	18.554,40 €
Summe							6.703.522,47 €

EMÜ Investitionen - Einzahlungen

92001	IB Finanzierungsangelegenheiten	61100100	691801	998	Investitionskredite	200	317.002,00 €
92001	IB Finanzierungsangelegenheiten	61100100	691802	998	Investitionskredite	200	345.969,00 €
Summe							662.971,00 €



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2014 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



EMÜ Aufwendungen

Budget-Nr.	Bezeichnung Budget	Produkt	Konto	Bezeichnung	Orga-Einhei	gebildete ET
8202	QB Kämmerlei besonders zugewiesene	25200100	531602	Aufw. für Zusch. Stifftg Kloster Wörschw.	200	50.000,00 € (S)
8651	QB Gebäudebewirtschaftung	11110300	523213	Aufw. für Sonderunterh. EnergieContr.	655	21.586,64 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	11050300	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	138.241,57 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	11110300	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	4.285,31 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	12200100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	294.198,38 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	21010101	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	69.292,24 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	25200310	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	4.600,00 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	36600100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	1.666,00 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	42400110	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	1.825,46 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	42400130	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	81.854,25 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300200	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	367.507,87 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300801	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	4.819,50 € (S)
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300802	523109	Aufw. für Abriss von Gebäuden	650	8.768,27 € (S)
8653	QB Unterhaltung Tiefbau	54100110	523205	Aufw. für Unterh. Infrastrukturvermögen	660	18.642,59 € (S)
8653	QB Unterhaltung Tiefbau	54100110	552501	Sachverständ.-,Gerichts-u.-ähnl. Aufw.	660	4.612,51 € (S)
8653	QB Unterhaltung Tiefbau	54100300	523205	Aufw. für Unterh. Infrastrukturvermögen	660	8.093,06 € (S)
8653	QB Unterhaltung Tiefbau	54700100	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	660	31.789,60 € (S)
8653	QB Unterhaltung Tiefbau	57300330	523205	Aufw. für Unterh. Infrastrukturvermögen	660	10.086,83 € (S)
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	670	2.427,60 € (S)
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100130	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	670	47.600,00 € (S)
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100140	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	670	10.000,00 € (S)
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55200100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	670	12.149,90 € (S)
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55200400	523102	Aufw. für Unterh. unbebauter Grdst.	670	38.714,70 € (S)
81135	PB Organisation	52200100	531867	Aufw.Zuweis.,Uml.u.sonst.Transf.Sonstige	130	23.457,22 € (S)
81136	PB EDV-Abteilung	11090200	552401	Aufw. für EDV-Programme u. -Rechte	150	27.761,73 € (S)
81200	PB Sicherheit und Ordnung	12010100	529913	Aufw. für polizeil.Maßn.bei Festen u.ä.	320	14.574,66 € (S)
82521	PB Museen, historische Stätten, Stadtarchiv	25200310	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	440	4.554,00 € (S)
82521	PB Museen, historische Stätten, Stadtarchiv	25200310	523211	Aufw. für Unterh. Festung Hohenburg	440	14.676,16 € (S)
84200	PB Sportförderung Sportstätten	42100100	531840	Aufw.f.nicht aktivierbare Bau.zuschüsse	40	161.500,00 € (S)
85110	PB Räumliche Planung, Vermessung	51100100	552501	Sachverständ.-,Gerichts-u.-ähnl. Aufw.	610	39.845,07 € (S)
85110	PB Räumliche Planung, Vermessung	51200100	552901	Sonst. Aufw. .Inanspruchn.v.Rechten	610	10.914,49 € (S)
85130	PB Ausführung Tiefbau	54100110	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	660	6.925,98 € (S)



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2014 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



85500	PB Natur- und Grünflächen	55300100	523111	Aufw. Unterh. d. Grdst. u. baul. Anl. Prod.	670	9.164,00 € (S)
85610	PB Umwelt, Schutzgebiete, Wasserwirtschaft	55100400	531301	Aufw. für Umlagen an Zweckverbände	610	720,31 € (S)
85610	PB Umwelt, Schutzgebiete, Wasserwirtschaft	56100200	521103	Aufw. für Umweltmaßnahmen	610	7.800,00 € (S)
85610	PB Umwelt, Schutzgebiete, Wasserwirtschaft	56100200	521105	Aufw. für Überwachungsmaßn. Altlasten	610	10.748,87 € (S)
85711	PB Kommunale Wirtschaftsförderung	57100100	529904	Aufw. für Beschilderungssysteme Gewerbe	80	1.666,00 € (S)
85730	PB Baubetriebshof	54100130	552103	Aufw. für Anmieten von bewegl. Gegenst.	690	19.487,44 € (S)
85730	PB Baubetriebshof	57300500	552103	Aufw. für Anmieten von bewegl. Gegenst.	690	19.568,09 € (S)
Summe						1.606.126,30 €



**Aufstellung
der
Sonderposten
2014**

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Status: Simulation, Aktivierte, Deaktivierte, Kostenrechn. Einr., Nicht Kostenrechn. Einr., Jahr abgeschlossen

Anlagen- Inventar-Nr Konto	Anfangsstand		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand noch aufzulösen [€]
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	
231400 Sopo aus Zuwendungen vom Bund									
231400-3172									
Restaurierung Synagoge Bundeszuwendung									
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:32 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert			0,00	0,00	113.290,01	14.161,24	3.540,31	0,00	17.701,55
	113.290,01								95.588,46
231400-4526									
SoPo Förderung LED-Beleuchtung v. Bund									
An.Datum:03.09.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert			8.620,58	0,00	8.620,58	0,00	431,03	0,00	431,03
	0,00								8.189,55
231400 Sopo aus Zuwendungen vom Bund									
Summe:	113.290,01	8.620,58	8.620,58	0,00	121.910,59	14.161,24	3.971,34	0,00	18.132,58
231410 Sopo aus Zuwendungen vom Land									
231410-245									
Zuschuss FGTS Luitpold									
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:77 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert			0,00	0,00	241.883,34	12.565,36	3.141,34	0,00	15.706,70
	241.883,34								226.176,64
231410-246									
Zuschuss GS Luitpold									
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:78 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert			0,00	0,00	532.875,00	26.482,85	6.843,14	0,00	33.325,99
	532.875,00								499.549,01
231410-261									
Schlossberghöhlen Landeszuwendung 1. BA									
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:27 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert			0,00	0,00	621.957,60	92.141,88	23.035,47	0,00	115.177,35
	621.957,60								506.780,25
231410-262									
FGTS Langenäcker Zuschuss									
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:80 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert			0,00	0,00	252.751,60	12.637,60	3.159,40	0,00	15.797,00
	252.751,60								236.954,60
231410-279									
Dorfplatz Einöd, Zuschuss									
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert			0,00	0,00	112.500,00	12.500,00	3.125,00	0,00	15.625,00
	112.500,00								96.875,00
231410-286									
Dorfplatz Kirrberg Zuschuss									
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:35 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert			0,00	0,00	132.956,25	15.195,00	3.788,75	0,00	18.993,75
	132.956,25								113.962,50
231410-548									
Dorfplatz Bruchhof Landeszuwendung									
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert			101.250,00	0,00	101.250,00	10.125,00	2.531,25	0,00	12.656,25
	101.250,00								88.593,75

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
231410-551	Kreisel Berliner Straße Landeszuwendung An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:33 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 379.637,78	0,00	0,00	379.637,78	46.016,72	11.504,18	0,00	57.520,90	322.116,88
231410-557	Zuschuss Neubau BBH An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:78 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 34.421,00	0,00	0,00	34.421,00	1.765,16	441,29	0,00	2.206,45	32.214,55
231410-566	Forum inkl. TG und LS-Raum Zuschuss An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:53 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 4.376.687,00	0,00	0,00	4.376.687,00	330.316,00	82.579,00	0,00	412.895,00	3.963.792,00
231410-666	Restaurierung Synagoge Landeszuwendung An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:32 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 105.918,22	0,00	0,00	105.918,22	13.239,76	3.309,94	0,00	16.549,70	89.368,52
231410-672	Touristische Erschließung Weiheranlage An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 146.500,00	0,00	0,00	146.500,00	29.300,00	7.325,00	0,00	36.625,00	109.875,00
231410-2838	Zuschuss Sanierung Waldstadion von 1995 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 12.782,25	0,00	0,00	12.782,25	2.045,16	511,29	0,00	2.556,45	10.225,80
231410-2839	Zuschuss Flutlichtanlage von 1993 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:3 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 23.008,13	0,00	0,00	23.008,13	23.008,13	0,00	0,00	23.008,13	0,00
231410-2840	Zuschuss Sportplanung f. Stadionausbau von 1989 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:19 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 109.288,64	0,00	0,00	109.288,64	23.008,12	5.752,03	0,00	28.760,15	80.528,49
231410-2841	Dorferneuerung Kirrberg Bescheid vom 24.07.09 An.Datum:08.02.2010, Inb.Datum:08.02.2010, linear, ND:419 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.991,79	0,00	0,00	1.991,79	223,41	57,04	0,00	280,45	1.711,34
231410-2842	Zuwendung Tatort Dorfmitte Einöd An.Datum:21.01.2010, Inb.Datum:21.01.2010, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 2.435,05	0,00	0,00	2.435,05	270,56	67,64	0,00	338,20	2.096,85
231410-2857	Zuschüsse "Stadtumbau West" An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:5, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.835.696,16	0,00	0,00	1.835.696,16	179.134,92	46.015,59	0,00	225.150,51	1.610.545,65

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagen-Nr Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen			
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand	[€]
231410-2871											
	Renaturierung / Durchgängigkeit Lambsbach Zuwendungen Land										
	An.Datum:24.08.2010, Inb.Datum:01.07.2010, linear, ND:50 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	183.210,52	0,00	0,00	0,00	183.210,52	12.877,08	3.663,09	0,00	16.540,17	166.670,35
231410-2875											
	Neugestaltung Luitpoldplatz Landeszuwendung										
	An.Datum:23.07.2010, Inb.Datum:09.06.2010, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	339.017,89	0,00	0,00	339.017,89	30.370,36	8.475,45	0,00	38.845,81	300.172,08	
231410-2938											
	Beeder Turm Zuwendung Land										
	An.Datum:25.11.2010, Inb.Datum:29.10.2010, linear, ND:591 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	32.963,42	0,00	0,00	32.963,42	2.184,50	669,11	0,00	2.853,61	30.109,81	
231410-2971											
	Zuschuss Lichtsignalanlage Kirberger / Ringstr. Zuwendung vom Land										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:27.10.2010, linear, ND:239 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	5.857,73	0,00	0,00	5.857,73	955,86	294,11	0,00	1.249,97	4.607,76	
231410-3165											
	Sportplatz SV Kirberg Zuschuss Sportplanungskommission										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:12 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	29.450,41	0,00	0,00	29.450,41	9.816,80	2.454,20	0,00	12.271,00	17.179,41	
231410-3166											
	Landeszuwendung "Rampe" Bahnhofplatz Bescheid vom 26.10.07										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	175.326,36	0,00	0,00	175.326,36	23.376,84	5.844,21	0,00	29.221,05	146.105,31	
231410-3167											
	Umbaumaßnahmen GS Bruchhof (FGTS) Landeszuwendung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:49 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	209.694,45	0,00	0,00	209.694,45	17.117,92	4.279,48	0,00	21.397,40	188.297,05	
231410-3170											
	Zuwendung Umbau Grundschule Beeden FGTS "Schule alt"										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:44 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	65.229,62	0,00	0,00	65.229,62	5.929,96	1.482,49	0,00	7.412,45	57.817,17	
231410-3171											
	Zuwendung Neugestaltung Talstraße von 1999										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	1.306.340,57	0,00	0,00	1.306.340,57	174.178,76	43.544,69	0,00	217.723,45	1.088.617,12	
231410-3176											
	Zuschuss Treppe GS Einöd Landeszuwendung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	51.000,00	0,00	0,00	51.000,00	8.160,00	2.040,00	0,00	10.200,00	40.800,00	
231410-3277											
	Zuschuss GVFG Umbau Kaiserstraße Landeszuwendung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	956.102,90	0,00	0,00	956.102,90	97.719,96	23.843,96	0,00	121.563,92	834.538,98	

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagen-Nr Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen			
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand	[€]
231410-3391											
	Umbau div. Bushaltestellen Zuwendung 3. BA Landeszuwendung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:16 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		121.153,04	0,00	0,00	0,00	121.153,04	30.288,28	7.572,07	0,00	37.860,35	83.292,69
231410-3392											
	Umbau div. Bushaltestellen Zuwendung 4. BA Landeszuwendung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:18 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		49.382,61	0,00	0,00	0,00	49.382,61	10.973,92	2.743,48	0,00	13.717,40	35.665,21
231410-3393											
	Zuwendung Umbau Haltestelle Lambert Landeszuwendung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:19 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		19.201,04	0,00	0,00	0,00	19.201,04	4.042,32	1.010,58	0,00	5.052,90	14.148,14
231410-3394											
	Umbau div. Bushaltestellen Zuwendung 1. BA Landeszuwendung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:12 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		86.901,72	0,00	0,00	0,00	86.901,72	28.967,24	7.241,81	0,00	36.209,05	50.692,67
231410-3395											
	Umbau von 15 Bushaltest. an R7 und R8 Zuwendung Landeszuwendung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		182.165,63	0,00	0,00	0,00	182.165,63	72.866,24	18.216,56	0,00	91.082,80	91.082,83
231410-3397											
	Umgestaltung Saarbrücker Str. Zuwendung Landeszuwendung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		90.909,09	0,00	0,00	0,00	90.909,09	12.121,20	3.030,30	0,00	15.151,50	75.757,59
231410-3398											
	Zuwendung Buswartehaus Jgb. Mitte Landeszuwendung										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:166 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		6.250,43	0,00	0,00	0,00	6.250,43	1.807,36	451,84	0,00	2.259,20	3.991,23
231410-3473											
	Zuw. Stadtkernentlastungsstr. (Richard-Wagner-Str) aus den Jahren 1986 - 2002										
	An.Datum:01.01.2010, Inb.Datum:01.01.2010, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		2.289.549,20	0,00	0,00	0,00	2.289.549,20	915.819,68	228.954,92	0,00	1.144.774,60	1.144.774,60
231410-3545											
	Zuwendungen Land FW-Umbau Einöb										
	An.Datum:07.09.2011, Inb.Datum:01.10.2011, linear, ND:53 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		80.673,00	0,00	0,00	0,00	80.673,00	3.424,79	1.522,13	0,00	4.946,92	75.726,08
231410-3547											
	Landeszuwendung Umbau und Sanierung FW Jgb										
	An.Datum:28.07.2011, Inb.Datum:02.09.2011, linear, ND:53 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		54.636,00	0,00	0,00	0,00	54.636,00	2.405,36	1.030,87	0,00	3.436,23	51.199,77
231410-3734											
	Sanierung Turnhalle Bruchhof										
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:01.08.2011, linear, ND:46 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert										
		174.866,14	0,00	0,00	0,00	174.866,14	10.614,55	3.768,68	0,00	14.383,23	160.482,91

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagen-Nr Konto	Anfangsstand [€]	Abzugskapital			Auflösung			Endbestand noch aufzulösen [€]
		Zugänge [€]	Abgänge [€]	Endstand [€]	bisherige Auflösung [€]	Auflösung im Haushaltsjahr [€]	Abgang [€]	
231410-4145		Sanierung Schloßberghöhlen 2. BA Landeszuschuss						
	1.022.000,00	0,00	0,00	1.022.000,00	59.616,67	34.066,67	0,00	93.683,34
		An.Datum:01.01.2010, Inb.Datum:01.04.2012, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231410-4216		Landeszumwendung Gutachten Ausgleichsbeträge Altstadtsanierung						
	101.151,98	0,00	0,00	101.151,98	5.057,60	5.057,60	0,00	10.115,20
		An.Datum:02.08.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231410-4380		Sopo Erwerb Flurstück 1261/5 Stadtbau West						
	13.424,11	0,00	0,00	13.424,11	0,00	0,00	0,00	0,00
		An.Datum:26.03.2013, Inb.Datum:26.03.2013, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231410-4381		Sopo Erwerb Flurstück 1472/4 (Dürerstr. 123) Stadtbau West						
	91.456,83	5.451,56	0,00	96.908,39	0,00	0,00	0,00	0,00
		An.Datum:26.03.2013, Inb.Datum:26.03.2013, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231410-4392		Sopo Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über DB						
	285.000,00	0,00	0,00	285.000,00	2.375,00	4.750,00	0,00	7.125,00
		An.Datum:18.12.2013, Inb.Datum:01.07.2013, linear, ND:60 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231410-4549		Landeszumwendung Photovoltaikanlage GS Luitpold						
	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	666,67	0,00	666,67
		An.Datum:24.04.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:15 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231410 Sopo aus Zuwendungen vom Land	22.167.718,82	15.451,56	0,00	22.183.170,38	2.553.689,58	722.832,42	0,00	3.276.522,00
Summe:								18.906.648,38
231420 Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinden und GV		Feuerwache Mitte						
231420-555		265.500,00	0,00	265.500,00	18.000,00	4.500,00	0,00	22.500,00
		An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:59 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231420-3878		50.000,00	0,00	50.000,00	2.666,67	2.000,00	0,00	4.666,67
		An.Datum:11.09.2012, Inb.Datum:01.09.2012, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert						
231420 Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinden und GV	315.500,00	0,00	0,00	315.500,00	20.666,67	6.500,00	0,00	27.166,67
Summe:					20.666,67	6.500,00	0,00	288.333,33

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagen-Nr. Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen			
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand	[€]
231430 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden											
231430-3601											
Investitionszuschuss vom EVS fürs Wertstoffzentrum											
An.Datum:09.03.2012, Inb.Datum:17.08.2011, linear, ND:50 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	21.750,00	9.000,00	0,00	30.750,00	419.250,00	
231430 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden											
Summe:	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	21.750,00	9.000,00	0,00	30.750,00	419.250,00	
231440 Sopo aus Zuwendungen von den Stadtwerken											
231440-4143											
Zuwendung Stadtwerke Heizkessel GS Langenäcker											
An.Datum:10.11.2011, Inb.Datum:01.02.2012, linear, ND:61 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	15,72	8,20	0,00	23,92	476,08	
231440 Sopo aus Zuwendungen von den Stadtwerken											
Summe:	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	15,72	8,20	0,00	23,92	476,08	
231450 Sopo aus Zuwendungen von sonstigen											
231450-3579											
Beeder Turm Zuwendung DSD											
An.Datum:01.01.2011, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:47 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	3.878,00	0,00	0,00	0,00	3.878,00	237,42	79,14	0,00	316,56	3.561,44	
231450 Sopo aus Zuwendungen von sonstigen											
Summe:	3.878,00	0,00	0,00	0,00	3.878,00	237,42	79,14	0,00	316,56	3.561,44	
232500 Sonderposten aus Beiträgen											
232500-340											
Erschließungsbeiträge 2009											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:39 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	40.798,52	0,00	0,00	0,00	40.798,52	4.184,48	1.046,12	0,00	5.230,60	35.567,92	
232500-341											
Erschließungsbeiträge 2008											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:38 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	38.125,97	0,00	0,00	0,00	38.125,97	4.013,28	1.003,32	0,00	5.016,60	33.109,37	
232500-342											
Erschließungsbeiträge 2006											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	227.328,17	0,00	0,00	0,00	227.328,17	25.258,68	6.314,67	0,00	31.573,35	195.754,82	
232500-343											
Erschließungsbeiträge 2005											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:35 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	417.298,98	0,00	0,00	0,00	417.298,98	47.652,85	11.924,06	0,00	59.576,91	357.722,07	
232500-344											
Erschließungsbeiträge 2004											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:34 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	409.237,13	0,00	0,00	0,00	409.237,13	48.145,56	12.036,39	0,00	60.181,95	349.055,18	

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagen-Nr Konto	Anfangsstand [€]	Abzugskapital			Auflösung			Endbestand noch aufzulösen [€]
		Zugänge [€]	Abgänge [€]	Endstand [€]	bisherige Auflösung [€]	Auflösung im Haushaltsjahr [€]	Abgang [€]	
232500-345	Erschließungsbeiträge 2003							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:33 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 708.831,55	0,00	0,00	708.831,55	85.918,96	21.479,74	0,00	107.398,70
232500-346	Erschließungsbeiträge 2002							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:32 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 25.527,31	0,00	0,00	25.527,31	3.190,92	797,73	0,00	3.988,65
232500-347	Erschließungsbeiträge 2001							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:31 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 55.816,98	0,00	0,00	55.816,98	7.202,20	1.800,55	0,00	9.002,75
232500-348	Erschließungsbeiträge 2000							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 340.496,96	0,00	0,00	340.496,96	45.399,60	11.349,90	0,00	56.749,50
232500-349	Erschließungsbeiträge 1999							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:29 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 177.553,98	0,00	0,00	177.553,98	24.490,20	6.122,55	0,00	30.612,75
232500-350	Erschließungsbeiträge 1997							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:27 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 66.543,46	0,00	0,00	66.543,46	9.858,28	2.464,57	0,00	12.322,85
232500-351	Erschließungsbeiträge 1996							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:26 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 379.725,36	0,00	0,00	379.725,36	58.419,28	14.604,82	0,00	73.024,10
232500-352	Erschließungsbeiträge 1995							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 13.563,67	0,00	0,00	13.563,67	2.170,20	542,55	0,00	2.712,75
232500-353	Erschließungsbeiträge 1994							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:24 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 302.123,12	0,00	0,00	302.123,12	50.353,84	12.588,46	0,00	62.942,30
232500-354	Erschließungsbeiträge 1993							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:23 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 293.034,42	0,00	0,00	293.034,42	50.962,52	12.740,63	0,00	63.703,15
232500-355	Erschließungsbeiträge 1992							
	An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:22 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 270.284,93	0,00	0,00	270.284,93	49.142,72	12.285,68	0,00	61.428,40

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagengruppen		Abzugskapital				Auflösung			Endbestand
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-356	Erschließungsbeiträge 1991 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:21 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 380.863,03	0,00	0,00	380.863,03	72.545,32	18.136,33	0,00	90.681,65	290.181,38
232500-357	Erschließungsbeiträge 1990 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 247.049,45	0,00	0,00	247.049,45	49.409,88	12.352,47	0,00	61.762,35	185.287,10
232500-358	Erschließungsbeiträge 1989 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:19 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 33.412,08	0,00	0,00	33.412,08	7.034,12	1.758,53	0,00	8.792,65	24.619,43
232500-359	Erschließungsbeiträge 1988 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:18 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 287.020,71	0,00	0,00	287.020,71	63.782,40	15.945,60	0,00	79.728,00	207.292,71
232500-360	Erschließungsbeiträge 1987 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:17 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 104.556,97	0,00	0,00	104.556,97	24.601,64	6.150,41	0,00	30.752,05	73.804,92
232500-361	Erschließungsbeiträge 1986 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:16 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 97.896,72	0,00	0,00	97.896,72	24.474,20	6.118,55	0,00	30.592,75	67.303,97
232500-363	Erschließungsbeiträge 1998 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:28 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 38.659,07	0,00	0,00	38.659,07	5.522,72	1.380,68	0,00	6.903,40	31.755,67
232500-3276	Erschließungsbeiträge 2007 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 72.523,58	0,00	0,00	72.523,58	7.840,40	1.960,10	0,00	9.800,50	62.723,08
232500-3278	Erschließungsbeiträge 1985 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:15 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 182.850,20	0,00	0,00	182.850,20	48.760,04	12.190,01	0,00	60.950,05	121.900,15
232500-3279	Erschließungsbeiträge 1984 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:14 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 114.833,99	0,00	0,00	114.833,99	32.809,72	8.202,43	0,00	41.012,15	73.821,84
232500-3280	Erschließungsbeiträge 1983 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:13 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 106.631,56	0,00	0,00	106.631,56	32.809,72	8.202,43	0,00	41.012,15	65.619,41

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-3281	Erschließungsbeiträge 1982 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:12 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 98.429,14	0,00	0,00	98.429,14	32.809,72	8.202,43	0,00	41.012,15	57.416,99
232500-3282	Erschließungsbeiträge 1981 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:11 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 90.226,71	0,00	0,00	90.226,71	32.809,72	8.202,43	0,00	41.012,15	49.214,56
232500-3283	Erschließungsbeiträge 1980 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 82.024,28	0,00	0,00	82.024,28	32.809,72	8.202,43	0,00	41.012,15	41.012,13
232500-3284	Erschließungsbeiträge 1979 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:9 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 73.821,85	0,00	0,00	73.821,85	32.809,72	8.202,43	0,00	41.012,15	32.809,70
232500-3285	Erschließungsbeiträge 1978 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:8 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 65.619,42	0,00	0,00	65.619,42	32.809,72	8.202,43	0,00	41.012,15	24.607,27
232500-3286	Erschließungsbeiträge 1977 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:7 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 57.417,00	0,00	0,00	57.417,00	32.809,72	8.202,43	0,00	41.012,15	16.404,85
232500-3287	Erschließungsbeiträge 1976 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:6 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 49.214,57	0,00	0,00	49.214,57	32.809,72	8.202,43	0,00	41.012,15	8.202,42
232500-3288	Erschließungsbeiträge 1975 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:5 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 41.012,14	0,00	0,00	41.012,14	32.809,72	8.202,42	0,00	41.012,14	0,00
232500-3289	Erschließungsbeiträge 1974 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:4 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 32.809,71	0,00	0,00	32.809,71	32.809,71	0,00	0,00	32.809,71	0,00
232500-3290	Erschließungsbeiträge 1973 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:3 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 24.607,28	0,00	0,00	24.607,28	24.607,28	0,00	0,00	24.607,28	0,00
232500-3291	Erschließungsbeiträge 1972 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:2 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 16.404,86	0,00	0,00	16.404,86	16.404,86	0,00	0,00	16.404,86	0,00

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-3292	Erschließungsbeiträge 1971 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:1 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 8.202,43		0,00	8.202,43	8.202,43	0,00	0,00	8.202,43	0,00
232500-3475	Erschließungsbeiträge 2010 "An der Remise" Gewerberschließung Mn. 701 An.Datum:31.12.2010, Inb.Datum:31.12.2010, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 242.517,55		0,00	242.517,55	0,00	0,00	0,00	0,00	242.517,55
232500-3476	Erschließungsbeiträge 2010 An.Datum:01.01.2010, Inb.Datum:01.01.2010, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 145.007,70		0,00	145.007,70	14.500,76	3.625,19	0,00	18.125,95	126.881,75
232500-3594	Erschließungsbeiträge 2011 "An der Remise und G11" An.Datum:07.10.2011, Inb.Datum:01.01.2011, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 286.687,97		0,00	286.687,97	0,00	0,00	0,00	0,00	286.687,97
232500-3890	Erschließungsbeiträge 2012 Emil-Nolde-Straße An.Datum:08.11.2012, Inb.Datum:08.11.2012, linear, ND:446 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 16.767,00		0,00	16.767,00	526,32	451,13	0,00	977,45	15.789,55
232500-3891	Erschließungsbeiträge "Vogelbacher Weg" An.Datum:19.07.2012, Inb.Datum:15.06.2012, linear, ND:211 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 54.109,79		0,00	54.109,79	5.516,63	3.037,07	0,00	8.553,70	45.556,09
232500-4076	Erschließungsbeitrag Kombibad (Hans-Felden-Straße) An.Datum:22.09.2012, Inb.Datum:22.09.2012, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 190.004,40		0,00	190.004,40	0,00	0,00	0,00	0,00	190.004,40
232500-4215	Ausgleichsbeiträge Altstadtsanierung An.Datum:05.03.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 538.516,13		0,00	538.516,13	26.925,81	26.925,81	0,00	53.851,62	484.664,51
232500-4341	Erschließungsbeiträge "Am Hochpfad" (verlängerte Bernwardstraße) An.Datum:19.04.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 88.598,49		0,00	88.598,49	2.394,55	2.394,55	0,00	4.789,10	83.809,39
232500-4344	Erschließungsbeiträge "Pauli-Klee-Str." An.Datum:25.11.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 23.719,50		0,00	23.719,50	641,07	641,07	0,00	1.282,14	22.437,36
232500-4345	Erschließungsbeiträge Otto-Dix-Str. An.Datum:17.06.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 7.803,00		7.789,50	15.592,50	210,89	427,27	0,00	638,16	14.954,34

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-4419	Erschließungsbeiträge Am Pfänderbach An.Datum:31.12.2010, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:453 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 191.124,00 21.096,00		0,00	212.220,00	5.062,89	5.636,93	0,00	10.699,82	201.520,18
232500-4541	Ausbaubeiträge Dürerstraße 2014 An.Datum:04.09.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00 322.539,22		0,00	322.539,22	0,00	8.959,42	0,00	8.959,42	313.579,80
232500-4542	Ausbeiträge Kaiserstraße An.Datum:05.09.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:26 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00 352.324,18		0,00	352.324,18	0,00	13.550,93	0,00	13.550,93	338.773,25
232500-4546	Erschließungsbeiträge Thomas-Mann-Straße An.Datum:14.02.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00 95.998,34		0,00	95.998,34	0,00	2.666,62	0,00	2.666,62	93.331,72
232500-4547	Erschließungsbeiträge Stefan-Zweig-Straße An.Datum:14.02.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00 39.686,97		0,00	39.686,97	0,00	1.102,42	0,00	1.102,42	38.584,55
232500 Sonderposten aus Beiträgen	7.857.232,79	839.434,21	0,00	8.696.667,00	1.286.234,69	356.537,12	0,00	1.642.771,81	7.053.895,19
Summe:									
239100 Sonderposten aus Stellplatzablösebeiträgen	Ablösebeiträge Stellplätze 2007 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:17 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 182.325,00 0,00		0,00	182.325,00	42.900,00	10.725,00	0,00	53.625,00	128.700,00
239100-3353	Ablösebeiträge Stellplätze 2003 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:13 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 4.225,00 0,00		0,00	4.225,00	1.300,00	325,00	0,00	1.625,00	2.600,00
239100-3354	Ablösebeiträge Stellplätze 2000 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 15.250,01 0,00		0,00	15.250,01	6.100,00	1.525,00	0,00	7.625,00	7.625,01
239100-3355	Ablösebeiträge Stellplätze 1998 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:8 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 29.245,90 0,00		0,00	29.245,90	14.622,96	3.655,74	0,00	18.278,70	10.967,20
239100-3356	Ablösebeiträge Stellplätze 1996 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:6 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 14.234,37 0,00		0,00	14.234,37	9.489,60	2.372,40	0,00	11.862,00	2.372,37

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand [€]	Zugänge [€]	Abgänge [€]	Endstand [€]	bisherige Auflösung [€]	Auflösung im Haushaltsjahr [€]	Abgang [€]	Endstand [€]	Endbestand noch aufzulösen [€]
239100-3357	Ablösebeiträge Stellplätze 1995 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:5 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.661,70	0,00	0,00	1.661,70	1.329,36	332,34	0,00	1.661,70	0,00
239100-3358	Ablösebeiträge Stellplätze 1994 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:4 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.329,36	0,00	0,00	1.329,36	1.329,36	0,00	0,00	1.329,36	0,00
239100-3359	Ablösebeiträge Stellplätze 1993 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:3 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 9.970,19	0,00	0,00	9.970,19	9.970,19	0,00	0,00	9.970,19	0,00
239100-3360	Ablösebeiträge Stellplätze 1992 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:2 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 766,94	0,00	0,00	766,94	766,94	0,00	0,00	766,94	0,00
239100-3361	Ablösebeiträge Stellplätze 1991 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:1 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 383,47	0,00	0,00	383,47	383,47	0,00	0,00	383,47	0,00
239100 Sonderposten aus Stellplatzablösebeiträgen		259.391,94	0,00	259.391,94	88.191,88	18.935,48	0,00	107.127,36	152.264,58
Summe:									
239200 Sonderposten aus Schenkungen									
239200-3477	Sopo Schenkung 1071/94, 1071/96 Lappent. Str. Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 2.480,00	0,00	0,00	2.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480,00
239200-3478	Sopo Schenkung 1071/52 Schongauer Str. Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 8.704,70	0,00	0,00	8.704,70	0,00	0,00	0,00	0,00	8.704,70
239200-3479	Sopo Schenkung 1071/53, 1071/54 Schwindstr. Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 15.904,80	0,00	0,00	15.904,80	0,00	0,00	0,00	0,00	15.904,80
239200-3482	Sopo Schenkung 1071/26 Cranachstraße Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 9.685,00	0,00	0,00	9.685,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.685,00
239200-3562	Sopo aus gestifteter "Sechseck-Turnanlage" von Schuiverein Beeden (GS Beeden) An.Datum:01.08.2011, Inb.Datum:01.08.2011, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 2.359,00	0,00	0,00	2.359,00	570,09	235,90	0,00	805,99	1.553,01
239200 Sonderposten aus Schenkungen		39.133,50	0,00	39.133,50	570,09	235,90	0,00	805,99	38.327,51
Summe:									

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2014 - 31.12.2014

Anlagen- Konto	Anlagengruppen		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen [€]
	Anfangsstand [€]	Zugänge [€]	Abgänge [€]	Endstand [€]	bisherige Auflösung [€]	Auflösung im Haushaltsjahr [€]	Abgang [€]	
239300 Sonderposten aus Kostenbeteiligungen								
239300-3535								
Kostenbeteiligung der Werbegemeinschaft Homburg an 8 Mobilcomputern (X6000)								
An.Datum:30.12.2011, Inb.Datum:22.12.2011, linear, ND:5 Jahr(e), Anz.:8, Bruttozuschuss, Aktiviert								
	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	6.666,67	3.200,00	0,00	6.133,33
239300 Sonderposten aus Kostenbeteiligungen								
Summe:	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	6.666,67	3.200,00	0,00	6.133,33
Gesamtsumme:	31.222.645,06	863.506,35	0,00	32.086.151,41	3.992.183,96	1.121.299,60	0,00	26.972.667,85

Ende der Liste



Aufstellung der Rückstellungen 2014



Aufstellung der Rückstellungen

Jahresabschluss 2014 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wurden folgende Rückstellungen bilanziert:

<u>Rückstellung</u>	<u>Betrag</u>
Pensionsrückstellung Beschäftigte (aktive Beamte):	10.806.580,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger:	16.716.351,00 €
Beihilferückstellung Beschäftigte (aktive Beamte):	1.430.140,20 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	2.234.034,89 €
Rückstellung für Altersteilzeit:	108.023,00 €
Rückstellung für Schulbuchausleihe:	70.944,96 €
Rückstellung Berufsgenossenschaft (Gartenbau GB):	2.242,75 €
Rückstellung Sanierung Altlasten	40.000,00 €
Gesamt	31.408.316,80 €



**Saldenbestätigung
Einheitskasse
2014**

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)



Stadtverwaltung - Postfach 1653 - 66407 Homburg

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Homburg (Saar)
Am Forum 5
66424 Homburg

Dienststelle:	Finanzbuchhaltung
Sachbearbeiter:	Herr Regitz
Telefon:	06841 101-320
Telefax:	06841 101-380
Unser Zeichen:	220
Datum:	10.05.2019

Saldenbestätigung der Finanzbuchhaltung zum 31.12.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bestätigen wir zum Stichtag 31.12.2014 eine Forderung der Einheitskasse gegenüber der Kreisstadt Homburg (Saar) von **5.000.746,58 €**

Weitere Guthaben oder Verpflichtungen waren zu diesem Zeitpunkt nicht feststellbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Regitz)
Stadtamtsrat



Die Kreisverwaltung

Rechnungsprüfung

Rechnungsprüfungsamt
Frau Kasper
08.11.2019

**Bericht über
die Prüfung
des Jahresabschlusses**

2014

**der
Kreisstadt Homburg**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	rechtliche Grundlagen	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1.4	Entlastungsverfahren 2013	5
2	Korrektur der Eröffnungsbilanz	5
3	Haushaltsplanung	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Haushaltssatzung	7
3.3	Ergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte	8
3.4	Finanzhaushalt und Teilfinanzhaushalte	8
4	Jahresabschluss	9
4.1	Allgemeines	9
4.2	Ergebnisrechnung	11
4.2.1	Allgemeines	11
4.2.2	Erträge der Ergebnisrechnung	14
4.2.3	Aufwendungen der Ergebnisrechnung	20
4.3	Finanzrechnung	25
4.3.1	Allgemeines	25
4.3.2	investive Einzahlungen	30
4.3.3	investive Auszahlungen	32
4.3.4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	34
4.3.5	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	34
4.3.6	Saldo aus Ein- und Auszahlungen zu Liquiditätskrediten	35
4.4	Teilrechnungen	36
4.5	Vermögensrechnung	37
4.5.1	Aktiva	39
4.5.2	Passiva	44
4.6	Anhang	50
4.7	Rechenschaftsbericht	50
4.8	Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Forderungsübersicht	50
5	Haushaltswirtschaft	51
5.1	Deckungsfähigkeit	51
5.2	Übertragbarkeit	52
5.3	über/außerplanmäßige Ausgaben	52
6	Analyse der Vermögenslage	53
6.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	53
6.2	Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	53
6.3	Liquidität 2. Grades	54
6.4	Anlagendeckungsgrad	54
6.5	Steuerquote	56
6.6	Kennzahlenvergleich	56
7	Zusammenfassung	57
8	Prüfungsergebnis	58

1. Vorbemerkungen

1.1 rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Gemeindegewirtschaft ergeben sich aus dem Kommunal selbstverwaltungsgesetz, dritter Teil: Gemeindegewirtschaft, §§ 82 bis 126 a. Das KSVG enthält u. a. Vorschriften über allgemeine Haushaltsgrundsätze, für die Finanzmittelbeschaffung, die Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung, die vorläufige Haushaltsführung, die Finanzplanung, die Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, die Gemeindekasse und insbesondere auch für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Prüfung und Feststellung.

Neben den grundsätzlichen Regelungen des KSVG enthält die Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) weitere Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Kommunen.

Durch Gesetz Nr. 1897 v. 13.07.2016 zur Fortentwicklung kommunalhaushaltrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften die Haushaltswirtschaft im KSVG geändert. Insbesondere wird nicht mehr auf die Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung verwiesen. Hintergrund hierfür ist, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften in KSVG und Kommunalhaushaltsordnung detaillierte Vorschriften für die Haushaltswirtschaft enthalten, die keiner Ergänzung durch handelsrechtliche Vorschriften bedürfen. Die geänderten Vorschriften im KSVG sind am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft getreten und sind deshalb seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 bereits anzuwenden.

Bei der Ausführung aller haushalts- und kassenrechtlicher Vorgänge ist die Gemeinde an die vorgenannten Rechtsvorschriften gebunden und hat diese entsprechend zu beachten.

1.2 Prüfungsauftrag

§ 121 Abs.1 KSVG nennt als erste Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes die Prüfung des Jahresabschlusses. Da der Rat der Stadt Homburg die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung an den Saarpfalz-Kreis übertragen hat, tritt an Stelle des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisstadt Homburg das Prüfungsamt des

Saarpfalz-Kreises. Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss mit allen Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen, das ihn dann nach den Grundlagen des § 122 KSVG zu prüfen und einen Prüfbericht zu verfassen hat, der wiederum dem Bürgermeister zuzuleiten ist. Der Bürgermeister hat dann den geprüften Jahresabschluss, einschließlich Prüfbericht, dem Rechnungsprüfungsausschuss zur endgültigen Prüfung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 17.05.2019 hat der Oberbürgermeister der Stadt Homburg den Landrat des Saarpfalz-Kreis um Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gebeten. Eine vorläufige Ausfertigung der Schlussbilanz, der Ergebnis und der Finanzrechnung waren beigelegt. Alle weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses wurden während der Prüfung fertiggestellt. Notwendige Berichtigungen wurden im Laufe der Prüfung vorgenommen.

1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der 07.11.2019 vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit seinem Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen. Dieser Jahresabschluss enthält alle im Laufe der Prüfung geforderten und im Rahmen des Haushaltsprogrammes möglichen Berichtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt Homburg. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und seiner Anlagen abzugeben.

Entsprechend wurden die Buchführung, der Jahresabschluss sowie die Anlagen dahingehend geprüft, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden.

Das Gemeindehaushaltsrecht enthält keine speziellen Bestimmungen darüber, wie die Prüfung zu erfolgen hat. Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Danach war die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt Homburg wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Prüfung hat demnach nicht zum Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen.

Hinreichende Sicherheit bedeutet auch nicht absolute Sicherheit, die bei der Abschlussprüfung nicht zu erreichen ist. Auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung der Prüfung besteht ein unvermeidbares Restrisiko, dass falsche Aussagen nicht erkannt werden.

Gem. § 122 KSVG war zu prüfen:

- ob beim Jahresabschluss die gesetzlichen Vorschriften und sonstigen Rechtsvorschriften beachtet wurden,
- ob der Haushaltsplan eingehalten wurde,

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung als sich aus diesen Vorschriften Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Die für die Prüfung notwendigen Nachweise und Auskünfte wurden von den zuständigen Mitarbeitern erteilt.

Eine vom Oberbürgermeister unterzeichnete Vollständigkeitserklärung liegt vor.

1.4 Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2013

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Saarpfalz-Kreises in seiner Sitzung am 25.03.2019 beraten und geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach die Empfehlung an den Stadtrat aus, den Jahresabschluss festzustellen und dem Oberbürgermeister die Entlastung zu erteilen. Der Stadtrat folgte in seiner Sitzung vom 11.04.2019 den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 24.04.2019 im Wochenspiegel. Gleichzeitig wurde auch auf die Zeiten der Auslegung der Jahresrechnung bei der Stadtverwaltung hingewiesen. Die Jahresrechnung einschließlich Prüfbericht lag in der Zeit vom 25.04.2019 bis 06.05.2019 öffentlich im Verwaltungsbau der Kreisstadt Homburg zur Einsichtnahme aus.

2. Korrektur der Eröffnungsbilanz

§ 54 KommHVO sieht die Korrektur der Eröffnungsbilanz vor, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden zu Unrecht nicht oder mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert angesetzt wurden. In diesem Fall ist der Wertansatz nachzuholen oder zu be-

richtigen. Die Berichtigung ist durch erfolgsneutrale Korrektur der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, d. h. außerhalb der Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2014 wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wie folgt vorgenommen:

Nacherfassung bewegliche Vermögensgegenstände der Feuerwehr 2008 und 2009:	26.042,44 €
Nacherfassung Grundstück Fruchthallstr. 3 / La Baule Platz:	110.450,00 €
<u>Nacherfassung Grundstück Bliesweg:</u>	<u>8.561,00 €</u>
	145.053,44 €

Die Gegenbuchung erfolgte direkt im Konto Eigenkapital.

Die bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz geforderte Inventur im Bereich der Feuerwehr wurde vorgenommen und die allgemeine Rücklage wurde dementsprechend berücksichtigt (s. o.).

3. Haushaltsplanung

3.1 Allgemeines

Nach den Vorschriften des § 82 KSVG hat jede Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Grundlage für die gemeindliche Haushaltswirtschaft ist der Haushaltsplan (§ 85 KSVG), der die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen sowie die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen enthält. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung, deren Inhalte in § 84 KSVG festgeschrieben sind und die vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden. § 86 KSVG enthält die entsprechenden Vorschriften für den Erlass der Haushaltssatzung.

Der Ergebnishaushalt steht – mit den Erträgen und Aufwendungen – im Zentrum der Haushaltsplanung. Er erfasst den vollständigen Ressourcenverbrauch, d. h. Erträge und Aufwendungen müssen unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung nach der wirtschaftlichen Verursachung im Haushaltsjahr veranschlagt werden.

Zentrale Aufgabe des Finanzhaushaltes ist es, die investiven Auszahlungen darzustellen.

Darüber hinaus enthält er die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

3.2 Haushaltssatzung 2014

Am 13.12.2012 wurde vom Stadtrat ein Doppel-Haushalt für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen. Die nach § 92 Abs. 2 und § 91 Abs. 4 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Landesverwaltungsamt) bezüglich Gesamtbedarf der Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde am 07.03.2013 erteilt. Am 12.12.2013 wurde vom Stadtrat eine Nachtragssatzung für 2013 und 2014 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 16.12.2013.

Eine zweite Nachtragssatzung für 2014 wurde vom Stadtrat am 09.10.2014 verabschiedet und am 01.12.2014 genehmigt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen und die Verringerung der allgemeinen Rücklage wurden, wie in der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung dargestellt, genehmigt.

Die Haushaltssatzung enthält unter Berücksichtigung der beiden Nachtragssatzungen folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	Haushaltssatzung		
	2014	1. Nachtrag	2. Nachtrag
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag Erträge	79.426.335	79.362.635	62.959.783
Gesamtbetrag Aufwendungen	85.621.756	85.488.926	85.657.840
Saldo	-6.195.421	-6.126.291	-22.698.057
Finanzhaushalt			
Einz. aus Investitionstät.	2.856.100	3.001.100	3.493.829
Ausz. aus Investitionstät.	6.477.020	8.301.020	9.456.720
Saldo	-3.620.920	-5.299.920	-5.962.891
Einz. aus Finanzierungstät.	3.620.920	5.299.920	5.962.891
Ausz. aus Finanzierungstät.	2.037.000	2.037.000	2.037.000
Saldo	1.583.920	3.262.920	3.925.891
Gesamtbedarf Kredite			
f. Investitionen	3.620.920	5.299.920	5.962.891
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	55.500

Höchstbetrag Kredite zur Liquiditätssicherung	80.000.000	80.000.000	100.000.000
Verringerung der allg. Rücklage	-6.195.421	6.126.291	22.698.057
Hebesatz Grundsteuer A	250 v. H.	250 v. H.	250 v. H.
Hebesatz Grundsteuer B	380 v. H.	380 v. H.	380 v. H.
Hebesatz Gewerbesteuer	388 v. H.	388 v. H.	388 v. H.

Weiterhin wurde festgesetzt, dass der vom Stadtrat am 13.12.2012 beschlossene Stellenplan Gültigkeit hat.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten jeweils im Wochenspiegel 28.03.2013, 17.12.2013 und am 10.12.2014.

Der Haushaltsplan und die Nachtragshaushaltspläne lagen in der Zeit vom 18.04.2013 bis 26.03.2013, 02.01.2014 bis 13.01.2014 bzw. 11.12.2014 bis 22.12.2014 im Rathaus öffentlich aus.

3.3 Ergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte

Der Ergebnishaushalt und die Teilergebnishaushalte wurden entsprechend § 2 Abs. 1 und 2 KommHVO aufgestellt.

3.4 Finanzhaushalt und Teilfinanzhaushalte

Der Finanzhaushalt und die Teilfinanzhaushalte wurden entsprechend § 3 Abs. 1 und 2 KommHVO aufzustellen. Die Vorschriften wurden eingehalten.

Der Aufbau der Teilfinanzhaushalte ist in § 4 Abs. 5 KommHVO geregelt und berücksichtigt nur die investiven Ein- und Auszahlungen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Haushaltssatzung enthält die erforderlichen Festsetzungen.

Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung, wie sie in § 11 KommHVO vorgeschrieben sind, wurden nicht festgelegt.

Die Haushaltssatzung konnte zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten, da es sich um einen Doppelhaushalt handelt und die Genehmigung bereits im März 2013 erfolgte. Die erforderlichen Genehmigungen lagen vor. Haushaltssatzung, Gesamtergebnis- und Gesamt-

finanzhaushalt sowie die Teilhaushalte enthalten die vorgeschriebenen Angaben.
Öffentliche Bekanntgabe und Auslegung wurden wie vorgeschrieben durchgeführt.

4 Jahresabschluss

4.1 Allgemeines

Nach § 99 Abs. 1 KSVG hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss ist gem. § 99 Abs. 4 KSVG innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat hat das Ergebnis des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen und auch über die Verwendung des Jahresüberschusses zu entscheiden bzw. den Jahresfehlbetrag festzustellen (§ 101 Abs. 2 KSVG). Vorher findet die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Stadtrat mit dem Jahresabschluss vorzulegen (§ 101 Abs. 1 KSVG).

Gem. § 99 Abs. 2 KSVG besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Vermögensrechnung
4. dem Anhang.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen (§ 99 Abs. 3 KSVG):

1. der Rechenschaftsbericht
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitenübersicht.

Ergebnis der Prüfung

Der Jahresabschluss entspricht, was seine Bestandteile und Anlagen betrifft, den gesetzlichen Vorgaben.

Der nach Durchführung aller Prüfungen berichtigte Abschluss wurde am 07.11.2019 an das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises weitergeleitet.

Das folgende Schema zeigt die Zusammenhänge zwischen Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz:

Finanzrechnung 2014	Bilanz zum 31.12.2014		Ergebnisrechnung 2014
Einzahlung ./.	Anlage- Vermögen	<u>Eigenkapital</u> EK zum 01.01.14 + Ergebnis	Erträge ./.
Auszahlungen	<u>Liquide Mittel</u> LM zum 01.01.14 + Netto-Zufluss /	Fremdkapital	Aufwendungen
Nettozufluss / Nettoabfluss	Netto-Abfluss		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

4.2 Ergebnisrechnung

4.2.1 Allgemeines

Die Ergebnisrechnung stellt das Gegenstück zum Ergebnishaushalt dar und enthält dementsprechend die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nach der gleichen Gliederung wie der Ergebnishaushalt. Das Jahresergebnis wird durch die Gegenüberstellung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen ermittelt. Den Ist-Ergebnissen des laufenden Haushaltsjahres sind die fortgeschriebenen Haushaltsansätze sowie die Vorjahresergebnisse voranzustellen. Durch einen Pan- / Ist-Vergleich (Vergleich fortgeschriebener Haushaltsansatz und Ergebnis) wird die Einhaltung des Haushaltsplanes nachgewiesen.

Die fortgeschriebenen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

- ursprünglicher Planansatz
- + Nachträge aus Nachtragssatzungen
- + Ermächtigungen aus dem Vorjahr
- + Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ergebnisrechnung für 2014 wird in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist 2014	Vergleich Ist 2013 Ist 2014
			€	€	€	€	€
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	51.499.319,24	48.691.432,00	47.326.232,17	- 1.365.199,83	- 4.173.087,07
2.	+	Zuwendungen und allegemeine Umlagen	2.609.359,09	4.186.266,00	5.193.112,88	1.006.846,88	2.583.753,79
3.	+	sonstige Transfererträge	-	63.100,00	58.608,71	- 4.491,29	58.608,71
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.214.711,52	2.089.700,00	2.163.798,81	74.098,81	- 50.912,71
5.	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.456.407,90	2.381.465,00	2.520.085,05	138.620,05	63.677,15
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.566.949,73	1.357.650,00	2.566.057,91	1.208.407,91	999.108,18
7.	+	sonstige ordentliche Erträge	6.311.945,47	3.291.520,00	4.799.595,92	1.508.075,92	- 1.512.349,55
8.	+	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
9.	+ / -	Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-
10.	=	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.658.692,95	62.061.133,00	64.627.491,45	2.566.358,45	- 2.031.201,50
11.	-	Personalaufwendungen	22.327.325,69	23.009.284,00	23.186.520,47	177.236,47	859.194,78
12.	-	Versorgungsaufwendungen	2.331.038,26	1.054.800,00	1.927.466,54	872.666,54	- 403.571,72
13.	-	Aufwendungen f. Sach- und Dienstl.	13.175.401,88	16.611.230,00	14.073.613,51	- 2.537.616,49	898.211,63
14.	-	bilanzielle Abschreibungen	9.035.300,35	8.367.210,00	9.229.260,58	862.050,58	193.960,23
15.	-	Zulagen, Umlagen u. sonstige Transfer- aufwendungen	35.530.430,17	32.830.725,00	33.187.458,05	356.733,05	- 2.342.972,12
16.	-	soziale Sicherung	5.676,00	69.000,00	67.469,93	- 1.530,07	61.793,93
17.	-	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.275.137,28	3.437.388,00	3.769.464,78	332.076,78	- 1.505.672,50

18.	=	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.680.309,63	85.379.637,00	85.441.253,86	61.616,86	- 2.239.055,77
19.	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 21.021.616,68	- 23.318.504,00	- 20.813.762,41	2.504.741,59	207.854,27
20.	+	Finanzerträge	363.089,47	961.650,00	471.104,07	- 490.545,93	108.014,60
21.	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.581.816,81	2.870.500,00	2.494.597,99	- 375.902,01	- 87.218,82
22.	=	Finanzergebnis	- 2.218.727,34	- 1.908.850,00	- 2.023.493,92	- 114.643,92	195.233,42
							-
23.	=	ordentliches Jahresergebnis	- 23.240.344,02	- 25.227.354,00	- 22.837.256,33	2.390.097,67	403.087,69
24.	+	außerordentlich Erträge	-	-	-	-	-
25.	-	außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
26.	=	außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
27.	=	Jahresergebnis	- 23.240.344,02	- 25.227.354,00	- 22.837.256,33	2.390.097,67	403.087,69

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von -22.837.256,33 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz bedeutet dies eine Verbesserung von 2.390.097,67 €, gegenüber dem Jahresergebnis von 2013 ein Plus von 403.087,69 €.

Gem. § 82 Abs. 3 KSVG muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen überschreitet. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

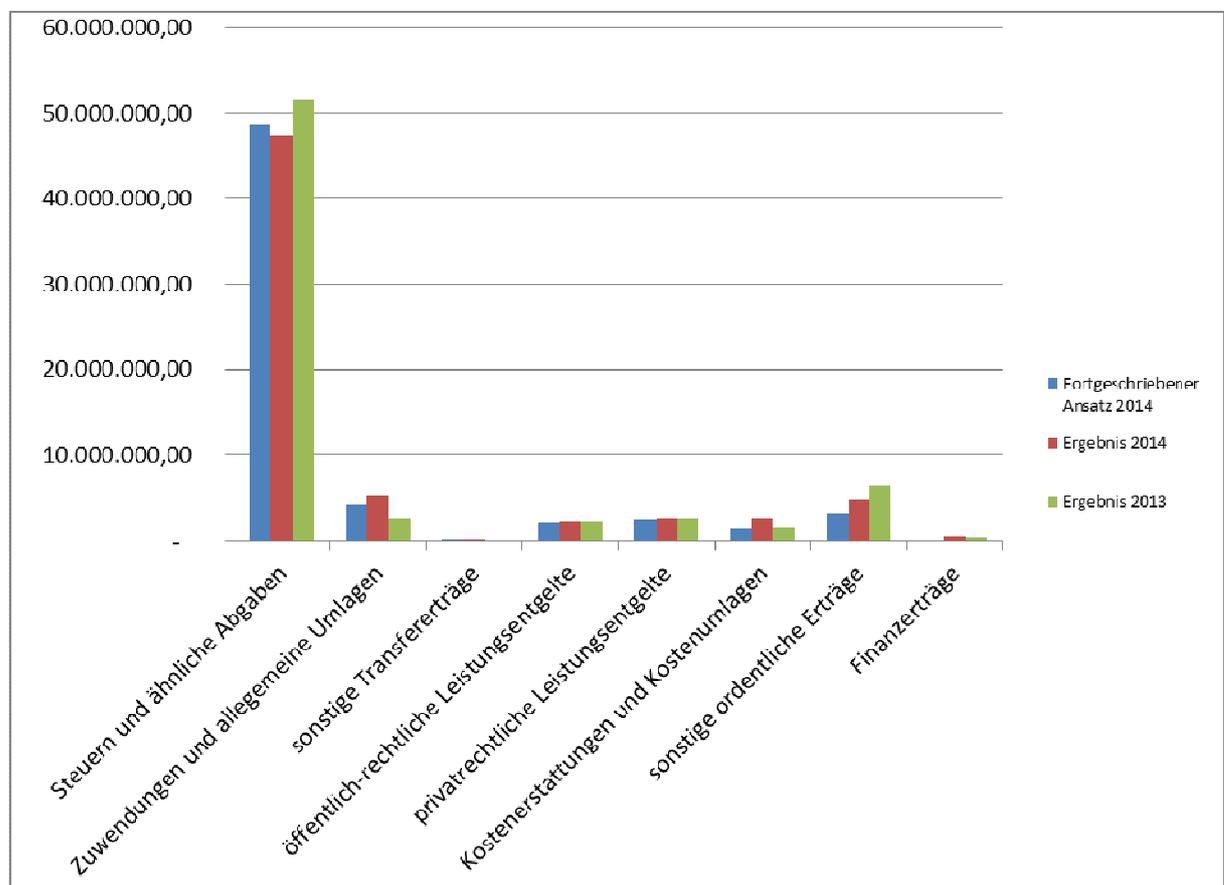
Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz mit 18.658.947,32 € festgestellt. Sie reichte schon nicht aus, um den Fehlbetrag 2010 zu decken. Zur Deckung des Fehlbetrages 2014 muss deshalb die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Ergebnisrechnung ist somit nicht ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag wurde richtig in die Schlussbilanz übertragen

4.2.2 Erträge in der Ergebnisrechnung

Diagramm 1:

Erträge der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen und den Ergebnissen des Vorjahres:



Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 2.566.358,45 € erhöht, die Finanzerträge um 490.545,93 € verringert.

Anmerkungen zu den einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Hier sind enthalten: die städtischen Steuern, Anteile an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, die Abgaben der Spielbank und die Sonderschlüsselzuweisung. Der Rückgang des Ertrages aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres resultiert vor allem aus einem Rückgang der Gewerbesteuer um ca. 5,8 Mio. €.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
401200	Grundsteuer B	6.538.015,07	6.650.000,00	- 111.984,93	52.953,72
401300	Gewerbesteuer	18.074.198,24	20.000.000,00	- 1.925.801,76	- 5.790.784,52
402100	Anteil EKSt.	15.195.844,41	15.000.000,00	195.844,41	826.762,33
402200	Anteil Ust.	4.227.664,56	4.250.000,00	- 22.335,44	130.449,58
403100	Anteil Vergnügungsst.	1.021.325,60	460.000,00	561.325,60	588.814,02
403200	Hundesteuer	137.396,39	126.000,00	11.396,39	7.907,03
411102	Sonderschlüsselzuw.	1.995.432,00	1.995.432,00	-	38.880,00

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden Zuwendungen für laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen, Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erfasst.

Die große Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber 2012 ist begründet im Rückgang der Schlüsselzuweisungen B und C um ca. 6,7 Mio. €.

wesentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
411101	Schlüsselzuweisung B und C	3.087.276,00	3.087.276,00	-	1.661.260,00

414100	Zuweisungen v. Land	1.267.516,35	70.050,00		1.197.466,35	1.029.301,23
416001	Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	742.391,10	863.630,00	-	121.238,90	3.472,70

sonstige Transfererträge

Aufgrund der Flüchtlingskrise fielen bei der Stadtverwaltung Unterkunftskosten für Flüchtlinge an, die vom Sozialamt des Saarpfalz-Kreises bzw. vom Job Center zu erstatten waren.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013	
421300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern	57.382,70		-	57.382,70	57.382,70

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften erhoben werden, fließen hier ein. Wesentliche Erträge sind Verwaltungsgebühren (Erträge Ordnungsamt, Einwohnermeldeangelegenheiten, Standesamt, Bauaufsichtsgebühren) Benutzungsgebühren (Straßenreinigungsgebühren, Benutzungsgebühren für das Industriegleis), sonstige Nutzungsentgelte (Feuerwehreinsätze, Friedhofsgebühren, Marktstandgebühren, Kirmesgebühren) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
431101	Verwaltungsgebühren	693.269,04	776.000,00	-82.730,96	-63.599,61
432102	Benutzungsgebühren	305.063,46	358.400,00	-53.336,54	-53.043,38
432103	sonstige Nutzungsentg.	672.994,83	797.200,00	-124.205,17	-48.721,65
437000	Auflösung von Sonderp. für Beiträge	356.537,12	0,00	356.537,12	18.867,38

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier finden sich Erträge wieder, die aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen erhoben werden, z. B. Mieten, Pachten. Erträge aus sonstigen Leistungen beinhalten vor allem die Entgelte für die Übernahme von abfallwirtschaftlichen Leistungen für den EVS in Höhe von ca. 925.000 € (725.000 € f. Durchführung der Müllabfuhr, 200.000 € Betriebskosten Wertstoffzentrum), sowie Erträge aus Geschäftsbesorgung von 930.000 €.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2012/3
441203	Mieten und Pachten	357.160,89	279.450,00	77.710,89	- 49.347,30
441601	Erträge Eintrittsgeld	70.747,42	44.000,00	26.747,42	- 20.438,19
441901	aus sonst. Leistungen	1.936.382,31	1.949.285,00	- 12.902,69	136.516,47

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden unter anderem die Verwaltungskostenerstattungen von Abwasser, Erstattungen vom EVS für Standplatzreinigung und als Unterstützungsleistung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen, Personalkostenerstattungen von Kreis und Land verbucht sowie Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes von HPS und Kultur GmbH.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
442101	Kostenerst. Land	785.378,22	58.790,00	726.588,22	
442201	Kostenerst. Kreis	251.243,98	172.000,00	79.243,98	141.535,97
442301	Kostenerst. EVS	160.382,76	105.000,00	55.382,76	- 21.363,22
442501	Kostenerstattung SWH	400.467,69	-	400.467,69	376.876,60
442505	Kostenerst. Abwasser	812.451,71	864.500,00	- 52.048,29	20.253,43
442800	Erträge v. übrigen Ber.	76.547,01	58.790,00	17.757,01	- 9.596,96

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden u.a. verbucht Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn über Buchpreis), Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Konzessionsabgaben, Erträge aus Forderungswertberichtigungen. Hier schlagen die Konzessionsabgaben der Stadtwerke mit 2.759.725,23 € an höchsten zu Buche.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen haben sich ergeben durch Verringerung der Rückstellungen für die Sanierung der alten Feuerwache in Höhe von 840.000 €, sowie der Verringerung der Rückstellungen für Altersteilzeit von 47.307,00 € und der sonstigen Rückstellung von 49.532,48 €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger haben sich erhöht. Es sind deshalb keine Erträge erstanden.

Die Auflösung von Wertberichtigungen aus Forderungen führte zu einem Ertrag in Höhe von ca. 50.000 €.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
451100	Gewinne aus Veräußerung v. VG d. Sachanlageverm.)	116.335,23	-	116.335,23	- 178.959,24
452101	Verwarngelder	312.925,39	154.500,00	158.425,39	75.852,29
				-	-
452501	Konzessionsabg. Fernw.	226.273,72	190.000,00	36.273,72	35.301,74
452502	Konzessionsabg. Erdgas	243.610,71	245.000,00	1.389,29	-
452503	Konzessionsabgabe Strom	1.746.521,36	1.950.000,00	203.478,64	- 44.102,08
452504	Konzessionsabg. Trinkw.	543.319,44	555.000,00	11.680,56	-
452905	Erträge BGA Finanzamt	200.160,05	-	200.160,05	
456100	Auflösung v. Wertbericht., Sonderposten u. Rückst.	934.922,48	-	934.922,48	754.922,48
456110	Auflösung v. Wertbericht. auf Forderungen	48.750,40	-	48.750,40	- 2.319.829,82
456120	Auflösung sonst. Sopus	22.371,38	-	22.371,38	- 3.655,73
459000	sonstige Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.498,96	13.700,00	117.798,96	131.498,96

Finanzerträge

Es handelt sich hier weitgehend um Zinserträge.

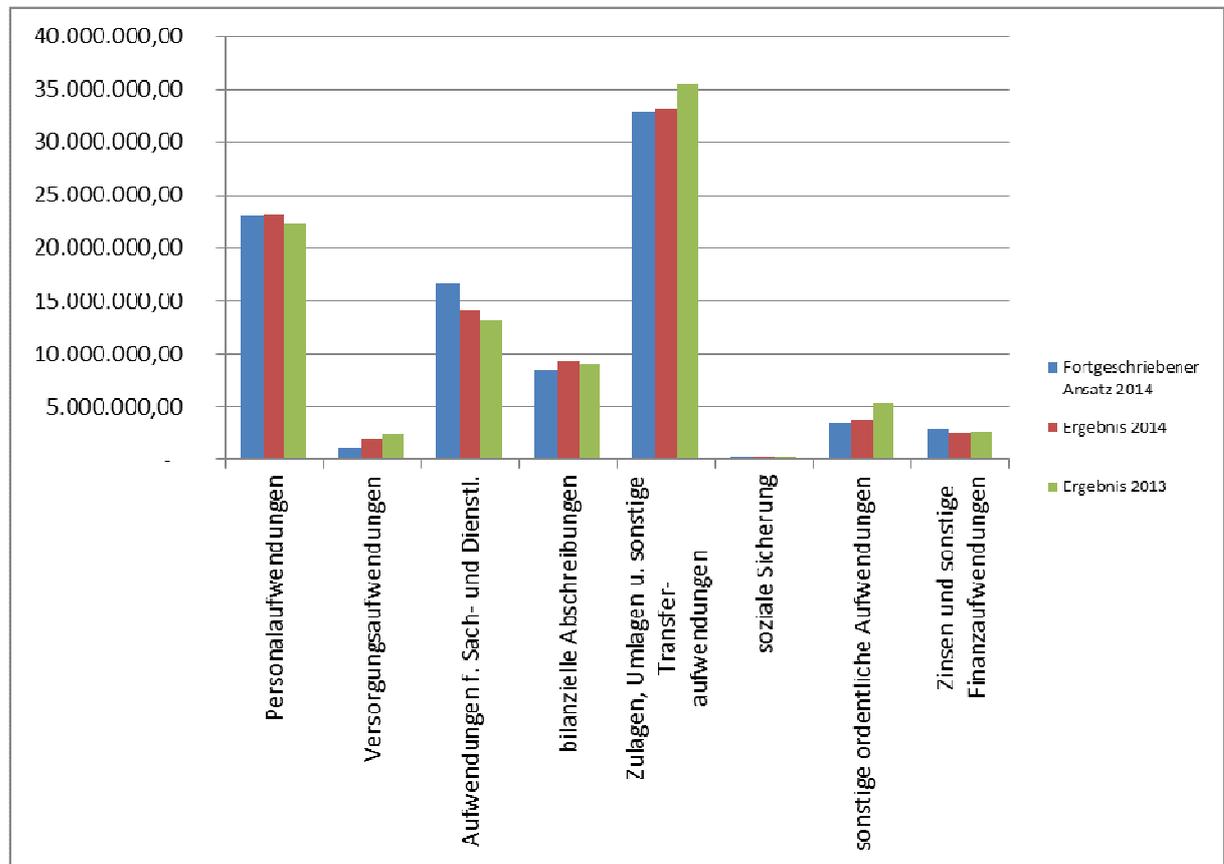
wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
471512	Zinsen Ausleihung an HPS	125.353,86	125.500,00	146,14 -	26.386,14
	Zinsen Ausleihung Homb.				
471516	Kulturgesellschaft	19.500,00	-	- 19.500,00	-
473001	Vollverzinsung Gewerbest.	312.696,50	800.000,00	487.303,50	130.414,03

4.2.3 Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Diagramm 2:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen



Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Ergebnisplan um 61.616,86 € erhöht, die Finanzaufwendungen haben sich um 375.902,01 € verringert.

Anmerkungen zu einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung:

Personalaufwendungen

Es handelt sich um den zweitgrößten Aufwandsposten.

Die Aufwendungen hielten sich in etwa im gleichen Rahmen wie 2013.

wesentlichen Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
501101	Stadtrat	115.110,77	118.000,00	- 2.889,23	705,41
501103	Ortsvorsteher	104.843,45	100.000,00	4.843,45	10.981,25
501104	ehrenamtl. Tätige	90.585,61	80.500,00	10.085,61	14.397,55
502100	Bezüge Beamte	3.308.507,80	3.388.665,00	- 80.157,20	109.657,88
502200	Lohn tarifl. Besch.	13.956.576,44	13.629.002,00	327.574,44	748.414,56
	Beitr. Versorgungsk.				
503101	Beamte	1.268.376,63	1.322.008,00	- 53.631,37	65.697,59
	Beitr. Versorgungsk.				
503201	Besch.	1.210.863,02	1.257.572,00	- 46.708,98	- 8.779,68
	Soz.Vers. Beschäftig-				
504200	te	2.765.535,24	2.781.402,00	- 15.866,76	149.777,64

Versorgungsaufwendungen

Hier finden sich die Beiträge zur RZVK und zur Beihilfeumlagegemeinschaft für Versorgungsempfänger wieder, außerdem die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Rückstellungsbetrag zum Ende des Jahres 2013 zu den Pensionsrückstellungen wird von der RZVK mitgeteilt. Die Beihilferückstellungen errechnen sich prozentual zu diesem Betrag der Prozentsatz wird jeweils für 5 Jahre von der RTVK festgesetzt. Ab dem Jahr 2013 beträgt er 14,6 %.

wesentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
	Beitr. an Vers.kassen				
511102	Versorgungsenpf.	723.114,92	709.900,00	13.214,92	13.167,25
514100	BUG Beih. Vers.empf.	298.630,00	293.600,00	5.030,00	20.970,00
	Zuführung zu Pensions-				
	rückstellungen Vers.				
515100	Empf.	905.721,62	-	905.721,62	- 437.708,97

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Größte Aufwandsfaktoren sind die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in der Stadt Homburg. Der Abriss der Alten Feuerwache und der Stadtwerke im Jahr 2014 schlug mit 835.000 € zu Buche.

wesentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
521109	Streumaterial Winter und Sommer	116.919,30	222.800,00	- 105.880,70	- 58.336,64
521121	Ausweise und Pässe	145.073,02	185.000,00	- 39.926,98	14.146,17
522101	Energie, Wasser, Abwasser	2.372.418,30	2.290.370,00	82.048,30	- 400.623,61
523101	Unterhaltung der Grundst. und baulichen Anlagen,	1.881.581,52	3.489.302,16	- 1.607.720,64	171.434,73
523102	Unterhaltung unbeb. Grundstücke	49.338,61	61.394,18	- 12.055,57	- 344.872,68
523109	Abriss von Gebäuden	913.723,60	466.499,25	447.224,35	453.609,69
523111	Unterhaltung der Grundst. und baulichen Anlagen, Prod.	1.501.847,58	1.550.628,47	- 48.780,89	843.917,32
523112	Unterhaltung Grünanlagen	303.872,91	617.500,00		
523205	Infrastrukturvermögen	1.657.679,23	1.760.488,66	- 102.809,43	211.164,91
523301	Bewirtsch. Grdst. u. baul. Anlagen	843.736,18	2.079.860,00	- 1.236.123,82	43.246,90
523401	Fahrzeuge-Haltung	370.836,00	353.518,88	17.317,12	6.067,85
523402	Kraftstoffe u. Betriebstankstelle	317.668,35	355.022,38	- 37.354,03	- 41.025,74
523601	Betriebs- u. Geschäftsausst.	326.517,14		326.517,14	326.517,14
525201	Erst. an Gem. u. Gemverb.	102.882,92	13.500,00	89.382,92	102.882,92
525505	Erstattungen an Abwasser	1.547.304,51	1.563.000,00	- 15.695,49	5.434,78
525701	Erstattung an priv. Untern.	183.600,00	211.600,00	- 28.000,00	
529101	Schülerbeförderung	359.551,17	480.000,00	- 120.448,83	1.629,73
529903	Märkte u. Veranstaltungen	236.481,56	156.921,24	79.560,32	90.843,89

Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich hier um Aufwendungen, denen keine Auszahlungen gegenüber stehen. Die Abschreibungen beschreiben den Werteverlust des Anlagevermögens im Jahr 2014.

wesentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
572123	immater. Vermögen	55.407,21	24.300,00	31.107,21	8.111,42
572125	Baukostenzuschüsse	550.134,08	508.200,00	41.934,08	1.384,93
574147	bebaute Grundstücke	1.758.308,93	1.541.990,00	216.318,93	59.034,25
575125	Infrastrukturvermögen	5.679.903,17	5.473.460,00	206.443,17	38.344,15
578102	geringwertige Güter	226.602,06	63.910,00	162.692,06	51.452,23
578205	Fahrzeuge, Maschinen..	944.297,85	709.590,00	234.707,85	35.491,93

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Hier werde Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Transferaufwendungen verbucht.

Die Kreisumlage hat sich 2014 um 2,3 Mio. € verringert.

Die Finanzausgleichsumlage betrug tatsächlich 10.140 €, es wurde aber noch eine Überzahlung für das Jahr 2013 gebucht.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
531101	Finanzausgleichsumlage	192,00	10.140,00	- 9.948,00	- 273.840,00
531502	Weiterleitung v. Zusch.	906.071,98	-	906.071,98	
531601	Römermuseum	511.000,00	511.000,00	-	-
531604	Zuschuss Musikschule	655.418,28	753.000,00	- 97.581,72	22.457,53
531605	Zuschuss Kulturges.	600.000,00	600.890,00	- 890,00	340.490,98
531830	Zuweisungen Kinder- u. Jugendprojekte	286.771,87	321.724,00	- 34.952,13	- 14.798,54
531840	nicht aktivierb. Baukostenzuschuss	265.830,03	234.000,00	31.830,03	127.849,32
531867	Wohnbauförderung	182.804,82	233.110,00	- 50.305,18	8.148,57
531873	Zuschüsse f. Kitas	1.574.784,47	1.425.000,00	149.784,47	142.767,43
533101	Gewerbesteuerumlage	3.142.253,79	3.560.000,00	- 417.746,21	- 1.214.791,92

Soziale Sicherung

Im Jahr 2014 vielen hier Unterkunftskosten für Flüchtlinge in Höhe von 67.469,93 € an, die von der Kreisstadt Homburg vorfinanziert werden mussten. Es bestand ein Ersatzanspruch gegenüber dem Saarpfalz-Kreis (Sozialamt bzw. Jobcenter).

sonstige ordentliche Aufwendungen

Es werden hier Aufwendungen für Versicherungen, für EDV-Programme und –Rechte sowie für Büro- und Geschäftsmaterial erfasst aber auch Wertkorrekturen zu Forderungen, Niederschlagungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Aufwand für Rückstellungen erfasst.

Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen ergeben sich vor allem aus einem Grundstückstausch mit dem Land. Die Stadt Homburg hat Grundstücke, die in der Eröffnungsbilanz als Straßengrundstücke mit Grund und Straßenaufbau bewertet waren, an das Land abgegeben. Tatsächlich waren die Grundstücke aber nicht bebaut. Durch den Grundstückstausch entstand ein Buchverlust in Höhe des bewerteten Straßenaufbaus. Weiterhin wurden Grundstücke unter dem Bodenrichtwert veräußert. Die entsprechenden Ausschuss- bzw. Stadtratsbeschlüsse lagen vor.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
551101	Aus- u. Fortbildung, Umsch.	194.325,48	261.004,00	- 66.678,52	37.314,31
551403	Dienst u. Schutzkleidung	82.286,73	119.505,12	-	21.436,55
552401	EDV-Programme und Rechte	229.920,48	251.463,01	- 21.542,53	56.137,42
552501	Sachverständ-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	140.199,02	73.914,49	66.284,53	17.848,89
					-
553101	Büro- u. Gesch.mat. zentr. Beschaffung	103.449,21	140.780,00	- 37.330,79	14.418,40
553401	Telef. Datenübertr.kosten	108.074,64	123.200,00	-	178,65
554101	Gebäudeversicherung	120.269,12	189.750,00	- 69.480,88	917,45
554102	KFZ-Versicherungen	125.939,07	142.730,00	- 16.790,93	7.521,12
554102	Haftpflichtversicherungen	128.330,31	138.340,00	- 10.009,69	6.760,39
554107	Unfallvers.	236.910,90	252.340,00	- 15.429,10	14.561,35
554107	gesetzl. Schülerunfallvers.	77.751,16	65.000,00	12.751,16	514,80
555100	Verluste Abgang Anlageverm.	687.188,00	-	687.188,00	396.409,37
555400	unbefr. Niederschlagungen	25.960,92	-	25.960,92	2.248.926,54
					-
555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	475.596,15	-	475.596,15	376.117,24
559306	Repräsentationen	106.953,56	90.450,00	16.503,56	20.607,04

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

die Aufwendungen haben sich aufgrund sinkender Zinsen leicht verringert.

wesentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
561701	Zinszahlungen an Kreditinstitute	2.124.447,64	2.120.000,00	4.447,64	72.556,04
561702	Zinszahlung liquide Mittel	128.062,92	400.000,00	- 271.937,08	29.585,55
569101	Vollverzinsung Gewerbesteuer	180.770,13	300.000,00	- 119.229,87	98.115,37

4.3 Finanzrechnung (§ 40 KommHVO)

4.3.1 Allgemeines

Die Finanzrechnung stellt das Gegenstück zum Finanzhaushalt dar. Sie enthält die tatsächlich geleisteten Auszahlungen und eingegangenen Einzahlungen nach der gleichen Gliederung wie der Finanzhaushalt.

Sie stellt die Zahlungsströme für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dar. Die Aufstellung erfolgt nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 4 KommHVO. Die Finanzrechnung gibt somit einen Überblick über die Liquiditätslage einer Gemeinde.

Was den Plan-Ist-Vergleich betrifft, gelten die gleichen Aussagen, wie für die Ergebnisrechnung.

Die Finanzrechnung für 2014 wird in der folgenden Aufstellung dargestellt:

			Ergebnis 2013	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist 2014	Vergleich Ist 2013/Ist 2014
			€	€	€	€	€
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	51.710.382,74	48.691.432,00	46.723.338,41	- 1.968.093,59	- 4.987.044,33
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.631.727,89	3.175.224,00	3.929.732,57	754.508,57	1.298.004,68
3.	+	sonstige Transfereinzahlungen	1.806,92	100,00	48.422,37	48.322,37	46.615,45
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.763.698,77	1.969.100,00	1.667.688,28	- 301.411,72	- 96.010,49
5.	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.254.059,43	2.383.905,00	2.119.705,10	- 264.199,90	- 134.354,33
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.751.999,49	1.521.756,00	580.840,59	- 940.915,41	- 1.171.158,90
7.	+	sonstige Einzahlungen	4.069.822,77	3.291.520,00	3.717.487,61	425.967,61	- 352.335,16
8.	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	383.252,51	961.650,00	282.974,25	- 678.675,75	- 100.278,26
9.	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.566.750,52	61.994.687,00	59.070.189,18	- 2.924.497,82	- 5.496.561,34
10.	-	Personalauszahlungen	21.473.075,92	23.009.284,00	23.140.577,52	131.293,52	1.667.501,60
11.	-	Versorgungsauszahlungen	1.587.686,45	1.054.800,00	1.023.934,52	- 30.865,48	- 563.751,93
12.	-	Auszahlungen f. Sach- und Dienstl.	13.151.918,80	14.305.890,00	15.881.941,99	1.576.051,99	2.730.023,19
13.	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.632.343,42	2.870.500,00	2.457.057,48	- 413.442,52	- 175.285,94
14.	-	Zulagen, Umlagen u. sonstige Transfer- auszahlungen	33.451.488,74	32.720.090,00	31.949.342,15	- 770.747,85	- 1.502.146,59
15.	-	soziale Sicherung	5.676,00	6.000,00	66.462,93	60.462,93	60.786,93
16.	-	sonstige Auszahlungen	2.708.872,55	3.294.254,00	2.941.907,60	- 352.346,40	233.035,05

17.	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.011.061,88	77.260.818,00	77.461.224,19	200.406,19	2.450.162,31
18.	=	Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.444.311,36	- 15.266.131,00	- 18.391.035,01	- 3.124.904,01	- 7.946.723,65
19.	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	589.782,92	1.493.500,00	24.072,14	- 1.469.427,86	- 565.710,78
20.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.523.605,73	1.117.000,00	535.401,50	- 581.598,50	- 988.204,23
21.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	-
22.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	661.025,46	817.600,00	750.831,74	- 66.768,26	89.806,28
23.	+	sonstige Investitionseinzahlungen	376.945,48	468.729,00	403.331,66	- 65.397,34	26.386,18
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.151.359,59	3.896.829,00	1.713.637,04	- 2.183.191,96	- 1.437.722,55
25.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	394.040,42	972.311,00	715.699,54	- 256.611,46	321.659,12
26.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.143.661,31	10.642.684,00	4.755.213,93	- 5.887.470,07	1.611.552,62
27.	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	798.617,11	1.645.933,00	1.003.018,36	- 642.914,64	204.401,25
28.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-	-
29.	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	547.393,16	3.235.426,00	1.065.304,03	- 2.170.121,97	517.910,87
30.	-	sonstige Investitionsauszahlungen	103.990,05	356.544,00	52.811,39	- 303.732,61	- 51.178,66
31.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.987.702,05	16.852.898,00	7.592.047,25	- 9.260.850,75	2.604.345,20
32.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.836.342,46	- 12.956.069,00	- 5.878.410,21	7.077.658,79	- 4.042.067,75

33.	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 12.280.653,82	- 28.222.200,00	- 24.269.445,22	3.952.754,78	- 11.988.791,40
34.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	7.005.223,43	6.523.799,00	17.176.474,05	10.652.675,05	10.171.250,62
34a.		Rückfl. v. Darlehen	-	-	-	-	-
35.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	10.386.424,01	2.440.000,00	8.498.361,21	6.058.361,21	- 1.888.062,80
36.	=	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	- 3.381.200,58	4.083.799,00	8.678.112,84	4.594.313,84	12.059.313,42
37.		Einzahlung aus Krediten zur Liquiditätss.	657.000.000,00	17.303.135,00	681.000.000,00	663.696.865,00	
38.		Auszahlung aus Krediten zur Liquiditätss.	636.000.000,00	-	671.000.000,00	671.000.000,00	
39.	=	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.000.000,00	17.303.135,00	10.000.000,00	- 7.303.135,00	- 11.000.000,00
40.	=	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.618.799,42	21.386.934,00	18.678.112,84	- 2.708.821,16	1.059.313,42
41.	=	Veränderung der eignen Finanzmittel	5.338.145,60	- 6.835.266,00	- 5.591.332,38	1.243.933,62	- 10.929.477,98
42.		Veränderung der fremden Finanzmitteln	229,97	-	4.808,00	4.808,00	4.578,03
43.	+	Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	- 4.752.597,77	-	585.777,80	585.777,80	5.338.375,57
44.		Bestand am Ende der Jahres	585.777,80	- 6.835.266,00	- 5.000.746,58	1.834.519,42	- 5.586.524,38
		Einzahlungen	731.723.333,54	89.718.450,00	758.960.300,27	669.241.850,27	27.236.966,73

	Auszahlungen	726.385.187,94	96.553.716,00	764.551.632,65	667.997.916,65	38.166.444,71
	Saldo Einzahlungen/Auszahlungen	5.338.375,57	- 6.835.266,00	- 5.591.332,38	1.243.933,62	- 10.929.477,98
	Bestand am Anfang d. Jahres			585.777,80		
	Saldo Einz./Ausz.			- 5.591.332,38		
	Veränderung fremde Finanzmittel			4.808,00		
	Bestand am Ende d. Jahres			- 5.000.746,58		
	liquide Mittel Einheitskasse Jahresende	4.826.911,30		7.149.242,91		2.322.331,61
	Verbindlichkeiten aus Einheitskasse	4.241.133,50		12.149.989,49		7.908.855,99
	liquide Mittel Stadt	585.777,80	-	- 5.000.746,58	-	- 5.586.524,38

Der Bestand an Finanzmitteln von – 5.000.746,58 € am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Saldenbestätigung der Stadtkasse überein. Die eigenen Finanzmittel verringern sich um 5.591.332,38 € gegenüber dem Jahresanfangsbestand.

Der Stand an liquiden Mitteln der Einheitskasse belief sich zum Jahresende zwar auf 7.149.242,91 €. Davon sind aber 12.149.989,49 € den übrigen Mandanten zuzuordnen (Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den übrigen Mandanten).

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen nach ihrer Art den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt. Weitere Erläuterungen erübrigen sich deshalb.

Zwischen Erträgen / Aufwendungen und Einzahlungen / Auszahlungen bestehen oft erhebliche Differenzen, da das Jahr des Ertrages bzw. Aufwandes oft nicht mit dem Jahr der tatsächlichen ein- bzw. Auszahlung übereinstimmt. Größere Differenzen zum Vorjahr sind in den Zeilen 2 (Steuern und ähnliche Abgaben), 7 (sonstige Einzahlungen) und 16 (sonstige Auszahlungen) ersichtlich. Die Differenzen ließen sich bei der Durchführung von Stichproben schlüssig erklären. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den investiven Teil der Finanzrechnung.

4.3.2 Investive Einzahlungen

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

In 2014 sind lediglich Zuschüsse in Höhe von 24.072,14 € eingezahlt worden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2014	Vergleich	Vergleich 2013
682100	Veräußerung v. Grundst. u. Gebäuden	53.888,00	-	53.888,00	88.246,87
682101	Veräußerung v. Grundst.	473.823,50	1.116.000,00	- 642.176,50	- 1.081.591,10

Es wurden Baugrundstücke und Gewerbegrundstücke verkauft. Außerdem gingen noch Zahlungen für 2013 ein.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Hier waren keine Einnahmen zu verzeichnen.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

wesentliche Einzahlungen

683801 Erschließungsbeiträge 191.225,49 €

z. B. Thomas-Mann- u. Stefan-Zweig-Straße, Schlangenhöhler Weg,
Nördlich der Bernwardstraße

683802 Ausbaubeiträge

540.638,72 €

Dürer Str. und Kaiserstraße

683805 Ausgleichsbeiträge Sanierungsgebiet

18.640,25 €

Aus Forderungen von 2013

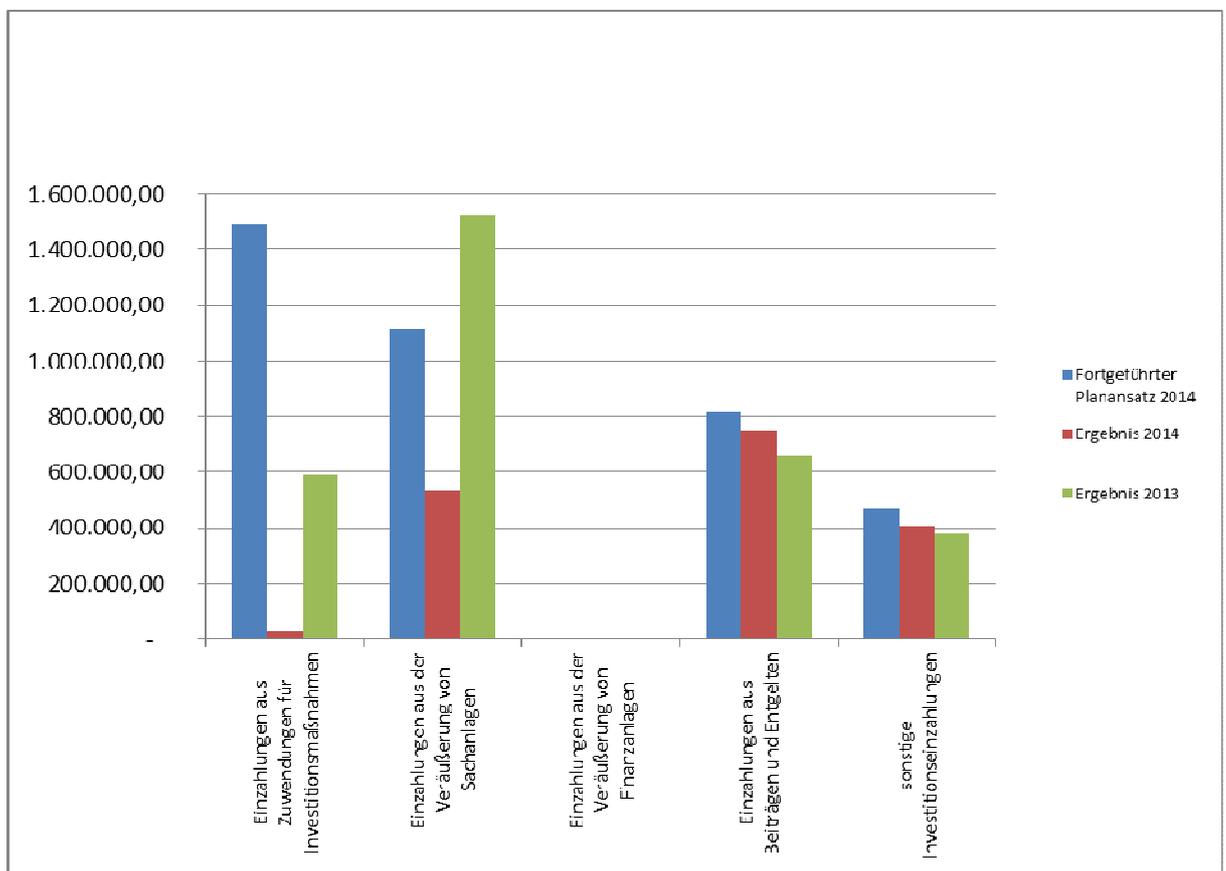
Sonstige Investitionseinzahlungen

Wesentliche Einzahlungen

684501 Darlehensrückzahlung von HPS: 403.331,66 €

Diagramm 3:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um ca. 2,2 Mio. €.

4.3.2 Investive Auszahlungen

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

wesentliche Auszahlungen

Grundstückskauf vom Land:	90.000 €
Berliner Straße:	30.000 €
Bexbacher Straße:	70.000 €
THW-Gelände:	135.000 €
Klärwärter Haus Beeden:	105.000 €

Auszahlung für Baumaßnahmen

wesentliche Auszahlungen

Instandsetzung Brücke Berliner Straße	370.000 €
Photovoltaikanlagen:	833.000 €
Kita Kirrberg	230.000 €
Umnutzung Schule Jägersburg:	100.000 €
Freiw. Ganztagschule Langenacker:	155.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier werden Auszahlungen für Fahrzeuge, Fahrzeugzubehör und sonstige beweglichen Gegenstände mit einem Nettokaufpreis von mehr als 150 € verbucht.

Es ist anzumerken, dass auch Ende 2014 keine Inventur stattgefunden hat. Gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 KommHVO sind körperliche Gegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Einer Inventur bedarf es nicht, soweit durch Anwendung eines den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden anderen Verfahrens

gesichert ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände auch ohne körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden kann (§ 30 Abs. 2 KommHVO). Auf diese Vorschrift hat sich der Oberbürgermeister im Anhang zum Jahresabschluss berufen. Ohne Inventur ist aber nicht festzustellen, ob die einmal angeschafften Gegenstände sich weiterhin im Bestand befinden. Nicht gemeldete Vermögensverluste bleiben also unberücksichtigt. Eine körperliche Bestandsaufnahme sollte deshalb in regelmäßigen Abständen erfolgen. Seit der erstmaligen Bestandsaufnahme, die teilweise auch unvollständig war, wurde bis heute keine körperliche Inventur vorgenommen. Allerdings wurde das fehlende Inventar bei der Feuerwehr nachbilanziert.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

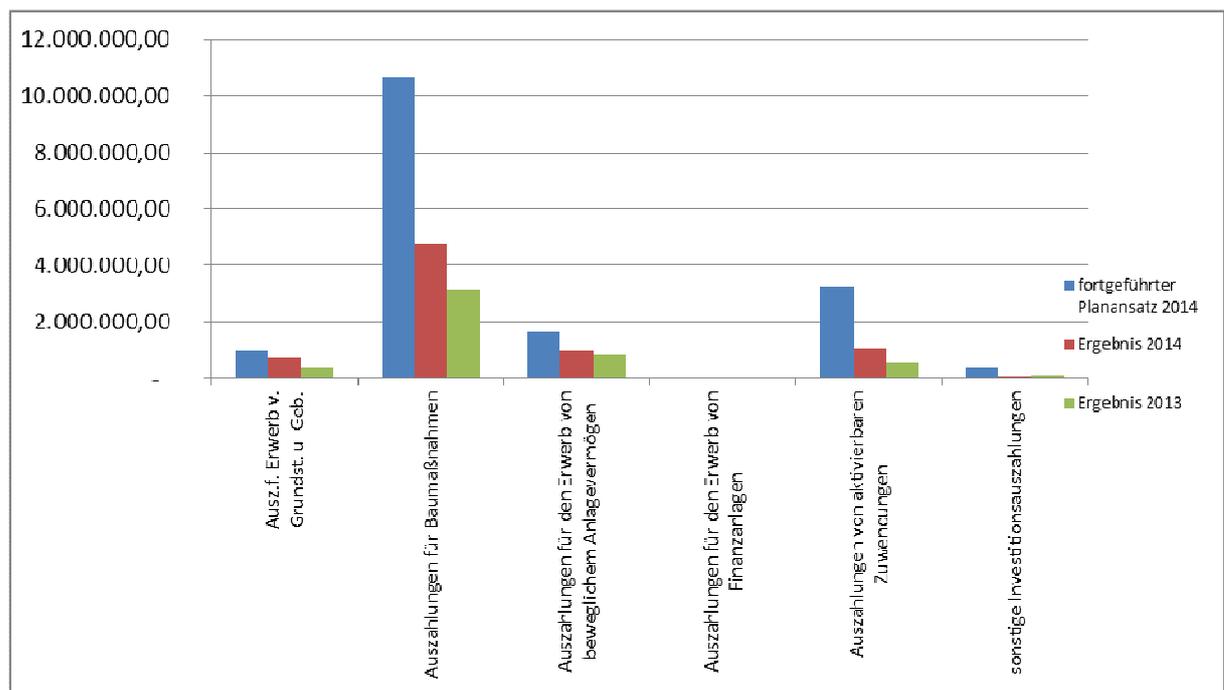
Mit 636.528,03 schlagen hier die Zuschüsse an Kindergärten zu Buche.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Unter dieser Position sind die Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände (Software) eingeflossen.

Diagramm 4:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen bleiben teilweise stark hinter den fortgeschrittenen Planansätzen zurück. Die noch zur Verfügung stehenden Beträge wurden oft vollständig als Ermächtigungsübertragungen nach 2015 übertragen und verstärken dort wiederum die Ansätze. Weitere Ausführungen unter Punkt Ermächtigungsübertragungen.

4.3.4 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

691801 Einzahlungen aus Investitionskrediten

Es wurde ein Kredit in Höhe von 3.620.920 € neu aufgenommen. Der Betrag bleibt hinter dem geplanten und vom LAVA genehmigten Wert v. 5.962.891 €. Ein Restbetrag von 2.341.971 € steht in 2015 noch zur Verfügung.

691802 Sonderkredit für rentierliche Maßnahmen

Weiterhin wurden zwei Darlehen für rentierliche Maßnahme aufgenommen:

geplant und bewilligt in 2013	560.908 €
für 2014:	1.679.000 €

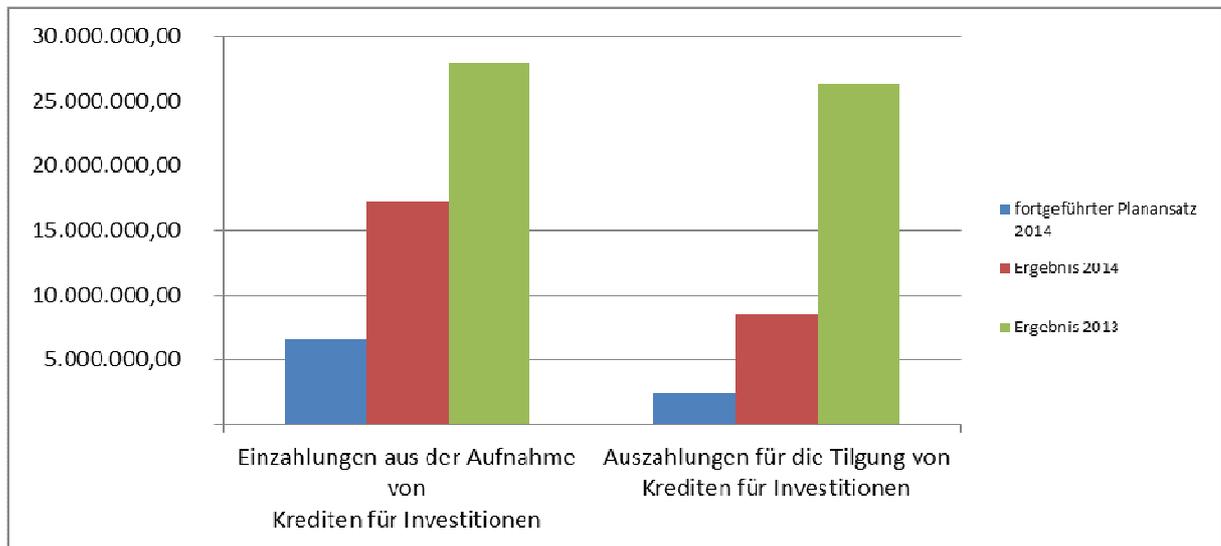
691998 Einzahlungen aus der Umschuldung von Darlehen

Es wurde ein Darlehen umgeschuldet in Höhe von 6.648.724,98 € €. Mit gleichem Kredit wurde eine Umschuldung aus 2013 in Höhe von 4.666.921,07 € realisiert. Das aufgenommene Darlehen hat demnach eine Gesamthöhe von 11.315.646,05 €.

4.3.5 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten

Konto	Bez.	Betrag
791101	Tilgung Darlehen. vom Land	2.199,90
791701	Tilgung Kreditmarkt	1.832.364,51
	Tilgung Sonderkredite u. rentierl.	
791702	Maßnahmen	15.071,82
791998	Umschuldung	6.648.724,98
		8.498.361,21

Die Einzahlungen zur Darlehensumschuldung entsprechen nicht den Auszahlungen zur Darlehensumschuldung, da ein bereits in 2013 getilgtes Darlehen von 4.666.841,07 € erst in 2014 umgeschuldet wurde.

Diagramm 5:**Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Differenzen zwischen Plan und Ergebnis kommen dadurch zustanden, dass sowohl bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten als auch bei den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten die Kreditumschuldungen mit eingeflossen sind.

4.3.6 Saldo von Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

692999: Einzahlung von Liquiditätskrediten:	681.000.000 €
792999: Auszahlung von Liquiditätskrediten:	671.000.000 €
Differenz:	10.000.000 €

Kassenkredit aus 2013, der in 2014 zurückgezahlt wurde:	59.000.000
Kassenkredit aus 2014, der erst in 2015 zurückgezahlt wurde:	69.000.000
Saldo:	10.000.000

Zinsaufwand Kassenkredite: 130.679,59 €

Zinssatz zwischen 0,07 und 0,32 %

Die Bilanzposition Kassenkredite weist zum Jahresende einen Betrag von 69.000.000 € aus und entspricht damit dem im Dezember aufgenommenen Kredit, der erst im Januar

zurückzuzahlen ist. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten war auf 100.000.000 € festgesetzt und wurde nie überschritten.

4.4 Teilrechnungen

Für die nach § 4 KommHVO zu bildenden Teilhaushalte sind Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zu bilden (§ 41 Abs. 1 KommHVO).

Die Teilhaushalte können entweder nach den vom Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport vorgegebenen Produktbereichen gegliedert werden oder nach der örtlichen Organisation.

Die Stadt Homburg hat Teilhaushalte nach Produktbereichen gebildet. Diese sind auch Gegenstand des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanes. Entsprechend dieser Teilhaushalte wurden auch die Teilrechnungen ausgewiesen. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen.

Laut Aussagen der Kämmerei wurden lediglich zwei Teilhaushalte gebildet, und zwar der Teilhaushalt 61 Allgemeine Finanzwirtschaft, der durch die KommHVO verbindlich vorgegeben wurde sowie alle übrigen Produktbereiche zusammengefasst in einem Teilhaushalt. Dies lasse sich aber mit dem Haushalts- und Kassenprogramm so nicht abbilden. Unabhängig davon, ob dies mit den Vorschriften des § 4 KommHVO in Einklang steht, ist der vom Stadtrat beschlossene Haushaltsplan wie auch die Teilrechnungen im Jahresabschluss nach Produktbereichen gegliedert, so dass bei der Prüfung von dieser Gliederung ausgegangen werden muss. Darüber hinaus wurden zahlreiche Budgets gebildet, sowohl innerhalb der einzelnen Produktbereiche als auch übergreifend.

Was den Plan-Ist-Vergleich betrifft, gelten die gleichen Aussagen, wie für Ergebnis- und Finanzrechnung.

Gem. § 14 Abs. 5 KommHVO sind Aufwendungen für Investitionskredite auf die Teilergebnishaushalte entsprechend der jeweiligen Anteile des ihnen zugeordneten Anlagevermögens, vermindert um die ihnen zugeordneten Sonderposten, nach den Restbuchwerten aufzuteilen. Die Zinsaufwendungen wurden alle bei Teilhaushalt 6.1. „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht, eine Aufteilung hat nicht stattgefunden. Da diese Vorschrift ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr anzuwenden ist, wird eine Änderung auch für die nächsten Haushaltsjahre seitens des RPA's nicht gefordert.

Die Teilrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben (§ 41 i. V. mit § 39 Abs. 4 KommHVO). Aus der Prüfung ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

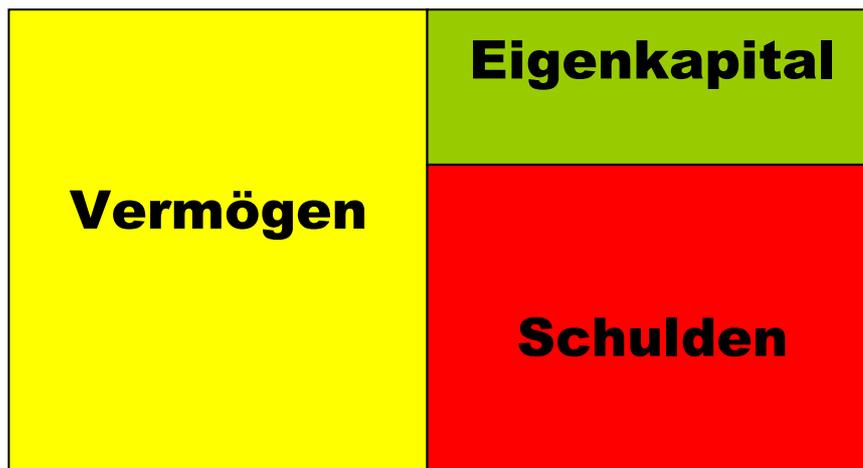
Mit dem Thema Teilhaushalte hat sich auch die überörtliche Prüfung befasst. Ein Prüfbericht liegt noch nicht vor.

4.5 Vermögensrechnung (Bilanz) (§ 42 KommHVO)

Die Vermögensrechnung ist der kaufmännischen Bilanz nachgebildet. Sie zeigt auf der Aktivseite das kommunale Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert ist.

Der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden stellt auf der Passivseite das nachzuweisende Eigenkapital dar.

Das nachfolgende Schaubild zeigt nochmals den Aufbau und die Zusammenhänge der Bilanz:



Die Vermögensrechnung eines Haushaltsjahres baut auf der Vermögensrechnung des vorangegangenen Haushaltsjahres auf. Die Vorjahresbeträge sind immer mit anzugeben. Für den vorliegenden Abschluss waren deshalb die Beträge der Schlussbilanz 2013 mit anzugeben.

Die Mindestgliederung der Vermögensrechnung ist in der Kommunalhaushaltsverordnung festgeschrieben.

Die Vermögensrechnung ist um einen Anhang zu ergänzen, dessen Inhalte in § 43 KommHVO ebenfalls vorgegeben sind.

Die Bilanzsumme des Jahres 2014 beträgt **314.279.739,31 €**, das sind 2.929.091,59 € mehr als im Jahr 2013.

Nachfolgend wird die Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2014) in verkürzter und aufbereiteter Form dargestellt:

Aktiva		Passiva	
Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung = Kapitalverwendung		Eigenkapital, Schulden und passive Rechnungs- abgrenzung = Kapitalherkunft	
1. Anlagevermögen	298.074.657,76 €	1. Eigenkapital	91.866.628,29 €
immaterielle Vermögensgegenstände	9.117.810,69 €	allgemeine Rücklage	114.183.983,08 €
Sachanlagen	236.406.402,77 €	Sonderrücklagen	519.901,54 €
Finanzanlagen	52.550.444,30 €	Ausgleichsrücklage	-
		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 22.837.256,33 €
2. Umlaufvermögen	15.453.748,95 €	2. Sonderposten	26.972.667,85 €
Vorräte	2.500,00 €		
Forderungen und sonst. Verm. gegenstände	8.302.006,04 €	aus Zuwendungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	19.722.047,24 €
liquide Mittel	7.149.242,91 €	sonstige	7.053.895,19 € 196.725,42 €
3. Aktive Rechnungs- abgrenzung	751.332,60 €	3. Rückstellungen	31.408.316,80 €
		Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	31.187.106,09 €
		Rekultivierung u. Nachsorge v. Deponien, Altlastensanierung	40.000,00 €
		sonstige Rückstellungen	181.210,71 €
		4. Verbindlichkeiten	159.745.554,66 €
		erhaltene Anzahlungen	-
		Kreditaufnahmen f. Inv.	72.675.200,81 €
		Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	69.000.000,00 €
		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtsch. gleichkommen	
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.142.813,00 €
		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.087.434,86 €
		sonstige Verbindlichkeiten	12.840.105,99 €

5. passive Rechnungs-
abgrenzung

4.286.571,71 €

Bilanzsumme 314.279.739,31 € Bilanzsumme 314.279.739,31 €

Ergänzend verweise ich auf die nachfolgenden Tabellen, die die Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz getrennt nach Aktiv- und Passivseite aufzeigen, sowie den Anteil der einzelnen Aktiv-Positionen bzw. Passiv-Positionen an der Gesamtbilanzsumme

4.5.1 Aktiva

Aktiva	01.01.2013		31.12.2014		Veränderung €
	€	%	€	%	
Anlagevermögen	301.172.933,65	96,73	298.074.657,76	94,84	- 3.098.275,89
immaterielle Vermögensgegenst.	8.512.814,14		9.117.810,69		604.996,55
Sachanlagevermögen	239.706.343,55		236.406.402,77		- 3.299.940,78
Finanzanlageverm.	52.953.775,96		52.550.444,30		- 403.331,66
Umlaufvermögen	9.552.766,33	3,07	15.453.748,95	4,92	5.900.982,62
Vorräte, Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.	4.725.855,03		8.304.506,04		3.578.651,01
liquide Mittel	4.826.911,30		7.149.242,91		2.322.331,61
Aktive Rechnungs- abgrenzung	624.947,74	0,20	751.332,60	0,24	126.384,86
Gesamtvermögen	311.350.647,72	100,00	314.279.739,31	100,00	2.929.091,59

Anmerkungen:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Immaterielle Vermögensgegenstände setzten sich zusammen aus Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen (181.394,71 €) sowie Baukostenzuschüsse (8.936.415,98 €).

Beispiele:

Zuschuss Kinderhort Schongauer Str.:	150.000 €
Zuschuss Kita du Bonheur:	66.700 €
Turnhalle Sandrennbahn:	500.000 €

Unbebaute Grundstücke

Die Park- und Gartenanlagen (4.295.307,85 €) wurden von der Bilanzposition Grünflächen auf bebaute Grundstücke umgebucht, da diese nach der Systematik des § 42 Abs. 3 KSVG dort zu bilanzieren sind.

Bebaute Grundstücke

Nennenswerte zu- bzw. Abgänge sind nur bei den Wohnbauten zu Verzeichnen. Hier wurden u. a. 2 Einfamilienhäuser in der Bexbacher Str. und der Rubenstraße erworben, sowie zwei Wohnungen in der Berliner Straße. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Infrastrukturvermögen

Im 2014 wurden vier Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen und von Anlagen im Bau auf Stromversorgungsanlagen umgebucht:

ehemalige Grundschule Jägersburg:	98.000 €
Luitpolschule:	68.000 €
Musikschule:	183.000 €
Koi:	22.500 €

Durch einen Grundstücktausch mit Land und Bund kam es zu Abgängen beim Straßenaufbau bei mehreren Straßen (u. a. Richard-Wagner-Straße, Robert-Bosch-Straße, Karlsbergstraße)

Gesamthöhe: 526.811,70

Die Abgänge sind dadurch begründet, dass in der Eröffnungsbilanz alle Grundstücke gem. ihrer Eintragung im Grundbuch bewertet wurde, d. h. ein Straßengrundstück wurde automatisch mit seinem anteiligen Aufbau bilanziert, unabhängig davon, ob es tatsächlich als Straßengrundstück benutzt wurde. Dies wird bei Tausch oder Veräußerung immer wieder zu solchen Abgängen führen, die sich negativ auf das Jahresergebnis auswirken.

Maschinen und technische Anlagen

Es wurden unter anderem mehrere PKWs und Combis angeschafft (75.000 € sowie mehrere LKWs (440.000 €)

Betriebsvorrichtungen

Urnenstelen wurden für 87.000 € angeschafft.

Betriebsausstattung

Es wurden unter anderem die Boote am Jägersburger Weiher ins Eigentum der Stadt übernommen zu einem Kaufpreis von 23.205 €.

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen hat sich in Höhe des Tilgungsbetrag 2014 für die Ausleihung an HPS um 403.331,66 € verringert.

Anlagen im Bau

Folgende Tabelle zeigt die Zugänge bei den Anlagen im Bau:

Maßnahme	Anfangsbestand 2014	Zugänge	Umbuchungen	Endbestand 2014
Baukostenzuschuss Neubau Kita St. Andreas, Erbach	612.110,21 €	31.376,40 €	100.724,68 €	744.211,29 €
Baukostenzuschuss Kita Du Bonheur	850.470,86 €	66.700,00 €	0,00 €	917.170,86 €
Baukostenzuschuss Kita St. Josef Jgb	72.530,31 €	0,00 €	2.547,27 €	75.077,58 €
Baukostenzuschuss Neubau Kita Schwarzenbach AWO	590.000,00 €	0,00 €	0,00 €	590.000,00 €
Baukostenzuschüsse Neubau Kita St. Remigius	106.974,19 €	0,00 €	86.685,25 €	193.659,44 €
Baukostenzuschüsse Kinderhort AWO	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Baukostenzuschüsse Kita St. Michael	0,00 €	39.688,86 €	0,00 €	39.688,86 €
Baukostenzuschüsse AWO Kita Cappelallee/	0,00 €	55.862,16 €	0,00 €	55.862,16 €
Gewerbeerschließung "An der Remise" und im G 11	1.595.907,46 €	146.566,57 €	0,00 €	1.742.474,03 €
Ausbau Buschstraße	99.617,87 €	148.561,40 €	0,00 €	248.179,27 €
Beseitigung der Sohlschwellen Lambsbach Mn. 201	5.954,94 €	6.748,89 €	0,00 €	12.703,83 €
Renaturierung Erbach	43.419,21 €	1.022,00 €	0,00 €	44.441,21 €

Photovoltaikanlage KFZ-Hallo BBH	496.184,47 €	51.894,05 €	0,00 €	548.078,52 €
Photovoltaikanlage GS Jägersburg	3.991,32 €	93.772,35 €	0,00 €	97.763,67 €
Photovoltaikanlage Luitpoldschule	4.744,97 €	63.284,06 €	0,00 €	68.029,03 €
Innensanierung GS Bruchhof Trakt II und III	117.867,60 €	24.649,40 €	0,00 €	142.517,00 €
Erweiterung Pavillon FGTS Beeden	8.008,19 €	5.621,48 €	0,00 €	13.629,67 €
Umbau alte Aula zum Mehrzweckraum Kita Kirrberg	117.911,18 €	214.418,64 €	202,70 €	332.532,52 €
Umbau ehem. Pestalozzischule zur Parkanlage	4.106,00 €	69.233,45 €	0,00 €	73.339,45 €
Umbau ehemalige Schule Jägersburg zum DGH	11.050,32 €	143.535,99 €	0,00 €	154.586,31 €
Kamera,Lautsprecher,Beschilderung Schloßberghöhlen	34.277,13 €	58.643,08 €	0,00 €	92.920,21 €
Belegleser (Scanner) Regie68	10.000,00 €	7.671,50 €	0,00 €	17.671,50 €
Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über ehem.	33.325,50 €	420.786,05 €	0,00 €	454.111,55 €
Hans-Felden-Straße	5.988,91 €	602.852,13 €	0,00 €	608.841,04 €
Sanierungsmaßnahme Waldstadion	0,00 €	25.335,10 €	0,00 €	25.335,10 €
Sanierungsbaumaßnahme Sonnenfeldschule	0,00 €	1.731,15 €	0,00 €	1.731,15 €
Erweiterung FGTS Langenäckerschule	0,00 €	148.347,52 €	0,00 €	148.347,52 €
Sanierung Lambsbachbrücke Am Collinger Berg	0,00 €	5.314,48 €	0,00 €	5.314,48 €
Überdachung Dorfplatz Reiskirchen	0,00 €	27.386,68 €	0,00 €	27.386,68 €
Holzsteg über den Lambsbach im Bereich Merburg	0,00 €	27.425,45 €	0,00 €	27.425,45 €
Neubaugebiet Paul-Münch-Straße (Endausbau)	0,00 €	99.242,32 €	0,00 €	99.242,32 €
NBG südl. der Eichheckstraße (Endausbau)	0,00 €	194.178,86 €	0,00 €	194.178,86 €
Photovoltaikanlage Musikschule	0,00 €	182.807,54 €	0,00 €	182.807,54 €
Photovoltaikanlage Kombibad	0,00 €	22.479,27 €	0,00 €	22.479,27 €
Gewerbeanschließung Industriepark Zunderbaum (G9)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Energiespeicher BBH (Modellprojekt)	0,00 €	209.653,15 €	0,00 €	209.653,15 €

Nachfolgende Tabelle zeigt, welche Anlagen im Bau 2014 fertiggestellt und auf die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht wurden.

Baukostenzuschuss Kita St. Josef Jgb	75.077,58 €
Photovoltaikanlage GS Jägersburg	97.763,67 €
Photovoltaikanlage Luitpoldschule	68.029,03 €
Umbau ehem. Pestalozzischule zur Parkanlage	73.339,45 €
Belegleser (Scanner) Regie68	17.671,50 €
Sanierungsbaumaßnahme Sonnenfeldschule	1.731,15 €
Überdachung Dorfplatz Reiskirchen	27.386,68 €
Neubaugebiet Paul-Münch-Straße (Endausbau)	99.242,32 €
NBG südl. der Eichheckstraße (Endausbau)	194.178,86 €

Photovoltaikanlage Musikschule	182.807,54 €
Photovoltaikanlage Kombibad	22.479,27 €
	859.707,05 €

Fazit:

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2014 **298.074.657,76 €**.

Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. € verringert, das heißt Investitionen blieben hinter den Anlagenabgängen und Abschreibungen zurück.

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden richtig ermittelt. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend der gültigen Abschreibungstabelle ermittelt.

Bei den Forderungen wurden nicht mehr werthaltige Forderungen wie vorgeschrieben einzelwertberichtigt. Zusätzlich wurden Forderungen gegen private Schuldner mit 5 % pauschalwertberichtigt.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die gesamten liquiden Mittel der Einheitskasse. Die Bestände der einzelnen Mandanten sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der Einheitskasse verbucht. Der tatsächliche Bestand der Stadt Homburg (Mandant 1) ergibt sich also aus dem Gesamtbetrag der liquiden Mittel zuzüglich Forderung und abzüglich Verbindlichkeiten der Einheitskasse. Er beläuft sich auf - **5.000.746,58 €** und stimmt mit dem Bestand lt. Finanzrechnung überein. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse haben den Stand von 12.149.989,49 € erreicht und stellen eigentlich zusätzliche Liquiditätskredite dar.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Auszahlungen, die noch in 2014 erfolgten, aber bereits Aufwand für 2015 darstellten (typische Beispiele sind Beamtengehälter und -pensionen. Die Ende 2013 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden aufgelöst.

4.5.2 Passiva

Passiva	01.01.2013		31.12.2014		Veränderung €
	€	%	€	%	
Eigenkapital	114.549.659,93	36,79	91.866.628,29	29,23	- 22.683.031,64
Sonderposten	27.230.461,10	8,75	26.972.667,85	8,58	- 257.793,25
aus Zuwendungen	20.440.366,20		19.722.047,24		- 718.318,96
aus Beiträgen	6.570.998,10		7.053.895,19		482.897,09
Sonstige	219.096,80		196.725,42		- 22.371,38
Rückstellungen	31.335.626,80	10,06	31.408.316,80	9,99	72.690,00
Pensionsrückst.	30.179.493,61		31.187.106,09		1.007.612,48
Altlastensan.	880.000,00		40.000,00		- 840.000,00
sonstige Rückst.	276.133,19		181.210,71		- 94.922,48
					-
Verbindlichkeiten	133.842.405,70	42,99	159.745.554,66	50,83	25.903.148,96
erhaltene Anzahl. Anzahlungen	-		-		-
aus Krediten für Investitionen	63.997.087,97		72.675.200,81		8.678.112,84
zur Liquiditäts- sicherung	59.000.000,00		69.000.000,00		10.000.000,00
aus Lieferungen und Leistungen	5.059.423,07		3.142.813,00		- 1.916.610,07
aus Transferleistun- gen	1.034.034,04		2.087.434,86		1.053.400,82
sonstige Verb.	4.751.860,62		12.840.105,99		8.088.245,37
passive Rech- nungs- abgrenzung	4.392.494,19	1,41	4.286.571,71	1,36	- 105.922,48
Bilanzsumme	311.350.647,72	100,00	314.279.739,31	100,00	2.929.091,59

Anmerkungen:

Das Eigenkapital ist gegenüber der Schlussbilanz 2013 um 22.683.031,64 € € gesunken. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Fehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von - 22.837.256,33 € zuzüglich der Erhöhung bei den Sonderrücklagen und der Berichtigung der Eröffnungsbilanz.

Berechnung:

Die allgemeine Rücklage veränderte sich wie folgt:

Eigenkapital		
	Endbestand allg. Rücklage Vorjahr	137.279.273,66
+/-	Jahresüberschuss/Fehlbetrag Vorjahr -	23.240.344,02
=	Anfangsbestand allg. Rücklage 2014	114.038.929,64
+/-	Berichtigung Eröffnungsbilanz	145.053,44
=	Endbestand allg. Rücklage 2014	114.183.983,08
+	Sonderrücklagen	519.901,54
+/-	Überschuss / Fehlbetrag 2014 -	22.837.256,33
=	Eigenkapital zum 31.12.2014	91.866.628,29

Sonderrücklagen:

Die Stadt Homburg hat Sonderrücklagen gebildet für zweckgebundenes Vermögen:

Rücklage Erbe Deutsch:	442.011,28 €
Spenden zur Verfügung OB	70.685,01 €
Spenden Gleichstellungsstelle:	<u>7.205,25 €</u>
	519.901,54 €

Rücklage Verfügungsmittel OB	70.785,01 €
Eingang Spenden	21.285,90 €
Weitergabe Spenden	12.316,47€
Differenz = Zuführung	8.969,43 €

Weitergegebene Spenden in 2014:

Fidelia Einöd Förderung des Karnevals 2x 1.000 €	2000,00 €
SV Reiskirchen Jugendarbeit	3.000,00 €
Initiative Krankenpflege	4.000,00 €
Schlagzeug mit Zubehör f. Bosenberg Klinik St. Wendel	
2 Rechnungen	995,90 €

Für Spenden von Homburger Bürgern oder Firmen mit einem bestimmten Verwendungszweck wurde ein Spendenkonto gebildet, über das der OB verfügen kann. Dies ist nicht zu verwechseln mit den Verfügungsmitteln des Oberbürgermeisters.

Im Jahr 2014 wurden, wie bekannt, vom damaligen Oberbürgermeister aus diesem Konto 12.465,87 € entnommen zum Kauf einer Musikanlage. Es wurden hierfür drei Rechnungen verbucht auf Musikschule (musikalische Früherziehung), Jugendraum Continue und Musikpark. Nach Rechtskraft des Urteils gegen den damaligen Oberbürgermeister wurde der Betrag den Spenden wieder zu gebucht, so dass er wieder vollständig zur Verfügung steht.

Ich möchte noch darauf hinweisen das im gleichen Jahr Spenden in Höhe von 995,90 € für ein Schlagzeug mit Zubehör entnommen wurden, das der Bosenberg- Klinik in St. Wendel zur Verfügung gestellt wurde. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes wurden auch diese Spenden nicht im Sinne der Spender verwandt. Die Spenden sollten Bürgern oder Investitionen der Stadt Homburg zugeführt werden.

Spenden sollten auch zügiger weitergegeben werden. Dem Wunsch der Spender nach Verwendung der Spenden für einen sozialen Zweck sollte schneller entsprochen werden. Das Ansparen eines Guthabens ist meiner Meinung nach nicht Sinn der Sache.

Sonderposten

Sonderposten sind zu bilden für erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (§ 33 Abs. 2 KommHVO). Sonderposten wurden wie folgt gebildet:

Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund:

LED-Umrüstung öffentl. Beleuchtungsanlagen	8.620,58
--	----------

Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

Photovoltaikanlage Luitpold-Schule	10.000,00
------------------------------------	-----------

Stadtumbau-West Ankauf Dürer Str. 123	5.451,56
---------------------------------------	----------

Sonderposten aus Beiträgen aus dem privaten Bereich

Erschließungsbeitrag Pfänderbach:	21.096,00
-----------------------------------	-----------

Erschließungsbeitrag Thomas-Mann-Str.	95.998,34
---------------------------------------	-----------

Erschließungsbeitrag Stefan-Zweig-Straße	39.686,97
--	-----------

Ausbaubeitrag Dürer Str.	322.096,00
--------------------------	------------

Ausbaubeitrag Kaiserstr.	352.998,34
--------------------------	------------

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der dazugehörigen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, Sie wurden unter anderem gebildet für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für Altersteilzeit, Schulbuchausleihe, und Altlasten. Eine Aufstellung über alle befindet Rückstellungen sich in einer Anlage zum Anhang.

Die Rückstellungen wurden richtig ermittelt. Rückstellungen aus Vorjahren wurden entsprechend aufgelöst. Allerdings erfolgte die Gegenbuchung auf einem allgemeinen Konto (Aufwand bzw. Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen) und nicht auf dem entsprechenden Aufwandskonto. Das Aufwandskonto zeigt also den vollen Aufwand an und nicht den durch Rückstellungen reduzierten Aufwand.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Investitionskredit:

Höchstbetrag lt. genehmigter Satzung:	5.962.891,00
<u>Davon in Anspruch genommen (SaarLB):</u>	<u>3.620.920,00</u>
Rest für Folgejahre	2.341.971,00

Kredit für rentierliche Maßnahmen:

Höchstbetrag 2013:	560.908,00
Aufgenommen 2013:	0,00
<u>Aufgenommen 2014:</u>	<u>560.908,00</u>
Rest für Folgejahre	0,00

Höchstbetrag 2014:	1.679.000,00
<u>Aufgenommen 2014:</u>	<u>1.679.000,00</u>
Rest für Folgejahre:	0,00

Umschuldungen:

Rest aus 2013:	4.666.841,07
<u>Umschuldung 2014</u>	<u>6.648.725,98</u>
Gesamtumschuldungsbetrag:	11.315.646,05

Die Tilgungen für Investitionskredite schlagen mit 1.849.635,23 € zu Buche.
(sie wurden bei entsprechenden Auszahlungskonten verbucht)

Zusammenfassung:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

	Anfangsbestand an Investitionskrediten	63.997.087,97
+	Neuaufnahme Investitionskredite	3.620.920,00
+	Neuaufnahme Kredite f. rentierl. Maßn. 2013	560.908,00
+	Neuaufnahme Kredite f. rentierl. Maßn. 2014	1.679.000,00
-	Tilgung	- 1.849.635,23
-	Berichtigungen	
-	Abgang wegen Umschuldungen	- 6.648.725,98
+	Zugang wegen Umschuldungen	11.315.646,05
=	Endbestand an Investitionskrediten	72.675.200,81

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Gewerbesteuerumlage Nachzahlung für das 4. Quartal 2013 wurde erst im Januar 2014 beglichen (1.865.789,67 €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten fast ausschließlich Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den übrigen Mandanten (12.149.989,49 €).

Da sich die liquiden Mittel der Stadt auf – 5.000.746,58 € belaufen, der Gesamtbestand der Einheitskasse aber 7.149.242,91 € beträgt, bestehen demnach Verbindlichkeiten in Höhe von 12,1 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen Mandanten haben die Bedeutung eines zusätzlichen Kassenkredits.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, wenn Einzahlungen im Jahr 2014 erfolgt sind, diese aber erst in 2015 oder später Ertrag darstellen. Dies ist insbesondere bei den Grabnutzungsgebühren der Fall, die für die Zeit der Grabbelegung berechnet

werden. Für den nicht auf das laufende Jahr entfallenden Anteil ist ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, der im Zeitraum der Belegungsdauer jährlich anteilmäßig aufzulösen ist und im entsprechenden Jahr einen Ertrag darstellt.

Die Anteile der verschiedenen Bilanzpositionen an der Gesamtbilanz werden in den beiden folgenden Diagrammen nochmals verdeutlicht. Die anteilige Auflösung der bereits vorhandenen Rechnungsabgrenzungsposten wurde vorgenommen.

Diagramm 6:

Aufteilung der Aktiva

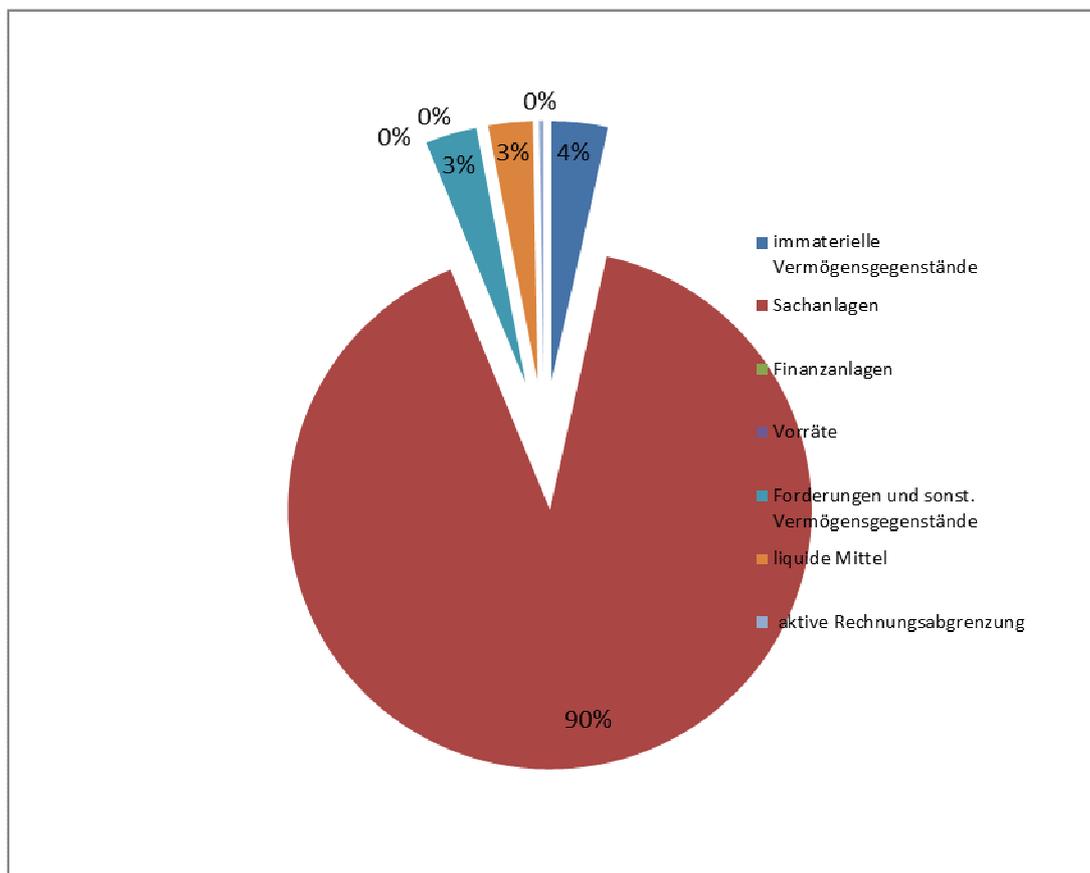
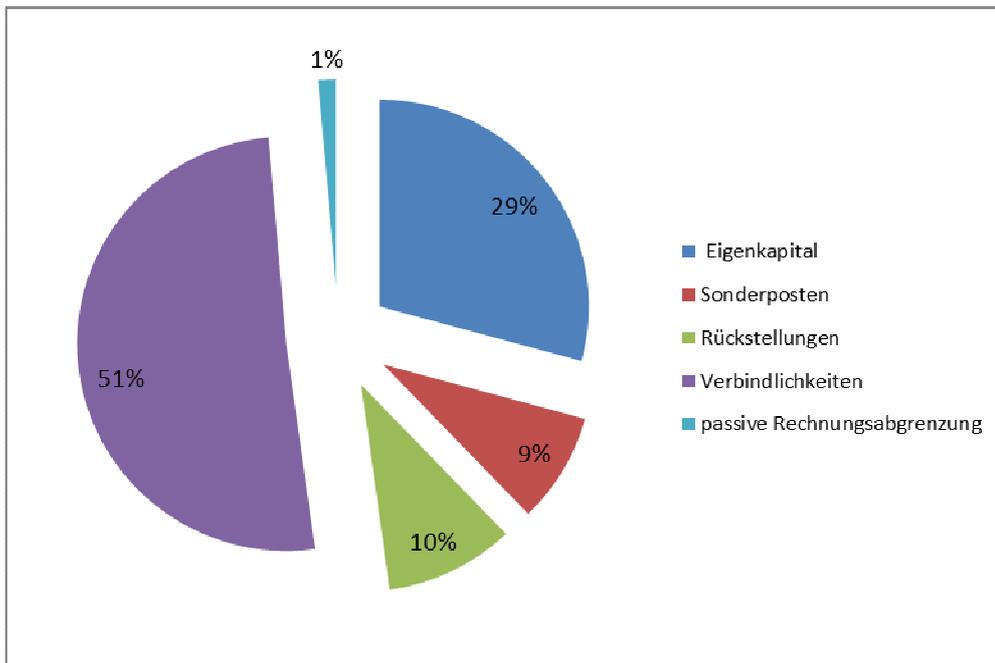


Diagramm 7:
Aufteilung der Passiva



4.6 Anhang

In § 43 KommHVO ist der Inhalt des Anhanges festgeschrieben. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Positionen, soweit sie für die Stadt Homburg von Belang sind.

4.7 Rechenschaftsbericht

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 44 KommHVO. Der Rechenschaftsbericht der Stadt Homburg vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltslage der Gemeinde.

4.8 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

Die genannten Übersichten sind dem Jahresabschluss beigelegt und entsprechen in Form und Inhalt den Vorschriften des § 45 KommHVO.

5. Haushaltswirtschaft

5.1 Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHVO)

Grundsätzlich sind Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, ebenso Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stadt Homburg bildet zwar Teilhaushalte nach Produktbereichen im Haushaltsplan und auch im Jahresabschluss ab. Gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht aber innerhalb der Budgets, die zwar in einer Budgetübersicht genannt werden, aber nicht als Teilrechnungen behandelt werden. Es wird im Haushaltsplan auch nicht vermerkt, dass es sich bei den aufgeführten Budgets um Ausnahmen zu der gesetzlichen Deckungsfähigkeit handelt. Es wurden einerseits Produktbudgets gebildet, die einzelne Organisationseinheiten betreffen, z. B. Budgets für Hauptabteilung, Städtepartnerschaften, Gleichstellungsstelle. Aus dem Haushaltsplan ist nicht erkennbar, welche Produkte den einzelnen Budgets zugeordnet sind, dies kann man nur durch Aufruf der Budgets in Finanz+ feststellen. Darüber hinaus wurden Querschnittbudgets gebildet, z. B. Personalkosten, bilanzielle Abschreibungen, die sich auf bestimmte Zeilen der Ergebnis oder Finanzrechnung beziehen. Das Prinzip der Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes (Produktgruppen) ist bei der Stadt Homburg nicht mehr gegeben. Die Budgetbildung leitet sich vielmehr von der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung ab (z. B. Budgets für Hauptabteilung, Personalamt, Finanzbuchhaltung, Rechtsangelegenheiten, Kulturverwaltung, Tiefbau, Bauaufsicht usw.). Darüber hinaus werden diese Budgets durch die Bildung von Querschnittbudgets noch einmal durchbrochen. Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Budgets gestaltet sich deshalb als sehr schwierig. Aus den Teilrechnungen ist eine Einhaltung bzw. Überschreitung nicht abzulesen.

Die im Haushaltsplan abgebildeten Teilhaushalte und die dazugehörigen Teilrechnungen erfüllen demnach nicht den in der Kommunalhaushaltsverordnung beschriebenen Zweck einer Bewirtschaftungseinheit, in der die Aufwendungen bzw. investiven Ausgaben gegenseitig deckungsfähig sind. Wie bereits unter dem Kapitel Teilrechnungen dargestellt wurde, ist zu erwarten dass das Landesverwaltungsamt als überörtliche Prüfinstitution hierzu in seinem Prüfbericht Aussagen trifft.

5.2 Übertragbarkeit

§ 19 KommHVO bestimmt, dass Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auch über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen benutzbar war.

Auf Grundlage des vorläufigen Abschlusses 2014 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 5.288.353,45 € in das Haushaltsjahr 2015 übertragen, die dort die jeweiligen Ansätze erhöhten. Tatsächlich betragen die Ermächtigungsübertragungen dann 6.703.522,47 €.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Ergebnishaushalt sind nur möglich, wenn sie im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden (§ 19 Abs. 2 KommHVO). Der Haushaltsplan 2014 enthält einen Übertragbarkeitsvermerk für alle Aufwendungen. Im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungen in Höhe von 1.606.126,30 € übertragen. Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich, dass die tatsächlichen Gesamtaufwendungen den Gesamtplanansatz für Aufwendungen übersteigen. Es stehen also keine Planansätze zur Übertragung ins nächste Jahr zur Verfügung. Die Vorgehensweise konnte wegen eines Personalwechsels bei der Stadtkämmerei nicht erklärt werden. Evtl. hängt es mit den zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorgenommenen Abschlussbuchungen (Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, Niederschlagungen) zusammen, die erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses gebucht werden, wodurch sich die Zahlen der Ergebnisrechnung erheblich verändern können.

5.3 Über-/außerplanmäßige Ausgaben (§ 89 KSVG)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen können entstehen, wenn der Planansatz einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr nicht ausreicht bzw. kein Planansatz vorhanden ist. Sie sind zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch den Stadtrat, im Übrigen sind sie dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Erfolgt die Deckung innerhalb des Budgets handelt es sich nicht um über-/außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

In allen geprüften Fällen wurden die über/außerplanmäßigen Ausgaben von der mittelbe-

wirtschafteten Stelle begründet und es lag eine Verfügung des Oberbürgermeisters vor. Die Bewilligung wurde dem Stadtrat im Nachhinein zur Kenntnis gebracht. Eine Überprüfung der Wesentlichkeit erfolgte nicht. Auch hohe Planüberschreitungen wurden dem Stadtrat nicht im Vorhinein zur Zustimmung vorgelegt. In der im Jahr 2014 gültigen Geschäftsordnung für den Stadtrat war eine Wesentlichkeitsgrenze nicht festgelegt. Es lag also immer in der Verantwortung der Kämmerei die Wesentlichkeit zu überprüfen. In den geprüften Unterlagen fanden sich keine Stellungnahmen zur Wesentlichkeit einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe.

6. Analyse der Vermögenslage

Aus dem Jahresabschluss einer Gemeinde lassen sich unterschiedliche Kennzahlen ermitteln, die zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage herangezogen werden können. Grundsätzlich wurden die Kennzahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen übernommen. Eine Interpretation dieser Kennzahlen im kaufmännischen Sinne ist jedoch für Kommunen nicht immer als sinnvoll anzusehen und sollte in jedem Fall kritisch betrachtet werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen näher erläutert werden.

6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und bezeichnet den Saldo aller Erträge und Aufwendungen einer Gemeinde im Haushaltsjahr. Er steht also für den Erfolg bzw. Misserfolg. Ein Jahresergebnis nahe 0 ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit, da Ressourcen nur in dem Maße verbraucht werden, wie sie auch erwirtschaftet werden. Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Der Jahresfehlbetrag, also die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen betrug in 2014 ca. 22,8 Mio. €. Es wurden also in hohem Maße Ressourcen mehr verbraucht als erwirtschaftet wurden.

6.2 Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl ergibt sich direkt aus der Finanzrechnung. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden von den Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit subtrahiert. Ein ausgeglichenes oder positives Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde die Auszah-

lungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanzieren konnte und nicht auf Liquiditätskredite zurückgreifen musste. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf - 18.391.035,01 €.

6.3 Liquidität 2. Grades

Sie beschreibt das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten. Bei einer Liquidität 2. Grades von 100 % reichen die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen aus, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Berechnung:

eigene liquide Mittel	- 5.000.746,58 €
+ kurzfristige Forderungen	8.302.006,04 €
=	3.301.259,46 €
/ kurzfristige Verbindlichkeiten	87.070353,85 €
* 100	
=	3,79 %

Die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen betragen nur 3,79 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es können also kaum kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden, d. h. die Stadt Homburg war in hohem Maße auf Liquiditätskredite angewiesen. Trotz Aufnahme eines Liquiditätskredites von 69 Mio. € zum Jahresende und Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den anderen Mandanten in Höhe von 12,1 Mio. €, die ebenfalls die Wirkung eines Kassenkredites haben, standen der Stadtkasse am Jahresende 2014 nur liquide Mittel in Höhe von rd. 7,1 Mio. € zur Verfügung.

6.4 Anlagendeckungsgrad

Nachstehende Aufstellung vermittelt ein Bild über das langfristig gebundene Vermögen und die langfristig gebundenen Finanzierungsmittel jeweils im Verhältnis zum Gesamtvermögen:

Aktiva

immaterielle Vermögensgegenstände	9.117.810,69	2,90%
Sachanlagen	236.406.402,77	75,22%
Finanzanlagen	52.550.444,30	16,72%
langfristig gebundenes Vermögen	298.074.657,76	94,84%

Vorräte	2.500,00	0,00%
Forderungen	8.302.006,04	2,64%
Liquide Mittel	7.149.242,91	2,27%
aktive Rechnungsabgrenzung	751.332,60	0,24%
kurzfristig gebundenes Vermögen	16.205.081,55	5,16%

Gesamtvermögen **314.279.739,31** **100,00%**

Passiva

Allgemeine Rücklage	114.183.983,08	36,33%
Ausgleichsrücklage	-	0,00%

Sonderrücklagen	519.901,54	0,17%
Jahresfehlbetrag	- 22.837.256,33	-7,27%
Pensionsrückstellungen	31.187.106,09	9,92%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	72.675.200,81	23,12%
Sonderposten	26.972.667,85	8,58%
langfristige Finanzierungsmittel	222.701.603,04	70,86%

sonstige Rückstellungen	181.210,71	0,06%
Rückstellungen f. Altlasten	40.000,00	
Liquiditätskredite	69.000.000,00	21,95%
Verbindlichkeiten L + L	3.142.813,00	1,00%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.087.434,86	0,66%
sonstige Verbindlichkeiten	12.840.105,99	4,09%
passive Rechnungsabgrenzung	4.286.571,71	1,36%
kurzfristige Finanzierungsmittel	91.578.136,27	29,14%

Gesamt **314.279.739,31** **100,00%**

Anlagendeckungsgrad **74,71%**

Anlagendeckungsgrad:

langfristige Finanzierungsmittel / langfristig gebundenes Vermögen x 100

235.956.702,61 / 301.172.933,65 x 100 = **74,71 %**

Für die Aussage, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist, bedient man sich der Kennzahl des Anlagendeckungsgrades. Er beträgt im Jahr 2014 74,71 %. Es gilt der Grundsatz, dass langfristig nutzbare Gegenstände der Gemeinde auch langfristig finanziert sein sollen. Die Kennzahl sollte bei den Kommunen mindestens 100 % betragen.

Das Vermögen der Stadt Homburg ist zu 94,84 % langfristig gebunden. Die Finanzierung erfolgt zu 70,86 % langfristig.

6.5 Steuerquote

Sie beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern im Verhältnis zu den Gesamterträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen wie Finanzausgleichsmitteln.

Berechnung:

Erträge aus Steuern	47.326.231,17
abzügl. Gewerbesteuerumlage	3.142.253,79
Summe	44.183.977,38
Gesamterträge	65.098.595,52
abzügl. Gewerbesteuerumlage	3.142.253,79
Summe	61.956.341,73

Erträge aus Steuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage):	44.183.977,38 €
/ Gesamterträge	61.956.341,73 €
x 100	
= Steuerquote:	71,31 %

6.6 Kennzahlenvergleich

Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Mio.	- 22,700	- 7,300	- 6,600	- 23,200	- 22,800
Finanzergebnis lfd. Verwaltung Mio.	- 16,100	- 0,045	2,000	- 10,400	- 18,400
Liquidität 2. Grades %	17,320	9,780	3,450	7,600	3,790
Anlagendeckungsgr. %	86,180	85,280	85,150	78,350	74,710
Steuerquote %	64,180	64,660	67,430	75,230	71,315

7. Zusammenfassung

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind nachstehend noch einmal zusammenfassend dargestellt:

- Die Vorschrift des § 99 Abs. 4 KSVG, wonach der Abschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist, als auch die Vorschrift des § 101 Abs. 3 KSVG, wonach der Gemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres zu beschließen hat, wurden nicht eingehalten.
- Auch in den kommenden Jahren wird die Einhaltung dieser Vorschriften nicht möglich sein.
- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von -22,8Mio. € ab (geplanter Fehlbetrag 25,2 Mio. €). Der Haushalt gilt demnach nicht als ausgeglichen, da die Ausgleichsrücklage nicht mehr zur Verfügung steht, um den Fehlbetrag zu decken. Die Deckung des Fehlbetrages muss aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.
- Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von – 5.000.746,58 €. Dies sind ca. 5,7 Mio. € weniger als zu Beginn des Jahres.
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnispläne entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Stadt Homburg hat von den Teilhaushalten abweichende Budgets gebildet. Die Budgets sind in einer Budget-Übersicht im Haushaltsplan vermerkt. Bezug zu § 18 Kommunalhaushaltsverordnung (Deckungsfähigkeit) wird nicht genommen,
- Innerhalb der Budgets sind Überschreitungen durch Programmeinstellungen grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, es handelt sich um Abschlussbuchungen z. B. Abschreibungen, Forderungswertberichtigungen, Auflösung von Rückstellungen u. s. w..
- Die Vermögensrechnung weist eine Bilanzsumme von 314.279.739,31 € auf.
- Zum Ende des Haushaltsjahres bestand ein Kassenkredit in Höhe von 69.000.000 €.
- Zusätzlich hat die Stadtkasse Homburg Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen Mandanten in einer Gesamthöhe von ca. 12,1 Mio. €.
- Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden keine Inventuren durchgeführt.
- Der Begriff der Deckungsfähigkeit, wird nicht wie in § 18 Abs. 1 KommHVO gefordert auf die vom Rat beschlossenen Teilhaushalte angewandt sondern auf die im Haushaltsplan aufgeführten Budgets.

- Im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungen übertragen, obwohl der fortgeschriebene Ansatz bei den Aufwendungen hinter dem Ergebnis zurück blieb.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden in allen Fällen dem Stadtrat erst nachträglich zur Kenntnis gebracht. Eine Wesentlichkeitsgrenze für die erforderliche vorherige Zustimmung des Stadtrates war in der Geschäftsordnung des Stadtrates nicht festgelegt.
- Bei Anhang und Rechenschaftsbericht ergaben sich keine Beanstandungen.
- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

8. Prüfungsergebnis (§ 122 Abs. 2 KSVG)

Das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises hat den Jahresabschluss der Kreisstadt Homburg für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. In die Prüfung einbezogen waren Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang mit den vorgeschriebenen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht.

Dem Rechnungsprüfungsamt kommt die Aufgabe zu, auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Prüfung zu einer Beurteilung über den Jahresabschluss 2014 zu gelangen.

Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen, risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes; sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch die Schlussbilanz und den sonstigen Bestandteilen des Jahresabschlusses vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Die Beurteilung des Jahresabschlusses und Anhang erfolgte überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2014 einschließlich Anhang und Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen.

Die im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen stehen nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes der Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 101 Abs. 2 KSVG nicht entgegen. Die vom RPA geforderten Berichtigungen wurden, soweit dies aus programmtechnischen Gründen möglich war, vorgenommen.

Die Entlastung des Oberbürgermeisters ist in einem gesonderten Beschluss festzustellen und folgt nicht unmittelbar aus dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses. Gem. Kommentar Lehné/Weirich/Obermann Nr. 2.3 zu § 101 KSVG bedeutet die Entlastung ein Vertrauensvotum für den Oberbürgermeister. Eine Verweigerung oder Einschränkung ist zu begründen und nur dann gerechtfertigt, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Organen durch schwerwiegende Verstöße erschüttert ist. Solche Verstöße ziehen oftmals weitere Konsequenzen, wie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, Regressansprüchen oder disziplinarische Maßnahmen nach sich. Gegen den damaligen Oberbürgermeister liegt ein rechtskräftiges Urteil wegen Untreue und Vorteilsnahme vor. Weiterhin wurden ihm in einem Disziplinarverfahren die Versorgungsbezüge aberkannt. Ein solches Urteil stellt nach Auffassung des RPA`s einen schwerwiegenden Grund für die Verweigerung der Entlastung dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb dem Stadtrat, den geprüften Abschluss festzustellen. Was die Entlastung angeht, so liegen meines Erachtens schwerwiegende Gründe vor, diese nicht zu erteilen.

Homburg, den 08.11.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kasper', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

(Sigrid Kasper)

2020/709/220-02**öffentlich**

Beschlussvorlage

10 - Hauptamt

Bericht erstattet: Frau Puchner



Jahresabschluss 2015 der Kreisstadt Homburg

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	29.10.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 25.979.740,99 € festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird keine Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Gem. § 101 Abs. 1 Satz 5 KSVG haben ehrenamtliche Beigeordnete, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben oder ihnen bestimmte Geschäftszweige zur Erledigung übertragen waren, im Rechnungsprüfungsverfahren kein Stimmrecht.

Bei der gesetzlichen Vorgabe ist auf die ehrenamtlichen Beigeordneten des geprüften Jahresabschlusses abzustellen.

Nunmehr wurde festgestellt, dass bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 in der Sitzung des Stadtrates vom 10.09.20 Herr Raimund Konrad, der im Jahre 2015 als ehrenamtlich Beigeordneter mit übertragenem Geschäftszweig tätig gewesen ist, mitgewirkt hat.

Es gilt, die Beschlussfassung nochmals formell korrekt durchzuführen.

Anlage/n

- 1 Jahresabschluss 2015 komplett mit Prüfbericht (öffentlich)



**Jahresabschluss
der
Kreis- und Universitätsstadt
Homburg**

2015



Inhalt

Vollständigkeitserklärung
3 - 4

Bilanz und Rechnungen
5 - 51

Anhang zum Jahresabschluss mit
den Anlagen
52 - 127

Prüfbericht vom
Rechnungsprüfungsamt des
Saarpfalz-Kreises
128 - 188



Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2015

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 beauftragten Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises sind die verlangten und die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Nachfolgend genannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, den Prüfern alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Ralf Weber (Kämmerer)
 - Michael Braß (Leiter Haushalt- und Finanzabteilung)
 - Alexander Ecker (Sachbearbeiter Doppik)

Erstellung Jahresabschluss

1. Die erforderlichen Daten, Belege und sonstigen Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 sind zur Verfügung gestellt worden.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle bewertungsrelevanten Vorgänge erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der einzelnen Bilanzpositionen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Vorgaben sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet.
4. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst.
5. In dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2015

Der Anhang umfasst gemäß § 99 III KSVG die folgenden Anlagen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Darüber hinaus wurden noch folgende Anlagen dem Anhang beigelegt:

- Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen
- Aufstellung der Rückstellungen
- Aufstellung der Sonderposten
- Saldenbestätigung

Sämtliche Umstände, die Einfluss auf die Vermögens- und Schuldenlage haben, wurden berücksichtigt und sind im Anhang erläutert.

Die Vermögensrechnung weist zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage aus.

Verträge und Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Homburg, den 07.05.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

Anlagen:

Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen



**Bilanz
und
Rechnungen
2015**

Bilanz (Vermögensrechnung)

Kreisstadt Homburg (Saar) zum Stichtag 31.12.2015

Seite: 1 von 3

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.117.810,69	8.565.068,24
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	10.050.703,21	10.059.673,01
1.2.1.2	Ackerland	975.474,17	983.608,20
1.2.1.3	Wald, Forsten	3.303.786,05	3.316.527,98
1.2.1.4	Schutzflächen	29.352,42	29.352,42
1.2.1.5	Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden	10.575,00	10.575,00
1.2.1.6	Gewässer	784.626,88	798.207,20
1.2.1.7	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.817.423,48	6.667.062,98
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Wohnbauten	2.300.755,42	2.399.957,51
1.2.2.2	soziale Einrichtungen	4.520.894,66	4.487.165,61
1.2.2.3	Schulen	17.838.070,52	17.697.076,93
1.2.2.4	Kulturanlagen	2.655.948,98	2.574.093,44
1.2.2.5	Sportanlagen, Spielplätze u. ä.	22.548.733,80	22.292.791,94
1.2.2.6	Park- und Gartenanlagen	4.295.307,85	4.256.435,49
1.2.2.7	Friedhöfe	3.064.939,20	2.862.140,79
1.2.2.8	Verwaltungsgebäude	19.160.445,21	18.798.148,91
1.2.2.9	sonstige Gebäude	18.807.610,93	18.429.199,17
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3.345.158,22	3.756.578,22
1.2.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	575.701,70	531.365,13
1.2.3.3	Stromversorgungsanlagen	364.290,27	850.604,94
1.2.3.4	Gasversorgungsanlagen		
1.2.3.5	Wasserversorgungsanlagen		
1.2.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	1.331.077,35	1.305.540,43
1.2.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	99.492.595,36	98.487.663,53
1.2.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	266.261,00	248.511,00

PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR	
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	91.346.726,75	91.346.619,75
1.2	Sonderrücklagen	519.901,54	518.751,47
1.3	Ausgleichsrücklage		
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-25.979.740,99
2.	Sonderposten		
2.1	aus Zuwendungen	19.722.047,24	19.830.783,75
2.2	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.053.895,19	6.696.120,00
2.3	für den Gebührenaussgleich		
2.4	Sonstige Sonderposten	196.725,42	176.553,08
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	31.187.106,09	31.174.881,71
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und für Altlastensanierungen	40.000,00	1.000,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen		
3.4	Sonstige Rückstellungen	181.210,71	225.485,18
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.2	Erhaltene Anzahlungen		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
4.3.1	von verbundenen Unternehmen		
4.3.2	von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.3.3	von Sondervermögen		
4.3.4	vom öffentlichen Bereich		
4.3.5	vom privaten Kreditmarkt	72.675.200,81	72.592.725,11
4.4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	69.000.000,00	95.000.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.142.813,00	3.268.609,59
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.087.434,86	578.495,96
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	12.840.105,99	6.132.146,81
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.286.571,71	5.808.643,39

Bilanz (Vermögensrechnung)
Kreisstadt Homburg (Saar) zum Stichtag 31.12.2015

AKTIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr	PASSIVA		Vorjahr	Haus- haltsjahr
		in EUR				in EUR	
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
	Summe AKTIVA	314.279.739,31	307.371.074,81		Summe PASSIVA	314.279.739,31	307.371.074,81

Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.326.232,17	54.352.750	47.434.982,86	-6.917.767,14	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.193.112,88	3.241.950	3.357.339,34	115.389,34	
3	sonstige Transfererträge	58.608,71	66.000	408.343,73	342.343,73	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.163.798,81	2.092.800	2.209.729,81	116.929,81	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.520.085,05	2.340.310	2.669.874,28	329.564,28	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.566.057,91	1.973.611	1.406.751,21	-566.859,79	
7	sonstige ordentliche Erträge	4.799.595,92	3.248.970	5.069.987,23	1.821.017,23	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.627.491,45	67.316.391	62.557.008,46	-4.759.382,54	
11	Personalaufwendungen	23.186.520,47	23.425.235	23.364.554,73	-60.680,27	
12	Versorgungsaufwendungen	1.927.466,54	1.000.600	2.489.697,73	1.489.097,73	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.073.613,51	15.495.716	11.399.606,00	-4.096.110,28	
14	bilanzielle Abschreibungen	9.229.260,58	8.538.170	8.993.277,16	455.107,16	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	33.187.458,05	37.502.725	36.261.801,96	-1.240.923,03	
16	Soziale Sicherung	67.469,93	338.823	475.872,97	137.049,81	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.769.464,78	3.741.940	3.438.588,04	-303.352,29	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.441.253,86	90.043.210	86.423.398,59	-3.619.811,17	
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 20.813.762,41	-22.726.819	-23.866.390,13	-1.139.571,37	
20	Finanzerträge	471.104,07	313.000	974.288,38	661.288,38	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.494.597,99	2.648.575	3.087.639,24	439.064,70	
22	Finanzergebnis	- 2.023.493,92	-2.335.575	-2.113.350,86	222.223,68	
23	Jahresergebnis	- 22.837.256,33	-25.062.393	-25.979.740,99	-917.347,69	

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.723.338,41	54.352.750	48.891.451,34	-5.461.298,66	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.929.732,57	2.299.820	2.949.263,19	649.443,19	
3	sonstige Transfereinzahlungen	48.422,37	66.000	352.165,94	286.165,94	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.667.688,28	1.992.800	1.863.907,64	-128.892,36	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.119.705,10	2.340.310	2.447.653,86	107.343,86	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	580.840,59	2.666.230	2.672.120,29	5.890,29	
7	sonstige Einzahlungen	3.717.487,61	3.248.970	3.488.592,52	239.622,52	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	282.974,25	313.000	1.097.081,26	784.081,26	
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.070.189,18	67.279.880	63.762.236,04	-3.517.643,96	
10	Personalauszahlungen	23.140.577,52	23.425.235	23.373.069,58	-52.165,42	
11	Versorgungsauszahlungen	1.023.934,52	1.000.600	1.110.699,64	110.099,64	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.881.941,99	14.465.880	11.457.567,07	-3.008.312,93	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.457.057,48	2.780.450	3.144.455,56	364.005,56	
14	Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	31.949.342,15	37.120.172	37.757.219,48	637.047,48	
15	Soziale Sicherung	66.462,93	120.400	412.406,83	292.006,83	
16	sonstige Auszahlungen	2.941.907,60	3.634.751	3.212.876,48	-421.874,52	
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.461.224,19	82.547.488	80.468.294,64	-2.079.193,36	
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	- 18.391.035,01	-15.267.608	-16.706.058,60	-1.438.450,60	
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.072,14	1.336.200	759.489,91	-576.710,09	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	535.401,50	3.037.000	160.712,00	-2.876.288,00	
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	750.831,74	761.600	124.319,08	-637.280,92	
23	sonstige Investitionseinzahlungen	403.331,66	432.000	439.528,33	7.528,33	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.713.637,04	5.566.800	1.484.049,32	-4.082.750,68	
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	715.699,54	2.899.545	276.365,63	-2.623.179,04	
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.755.213,93	9.829.841	4.036.328,57	-5.793.511,99	
27	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.003.018,36	1.780.136	418.814,42	-1.361.321,53	
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.065.304,03	3.333.897	218.859,39	-3.115.038,10	
30	sonstige Investitionsauszahlungen	52.811,39	156.944	79.008,48	-77.935,64	
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.592.047,25	18.000.363	5.029.376,49	-12.970.986,30	
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.878.410,21	-12.433.563	-3.545.327,17	8.888.235,62	
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 24.269.445,22	-27.701.171	-20.251.385,77	7.449.785,02	
34	Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	17.176.474,05	6.727.971	2.059.969,00	-4.668.002,00	
34a	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0	0,00	0,00	
35	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	8.498.361,21	2.165.260	2.141.736,51	-23.523,17	
36	Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	8.678.112,84	4.562.711	-81.767,51	-4.644.478,83	

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	681.000.000,00	17.097.908	986.000.000,00	968.902.092,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	671.000.000,00	0	960.000.000,00	960.000.000,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00	17.097.908	26.000.000,00	8.902.092,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.678.112,84	21.660.619	25.918.232,49	4.257.613,17
41	Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 5.591.332,38	-6.040.551	5.666.846,72	11.707.398,19
42	Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	4.808,00	0	171.920,20	171.920,20
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	585.777,80	0	-5.000.746,58	-5.000.746,58
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 5.000.746,58	-6.040.551	838.020,34	6.878.571,81

Teilergebnisrechnung

11 Innere Verwaltung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.846,34	83.200	101.562,13	18.362,13
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.876,00	15.400	11.849,50	-3.550,50
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	22.833,04	30.500	8.330,28	-22.169,72
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	661.146,84	1.041.695	504.346,11	-537.348,89
7	sonstige ordentliche Erträge	247.334,64	105.650	1.587.803,53	1.482.153,53
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.049.036,86	1.276.445	2.213.891,55	937.446,55
11	Personalaufwendungen	9.297.973,60	9.704.739	9.767.913,23	63.174,23
12	Versorgungsaufwendungen	1.927.466,54	1.000.600	2.489.697,73	1.489.097,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	836.562,78	1.100.324	711.744,63	-388.578,89
14	bilanzielle Abschreibungen	545.245,13	470.400	530.584,12	60.184,12
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	950,00	2.800	300,00	-2.500,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.502.110,40	1.217.767	1.454.010,01	236.243,28
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.110.308,45	13.496.629	14.954.249,72	1.457.620,47
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 13.061.271,59	-12.220.184	-12.740.358,17	-520.173,92
20	Finanzerträge	5.187,19	5.000	2.923,51	-2.076,49
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551,82	0	101,66	101,66
22	Finanzergebnis	4.635,37	5.000	2.821,85	-2.178,15
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 13.056.636,22	-12.215.184	-12.737.536,32	-522.352,07
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.161.049,04	3.188.400	3.733.345,01	544.945,01
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	45.834,68	14.500	40.999,05	26.499,05
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.115.214,36	3.173.900	3.692.345,96	518.445,96
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 9.941.421,86	-9.041.284	-9.045.190,36	-3.906,11

Teilergebnisrechnung

12 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR	
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.438,47	4.500	75.483,45	70.983,45	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520.127,34	548.900	589.135,03	40.235,03	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	16.460,52	15.200	21.404,48	6.204,48	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.602,78	48.650	47.596,62	-1.053,38	
7	sonstige ordentliche Erträge	318.826,94	251.330	302.978,91	51.648,91	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.044.456,05	868.580	1.036.598,49	168.018,49	
11	Personalaufwendungen	2.710.352,33	2.777.346	2.726.895,01	-50.450,99	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	614.673,55	1.125.073	540.214,33	-584.858,71	
14	bilanzielle Abschreibungen	302.668,65	291.700	308.550,49	16.850,49	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.366,99	45.000	27.686,91	-17.313,09	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	171.892,50	246.615	191.155,02	-55.459,98	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.825.954,02	4.485.734	3.794.501,76	-691.232,28	
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.781.497,97	-3.617.154	-2.757.903,27	859.250,77	
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 2.781.497,97	-3.617.154	-2.757.903,27	859.250,77	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.638,01	0	0,00	0,00	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	165.303,52	130.000	136.439,60	6.439,60	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 155.665,51	-130.000	-136.439,60	-6.439,60	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 2.937.163,48	-3.747.154	-2.894.342,87	852.811,17	

Teilergebnisrechnung

21 Schulträgeraufgaben

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.594,16	69.140	124.845,92	55.705,92
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.216,74	2.000	2.251,22	251,22
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	47.061,83	48.050	50.738,99	2.688,99
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.888,00	85.150	15.720,00	-69.430,00
7	sonstige ordentliche Erträge	271,69	300	19.204,20	18.904,20
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.032,42	204.640	212.760,33	8.120,33
11	Personalaufwendungen	117.141,52	143.470	142.760,33	-709,67
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.817.151,31	2.052.892	1.903.117,06	-149.775,18
14	bilanzielle Abschreibungen	446.360,08	462.400	433.126,44	-29.273,56
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	363,49	250	0,00	-250,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	128.565,43	133.866	122.356,48	-11.509,52
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.509.581,83	2.792.878	2.601.360,31	-191.517,93
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.340.549,41	-2.588.238	-2.388.599,98	199.638,26
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 2.340.549,41	-2.588.238	-2.388.599,98	199.638,26
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	323.774,18	140.000	357.025,84	217.025,84
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 323.774,18	-140.000	-357.025,84	-217.025,84
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 2.664.323,59	-2.728.238	-2.745.625,82	-17.387,58

Teilergebnisrechnung

25 Kultur

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR			
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.108,01	23.020	22.385,44	-634,56	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.643,80	3.100	2.549,10	-550,90	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	34.799,04	25.750	54.751,57	29.001,57	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.243,10	200	0,00	-200,00	
7	sonstige ordentliche Erträge	1.383,70	3.150	5.317,00	2.167,00	
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.177,65	55.220	85.003,11	29.783,11	
11	Personalaufwendungen	1.033.424,59	1.069.700	1.073.716,20	4.016,20	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	552.775,54	627.580	424.980,82	-202.599,34	
14	bilanzielle Abschreibungen	159.590,40	150.230	160.409,04	10.179,04	
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.824.533,54	2.581.855	2.973.715,97	391.860,51	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	84.496,76	111.350	92.644,11	-18.705,89	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.654.820,83	4.540.716	4.725.466,14	184.750,52	
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 4.485.643,18	-4.485.496	-4.640.463,03	-154.967,41	
20	Finanzerträge	19.500,00	0	19.500,00	19.500,00	
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.777,67	0	0,00	0,00	
22	Finanzergebnis	15.722,33	0	19.500,00	19.500,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 4.469.920,85	-4.485.496	-4.620.963,03	-135.467,41	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	232.619,30	223.000	184.206,25	-38.793,75	
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.132,00	171.100	160.528,09	-10.571,91	
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	58.487,30	51.900	23.678,16	-28.221,84	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 4.411.433,55	-4.433.596	-4.597.284,87	-163.689,25	

Teilergebnisrechnung

31 Soziale Hilfen

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	600	4.292,49	3.692,49
3	sonstige Transfererträge	0,00	65.000	415.527,74	350.527,74
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.640,22	55.500	59.008,14	3.508,14
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	402,22	402,22
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.640,22	121.100	479.230,59	358.130,59
11	Personalaufwendungen	0,00	91.105	134.467,24	43.362,24
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.143,08	-142.723	1.019.452,41	1.162.175,57
14	bilanzielle Abschreibungen	167,40	0	16.856,46	16.856,46
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.944,00	2.000	2.399,20	399,20
16	Soziale Sicherung	0,00	332.423	470.698,22	138.275,06
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.984,03	40.900	90.890,17	49.990,17
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.238,51	323.705	1.734.763,70	1.411.058,70
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 43.598,29	-202.605	-1.255.533,11	-1.052.928,11
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 43.598,29	-202.605	-1.255.533,11	-1.052.928,11
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.000	139.070,54	138.070,54
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.000	-139.070,54	-138.070,54
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 43.598,29	-203.605	-1.394.603,65	-1.190.998,65

Teilergebnisrechnung

33 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR			
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	95.645,00	130.100	86.936,86	-43.163,14	
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.600,00	4.600	4.600,00	0,00	
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.245,00	134.700	91.536,86	-43.163,14	
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 100.245,00	-134.700	-91.536,86	43.163,14	
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 100.245,00	-134.700	-91.536,86	43.163,14	
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 100.245,00	-134.700	-91.536,86	43.163,14	

Teilergebnisrechnung

34 Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.600,00	3.600	3.000,00	-600,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.173,95	2.100	1.950,00	-150,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	368,05	5.100	696,52	-4.403,48
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.142,00	10.800	5.646,52	-5.153,48
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 6.142,00	-10.800	-5.646,52	5.153,48
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 6.142,00	-10.800	-5.646,52	5.153,48
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 6.142,00	-10.800	-5.646,52	5.153,48

Teilergebnisrechnung

35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR			
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	58.608,71	1.000	-7.184,01	-8.184,01	-8.184,01
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.608,71	1.000	-7.184,01	-8.184,01	-8.184,01
11	Personalaufwendungen	433.365,69	432.020	404.405,26	-27.614,74	-27.614,74
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117,04	500	519,63	19,63	19,63
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.013,17	1.000	461,71	-538,29	-538,29
16	Soziale Sicherung	67.274,93	6.000	5.174,75	-825,25	-825,25
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.413,66	18.400	11.782,41	-6.617,59	-6.617,59
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	513.184,49	457.920	422.343,76	-35.576,24	-35.576,24
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 454.575,78	-456.920	-429.527,77	27.392,23	27.392,23
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 454.575,78	-456.920	-429.527,77	27.392,23	27.392,23
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.851,75	500	7.066,77	6.566,77	6.566,77
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 4.851,75	-500	-7.066,77	-6.566,77	-6.566,77
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 459.427,53	-457.420	-436.594,54	20.825,46	20.825,46

Teilergebnisrechnung

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.043,00	8.960	3.496,00	-5.464,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	41.601,39	52.550	40.080,68	-12.469,32
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.079,82	60.000	59.818,41	-181,59
7	sonstige ordentliche Erträge	6.651,90	1.050	11.017,65	9.967,65
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.376,11	122.560	114.412,74	-8.147,26
11	Personalaufwendungen	175.448,69	173.090	178.673,30	5.583,30
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.028,94	121.706	58.742,20	-62.963,80
14	bilanzielle Abschreibungen	572.909,74	494.100	666.132,17	172.032,17
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.052.728,37	2.146.000	1.949.389,43	-196.610,57
16	Soziale Sicherung	195,00	400	0,00	-400,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.519,24	29.900	17.833,93	-12.066,07
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.892.829,98	2.965.196	2.870.771,03	-94.424,97
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.778.453,87	-2.842.636	-2.756.358,29	86.277,71
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 2.778.453,87	-2.842.636	-2.756.358,29	86.277,71
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.192,49	3.000	16.660,51	13.660,51
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 23.192,49	-3.000	-16.660,51	-13.660,51
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 2.801.646,36	-2.845.636	-2.773.018,80	72.617,20

Teilergebnisrechnung

41 Gesundheitsdienste

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.559,33	10.000	2.739,42	-7.260,58
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.559,33	10.000	2.739,42	-7.260,58
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 3.559,33	-10.000	-2.739,42	7.260,58
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 3.559,33	-10.000	-2.739,42	7.260,58
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 3.559,33	-10.000	-2.739,42	7.260,58

Teilergebnisrechnung

42 Sportförderung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.617,87	16.650	32.873,37	16.223,37
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	68.546,71	13.500	3.688,14	-9.811,86
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.756,88	16.650	17.231,07	581,07
7	sonstige ordentliche Erträge	200,00	150	200,00	50,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	115.121,46	46.950	53.992,58	7.042,58
11	Personalaufwendungen	528.105,89	116.080	134.375,42	18.295,42
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	693.083,95	617.780	438.729,94	-179.049,77
14	bilanzielle Abschreibungen	138.515,45	91.230	146.957,82	55.727,82
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	130.500,00	640.200	506.320,00	-133.880,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.291,36	22.730	17.077,65	-5.652,35
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.518.496,65	1.488.020	1.243.460,83	-244.558,88
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.403.375,19	-1.441.070	-1.189.468,25	251.601,46
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 1.403.375,19	-1.441.070	-1.189.468,25	251.601,46
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	27.558,26	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	176.712,89	35.000	27.685,24	-7.314,76
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 149.154,63	-35.000	-27.685,24	7.314,76
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 1.552.529,82	-1.476.070	-1.217.153,49	258.916,22

Teilergebnisrechnung

50 Umwelt- und Baumanagement

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.590,00	2.000	4.290,00	2.290,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.851,97	270.000	243.208,88	-26.791,12
7	sonstige ordentliche Erträge	1.121,00	5.500	126,00	-5.374,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	267.562,97	277.500	247.624,88	-29.875,12
11	Personalaufwendungen	859.215,84	773.355	825.000,92	51.645,92
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425,71	1.600	1.226,06	-373,94
14	bilanzielle Abschreibungen	146,00	0	146,00	146,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	45.981,31	62.400	48.617,21	-13.782,79
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.768,86	837.355	874.990,19	37.635,19
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 638.205,89	-559.855	-627.365,31	-67.510,31
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 638.205,89	-559.855	-627.365,31	-67.510,31
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	153.662,85	170.400	169.347,32	-1.052,68
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500	0,00	-500,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	153.662,85	169.900	169.347,32	-552,68
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 484.543,04	-389.955	-458.017,99	-68.062,99

Teilergebnisrechnung

51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.110.549,44	211.000	496.428,82	285.428,82
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.194,81	0	39.371,62	39.371,62
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	50	5.575,15	5.525,15
7	sonstige ordentliche Erträge	81.722,50	50	292,74	242,74
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.229.466,75	211.100	541.668,33	330.568,33
11	Personalaufwendungen	526.335,88	531.980	502.975,31	-29.004,69
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.096,95	322.160	38.396,83	-283.763,17
14	bilanzielle Abschreibungen	25.458,37	6.170	31.982,97	25.812,97
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.491,22	10.000	5.806,73	-4.193,27
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	132.150,09	535.875	262.775,64	-273.098,92
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.532,51	1.406.185	841.937,48	-564.247,08
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	495.934,24	-1.195.085	-300.269,15	894.815,41
20	Finanzerträge	- 16,67	100	0,00	-100,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	- 16,67	100	0,00	-100,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	495.917,57	-1.194.985	-300.269,15	894.715,41
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500	0,00	-500,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	0,00	500,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	495.917,57	-1.195.485	-300.269,15	895.215,41

Teilergebnisrechnung

52 Bauen und Wohnen, Bevölkerungsentwicklung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	197.535,28	200.000	187.884,83	-12.115,17
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	692.619,00	176.016	176.016,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	- 1.000,00	10.100	1.415,55	-8.684,45
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	889.154,28	386.116	365.316,38	-20.799,62
11	Personalaufwendungen	651.713,79	654.720	643.986,89	-10.733,11
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	20.500	0,00	-20.500,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	96.542,78	158.457	123.385,75	-35.071,47
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	55.684,72	73.750	63.658,91	-10.091,09
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.941,29	907.427	831.031,55	-76.395,67
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	85.212,99	-521.311	-465.715,17	55.596,05
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	85.212,99	-521.311	-465.715,17	55.596,05
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	85.212,99	-521.311	-465.715,17	55.596,05

Teilergebnisrechnung

53 Ver- und Entsorgung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.000,00	100	9.000,00	8.900,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.280,00	5.600	0,00	-5.600,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	928.431,82	921.000	883.941,41	-37.058,59
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.390,08	86.000	67.843,79	-18.156,21
7	sonstige ordentliche Erträge	6.714,79	6.700	4.298,80	-2.401,20
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.035.816,69	1.019.400	965.084,00	-54.316,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.624,20	215.300	212.507,81	-2.792,19
14	bilanzielle Abschreibungen	34.631,45	4.800	31.178,87	26.378,87
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.800,00	5.000	6.000,00	1.000,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.209,32	56.000	43.491,07	-12.508,93
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.264,97	281.100	293.177,75	12.077,75
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	745.551,72	738.300	671.906,25	-66.393,75
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	745.551,72	738.300	671.906,25	-66.393,75
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	933.786,30	873.000	886.877,12	13.877,12
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 933.786,30	-873.000	-886.877,12	-13.877,12
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 188.234,58	-134.700	-214.970,87	-80.270,87

Teilergebnisrechnung

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	427.710,88	775.980	433.739,01	-342.240,99
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550.681,32	231.500	534.319,68	302.819,68
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	19.433,03	35.000	35.436,27	436,27
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.528,64	18.700	16.528,64	-2.171,36
7	sonstige ordentliche Erträge	63.887,95	20.050	83.348,61	63.298,61
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.078.241,82	1.081.230	1.103.372,21	22.142,21
11	Personalaufwendungen	0,00	150	0,00	-150,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.372.150,58	4.841.401	3.764.846,61	-1.076.554,62
14	bilanzielle Abschreibungen	5.556.897,11	5.419.540	5.200.899,48	-218.640,52
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	772.860,03	233.240	135.666,21	-97.573,74
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.701.907,72	10.494.331	9.101.412,30	-1.392.918,88
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 10.623.665,90	-9.413.101	-7.998.040,09	1.415.061,09
20	Finanzerträge	125.353,86	97.800	97.120,64	-679,36
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	2.457,31	2.457,31
22	Finanzergebnis	125.353,86	97.800	94.663,33	-3.136,67
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 10.498.312,04	-9.315.301	-7.903.376,76	1.411.924,42
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.643.115,39	2.491.000	2.610.370,07	119.370,07
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.643.115,39	-2.491.000	-2.610.370,07	-119.370,07
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 13.141.427,43	-11.806.301	-10.513.746,83	1.292.554,35

Teilergebnisrechnung

55 Natur- und Grünflächen

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.090,23	68.500	68.090,23	-409,77
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	643.614,59	727.300	602.974,06	-124.325,94
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	18.047,25	17.310	19.334,45	2.024,45
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	150	0,00	-150,00
7	sonstige ordentliche Erträge	11.763,19	5.750	61.458,14	55.708,14
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.515,26	819.010	751.856,88	-67.153,12
11	Personalaufwendungen	824.070,62	835.680	745.163,73	-90.516,27
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	577.850,33	1.330.056	498.273,22	-831.782,98
14	bilanzielle Abschreibungen	489.423,76	393.400	496.486,74	103.086,74
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	31.676,15	39.720	36.109,84	-3.610,47
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	41.061,04	92.870	53.289,59	-39.580,41
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.964.081,90	2.691.727	1.829.323,12	-862.403,39
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.222.566,64	-1.872.717	-1.077.466,24	795.250,27
20	Finanzerträge	0,00	50	0,00	-50,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	50	0,00	-50,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 1.222.566,64	-1.872.667	-1.077.466,24	795.200,27
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.816.174,05	2.224.500	2.745.592,85	521.092,85
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	- 2.816.174,05	-2.224.500	-2.745.592,85	-521.092,85
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 4.038.740,69	-4.097.167	-3.823.059,09	274.107,42

Teilergebnisrechnung

56 Umweltschutz

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.079,48	6.000	5.473,70	-526,30
7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.079,48	6.000	5.473,70	-526,30
11	Personalaufwendungen	89.829,89	90.010	92.290,07	2.280,07
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.042,27	52.599	41.504,59	-11.094,28
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	8.200	5.310,04	-2.889,96
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.776,63	39.705	2.675,76	-37.029,24
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.648,79	190.514	141.780,46	-48.733,41
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 151.569,31	-184.514	-136.306,76	48.207,11
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 151.569,31	-184.514	-136.306,76	48.207,11
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	500	721,46	221,46
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-500	-721,46	-221,46
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 151.569,31	-185.014	-137.028,22	47.985,65

Teilergebnisrechnung

57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR			
		1	2	3	4	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.838,48	23.500	28.338,48	4.838,48	4.838,48
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.434,74	147.000	107.655,10	-39.344,90	-39.344,90
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.315.230,20	1.125.950	1.493.159,87	367.209,87	367.209,87
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.871,32	164.350	246.990,62	82.640,62	82.640,62
7	sonstige ordentliche Erträge	1.082.199,30	11.190	249.556,28	238.366,28	238.366,28
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.165.574,04	1.471.990	2.125.700,35	653.710,35	653.710,35
11	Personalaufwendungen	5.939.542,14	6.031.790	5.991.931,82	-39.858,18	-39.858,18
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.209.727,95	3.195.368	1.739.610,44	-1.455.758,03	-1.455.758,03
14	bilanzielle Abschreibungen	957.247,04	754.200	969.966,56	215.766,56	215.766,56
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	100.943,60	159.500	107.418,29	-52.081,71	-52.081,71
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	679.210,74	811.873	815.344,00	3.470,91	3.470,91
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.886.671,47	10.952.732	9.624.271,11	-1.328.460,45	-1.328.460,45
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 7.721.097,43	-9.480.742	-7.498.570,76	1.982.170,80	1.982.170,80
20	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.300,33	0	22,00	22,00	22,00
22	Finanzergebnis	- 8.300,33	0	-22,00	-22,00	-22,00
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	- 7.729.397,76	-9.480.742	-7.498.592,76	1.982.148,80	1.982.148,80
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.049.117,86	6.199.000	6.823.730,50	624.730,50	624.730,50
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.326.768,07	3.695.700	3.781.591,94	85.891,94	85.891,94
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	3.722.349,79	2.503.300	3.042.138,56	538.838,56	538.838,56
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	- 4.007.047,97	-6.977.442	-4.456.454,20	2.520.987,36	2.520.987,36

Teilergebnisrechnung

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.326.232,17	54.352.750	47.434.982,86	-6.917.767,14
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.087.276,00	1.956.800	1.956.804,00	4,00
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.604,19	210.000	127.449,67	-82.550,33
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	sonstige ordentliche Erträge	2.978.518,32	2.828.000	2.742.969,82	-85.030,18
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.487.630,68	59.347.550	52.262.206,35	-7.085.343,65
11	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	27.801.785,79	31.570.542	30.428.611,23	-1.141.930,77
16	Soziale Sicherung	0,00	0	0,00	0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.289,47	5.000	10.023,35	5.023,35
18	Summe Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.812.075,26	31.575.542	30.438.634,58	-1.136.907,42
19	Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit	25.675.555,42	27.772.008	21.823.571,77	-5.948.436,23
20	Finanzerträge	321.079,69	210.050	854.744,23	644.694,23
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.481.968,17	2.648.575	3.085.058,27	436.483,73
22	Finanzergebnis	- 2.160.888,48	-2.438.525	-2.230.314,04	208.210,50
23	Jahresergebnis (ohne interne Leistungsbeziehungen)	23.514.666,94	25.333.483	19.593.257,73	-5.740.225,73
24	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
25	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
26	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00
27	Jahresergebnis (einschl. interne Leistungsbeziehungen)	23.514.666,94	25.333.483	19.593.257,73	-5.740.225,73

Teilfinanzrechnung

11 Innere Verwaltung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	267,00	1.000	396,00	-604,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	267,00	1.000	396,00	-604,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	4.423,71	10.667	2.597,53	-8.069,78
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	165.732,72	151.339	79.574,28	-71.764,90
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	52.811,39	156.944	79.008,48	-77.935,64
13	Summe der investiven Auszahlungen	222.967,82	318.951	161.180,29	-157.770,32
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 222.700,82	-317.951	-160.784,29	157.166,32

Teilfinanzrechnung

12 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	11.840,50	10.000	0,00	-10.000,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.825,84	374.500	32.437,10	-342.062,90
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	34.666,34	384.500	32.437,10	-352.062,90
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 34.666,34	-384.500	-32.437,10	352.062,90

Teilfinanzrechnung

21 Schulträgeraufgaben

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	100.000	2.000,00	-98.000,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	100.000	2.000,00	-98.000,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	246.406,97	787.986	251.967,71	-536.018,18
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46.561,27	20.856	14.345,91	-6.510,02
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	292.968,24	808.842	266.313,62	-542.528,20
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 292.968,24	-708.842	-264.313,62	444.528,20

Teilfinanzrechnung

25 Kultur

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	15.757,67	15.757,67
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.370,66	11.000	959,00	-10.041,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	40.000,00	105.214	0,00	-105.214,25
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	62.370,66	116.214	16.716,67	-99.497,58
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 62.370,66	-116.214	-16.716,67	99.497,58

Teilfinanzrechnung

31 Soziale Hilfen

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	35.732,00	35.732,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	35.732,00	35.732,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000	146.641,79	46.641,79
8	für Baumaßnahmen	0,00	700.000	561.967,79	-138.032,21
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	542.542	240.101,59	-302.440,10
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	1.342.542	948.711,17	-393.830,52
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	-1.342.542	-912.979,17	429.562,52

Teilfinanzrechnung

33 Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

34 Unterhaltsvorschussleistungen, Grundsicherung, Betreuung u.a.

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

35 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	228.358,16	754.157	528.125,67	-226.031,05
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.836,53	2.000	0,00	-2.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	525.304,03	3.203.683	218.859,39	-2.984.823,85
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	758.498,72	3.959.840	746.985,06	-3.212.854,90
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 758.498,72	-3.959.840	-746.985,06	3.212.854,90

Teilfinanzrechnung

41 Gesundheitsdienste

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

42 Sportförderung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	25.335,10	424.665	63.665,00	-360.999,90
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.739,62	3.000	0,00	-3.000,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	500.000,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	530.074,72	427.665	63.665,00	-363.999,90
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 530.074,72	-427.665	-63.665,00	363.999,90

Teilfinanzrechnung

50 Umwelt- und Baumanagement

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.451,56	1.062.600	0,00	-1.062.600,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	85.437,00	2.101.000	0,00	-2.101.000,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	206.415,79	759.000	7.925,95	-751.074,05
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	7.963,45	7.963,45
6	Summe der investiven Einzahlungen	297.304,35	3.922.600	15.889,40	-3.906.710,60
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.258.483	3.867,55	-2.254.615,40
8	für Baumaßnahmen	560.027,12	2.808.560	109.769,84	-2.698.790,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.938,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	595.965,12	5.067.043	113.637,39	-4.953.405,40
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 298.660,77	-1.144.443	-97.747,99	1.046.694,80

Teilfinanzrechnung

52 Bauen und Wohnen, Bevölkerungsentwicklung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

53 Ver- und Entsorgung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.421,60	20.000	4.159,05	-15.840,95
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	17.421,60	20.000	4.159,05	-15.840,95
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 17.421,60	-20.000	-4.159,05	15.840,95

Teilfinanzrechnung

54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.620,58	160.000	471.165,91	311.165,91
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	544.148,95	1.600	115.997,13	114.397,13
5	sonstige Investitionseinzahlungen	403.331,66	432.000	431.564,88	-435,12
6	Summe der investiven Einzahlungen	956.101,19	593.600	1.018.727,92	425.127,92
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	35.800	0,00	-35.800,00
8	für Baumaßnahmen	2.149.854,00	3.385.677	1.780.119,43	-1.605.557,63
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	2.149.854,00	3.421.477	1.780.119,43	-1.641.357,63
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 1.193.752,81	-2.827.877	-761.391,51	2.066.485,55

Teilfinanzrechnung

55 Natur- und Grünflächen

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	13.600	0,00	-13.600,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	13.600	0,00	-13.600,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	283.350,38	352.209	161.138,39	-191.070,97
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.430,63	4.000	1.152,39	-2.847,61
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	25.000	0,00	-25.000,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	310.781,01	381.209	162.290,78	-218.918,58
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 310.781,01	-367.609	-162.290,78	205.318,58

Teilfinanzrechnung

56 Umweltschutz

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung

57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.000,00	0	250.592,00	250.592,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	449.964,50	936.000	160.712,00	-775.288,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	459.964,50	936.000	411.304,00	-524.696,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	715.699,54	505.262	125.856,29	-379.405,43
8	für Baumaßnahmen	1.245.617,99	595.919	561.219,54	-34.699,94
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	655.161,49	650.899	46.085,10	-604.814,05
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	2.616.479,02	1.752.080	733.160,93	-1.018.919,42
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	- 2.156.514,52	-816.080	-321.856,93	494.223,42

Teilfinanzrechnung

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
		2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2015 EUR
		1	2	3	4
	Einzahlungen				
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
4	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0,00	0,00
5	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
	Auszahlungen				
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
13	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen/Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00



**Anhang zum
Jahresabschluss
2015**

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise.....	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
3. Aktiva	5
3.1. Anlagevermögen (293,4 Mio. €)	5
3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (8,6 Mio. €)	5
3.1.2 Sachanlagevermögen (232,7 Mio. €)	5
3.2 Umlaufvermögen (13,1 Mio. €).....	8
3.2.1 Fertige Erzeugnisse und Waren	9
3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (7,2 Mio. €)	9
3.2.3 Liquide Mittel (6,0 Mio. €)	9
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (0,9 Mio. €)	9
4. Passiva	10
4.1 Eigenkapital (65,9 Mio. €)	10
4.2 Korrekturen der Eröffnungsbilanz	10
4.3 Sonderposten (26,7 Mio. €)	10
4.4 Rückstellungen (31,4 Mio. €)	10
4.5 Verbindlichkeiten (177,6 Mio. €)	11
4.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (5,8 Mio. €).....	11
5. Ergebnisrechnung.....	12
5.1 Erträge (74,4 Mio. €)	12
5.2 Aufwendungen (100,4 Mio. €)	13
6. Finanzrechnung	15
6.1 Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo = -16,7 Mio. €)	15
6.2 Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Saldo = -3,5 Mio. €)	16
7. Ergänzende Hinweise	17
7.1 Buchgewinne und –verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des AV ..	17
7.2 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	18
7.3 Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte	19
7.4 Bestellung von Sicherheiten	19
7.5 Stadtratsmitglieder	19

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



1. Allgemeine Hinweise

Die Bilanz der Stadt Homburg weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von **307.371.074,81 €** aus. Das Eigenkapital beträgt **65.885.630,23 €** bei einem Jahresergebnis von **-25.979.740,99 €**

Die Stadt Homburg stellte zum Haushaltsjahr 2010 auf die neue Buchführungssystematik Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) um. Demnach war zum 01.01.2010 erstmalig eine Eröffnungsbilanz (EB) zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz bildet den wichtigsten Bestandteil des neuen Rechnungswesens für unsere Stadt. Sie hat sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Zum ersten Mal wurde im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Homburg klar erkennbar ist. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt und wurde am 12.12.2013 mit einer Bilanzsumme von rund 317,8 Mio. € vom Stadtrat festgestellt. Sie weist ein Eigenkapital in Höhe von 176,7 Mio. € aus. Darin enthalten ist die allgemeine Rücklage in Höhe von 157,7 Mio. € und die Ausgleichsrücklage von 18,6 Mio. €.

Nach §§ 2 VI NKR-Gesetz und § 54 KommHVO können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den kommenden Jahresabschlüssen vorgenommen werden. Demzufolge wurde auch im Jahresabschluss 2015 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei werden die Veränderungen in der allgemeinen Rücklage und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Diese Korrekturen sind unter 4.2 beschrieben.

Gem. § 99 I Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) hat die Stadt Homburg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 99 II KSVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang. Dem Anhang sind gem. § 99 III KSVG als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktbereiche der Stadt Homburg aufgestellt. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Teilrechnung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist im siebten Abschnitt der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) geregelt. Der Inhalt des Anhangs ergibt sich aus § 43 KommHVO.

Die nachfolgenden Beträge sind in der Regel in Mio. € auf mindestens eine Nachkommastelle gerundet.



2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KommHVO, die der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen nach den §§ 2 und 3 KommHVO.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2010 angeschafft wurden, sind nach § 1 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz (SBE) grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KommHVO, angesetzt. Hiervon wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten. In diesen Fällen wurden den Preisverhältnissen des Jahres 1990 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt, die für die Folgeabschlüsse als fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten. Die Werte aus der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend fortgeschrieben.

Neuzugänge ab dem 01.01.2010 sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen (fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten) bewertet. Forderungen sind mit ihrem Nennwert, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen mit dem voraussichtlichen Zahlungsbetrag bewertet.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen festgelegt. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorgenommen worden, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,- € und 1.000,- € (Netto) betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und produktbezogen als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Für erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden gemäß § 33 I KommHVO Sonderposten gebildet (passiviert), die über die Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes anteilig aufgelöst werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendungen/Zuschüsse finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

Pauschalen Investitionszuwendungen, die keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden können, wurden gem. § 33 II KommHVO für die ertragswirksame Auflösung ein pauschaler Satz von fünf vom Hundert pro Jahr zugrunde gelegt.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Soweit es gesetzliche Vereinfachungsvorschriften zuließen, wurden Festwerte angesetzt. Dies betraf lediglich den Medienbestand der Stadtbücherei.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,- € dargestellt.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie für die Eröffnungsbilanz vorgeschrieben sind.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anlagevermögens wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Homburg vorgenommen. Darauf bauen die Erläuterungen der Folgeabschlüsse auf. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Bei der Aufstellung des Inventars für den Schluss des Haushaltsjahres 2015 wurde auf eine Inventur verzichtet. Es wurde gem. § 30 II KommHVO durch die Anwendung von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden Verfahren sichergestellt, dass Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände im Wesentlichen auch ohne eine körperliche Bestandsaufnahme festgestellt werden können.

3. Aktiva

3.1. Anlagevermögen (293,4 Mio. €)

Das Anlagevermögen gliedert sich entsprechend der Darstellung in der Anlagenübersicht.

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (8,6 Mio. €)

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie beinhalten die Baukostenzuschüsse sowie die entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Die Baukostenzuschüsse wurden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der bezuschussten Bauten aktiviert und entsprechend ihrer gewährten Zweckbindungsfrist abgeschrieben.

3.1.2 Sachanlagevermögen (232,7 Mio. €)

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (21,9 Mio. €)

Basis für die Bewertung aller Grundstücke in der Eröffnungsbilanz 2010 war eine Aufstellung vom Grundbuchamt der städtischen Parzellen mit den entsprechenden

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Nutzarten. Diese wurden entsprechend der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz bewertet und erfasst.

Veräußerte Grundstücke wurden entsprechend ihres Buchwertes zum Zeitpunkt des Verkaufs als Abgang gebucht. Gewinne oder Verluste aus den Verkäufen wurden ergebnisrelevant berücksichtigt.

Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung lagen bei den unbebauten Grundstücken nicht vor.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte (93,8 Mio. €)

Gebäude, die im Laufe des Jahres 2015 fertiggestellt wurden, sind mit ihren fortgeführten Herstellungskosten bewertet. Sie werden, getrennt von ihrem Grund und Boden, auf den entsprechenden Bilanzpositionen geführt. Der Grund und Boden ist entsprechend der Bewertungsrichtlinien in der Eröffnungsbilanz, gegebenenfalls mit Abschlägen wegen Gemeinbedarfsbindung, bewertet.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen (105,2 Mio. €)

Die wesentliche Position des Infrastrukturvermögens sind die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit einem Buchwert von 98,5 Mio. €. Die Straßen wurden in der Eröffnungsbilanz mit ihrem gesamten Baukörper bewertet. Unter- und Oberbau stellen einen entsprechenden Nutzungs- und Funktionszusammenhang dar. Für jede Straße wurde eine Schadensklasse und damit eine einheitliche Restnutzungsdauer festgelegt. Die ermittelten Werte werden fortgeführt. Anlagen, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 fertig gestellt wurden, sind zum Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme aktiviert worden und mit ihren fortgeführten Herstellungskosten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bewertet. Die Investitionen für die Straßenbeleuchtung wurden als eine Sammelposition erfasst und werden als ein Zugang pro Jahr mit den fortgeführten Herstellungskosten bewertet.

3.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (0,4 Mio. €)

Diese Position setzt sich aus den Inventaren „Beeder Turm“ und „Synagoge Klosterstraße“ mit dem dazugehörigen Grund und Boden zusammen. Zu- oder Abgänge gab es im Jahr 2015 keine.

3.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (6,5 Mio. €)

Wesentlicher Inhalt dieser Bilanzposition sind die Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

3.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,7 Mio. €)

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich hauptsächlich aus den Maschinen des Baubetriebshofes, der Feuerwehr, der Einrichtungen des Saalbaus, den

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Büromaschinen und den geringwertigen Vermögensgegenständen zusammen. Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (3,3 Mio. €)

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden diese Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens, zu denen sie gehören, umgebucht. Dies erfolgt in Absprache mit den Fachämtern bzw. durch Sichtung der Schlussrechnungen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten. Die planmäßige Abschreibung (AfA) beginnt erst zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Dauer der AfA richtet sich nach der vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

Bezeichnung	Wert
Beseitigung der Sohlswellen Lambsbach	19.202,00 €
Renaturierung Erbach	44.441,21 €
Innensanierung Grundschule Bruchhof Trakt II und III	379.971,39 €
Umbau alte Aula zum Mehrzweckraum Kita Kirrberg	856.546,55 €
Umbau ehemalige Schule Jägersburg zum DGH	230.285,42 €
Kamera, Lautsprecher, Beschilderung Schloßberghöhlen	92.920,21 €
Sanierungsmaßnahme Waldstadion	111.784,09 €
Sanierung Lambsbachbrücke „Am Collinger Berg“	11.306,28 €
Gewerbeerschließung Industriepark Zunderbaum	30.000,00 €
Energiespeicher BBH (Modellprojekt)	648.889,87 €
Sanierungsmaßnahme Sonnenfeldschule	9.032,19 €
Schotterrasenplatz ehem. alte Halle Sportzentrum Erbach	7.426,79 €
Sanierung Wohnanlage Hasenäckerstraße 63-67	849.050,73 €

Folgende Anlagen wurden 2015 in Betrieb genommen:

Bezeichnung	Wert	Afa-Beginn	ND
Gewerbeerschließung "An der Remise" und im G 11	1.771.992,76 €	12/15	40 J.
Ausbau Buschstraße	275.009,97 €	03/15	40 J.
Photovoltaikanlage KFZ-Halle BBH	548.078,52 €	01/15	15 J.
Erweiterung Pavillon FGTS Beeden	18.985,56 €	07/15	462 M. *
Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über ehem. Glantalbahn	487.454,46 €	04/15	60 J.
Hans-Felden-Straße	729.329,97 €	07/15	40 J.
Erweiterung FGTS Langenäckerschule	158.328,24 €	08/15	893 M. *

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Holzsteg über den Lambsbach im Bereich Merburg	37.192,07 €	05/15	17 J.
Multifunktionsfeld Naherholungsgebiet Jägersburg	47.961,89 €	09/15	20 J.
Herstellen einer Flutmulde „Am Zollbahnhof“	18.605,65 €	08/15	25 J.

* Die Nutzungsdauer ergibt sich aus der Restnutzungsdauer des Inventars, auf das die Anlage im Bau umgebucht wurde. Die Nutzungsdauer ändert sich durch den Zugang nicht.

3.1.3 Finanzanlagen (52,1 Mio. €)

Unter dem Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Anteile an Zweckverbänden u. ä., die Ausleihungen und die Genossenschaftsanteile geführt.

Die Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ setzt sich aus der Beteiligung an der Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH (HPS GmbH) mit 27,7 Mio. €, an der BIZ GmbH mit 0,04 Mio. €, an der Musikschule gGmbH mit 0,03 Mio. € und an der Homburger Kulturgesellschaft gGmbH mit 0,03 Mio. € zusammen.

Im Sondervermögen ist der Abwasserbetrieb der Stadt Homburg mit 22,4 Mio. € und die Einlage in die Stiftung Klosterruine Wörschweiler mit 0,05 Mio. € enthalten.

Die Beteiligungen sind mit den anteiligen Eigenkapitalwerten nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Die Beteiligungen wurden in der Eröffnungsbilanz 2010 mit dem anteiligen Eigenkapital als fiktive Anschaffungskosten bewertet. Grundlage hierfür sind die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2009. In den Folgeabschlüssen werden die Vermögensgegenstände höchstens mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Da ihre Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, sind planmäßige Abschreibungen nicht erlaubt. Lediglich außerplanmäßige Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung sind zulässig. Im Haushaltsjahr 2015 war eine außerplanmäßige Abschreibung nicht erforderlich.

Die Anteile an den Zweckverbänden betreffen die Mitgliedschaft im Entsorgungsverband Saar (EVS), im Zweckverband elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo-Saar), im Biosphärenzweckverband Bliesgau, dem Wasser- und Bodenverband Homburg-Einöd sowie in dem Zweckverband Saarpfalz-Touristik, die jeweils mit 1,- € gem. den Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden.

Die gewährten Ausleihungen bestehen gegenüber der HPS GmbH und der Musikschule gGmbH in Höhe von jeweils 1,0 Mio. € (beides Gesellschafterdarlehen). Genossenschaftsanteile bestehen an der VR Bank Saarpfalz e. G. und an der Baugenossenschaft in unwesentlicher Höhe.

3.2 Umlaufvermögen (13,1 Mio. €)

Das Umlaufvermögen besteht fast durchweg aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln. Arten und Fristen der Forderungen sind in der Forderungsübersicht ausgewiesen.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



3.2.1 Fertige Erzeugnisse und Waren

Unter dieser Bilanzposition ist der Bestand der Stammbücher des Standesamtes erfasst.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (7,2 Mio. €)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Zum 31.12.2015 bestanden Forderungen in Höhe von rund Mio. 8,5 Mio. € Die Forderungen wurden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten nach ihrer Werthaltigkeit überprüft. Aus dieser Bewertung ergaben sich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,4 Mio. €.

Die einzelwertberichtigten Forderungen sind solche, die zwar nach wie vor von der Stadt Homburg erhoben werden, deren Einbringlichkeit aber unwahrscheinlich ist. Ursache hierfür ist z. B. die Insolvenz eines Schuldners.

Um die Risiken der erfahrungsgemäßen Forderungsausfälle zu berücksichtigen, wurden die restlichen Forderungen, von deren Art her Ausfälle zu erwarten sind, pauschalwertberichtigt. Es wurde ein Berichtigungssatz i. H. v. 5 % festgelegt. Durch diesen Satz wird zum einen das latente Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigt. Zum anderen wird der Ausfall von zahlreichen „Kleinst-Nebenforderungen“ (z. B. Porto- oder Mahngebühren) aus vergangenen Jahren berichtigt, welche erst in den Folgejahren ausgebucht wurden. Die Summe von 0,2 Mio. € pauschal wertberichtigten Forderungen ist somit ein vorsichtig geschätzter und plausibler Wert. Zur Abbildung eines realistischen Bildes der wirtschaftlichen Lage sind die wertberichtigten Forderungen aus dem Vermögen herauszurechnen. Sie werden gegen Aufwands- bzw. Ertragskonten gebucht und verändern somit das Jahresergebnis.

3.2.3 Liquide Mittel (6,0 Mio. €)

Mit Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2010 wurden sämtliche Bankkonten der städtischen Mandanten aufgelöst und ins Umlaufvermögen der Stadt Homburg übertragen. Die Abstimmung der Bestände der Einheitskasse erfolgt durch Saldenbestätigung die Stadtkasse im Zuge der Jahresabschlussarbeiten. Der Bestand der liquiden Mittel betrug zum Bilanzstichtag 6,0 Mio. €.

3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (0,9 Mio. €)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag erfolgten, die Aufwand für mindestens eines der Folgejahre darstellen. Sie wurden im Wesentlichen für die im Dezember ausgezahlten Gehaltsbestandteile für die Januar-Abrechnung der Beamten gebildet.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



4. Passiva

4.1 Eigenkapital (65,9 Mio. €)

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Es ist aufgeteilt in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis. Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 65,9 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag von 26,0 Mio. € ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und wird im Zuge der Ergebnisverwendung zum 01.01.2016 auf die allgemeine Rücklage umgebucht, welche sich dann entsprechend reduziert. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits durch Ergebnisverwendung des Jahres 2010 aufgebraucht. Des Weiteren hat sich die allgemeine Rücklage um eine Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz verändert. Diese wird nachfolgend erläutert.

4.2 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Gem. §§ 2 VI NKR-Gesetz und § 54 KommHVO können die Wertansätze in den kommenden Jahresabschlüssen nach Eröffnungsbilanzerstellung korrigiert werden. Die Korrekturen auf den Bilanzkonten werden erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Diese wurde durch die nachfolgend erläuterte Buchung um **107,- €** vermindert.

Der Bestand der Wechselgeldkasse des Baubetriebshofes i. H. v. 107,- wurde bei der Eröffnung der Einheitskasse zum 01.01.2010 mit berücksichtigt, obwohl die Kasse zu dem Zeitpunkt bereits aufgelöst war. Die Korrektur dieses Fehlers wurde im Jahresabschluss 2015 vorgenommen.

4.3 Sonderposten (26,7 Mio. €)

Die Sonderposten bestehen aus Investitionszuschüssen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten und aus den sonstigen Sonderposten. Die zuletzt genannten beinhalten die Sonderposten aus Schenkungen, Stellplatzablösebeträgen und Kostenbeteiligungen. Die Sonderposten der vergangenen Jahre wurden fortgeführt. Die im Laufe des Jahres 2015 gebildeten Sonderposten wurden mit den tatsächlich erhaltenen Beträgen bewertet und werden entsprechend der Abschreibung ihres bezuschussten Anlagegutes aufgelöst. Eine Aufstellung der gebildeten Sonderposten mit ihren Restbuchwerten ist in der Anlage zu finden.

4.4 Rückstellungen (31,4 Mio. €)

Rückstellungen wurden in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Insoweit wurden Rückstellungen nur angesetzt, wie die Gemeinde mit einer Inanspruchnahme rechnet. Die Rückstellungen gliedern sich in Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (31,2 Mio. €), sonstige

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Rückstellungen (0,2 Mio. €) und Rückstellungen für die Altlastensanierung (0,001 Mio. €).

Für die Rückstellung der Pensionsverpflichtungen der Beamten liegt eine Berechnung von der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse (RZVK) zum 31.12.2015 vor. Der Teilwert in dieser Berechnung wurde übernommen. Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 14,6 % (13,2 % bis 2012) der Pensionsrückstellungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen solche für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (0,2 Mio. €). Des Weiteren wurden Rückstellungen dieser Kontengruppe für die Beiträge an die Berufsgenossenschaft und für die Schulbuchausleihe (insg. 0,1 Mio. €) gebildet. Die Rückstellung für die Schulbuchausleihe wurde gem. den Vorgaben zur richtigen Verbuchung der Schulbuchausleihe vom Ministerium für Inneres und Sport (Rundschreiben vom 07.04.2009) ermittelt. Prozesskostenrückstellungen mussten keine gebildet werden, da der Stadt Homburg zum Bilanzstichtag keine Gerichtsverfahren anhängig waren, aus denen besondere wesentliche Aufwendungen erwachsen könnten.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten betrifft die Sanierung der alten Feuerwache.

4.5 Verbindlichkeiten (177,6 Mio. €)

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Sie sind in der Bilanz nochmals untergliedert in Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (72,6 Mio. €), aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (s. g. Kassenkredite – 95,0 Mio. €), Lieferungen und Leistungen (3,3 Mio. €), Transferleistungen (0,6 Mio. €) und sonstige Verbindlichkeiten (6,1 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse gegenüber den städtischen Mandanten zusammen.

4.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (5,8 Mio. €)

Unter dieser Bilanzposition werden Einzahlungen subsumiert, die Ertrag für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Darin sind vor allem die Grabnutzungsentgelte und Entgelte für die Pflege von Gräbern enthalten, die mit einer Bestattung fällig werden und Erträge für die Dauer der Liegezeiten sind. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in den Haushaltsjahren ihrer wirtschaftlichen Zuordnung aufgelöst.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



5. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung setzt sich aus den realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode zusammen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen stellt das Jahresergebnis dar.

Auf den Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die folgenden Ausführungen sollen die Inhalte der wichtigsten Positionen der Ergebnisrechnung darstellen.

Es wurde in 2015 ein **Jahresergebnis von -26,0 Mio. €** erzielt. Dieses setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltung in Höhe von -23,9 Mio. € und dem Finanzergebnis in Höhe von -2,1 Mio. € zusammen.

5.1 Erträge (74,4 Mio. €)

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 47,4 Mio. € bestehen größtenteils aus der Gewerbesteuer (17,6 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (15,4 Mio. €), der Grundsteuer B (6,5 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4,7 Mio. €) und den Erträgen aus der Sonderschlüsselzuweisung (2,1 Mio. €). Darüber hinaus schlagen die Erträge aus der Vergnügungssteuer mit 0,9 Mio. € und aus der Hundesteuer mit 0,1 Mio. € zu Buche.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten vor allem die Schlüsselzuweisung B und C (2,0 Mio. €), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,7 Mio. €) und aus Zuweisungen vom Land (0,6 Mio. €).

In den sonstigen Transfererträgen stecken vor allem Erträge aus den Leistungen vom Sozialleistungsträger. Hier sind hauptsächlich die Miet- und Nebenkostenerstattungen vom Saarpfalz-Kreis für die Sozialleistungsempfänger verbucht (0,4 Mio. €)

Wichtiger Bestandteil der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (2,2 Mio. €) sind die Erträge aus den Verwaltungsgebühren (0,7 Mio. €). Weitere größere Positionen sind die Erträge aus sonstigen Nutzungsentgelten (0,7 Mio. €), Benutzungsgebühren (0,3 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (0,4 Mio. €). Auch die Bürgerschaftsentgelte von der Musikschule Homburg gGmbH, der Homburger Bäder GmbH und der Stadtwerke Homburg GmbH i. H. v. insgesamt 0,1 Mio. € sind hier erwähnenswert.

Aus privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden Erträge in Höhe von 2,7 Mio. € erzielt. Dazu zählen vor allem die sonstigen Leistungen mit 2,0 Mio. € und Mieten und Pachten mit 0,6 Mio. €. Aus dem Verkauf von Vorräten und Waren wurden Erträge i. H. v. 0,1 Mio. € erzielt. Bei den sonstigen Leistungen fallen die Entgelte aus der Übernahme abfallwirtschaftlicher Tätigkeit vom EVS mit 0,7 Mio. €, Erträge aus der Geschäftsbesorgung für Dritte mit 1,0 Mio. € und Betriebskostenzuschüsse vom EVS für das Wertstoffzentrum (0,2 Mio. €) besonders ins Gewicht.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insgesamt in Höhe von 1,4 Mio. € erwirtschaftet worden. Vor allem die Verwaltungskostenerstattungen vom Abwasserbetrieb (0,8 Mio. €), Erstattungen vom Land (0,2 Mio. €) und vom EVS (0,1 Mio. €) sind hier zu nennen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträgen ist ein Ergebnis von 5,1 Mio. € erzielt worden. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 2,4 Mio. €. Dies sind Entgelte, die die Energieversorgungsunternehmen, vor allem die Stadtwerke Homburg zahlen, um das Recht auf Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur Energieversorgung in der Stadt Homburg zu erhalten. Die Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen schlagen mit 1,5 Mio. € zu Buche. Nennenswert sind auch die Erträge aus Steuererstattungen vom Finanzamt (0,3 Mio. €) und die Erträge aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern (0,3 Mio. €).

Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und aus Bestandsveränderungen wurden keine erzielt.

Aus Finanzerträgen ergibt sich ein Ergebnis von 1,0 Mio. €. Dies sind vor allem erhaltene Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,9 Mio. €) und Zinsen von der HPS GmbH (0,1 Mio. €).

Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen i. H. v. 10,9 Mio. € finden nur in der Teilergebnisrechnung Berücksichtigung, nicht dagegen auf Ebene der Gesamtergebnisrechnung. Dies erklärt sich daraus, dass der Sinn von internen Leistungsverrechnungen darin besteht, die vollständigen Kosten der Produkte transparent zu machen.

5.2 Aufwendungen (100,4 Mio. €)

Die Personalaufwendungen stehen mit 23,4 Mio. € zu Buche. Zu dieser Position zählen neben den Bezügen für die Beamte (3,4 Mio. €) und Löhnen der tariflich Beschäftigten (14,0 Mio. €) vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse für die aktiven Mitarbeiter (2,5 Mio. €) und die Aufwendungen für die Sozialversicherung (2,8 Mio. €).

In den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. € sind die Personalaufwendungen für die Versorgungsempfänger enthalten. Diese sind die Beiträge an die Versorgungskasse (0,8 Mio. €), an die Beihilfe-Umlage-Gemeinschaft (0,3 Mio. €) und Pensionsrückstellungen (1,4 Mio. €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind i. H. v. 11,4 Mio. € angefallen. Die größten Positionen dieser Aufwendungen sind die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (2,7 Mio. €). Hinzu kommen Aufwendungen für den Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser mit 2,2 Mio. €. Hierbei hervorzuheben sind die Energiekosten für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen mit 0,8 Mio. €, für die Grundschulen (0,3 Mio. €) und für das Rathaus, die Kultur- und

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Veranstaltungsstätten (Saalbau, Waldbühne u. a.) und die Bürgerhäuser, ehem. Schulen u. ä. (je 0,2 Mio. €). Für den Baubetriebshof und das Waldstadion fielen Energiekosten i. H. v. jeweils 0,1 Mio. € an. Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind mit einem Volumen von 1,2 Mio. €, die Aufwendungen für Erstattungen an den Abwasserbetrieb mit 1,6 Mio. € und die Erstattungen an private Unternehmen mit 0,5 Mio. € enthalten. Weitere größere Positionen, die unter die Sach- und Dienstleistungen fallen, sind die Aufwendungen für Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren (0,5 Mio. €), für die Fahrzeugunterhaltung (0,6 Mio. €) und für die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (0,7 Mio. € - z. B. Schülerbeförderung mit 0,4 Mio. €, Märkte und Veranstaltungen mit 0,1 Mio. € und polizeiliche Maßnahmen bei Festen u. ä. mit 0,2 Mio. €).

Die bilanziellen Abschreibungen aus dem Anlagevermögen belaufen sich auf 9,0 Mio. €. Diese stellen den Werteverzehr des abnutzbaren Vermögens der Stadt Homburg dar. Sie teilen sich im Wesentlichen auf die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (5,4 Mio. €), der bebauten Grundstücke (1,8 Mio. €), der Fahrzeuge, Maschinen, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,9 Mio. €) und der Baukostenzuschüsse (0,7 Mio. €) auf.

Die größte Position der Aufwendungen sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 36,3 Mio. €. Daraus stechen vor allem die Kreisumlage mit 26,9 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage mit 3,4 Mio. € heraus. Nennenswert sind auch die Kostenbeteiligungen und Zuschüsse an den Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 1,6 Mio. €, die Zuschüsse an die Musikschule gGmbH i. H. v. 0,9 Mio. €, an die Kulturgesellschaft gGmbH (0,5 Mio. €) und an das Römermuseum i. H. v. 0,5 Mio. €. Zuwendungen für nicht aktivierbare Baukostenzuschüsse fielen i. H. v. 0,5 Mio. €, an Kinder- und Jugendprojekte i. H. v. 0,3 Mio. € und an die Klosterruine Wörschweiler i. H. v. 0,1 Mio. € an. Außerdem wurden gemäß Vereinbarungen Zuschüsse i. H. v. 0,7 Mio. € aus dem Stadtumbau-West-Förderprogramm an die Musikschule gGmbH weitergeleitet.

Aufwendungen für die soziale Sicherung wurden i. H. v. 0,5 Mio. € vor allem für Miet- und Nebenkosten der Asylbewerber getätigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 3,4 Mio. € angefallen. Für sämtliche Versicherungen und Mitgliedsbeiträge sind Aufwendungen i. H. v. 0,7 Mio. € entstanden. Weitere nennenswerte Positionen sind die Geschäftsaufwendungen (0,8 Mio. € - z. B. Büromaterial, Telekommunikationskosten oder Kosten für Porto und Versand), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (0,8 Mio. € - z. B. für EDV-Programme und –Rechte, für Sachverständiger- und Gerichtskosten oder für Mieten und Pachten) und Aufwendungen für sonstige Personal- und Vorsorgeaufwendungen (0,4 Mio. €). Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen Aus-, Fortbildungen und Umschulungen sowie für Dienst- und Schutzkleidung. Außerdem fielen Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens i. H. v. 0,2 Mio. € und sonstige betriebliche Steueraufwendungen (0,2 Mio. € - vor allem Steuern aus der Betriebsprüfung) an.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Zinsaufwendungen belasten die Ergebnisrechnung mit 3,1 Mio. €. Diese betreffen hauptsächlich die Zinsen für die Investitionskredite (2,1 Mio. €) und die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,9 Mio. €).

Die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen i. H. v. 10,9 Mio. € finden analog zu den daraus resultierenden Erträgen (siehe letzter Absatz bei 5.1) nur in den Teilergebnisrechnungen Berücksichtigung.

6. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Haushaltsjahres, d. h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Sie unterscheidet sich zu der Ergebnisrechnung um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge. Während in der Ergebnisrechnung lediglich die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursachten Aufwendungen und Erträge erfasst werden, werden in der Finanzrechnung alle Auszahlungen und Einzahlungen erfasst, die in einem Haushaltsjahr anfallen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden nicht in der Finanzrechnung abgebildet. Des Weiteren werden in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2015 weist die Finanzrechnung eine Veränderung der eigenen Finanzmittel von 5,7 Mio. € aus. Diese setzt sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-16,7 Mio. €), dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (-3,5 Mio. €), dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (-0,1 Mio. €) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (26,0 Mio. €) zusammen.

Auf den Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die folgenden Ausführungen sollen die Inhalte der wichtigsten Positionen der Finanzrechnung darstellen.

6.1 Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo = -16,7 Mio. €)

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden sich gegenüber der Ergebnisrechnung vor allem um die nicht zahlungsrelevanten Aufwendungen und Erträgen. Typische Beispiele hierfür sind die Abschreibungen. Diese sind nicht zahlungswirksam, erscheinen also nicht in der Finanzrechnung. Des Weiteren sind alle Aufwendungen und Erträgen, aus denen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 Forderungen und Verbindlichkeiten offen stehen, nicht in der Finanzrechnung enthalten. Umgekehrt sind erhaltene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen, die Erträge oder Aufwendungen der Folgejahre darstellen in der Finanzrechnung enthalten, aber nicht in der Ergebnisrechnung. Beispiele hierfür sind die für Januar im Dezember ausgezahlten Beamtengehälter oder erhaltene Grabnutzungsgebühren, die zum Teil Erträge für die Folgejahre darstellen. Insgesamt wurden Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



63,8 Mio. € erzielt. Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden ebenfalls in Höhe von 80,5 Mio. € getätigt.

6.2 Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Saldo = -3,5 Mio. €)

6.2.1 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (1,5 Mio. €)

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden i. H. v. 0,8 Mio. € eingezahlt. Diese Position beinhaltet fast ausschließlich die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vom Land. Die erhaltenen Zuwendungen wurden als Sonderposten passiviert (siehe 4.3).

Aus der Veräußerung von Sachanlagen wurden Einzahlungen i. H. v. 0,2 Mio. € erzielt. Hauptsächlich wurden hierbei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken erzielt. Der Verkauf von Gegenständen des Anlagenvermögens und die Abwicklung von Baumaßnahmen tragen lediglich mit einem marginalen Anteil dazu bei.

Aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten wurden Einzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. € getätigt. Dies sind Einzahlungen aus Erschließungs- und Ausgleichsbeiträgen, für die Sonderposten gebildet wurden (siehe 4.3).

Die sonstigen Investitionseinzahlungen bestehen aus der Darlehensrückzahlung von der HPS GmbH (0,4 Mio. €).

6.2.2 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (5,0 Mio. €)

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 0,3 Mio. € ausgezahlt.

Für Baumaßnahmen wurden 4,0 Mio. € aufgebracht. Als größere Positionen fallen die Auszahlungen für die Herstellung von Betriebsvorrichtungen, Beleuchtungen etc. für Straßen (1,5 Mio. €), für Sanierungsbaumaßnahmen (0,9 Mio. €), für Um-, An- und Einbaumaßnahmen (0,7 Mio. €), für den Bau und die Herstellung von sonstigen Betriebsvorrichtungen (0,5 Mio. €), für den Ausbau von Straßen und Wegen (0,2 Mio. €), für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen (0,1 Mio. €) und für die Gestaltung von Friedhofsanlagen (0,1 Mio. €) darunter.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen wurden in Höhe von 0,4 Mio. € getätigt. Davon fielen für den Erwerb von beweglichen Sachen über 1.000,- € (z. B. Fahrzeuge) 0,3 Mio. € an. Allein 0,2 Mio. € wurden hierbei für den Asyl-Bereich (Wohn- und Sanitätscontainer, Beleuchtungsanlagen etc. im Bereich des alten Freibades) aufgebracht. Auf bewegliche unter 1.000,- € (GWG) fielen 0,1 Mio. €.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Für Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen wurden 0,2 Mio. € aufgewendet. Diese Position beinhaltet die Auszahlungen für die Baukosten- und Sanierungszuschüsse.

Sonstige Investitionsmaßnahmen i. H. v. 0,1 Mio. € beinhalten vor allem den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wie Lizenzen für EDV-Anwendungen.

6.3 Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo = -0,1 Mio. €)

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen wurden in Höhe von 2,0 Mio. € vorgenommen. Demgegenüber stehen Auszahlungen i. H. v. 2,1 Mio. €. In 2015 wurden keine Darlehensumschuldungen vorgenommen.

6.4 Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung (Saldo = 26,0 Mio. €)

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden in der Regel monatlich ausgehandelt und verlängert. Die Verlängerung wird über die Finanzkonten abgewickelt. Daher stehen den Einzahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung von 986,0 Mio. € Auszahlungen in Höhe von 960,0 Mio. € entgegen.

7. Ergänzende Hinweise

7.1 Buchgewinne und –verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens

Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens ist insgesamt ein Verlust von **57.653,09 €** zu verzeichnen. Dieser setzt sich aus Buchgewinnen und –verlusten aus dem Verkauf folgender Vermögensgegenstände zusammen.

Industrie- und Gewerbegrundstücke:

Zwei Gewerbeflächen in der Pirminiusstraße (Gemarkung Beeden-Schwarzenbach – 958 und 1.089 m²) wurde mit Buchverlusten von 47.220,- € und 66.810,- € verkauft. Die Flurstücke wurden in der Eröffnungsbilanz mit 97,- € / m² bewertet und verkauft zu einem Preis von 33,- € / m².

Straßenflächen:

Ein als Straßenfläche bewertetes Flurstück (103 m²) in der Jakobstraße wurde mit einem Buchverlust i. H. v. 1.008,55 € verkauft. Dieser setzt sich aus dem Gewinn beim Grund und Boden i. H. v. 1.087,50 € (Buchwert: 772,50 €) und dem Abgang des Restbuchwertes des dazugehörigen Straßenaufbaus (2.096,05 €) zusammen.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Ebenso wurde eine Straßenfläche in der Saarbrücker Straße (142 m²) verkauft. Dort wurde ein Gewinn i. H. v. 35.041,46 € erzielt, welcher sich aus dem Gewinn beim Grund und Boden i. H. v. 44.474,40 € (Buchwert: 3.805,60 €) und dem Abgang des Aufbaus (Restbuchwert: 9.432,94 €) zusammensetzt.

Ackerland:

Ein Flurstück mit einer Größe von 1.068 m² wurde mit einem Gewinn i. H. v. 45.344,- € verkauft. Bewertet war es als Ackerland mit 0,50 € / m².

Bauland:

Ein Grundstück mit einer Größe von 575 m² im Baugebiet „nördlich der Bernwardstraße“ wurde mit einem Verlust i. H. v. 23.000,- € verkauft. Bewertet war es mit dem Bodenrichtwert i. H. v. 105,- € / m². Verkauft wurde es zu einem Preis von 65,- € / m².

7.2 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sind die wesentlichen (ab 10.000,- €) periodenfremden Erträge und Aufwendungen aufgeführt.

Periodenfremde Erträge:

- Erträge aus der Barkasse des Bürgeramtes aus dem Januar 2014 i. H. v. 29.211,95 €.
- Ertrag aus der Geschäftsbesorgung für die Homburger Wasserwelt GmbH i. H. v. 51.669,82 € für das Jahr 2014.
- Erträge von der Feuerwehr für die Betankung der Feuerwehrfahrzeuge durch den Baubetriebshof im Jahr 2014 i. H. v. 16.171,59 € .
- Erträge aus der Nebenkostenabrechnung 2014 von der kath. Projektpfarrei Homburg 1 für die Kita in Kirrberg i. H. v. 39.700,68 €.
- Erstattung der Stromkosten 2014 von der AWO für das Gebäude in der Lappentascher Straße 100 i. H. v. 20.459,12 €.

Periodenfremde Aufwendungen und negative Erträge:

- Rückzahlung der Nutzungsentgelte für Durchleitungsrechte für die Fernwärmeversorgung des Jahres 2014 i. H. v. 32.431,43 €.
- Sachkosten 2014 für das Kooperationsmodell der Grundschule Langenäcker mit der Kindertagesstätte Bodelschwinghstraße i. H. v. 16.928,57 €.
- Endabrechnung der Stadtwerke für die Stromkosten der Straßenbeleuchtungsanlagen 2014 i. H. v. 41.900,45 €.
- Endabrechnung der Stadtwerke für die Netznutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen 2014 i. H. v. 23.706,83 €.
- Elektro-Kleinaufträge für den Zeitraum September bis Dezember 2014 i. H. v. 60.278,29 €.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



- Lohnleitung bei Asphaltinstandsetzungsarbeiten für den Zeitraum April bis Dezember 2014 i. H. v. 30.788,03 €.
- Schlusszahlung 2014 aufgrund Verwendungsnachweis für das KIZ an das Caritas-Zentrum Saarpfalz i. H. v. 13.516,89 €.
- Schlusszahlung 2014 aufgrund Verwendungsnachweis für den Jugendtreff „Checkpoint Erbach“ gemäß Koop- und Fördervertrag mit der AWO/SPN i. H. v. 15.703,70 €.
- Investitionskostenzuschuss 2014 an den SV Bruchhof/Sanddorf für den Bau des Kunstrasenplatzes i. H. v. 26.000,- €.
- Investitionskostenzuschuss 2014 an den SV Kirrberg für den Bau des Kunstrasenplatzes i. H. v. 16.000,- €.
- Investitionskostenzuschuss 2014 an den Reiterverein Einöd für den Sanierung der Reitanlage i. H. v. 20.000,- €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2014 an die Kita St. Andreas i. H. v. 23.111,26 €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2014 an die Kita St. Josef i. H. v. 16.834,06 €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2014 an die Kita Einöd i. H. v. 10.565,63 €.
- Personalkostenzuschuss für das Jahr 2014 an die Kita Sonnenfeld i. H. v. 20.950,15 €.
- Personal- und Sachkostenzuschüsse für das Jahr 2014 an die AWO für deren Homburger Kitas i. H. v. 20.950,15 €.

7.3 Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestanden keine genehmigungspflichtigen Leasingverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

7.4 Bestellung von Sicherheiten

Zur Sicherung eines Darlehens mit Nebenforderungen der Stadtwerke Homburg GmbH bei der Kreissparkasse Saarpfalz übernahm die Stadt Homburg am 01.08.2012 eine Ausfallbürgschaft i. H. v. 2.588.715,- €.

7.5 Stadtratsmitglieder

Folgende Mitglieder gehörten im Haushaltsjahr 2015 dem Stadtrat an:

Nachname	Vorname	Partei
Albrecht	Heike Christiane	SPD
Bernd	Hans-Jürgen	SPD
Bohn	Wilfried	SPD
Bonaventura	Astrid	SPD
Caster	Christine	SPD

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Eder-Hippler	Elke	SPD
Emser	Heiderose	SPD
Fremgen	Ulrich	SPD
Hans	Patricia	SPD
Kaya-Karadag	Sevim	SPD
Neumann	Otwin	SPD
Neuschwander	Daniel	SPD
Reichert	Dieter	SPD
Rippel	Manfred	SPD
Schäfer	Jürgen	SPD
Stolz	Siegfried	SPD
Vicari	Salvatore	SPD
Wagner	Gerhard	SPD
Weber	Eckhard	SPD
Berger	Maren	CDU
Böhm	Peter	CDU
Diehl	Manuel	CDU
Emser	Markus	CDU
Forster	Michael	CDU
Gunkel	Jochen	CDU
Konrad	Raimund	CDU
Kroj	Nathalie	CDU
Kulzer	Christina	CDU
Lutter	Jürgen	CDU
Männer	Eric	CDU
Portugall	Jürgen	CDU
Rippel	Michael	CDU
Rubly	Christian	CDU
Seibel	Martina	CDU
Uhl	Markus	CDU
Vollmar	Philip	CDU
Anslinger	Winfried	GRÜNE
Piazolo	Carola	GRÜNE
Stoppiera	Yvette	GRÜNE
Wiebelt	Daniel	GRÜNE
Keßler	Pascal	DIE LINKE
Rech	Uwe	DIE LINKE
Spaniol	Barbara	DIE LINKE
Titt	Tim Friedrich	DIE LINKE

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Anhang zum Jahresabschluss 2015



Schmitt	Gabriele	FWG
Spies	Berthold	FWG
Ulmcke	Axel	FWG
Bullacher	Marianne	ALLIANZ
Weisweiler	Georg	ALLIANZ
Guth	Moritz	AFD
Hau	Christian	AFD

Homburg, den 07.05.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(Michael Forster)
Bürgermeister

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen
- Aufstellung der Sonderposten
- Aufstellung der Rückstellungen
- Saldenbestätigung



**Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss
2015**

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Bericht über die Haushaltswirtschaft 2015	3
2.1 Festsetzung des Haushaltsplans	3
2.2 Ergebnisrechnung	4
2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4
2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7
2.2.3 Abweichungen im Finanzergebnis	11
2.3 Finanzrechnung	11
2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12
3. Kennzahlen des Jahresabschlusses 2015	16
4. Wirtschaftliche Lage	18
5. Risikofaktoren	18
6. Ausblick	20

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



1. Vorbemerkung

Nach § 99 III Nr. 1 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. In diesem sind gem. § 44 I Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr sind zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind. Des Weiteren hat der Rechenschaftsbericht gem. § 44 II KommHVO eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Gem. § 44 III KommHVO soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Homburg vermitteln zu können, wurden alle Elemente und Faktoren systematisch untersucht, welche die Lage der Stadt fundamental bestimmen. Auf Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich die nachfolgenden Erläuterungen.

2. Bericht über die Haushaltswirtschaft 2015

2.1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan 2015 wurde als Bestandteil der Haushaltssatzung durch den Homburger Stadtrat in seiner Sitzung am 11.02.2015 beschlossen. Die Satzung lag zur Einsichtnahme vom 09.07.2015 bis 20.07.2015 aus und wurde somit öffentlich bekannt gegeben.

Am 22.06.2015 wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 gem. §§ 82 V, 91 IV, 92 II KSVG der am 26.03.2015 beschlossene Haushaltssanierungsplan, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 300.000,- € und der Betrag der Kredite für Investitionen i. H. v. 5.829.000,- € durch das Landesverwaltungsamt (LAVA) als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Die Genehmigung wurde unter der Auflage erteilt, dass die Stadt Homburg bis spätestens 15.10.2015 einen Haushaltssanierungsplan für den Zeitraum der Finanzplanung bis 2018 beschließt, der dauerhafte und belegbare Sanierungsmaßnahmen i. H. v. 4,8 Mio. € enthält.

Darüber hinaus wurde der Haushalt durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert. Diese wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30.09.2015 beschlossen. Inhalt war auch die Erfüllung der o. g. Genehmigungsaufgaben. Die Nachtragsat-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



zung lag zur Einsichtnahme vom 05.11.2015 bis 18.11.2015 öffentlich aus. Die Genehmigung wurde am 12.10.2015 durch das LAVA erteilt.

Die nachfolgenden Erläuterungen über die Planansätze beinhalten die in der Nachtragsatzung beschlossenen Änderungen.

Im Ergebnishaushalt 2015 wurde bei Erträgen in Höhe 67.629.391,- € und Aufwendungen in Höhe von 91.085.658,- € ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 23.456.267,- € ausgewiesen.

Der Investitionskreditbedarf wurde auf 6.065.000,- € beziffert. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 120.000.000,- € festgesetzt.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wurde durch den Stadtrat im Rahmen einer Hebesatzsatzung am 18.12.2014 wie folgt beschlossen:

- Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 250 v. H.
- Grundsteuer B (für die Grundstücke) 380 v. H.
- Gewerbesteuer 388 v. H.

Im Haushaltsjahr 2015 galten der vom Rat am 11.02.2015 beschlossene Stellenplan und der am 30.09.2015 beschlossene Nachtragsstellenplan.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem jahresbezogenen **Defizit in Höhe von 25.979.740,99 €** Gegenüber dem Defizit-Betrag des fortgeschriebenen Ansatzes 2015 (25.062.393,- €) ist eine Verschlechterung von 917.347,69 € zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen bei den Ertrags- bzw. Aufwandsarten sind nachstehend dargestellt und erläutert. Bei den nachfolgenden Ausführungen wird immer von den fortgeschriebenen Planansätzen ausgegangen. Diese weichen gegenüber denen des Haushaltsplanes um die Ermächtigungsübertragungen aus 2014 i. H. v. 1.606.126,30 € ab.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 wurde ein um 3.142.484,66 schlechteres Ergebnis erzielt. Die verschiedenen Ursachen hierfür werden ebenfalls nachfolgend dargestellt.

2.2.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in der Ergebnisrechnung 2015 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Mindererträge in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. € zu verzeichnen. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Erträge um 2,1 Mio. € gesunken.

2.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Vergleich Planansatz: Mindererträge von insgesamt 6,9 Mio. € ergaben sich im Wesentlichen in den Bereichen der Gewerbesteuer (7,4 Mio. €), bei der Grundsteuer



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -

B (0,1 Mio. €) und beim Einkommenssteueranteil (0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen vor allem Mehrerträge bei der Vergnügungssteuer (0,4 Mio. €) und beim Umsatzsteueranteil (0,3 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Plus von insgesamt 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Vor allem Mindererträge bei der Gewerbesteuer (0,5 Mio. €) und Vergnügungssteuer (0,2) und Mehrerträge beim Einkommenssteueranteil (0,2 Mio. €), bei der Sonderschlüsselzuweisung (0,1 Mio. €) und beim Umsatzsteueranteil (0,5 Mio. €) heben sich hierbei hervor.

Erläuterungen: Die im Haushaltsplan 2015 ursprünglich veranschlagten Ansätze für den Gewerbesteuerertrag erwiesen sich im Verlauf des Jahres 2015 als unrealistisch. Vielmehr setzte sich der nach der Finanzkrise allmählich eintretende Positivtrend nicht durch. Generell ist das Aufkommen der Gewerbesteuer aufgrund der nicht vorhersehbaren Einflüsse für die Kommunen eigentlich nicht planbar.

2.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vergleich Planansatz: Mehrerträge im Gesamtvolumen von 0,1 Mio. € setzen sich insbesondere aus den Mehrerträgen aus Zuweisungen vom Land (u. a. Stadtumbau West, EFRE und Schulbuchausleihe – 0,2 Mio. €), aus Zuweisungen vom Kreis für laufende Zwecke (vor allem für den Brandschutzbereich - 0,1 Mio. €) und Mindererträge bei den Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen (0,2 Mio. €) zusammen.

Vergleich Vorjahr: Die Mindererträge i. H. v. 1,8 Mio. € in dieser Position der Ergebnisrechnung sind fast ausschließlich durch das Minus bei den Schlüsselzuweisungen B und C (1,1 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom Land (0,7 Mio. €) entstanden.

Erläuterungen: Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus der Verteilung der Verbundmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes. Die Planansätze werden zu Beginn des Jahres vom Land mitgeteilt und liegen nicht in Verantwortung der Stadt. Nichtsdestotrotz kann es hier zu erheblichen Abweichungen kommen.

2.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Vergleich Planansatz: Mehrerträge i. H. v. 0,3 Mio. € ergaben sich aus Leistungen von Sozialleistungsträgern. Diese betreffen vor allem die Miet- und Nebenkostenerstattungen vom Saarpfalz-Kreis für die Asylbewerberwohnungen.

Vergleich Vorjahr: Hier wurden Mehrerträge i. H. v. 0,4 Mio. € ebenfalls bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern erzielt.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Erläuterungen: Die Flüchtlingskrise erreichte bei der Stadt Homburg ihren Höhepunkt im Dezember 2015. Diese Ansätze waren im Vorfeld nur schwer planbar. Die Positionen sind aber in Zusammenhang mit der Aufwandsposition unter Punkt 2.2.2.6. zu sehen.

2.2.1.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Vergleich Planansatz: Hier sind Unterschiede mit einem Plus von insgesamt 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Den Mehrerträgen bei den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge (0,3 Mio. €) standen Mindererträge aus den Bereich der sonstigen Nutzungsentgelten (vor allem Friedhofsgebühren) i. H. v. 0,1 Mio. € und aus anderen Bereichen in jeweils geringfügiger Höhe gegenüber.

Vergleich Vorjahr: Abweichungen zum Vorjahr sind in verschiedenen Bereichen in lediglich geringfügiger Höhe zu verzeichnen.

Erläuterungen: Keine wesentlichen Abweichungen.

2.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Vergleich Planansatz: Unterschiede zum fortgeschriebenen Planansatz mit einem Plus von insgesamt 0,3 Mio. € sind vor allem bei den sonstigen Leistungen zu erkennen. Diese beinhalten u. a. die Geschäftsbesorgungen der stadteigenen GmbHs, Erträge aus der Betankung von Dienstfahrzeugen z. B. der Polizeifahrzeuge, Erstattungen vom EVS für die Müllabfuhr, Personalkostenvergütungen von der Wasserwelt Homburg GmbH, etc.

Vergleich Vorjahr: Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Plus i. H. v. 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Dieses resultiert aus Mehrerträgen bei den Mieten und Pachten (0,1 Mio. €), aus dem Verkauf von Vorräten und Waren (0,1 Mio. €) und aus den sonstigen Leistungen (0,1 Mio.). Demgegenüber stehen Mindererträge bei den Eintrittsgeldern (0,1 Mio. €) und aus diversen Bereichen (0,1 Mio.) in jeweils geringfügiger Höhe.

Erläuterungen: Die größte Abweichung ergab sich bei der Geschäftsbesorgung der Stadt für ihre Eigengesellschaften. Darüber hinaus lagen die Abweichungen jeweils unter 0,1 Mio. €.

2.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vergleich Planansatz: Mindererträge i. H. v. 0,6 Mio. € resultieren vor allem aus Kostenerstattungen vom Kreis (0,2 Mio. €), von privaten Unternehmen (0,2 Mio. €), vom EVS (0,1 Mio. €) und aus sonstigen Bereichen in jeweils geringfügiger Höhe.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Vergleich Vorjahr: Im Vergleich zum Vorjahr sind Mindererträge i. H. v. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese haben ihren Ursprung bei den Kostenerstattungen vom Land (0,6 Mio. €), vom Kreis (0,2 Mio. €) und von den Städtwerken (0,4 Mio. €).

Erläuterungen: Die Mehrerträge der Landeszuweisungen ergaben sich aufgrund der Anforderung von Städtebaufördermittel für den Bau der Musikschule auf dem Areal der ehemaligen Landesaufnahmestelle im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau West - Lebendiges Erbach“.

2.2.1.7 sonstige ordentliche Erträge

Vergleich Planansatz: Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wurden 1,8 Mio. € mehr verbucht. Dieses Plus resultiert aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen (1,5 Mio. €), Steuererstattungen vom Finanzamt (0,3 Mio. €), der Veräußerung von Anlagenvermögen (0,1 Mio. €) und sonstiger laufender Verwaltungstätigkeit (0,2 Mio. €). Demgegenüber stehen vor allem Mindererträge aus den Konzessionsabgaben für die Strom-, Fernwärme-, und Gasversorgung (0,4 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Die Gegenüberstellung mit dem Jahr 2014 zeigt eine Steigerung der Erträge i. H. v. insgesamt 0,3 Mio. €. Diese Summe entstand vor allem aus Mehrerträgen bei der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen (0,5 Mio. €) und aus unterschiedlichen Bereichen (0,2 Mio. €) mit jeweils geringfügiger Höhe. Demgegenüber stehen Mindererträge aus den Konzessionsabgaben für die Strom-, Fernwärme-, und Gasversorgung (0,3 Mio. €) und aus den Verwarnungsgeldern (0,1 Mio. €).

Erläuterungen: Die größte Abweichung ergab sich bei der Auflösung der Sonderposten und Rückstellungen, weil die Daten zum Ende des Jahres 2014 noch nicht vorlagen.

2.2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in der Ergebnisrechnung 2015 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. € zu verzeichnen. Im Gegensatz zum Vorjahr ist eine Steigerung i. H. v. 1,0 Mio. € zu erkennen.

2.2.2.1 Personalaufwendungen

Vergleich Planansatz: Die Personalaufwendungen waren um 0,1 Mio. € niedriger als geplant. Dabei spielen Minderaufwendungen für Löhne der tariflich Beschäftigten mit 0,3 Mio. € und für die Sozialversicherung der tariflich Beschäftigte (0,1 Mio. €) eine besondere Rolle. Weitere 0,1 Mio. € Minderaufwendungen teilen sich in verschiedene Bereiche in geringfügiger Höhe auf. Demgegenüber stehen Mehraufwen-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



dungen bei den Beiträgen für die Versorgungskasse für Beschäftigte und Beamten (0,4 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Mehraufwendungen i. H. v. 0,2 Mio. € entstanden vor allem bei den Vergütungen tariflich Beschäftigter (0,1 Mio. €), Beamtenbezügen (0,1 Mio. €), Beiträge für die Versorgungskasse für Beschäftigte und Beamten (0,1 Mio. €) und Zuführung zu Rückstellungen für die Altersteilzeit (0,1 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Zuführung zu Pensionsrückstellungen (0,1 Mio. €) und aus diversen Bereichen (0,1 Mio. €) in jeweils geringfügiger Höhe.

Erläuterungen: Auswirkungen ergeben sich aus dem Stellenplan und liegen bei der Höhe der Gesamtpersonalaufwendungen deutlich unter 1 Prozent.

2.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Vergleich Planansatz: Im Vergleich zum Planansatz sind hier Mehraufwendungen i. H. v. 1,5 Mio. € entstanden. Diese resultieren hauptsächlich aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger (1,4 Mio. €) und aus Beiträgen an die Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger (0,1 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Die Mehraufwendungen i. H. v. 0,6 Mio. € resultieren vor allem aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger (0,5 Mio. €) und aus Beiträgen an die Versorgungskasse für die Versorgungsempfänger (0,1 Mio. €).

Erläuterungen: Die größte Position ergab sich aus der Bildung der Pensionsrückstellungen. Die Anpassung der Pensionsrückstellungen zieht sich über fast alle Produkte des Stellenplanes und wurde aus Vereinfachungsgründen nicht mitgeplant. Der Wert ergibt sich aus einer versicherungsmathematischen Berechnung.

2.2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vergleich Planansatz: Der Planansatz wurde hier um insgesamt 4,1 Mio. € unterschritten. Die Minderaufwendungen sind vor allem bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (2,6 Mio. €) und für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (0,6 Mio. €) entstanden. Weitere Planansatzunterschreitungen sind bei den Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren (vor allem für Streumaterial) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (vor allem für Märkte und Veranstaltungen) mit jeweils 0,3 Mio. € und Fahrzeughaltung und Kostenerstattungen mit jeweils 0,2 Mio. € entstanden. Aufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung unterschritten den fortgeschriebenen Planansatz um 0,1 Mio. €. Überschritten wurden die geplanten Mittel vor allem bei den Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser (0,1 Mio.). Weitere 0,1 Mio. € teilen sich in mehrere Bereiche in kleinem Umfang auf.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Vergleich Vorjahr: In diesem Vergleich sind die Aufwendungen um 2,7 Mio. € gesunken. Der Unterschied liegt vor allem bei den Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (2,0 Mio. €), für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (0,6 Mio. €) und für Energie, Wasser und Abwasser (0,2 Mio. €). Weitere Rückgänge der Aufwendungen sind bei den Positionen Vertrieb, Fertigung und Waren, Fahrzeughaltung, Betriebs- und Geschäftsausstattung, sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit jeweils 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Mehraufwendungen gab es bei den Kostenerstattungen (0,3 Mio. €) und bei der Unterhaltung der Kunstgegenstände und –denkmälern. (0,1 Mio. €) und bei diversen Bereichen in kleinerem Umfang.

Erläuterungen: Die größte Abweichung gegenüber dem Planansatz ergab sich bei den Positionen Unterhaltung und Bewirtschaftung der städt. Grundstücke und der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Aber auch gegenüber dem Vorjahr wurden die Beträge dieser Positionen deutlich unterschritten.

2.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Vergleich Planansatz: Die bilanziellen Abschreibungen sind im Vergleich zum Planansatz um 0,5 Mio. € höher ausgefallen.

Vergleich Vorjahr: Im Vergleich zu 2014 ist ein Rückgang der bilanziellen Abschreibungen i. H. v. 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Erläuterungen: Nach dem bei den Abschreibungen in den Vorjahren jeweils größere Abweichungen bestanden, werden diese nun immer genauer. Die endgültige Eröffnungsbilanz war bereits festgestellt, so dass auf diese Werte zugegriffen werden konnte.

2.2.2.5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Vergleich Planansatz: Hier wurden 1,2 Mio. € weniger Aufwendungen verbucht als geplant. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere Minderaufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (1,1 Mio. €), im Bereich Zuweisung, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen für KITAS (0,2 Mio. €), für die Zuschüsse für die Musikschule, für die Zuschüsse für die Kulturgesellschaft, im Bereich Zuweisung, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen für sonstige, für nicht aktivierbare Baukostenzuschüsse und für die Kreisumlage mit jeweils 0,1 Mio. €. Dementgegen stehen insbesondere Mehraufwendungen für die Weiterleitung von Zuschüssen i. H. v. 0,6 Mio. €.

Vergleich Vorjahr: Im Vorjahresvergleich wurden insgesamt 3,1 Mio. € mehr aufgewendet. Gründe hierfür waren vor allem die Mehraufwendungen für die Kreisumlage (2,2 Mio. €), Gewerbesteuerumlage, Zuschüsse für die Musikschule, nicht aktivierbare Baukostenzuschüsse, Finanzausgleichsumlage (jeweils 0,2 Mio. €), Zuschüsse für die Stiftung Klosterruine Wörschweiler und Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen für KITAS (jeweils 0,1 Mio. €). Um Gegensatz dazu stehen

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Minderaufwendungen in den Bereich Weiterleitung von Zuschüssen (0,2 Mio. €). Weitere Abweichungen teilen sich auf verschiedene Konten im jeweils geringfügigen Bereich auf.

Erläuterungen: Da gegenüber dem Planansatz die Gewerbesteuererträge rückläufig waren, wurde auch die Gewerbesteuerumlage niedriger festgesetzt. Bei der Weiterleitung von Zuschüssen handelt es sich um die Finanzierung der Musikschule. Dies war ein Einmaleffekt an die städtische Tochter. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einer deutlichen Steigerung der Kreisumlage. Auf die Berechnung der Kreisumlage hat die Stadt keinen Einfluss.

2.2.2.6 Soziale Sicherung

Vergleich Planansatz: Mehraufwendungen i. H. v. 0,1 Mio. € resultieren hauptsächlich aus den Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz. Diese beinhalten die Miet- und Nebenkosten für die Asylbewerberwohnungen.

Vergleich Vorjahr: Hier wurden Mehraufwendungen i. H. v. 0,4 Mio. € verbucht. Diese entstanden fast ausschließlich aus den Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz.

Erläuterungen: Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Position 2.2.1.3. Die Kosten der Flüchtlingskrise waren nur schwer planbar. Die Vorjahreskosten stehen nicht in Bezug zu den Kosten des laufenden Jahres.

2.2.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Vergleich Planansatz: Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden 0,3 Mio. € weniger verbucht als geplant. Dies lag im Wesentlichen an den Minderaufwendungen in den Bereichen Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Sachverständiger, Gutachten, EDV-Programme, etc. - 0,6 Mio. €), sonstige Personal- und Vorsorgeaufwendungen (z. B. Aus-, Fortbildungen und Umschulgen, Dienst- und Schutzkleidung - 0,1 Mio. €) und Beiträge und sonstiges (z. B. Versicherungs- und Mitgliedsbeiträge – 0,1 Mio. €). Mehraufwendungen wurde in dem Bereich Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Einstellungen in die Sonderposten und Zuführungen zu Rückstellungen i. H. v. 0,3 Mio. € verbucht. Des Weiteren wurde bei den sonstigen betriebliche Steueraufwendungen (hauptsächlich Steuer aus der Betriebsprüfung - 0,2 Mio. €) und Geschäftsaufwendungen (0,1 Mio. €) mehr aufgewendet als geplant. Weitere Abweichungen teilen sich auf mehrere Themen im marginalen Bereich auf.

Vergleich Vorjahr: Es wurden 0,3 Mio. € weniger Aufwendungen verbucht als im Vorjahr. Dieser Unterschied setzt sich im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Wertkorrekturen zu Forderungen i. H. v. 0,9 Mio. € zusammen. Mehraufwendungen bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (0,2 Mio. €), bei den Ge-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



schäftsaufwendungen (0,3 Mio. €) und aus kleineren Bereichen (0,1 Mio. €) stehen dem entgegen.

Erläuterungen: Hier handelt es sich um viele Einzelpositionen, die sich teilweise in unterschiedlicher Richtung auswirken. Die größte Auswirkung ergab sich bei der Position Inanspruchnahme von Rechten und Diensten usw. Die verausgabten Mittel lagen mit 0,6 Mio. € unter dem Planansatz. Auch gegenüber dem Vorjahr wurde weniger verausgabt.

2.2.3 Abweichungen im Finanzergebnis

Vergleich Planansatz: Das Finanzergebnis hat sich im Saldo gegenüber dem Planansatz um 0,2 Mio. € verbessert. Dies ist zum einen auf die verbesserte Ertragssituation bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,7 Mio. €) zurückzuführen. Zum anderen entstanden Mehraufwendungen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,6 Mio. €) und Minderaufwendungen bei den Zinszahlungen für die liquiden Mittel (0,1 Mio. €).

Vergleich Vorjahr: Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Jahr 2014 um 0,1 Mio. € verschlechtert. Ursachen hierfür sind vor allem Mehrerträge bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,5 Mio. €), Mehraufwendungen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (0,7 Mio. €) und Minderaufwendungen bei den Zinszahlungen für die liquiden Mittel (0,1 Mio. €).

Erläuterungen: Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen zusammen. Im Wesentlichen fließen hier die Zinsen aus Gewerbesteuerforderungen und Gewerbesteuerverbindlichkeiten ein. Gerade da in diesen Bereichen oft erhebliche Beträge für zurückliegende Jahre veranlagt werden, kommt es zu hohen Zinsen. Mit 6 Prozent verzinst werden alle Steuerbeträge ab 15 Monate nach dem Ende des entsprechenden Kalenderjahres. Aufgrund der niedrigen Zinsen für Liquiditätskredite gehen diese Beträge immer weiter zurück.

2.3 Finanzrechnung

2.3.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in der Finanzrechnung mit -16.706.058,60 € ausgewiesen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von -15.267.608,- € stellt dies eine Verschlechterung in Höhe von 1.438.450,60 € dar. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 ist ein Plus i. H. v. 1.684.976,41 € zu verzeichnen. Ebenso wie bei der Ergebnisrechnung sind auch bei der Finanzrechnung die Unterschiede über den gesamten Haushalt verteilt. Insofern wird an dieser Stelle auf die jeweiligen Einzel-Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung verwiesen. Ungeachtet dessen ergeben sich beim Ergebnis der Finanzrechnung in den einzelnen Bereichen Abweichungen zu denjenigen der Ergebnisrechnung. Diese Abweichungen resultieren insbesondere daraus, dass in der Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Vorgänge, unabhängig von ihrer wirt-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



schaftlichen Zuordnung zum Haushaltsjahr dargestellt sind. Nicht zahlungswirksame Positionen wie beispielsweise Zuführungen zu Rückstellungen, die in der Ergebnisrechnung Bestandteil der Personalaufwendungen sind oder Abschreibungen finden in der Finanzrechnung dagegen keine Berücksichtigung.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Veranschlagungen bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lag das vom Rat am 11.02.2015 beschlossene und durch die Nachtragssatzung am 30.09.2015 fortgeschriebene Investitionsprogramm der Jahre 2014 bis 2018 zugrunde. Das geplante Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2015 betrug 18.000.362,79 €. Darin enthalten sind Ermächtigungsübertragungen aus 2014 in Höhe von 6.703.522,47 € und außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 97.040,32 €.

2.3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Differenz zwischen den tatsächlichen Einzahlungen und dem fortgeschriebenen Ansatz bei den Investitionseinzahlungen in Höhe von insgesamt -4,1 Mio. € ergibt sich insbesondere durch Abweichungen bei folgenden Maßnahmen.

Grundschulen (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Landes-Investitionszuweisungen für die Erweiterung der FGTS Luitpoldschule von i. H. v. 0,1 Mio. € wurden im Jahr 2015 nicht eingezahlt.

Stadtumbau West - Kunst- und Kulturzentrum (-1,1 Mio. €)

Einzahlungen im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ für das Kunst- und Kulturzentrum i. H. v. 1,1 Mio. € wurden nicht wie geplant vorgenommen. Zu einer Realisierung dieses Projektes kam es nicht.

Wohnbauerschließungen (-0,7 Mio. €)

Abweichungen bei den Einzahlungen des Produkts „Wohnbauerschließungen“ sind bei den geplanten Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Memling- und Baldungstraße in Erbach (-0,1 Mio. €), bei der zusammengeführten Maßnahme „Endausbau Am Collinger Berg, In den Schrebergärten, in den Rohrwiesen, Vogelbacher Weg“ (-0,5 Mio. €) und beim Endausbau im Neubaugebiet "Nördlich am Gedünner" in Schwarzenbach (-0,1 Mio. €) zu verzeichnen. Die Beiträge wurden im Jahr 2015 jeweils nicht eingezahlt.

Gewerbeerschließungen (-2,2 Mio. €)

Von den geplanten Einzahlungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken im G9 i. H. v. 2,1 Mio. € sind in 2015 nicht erfolgt. Außerdem blieben ökologische Kostenerstattungs-Beträge i. H. v. 0,1 Mio. € aus. Dementsprechend wurden auch keine Ausgaben getätigt. Die Umlegung und Erschließung erfolgt später.

Ausbaubeiträge Dürer- und Kaiserstraße (0,1 Mio. €)

Die eingezahlten Ausbaubeiträge für die Dürer- und Kaiserstraße i. H. v. 0,1 Mio. € waren nicht geplant.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -

Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über Glantalbahn-Gleisstr. (0,3 Mio. €)

Die geplanten Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Sanierung der Straßenbrücke Berliner Str. über die Glantalbahn-Gleisstr. i. H. v. 0,3 Mio. € waren nicht geplant.

Öffentliche Beleuchtungsanlagen (-0,1 Mio. €)

Geplante Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund i. H. v. 0,1 Mio. € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik erfolgten nicht.

Bushaltestelle Hans-Felden-Straße (0,2 Mio.€)

Die vom Land eingezahlten Investitionskostenzuweisungen für die Bushaltestelle am KOI in der Hans-Felden-Straße i. H. v. 0,2 Mio. € waren nicht geplant.

Kommunale Wirtschaftsförderung (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Einzahlungen aus Veräußerungen von Grundstücken blieben aus.

Umbau ehemalige Grundschule Jägersburg zum Dorfgemeinschaftshaus (0,1 Mio. €)

Die vom Land eingezahlten Investitionskostenzuweisungen für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Jägersburg zum Dorfgemeinschaftshaus i. H. v. 0,1 Mio. € waren nicht geplant.

Photovoltaikanlagen (0,2 Mio. €)

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land für das Modellprojekt „Stromspeicher Homburg“ i. H. von insgesamt 0,2 Mio. € waren nicht geplant.

Sonstiges Grundvermögen (-0,7 Mio. €)

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden waren um 0,7 Mio. € niedriger als geplant.

2.3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2015 sind insgesamt 13,0 Mio. € weniger investiv ausgezahlt worden. Wesentliche Abweichungen sind nachstehend aufgeführt. Auf die in Anlage aufgeführten gebildeten Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2015 sei verwiesen. Der fortgeschriebene Ansatz beinhaltet auch die Ermächtigungsübertragungen aus 2014 und außerplanmäßigen Auszahlungen (siehe dazu auch 2.3.2).

Technikunterstützte Informationsverarbeitung (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Mittel für EDV-Investitionen i. H. v. 0,2 Mio. € wurden um 0,1 Mio. € unterschritten.

Brandschutz, Feuerwehr (-0,3 Mio. €)

Die geplanten Investitionen in ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwache Homburg-Mitte i. H. v. 0,2 Mio. € und in Digitalfunkgeräte und Funkmeldeempfänger i. H. v. 0,1 Mio. € wurden im Jahr 2015 nicht getätigt.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Innensanierung Trakt II und III Grundschule Bruchhof-Sanddorf (-0,1 Mio. €)

Geplante Gelder für die Innensanierung der Trakte II und III der Grundschule Bruchhof-Sanddorf i. H. v. 0,3 Mio. € wurden um 0,1 Mio. € unterschritten.

Sanierung Sonnenfeldschule (-0,2 Mio. €)

Investitionen für die Sanierung der Sonnenfeldschule waren i. H. v. 0,2 Mio. € geplant. Ausgezahlt wurden davon fast keine Gelder.

Erweiterung FGTS Luitpoldschule (-0,2 Mio. €)

Die geplanten Investitionsauszahlungen wurden in 2015 nicht getätigt. Die Maßnahme wurde später umgesetzt.

Neukonzeption Römermuseum (-0,1 Mio. €)

Die geplanten 0,1 Mio. € sind nicht ausgezahlt worden. Die Maßnahme wurde nicht realisiert.

Hilfe und Einrichtungen für Asylbewerber (-0,4 Mio. €)

Geplante Investitionen im Bereich der Hilfe und Einrichtungen für Asylbewerber wurden um 0,4 Mio. € unterschritten. Geplant waren 1,3 Mio. €. Betroffen davon waren hauptsächlich Investitionen in Sanierungsbaumaßnahmen und in bewegliches Vermögen.

Kindertageseinrichtungen (-3,2 Mio. €)

Die geplanten Auszahlungen für Baukostenzuschüsse i. H. v. 3,2 Mio. € wurden um 3,0 Mio. € unterschritten. Für den Umbau der alten Halle zum Mehrzweckraum in Kirrberg wurden 0,2 Mio. € weniger ausgezahlt als geplant (0,8 Mio. €). Die Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

Sanierung Waldstadion (-0,4 Mio. €)

Zur Sanierung des Waldstadions standen Mittel i. H. v. 0,4 Mio. € bereit. Diese wurden fast komplett unterschritten.

Stadtumbau West – Lebendiges Erbach (-2,1 Mio. €)

Minderausgaben in diesem Bereich betreffen die Auszahlungen dem Erwerb bebauter Grundstücke (-0,2 Mio. €), für das Kunst- und Kulturzentrum (-1,7 Mio. €), städtebauliche Folgenutzungen des ehemaligen Lidl's (-0,2 Mio. €), der alten Halle des Sportzentrums (-0,1 Mio. €) und der ehemaligen Pestalozzischule (-0,1 Mio. €). Eine Umsetzung des Kunst- und Kulturzentrums erfolgte nicht.

Wohnbauerschließungen (-0,7 Mio. €)

Die fortgeschriebenen Planansätze für die Erschließungsmaßnahmen „Memling- und Baldungstraße“ in Erbach (-0,1 Mio. €), die zusammengefasste Maßnahme „Endausbau Am Collinger Berg, In den Schrebergärten, In den Rohrwiesen, Vogelbacher Weg“ (-0,5 Mio. €) und Endausbau Neubaugebiet „nördlich am Gedünner“ in Schwarzenbach (-0,1 Mio. €) wurden nicht ausgezahlt.

Gewerbliche Erschließungen (-2,1 Mio. €)

Die geplante Auszahlung für die Erschließungsmaßnahme „G9“ blieb aus. Die Maßnahme wird später realisiert.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Sanierung Lambsbachbrücke Am Collinger Berg (-0,1 Mio. €)

Der Planansatz für die Sanierung der Lambsbachbrücke Am Collinger Berg in Kirrberg wurde um 0,1 Mio. € unterschritten.

Sanierung Straßenbrücke über Glantalbahn-Gleisstr. (0,1 Mio. €)

Der Planansatz für die Sanierung der Straßenbrücke über die Glantalbahn-Gleisstr. wurde um 0,1 Mio. € überschritten.

Ausbau der Hans-Felden-Straße (-0,2 Mio. €)

Beim Ausbau der Hans-Felden-Straße blieb man mit 0,2 Mio. € unter dem Planansatz.

Öffentliche Beleuchtungsanlagen (-1,6 Mio. €)

Die veranschlagten Auszahlungen wurden um 1,6 Mio. € unterschritten. Die Mittel wurden in die Folgejahre übertragen.

ÖPNV – Bushaltestelle Kombibad (0,2 Mio. € Mio. €)

Die ausgezahlten 0,2 Mio. € wurden im Jahr 2015 nicht eingeplant.

Photovoltaikanlage BBH (-0,1 Mio. €)

Die geplanten Mittel für den Bau der Photovoltaikanlage auf dem Baubetriebshof wurden um 0,1 Mio. € unterschritten.

Modellprojekt Stromspeicher (0,1 Mio. €)

Für das Modellprojekt Stromspeicher wurden anstatt der geplanten 0,3 Mio. € Auszahlungen i. H. v. 0,4 Mio. € getätigt.

Baubetriebshof (-0,6 Mio. €)

Die geplanten Mittel für den Erwerb beweglichen Vermögens über 1000,- €, vor allem für LKWs und Spezialfahrzeugen, wurden um 0,6 Mio. € unterschritten.

Sonstiges Grundvermögen (-0,4 Mio. €)

Geplante Investitionen in bebaute und unbebaute Grundstücke i. H. v. insgesamt 0,5 Mio. € wurden unterschritten (-0,4 Mio. €).

2.3.2.3 Erläuterungen zu den Plan-Abweichungen im Investitionsbereich

Im Investitionsprogramm werden im Jahr der geplanten Maßnahmen sowohl die voraussichtlichen Auszahlungen als auch die Gegenfinanzierungselemente (Beiträge, Zuschüsse etc.) veranschlagt. In der überwiegenden Zahl der Fälle erfolgen die Einzahlungen aufgrund des verwaltungstechnischen Ablaufes im Beitragserhebungsverfahren bzw. der Fördermittelabrechnung mit dem Zuschussgeber mit einer zum Teil größeren zeitlichen Verzögerung. Insoweit ergeben sich mitunter starke Abweichungen zwischen Planung und Vollzug. Die geplanten Einzahlungen werden jedoch bei der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen ins folgende Haushaltsjahr entsprechend berücksichtigt. Im Übrigen ist dies inzwischen durch eine Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investiti-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



onstätigkeit im jeweils nächsten Haushaltsplan als Anlage 11 a (§ 43 Nr. 11 Komm-HVO) nachzuweisen.

3. Kennzahlen des Jahresabschlusses 2015

Eigenkapitalquote: 21,44 %

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Gesamtvermögen) ist.

Fremdkapitalquote: 67,99 %

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme ist. Unter Fremdkapital sind hierbei die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen berücksichtigt. Die Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten zählen nicht zum Fremdkapital.

Pensionsrückstellungsquote: 10,14 %

Die Pensionsrückstellungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Verschuldungsgrad: 317,18 %

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Unter Fremdkapital sind hierbei die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen berücksichtigt. Die Sonder- und Rechnungsabgrenzungsposten zählen nicht zum Fremdkapital.

Steuerquote: 73,25 %

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene vor allem Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer A und B sowie dem Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer.

Gewerbesteuerquote: 23,61 %

Die Gewerbesteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Kommune zufließenden Netto-Erträgen aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage) zu den gesamten Erträgen der Kommune (abzüglich Gewerbesteuerumlage).

Einkommensteuerquote: 24,30 %

Die Einkommensteuerquote zeigt das Verhältnis der Summe der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu den Gesamterträgen der Kommune.

Grundsteuerquote: 10,33 %

Die Grundsteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Kommune zufließenden Erträgen aus der Grundsteuer A und B zu den gesamten Erträgen der Kommune.



Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -

Investitionsquote: 5,74 %

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen (abzüglich der Auszahlungen zur Liquiditätssicherung). Investitionen sind Anschaffungen langfristig nutzbarer Güter, also Zugänge zum Anlagevermögen.

Personalaufwandsquote: 26,10 %

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen.

Infrastrukturquote: 34,22 %

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme.

Eigenkapitalreichweite: 2,54

Die Eigenkapitalreichweite beschreibt das Verhältnis von Eigenkapital zum Jahresfehlbetrag. Sie gibt an, um wieviel das Eigenkapital größer ist als der Jahresfehlbetrag.

Reinvestitionsquote: 55,92 %

Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Anlagenintensität (Anlagenquote): 95,45 %

Als Anlagenintensität bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen an der Bilanzsumme.

Umlaufvermögensintensität: 4,27 %

Die Umlaufvermögensintensität beschreibt den Anteil des eher kurzfristig gebundenen Vermögens der Bilanz.

Abschreibungsquote: 10,05 %

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt.

Zinslastquote: 3,45 %

Diese Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Eigenkapitalveränderungsrate: 37,77 %

Die Eigenkapitalveränderungsrate wird berechnet, indem das Eigenkapital des aktuellen Jahres durch das (korrigierte) Eigenkapital der Eröffnungsbilanz dividiert und mit 100 multipliziert wird. Diese Kennzahl zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeit-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



ablauf seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Das korrigierte Eigenkapital hat sich somit um 62,23 % verringert.

4. Wirtschaftliche Lage

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Jahresverlust von 25.979.740,99 €. Die mittelfristige Planung geht auch weiterhin kontinuierlich von erheblichen Fehlbeiträgen aus. Die Stadt Homburg ist nach derzeitigem Stand nicht in der Lage, die Aufwendungen der bilanziellen Abschreibungen zu erwirtschaften. Die Prognose zeigt als Folge einen kontinuierlichen Rückgang der allgemeinen Rücklage.

Die Eigenkapital-Entwicklung der Stadt Homburg im Jahr 2015 ist nachfolgend dargestellt. Dabei sind die Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2010, die im Jahresabschluss 2015 (-107,- €) vorgenommen wurden, in die Werte des 01.01.2015 mit eingerechnet worden.

	<u>01.01.2015</u>	<u>Ergebnis 2015</u>	<u>Stand 31.12.2015</u>
Summe Eigenkapital	91.866.521,29 €	-25.979.740,99 €	65.885.630,23 €
davon Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Allgemeine Rücklage	91.346.619,75 €	-25.979.740,99 €	91.346.619,75 €
davon Sonderrücklagen*	519.901,54 €	Abgang: 1.150,07 €	518.751,47 €

* von der Ergebnisverwendung nicht betroffen (Verfügunngsmittel OB, Verfügungsmittel Gleichstellung, Erbschaft Deutsch, Verfügungsmittel Flüchtlinge)

Die Ausgleichsrücklage war nach dem ersten doppeljährigen Jahr (2010) bereits komplett aufgebraucht. Die Allgemeine Rücklage verringert sich durch die Ergebnisverwendung des Jahres 2015 um 28,44 % (2014: 20,00 %).

5. Risikofaktoren

Die Entwicklung der Erträge im Bereich der Gewerbesteuer steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Langsam aber kontinuierlich erholt sich die Wirtschaft aus der Finanzkrise der Vorjahre durch die auf den Weg gebrachten Konjunkturprogramme. Nach derzeitiger Betrachtung hat sich diese Entwicklung bei den Homburger Unternehmen und damit auch bei den Gewerbesteuererträgen der Stadt noch nicht umgesetzt.

Die Festsetzung der Kreisumlage ist u. a. auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfe-Bereich zu sehen. Nach den Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit und aufgrund von Prognosen für die nahe Zukunft muss in diesen Bereichen von weiteren Kostensteigerungen ausgegangen werden. Insgesamt betrug der Anteil der Stadt Homburg an der Kreisumlage im Jahr 2015 26,8 Mio. €.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Das Zinsniveau war im Haushaltsjahr 2015 vor allem geprägt von den Bemühungen der Europäischen Zentralbank, der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Es ist nicht vorauszusehen, wie lange sich dieses niedrige Niveau auf dem Finanzmarkt noch halten wird. Allerdings war bis zum Ende des Zeitpunktes der Berichtslegung kein Anstieg der Zinsen absehbar. Auch kann keiner der Global-Player Interesse an höheren Zinsen haben. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Zinsverhältnisse mittelfristig aus Sicht der Kommunen nicht auf diesem Niveau verharren werden. Dies wäre bei dem Schuldenstand der Stadt Homburg ein enormes Risiko. Auf das Instrumentarium der Zinssicherung wurde bisher aus Kostengründen nicht zurückgegriffen.

Die Grundlage für die Höhe der Personalkosten bildet zunächst der Stellenplan. Die Entwicklung der Aufwendungen in diesem Bereich wird jedoch nicht zuletzt wesentlich beeinflusst durch die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Die Entwicklung im Bereich der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile ist ebenfalls abhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage. Bei nachhaltiger Erholung der Wirtschaft kommt es hier zu deutlichen Verbesserungen. Allerdings sind hier immer wieder auch stärkere Schwankungen möglich.

Das Aufkommen bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches steht u. a. immer auch vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes. Daneben besteht ein Zusammenhang mit der Finanz- und Steuerkraft der einzelnen saarländischen Kommunen. Auch hier muss immer wieder mit Schwankungen gerechnet werden.

Gesetzliche Vorgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, sind nicht selten auch ein Grund für jährliche Aufwands-Steigerungen. Als Beispiel kann hier der durch Bundesgesetz garantierte Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz dienen, der bei den Kommunen „vor Ort“ zu erheblichen Mehr-Aufwendungen führt. Da die Stadt Homburg über fast keine eigenen Kindergärten verfügt, schlagen diese Mehr-Belastungen insbesondere bei den aktivierbaren Baukostenzuschüsse zu Buche. Aber auch im Bereich der laufenden Kosten der Kindergärten trägt die Stadt immer mehr Kosten, die durch zusätzliches Angebot entstehen. Dieser Bereich ist bis auf fast 2 Mio. € angewachsen.

Erschwerend kommt durch das neue kommunale Rechnungswesen hinzu, dass das Jahresergebnis zusätzlich durch die Abschreibungen belastet wird. Obwohl diesen Abschreibungen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse gegenüberstehen, können diese die Aufwendungen der Abschreibungen bei weitem nicht decken. Gleichzeitig kann die Stadt Homburg die Abschreibungen selbst nicht erwirtschaften.

Im Bereich der Personalkosten belasten die vorgeschriebenen Rückstellungen für Pensionen den Haushalt enorm. Nach den Berechnungen der Ruhegehaltskasse steigen die Rückstellungen jährlich weiter an. Pensionsrückstellungen müssen allerdings ab Haushaltsjahr 2019 gem. den gesetzlichen Neuerungen der Kommunalhaushaltsver-

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



ordnung nicht mehr gebildet werden, so dass es durch die Auflösung der Bilanzposition zu einem positiven Einmaleffekt kommen wird.

6. Ausblick

Die Stadt Homburg muss auch zum Haushaltsjahr 2020 einen Haushaltssanierungsplan nach § 82 KSVG aufstellen. Dieser dient dem Ziel, den Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter strengen Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde wieder herzustellen. Zur Verringerung der Jahres-Defizite werden Anstrengungen in erheblichem Umfang notwendig, die dann in Zusammenhang mit dem Abbau kommunaler Leistungen oder mit einer Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger stehen. Ziel bleibt es auch weiterhin, bis 2024 das strukturelle Defizit gänzlich abzubauen. Das Thema der bilanziellen Überschuldung wurde von der Genehmigungsbehörde als Kriterium aufgegeben.

Auch bis zum Frühjahr des Jahres 2020 verblieben die Zinsen auf einem sehr günstigen Niveau. Steigerungen zeichnen sich zurzeit noch nicht ab. Für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite wurden für das ganze Jahr 2019 und auch weiterhin im Jahr 2020 Negativ-Zinsen erstattet.

Die Abschreibungen bleiben auch in den Folgezeiträumen deutlich über den jeweiligen Investitionen, was langfristig zu einem immer höheren Instandhaltungsschub bei dem städtischen Vermögen führt. Zur Verfügung stehende investive Mittel können seit Jahren nicht vollständig verausgabt werden. Verstärkt wird diese Tendenz durch immer mehr Förderprogramme, bei denen für Sanierungskommunen bis zu 90 % Förderung gewährt werden. Dazu kommen verstärkt Bundesmittel zur Stärkung der Digitalisierung in der Verwaltung und unseren Grundschulen.

Auch die Jahresrechnungen der Folgejahre sind defizitär verlaufen. Nur auf Grund der sehr guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre konnten die Defizite reduziert werden.

Zu den eigenen Anstrengungen gehört auch die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit, entweder landesweit oder im Rahmen des Kreises. Die Stadt Homburg hat zusammen mit dem Saarpfalz-Kreis eine Gesellschaft gegründet, die zukünftig verstärkt im Bereich der Gebäudeunterhaltung tätig wird. Als interkommunales Projekt wird die Gesellschaft mit Bedarfszuweisungen des Landes gefördert. Zur Umsetzung der Investitionen des Digitalpaktes in den Grundschulen wurde der Satzungszweck dieser Gesellschaft um den Bereich „IT“ erweitert. Neben Fördergeldern steht aber auch die zügige Umsetzung der Maßnahmen durch dafür eingestelltes Personal aus dem Bereich „IT“ im Vordergrund. Allein dies wird nicht ausreichen. Dazu kommen muss die Hilfe des Landes, z. B. durch Einrichtung eines Entschuldungsfonds für die Altkredite. Außerdem muss der Bund die Kommunen von gesamtgesellschaftlich verursachten Kosten befreien. Nur dieser Dreiklang (1. Eigene Anstrengungen, 2. Hilfe des Landes und 3. Entlastung durch den Bund) bietet überhaupt eine Chance zur Konsolidierung.

Kreis- und Universitätsstadt Homburg

- Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 -



Die saarländische Landesregierung hat mittlerweile ein Konzept zur Entlastung der Kommunalfinanzen beschlossen. Der sogenannte Saarlandpakt sieht vor, dass das Land die Hälfte der Kassenkredite ab 2020 übernimmt und innerhalb von 45 Jahren abbaut. Im Gegenzug werden die Kommunen verpflichtet, auch ihren Anteil der Kassenkredite in diesem Zeitraum zu tilgen. Weitere Gelder in Millionenhöhe erhalten die Kommunen nur für Investitionen. Durch den Saarland-Pakt besteht die Chance, finanziell entlastet zu werden und trotzdem Investitionen tätigen zu können. Finanzielle Mittel, die für den Defizitabbau bis 2024 bestimmt sind, sieht der Saarlandpakt nicht vor. Diese Konsolidierungsbeiträge sind von den Kommunen weiterhin selbst zu stemmen. Die Haushaltssanierung wird dadurch erheblich erschwert, da zu den bisherigen Vorgaben nun noch die Rückführung der bei der Stadt verbleibenden Liquiditätskredite hinzukommt. Bisher waren solche Tilgungsbeträge nicht vorgesehen.

Die Abschaffung der Verpflichtung zur Bildung von Pensionsrückstellungen zum Haushaltsjahr 2019 verbessert das Eigenkapital enorm. Jährliche Aufwendungen für die Zuführung der Rückstellungen werden entfallen.

Die Folgen der so genannten Dieselkrise sind für den Automobilstandort Homburg nicht absehbar. Gerade für die großen Zuliefererfirmen stellt die Krise ein nicht kalkulierbares Risiko dar, was sich letztendlich seit der zweiten Hälfte 2019 bereits auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt ausgewirkt hat. Investitionen in die Brennstoffzellentechnik und Verlagerung der bestehenden Kapazitäten zu dem Bereich der LKW Fertigung sollen den Standort Homburg auch nach der Krise stärken.

Nicht zu guter Letzt sind die Folgen der Corona-Pandemie nicht vorhersehbar. Die Sparanstrengungen der Kommunen in den letzten Jahren sind durch die Krise auf einen Schlag zu Nichte gemacht worden. Dieses Schicksal teilen sich nicht nur die Kommunen, sondern auch die Kreise, Länder und der Bund.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer werden nach ersten vorsichtigen Schätzungen, welche in der Presse zu entnehmen sind, deutlich einbrechen. Wie lange diese Krise die Kommunen belasten wird, ist zurzeit nicht absehbar. Weitere Einnahmen der öffentlichen Einrichtungen fallen weg. Die Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile am Bundesaufkommen werden deutlich zurückgehen. Wie hoch die Verbundmasse aus dem kommunalen Finanzausgleich, die im Wesentlichen über Schlüsselzuweisungen den Kommunen zukommt, dann noch sein wird, kann niemand abschätzen.

Die Mehrbelastungen der Landkreise werden zeitversetzt durch die Kreisumlage auch bei den Kommunen landen. Auch die Kassenkredite der Kommunen werden wieder steigen, was einige Saarland-Pakt-Effekte wieder relativieren wird. Diese Prognosen sind leider nicht abschließend. Klar ist, dass sich die angestrebten Haushaltskonsolidierungen der saarländischen Kommunen zeitlich erheblich verzögern werden.

Die Schwere der Krise wird davon abhängen, wie lange sie anhält und ob die Wirtschaft, und zwar im Weitesten Sinne danach, wieder zur alten Stärke zurückkehrt.



Homburg, den 07.05.2020

Der Oberbürgermeister
In Vertretung



(Michael Forster)
Bürgermeister



Anlagenübersicht 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	31.12.2015 ¹	31.12.2014 ²				
	EURO														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
1.1	12.082.714,44	152.047,59	0,00	0,00	12.234.762,03	2.964.903,75	704.790,04	0,00	3.669.693,79	8.565.068,24	9.117.810,69				
1.2.															
1.2.1															
1.2.1.1	10.050.703,21	3.867,55	7.434,00	12.536,25	10.059.673,01	0,00	0,00	0,00	0,00	10.059.673,01	10.050.703,21				
1.2.1.2	975.474,17	21.204,28	534,00	-12.536,25	983.608,20	0,00	0,00	0,00	0,00	983.608,20	975.474,17				
1.2.1.3	3.303.786,05	12.741,93	0,00	0,00	3.316.527,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3.316.527,98	3.303.786,05				
1.2.1.4	29.352,42	0,00	0,00	0,00	29.352,42	0,00	0,00	0,00	0,00	29.352,42	29.352,42				
1.2.1.5	10.575,00	0,00	0,00	0,00	10.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.575,00	10.575,00				
1.2.1.6	805.623,37	0,00	0,00	18.605,65	824.229,02	20.996,49	5.025,33	0,00	26.021,82	798.207,20	784.626,88				
1.2.1.7	6.817.423,48	115.372,77	264.705,50	-1.027,77	6.667.062,98	0,00	0,00	0,00	0,00	6.667.062,98	6.817.423,48				
Summe 1.2.1	21.992.937,70	153.186,53	272.673,50	17.577,88	21.891.028,61	20.996,49	5.025,33	0,00	26.021,82	21.865.006,79	21.971.941,21				
1.2.2															
1.2.2.1	2.393.250,97	214.677,19	86.915,68	-10.988,46	2.510.024,02	92.495,55	26.262,51	8.691,55	110.066,51	2.399.957,51	2.300.755,42				
1.2.2.2	4.639.846,46	0,00	0,00	0,00	4.639.846,46	118.951,80	33.729,05	0,00	152.680,85	4.487.165,61	4.520.894,66				
1.2.2.3	19.478.887,61	0,00	0,00	177.313,80	19.656.201,41	1.640.817,09	318.307,39	0,00	1.959.124,48	17.697.076,93	17.838.070,52				
1.2.2.4	3.070.312,47	0,00	0,00	0,00	3.070.312,47	414.363,49	81.855,54	0,00	496.219,03	2.574.093,44	2.655.948,98				
1.2.2.5	23.869.851,06	20.679,56	1,00	47.961,89	23.938.491,51	1.321.117,26	324.582,31	0,00	1.645.699,57	22.292.791,94	22.548.733,80				
1.2.2.6	4.329.698,35	0,00	0,00	0,00	4.329.698,35	34.390,50	38.872,36	0,00	73.262,86	4.256.435,49	4.295.307,85				
1.2.2.7	4.078.533,69	0,00	0,00	0,00	4.078.533,69	1.013.594,49	202.798,41	0,00	1.216.392,90	2.862.140,79	3.064.939,20				
1.2.2.8	20.963.940,00	0,00	0,00	0,00	20.963.940,00	1.803.494,79	362.296,30	0,00	2.165.791,09	18.798.148,91	19.160.445,21				
1.2.2.9	20.559.967,22	0,00	2,00	0,00	20.559.965,22	1.752.356,29	378.409,76	0,00	2.130.766,05	18.429.199,17	18.807.610,93				
Summe 1.2.2	103.394.287,83	235.356,75	86.918,68	214.287,23	103.747.013,13	8.191.581,26	1.767.113,63	8.691,55	9.950.003,34	93.797.009,79	95.192.706,57				
1.2.3															
1.2.3.1	3.802.232,33	0,00	0,00	524.646,53	4.326.878,86	457.074,11	113.226,53	0,00	570.300,64	3.756.578,22	3.345.158,22				
1.2.3.2	797.384,55	0,00	0,00	0,00	797.384,55	221.682,85	44.336,57	0,00	266.019,42	531.365,13	575.701,70				
1.2.3.3	380.812,35	0,00	0,00	548.078,52	928.890,87	16.522,08	61.763,85	0,00	78.285,93	850.604,94	364.290,27				
1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.6	1.411.952,94	0,00	0,00	0,00	1.411.952,94	80.875,59	25.536,92	0,00	106.412,51	1.305.540,43	1.331.077,35				
1.2.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.2.3.8	229.158.194,09	1.130.855,51	138.868,10	2.980.166,64	233.130.348,14	129.665.598,73	5.111.314,88	134.229,00	134.642.684,61	98.487.663,53	99.492.595,36				
1.2.3.9	355.011,00	0,00	0,00	0,00	355.011,00	88.750,00	17.750,00	0,00	106.500,00	248.511,00	266.261,00				

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Endbestand	31.12.2015 ¹	31.12.2014 ²	
	EURO											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Summe 1.2.3	235.905.587,26	1.130.855,51	138.868,10	4.052.891,69	240.950.466,36	130.530.503,36	5.373.928,75	134.229,00	135.770.203,11	105.180.263,25	105.375.083,90	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	416.332,66	0,00	0,00	0,00	416.332,66	47.428,55	9.892,05	0,00	57.320,60	359.012,06	368.904,11	
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	10.524.333,88	153.033,75	0,00	0,00	10.677.367,63	3.440.652,58	777.080,10	0,00	4.217.632,68	6.459.734,95	7.083.781,30	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.771.972,86	513.724,48	0,00	10.988,46	3.296.685,80	1.199.078,04	355.447,26	0,00	1.554.525,30	1.742.160,50	1.572.894,82	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.841.090,86	2.745.511,13	0,00	-4.295.745,26	3.290.856,73	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290.856,73	4.841.090,86	
Summe 1.2.	379.836.543,05	4.931.668,15	498.460,28	0,00	384.269.750,92	143.430.140,28	8.288.487,12	142.920,55	151.575.706,85	232.694.044,07	236.406.402,77	
1.3. Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27.773.789,83	0,00	0,00	0,00	27.773.789,83	0,00	0,00	0,00	0,00	27.773.789,83	27.773.789,83	
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	22.411.553,05	0,00	0,00	0,00	22.411.553,05	0,00	0,00	0,00	0,00	22.411.553,05	22.411.553,05	
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u. ä.	5,00	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	
1.3.5 Ausleihungen	2.365.096,42	0,00	431.564,88	0,00	1.933.531,54	0,00	0,00	0,00	0,00	1.933.531,54	2.365.096,42	
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 1.3.	52.550.444,30	0,00	431.564,88	0,00	52.118.879,42	0,00	0,00	0,00	0,00	52.118.879,42	52.550.444,30	
Summe Anlagevermögen	444.469.701,79	5.083.715,74	930.025,16	0,00	448.623.392,37	146.395.044,03	8.993.277,16	142.920,55	155.245.400,64	293.377.991,73	298.074.657,76	

¹ Haushaltsjahr

² Vorjahr



Forderungsübersicht 2015



Forderungsübersicht gem. § 45 III KommHVO
für den Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Art der Forderung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015	davon mit einer Restlaufzeit von					
			1	2	3	4	5	mehr als 5 Jahren
			1	2	3	4	5	6
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.105.779,62 €	4.987.620,47 €				4.987.620,47 €		
2.2.1.1 Gebührenforderungen	235.528,51 €	289.015,02 €				289.015,02 €		
2.2.1.2 Beitragsforderungen	320.494,54 €	207.905,88 €				207.905,88 €		
2.2.1.3 Steuerforderungen	3.347.122,96 €	3.623.504,42 €				3.623.504,42 €		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	755.306,49 €	493.177,26 €				493.177,26 €		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	447.327,12 €	374.017,89 €				374.017,89 €		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	3.196.226,42 €	2.165.424,14 €				2.165.424,14 €		
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	1.620.309,15 €	1.303.448,91 €				1.303.448,91 €		
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €				- €		
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	- €	- €				- €		
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	357.516,05 €	14.456,36 €				14.456,36 €		
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	1.217.711,46 €	844.905,14 €				844.905,14 €		
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	689,76 €	2.613,73 €				2.613,73 €		
Summe aller Forderungen	8.302.006,04 €	7.153.044,61 €				7.153.044,61 €		



Verbindlichkeitenübersicht 2015



Verbindlichkeitenübersicht gem. § 45 III KommHVO
für den Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren
1	3	3	4	5	6
4.1 Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2 Erhaltene Anzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	72.675.200,81 €	72.592.725,11 €	2.276.463,02 €	12.231.568,40 €	58.084.693,69 €
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €
4.3.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	72.675.200,81 €	72.592.725,11 €	2.276.463,02 €	12.231.568,40 €	58.084.693,69 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	69.000.000,00 €	95.000.000,00 €	95.000.000,00 €	- €	- €
4.5 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	3.142.813,00 €	3.268.609,59 €	3.268.609,59 €	- €	- €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.087.434,86 €	578.495,96 €	578.495,96 €	- €	- €
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.840.105,99 €	6.132.146,81 €	6.132.146,81 €	- €	- €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten					
Summe aller Verbindlichkeiten	159.745.554,66 €	177.571.977,47 €	107.255.715,38 €	12.231.568,40 €	58.084.693,69 €



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen 2015



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



EMÜ Investitionen - Auszahlungen

Budget-Nr.	Bezeichnung Budget	Produkt	Konto	Maßnahme	Bezeichnung Maßnahme	Orga-Einheit	gebildete ET
91002	IB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung	11050100	782744	001	Zentrale Beschaffung Pauschalansatz	160	4.047,59 €
91002	IB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung	11050100	783001	001	Zentrale Beschaffung Pauschalansatz	160	5.236,00 €
91002	IB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung	11050100	782633	501	Austausch Büromobilar gem.Arbeits sicherheitsgesetz	160	29.703,69 €
91002	IB Vergabewesen, Zentrale Beschaffung	25060100	782633	001	Anschaffungen Einrichtung	160	4.093,60 €
91401	IB EDV-Abteilung	11090200	782101	001	EDV Investitionen allgemein	150	115.269,89 €
91401	IB EDV-Abteilung	11090200	782633	001	EDV Investitionen allgemein	150	1.178,10 €
91401	IB EDV-Abteilung	11090200	782744	001	EDV Investitionen allgemein	150	2.943,93 €
92001	IB Finanzierungsangelegenheiten	55300100	781501	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	200	25.000,00 €
92004	IB Investitionszuschüsse von 200	25200100	781603	700	Römermuseum Schwarzenacker, Neukonzeption	200	105.214,25 €
92004	IB Investitionszuschüsse von 200	36100100	781815	008	Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen	200	3.110.294,57 €
92301	IB Grundstücksverkehr	31200100	782203	001	Investitionen Grundvermögen allgemein	230	30.686,43 €
92301	IB Grundstücksverkehr	51100213	782201	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	230	5.400,00 €
92301	IB Grundstücksverkehr	51100213	782203	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	230	153.482,95 €
92301	IB Grundstücksverkehr	51100415	782201	502	Gewerberschließung G 9	230	2.100.000,00 €
92301	IB Grundstücksverkehr	57300802	782201	001	Investitionen Grundvermögen allgemein	230	315.000,00 €
94002	I'B Schulen	21010101	782744	001	Invest. allgemein Sonnenfeldschule	40	1.099,55 €
94002	I'B Schulen	21010101	782744	002	Invest. allgemein Langenäckerschule	40	4.398,19 €
94002	I'B Schulen	21010101	782744	004	Invest. allgemein Schule Bruchh.-Sandd.	40	2.196,29 €
94002	I'B Schulen	21010101	782744	007	Invest. allgemein Schule Kirrberg	40	485,00 €
94003	IB Sportverwaltung	42400110	782744	001	Invest. allgemein Waldstadion	40	485,00 €
95201	IB Asyl allgemein	31200100	782634	002	Investitionen allgemein	520	29.029,26 €
95201	IB Asyl allgemein	31200100	782745	002	Investitionen allgemein	520	4.105,50 €
95220	IB Schloßberghöhlen	55100120	783203	202	Kamera-, Lautsprecher-, Infosäulen- u.Beschilderungsanlagen f.Schlossberghöhlen	650	36.356,92 €
96201	IB Feuerwehr	12200100	782744	001	Investitionen allgemein Feuerwehr	370	43.099,48 €
96201	IB Feuerwehr	12200100	782615	202	Tanklöschfahrzeug Löschbezirk Mitte	370	240.000,00 €
96201	IB Feuerwehr	12200100	782744	402	Digitalfunkgeräte und Funkmeldeempfänger	370	29.211,18 €
96301	IB Umweltschutz und Wasserwirtschaft	55200400	783403	201	Beseitigung Sohlschwellen Lambsbach	610	13.851,68 €
96501	IB Hochbau	11110200	782633	001	Anschaffungen Personalgestellg.Unterh.	650	1.283,69 €



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



96501 IB Hochbau	21010101	783203	104	Einrichtungen zur Sicherheit in Schulen/Schule Bruchh. -Sandd.	650	37.295,53 €
96501 IB Hochbau	21010101	783141	301	Innensan. Trakt II und III Schule Bruchhof-Sanddorf	650	64.532,49 €
96501 IB Hochbau	21010101	783141	302	San.mmaßnahmen Sonnenfeldschule	650	195.967,81 €
96501 IB Hochbau	21010101	783201	403	Erweiterung der FGTS Längenäckerschule	650	2.005,45 €
96501 IB Hochbau	21010101	783201	501	Erweiterung der FGTS Luitpoldschule	650	200.000,00 €
96501 IB Hochbau	31200100	783141	501	San. Wohnanlage Hasenäckerstr. 63-67	650	22.153,13 €
96501 IB Hochbau	36100100	783201	201	Umb.alte Aula f.Mehrzweckraum	650	230.326,54 €
96501 IB Hochbau	42400110	783203	301	Sanierungsmaßnahme	650	338.337,98 €
96501 IB Hochbau	51100213	783141	401	Kunst- u. Kulturzentrum LappentascherStr. 100	650	1.700.000,00 €
96501 IB Hochbau	57300200	783201	201	Umb. ehem. Schule Jäg. zumDorfgemeinschaftshaus	650	77.402,18 €
96501 IB Hochbau	57300340	783201	302	PV Turnhalle/ehem. Schule Jägersburg	650	8.718,61 €
96501 IB Hochbau	57300340	783201	304	PV Musikschule	650	902,90 €
96501 IB Hochbau	57300340	783203	402	Modellprojekt Stromspeicher Homburg	650	82.470,00 €
96601 IB Tiefbau	12010100	783604	101	Erwerb elektron. Geschwindigkeitsanzeigetafeln	660	10.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100213	783012	201	Städtebaul. Folgenutzung Alte HalleErbach	660	80.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100213	783012	301	Städtebaul. Folgenutzung ehem. Lidl	660	150.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100411	783505	302	Ausbau Memling-, Baldungstraße inErbach	660	115.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100411	783604	302	Ausbau Memling-, Baldungstraße inErbach	660	10.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100411	783505	501	Zus.gefasste Maßñ. Endausbau "AmCollinger Berg, In den Schrebergärten,In den Rohrwiesen, Vogelbacher Weg"	660	480.000,00 €
96601 IB Tiefbau	51100411	783505	502	Endausbau NBG "Nördl. am Gedünner"Schwarzenbach	660	141.133,15 €
96601 IB Tiefbau	54100110	783603	108	San. Brücke Berliner Str. DB-Strecke	660	20.000,00 €
96601 IB Tiefbau	54100110	783141	212	Sanierung Lambsbachbrücke "AmCollinger Berg" Kirrberg	660	138.693,72 €
96601 IB Tiefbau	54100110	783141	213	Sanierung Brücke "Erbacher Str. überDB-Strecke"	660	6.000,00 €
96601 IB Tiefbau	54100110	783141	214	Sanierung Brücke "Kaisersl.Str./Ottweiler Wasserwerk über DB-Strecke"	660	3.000,00 €
96601 IB Tiefbau	54100300	783604	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	660	19.754,00 €
96601 IB Tiefbau	54100300	783604	401	Umrüstung Straßenbeleuchtung aufLED-Beleuchtungstechnik	660	1.698.935,47 €
96601 IB Tiefbau	54700100	783604	608	ÖPNV Maßnahmen ab 2006	660	20.000,00 €
96701 IB Grünflächen	51100213	783451	201	Städtebaul. Folgenutzung Alte HalleErbach	670	12.757,42 €



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



96701	IB Grünflächen	51100213	783451	302	Städtebaul. Folgenutzg.Pestal.schule	670	60.560,01 €
96701	IB Grünflächen	55100110	783203	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	670	25.401,29 €
96701	IB Grünflächen	55100130	783451	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	670	32.038,11 €
96701	IB Grünflächen	55100140	783203	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	670	15.000,00 €
96701	IB Grünflächen	55300100	783475	001	Investitionsmaßnahmen allgemein	670	31.114,58 €
96901	IB Baubetriebshof	57300500	782633	001	Investitionen allgemein Baubetriebshof	690	39.210,80 €
96901	IB Baubetriebshof	57300500	782671	001	Investitionen allgemein Baubetriebshof	690	29.147,99 €
96901	IB Baubetriebshof	57300500	782672	001	Investitionen allgemein Baubetriebshof	690	64.400,02 €
96901	IB Baubetriebshof	57300500	782673	001	Investitionen allgemein Baubetriebshof	690	441.235,31 €
96901	IB Baubetriebshof	57300500	782744	001	Investitionen allgemein Baubetriebshof	690	7.110,25 €
97001	IB Kultur- und Tourismus	57300102	782633	001	Invest. allgemein Märkte, Stadtf. etc.	410	6.000,00 €
Summe							13.029.757,48 €

EMÜ Investitionen - Einzahlungen

92001	IB Finanzierungsangelegenheiten	61100100	691801	998	Investitionskredite	200	4.668.002,00 €
Summe							4.668.002,00 €



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



EMÜ Aufwendungen

Budget-Nr.	Bezeichnung Budget	Produkt	Konto	Bezeichnung	Orga-Einheit	gebildete ET
8202	QB Kämmerlei besonders zugewiesene	25010100	531605	Aufw. für Zuschuss Homb. Kult.gesell.	200	122.660,46 €
8522	QB Schloßberghöhlen	55100120	523162	Aufw. für Unterh. Schlossberghöhlen	650	2.446,30 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	11050300	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	126.244,40 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	11050300	552501	Sachverständ.-, Gerichts-u.-ähnl. Aufw.	650	2.915,50 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	12200100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	290.109,30 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	21010101	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	14.829,54 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	25020800	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	9.075,54 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	31200100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	12.678,93 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	42400130	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	127.702,26 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	51100213	523109	Aufw. für Abriss von Gebäuden	650	248.921,38 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	55100120	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	5.773,30 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	55300100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	209.000,00 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300200	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	9.327,46 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300320	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	2.633,95 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300500	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	650	24.100,90 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300802	523109	Aufw. für Abriss von Gebäuden	650	13.913,88 €
8652	QB Gebäudeunterhaltung	57300802	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	650	25.000,00 €
8653	QB Unterhaltung Tiefbau	54100300	523205	Aufw. für Unterh. Infrastrukturvermögen	660	47.333,96 €
8653	QB Unterhaltung Tiefbau	57300330	523205	Aufw. für Unterh. Infrastrukturvermögen	660	14.052,92 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	25030100	523183	Aufw. für Unterh.Ehrenfriedh.u.Kreuze	670	1.426,81 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	54100110	523112	Aufw. f. Unterhaltung Grünanlagen	670	4.672,16 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	54300100	523112	Aufw. f. Unterhaltung Grünanlagen	670	540,35 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100100	523112	Aufw. f. Unterhaltung Grünanlagen	670	1.310,75 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100110	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	670	1.500,67 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100130	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	670	1.600,00 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100140	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	670	1.800,00 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55100140	552501	Sachverständ.-, Gerichts-u.-ähnl. Aufw.	670	2.427,60 €
8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55200100	523101	Aufw. Unterhaltg. der Grdst. u.baul.Anl.	670	7.857,87 €



Aufstellung der Ermächtigungsübertragungen (EMÜ)

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



8671	QB Unterhaltung Grünflächenabteilung	55200400	523102	Aufw. für Unterh. unbebauter Grdst.	670	41.231,34 €
81135	PB Organisation	52200100	531867	Aufw.Zuweis.,Uml.u.sonst.Transf.Sonstige	11	34.271,47 €
81136	PB EDV-Abteilung	11090200	523601	Aufw. für Betriebs- und Geschäftsaust.	150	4.322,08 €
81200	PB Sicherheit und Ordnung	31500100	523601	Aufw. für Betriebs- und Geschäftsaust.	320	2.500,00 €
82100	PB Schulen	21010101	523601	Aufw. für Betriebs- und Geschäftsaust.	40	39.675,70 €
82521	PB Museen, historische Stätten, Stadtarchiv	25200100	529001	Aufw. für Honorare	440	2.380,00 €
83026	PB Kinder- und Jugendliche	36600100	531830	Aufw.Zuweis.Uml.u.sonst.Transf.Kinder-u.Jugendprojekte	510	23.072,00 €
84200	PB Sportförderung Sportstätten	42100100	531840	Aufw.f.nicht aktivierbare Bauk.zuschüsse	40	113.500,00 €
85110	PB Räumliche Planung, Vermessung	51100100	552501	Sachverständ.-, Gerichts-u.-ähnl. Aufw.	610	23.247,62 €
85110	PB Räumliche Planung, Vermessung	51100213	525801	Aufw. Erstattg. an übrige Bereiche	610	10.395,84 €
85110	PB Räumliche Planung, Vermessung	51100213	531849	Aufw. für Verfügungsfonds	610	6.850,00 €
85130	PB Räumliche Planung, Vermessung	51200100	552901	Sonst. Aufw. .Inanspruchn.v.Rechten	610	451,80 €
85130	PB Ausführung Tiefbau	54100110	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	660	214.445,77 €
85500	PB Natur- und Grünflächen	55300100	523111	Aufw. Unterh. d.Grdst. u.baul.Anl. Prod.	670	6.479,28 €
85610	PB Umwelt, Schutzgebiete, Wasserwirtschaft	55100400	531301	Aufw. für Umlagen an Zweckverbände	610	126,30 €
85712	PB Stadtmarketing	57100200	553601	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	80	14.458,50 €
Summe						1.869.263,89 €



**Aufstellung
der
Sonderposten
2015**

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Status: Simulation, Aktivierte, Deaktivierte, Kostenrechn. Einr., Nicht Kostenrechn. Einr., Jahr abgeschlossen

Anlagen- Inventar-Nr Konto	Anfangsstand			Abzugskapital			Auflösung			Endbestand noch aufzulösen [€]	
	[€]	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang		Endstand
231400 Sopo aus Zuwendungen vom Bund											
231400-3172											
Restaurierung Synagoge Bundeszuwendung											
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:32 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert				113.290,01	0,00	113.290,01	17.701,55	3.540,31	0,00	21.241,86	92.048,15
231400-4526											
SoPo Förderung LED-Beleuchtung v. Bund				8.620,58	0,00	8.620,58	431,03	431,03	0,00	862,06	7.758,52
An.Datum:03.09.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
231400 Sopo aus Zuwendungen vom Bund											
Summe:				121.910,59	0,00	121.910,59	18.132,58	3.971,34	0,00	22.103,92	99.806,67
231410 Sopo aus Zuwendungen vom Land											
231410-245											
Zuschuss FGTS Luitpold				241.883,34	0,00	241.883,34	15.706,70	3.141,34	0,00	18.848,04	223.035,30
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:77 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
231410-246											
Zuschuss GS Luitpold				532.875,00	0,00	532.875,00	33.325,99	6.843,14	0,00	40.169,13	492.705,87
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:78 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
231410-261											
Schlossberghöhlen Landeszuwendung 1. BA				621.957,60	0,00	621.957,60	115.177,35	23.035,47	0,00	138.212,82	483.744,78
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:27 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
231410-262											
FGTS Langenäcker Zuschuss				252.751,60	0,00	252.751,60	15.797,00	3.159,40	0,00	18.956,40	233.795,20
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:80 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
231410-279											
Dorfplatz Einöd, Zuschuss				112.500,00	0,00	112.500,00	15.625,00	3.125,00	0,00	18.750,00	93.750,00
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
231410-286											
Dorfplatz Kirrberg Zuschuss				132.956,25	0,00	132.956,25	18.993,75	3.788,75	0,00	22.782,50	110.163,75
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:35 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											
231410-548											
Dorfplatz Bruchhof Landeszuwendung				101.250,00	0,00	101.250,00	12.656,25	2.531,25	0,00	15.187,50	86.062,50
An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert											

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen-Nr Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen							
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand	[€]				
231410-551	Kreisel Berliner Straße Landeszweckung														
	An.Datum:31.12.2009,	Inb.Datum:31.12.2009,	linear,	ND:33 Jahr(e),	Anz.:1,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		379.637,78	0,00	0,00	0,00	0,00	379.637,78				57.520,90	11.504,18	0,00	69.025,08	310.612,70
231410-557	Zuschuss Neubau BBH														
	An.Datum:31.12.2009,	Inb.Datum:31.12.2009,	linear,	ND:78 Jahr(e),	Anz.:1,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		34.421,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.421,00				2.206,45	441,29	0,00	2.647,74	31.773,26
231410-566	Forum inkl. TG und LS-Raum Zuschuss														
	An.Datum:31.12.2009,	Inb.Datum:31.12.2009,	linear,	ND:53 Jahr(e),	Anz.:1,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		4.376.687,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.376.687,00				412.895,00	82.579,00	0,00	495.474,00	3.881.213,00
231410-666	Restaurierung Synagoge Landeszweckung														
	An.Datum:31.12.2009,	Inb.Datum:31.12.2009,	linear,	ND:32 Jahr(e),	Anz.:1,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		105.918,22	0,00	0,00	0,00	0,00	105.918,22				16.549,70	3.309,94	0,00	19.859,64	86.058,58
231410-672	Touristische Erschließung Weiheranlage														
	An.Datum:31.12.2009,	Inb.Datum:31.12.2009,	linear,	ND:20 Jahr(e),	Anz.:1,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		146.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.500,00				36.625,00	7.325,00	0,00	43.950,00	102.550,00
231410-2838	Zuschuss Sanierung Waldstadion von 1995														
	An.Datum:31.12.2009,	Inb.Datum:31.12.2009,	linear,	ND:25 Jahr(e),	Anz.:1,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		12.782,25	0,00	0,00	0,00	0,00	12.782,25				2.556,45	511,29	0,00	3.067,74	9.714,51
231410-2839	Zuschuss Flutlichtanlage von 1993														
	An.Datum:31.12.2009,	Inb.Datum:31.12.2009,	linear,	ND:3 Jahr(e),	Anz.:1,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		23.008,13	0,00	0,00	0,00	0,00	23.008,13				23.008,13	0,00	0,00	23.008,13	0,00
231410-2840	Zuschuss Sportplanung f. Stadionausbau von 1989														
	An.Datum:31.12.2009,	Inb.Datum:31.12.2009,	linear,	ND:19 Jahr(e),	Anz.:1,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		109.288,64	0,00	0,00	0,00	0,00	109.288,64				28.760,15	5.752,03	0,00	34.512,18	74.776,46
231410-2841	Dorferneuerung Kirrberg Bescheid vom 24.07.09														
	An.Datum:08.02.2010,	Inb.Datum:08.02.2010,	linear,	ND:419 Monat(e),	Anz.:1,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		1.991,79	0,00	0,00	0,00	0,00	1.991,79				280,45	57,04	0,00	337,49	1.654,30
231410-2842	Zuwendung Tatort Dorfmitte Einöd														
	An.Datum:21.01.2010,	Inb.Datum:21.01.2010,	linear,	ND:36 Jahr(e),	Anz.:1,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		2.435,05	0,00	0,00	0,00	0,00	2.435,05				338,20	67,64	0,00	405,84	2.029,21
231410-2857	Zuschüsse "Stadtumbau West"														
	An.Datum:31.12.2009,	Inb.Datum:31.12.2009,	linear,	ND:40 Jahr(e),	Anz.:5,	Bruttozuschuss,	Aktiviert								
		1.835.696,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.835.696,16				225.150,51	46.015,59	0,00	271.166,10	1.564.530,06

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
231410-2871	Renaturierung / Durchgängigkeit Lambsbach Zuwendungen Land An.Datum:24.08.2010, Inb.Datum:01.07.2010, linear, ND:50 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 183.210,52	0,00	0,00	183.210,52	16.540,17	3.663,09	0,00	20.203,26	163.007,26
231410-2875	Neugestaltung Luitpoldplatz Landeszuwendung An.Datum:23.07.2010, Inb.Datum:09.06.2010, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 339.017,89	0,00	0,00	339.017,89	38.845,81	8.475,45	0,00	47.321,26	291.696,63
231410-2938	Beeder Turm Zuwendung Land An.Datum:25.11.2010, Inb.Datum:29.10.2010, linear, ND:591 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 32.963,42	0,00	0,00	32.963,42	2.853,61	669,11	0,00	3.522,72	29.440,70
231410-2971	Zuschuss Lichtsignalanlage Kірberger / Ringstr. Zuwendung vom Land An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:27.10.2010, linear, ND:239 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 5.857,73	0,00	0,00	5.857,73	1.249,97	294,11	0,00	1.544,08	4.313,65
231410-3165	Sportplatz SV Kірberg Zuschuss Sportplanungskommission An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:12 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 29.450,41	0,00	0,00	29.450,41	12.271,00	2.454,20	0,00	14.725,20	14.725,21
231410-3166	Landeszuwendung "Rampe" Bahnhofplatz Bescheid vom 26.10.07 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 175.326,36	0,00	0,00	175.326,36	29.221,05	5.844,21	0,00	35.065,26	140.261,10
231410-3167	Umbaumaßnahmen GS Bruchhof (FGTS) Landeszuwendung An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:49 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 209.694,45	0,00	0,00	209.694,45	21.397,40	4.279,48	0,00	25.676,88	184.017,57
231410-3170	Zuwendung Umbau Grundschule Beeden FGTS "Schule alt" An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:44 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 65.229,62	0,00	0,00	65.229,62	7.412,45	1.482,49	0,00	8.894,94	56.334,68
231410-3171	Zuwendung Neugestaltung Talstraße von 1999 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.306.340,57	0,00	0,00	1.306.340,57	217.723,45	43.544,69	0,00	261.268,14	1.045.072,43
231410-3176	Zuschuss Treppe GS Einöd Landeszuwendung An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 51.000,00	0,00	0,00	51.000,00	10.200,00	2.040,00	0,00	12.240,00	38.760,00
231410-3277	Zuschuss GVFG Umbau Kaiserstraße Landeszuwendung An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 956.102,90	0,00	0,00	956.102,90	121.563,92	23.843,96	0,00	145.407,88	810.695,02

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen-Nr Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen			
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand	[€]
231410-3736			FGTS-Einöd - Neubau Pavillon, Mn 920 Zuwendungen vom Land An.Datum:01.01.2010, Inb.Datum:01.08.2011, linear, ND:60 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 798.547,00		0,00	798.547,00	45.472,83	13.309,12	0,00	58.781,95	739.765,05
231410-3755			An- und Umbau Feuerwehr Kirberg - Mn 901 Zuwendungen Land An.Datum:22.11.2010, Inb.Datum:01.08.2011, linear, ND:53 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 529.722,00		0,00	529.722,00	34.148,73	9.994,75	0,00	44.143,48	485.578,52
231410-3782			Elektrische Schließanlage Rathaus Zuwendung Land An.Datum:26.04.2012, Inb.Datum:07.03.2012, linear, ND:610 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 20.000,00		0,00	20.000,00	1.114,75	393,44	0,00	1.508,19	18.491,81
231410-3877			Kunstrasen-Multifunktionsplatz Waldstadion Zuwendung Land An.Datum:29.08.2012, Inb.Datum:01.09.2012, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 550.000,00		0,00	550.000,00	50.414,41	22.040,54	0,00	72.454,95	477.545,05
231410-3895			Zuwendung Land Kauf Flurstück 1472/11 Ehemahls Kammer, Lidl (Erbach) An.Datum:26.11.2012, Inb.Datum:26.11.2012, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 130.666,67		0,00	130.666,67	0,00	0,00	0,00	0,00	130.666,67
231410-3974			Sonderposten Dachsanierung Gemeindehaus Einöd An.Datum:01.01.2012, Inb.Datum:01.01.2012, linear, ND:19 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 4.813,77		0,00	4.813,77	760,08	253,36	0,00	1.013,44	3.800,33
231410-4077			Busbeschleunigung Richard-Wagner-/Mainzer Str. R7 Landeszuwendung ÖPNV-Programm An.Datum:02.02.2012, Inb.Datum:02.02.2012, linear, ND:471 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 130.469,87		0,00	130.469,87	9.695,20	3.324,07	0,00	13.019,27	117.450,60
231410-4128			Umbau Bushaltestelle Neunmorgenstr. Zuwendung ÖPNV Programm An.Datum:31.01.2012, Inb.Datum:31.01.2012, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 17.647,01		0,00	17.647,01	2.647,05	882,35	0,00	3.529,40	14.117,61
231410-4133			Sonderposten Neubau BBH Abstellhalle Konjunkturpakt An.Datum:18.10.2010, Inb.Datum:01.06.2012, linear, ND:50 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.348.858,00		0,00	1.348.858,00	69.691,00	26.977,16	0,00	96.668,16	1.252.189,84
231410-4139			Sanierung Sonnenfeldschule Mn 801, 901, 902 Zuwendungen Land An.Datum:31.12.2010, Inb.Datum:01.10.2012, linear, ND:63 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 524.041,00		0,00	524.041,00	18.715,75	8.318,11	0,00	27.033,86	497.007,14
231410-4142			Langenäckerschule, Mn. 914, 709, 920 Zuwendungen vom Land An.Datum:13.04.2010, Inb.Datum:01.02.2012, linear, ND:61 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.065.499,00		0,00	1.065.499,00	50.946,00	17.467,20	0,00	68.413,20	997.085,80

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital				Auflösung			Endbestand
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
231410-4145	Sanierung Schloßberghöhlen 2. BA Landeszuschuss An.Datum:01.01.2010, Inb.Datum:01.04.2012, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.022.000,00	0,00	0,00	1.022.000,00	93.683,34	34.066,67	0,00	127.750,01	894.249,99
231410-4216	Landeszuwendung Gutachten Ausgleichsbeträge Altstadtsanierung An.Datum:02.08.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 101.151,98	0,00	0,00	101.151,98	10.115,20	5.057,60	0,00	15.172,80	85.979,18
231410-4380	Sopo Erwerb Flurstück 1261/5 Stadtbau West An.Datum:26.03.2013, Inb.Datum:26.03.2013, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 13.424,11	0,00	0,00	13.424,11	0,00	0,00	0,00	0,00	13.424,11
231410-4381	Sopo Erwerb Flurstück 1472/4 (Dürerstr. 123) Stadtbau West An.Datum:26.03.2013, Inb.Datum:26.03.2013, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 96.908,39	0,00	0,00	96.908,39	0,00	0,00	0,00	0,00	96.908,39
231410-4392	Sopo Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über DB An.Datum:18.12.2013, Inb.Datum:01.07.2013, linear, ND:60 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 285.000,00	-12.694,00	0,00	272.306,00	7.125,00	4.533,01	0,00	11.658,01	260.647,99
231410-4549	Landeszuwendung Photovoltaikanlage GS Luitpold An.Datum:24.04.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:15 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	666,67	666,67	0,00	1.333,34	8.666,66
231410-4771	Zuschuss Umbau Ladenlokal Dürerstr. 123 (Rückzahlung in 2016) An.Datum:24.11.2016, Inb.Datum:12.08.2015, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	10.232,00	0,00	10.232,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.232,00
231410-4774	SoPo Energiespeichersystem BBH An.Datum:09.02.2015, Inb.Datum:01.01.2015, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	251.800,00	0,00	251.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.800,00
231410-4775	Zuschuss Umbau ehem. Schule Jägersburg zum DGH An.Datum:28.07.2015, Inb.Datum:01.01.2015, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	98.792,00	0,00	98.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.792,00
231410-4777	Zuschuss Umgestaltung Zufahrtsstraße und Haltestelle Kombibad An.Datum:18.12.2015, Inb.Datum:31.07.2015, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	158.856,91	0,00	158.856,91	0,00	1.985,71	0,00	1.985,71	156.871,20
231410-4780	GVFG Zuwendung für Sanierung der Brücke über die Gientalbahnbah-Berliner Straße An.Datum:14.07.2015, Inb.Datum:01.04.2015, linear, ND:60 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	304.753,00	0,00	304.753,00	0,00	3.809,41	0,00	3.809,41	300.943,59

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen-Gruppen	Anfangsstand			Abzugskapital			Auflösung			Endbestand noch aufzulösen		
	[€]	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang		Endstand	[€]
231410-4783				Zuschuss Buswartehäuschen Schleburgstraße ÖPNV								
				0,00	20.250,00	0,00	0,00	450,00	0,00	0,00	450,00	19.800,00
				An.Datum:28.09.2015, Inb.Datum:28.09.2015, linear, ND:15 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert								
231410-4800				Zuwendung aus Flüchtlingswohnraumprogramm Berliner Str. 96 W34								
				0,00	8.250,00	0,00	0,00	135,25	0,00	0,00	135,25	8.114,75
				An.Datum:01.03.2015, Inb.Datum:01.03.2015, linear, ND:610 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert								
231410-4803				Zuwendung aus Flüchtlingswohnraumprogramm Berliner Str. 96 W23								
				0,00	8.625,00	0,00	0,00	99,46	0,00	0,00	99,46	8.525,54
				An.Datum:11.09.2015, Inb.Datum:01.06.2015, linear, ND:607 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert								
231410-4806				Zuwendung Flüchtlingswohnraumprogramm Berliner Str. 96 W39								
				0,00	8.625,00	0,00	0,00	99,46	0,00	0,00	99,46	8.525,54
				An.Datum:11.09.2015, Inb.Datum:01.06.2015, linear, ND:607 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert								
231410 Sopo aus Zuwendungen vom Land												
Summe:		22.183.170,38		857.489,91		0,00	3.276.522,00	729.194,72	0,00	0,00	4.005.716,72	19.034.943,57
231420 Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinden und GV												
231420-555				Feuerwache Mitte								
				265.500,00	0,00	0,00	22.500,00	4.500,00	0,00	0,00	27.000,00	238.500,00
				An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:59 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert								
231420-3878				Kunstrasen-Multifunktionsplatz Waldstadion Zuwendung Kreis								
				50.000,00	0,00	0,00	4.666,67	2.000,00	0,00	0,00	6.666,67	43.333,33
				An.Datum:11.09.2012, Inb.Datum:01.09.2012, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert								
231420 Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinden und GV												
Summe:		315.500,00		0,00		0,00	27.166,67	6.500,00	0,00	0,00	33.666,67	281.833,33
231430 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden												
231430-3601				Investitionszuschuss vom EVS fürs Wertstoffzentrum								
				450.000,00	0,00	0,00	30.750,00	9.000,00	0,00	0,00	39.750,00	410.250,00
				An.Datum:09.03.2012, Inb.Datum:17.08.2011, linear, ND:50 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert								
231430 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden												
Summe:		450.000,00		0,00		0,00	30.750,00	9.000,00	0,00	0,00	39.750,00	410.250,00

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen-Nr. Konto	Anfangsstand		Abzugskapital		Auflösung			Endbestand noch aufzulösen			
	[€]	[€]	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr		Abgang	Endstand	[€]
231440 Sopo aus Zuwendungen von den Stadtwerken											
231440-4143 Zuwendung Stadtwerke Heizkessel GS Langenacker An.Datum:10.11.2011, Inb.Datum:01.02.2012, linear, ND:61 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	23,92	8,20	0,00	32,12	467,88	
231440 Sopo aus Zuwendungen von den Stadtwerken											
Summe:	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	23,92	8,20	0,00	32,12	467,88	
231450 Sopo aus Zuwendungen von sonstigen											
231450-3579 Beeder Turm Zuwendung DSD An.Datum:01.01.2011, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:47 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	3.878,00	0,00	0,00	0,00	3.878,00	316,56	79,14	0,00	395,70	3.482,30	
231450 Sopo aus Zuwendungen von sonstigen											
Summe:	3.878,00	0,00	0,00	0,00	3.878,00	316,56	79,14	0,00	395,70	3.482,30	
232500 Sonderposten aus Beiträgen											
232500-340 Erschließungsbeiträge 2009 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:39 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	40.798,52	0,00	0,00	0,00	40.798,52	5.230,60	1.046,12	0,00	6.276,72	34.521,80	
232500-341 Erschließungsbeiträge 2008 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:38 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	38.125,97	0,00	0,00	0,00	38.125,97	5.016,60	1.003,32	0,00	6.019,92	32.106,05	
232500-342 Erschließungsbeiträge 2006 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	227.328,17	0,00	0,00	0,00	227.328,17	31.573,35	6.314,67	0,00	37.888,02	189.440,15	
232500-343 Erschließungsbeiträge 2005 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:35 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	417.298,98	0,00	0,00	0,00	417.298,98	59.576,91	11.924,06	0,00	71.500,97	345.798,01	
232500-344 Erschließungsbeiträge 2004 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:34 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	409.237,13	0,00	0,00	0,00	409.237,13	60.181,95	12.036,39	0,00	72.218,34	337.018,79	
232500-345 Erschließungsbeiträge 2003 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:33 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	708.831,55	0,00	0,00	0,00	708.831,55	107.398,70	21.479,74	0,00	128.878,44	579.953,11	
232500-346 Erschließungsbeiträge 2002 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:32 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert	25.527,31	0,00	0,00	0,00	25.527,31	3.988,65	797,73	0,00	4.786,38	20.740,93	

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-347	Erschließungsbeiträge 2001 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:31 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 55.816,98	0,00	0,00	55.816,98	9.002,75	1.800,55	0,00	10.803,30	45.013,68
232500-348	Erschließungsbeiträge 2000 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:30 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 340.496,96	0,00	0,00	340.496,96	56.749,50	11.349,90	0,00	68.099,40	272.397,56
232500-349	Erschließungsbeiträge 1999 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:29 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 177.553,98	0,00	0,00	177.553,98	30.612,75	6.122,55	0,00	36.735,30	140.818,68
232500-350	Erschließungsbeiträge 1997 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:27 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 66.543,46	0,00	0,00	66.543,46	12.322,85	2.464,57	0,00	14.787,42	51.756,04
232500-351	Erschließungsbeiträge 1996 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:26 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 379.725,36	0,00	0,00	379.725,36	73.024,10	14.604,82	0,00	87.628,92	292.096,44
232500-352	Erschließungsbeiträge 1995 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:25 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 13.563,67	0,00	0,00	13.563,67	2.712,75	542,55	0,00	3.255,30	10.308,37
232500-353	Erschließungsbeiträge 1994 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:24 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 302.123,12	0,00	0,00	302.123,12	62.942,30	12.588,46	0,00	75.530,76	226.592,36
232500-354	Erschließungsbeiträge 1993 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:23 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 293.034,42	0,00	0,00	293.034,42	63.703,15	12.740,63	0,00	76.443,78	216.590,64
232500-355	Erschließungsbeiträge 1992 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:22 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 270.284,93	0,00	0,00	270.284,93	61.428,40	12.285,68	0,00	73.714,08	196.570,85
232500-356	Erschließungsbeiträge 1991 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:21 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 380.863,03	0,00	0,00	380.863,03	90.681,65	18.136,33	0,00	108.817,98	272.045,05
232500-357	Erschließungsbeiträge 1990 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 247.049,45	0,00	0,00	247.049,45	61.762,35	12.352,47	0,00	74.114,82	172.934,63

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagen- Inventar-Nr Konto	Anfangsstand [€]	Abzugskapital			Auflösung			Endbestand noch aufzulösen [€]	
		Zugänge [€]	Abgänge [€]	Endstand [€]	bisherige Auflösung [€]	Auflösung im Haushaltsjahr [€]	Abgang [€]		
232500-358	Erschließungsbeiträge 1989 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:19 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 33.412,08	0,00	0,00	33.412,08	8.792,65	1.758,53	0,00	10.551,18	22.860,90
232500-359	Erschließungsbeiträge 1988 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:18 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 287.020,71	0,00	0,00	287.020,71	79.728,00	15.945,60	0,00	95.673,60	191.347,11
232500-360	Erschließungsbeiträge 1987 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:17 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 104.556,97	0,00	0,00	104.556,97	30.752,05	6.150,41	0,00	36.902,46	67.654,51
232500-361	Erschließungsbeiträge 1986 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:16 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 97.896,72	0,00	0,00	97.896,72	30.592,75	6.118,55	0,00	36.711,30	61.185,42
232500-363	Erschließungsbeiträge 1998 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:28 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 38.659,07	0,00	0,00	38.659,07	6.903,40	1.380,68	0,00	8.284,08	30.374,99
232500-3276	Erschließungsbeiträge 2007 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 72.523,58	0,00	0,00	72.523,58	9.800,50	1.960,10	0,00	11.760,60	60.762,98
232500-3278	Erschließungsbeiträge 1985 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:15 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 182.850,20	0,00	0,00	182.850,20	60.950,05	12.190,01	0,00	73.140,06	109.710,14
232500-3279	Erschließungsbeiträge 1984 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:14 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 114.833,99	0,00	0,00	114.833,99	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	65.619,41
232500-3280	Erschließungsbeiträge 1983 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:13 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 106.631,56	0,00	0,00	106.631,56	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	57.416,98
232500-3281	Erschließungsbeiträge 1982 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:12 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 98.429,14	0,00	0,00	98.429,14	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	49.214,56
232500-3282	Erschließungsbeiträge 1981 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:11 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 90.226,71	0,00	0,00	90.226,71	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	41.012,13

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital				Auflösung				Endbestand
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen	
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	
232500-3283	Erschließungsbeiträge 1980 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 82.024,28	0,00	0,00	82.024,28	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	32.809,70	
232500-3284	Erschließungsbeiträge 1979 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:9 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 73.821,85	0,00	0,00	73.821,85	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	24.607,27	
232500-3285	Erschließungsbeiträge 1978 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:8 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 65.619,42	0,00	0,00	65.619,42	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	16.404,84	
232500-3286	Erschließungsbeiträge 1977 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:7 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 57.417,00	0,00	0,00	57.417,00	41.012,15	8.202,43	0,00	49.214,58	8.202,42	
232500-3287	Erschließungsbeiträge 1976 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:6 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 49.214,57	0,00	0,00	49.214,57	41.012,15	8.202,42	0,00	49.214,57	0,00	
232500-3288	Erschließungsbeiträge 1975 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:5 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 41.012,14	0,00	0,00	41.012,14	41.012,14	0,00	0,00	41.012,14	0,00	
232500-3289	Erschließungsbeiträge 1974 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:4 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 32.809,71	0,00	0,00	32.809,71	32.809,71	0,00	0,00	32.809,71	0,00	
232500-3290	Erschließungsbeiträge 1973 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:3 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 24.607,28	0,00	0,00	24.607,28	24.607,28	0,00	0,00	24.607,28	0,00	
232500-3291	Erschließungsbeiträge 1972 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:2 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 16.404,86	0,00	0,00	16.404,86	16.404,86	0,00	0,00	16.404,86	0,00	
232500-3292	Erschließungsbeiträge 1971 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:1 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 8.202,43	0,00	0,00	8.202,43	8.202,43	0,00	0,00	8.202,43	0,00	
232500-3475	Erschließungsbeiträge 2010 "An der Remise" Gewerberschließung Mn. 701 An.Datum:31.12.2010, Inb.Datum:31.12.2010, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 242.517,55	0,00	242.517,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-3476	Erschließungsbeiträge 2010 An.Datum:01.01.2010, Inb.Datum:01.01.2010, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 145.007,70	0,00	0,00	145.007,70	18.125,95	3.625,19	0,00	21.751,14	123.256,56
232500-3594	Erschließungsbeiträge 2011 "An der Remise und G11" An.Datum:07.10.2011, Inb.Datum:01.01.2011, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 286.687,97	0,00	286.687,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
232500-3890	Erschließungsbeiträge 2012 Emil-Nolde-Straße An.Datum:08.11.2012, Inb.Datum:08.11.2012, linear, ND:446 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 16.767,00	0,00	0,00	16.767,00	977,45	451,13	0,00	1.428,58	15.338,42
232500-3891	Erschließungsbeiträge "Vogelbacher Weg" An.Datum:19.07.2012, Inb.Datum:15.06.2012, linear, ND:211 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 54.109,79	0,00	0,00	54.109,79	8.553,70	3.037,07	0,00	11.590,77	42.519,02
232500-4076	Erschließungsbeitrag Kombibad (Hans-Felden-Straße) An.Datum:22.09.2012, Inb.Datum:22.09.2012, Anlagen im Bau, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 190.004,40	0,00	190.004,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
232500-4215	Ausgleichsbeiträge Altstadtsanierung An.Datum:05.03.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:20 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 538.516,13	0,00	0,00	538.516,13	53.851,62	26.925,81	0,00	80.777,43	457.738,70
232500-4341	Erschließungsbeiträge "Am Hochpfad" (verlängerte Bernwardstraße) An.Datum:19.04.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 88.598,49	0,00	0,00	88.598,49	4.789,10	2.394,55	0,00	7.183,65	81.414,84
232500-4344	Erschließungsbeiträge "Paul-Klee-Str." An.Datum:25.11.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 23.719,50	-14.701,50	0,00	9.018,00	1.282,14	221,03	0,00	1.503,17	7.514,83
232500-4345	Erschließungsbeiträge Otto-Dix-Str. An.Datum:17.06.2013, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:37 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 15.592,50	7.762,50	0,00	23.355,00	638,16	649,06	0,00	1.287,22	22.067,78
232500-4419	Erschließungsbeiträge Am Pfänderbach An.Datum:31.12.2010, Inb.Datum:01.01.2013, linear, ND:453 Monat(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 212.220,00	-162,00	0,00	212.058,00	10.699,82	5.632,40	0,00	16.332,22	195.725,78
232500-4541	Ausbaubeiträge Dürerstraße 2014 An.Datum:04.09.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 322.539,22	962,80	0,00	323.502,02	8.959,42	8.986,93	0,00	17.946,35	305.555,67

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	bisherige Auflösung	Auflösung im Haushaltsjahr	Abgang	Endstand	Endbestand noch aufzulösen
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
232500-4542	Ausbeiträge Kaiserstraße An.Datum:05.09.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:26 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 352.324,18	0,00	0,00	352.324,18	13.550,93	13.550,93	0,00	27.101,86	325.222,32
232500-4546	Erschließungsbeiträge Thomas-Mann-Straße An.Datum:14.02.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 95.998,34	0,00	0,00	95.998,34	2.666,62	2.666,62	0,00	5.333,24	90.665,10
232500-4547	Erschließungsbeiträge Stefan-Zweig-Straße An.Datum:14.02.2014, Inb.Datum:01.01.2014, linear, ND:36 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 39.686,97	0,00	0,00	39.686,97	1.102,42	1.102,42	0,00	2.204,84	37.482,13
232500-4846	Erschließungsbeiträge "An der Remise und G11" An.Datum:07.10.2011, Inb.Datum:01.12.2015, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	529.205,52	0,00	529.205,52	0,00	1.102,51	0,00	1.102,51	528.103,01
232500-4853	Erschließungsbeitrag Kombibad (Hans-Felden-Straße) An.Datum:22.09.2012, Inb.Datum:31.07.2015, linear, ND:40 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 0,00	190.004,40	0,00	190.004,40	0,00	2.375,06	0,00	2.375,06	187.629,34
232500 Sonderposten aus Beiträgen	8.696.667,00	713.071,72	719.209,92	8.690.528,80	1.642.771,81	351.636,99	0,00	1.994.408,80	6.696.120,00
239100 Sonderposten aus Stellplatzablösebeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
239100-3352	Ablösebeiträge Stellplätze 2007 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:17 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 182.325,00	0,00	0,00	182.325,00	53.625,00	10.725,00	0,00	64.350,00	117.975,00
239100-3353	Ablösebeiträge Stellplätze 2003 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:13 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 4.225,00	0,00	0,00	4.225,00	1.625,00	325,00	0,00	1.950,00	2.275,00
239100-3354	Ablösebeiträge Stellplätze 2000 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 15.250,01	0,00	0,00	15.250,01	7.625,00	1.525,00	0,00	9.150,00	6.100,01
239100-3355	Ablösebeiträge Stellplätze 1998 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:8 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 29.245,90	0,00	0,00	29.245,90	18.278,70	3.655,74	0,00	21.934,44	7.311,46
239100-3356	Ablösebeiträge Stellplätze 1996 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:6 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 14.234,37	0,00	0,00	14.234,37	11.862,00	2.372,37	0,00	14.234,37	0,00

Nachweis über die Auflösung des Abzugskapitals NKF nach Gruppen

Zeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Anlagengruppen		Abzugskapital			Auflösung			Endbestand	
Inventar-Nr Konto	Anfangsstand [€]	Zugänge [€]	Abgänge [€]	Endstand [€]	bisherige Auflösung [€]	Auflösung im Haushaltsjahr [€]	Abgang [€]	Endstand [€]	Endbestand noch aufzulösen [€]
239100-3357	Ablösebeiträge Stellplätze 1995 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:5 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.661,70	0,00	0,00	1.661,70	1.661,70	0,00	0,00	1.661,70	0,00
239100-3358	Ablösebeiträge Stellplätze 1994 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:4 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 1.329,36	0,00	0,00	1.329,36	1.329,36	0,00	0,00	1.329,36	0,00
239100-3359	Ablösebeiträge Stellplätze 1993 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:3 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 9.970,19	0,00	0,00	9.970,19	9.970,19	0,00	0,00	9.970,19	0,00
239100-3360	Ablösebeiträge Stellplätze 1992 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:2 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 766,94	0,00	0,00	766,94	766,94	0,00	0,00	766,94	0,00
239100-3361	Ablösebeiträge Stellplätze 1991 An.Datum:31.12.2009, Inb.Datum:31.12.2009, linear, ND:1 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 383,47	0,00	0,00	383,47	383,47	0,00	0,00	383,47	0,00
239100 Sonderposten aus Stellplatzablösebeiträgen		259.391,94	0,00	259.391,94	107.127,36	18.603,11	0,00	125.730,47	133.661,47
Summe:									
239200 Sonderposten aus Schenkungen									
239200-3477	Sopo Schenkung 1071/94, 1071/96 Lappent. Str. Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 2.480,00	0,00	0,00	2.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.480,00
239200-3478	Sopo Schenkung 1071/52 Schongauer Str. Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 8.704,70	0,00	0,00	8.704,70	0,00	0,00	0,00	0,00	8.704,70
239200-3479	Sopo Schenkung 1071/53, 1071/54 Schwindstr. Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 15.904,80	0,00	0,00	15.904,80	0,00	0,00	0,00	0,00	15.904,80
239200-3482	Sopo Schenkung 1071/26 Cranachstraße Übertragungsvertrag 1546/2010M An.Datum:03.09.2010, Inb.Datum:03.09.2010, Grundstücke, Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 9.685,00	0,00	0,00	9.685,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.685,00
239200-3562	Sopo aus gestifteter "Sechseck-Turnanlage" von Schuilverein Beeden (GS Beeden) An.Datum:01.08.2011, Inb.Datum:01.08.2011, linear, ND:10 Jahr(e), Anz.:1, Bruttozuschuss, Aktiviert 2.359,00	0,00	0,00	2.359,00	805,99	235,90	0,00	1.041,89	1.317,11
239200 Sonderposten aus Schenkungen		39.133,50	0,00	39.133,50	805,99	235,90	0,00	1.041,89	38.091,61
Summe:									



Aufstellung der Rückstellungen 2015



Aufstellung der Rückstellungen

Jahresabschluss 2015 der Kreis- und Universitätsstadt Homburg



Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden folgende Rückstellungen bilanziert:

<u>Rückstellung</u>	<u>Betrag</u>
Pensionsrückstellung Beschäftigte (aktive Beamte):	9.586.535,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger:	17.925.729,00 €
Beihilferückstellung Beschäftigte (aktive Beamte):	1.252.013,63 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	2.410.604,08 €
Rückstellung für Altersteilzeit:	166.553,00 €
Rückstellung für Schulbuchausleihe:	52.854,46 €
Rückstellung Berufsgenossenschaft (Gartenbau GB):	6.077,72 €
Rückstellung Sanierung Altlasten	1.000,00 €
Gesamt	31.401.366,89 €



**Saldenbestätigung
Einheitskasse
2015**

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)



Stadtverwaltung - Postfach 1653 - 66407 Homburg

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Homburg (Saar)
Am Forum 5
66424 Homburg

Dienststelle:	Finanzbuchhaltung
Sachbearbeiter:	Herr Regitz
Telefon:	06841 101-320
Telefax:	06841 101-380
Unser Zeichen:	220
Datum:	13.05.2019

Saldenbestätigung der Finanzbuchhaltung zum 31.12.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bestätigen wir zum Stichtag 31.12.2015 eine Verbindlichkeit der Einheitskasse gegenüber der Kreisstadt Homburg (Saar) von **838.020,34 €**

Weitere Guthaben oder Verpflichtungen waren zu diesem Zeitpunkt nicht feststellbar.

Mit freundlichen Grüßen



 (Regitz)
 Stadtamtsrat

Rechnungsprüfungsamt
Frau Kasper
17.06.2020

**Bericht über
die Prüfung
des Jahresabschlusses**

2015

**der
Kreisstadt Homburg**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
1.1	rechtliche Grundlagen	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1.4	Entlastungsverfahren 2013	5
2	Korrektur der Eröffnungsbilanz	5
3	Haushaltsplanung	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Haushaltssatzung	6
3.3	Ergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte	7
3.4	Finanzhaushalt und Teilfinanzhaushalte	8
4	Jahresabschluss	8
4.1	Allgemeines	8
4.2	Ergebnisrechnung	11
4.2.1	Allgemeines	11
4.2.2	Erträge der Ergebnisrechnung	14
4.2.3	Aufwendungen der Ergebnisrechnung	21
4.3	Finanzrechnung	27
4.3.1	Allgemeines	27
4.3.2	investive Einzahlungen	32
4.3.3	investive Auszahlungen	34
4.3.4	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	35
4.3.5	Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	35
4.3.6	Saldo aus Ein- und Auszahlungen zu Liquiditätskrediten	36
4.4	Teilrechnungen	37
4.5	Vermögensrechnung	39
4.5.1	Aktiva	41
4.5.2	Passiva	47
4.6	Anhang	52
4.7	Rechenschaftsbericht	52
4.8	Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Forderungsübersicht	52
5	Haushaltswirtschaft	52
5.1	Deckungsfähigkeit	52
5.2	Übertragbarkeit	53
5.3	über/außerplanmäßige Ausgaben	53
6	Analyse der Vermögenslage	54
6.1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	54
6.2	Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	55
6.3	Liquidität 2. Grades	55
6.4	Anlagendeckungsgrad	56
6.5	Steuerquote	57
6.6	Kennzahlenvergleich	58
7	Zusammenfassung	58
8	Prüfungsergebnis	60

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die Gemeindegewirtschaft ergeben sich aus dem Kommunal selbstverwaltungsgesetz, dritter Teil: Gemeindegewirtschaft, §§ 82 bis 126 a. Das KSVG enthält u. a. Vorschriften über allgemeine Haushaltsgrundsätze, für die Finanzmittelbeschaffung, die Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung, die vorläufige Haushaltsführung, die Finanzplanung, die Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung, die Gemeindekasse und insbesondere auch für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie dessen Prüfung und Feststellung.

Neben den grundsätzlichen Regelungen des KSVG enthält die Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) weitere Vorschriften für die Haushaltswirtschaft der Kommunen.

Durch Gesetz Nr. 1897 v. 13.07.2016 zur Fortentwicklung kommunalhaushaltrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften die Haushaltswirtschaft im KSVG geändert. Insbesondere wird nicht mehr auf die Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung verwiesen. Hintergrund hierfür ist, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften in KSVG und Kommunalhaushaltsordnung detaillierte Vorschriften für die Haushaltswirtschaft enthalten, die keiner Ergänzung durch handelsrechtliche Vorschriften bedürfen. Die geänderten Vorschriften im KSVG sind am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft getreten und sind deshalb auf den Abschluss 2015 anzuwenden.

Bei der Ausführung aller haushalts- und kassenrechtlicher Vorgänge ist die Gemeinde an die vorgenannten Rechtsvorschriften gebunden und hat diese entsprechend zu beachten.

1.2 Prüfungsauftrag

§ 121 Abs.1 KSVG nennt als erste Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes die Prüfung des Jahresabschlusses. Da der Rat der Stadt Homburg die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung an den Saarpfalz-Kreis übertragen hat, tritt an Stelle des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisstadt Homburg das Prüfungsamt des Saarpfalz-Kreises. Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss mit allen Anlagen dem

Rechnungsprüfungsamt vorzulegen, das ihn dann nach den Grundlagen des § 122 KSVG zu prüfen und einen Prüfbericht zu verfassen hat, der wiederum dem Bürgermeister zuzuleiten ist. Der Bürgermeister hat dann den geprüften Jahresabschluss einschließlich Prüfbericht, dem Rechnungsprüfungsausschuss zur endgültigen Prüfung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 22.01.2020 hat der Oberbürgermeister der Stadt Homburg den Landrat des Saarpfalz-Kreises um Prüfung des Jahresabschlusses 2015 gebeten. Eine vorläufige Ausfertigung der Schlussbilanz, der Ergebnis und der Finanzrechnung waren beigelegt. Alle weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses wurden während der Prüfung fertiggestellt. Notwendige Berichtigungen wurden im Laufe der Prüfung vorgenommen.

1.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 vom 07.05.2020 mit seinem Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen. Dieser Jahresabschluss enthält alle im Laufe der Prüfung geforderten und im Rahmen des Haushaltsprogrammes möglichen Berichtigungen.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 122 Abs. 2 KSVG. Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind und ob der Haushaltsplan eingehalten ist.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung als sich aus diesen Vorschriften Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters als gesetzlichem Vertreter der Kreisstadt Homburg. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und seiner Anlagen abzugeben.

Das Gemeindehaushaltsrecht enthält keine weitergehenden Bestimmungen darüber, wie die Prüfung zu erfolgen hat. Der bei der Wirtschaftsprüfung im Rahmen der Abschlussprüfung entwickelte risikoorientierte Prüfungsansatz hat inzwischen auch in die Prüfung der Rechnungsprüfungsämter Eingang gefunden (siehe Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer), d. h. bei der Durchführung der Prüfung sind auch die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Prüfung hat demnach nicht zum Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen.

Hinreichende Sicherheit bedeutet auch nicht absolute Sicherheit, die bei der Abschlussprüfung nicht zu erreichen ist. Auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung der Prüfung besteht ein unvermeidbares Restrisiko, dass falsche Aussagen nicht erkannt werden.

Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Die für die Prüfung notwendigen Nachweise und Auskünfte wurden von den zuständigen Mitarbeitern erteilt.

Eine vom Oberbürgermeister unterzeichnete Vollständigkeitserklärung liegt vor.

1.4 Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Saarpfalz-Kreises in seiner Sitzung am 10.12.2019 beraten und geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach die Empfehlung an den Stadtrat aus, den Jahresabschluss festzustellen und dem Oberbürgermeister die Entlastung nicht zu erteilen. Der Stadtrat folgte in seiner Sitzung vom 12.12.2019 den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 28.12.2019 im Wochenspiegel. Gleichzeitig wurde auch auf die Zeiten der Auslegung der Jahresrechnung bei der Stadtverwaltung hingewiesen. Die Jahresrechnung einschließlich Prüfbericht lag in der Zeit vom 02.01.2020 bis 10.01.2020 öffentlich im Verwaltungsgebäude der Kreisstadt Homburg zur Einsichtnahme aus.

2. Korrektur der Eröffnungsbilanz

§ 54 KommHVO sieht die Korrektur der Eröffnungsbilanz vor, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden zu Unrecht nicht oder mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert angesetzt wurden. In diesem Fall ist der Wertansatz nachzuholen oder zu berichtigen. Die Berichtigung ist durch erfolgsneutrale Korrektur der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, d. h. außerhalb der Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2015 wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz wie folgt vorgenommen:

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde Wechselgeld für eine Gebührenkasse beim Baubetriebshof in Höhe von **107 €** bei den liquiden Mitteln bilanziert. Tatsächlich bestand diese Kasse zu diesem Zeitpunkt nicht mehr und das Geld war bereits wieder auf einem Konto der Kreisstadt Homburg einbezahlt worden und somit doppelt bilanziert. Die Gegenbuchung erfolgte direkt im Konto Eigenkapital.

3. Haushaltsplanung

3.1 Allgemeines

Nach den Vorschriften des § 82 KSVG hat jede Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Grundlage für die gemeindliche Haushaltswirtschaft ist der Haushaltsplan (§ 85 KSVG), der die im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen sowie die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und Auszahlungen enthält. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung, deren Inhalte in § 84 KSVG festgeschrieben sind und die vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden. § 86 KSVG enthält die entsprechenden Vorschriften für den Erlass der Haushaltssatzung.

Der Ergebnishaushalt steht – mit den Erträgen und Aufwendungen – im Zentrum der Haushaltsplanung. Er erfasst den vollständigen Ressourcenverbrauch, d. h. Erträge und Aufwendungen müssen unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung nach der wirtschaftlichen Verursachung im Haushaltsjahr veranschlagt werden.

Zentrale Aufgabe des Finanzhaushaltes ist es, die investiven Auszahlungen darzustellen. Darüber hinaus enthält er die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

3.2 Haushaltssatzung 2015

Am 11.02.2015 wurde vom Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Die nach § 92 Abs. 2 und § 91 Abs. 4 KSVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Landesverwaltungsamt) bezüglich Gesamtbedarf der Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde am 22.06.2015 erteilt.

Am 30.09.2015 wurde vom Stadtrat eine Nachtragssatzung für 2015 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 12.10.2015.

Der Gesamtbetrag der Kredite, die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen und die Verringerung der allgemeinen Rücklage wurden, wie in der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung dargestellt, genehmigt.

Die Haushaltssatzung enthält unter Berücksichtigung der beiden Nachtragssatzungen folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung	Haushaltssatzung 2015	1. Nachtrag	erhöht um
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag Erträge	67.609.291	67.629.391	20.100
Gesamtbetrag Aufwendungen	91.065.558	91.085.658	20.100
Saldo	-23.456.267	-23.456.267	0
Finanzhaushalt			
Einz. aus Investitionstät.	5.134.800	5.134.800	0
Ausz. aus Investitionstät.	11.218.000	11.199.800	-18.200
Saldo	-6.083.200	-6.065.000	18.200
Einz. aus Finanzierungstät.	6.083.200	6.065.000	-18.200
Ausz. aus Finanzierungstät.	1.830.300	1.830.300	0
Saldo	4.252.900	4.234.700	-18.200
Gesamtbedarf Kredite			
f. Investitionen	6.083.200	6.065.000	-18.200
Verpflichtungsermächtigungen	250.000	250.000	0
Höchstbetrag Kredite zur Liquiditätssicherung	120.000.000	120.000.000	0
Verringerung der allg. Rücklage	-23.456.267	-23.456.267	0
			0
Hebesatz Grundsteuer A	250 v. H.	250 v. H.	
Hebesatz Grundsteuer B	380 v. H.	380 v. H.	
Hebesatz Gewerbesteuer	388 v. H.	388 v. H.	

Weiterhin wurde festgesetzt, dass der vom Stadtrat am 11. Februar 2015 beschlossene Stellenplan und der am 30. September 2015 beschlossene Nachtragsstellenplan Gültigkeit hat.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten im Wochenspiegel vom 08.07.2015 und 04.11.2015.

Der Haushaltsplan bzw. der Nachtragshaushaltsplan lagen in der Zeit vom 09.07.2015 bis 20.07.2015 bzw. 05.11.2015 bis 18.11.2015 im Rathaus öffentlich aus.

3.3 Ergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte

Der Ergebnishaushalt und die Teilergebnishaushalte wurden entsprechend § 2 Abs. 1 und 2

KommHVO aufgestellt.

3.4 Finanzhaushalt und Teilfinanzhaushalte

Der Finanzhaushalt und die Teilfinanzhaushalte wurden entsprechend § 3 Abs. 1 und 2 KommHVO aufzustellen. Die Vorschriften wurden eingehalten.

Der Aufbau der Teilfinanzhaushalte ist in § 4 Abs. 5 KommHVO geregelt und berücksichtigt nur die investiven Ein- und Auszahlungen.

Ergebnis der Prüfung der Haushaltsplanung:

Die Haushaltssatzung enthält die erforderlichen Festsetzungen.

Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung, wie sie in § 11 KommHVO vorgeschrieben sind, wurden nicht festgelegt.

Die Haushaltssatzung konnte nicht zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten, da sie erst am 22.02.2015 beschlossen und am 22.06.2015 genehmigt wurde. Bis zur Genehmigung galten deshalb die einschränkenden Vorschriften des § 88 KSVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die erforderlichen Genehmigungen lagen vor.

Haushaltssatzung, Gesamtergebnis- und Gesamtffinanzhaushalt sowie die Teilhaushalte enthalten die vorgeschriebenen Angaben.

Öffentliche Bekanntgabe und Auslegung wurden wie vorgeschrieben durchgeführt.

4 Jahresabschluss

4.1 Allgemeines

Nach § 99 Abs. 1 KSVG hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss gem. § 99 Abs. 4 KSVG in der 2016 noch gültigen Fassung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Stadtrat hat das Ergebnis des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen und auch über die Verwendung des Jahresüberschusses zu entscheiden bzw. den Jahresfehlbetrag festzustellen (§ 101 Abs. 2 KSVG). Vorher findet die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dem Stadtrat mit dem

Jahresabschluss vorzulegen (§ 101 Abs. 1 KSVG).

Gem. § 99 Abs. 2 KSVG besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Vermögensrechnung
4. dem Anhang.

Als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen (§ 99 Abs. 3 KSVG):

1. der Rechenschaftsbericht
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitenübersicht.

Ergebnis der Prüfung

Der Jahresabschluss entspricht, was seine Bestandteile und Anlagen betrifft, den gesetzlichen Vorgaben.

Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden 22.01.2020 vorgelegt, alle weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses erst im Laufe der Prüfung. Die Frist gem. § 99 Abs. 4 KSVG zur Aufstellung des Haushaltsplanes wurde demnach nicht eingehalten.

Der nach Durchführung aller Prüfungen berichtige Abschluss mit allen erforderlichen Ab-lagen wurde am 07.05.2020 an das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises weiter-geleitet.

Das folgende Schema zeigt die Zusammenhänge zwischen Finanzrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz:

Finanzrechnung 2015	Bilanz zum 31.12.2015		Ergebnisrechnung 2015
Einzahlung	Anlage- Vermögen	<u>Eigenkapital</u> EK zum 01.01.15 + Ergebnis	Erträge
./.	<u>Liquide Mittel</u> LM zum 01.01.15 +Netto-Zufluss	Fremdkapital	./.
Auszahlungen	/		Aufwendungen
Nettozufluss / Nettoabfluss	Netto-Abfluss		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

4.2 Ergebnisrechnung

4.2.1 Allgemeines

Die Ergebnisrechnung stellt das Gegenstück zum Ergebnishaushalt dar und enthält dementsprechend die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nach der gleichen Gliederung wie der Ergebnishaushalt. Das Jahresergebnis wird durch die Gegenüberstellung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen ermittelt. Den Ist-Ergebnissen des laufenden Haushaltsjahres sind die fortgeschriebenen Haushaltsansätze sowie die Vorjahresergebnisse voranzustellen. Durch einen Pan- / Ist-Vergleich (Vergleich fortgeschriebener Haushaltsansatz und Ergebnis) wird die Einhaltung des Haushaltsplanes nachgewiesen.

Die fortgeschriebenen Planansätze setzen sich wie folgt zusammen:

- ursprünglicher Planansatz
- + Nachträge aus Nachtragssatzungen
- + Ermächtigungen aus dem Vorjahr
- + Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ergebnisrechnung für 2015 wird in der folgenden Aufstellung dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist 2015	Vergleich Ist 2015 Ist 2014
			€	€	€	€	€
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	47.326.232,17	54.352.750,00	47.434.982,86	- 6.917.767,14	108.750,69
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.193.112,88	3.241.950,00	3.357.339,34	115.389,34	- 1.835.773,54
3.	+	sonstige Transfererträge	58.608,71	66.000,00	408.343,73	342.343,73	349.735,02
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.163.798,81	2.092.800,00	2.209.729,81	116.929,81	45.931,00
5.	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.520.085,05	2.340.310,00	2.669.874,28	329.564,28	149.789,23
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.566.057,91	1.973.611,00	1.406.751,21	- 566.859,79	- 1.159.306,70
7.	+	sonstige ordentliche Erträge	4.799.595,92	3.248.970,00	5.069.987,23	1.821.017,23	270.391,31
8.	+	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-
9.	+ / -	Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-
10.	=	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.627.491,45	67.316.391,00	62.557.008,46	- 4.759.382,54	- 2.070.482,99
11.	-	Personalaufwendungen	23.186.520,47	23.425.235,00	23.364.554,73	- 60.680,27	178.034,26
12.	-	Versorgungsaufwendungen	1.927.466,54	1.000.600,00	2.489.697,73	1.489.097,73	562.231,19
13.	-	Aufwendungen f. Sach- und Dienstl.	14.073.613,51	15.495.716,00	11.399.606,00	- 4.096.110,00	- 2.674.007,51
14.	-	bilanzielle Abschreibungen	9.229.260,58	8.538.170,00	8.993.277,16	455.107,16	- 235.983,42
15.	-	Zulagen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	33.187.458,05	37.502.725,00	36.261.801,96	- 1.240.923,04	3.074.343,91
16.	-	soziale Sicherung	67.469,93	338.823,00	475.872,97	137.049,97	408.403,04

17.	-	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.769.464,78	3.741.940,00	3.438.588,04	- 303.351,96	- 330.876,74
18.	=	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.441.253,86	90.043.209,00	86.423.398,59	- 3.619.810,41	982.144,73
19.	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 20.813.762,41	- 22.726.818,00	- 23.866.390,13	- 1.139.572,13	- 3.052.627,72
20.	+	Finanzerträge	471.104,07	313.000,00	974.288,38	661.288,38	503.184,31
21.	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.494.597,99	2.648.575,00	3.087.639,24	439.064,24	593.041,25
22.	=	Finanzergebnis	- 2.023.493,92	- 2.335.575,00	- 2.113.350,86	222.224,14	- 89.856,94
							-
23.	=	ordentliches Jahresergebnis	- 22.837.256,33	- 25.062.393,00	- 25.979.740,99	- 917.347,99	- 3.142.484,66
24.	+	außerordentlich Erträge	-	-	-	-	-
25.	-	außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
26.	=	außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-
27.	=	Jahresergebnis	- 22.837.256,33	- 25.062.393,00	- 25.979.740,99	- 917.347,99	- 3.142.484,66

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von -25.979.740,99 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz bedeutet dies eine Verschlechterung von ca. 0,9 Mio. €, gegenüber dem Jahresergebnis von 2014 ein Minus von ca. 3,1 Mio. €.

Gem. § 82 Abs. 3 KSVG muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen überschreitet. Er gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

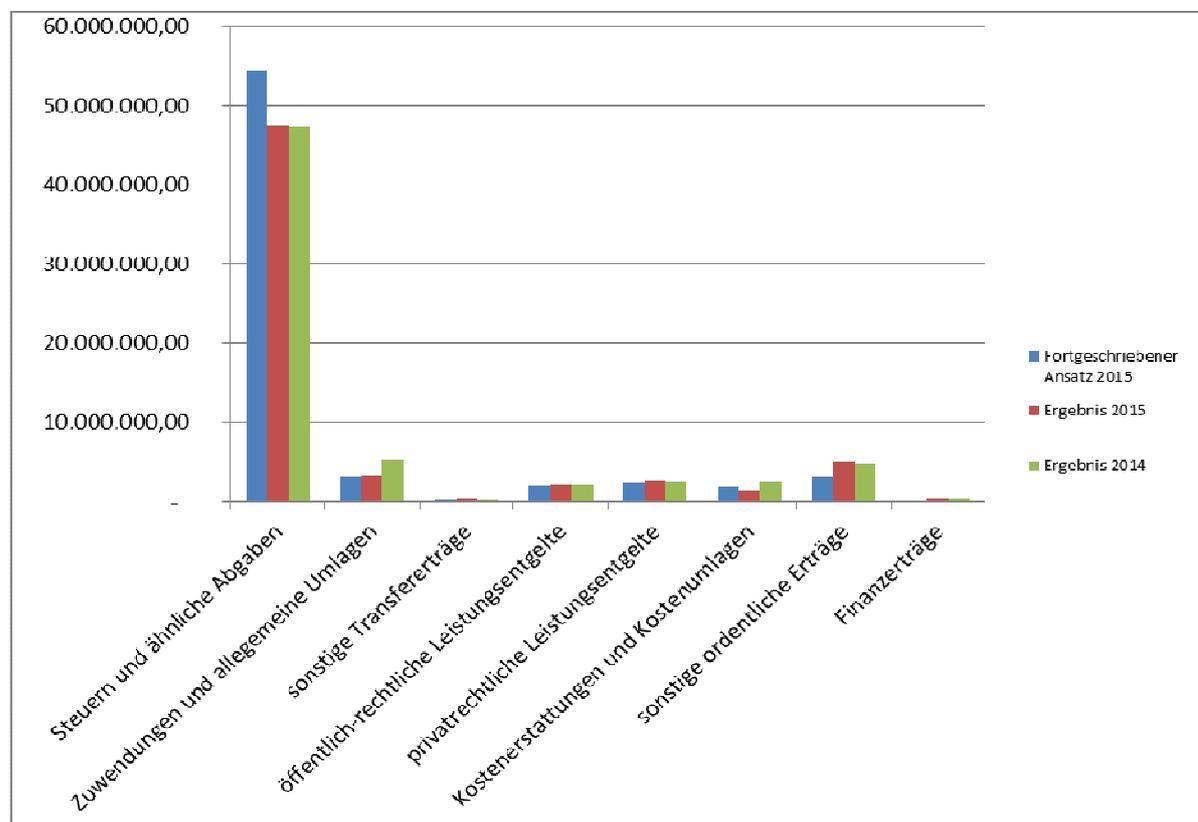
Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz mit 18.658.947,32 € festgestellt. Sie reichte schon nicht aus, um den Fehlbetrag 2010 zu decken. Zur Deckung des Fehlbetrages 2015 muss deshalb die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Ergebnisrechnung ist somit nicht ausgeglichen.

Der Jahresfehlbetrag wurde richtig in die Schlussbilanz übertragen

4.2.2 Erträge in der Ergebnisrechnung

Diagramm 1:

Erträge der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen und den Ergebnissen des Vorjahres:



Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um ca. 4,8 Mio. € verringert, die Finanzerträge um ca. 660.000 € erhöht.

Anmerkungen zu den einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Hier sind enthalten: die städtischen Steuern, Anteile an Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, die Abgaben der Spielbank und die Sonderschlüsselzuweisung. Der Rückgang des Ertrages aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres resultiert vor allem aus einem Rückgang der Gewerbesteuer um ca. 7,4 Mio. €.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
401200	Grundsteuer B	6.535.600,97	6.600.000,00	- 64.399,03	- 2.414,10
401300	Gewerbesteuer	17.564.358,56	25.000.000,00	- 7.435.641,44	- 509.839,68
402100	Anteil EKSt.	15.438.886,32	15.500.000,00	- 61.113,68	243.041,91
402200	Anteil Ust.	4.706.407,24	4.400.000,00	306.407,24	478.742,68
403100	Anteil Vergnügungsst.	866.297,14	470.000,00	396.297,14	- 155.028,46
403200	Hundesteuer	137.872,23	150.000,00	- 12.127,77	475,84
411102	Sonderschlüsselzuw.	2.052.744,00	2.052.750,00	- 6,00	57.312,00

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden Zuwendungen für laufende Zwecke und Bedarfszuweisungen, Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen erfasst.

Die große Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gegenüber 2014 ist begründet im Rückgang der Schlüsselzuweisungen B und C um ca. 1,1 Mio. € und den um ca. 700.0000 € verringerten Zuwendungen des Landes.

wesentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
	Schlüsselzuweisung				
411101	B und C	1.956.804,00	1.956.800,00	4,00	- 1.130.472,00
414100	Zuweisungen v. Land	559.725,72	291.610,00	268.115,72	- 707.790,63
	Auflösung Sonderposten				
416001	aus Zuwendungen	748.753,40	942.130,00	- 193.376,60	6.362,30

Von den Zuweisungen des Landes wurde ein Zuschuss von ~ 460.000 für die Musikschule an diese weitergeleitet. Diesem Ertrag steht also ein Aufwand in gleicher Höhe gegenüber. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

sonstige Transfererträge

Aufgrund der Flüchtlingskrise fielen bei der Stadtverwaltung Unterkunftskosten für Flüchtlinge an, die vom Sozialamt des Saarpfalz-Kreises bzw. vom Job Center zu erstatten waren.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
421300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern	407.529,64	66.000,00	341.529,64	284.146,94

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften erhoben werden, fließen hier ein. Wesentliche Erträge sind Verwaltungsgebühren (Erträge Ordnungsamt, Einwohnermeldeangelegenheiten, Standesamt, Bauaufsichtsgebühren), Benutzungsgebühren (Straßenreinigungsgebühren, Benutzungsgebühren für das Industriegleis), sonstige Nutzungsentgelte (Feuerwehreinsätze, Friedhofsgebühren, Marktstandgebühren, Kirmesgebühren) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
431101	Verwaltungsgebühren	712.995,84	706.800,00	6.195,84	19.726,80
432102	Benutzungsgebühren	311.401,46	358.600,00	-47.198,54	6.338,00
432103	sonstige Nutzungsentg.	657.437,99	772.000,00	-114.562,01	-15.556,84
432110	Erträge Bürgschaftsentg.	127.449,67	110.000,00	17.449,67	127.449,67
437000	Auflösung von Sonderp. für Beiträge	351.636,99	0,00	351.636,99	-4.900,13

Die Erträge aus Bürgschaftsentgelten sind dadurch entstanden, dass die Stadt zur Sicherung von Darlehen der Musikschule, der Bädergesellschaft und der Stadtwerke Homburg Ausfallbürgschaften übernommen hat. Deshalb wurden die Kredite zu kommunalkreditähnlichen Konditionen gewährt. In Höhe der Zinsersparnis ist eine Marktprämie an die Stadt zu zahlen, jeweils auf Grundlage der Restschuld.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier finden sich Erträge wieder, die aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen erhoben werden, z. B. Mieten, Pachten. Erträge aus sonstigen Leistungen beinhalten vor allem die Entgelte für die Übernahme von abfallwirtschaftlichen Leistungen für den EVS von ca. 900.000 € für die Durchführung der Müllabfuhr, Betriebskosten Wertstoffzentrum, sowie Erträge aus Geschäftsbesorgung von ca. 1 Mio. €.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
441203	Mieten und Pachten	426.486,80	425.800,00	686,80	69.325,91
441211	Mieten und Pachten Produkt	103.869,92	83.000,00	20.869,92	19.538,98
441601	Erträge Eintrittsgeld	11.251,00	19.000,00	- 7.749,00	- 59.496,42
441901	aus sonst. Leistungen	2.018.932,06	1.699.900,00	319.032,06	82.549,75

Bei den Erträgen aus Eintrittsgeldern macht sich der Wegfall der Benutzungsgebühren für das Stadtbad bemerkbar.

Durch Mietvertrag vom 02.08.2014 (02.09.2014) in Verbindung mit einem Änderungsvertrag vom 12.01.2015 wurden ab 01.04.2015 Räumlichkeiten von 200 m² zur Nutzung als Schlagzeugschule vermietet. Der Mietzins sollte im ersten Jahr 50 €/Monat betragen. Danach sollte das Entgelt neu festgesetzt werden unter Beachtung des § 95 KSVG, wonach Gemeinden für das Überlassen eines Vermögensgegenstandes den vollen Betrag zu fordern haben. Eine Anpassung der Miete ist bis heute nicht erfolgt. Die mtl. Nebenkosten wurden pauschal mit 250 € festgesetzt. Auch hier ist eine Anpassung nicht erfolgt.

Als Gegenleistung ist auf Verlangen der Vermieterin der Mieter verpflichtet mindestens einmal jährlich, wenn möglich halbjährig, kulturelle Veranstaltungen auf eigene Kosten durchzuführen die Musikschule bei ihren Aufgaben zu unterstützen und der Homburger

Kultur GmbH seine Kenntnisse und Kontakte beratend zur Verfügung stellen. Die genannten städtischen Gesellschaften sind dem Mieter gegenüber unmittelbar anspruchsberechtigt.

Weder die Leiterin der Musikschule noch der Abteilung für Kultur und Tourismus konnten ein unentgeltliches Engagements des Mieters bestätigen. Beide waren auch nicht über die Möglichkeit, informiert dieses einzufordern.

Weiterhin wurden die vermieteten Räumlichkeiten im Jahr 2015 mit einer Einbauküche zu einem Preis von 5.530 € versehen, ohne dass sich dies auf die Miethöhe ausgewirkt hätte. Auch wurde dies nicht in den Mietvertrag aufgenommen. Die Küche wurde von dem Vermieter selbst bestellt und nachträglich von der Stadt Homburg bezahlt (s. auch unter 4.5.1 Aktiva –Betriebsausstattung).

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen weiteren Überlassungsvertrag aus dem Jahr 2014 erwähnen. Einem Homburger Sicherheitsdienst wurde hierin die unentgeltliche Nutzung von 107 m² auf dem gleichen Grundstück gestattet. Lediglich eine Nebenkostenpauschale war zu entrichten. Die Gegenleistung bestand aus der Verpflichtung, Überwachungsarbeiten in den Abend- und Nachtstunden auf dem Grundstück zu übernehmen. Eine Konkretisierung erfolgte auch hier nicht. Bei einem Umzug des Mieters auf das Gelände des ehemaligen Freibades wurde der Mietvertrag entsprechend angepasst und die Verpflichtung zu Überwachungsarbeiten auf das Gelände Freibad und Stadtpark verlegt. (während der Bürozeiten, auch Stichproben).

Ob jemals Überwachungsleistungen erbracht wurden, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

In beiden Fällen wurde über Jahre städtisches Vermögen fast ohne Gegenleistungen zur Nutzung überlassen. Die geforderte Gegenleistung war nicht konkretisiert worden und sollte sie in geringem Umfang erbracht worden sein, auch nicht dokumentiert.

Es liegt hier auch ein Verstoß gegen § 10 Abs. 1 KommHVO vor, wonach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander zu veranschlagen sind, eine Verrechnung also nicht erfolgen darf. Es wären also die Miete in voller Höhe anzusetzen und die vom Mieter er-

brachten Dienstleistungen in Rechnung zu stellen gewesen. Erst danach hätte eine Verrechnung erfolgen dürfen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden unter anderem die Verwaltungskostenerstattungen von Abwasser, Erstattungen vom EVS für Standplatzreinigung und als Unterstützungsleistung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen, Personalkostenerstattungen von Kreis und Land verbucht sowie Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes von HPS und Kultur GmbH.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
442101	Kostenerst. Land	206.347,10	200.066,00	6.281,10 -	579.031,12
442201	Kostenerst. Kreis	60.655,63	307.000,00	- 246.344,37 -	190.588,35
442301	Kostenerst. EVS	142.232,67	265.000,00	- 122.767,33 -	18.150,09
442501	Kostenerstattung SWH	20.245,07	950,00	19.295,07 -	380.222,62
442505	Kostenerst. Abwasser	816.491,33	823.000,00	- 6.508,67	4.039,62
442800	Erträge v. übrigen Ber.	76.789,85	69.960,00	6.829,85	242,84

Der um fast 600.000 € verringerte Ertrag aus Kostenerstattungen des Landes gegenüber dem Vorjahr kommt dadurch zu Stande, dass das Land in 2014 auch Aufwendungen für die untere Bauaufsicht für die Jahre 2011 bis 2013 erstattet hat. Es handelte sich in 2014 also in hohem Maße um periodenfremde Erträge.

Der Minderertrag der Kostenerstattungen vom Kreis ist dadurch begründet, dass die Kosten für den parlamentarischen Trakt erst im Jahr 2016 abgerechnet und als Ertrag (periodenfremd) für 2016 verbucht wurden. Da die Kostenverteilung vertraglich geregelt ist, wäre richtigerweise eine Ende 2015 eine Verbindlichkeit zu bilden gewesen. Dadurch wäre der Ertrag im Jahr der Verursachung verbucht worden.

Ein einmaliger Kostenerstattungsbetrag durch die Stadtwerke Homburg in 2014 für den Rückbau des Stadtwerke-Gebäudes fiel in 2015 nicht an und führte deshalb ebenfalls zu einem verminderten Ertrag.

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden u.a. verbucht Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

(wenn über Buchpreis), Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Konzessionsabgaben, Erträge aus Forderungswertberichtigungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
451100	Gewinne aus Veräußerung v. VG d. Sachanlageverm.)	134.565,90	-	134.565,90	18.230,67
452101	Verwargelder	259.128,24	240.000,00	19.128,24 -	53.797,15
452501	Konzessionsabg. Fernw.	126.168,74	250.000,00 -	123.831,26 -	100.104,98
452502	Konzessionsabg. Erdgas	153.008,94	1.800.000,00 -	1.646.991,06 -	90.601,77
452503	Konzessionsabgabe Strom	1.597.092,06	550.000,00	1.047.092,06 -	149.429,30
452504	Konzessionsabg. Trinkw.	561.699,86		561.699,86	18.380,42
452905	Erträge BGA Finanzamt	289.560,19	-	289.560,19	89.400,14
456100	Auflösung v. Wertbericht., Sonderposten u. Rückst.	1.455.262,07	-	934.922,48	520.339,59
456110	Auflösung v. Wertbericht. auf Forderungen	44.708,00	-	44.708,00 -	4.042,40
456120	Auflösung sonst. Sopus sonstige Erträge aus lfd.	22.172,34	-	22.172,34 -	199,04
459000	Verwaltungstätigkeit	168.501,43	10.700,00	157.801,43	37.002,47

Finanzerträge

Es handelt sich hier weitgehend um Zinserträge.

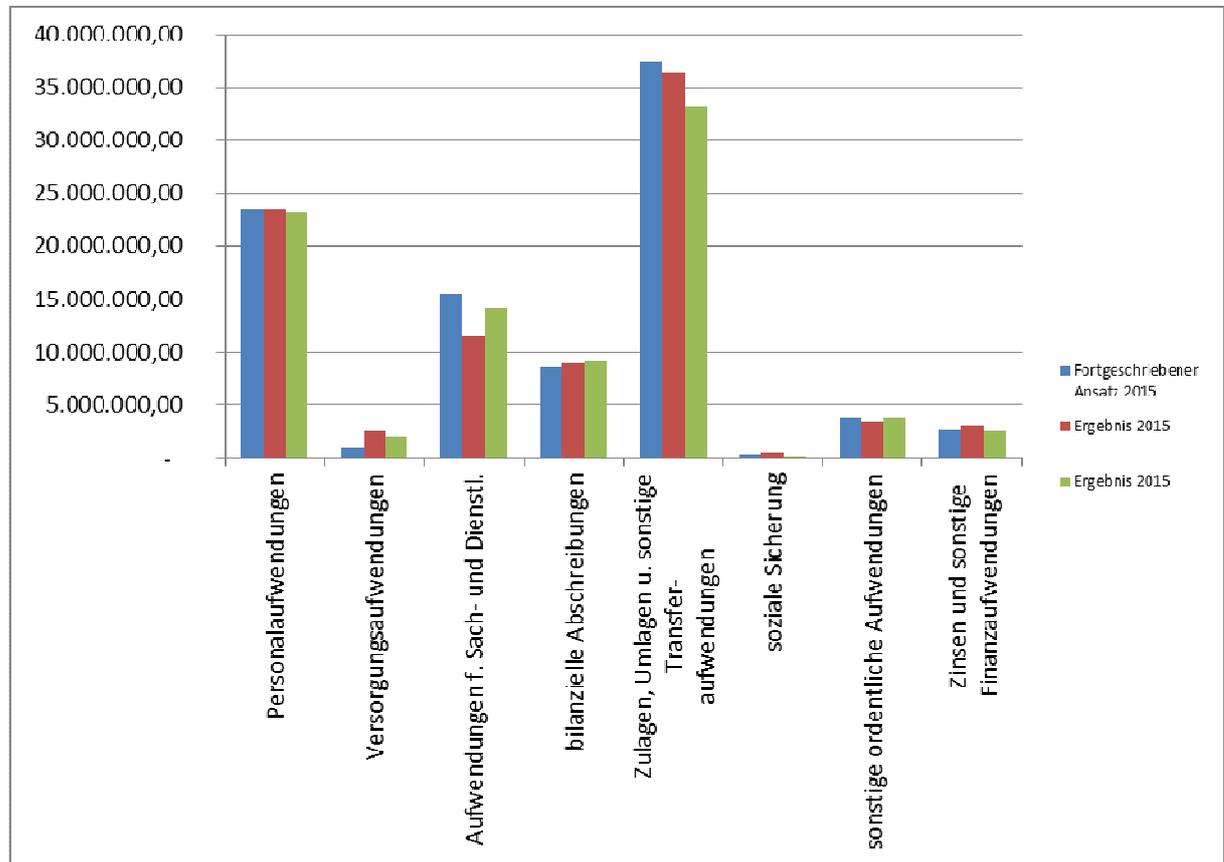
wesentliche Erträge:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
471512	Zinsen Ausleihung an HPS	97.120,64	97.500,00	379,36 -	28.233,22
471516	Zinsen Ausleihung Homb. Kulturgesellschaft	19.500,00	- -	19.500,00	-
473001	Vollverzinsung Gewerbest.	851.188,47	200.000,00 -	651.188,47	538.491,97

4.2.3 Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Diagramm 2:

Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Planansätzen



Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Ergebnisplan um ca. 3,6 Mio. € verringert, die Finanzaufwendungen haben sich um ca. 440.000 € erhöht.

Anmerkungen zu einzelnen Zeilen der Ergebnisrechnung:

Personalaufwendungen

Es handelt sich um den zweitgrößten Aufwandsposten.

Die Aufwendungen hielten sich in etwa im gleichen Rahmen wie 2014.

wesentlichen Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
501101	Stadtrat	114.417,00	119.000,00	- 4.583,00	- 693,77
501103	Ortsvorsteher	116.336,83	100.000,00	16.336,83	11.493,38
501104	ehrenamtl. Tätige	76.477,03	100.500,00	- 24.022,97	- 14.108,58
502100	Bezüge Beamte	3.680.394,48	3.429.600,00	250.794,48	371.886,68
502200	Lohn tarifl. Besch.	14.014.677,97	14.360.475,00	- 345.797,03	58.101,53
503101	Beitr. Versorgungsk. Beamte	1.334.227,20	874.380,00	459.847,20	65.850,57
503201	Beitr. Versorgungsk. Besch.	1.215.138,94	1.301.535,00	- 86.396,06	4.275,92
504200	Soz.Vers. Beschäftig- te	2.764.215,56	2.876.050,00	- 111.834,44	- 1.319,68
505101	BUG Beih. Aktive	195.511,00	193.145,00	2.366,00	- 10.593,30
507100	Zuf. Pensionsrückst. Aktive	-	-	-	- 101.890,86
507200	Zuf. Rückstellungen Altersteilzeit	58.530,00	-	58.530,00	58.530,00

Versorgungsaufwendungen

Hier finden sich die Beiträge zur RZVK und zur Beihilfeumlagegemeinschaft für Versorgungsempfänger wieder, außerdem die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Rückstellungsbetrag zum Ende des Jahres 2015 zu den Pensionsrückstellungen wird von der RZVK mitgeteilt. Die Beihilferückstellungen errechnen sich prozentual zu diesem Betrag der Prozentsatz wird jeweils für 5 Jahre von der RTVK festgesetzt. Ab dem Jahr 2013 beträgt er 14,6 %.

wesentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
511102	Beitr. an Vers.kassen Versorgungsenpf.	789.819,54	706.200,00	83.619,54	66.704,62
514100	BUG Beih. Vers.empf.	313.931,00	294.400,00	19.531,00	15.301,00
515100	Zuführung zu Pensions- rückstellungen Vers. Empf.	1.385.947,19	-	1.385.947,19	480.225,57

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Größte Aufwandsfaktoren sind die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in der Stadt Homburg.

wesentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
521109	Streumaterial Winter und Sommer	41.765,10	250.000,00	- 208.234,90	- 75.154,20
521121	Ausweise und Pässe	152.653,38	150.000,00	2.653,38	7.580,36
522101	Energie, Wasser, Abwasser	2.221.756,23	2.072.650,00	149.106,23	- 150.662,07
523101	Unterhaltung der Grundst. und baulichen Anlagen,	1.942.189,00	2.877.444,92	- 935.255,92	60.607,48
523102	Unterhaltung unbeb. Grundstücke	24.688,24	144.714,70	- 120.026,46	- 24.650,37
523109	Abriss von Gebäuden	51.216,94	673.768,27	- 622.551,33	- 862.506,66
523111	Unterhaltung der Grundst. und baulichen Anlagen, Prod.	429.495,67	1.277.883,58	- 848.387,91	- 1.072.351,91
523112	Unterhaltung Grünanlagen	238.548,84	341.950,00	- 103.401,16	- 65.324,07
523205	Infrastrukturvermögen	1.042.023,38	1.561.822,48	- 519.799,10	- 615.655,85
523301	Bewirtsch. Grdst. u. baul. Anlagen	914.748,73	856.850,00	57.898,73	71.012,55
523401	Fahrzeuge-Haltung	307.319,52	369.200,00	- 61.880,48	- 63.516,48
523402	Kraftstoffe u. Betriebsstankstelle	297.692,45	420.000,00	- 122.307,55	- 19.975,90
523601	Betriebs- u. Geschäftsausst.	236.421,85	329.910,00	- 93.488,15	- 90.095,29
525201	Erst. an Gem. u. Gemverb.	103.129,50	113.500,00	- 10.370,50	246,58
525505	Erstattungen an Abwasser	1.560.870,03	1.513.500,00	47.370,03	13.565,52
525701	Erstattung an priv. Untern.	473.844,43	483.600,00	- 9.755,57	290.244,43
529101	Schülerbeförderung	364.207,13	400.000,00	- 35.792,87	4.655,96
529903	Märkte u. Veranstaltungen	101.237,80	262.000,00	- 160.762,20	- 135.243,76
529913	poliz. Maßnahmen, Sicherheitsdienste	155.992,69	143.574,66	12.418,03	58.996,05

Insgesamt sind bei dieser Position der Ergebnisrechnung starke Rückgänge bei den Aufwendungen sowohl gegenüber dem Haushaltsansatz als auch gegenüber dem Vorjahresergebnis zu verzeichnen. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht gegeben.

Im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen sind Aufwendungen entstanden, denen unter normalen Bedingungen eine Ausschreibung hätte vorangehen müssen. Die Vorschriften wurden aber in diesem Bereich gelockert, insbesondere der Ausnahmetatbestand der Dringlichkeit konnte in vielen Fällen als tatsächlich gegeben unterstellt werden. Auch die Stadt Homburg war mit diesen Herausforderungen konfrontiert (Anmieten eines Zeltes, Catering, Sicherheitsleistungen). Die freihändigen Vergaben konnten m. E. unter das Merkmal der Dringlichkeit subsumiert werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich hier um Aufwendungen, denen keine Auszahlungen gegenüber stehen. Die Abschreibungen beschreiben den Werteverlust des Anlagevermögens im Jahr 2015.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
572123	immater. Vermögen	50.934,87	34.300,00	16.634,87	- 4.472,34
572125	Baukostenzuschüsse	653.855,17	508.200,00	145.655,17	103.721,09
574147	bebaute Grundstücke	1.767.113,63	1.541.990,00	225.123,63	8.804,70
575125	Infrastrukturvermögen	5.373.928,75	5.473.460,00	- 99.531,25	- 305.974,42
578102	geringwertige Güter	203.491,11	63.910,00	139.581,11	- 23.110,95
578205	Fahrzeuge, Maschinen..	929.036,25	709.550,00	219.486,25	- 15.261,60

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Hier werde Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Transferaufwendungen verbucht.

Die Kreisumlage hat sich 2015 um 2,2 Mio. € erhöht

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
531101	Finanzausgleichsumlage	208.284,00	208.290,00	- 6,00	208.092,00
531502	Weiterleitung v. Zusch.	718.124,09	131.875,46	586.248,63	- 187.947,89
531601	Römermuseum	536.700,00	536.700,00	-	25.700,00
531602	Zuschuss Stiftung Klosterruine	120.000,00	120.000,00	-	115.000,00
531604	Zuschuss Musikschule	891.354,42	952.950,00	- 61.595,58	235.936,14
531605	Zuschuss Kulturges.	531.875,46	645.230,00	- 113.354,54	- 68.124,54
531830	Zuweisungen Umlagen u. sonstige Transferzwe- cke	301.028,94	321.000,00	- 19.971,06	14.257,07
531840	nicht aktivierb. Baukos- ten- zuschuss	458.000,00	440.000,00	18.000,00	192.169,97
531867	Wohnbauförderung	191.230,75	271.107,22	- 79.876,47	8.425,93
531873	Zuschüsse f. Kitas	1.639.840,04	1.800.000,00	- 160.159,96	65.055,57
533101	Gewerbesteuerumlage	3.360.967,23	4.446.000,00	- 1.085.032,77	218.713,44
534201	Kreisumlage	26.859.360,00	26.916.252,00	- 56.892,00	2.200.020,00

Anmerkung zum Zuschuss an die Stiftung Klosterruine:

Gemäß Stiftungsrecht müssen die Stiftereinlagen in ihrem Bestand erhalten bleiben: Lediglich die Zinserträge dürfen für den Stiftungszweck genutzt werden. Die Stiftung Klosterruine hatte die Stiftereinlage nicht auf einem gesonderten Konto angelegt, sondern sie war Bestandteil der Einheitskasse. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stiftung wurde festgestellt, dass die Stiftereinlage fast vollständig aufgebraucht war. Kreis

und Stadt haben deshalb beschlossen die Stiftereinlagen von jeweils 50.000 € wieder aufzufüllen.

Die Zuwendungen entsprechen den zugrunde liegenden Bescheiden. Die entsprechenden Rats- bzw. Ausschussbeschlüsse lagen vor.

Soziale Sicherung

Es entstanden insbesondere Leistungen für die Unterkunftskosten von Asylbewerbern sowie für Bustickets.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
547100	Leistungen nach AsylbLG	446.692,52	312.423,16	134.269,36	446.692,52
547902	sonstige Integrationskosten	22.955,70	200.000,00	- 177.044,30	22.955,70

sonstige ordentliche Aufwendungen

Es werden hier Aufwendungen für Versicherungen, für EDV-Programme und –Rechte sowie für Büro- und Geschäftsmaterial erfasst aber auch Wertkorrekturen zu Forderungen, Niederschlagungen, Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Aufwand für Rückstellungen erfasst.

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
551101	Aus- u. Fortbildung, Umsch.	220.923,84	292.416,00	- 71.492,16	26.598,36
551403	Dienst u. Schutzkleidung	89.871,51	12.000,00	77.871,51	7.584,78
552102	Anpachten von Grundstücken	108.026,73	105.940,00	2.086,73	68.018,25
552103	Anpachten von Gegenst.	130.328,74	75.000,00	55.328,74	40.306,82
552401	EDV-Programme und Rechte	270.054,58	267.861,73	2.192,85	40.134,10
552501	Sachverständ-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	185.947,68	803.107,58	- 617.159,90	45.748,66
553101	Büro- u. Gesch.mat. zentr. Beschaffung	119.033,66	139.900,00	- 20.866,34	15.584,45
553401	Telef. Datenübertr.kosten	100.659,69	115.950,00	- 15.290,31	7.414,95
553903	sonst. Geschäftskosten	277.731,97	2.700,00	275.031,97	265.722,93
554101	Gebäudeversicherung	124.435,15	147.710,00	- 23.274,85	4.166,03
554102	KFZ-Versicherungen	114.196,60	150.100,00	- 35.903,40	11.742,47
554103	Haftpflichtversicherungen	134.903,80	143.250,00	- 8.346,20	6.573,49
554107	Unfallvers.	211.605,92	260.525,00	- 48.919,08	25.304,98
554107	gesetzl. Schülerunfallvers.	69.578,88	70.000,00	- 421,12	8.172,28

555100	Verluste Abgang Anlage- verm.	226.787,12	-	226.787,12	-	460.400,88
555400	unbefr. Niederschlagungen	38.897,94	-	38.897,94	-	12.937,02
						-
555410	Wertkorrekturen zu Forde- rungen	55.540,08	-	55.540,08	-	420.056,07
558910	Steuern aus Betriebsprüfung	165.558,09	-			
559306	Repräsentationen	99.564,58	94.450,00	5.114,58	-	7.388,98
						-

Unter dem Konto 553903 „Aufwand für sonstige Geschäftskosten“ wurden die Zahlungen an eine Detektei für die Überwachung von Beschäftigten beim Baubetriebshof in Höhe von ~ 250.000 € verbucht. Aus den der Buchung beigefügten Belegen ist weder der tatsächliche Grund der Zahlung ersichtlich noch können die Rechnungsbeträge nachvollzogen werden. Für die Projektbegleitung in einem gewissen Zeitraum wird ein Gesamtbetrag berechnet. Dies widerspricht § 27 Abs. 5 KSVG, wonach den Buchungen Belege zugrunde liegen müssen, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist. Die Vergabe erfolgte ohne Beachtung der Vergabevorschriften und verstößt auch gegen die Geschäftsordnung des Stadtrates, die regelt, dass lediglich Vergaben bis zu einem geschätzten Auftragswert von 25.000 € direkt vom Oberbürgermeister vergeben werden können, wobei auch in diesen Fällen das Vergaberecht einzuhalten ist. Der Vorgang ist bekannt. Ein rechtskräftiges Urteil liegt noch nicht vor.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen haben sich aufgrund sinkender Zinsen leicht verringert. Maßgebliche Abweichungen gibt es nur bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Hier sind eine genaue Schätzung bzw. Rückschlüsse auf das Vorjahr oft nicht möglich.

wesentliche Aufwendungen:

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich	Vergleich 2014
561701	Zinszahlungen an Kredit- institute	2.089.338,74	2.050.000,00	39.338,74	- 35.108,90
561702	Zinszahlung liquide Mittel	37.381,93	168.124,54	- 130.742,61	- 90.680,99
561703	Zinsen rentierl. Maßn.	53.662,73	80.000,00	- 26.337,27	10.007,75
569101	Vollverzinsung Gewerbe- steuer	902.512,00	300.000,00	602.512,00	721.741,87
					-
		3.087.639,24	2.648.575,00	439.064,24	593.041,25

4.3 Finanzrechnung (§ 40 KommHVO)

4.3.1 Allgemeines

Die Finanzrechnung stellt das Gegenstück zum Finanzhaushalt dar. Sie enthält die tatsächlich geleisteten Auszahlungen und eingegangenen Einzahlungen nach der gleichen Gliederung wie der Finanzhaushalt.

Sie stellt die Zahlungsströme für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dar. Die Aufstellung erfolgt nach den Vorschriften des § 40 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 4 KommHVO. Die Finanzrechnung gibt somit einen Überblick über die Liquiditätslage einer Gemeinde.

Was den Plan-Ist-Vergleich betrifft, gelten die gleichen Aussagen, wie für die Ergebnisrechnung.

Die Finanzrechnung für 2015 wird in der folgenden Aufstellung dargestellt:

			Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz / Ist 2015	Vergleich Ist 2014/Ist 2015
			€	€	€	€	€
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	46.723.338,41	54.352.750,00	48.891.451,34	- 5.461.298,66	2.168.112,93
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.929.732,57	2.299.820,00	2.949.263,19	649.443,19	- 980.469,38
3.	+	sonstige Transfereinzahlungen	48.422,37	66.000,00	352.165,94	286.165,94	303.743,57
4.	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.667.688,28	1.992.800,00	1.863.907,64	- 128.892,36	196.219,36
5.	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.119.705,10	2.340.310,00	2.447.653,86	107.343,86	327.948,76
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	580.840,59	2.666.230,00	2.672.120,29	5.890,29	2.091.279,70
7.	+	sonstige Einzahlungen	3.717.487,61	3.248.970,00	3.488.592,52	239.622,52	- 228.895,09
8.	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	282.974,25	313.000,00	1.097.081,26	784.081,26	814.107,01
9.	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.070.189,18	67.279.880,00	63.762.236,04	- 3.517.643,96	4.692.046,86
10.	-	Personalauszahlungen	23.140.577,52	23.425.235,00	23.373.069,58	- 52.165,42	232.492,06
11.	-	Versorgungsauszahlungen	1.023.934,52	1.000.600,00	1.110.699,64	110.099,64	86.765,12
12.	-	Auszahlungen f. Sach- und Dienstl.	15.881.941,99	14.465.880,00	11.457.567,07	- 3.008.312,93	- 4.424.374,92
13.	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.457.057,48	2.780.450,00	3.144.455,56	364.005,56	687.398,08
14.	-	Zulagen, Umlagen u. sonstige Transfer- auszahlungen	31.949.342,15	37.120.172,00	37.757.219,48	637.047,48	5.807.877,33
15.	-	soziale Sicherung	66.462,93	120.400,00	412.406,83	292.006,83	345.943,90

16.	-	sonstige Auszahlungen	2.941.907,60	3.634.751,00	3.212.876,48	- 421.874,52	270.968,88
17.	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.461.224,19	82.547.488,00	80.468.294,64	- 2.079.193,36	3.007.070,45
18.	=	Saldo aus Ein- u. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 18.391.035,01	- 15.267.608,00	- 16.706.058,60	- 1.438.450,60	1.684.976,41
19.	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.072,14	1.336.200,00	759.489,91	- 576.710,09	735.417,77
20.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	535.401,50	3.037.000,00	160.712,00	- 2.876.288,00	- 374.689,50
21.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-	-
22.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	750.831,74	761.600,00	124.319,08	- 637.280,92	- 626.512,66
23.	+	sonstige Investitionseinzahlungen	403.331,66	432.000,00	439.528,33	7.528,33	36.196,67
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.713.637,04	5.566.800,00	1.484.049,32	- 4.082.750,68	- 229.587,72
25.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	715.699,54	2.899.545,00	276.365,63	- 2.623.179,37	- 439.333,91
26.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.755.213,93	9.829.841,00	4.036.328,57	- 5.793.512,43	- 718.885,36
27.	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.003.018,36	1.780.136,00	418.814,42	- 1.361.321,58	- 584.203,94
28.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-	-
29.	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.065.304,03	3.333.897,00	218.859,39	- 3.115.037,61	- 846.444,64
30.	-	sonstige Investitionsauszahlungen	52.811,39	156.944,00	79.008,48	- 77.935,52	26.197,09
31.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.592.047,25	18.000.363,00	5.029.376,49	- 12.970.986,51	- 2.562.670,76

32.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.878.410,21	- 12.433.563,00	- 3.545.327,17	8.888.235,83	2.333.083,04
33.	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 24.269.445,22	- 27.701.171,00	- 20.251.385,77	7.449.785,23	4.018.059,45
34.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	17.176.474,05	6.727.971,00	2.059.969,00	- 4.668.002,00	- 15.116.505,05
34a.		Rückfl. v. Darlehen	-	-	-	-	-
35.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	8.498.361,21	2.165.260,00	2.141.736,51	- 23.523,49	- 6.356.624,70
36.	=	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	8.678.112,84	4.562.711,00	- 81.767,51	- 4.644.478,51	- 8.759.880,35
37.		Einzahlung aus Krediten zur Liquiditätss.	681.000.000,00	17.097.908,00	986.000.000,00	968.902.092,00	
38.		Auszahlung aus Krediten zur Liquiditätss.	671.000.000,00	-	960.000.000,00	960.000.000,00	
39.	=	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00	17.097.908,00	26.000.000,00	8.902.092,00	16.000.000,00
40.	=	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.678.112,84	21.660.619,00	25.918.232,49	4.257.613,49	7.240.119,65
41.	=	Veränderung der eignen Finanzmittel	- 5.591.332,38	- 6.040.552,00	5.666.846,72	11.707.398,72	11.258.179,10
42.		Veränderung der fremden Finanzmitteln	4.808,00	-	171.920,20	171.920,20	167.112,20
43.	+	Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	585.777,80	-	- 5.000.746,58	- 5.000.746,58	- 5.586.524,38
44.		Bestand am Ende der Jahres	- 5.000.746,58	- 6.040.552,00	838.020,34	6.878.572,34	5.838.766,92

		Einzahlungen	758.960.300,27	96.672.559,00	1.053.306.254,36	956.633.695,36	294.345.954,09
		Auszahlungen	764.551.632,65	102.713.111,00	1.047.639.407,64	944.926.296,64	283.087.774,99
		Saldo Einzahlungen/Auszahlungen	- 5.591.332,38	- 6.040.552,00	5.666.846,72	11.707.398,72	11.258.179,10
		Bestand am Anfang d. Jahres	585.777,80	-	- 5.000.746,58		
		Saldo Einz./Ausz.	- 5.591.332,38		5.666.846,72		
		Veränderung fremde Finanzmittel	4.808,00		171.920,20		
		Bestand am Ende d. Jahres	- 5.000.746,58		838.020,34	-	
		liquide Mittel Einheitskasse Jahresende	7.149.242,91		5.965.542,59		
		Verbindlichkeiten aus Einheitskasse	12.149.989,49		5.127.522,25		
		liquide Mittel Stadt	585.777,80		838.020,34	-	

Der Bestand an Finanzmitteln von 838.020,34 am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Saldenbestätigung der Stadtkasse überein. Dies bedeutet eine Erhöhung um 5.838.766,92 € gegenüber dem Jahresanfangsbestand.

Der Stand an liquiden Mitteln der Einheitskasse belief sich zum Jahresende zwar auf 5.965.542,59 €. Dies stimmt mit den Kontoauszügen zum 31.12.2015 überein. Davon sind aber 5.127.522,25 € den übrigen Mandanten zuzuordnen (Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den übrigen Mandanten). Dies entspricht dem Stand des Passivkontos 371200 (Verbindlichkeiten aus Einheitskasse).

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen nach ihrer Art den Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt. Weitere Erläuterungen erübrigen sich deshalb.

Zwischen Erträgen / Aufwendungen und Einzahlungen / Auszahlungen bestehen oft erhebliche Differenzen, da das Jahr des Ertrages bzw. Aufwandes oft nicht mit dem Jahr der tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlung übereinstimmt. Größere Differenzen zum Vorjahr sind in den Zeilen 2 (Steuern und ähnliche Abgaben), 7 (sonstige Einzahlungen) und 16 (sonstige Auszahlungen) ersichtlich. Die Differenzen ließen sich bei der Durchführung von Stichproben schlüssig erklären. Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf den investiven Teil der Finanzrechnung.

4.3.2 Investive Einzahlungen

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

In 2015 sind Zuschüsse in Höhe von ~ 760.000 € eingezahlt worden.

z. B.

Umbau Schule Jägersburg:	100.000 €
Stromspeicher Jägersburg:	152.000 €
Bushaltestelle Koi:	160.000 €
Straßenbrücke Berliner Straße:	305.000 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Aus der Veräußerung von Grundstücken wurden Einnahmen in Höhe von ca. 160.000 € erzielt, geplant waren ca. 3 Mio. €. Wegen der geplanten Erschließung im Gewerbegebiet

G 9 waren Einzahlungen aus Grundstücksverkaufe in Höhe von ~ 2,1 Mio. eingeplant. Die Maßnahme wurde aber erst 2018 in Angriff genommen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Hier waren keine Einnahmen zu verzeichnen.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

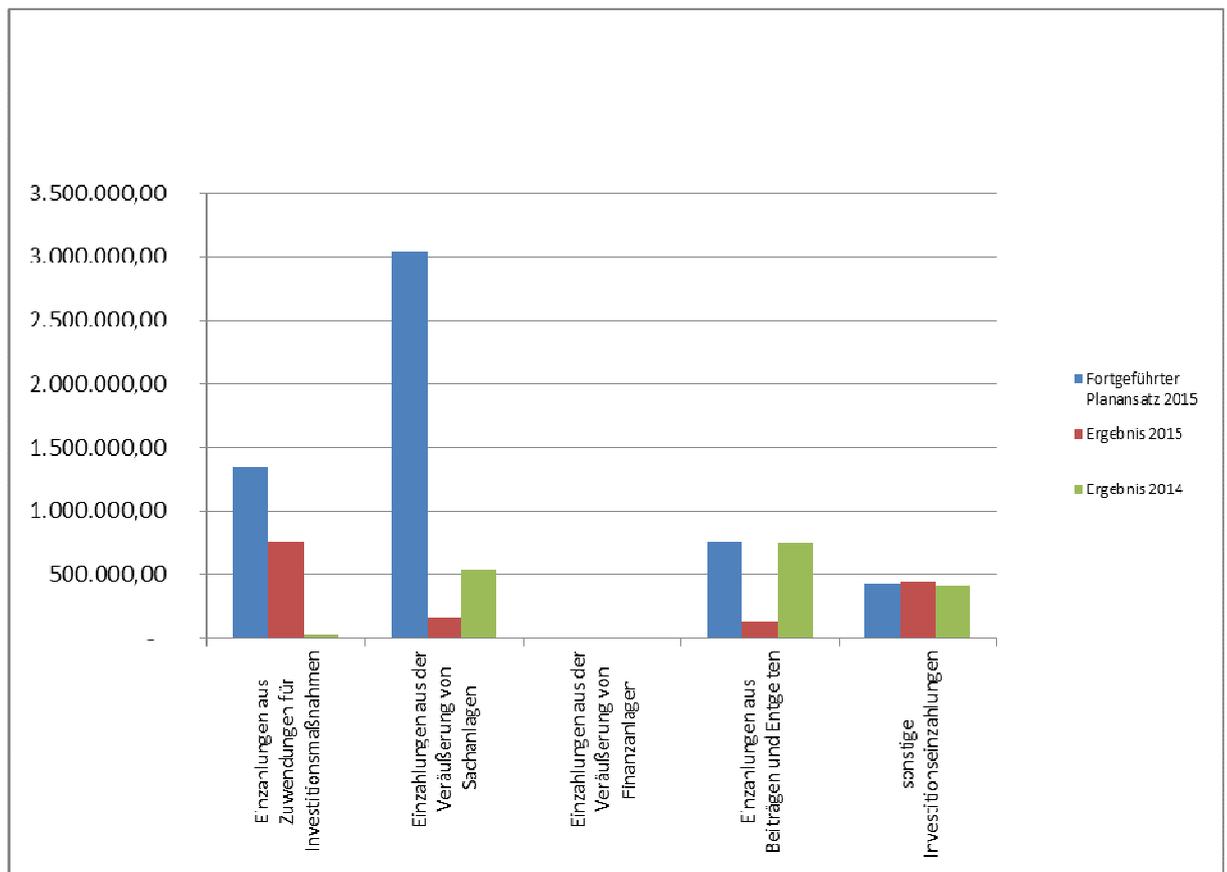
z. B. Ausbaubeiträge aus 2014 für Dürer- und Kaiserstraße 113.000,00 €

Sonstige Investitionseinzahlungen

insbesondere Darlehensrückzahlung von HPS: 431.564,88 €

Diagramm 3:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um ca. 4,1 Mio. €.

4.3.2 Investive Auszahlungen

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

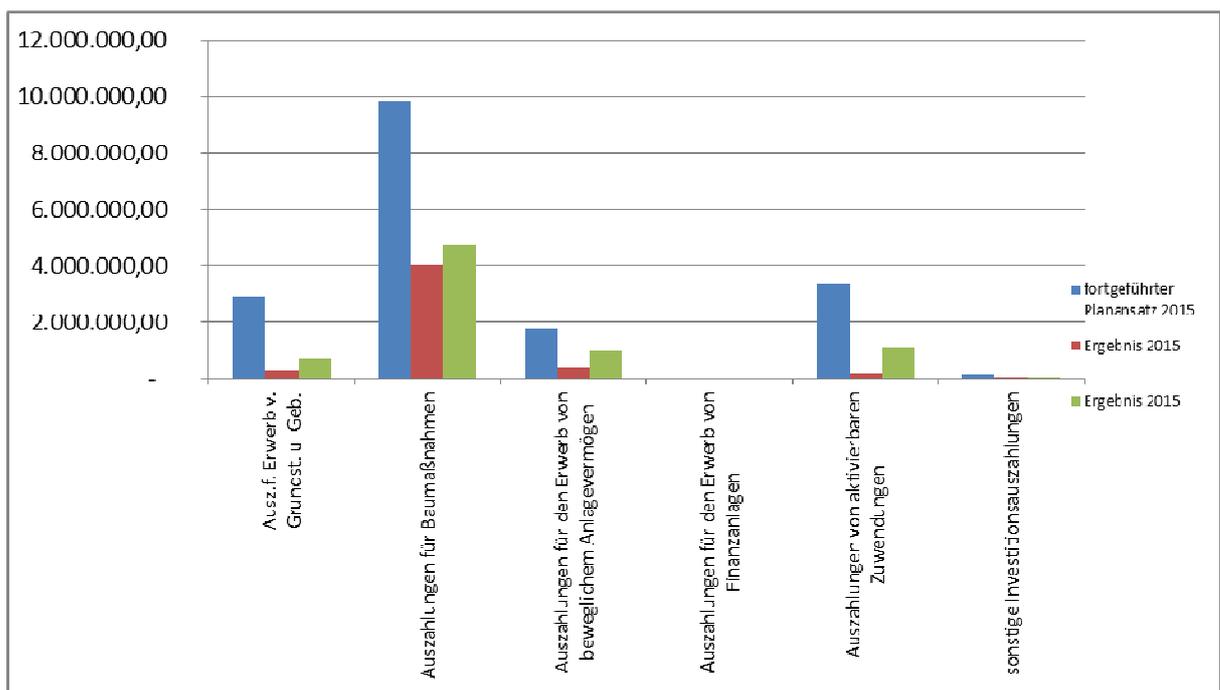
Mit 218.859,39 € schlagen hier die Zuschüsse an Kindergärten zu Buche. Tatsächlich wurden 328.117,02 € an Zuschüssen gezahlt. Aus der Schlussabrechnung der Kindertagesstätte St. Andreas flossen aber ~ 110.000 € an überzahlten Baukostenzuschüssen an die Stadt zurück.

Sonstige Investitionsauszahlungen

Unter dieser Position sind die Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände (Software) eingeflossen.

Diagramm 4:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen blieben in alle Bereichen stark hinter den fortgeschrittenen Planansätzen zurück. Die noch zur Verfügung stehenden Beträge wurden oft vollständig als Ermächtigungsübertragungen nach 2016 übertragen und verstärken dort wiederum die Ansätze. Weitere Ausführungen unter Punkt Ermächtigungsübertragungen. Es wird ersichtlich, dass das vorgesehene Planungsjahr oft nicht der Realität entspricht. Sowohl investive

Einzahlungen als auch investive Auszahlungen werden zu früh als Ein- und Auszahlungs-ermächtigungen eingestellt.

4.3.4 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

691801 Einzahlungen aus Investitionskrediten

Es wurde ein Kredit in Höhe von 35.000 € bei der KfW Bank neu aufgenommen. Der Betrag bleibt hinter dem geplanten und vom LAVA genehmigten Wert v. 4.386.000 € zurück. Aus 2014 wurden zusätzlich Ermächtigungen in Höhe von 317.002 € nach 2015 übertragen, so dass in 2016 noch ein Restbetrag von 4.668.002 € zur Verfügung steht.

691802 Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen

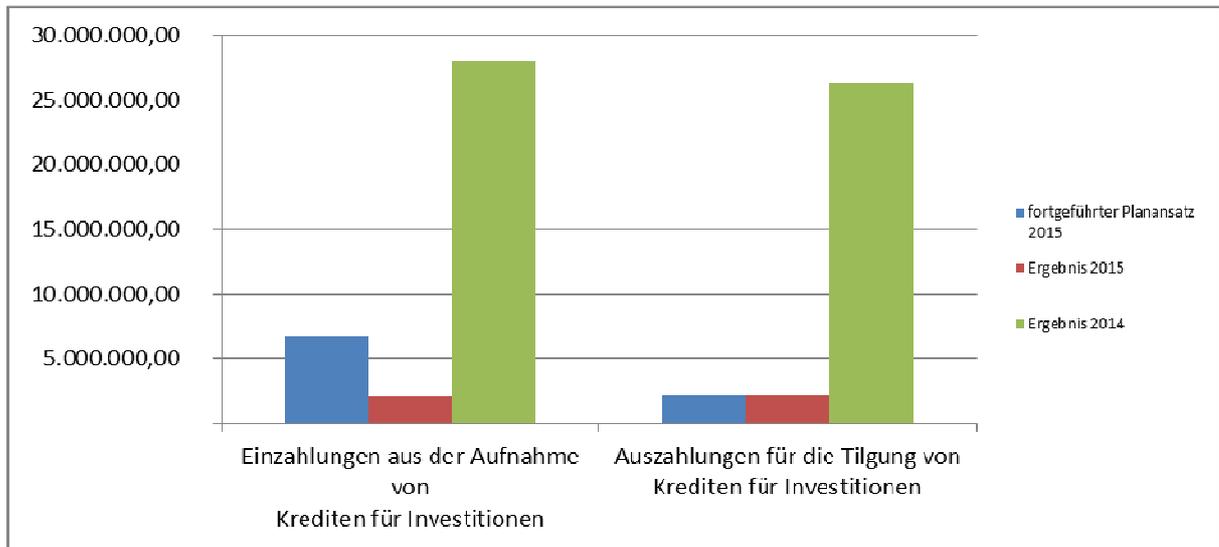
Es wurde ein Sonderkredit für rentierliche Maßnahmen aufgenommen in Höhe von 2.024.969 €. Dieser entsprach dem fortgeschriebenen Planansatz (= Höchstbetrag lt. Haushaltssatzung v. 1.679.000 €) zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus 2014 in Höhe von 345.969 €.

691998 Einzahlungen aus der Umschuldung von Darlehen

In 2015 wurden keine Darlehen umgeschuldet.

4.3.5 Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten

Konto	Bez.	Betrag
791101	Tilgung Darlehen. vom Land	1.513,78
791701	Tilgung Kreditmarkt	2.094.632,74
	Tilgung Sonderkredite u. rentierl.	
791702	Maßnahmen	45.589,99
791998	Umschuldung	0,00
		2.141.736,51

Diagramm 5:**Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Aus dem Schaubild wird ersichtlich, dass weniger Kredite aufgenommen wurden als geplant. Die Restbeträge stehen in 2016 weiter zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2015 wurden im Gegensatz zu 2014 keine Kredite umgeschuldet, was die große Differenz zu den Ein- und Auszahlungen 2014 begründet.

4.3.6 Saldo von Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

692999: Einzahlung von Liquiditätskrediten:	986.000.000 €
792999: Auszahlung von Liquiditätskrediten:	960.000.000 €
Differenz:	26.000.000 €

Kassenkredit aus 2014, der in 2015 zurückgezahlt wurde:	69.000.000
Kassenkredit aus 2015, der erst in 2016 zurückgezahlt wurde:	95.000.000
Saldo:	26.000.000

Zinsaufwand Kassenkredite: 37.381,93 €

Zinssatz zwischen 0,04 und 0,25 %

Die Bilanzposition Kassenkredite weist zum Jahresende einen Betrag von 95.000.000 € aus und entspricht damit dem im Dezember aufgenommenen Kredit, der erst im Januar

zurückzuzahlen ist. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten war auf 120.000.000 € festgesetzt und wurde nie überschritten.

4.4 Teilrechnungen

Für die nach § 4 KommHVO zu bildenden Teilhaushalte sind Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zu bilden (§ 41 Abs. 1 KommHVO).

Die Teilhaushalte können entweder nach den vom Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport vorgegebenen Produktbereichen gegliedert werden oder nach der örtlichen Organisation.

Die Stadt Homburg hat Teilhaushalte nach Produktbereichen gebildet. Diese sind auch Gegenstand des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanes. Entsprechend dieser Teilhaushalte wurden auch die Teilrechnungen ausgewiesen. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen.

Tatsächlich wurden nach Aussagen der Kämmerei lediglich zwei Teilhaushalte gebildet, und zwar der Teilhaushalt 61 Allgemeine Finanzwirtschaft, der durch die KommHVO verbindlich vorgegeben wurde, sowie alle übrigen Produktbereiche zusammengefasst in einem Teilhaushalt. Innerhalb dieses großen Teilhaushalts wurden zahlreiche Budgets gebildet, die aber weder im Haushaltsplan noch in der Haushaltsrechnung entsprechend sichtbar werden. Es erfolgt lediglich eine Aufzählung im Haushaltsplan. Durch die Art der Darstellung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss wird der Eindruck erweckt, dass Teilpläne und Rechnungen im Sinne des § 4 KommHVO nach Produktbereichen gebildet wurden. Die ausgewiesenen Teilpläne und Teilrechnungen sind jedoch für die Durchführung des Haushaltsplanes nicht relevant. Das Landesverwaltungsamt als überörtliche Prüfbehörde hat diese Problematik bei seiner Prüfung ebenfalls aufgegriffen. Dessen Prüfbericht lag aber zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

Was den Plan-Ist-Vergleich betrifft, gelten die gleichen Aussagen wie für Ergebnis- und Finanzrechnung.

Gem. § 14 Abs. 5 KommHVO sind Aufwendungen für Investitionskredite auf die Teilergebnishaushalte entsprechend der jeweiligen Anteile des ihnen zugeordneten Anlagevermögens vermindert um die ihnen zugeordneten Sonderposten, nach den Restbuchwerten

aufzuteilen. Die Zinsaufwendungen wurden alle bei Teilhaushalt 6.1. „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht, eine Aufteilung hat nicht stattgefunden. Da die Verpflichtung zur Aufteilung ab dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr anzuwenden ist, wird ihre Anwendung bis dahin seitens des RPA`s nicht gefordert.

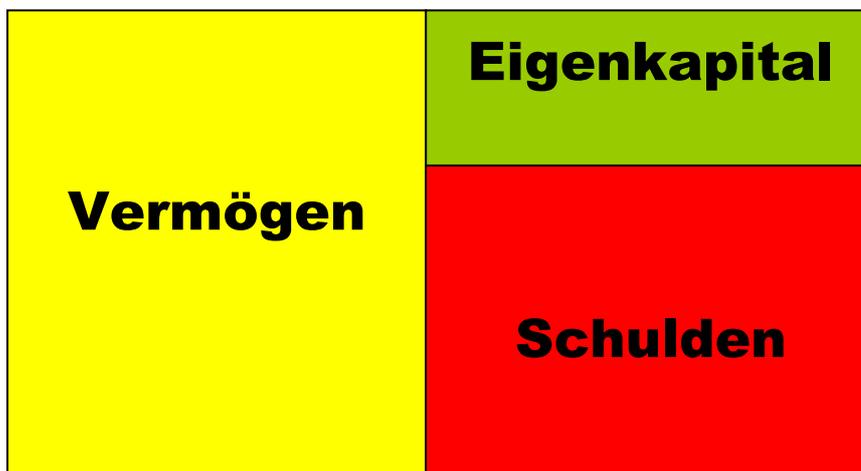
Der Aufbau der Teilrechnungen entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§ 41 i. V. mit § 39 Abs. 4 KommHVO). Aus der Prüfung ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

4.5 Vermögensrechnung (Bilanz) (§ 42 KommHVO)

Die Vermögensrechnung ist der kaufmännischen Bilanz nachgebildet. Sie zeigt auf der Aktivseite das kommunale Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert ist.

Der Differenzbetrag aus Vermögen und Schulden stellt auf der Passivseite das nachzuweisende Eigenkapital dar.

Das nachfolgende Schaubild zeigt nochmals den Aufbau und die Zusammenhänge der Bilanz:



Die Vermögensrechnung eines Haushaltsjahres baut auf der Vermögensrechnung des vorangegangenen Haushaltsjahres auf. Die Vorjahresbeträge sind immer mit anzugeben. Für den vorliegenden Abschluss waren deshalb die Beträge der Schlussbilanz 2014 mit anzugeben.

Die Mindestgliederung der Vermögensrechnung ist in der Kommunalhaushaltsverordnung festgeschrieben.

Die Vermögensrechnung ist um einen Anhang zu ergänzen, dessen Inhalte in § 43 KommHVO ebenfalls vorgegeben sind.

Die Bilanzsumme des Jahres 2015 beträgt **307.371.074,81 €**, das sind 6.908.664,50 € weniger als im Jahr 2014.

Nachfolgend wird die Vermögensrechnung (Schlussbilanz 2015) in verkürzter und aufbereiteter Form dargestellt:

Aktiva		Passiva	
Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung = Kapitalverwendung		Eigenkapital, Schulden und passive Rechnungs- abgrenzung = Kapitalherkunft	
1. Anlagevermögen	293.377.991,73 €	1. Eigenkapital	65.885.630,23 €
immaterielle Vermögensgegenstände	8.565.068,24 €	allgemeine Rücklage	91.346.619,75 €
Sachanlagen	232.694.044,07 €	Sonderrücklagen	518.751,47 €
Finanzanlagen	52.118.879,42 €	Ausgleichsrücklage	- €
		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 25.979.740,99 €
2. Umlaufvermögen	13.121.087,20 €	2. Sonderposten	26.703.456,83 €
Vorräte	2.500,00 €		
Forderungen und sonst. Verm. gegenstände	7.153.044,61 €	aus Zuwendungen	19.830.783,75 €
liquide Mittel	5.965.542,59 €	aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	6.696.120,00 €
		sonstige	176.553,08 €
3. Aktive Rechnungs- abgrenzung	871.995,88 €	3. Rückstellungen	31.401.366,89 €
		Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen Rekultivierung u. Nachsorge v. Depo- nien, Altlastensanierung	31.174.881,71 € 1.000,00 €
		sonstige Rückstellungen	225.485,18 €
		4. Verbindlichkeiten	177.571.977,47 €
		erhaltene Anzahlungen	- €
		Kreditaufnahmen f. Inv.	72.592.725,11 €
		Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	95.000.000,00 €
		Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtsch. gleichkommen	
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	3.268.609,59 €
		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	578.495,96 €
		sonstige Verbindlichkei- ten	6.132.146,81 €
		5. passive Rechnungs- abgrenzung	5.808.643,39 €
Bilanzsumme	307.371.074,81 €	Bilanzsumme	307.371.074,81 €

Ergänzend verweise ich auf die nachfolgenden Tabellen, die die Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz 2015 getrennt nach Aktiv- und Passivseite aufzeigen, sowie den Anteil der einzelnen Aktiv-Positionen bzw. Passiv-Positionen an der Gesamtbilanzsumme

4.5.1 Aktiva

Aktiva	01.01.2014		31.12.2015		Veränderung
	€	%	€	%	
Anlagevermögen	298.074.657,76	94,84	293.377.991,73	95,45	- 4.696.666,03
immaterielle Vermögensgegenst. Sachanlagevermögen	9.117.810,69	€	8.565.068,24		- 552.742,45
Finanzanlageverm.	236.406.402,77		232.694.044,07		- 3.712.358,70
	52.550.444,30		52.118.879,42		- 431.564,88
Umlaufvermögen	15.453.748,95	4,92	13.121.087,20	4,27	- 2.332.661,75
Vorräte, Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst. liquide Mittel	8.304.506,04		7.155.544,61		- 1.148.961,43
	7.149.242,91		5.965.542,59		- 1.183.700,32
Aktive Rechnungsabgrenzung	751.332,60	0,24	871.995,88	0,28	120.663,28
Gesamtvermögen	314.279.739,31	100,00	307.371.074,81	100,00	- 6.908.664,50

Anmerkungen:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Immaterielle Vermögensgegenstände setzten sich zusammen aus Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen (189.118,76 €) sowie Baukostenzuschüsse (8.375.949,48 €). Im Jahr 2015 wurde der Kindergarten St. Andreas abgerechnet und es kam zu einer Rückforderung von ca. 110.000 €.

Unbebaute Grundstücke

Es wurden zwei Gewerbegrundstücke in der Pirminiusstraße, die mit dem Bodenrichtwert bewertet waren, zu einem Preis von 33 €/m² veräußert, was zu einem Verlust von ~

144.000 € führte. Der Verkaufspreis von 33 €/m² entspricht dem für Gewerbegrundstücke üblichen Verkaufspreis und beruht auf einem Stadtratsbeschluss.

Baugrundstücke

Beim Verkauf eines Baugrundstückes in der Bernwardstraße zum dort üblichen Verkaufspreis von 65 €/m² entstand ein Buchverlust von 23.000 €. Ein im Jahr 2013 mit Verlust in Höhe von ~ 44.000 € verkauftes Baugrundstück wurde im Jahr 2015 rückübertragen. In Höhe des damaligen Verlust entstand nun ein Gewinn.

Bebaute Grundstücke

Es wurde ein Einfamilienhaus in der Ortsstraße in Kirrberg und mehrere Eigentumswohnungen in der Berliner Straße erworben. In allen Fällen wurde der Kaufpreis auf Grundstück und Gebäude aufgeteilt.

Grundschulen

Die freiwilligen Ganztagschule Langenäcker und Beeden wurden fertiggestellt und von Anlagen im Bau auf Grundschulen umgebucht.

Infrastrukturvermögen

Zwei Brücken (Berliner Straße über Glantalbahn 487.454,56 € und Holzbrücke über den Lambsbach 37.193,07 €) wurden in 2015 fertiggestellt und von Anlagen im Bau auf Brücken umgebucht.

Die Photovoltaikanlage auf dem BBH wurde fertiggestellt und ebenfalls entsprechend umgebucht (524.078,52 €).

Die Straßen An der Remise (1,8 Mio. €), Buschstraße (0,3 Mio. €) und Hans-Felden-Straße (7,3 Mio. €) € wurden von Anlagen im Bau auf Gemeindestraßen Aufbau umgebucht.

Maschinen und technische Anlagen

Es wurden unter anderem mehrere PKWs und Combis angeschafft (75.000 € sowie mehrere LKWs (440.000 €)

Betriebsvorrichtungen

Urnenstelen wurden für 82.000 € angeschafft.

Betriebsausstattung

Es schlugen vor allem die Container für die Flüchtlingsunterkünfte zu Buche.

Für die Räume in der Lappentascher Straße 100, die an eine private Musikschule vermietet waren (mtl. Miete 50 € zzgl. Nebenkosten), wurde eine Küche angeschafft zu einem Preis von 5.530 €. Die Küche wurde vom Mieter selbst ausgesucht und bestellt. Als Rechnungsadresse wurde die Stadt Homburg angegeben. Die Rechnung wurde von der Stadt beglichen und die Küche als Betriebsausstattung inventarisiert und verbucht. Nach der Vergabeordnung der Stadt Homburg vom November 2011 handelte es sich hier um eine freihändige Vergabe unterhalb eines Auftragswertes von 5.000 €. Die Auftragserteilung hat in diesen Fällen durch die Bedarfsstelle schriftlich zu erfolgen und die Vergabestelle ist schriftlich unter Beifügung eines entsprechenden Vergabevermerkes zu unterrichten. Es stellt sich hier auch die Frage, ob gewerblich vermietete Räume auf Kosten der Stadt Homburg mit einer Einbauküche ausgestattet werden sollen, zumal auch ein Mietaufschlag nicht vereinbart wurde (s. auch S. 17 unter privatrechtliche Leistungsentgelte).

Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen hat sich in Höhe des Tilgungsbetrag 2015 für die Ausleihung an HPS um 431.564,88 € verringert.

Anlagen im Bau

Folgende Tabelle zeigt die Zugänge bei den Anlagen im Bau:

Inventar-Nr.	Bezeichnung	Anfangsbest. 2015	Zugänge	Endbestand 2015
012100-2943	Baukostenzuschuss Neubau Kita St. Andreas, Erbach	744.211,29	- 75.217,51	668.993,78 €
012100-3581	Baukostenzuschuss Kita Du Bonheur	917.170,86	10.057,36	927.228,22 €
012100-3857	Baukostenzuschuss Neubau Kita Schwarzenbach AWO	590.000,00	34.108,62	624.108,62 €
012100-4315	Baukostenzuschüsse Neubau Kita St. Remigius 2013	193.659,44	-	193.659,44 €
012100-4560	Baukostenzuschüsse Kinderhort AWO	150.000,00	-	150.000,00 €
012100-4561	Baukostenzuschüsse Kita St. Michael	39.688,86	60.363,76	100.052,62 €
012100-4562	Baukostenzuschüsse AWO Kita Cappelallee/	55.862,16	-	55.862,16 €
096000-3468	Gewerbeerschließung "An der Remise" und im G 11	1.742.474,03	29.518,73	1.771.992,76 €
096000-3913	Ausbau Buschstraße	248.179,27	26.830,70	275.009,97 €
096000-3987	Beseitigung der Sohlenschwellen Lambsbach Mn. 201	12.703,83	6.498,17	19.202,00 €
096000-4130	Renaturierung Erbach	44.441,21	-	44.441,21 €
096000-4247	Photovoltaikanlage KFZ-Halle BBH	548.078,52	-	548.078,52 €
096000-4262	Innensanierung GS Bruchhof Trakt II und III	142.517,00	237.454,39	379.971,39 €
096000-4265	Erweiterung Pavillon FGTS Beeden	13.629,67	5.355,89	18.985,56 €
096000-4283	Umbau alte Aula zum Mehrzweckraum Kita Kirrberg	332.532,52	524.014,03	856.546,55 €
096000-4287	Umbau ehemalige Schule Jägersburg zum DGH	154.586,31	75.699,11	230.285,42 €
096000-4351	Kamera,Lautsprecher,Beschilderung Schloßberghöhlen	92.920,21	-	92.920,21 €
096000-4396	Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über ehem.	454.111,55	33.342,91	487.454,46 €
096000-4397	Hans-Felden-Straße	608.841,04	120.488,93	729.329,97 €
096000-4505	Sanierungsmaßnahme Waldstadion	25.335,10	86.448,99	111.784,09 €
096000-4512	Erweiterung FGTS Langenäckerschule	148.347,52	9.980,72	158.328,24 €
096000-4538	Sanierung Lambsbachbrücke Am Collinger Berg	5.314,48	5.991,80	11.306,28 €
096000-4544	Holzsteg über den Lambsbach im Bereich Merburg	27.425,45	9.766,62	37.192,07 €
096000-4552	Energiespeicher BBH (Modellprojekt)	209.653,15	439.236,72	648.889,87 €
096000-4722	Gewerbeerschließung Industriepark Zunderbaum (G9)	30.000,00	-	30.000,00 €
096000-4724	Multifunktionsfeld Naherholungsgebiet Jägersburg	-	47.961,89	47.961,89 €
096000-4728	AiB Sanierungsmaßnahme Sonnenfeld Maßn. 302	-	9.032,19	9.032,19 €
096000-4731	Herstellen einer Flutmulde	-	18.605,65	18.605,65 €
096000-4768	Schotterrasenplatz Alte Halle Erbach	-	7.426,79	7.426,79 €

Nachfolgende Tabelle zeigt, welche Anlagen im Bau 2015 fertiggestellt und auf die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht wurden:

Baukostenzuschuss Neubau Kita St. Andreas, Erbach	668.993,78 €
Baukostenzuschuss Kita Du Bonheur	927.228,22 €
Baukostenzuschuss Neubau Kita Schwarzenbach AWO	624.108,62 €
Gewerbeerschließung "An der Remise" und im G 11	1.771.992,76 €
Ausbau Buschstraße	275.009,97 €
Photovoltaikanlage KFZ-Halle BBH	548.078,52 €
Erweiterung Pavillon FGTS Beeden	18.985,56 €
Sanierung Straßenbrücke Berliner Str. über ehem.	487.454,46 €
Hans-Felden-Straße	729.329,97 €
Erweiterung FGTS Langenäckerschule	158.328,24 €
Holzsteg über den Lambsbach im Bereich Merburg	37.192,07 €
Multifunktionsfeld Naherholungsgebiet Jägersburg	47.961,89 €
Herstellen einer Flutmulde	18.605,65 €

Fazit:

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2015 **293.377.991,73 €**.

Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um ~ 4,7 Mio. € verringert, das heißt Investitionen blieben hinter den Anlagenabgängen und Abschreibungen zurück.

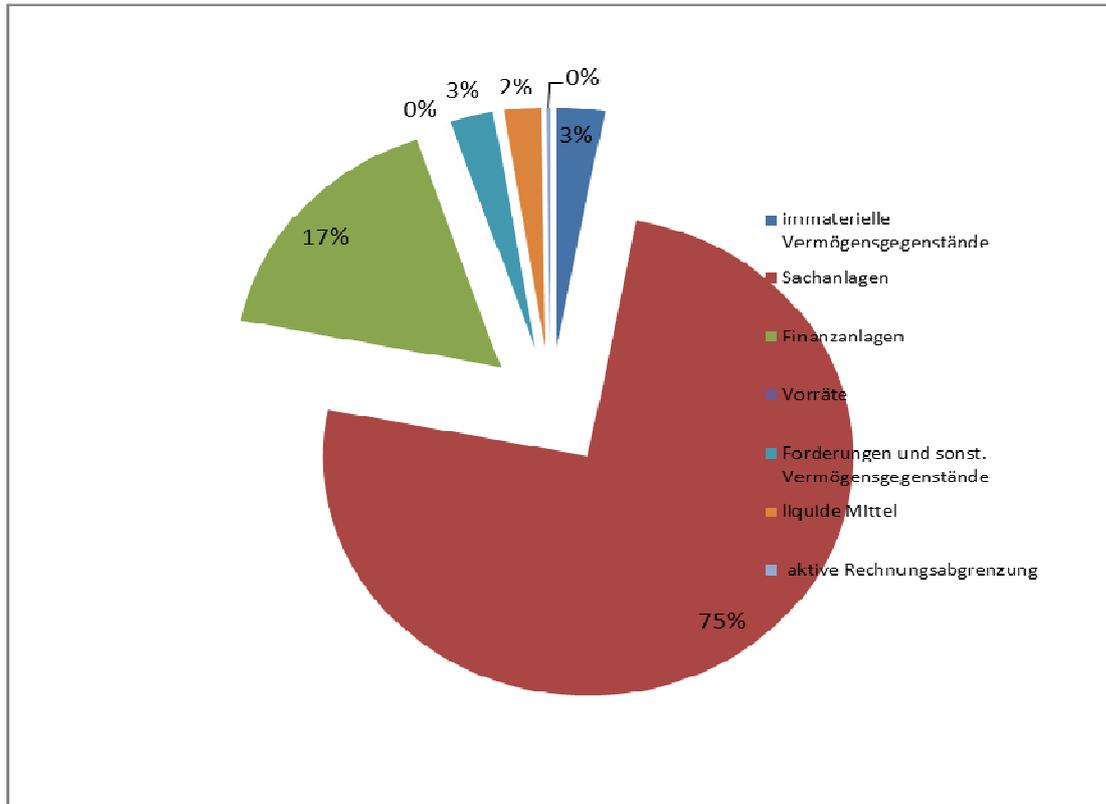
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden richtig ermittelt. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend der gültigen Abschreibungstabelle ermittelt.

Bei den Forderungen wurden nicht mehr werthaltige Forderungen wie vorgeschrieben einzelwertberichtigt. Zusätzlich wurden Forderungen gegen private Schuldner mit 5 % pauschalwertberichtigt.

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die gesamten liquiden Mittel der Einheitskasse. Sie betragen zum Jahresende 5.965.542,59 €. Die Bestände der einzelnen Mandanten sind als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten der Einheitskasse verbucht. Der tatsächliche Bestand der Stadt Homburg (Mandant 1) ergibt sich also aus dem Gesamtbetrag der liquiden Mittel zuzüglich Forderung und abzüglich Verbindlichkeiten der Einheitskasse. Er beläuft sich auf **838.020,34 €** und stimmt mit dem Bestand lt. Finanzrechnung überein. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse haben den Stand von 5.127.522,25 € erreicht und stellen eigentlich zusätzliche Liquiditätskredite dar. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um ca. 7 Mio. € verringert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet für Auszahlungen, die noch in 2015 erfolgten, aber bereits Aufwand für 2016 darstellten (typische Beispiele sind Beamtengehälter und –pensionen. Die Ende 2014 gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten wurden aufgelöst.

Diagramm 6:
Aufteilung der Akiva



4.5.2 Passiva

Passiva	01.01.2014		31.12.2015		Veränderung €
	€	%	€	%	
Eigenkapital	91.866.628,29	29,23	65.885.630,23	21,44	- 25.980.998,06
Sonderposten	26.972.667,85	8,58	26.703.456,83	8,69	- 269.211,02
aus Zuwendungen	19.722.047,24		19.830.783,75		108.736,51
aus Beiträgen	7.053.895,19		6.696.120,00		- 357.775,19
Sonstige	196.725,42		176.553,08		- 20.172,34
Rückstellungen	31.408.316,80	9,99	31.401.366,89	10,22	- 6.949,91
Pensionsrückst.	31.187.106,09		31.174.881,71		- 12.224,38
Altlastensan.	40.000,00		1.000,00		- 39.000,00
sonstige Rückst.	181.210,71		225.485,18		44.274,47
					-
Verbindlichkeiten	159.745.554,66	50,83	177.571.977,47	57,77	17.826.422,81
erhaltene Anzahl. Anzahlungen	-		-		-
aus Krediten für Investitionen	72.675.200,81		72.592.725,11		- 82.475,70
zur Liquiditäts- sicherung	69.000.000,00		95.000.000,00		26.000.000,00
aus Lieferungen und Leistungen	3.142.813,00		3.268.609,59		125.796,59
aus Transferleistun- gen	2.087.434,86		578.495,96		- 1.508.938,90
sonstige Verb.	12.840.105,99		6.132.146,81		- 6.707.959,18
passive Rech- nungs- abgrenzung	4.286.571,71	1,36	5.808.643,39	1,89	1.522.071,68
Bilanzsumme	314.279.739,31	100,00	307.371.074,81	100,00	- 6.908.664,50

Anmerkungen:

Das Eigenkapital ist gegenüber der Schlussbilanz 2014 um 25.980.998,06 € gesunken.

Dieser Betrag ergibt sich aus dem Fehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 25.979.740,99 € zuzüglich der Erhöhung bei den Sonderrücklagen und der Berichtigung der Eröffnungsbilanz.

Berechnung:

Die allgemeine Rücklage veränderte sich wie folgt:

	Endbestand allg. Rücklage Vorjahr		114.183.983,08
+/-	Jahresüberschuss/Fehlbetrag Vorjahr	-	22.837.256,33
=	Anfangsbestand allg. Rücklage 2015		91.346.726,75
+/-	Berichtigung Eröffnungsbilanz	-	107,00
=	Endbestand allg. Rücklage 2015		91.346.619,75
+	Sonderrücklagen		518.751,47
+/-	Überschuss / Fehlbetrag 2015	-	25.979.740,99
=	Eigenkapital zum 31.12.2015		65.885.630,23

Sonderrücklagen:

Die Stadt Homburg hat Sonderrücklagen gebildet für zweckgebundenes Vermögen:

Rücklage Erbe Deutsch:	442.112,94 €
Rücklage Verfügungsmittel OB	68.483,28 €
Rücklage Verfügungsmittel Gleichstellungsstelle:	7.105,25 €
Rücklage Verfügungsmittel Flüchtlinge	1.050,00 €
	<hr/>
	518.751,47 €
Rücklage Verfügungsmittel OB	70.685,01 €
Eingang Spenden	13.804,53 €
Weitergabe Spenden	16.006,26 €
Differenz = Abgang aus Rücklage	2.201,73 €
Rücklage Ende 2015:	68.483,28 €

Sonderposten

Sonderposten sind zu bilden für erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (§ 33 Abs. 2 KommHVO). Im Jahr 2015 wurden folgende wesentliche Sonderposten gebildet:

231410: Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

231410-4774 Energiespeichersystem BBH	251.800,00
231410-4775 Umbau ehem. Schule Jägersburg	98.792,00

231410-4780 Sanierung Brücke Berliner Str. über Glantalbahn 304.753,00

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer der dazugehörigen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, Sie wurden unter anderem gebildet für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für Altersteilzeit, Schulbuchausleihe und Altlasten. Eine Aufstellung über alle Rückstellungen befindet sich in einer Anlage zum Anhang.

Die Rückstellungen wurden richtig ermittelt und verbucht. Rückstellungen aus Vorjahren wurden entsprechend aufgelöst.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Investitionskredit:

Höchstbetrag lt. genehmigter Satzung:	4.386.000,00
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr:	317.002,00
Gesamthöchstbetrag:	4.703.002,00
Davon in Anspruch genommen (SaarLB):	35.000,00
Rest für Folgejahre	4.668.002,00

Eine Kreditermächtigung über 4.668.002 € steht also für 2016 weiterhin zur Verfügung.

Kredit für rentierliche Maßnahmen:

Höchstbetrag 2015:	1.679.000,00
+ Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr:	435.969,00
Gesamthöchstbetrag:	2.024.969,00
Aufgenommen 2015:	2.024.969,00
Rest für Folgejahre:	0,00

Umschuldungen:

Umschuldung 2015	0,00
------------------	------

Die Tilgungen für Investitionskredite und rentierliche Maßnahmen schlagen mit 2.142.444,70 € zu Buche (sie wurden bei den entsprechenden Auszahlungskonten verbucht)
Die Zinszahlungen belaufen sich auf 2.185.341,86 €

Zusammenfassung:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

	Anfangsbestand an Investitionskrediten	72.675.200,81
+	Neuaufnahme Investitionskredite	35.000,00
+	Neuaufnahme Kredite f. rentierl. Maßn. 2014	345.969,00
+	Neuaufnahme Kredite f. rentierl. Maßn. 2015	1.679.000,00
-	Tilgung	2.142.444,70
-	Berichtigungen	-
-	Abgang wegen Umschuldungen	-
+	Zugang wegen Umschuldungen	-
=	Endbestand an Investitionskrediten	72.592.725,11

351000: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Es wurde eine Verbindlichkeit gegenüber der Musikschule hier verbucht, die eine Transferleistung darstellt (Betriebskostenzuschuss) in Höhe von 320.000 €.

354100: Verbindlichkeiten aus Lieferungen n und Leistungen gegenüber dem Land

Es handelt sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden mit Fälligkeiten ab 2016, die richtigerweise unter sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden zu buchen gewesen wären.

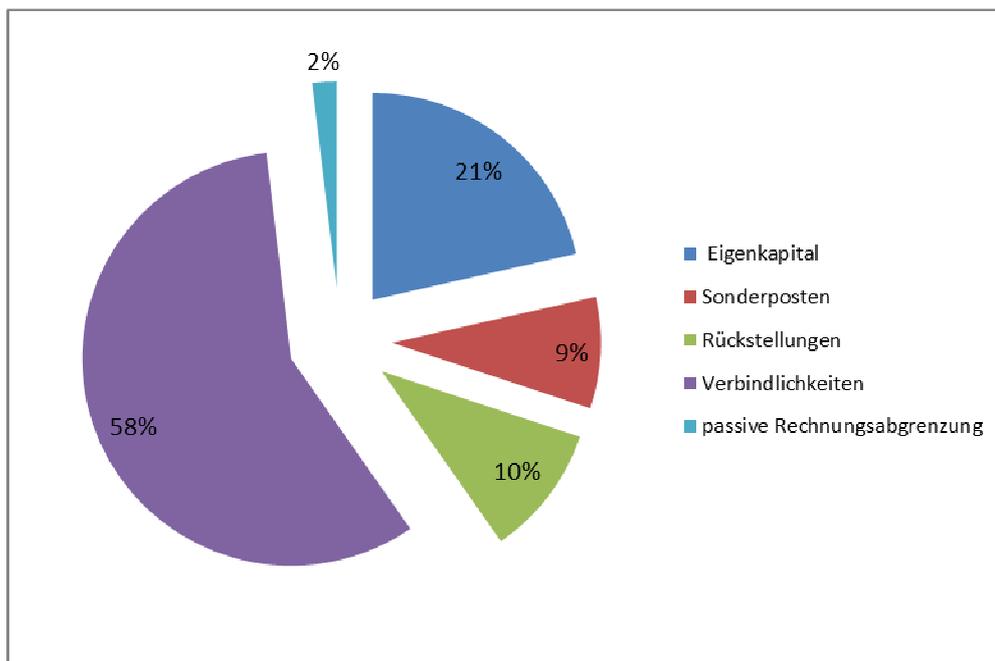
Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den übrigen Mandanten (5.127.522,25 €).

Da sich die liquiden Mittel der Stadt auf 838.020,34 € belaufen, der Gesamtbestand der Einheitskasse aber 5.965.542,59 € beträgt, bestehend nach Verbindlichkeiten in Höhe von ~ 5,1 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen Mandanten haben die Bedeutung eines zusätzlichen Kassenkredits.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden auch die Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern erfasst. Wie bereits aufgeführt, wurde ein Teil der Umsatzsteuerverbindlichkeiten unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbucht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, wenn Einzahlungen im Jahr 2015 erfolgt sind, diese aber erst in 2016 oder später Ertrag darstellen. Dies ist insbesondere bei den Grabnutzungsgebühren der Fall, die für die Zeit der Grabbelegung berechnet werden. Für den nicht auf das laufende Jahr entfallenden Anteil ist ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, der im Zeitraum der Belegungsdauer jährlich anteilmäßig aufzulösen ist und im entsprechenden Jahr einen Ertrag darstellt. Die anteilige Auflösung der bereits vorhandenen Rechnungsabgrenzungsposten wurde vorgenommen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Diagramm 7:
Aufteilung der Passiva



4.6 Anhang

In § 43 KommHVO ist der Inhalt des Anhanges festgeschrieben. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Positionen, soweit sie für die Stadt Homburg von Belang sind.

4.7 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde erstellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.8 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht

Die genannten Übersichten wurden richtig aufgestellt und dem Jahresabschluss beigelegt. Sie entsprechen in Form und Inhalt den Vorschriften des § 45 KommHVO.

5. Haushaltswirtschaft

5.1 Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHVO)

Grundsätzlich sind Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, ebenso Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stadt Homburg bildet zwar Teilhaushalte nach Produktbereichen im Haushaltsplan und auch im Jahresabschluss ab. Gegenseitige Deckungsfähigkeit besteht aber innerhalb der Budgets, die zwar in einer Budgetübersicht genannt werden, aber nicht als Teilrechnungen behandelt werden. Es wird im Haushaltsplan auch nicht vermerkt, dass es sich bei den aufgeführten Budgets um Ausnahmen zu der gesetzlichen Deckungsfähigkeit handelt. Es wurden einerseits Produktbudgets gebildet, die einzelne Organisationseinheiten betreffen, z. B. Budgets für Hauptabteilung, Städtepartnerschaften, Gleichstellungsstelle. Aus dem Haushaltsplan ist nicht erkennbar, welche Produkte den einzelnen Budgets zugeordnet sind, dies kann man nur durch Aufruf der Budgets in Finanz+ feststellen. Darüber hinaus wurden Querschnittbudgets gebildet, z. B. Personalkosten, bilanzielle Abschreibungen, die sich auf bestimmte Zeilen der Ergebnis oder Finanzrechnung beziehen. Das Prinzip der Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes (Produktgruppen) ist bei der Stadt Homburg nicht mehr gegeben. Die Budgetbildung leitet sich vielmehr von der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung ab (z. B. Budgets für Hauptabteilung, Personalamt, Finanzbuchhaltung, Rechtsangelegenheiten, Kulturverwaltung, Tiefbau, Bauauf-

sicht usw.). Darüber hinaus werden diese Budgets durch die Bildung von Querschnittbudgets noch einmal durchbrochen. Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Budgets ist praktisch nicht möglich, da eine Teilrechnung für die einzelnen Budgets nicht abrufbar ist. Aus den Teilrechnungen ist eine Einhaltung bzw. Überschreitung nicht abzulesen.

Die im Haushaltsplan abgebildeten Teilhaushalte und die dazugehörigen Teilrechnungen erfüllen demnach nicht den in der Kommunalhaushaltsverordnung beschriebenen Zweck einer Bewirtschaftungseinheit, in der die Aufwendungen bzw. investiven Ausgaben gegenseitig deckungsfähig sind. Wie bereits unter dem Kapitel Teilrechnungen dargestellt wurde, ist zu erwarten, dass das Landesverwaltungsamt als überörtliche Prüfinstitution hierzu in seinem Prüfbericht Aussagen trifft. Der Bericht des Landesverwaltungsamtes lag bei Erstellung des Prüfberichtes noch nicht vor.

5.2 Übertragbarkeit

§ 19 KommHVO bestimmt, dass Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auch über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen benutzbar war.

Auf Grundlage des vorläufigen Abschlusses 2015 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 13.029.757,48 € € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen, die dort die jeweiligen Ansätze erhöhten.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Ergebnishaushalt sind nur möglich, wenn sie im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden (§ 19 Abs. 2 KommHVO). Der Haushaltsplan 2015 enthält einen Übertragbarkeitsvermerk für alle Aufwendungen. Im Ergebnishaushalt wurden Ermächtigungen in Höhe von 1.869.263,89 € übertragen.

5.3 Über-/außerplanmäßige Ausgaben (§ 89 KSVG)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen können entstehen, wenn der Planansatz einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr nicht ausreicht bzw. kein Planansatz vorhanden ist. Sie sind zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich bedürfen sie der vorherigen

Zustimmung durch den Stadtrat, im Übrigen sind sie dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Erfolgt die Deckung innerhalb des Budgets handelt es sich nicht um über-/außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

In allen geprüften Fällen wurden die über-/außerplanmäßigen Ausgaben von der mittelbewirtschafteten Stelle begründet und es lag eine Verfügung des Oberbürgermeisters vor. Die Bewilligung wurde dem Stadtrat grundsätzlich erst im Nachhinein zur Kenntnis gebracht.

Bei zwei außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 292.278,37 € und 50.263,32 € lagen bei Erstellung des Prüfberichtes noch keine Nachweise vor, dass der Stadtrat über die Ausgaben informiert wurde.

In der im Jahr 2015 gültigen Geschäftsordnung für den Stadtrat war eine Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € festgelegt. Zwei über-/außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 700.000 € und 292.278,37 € wurden nicht vorab, letztere evtl. gar nicht (s. o.), zur Genehmigung vorgelegt. Es handelte sich aber in beiden Fällen um Zahlungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

6. Analyse der Vermögenslage

Aus dem Jahresabschluss einer Gemeinde lassen sich unterschiedliche Kennzahlen ermitteln, die zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage herangezogen werden können. Kennzahlen sind dem kaufmännischen Rechnungswesen entnommen. Eine Interpretation dieser Kennzahlen im kaufmännischen Sinne ist jedoch für Kommunen nicht immer als sinnvoll anzusehen und sollte in jedem Fall kritisch betrachtet werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen näher erläutert werden.

6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und bezeichnet den Saldo aller Erträge und Aufwendungen einer Gemeinde im Haushaltsjahr. Er steht also für den Erfolg bzw. Misserfolg. Ein Jahresergebnis nahe 0 ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit, da Ressourcen nur in dem Maße verbraucht werden, wie sie auch erwirtschaftet werden. Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Der Jahresfehlbetrag, also die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen betrug in

2015 25.979.740,99 €. Es wurden also in hohem Maße Ressourcen mehr verbraucht als erwirtschaftet wurden.

6.2 Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Diese Kennzahl ergibt sich direkt aus der Finanzrechnung. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden von den Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit subtrahiert. Ein ausgeglichenes oder positives Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanzieren konnte und nicht auf Liquiditätskredite zurückgreifen musste. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belief sich auf - 23.866.390,13 €.

6.3 Liquidität 2. Grades

Sie beschreibt das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten. Bei einer Liquidität 2. Grades von 100 % reichen die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen aus, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Berechnung:

eigene liquide Mittel	838.020,34 €
+ kurzfristige Forderungen	7.153.044,61 €
=	7.991.064,95 €
/ kurzfristige Verbindlichkeiten	104.979.252,36 €
* 100	
=	7,61 %

Die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen betragen nur 7,61 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es können also kaum kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden, d. h. die Stadt Homburg war in hohem Maße auf Liquiditätskredite angewiesen. Trotz Aufnahme eines Liquiditätskredites von 95 Mio. € zum Jahresende und Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den anderen Mandanten in Höhe von 5,1 Mio. €, die ebenfalls die Wirkung eines Kassenkredites haben, standen der Stadtkasse am Jahresende 2015 nur liquide Mittel in Höhe von rd. 6 Mio. € zur Verfügung.

6.4 Anlagendeckungsgrad

Nachstehende Aufstellung vermittelt ein Bild über das langfristig gebundene Vermögen und die langfristig gebundenen Finanzierungsmittel jeweils im Verhältnis zum Gesamtvermögen:

Aktiva

immaterielle Vermögensgegenstände	8.565.068,24	2,79%
Sachanlagen	232.694.044,07	75,70%
Finanzanlagen	52.118.879,42	16,96%
langfristig gebundenes Vermögen	293.377.991,73	95,45%
Vorräte	2.500,00	0,00%
Forderungen	7.153.044,61	2,33%
Liquide Mittel	5.965.542,59	1,94%
aktive Rechnungsabgrenzung	871.995,88	0,28%
kurzfristig gebundenes Vermögen	13.993.083,08	4,55%
Gesamtvermögen	307.371.074,81	100,00%

Passiva

Allgemeine Rücklage	91.346.619,75	29,72%
Ausgleichsrücklage	-	0,00%
Sonderrücklagen	518.751,47	0,17%
Jahresfehlbetrag	- 25.979.740,99	-8,45%
Pensionsrückstellungen	31.174.881,71	10,14%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	72.592.725,11	23,62%
Sonderposten	26.703.456,83	8,69%
langfristige Finanzierungsmittel	196.356.693,88	63,88%
sonstige Rückstellungen	225.485,18	0,07%
Rückstellungen f. Altlasten	1.000,00	
Liquiditätskredite	95.000.000,00	30,91%
Verbindlichkeiten L + L	3.268.609,59	1,06%
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	578.495,96	0,19%
sonstige Verbindlichkeiten	6.132.146,81	2,00%
passive Rechnungsabgrenzung	5.808.643,39	1,89%
kurzfristige Finanzierungsmittel	111.014.380,93	36,12%
Gesamt	307.371.074,81	100,00%
Anlagendeckungsgrad		66,93%

Anlagendeckungsgrad:

langfristige Finanzierungsmittel / langfristig gebundenes Vermögen x 100

196.356.693,88 x 293.377.991,73 100 = **66,93 %**

Für die Aussage, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist, bedient man sich der Kennzahl des Anlagendeckungsgrades. Er betrug im Jahr 2015 66,93 %. Es gilt der Grundsatz, dass langfristig nutzbare Gegenstände der Gemeinde auch langfristig finanziert sein sollen. Die Kennzahl sollte bei den Kommunen mindestens 100 % betragen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Kennzahl um ca. 5 Prozentpunkte reduziert. Das Vermögen der Stadt Homburg ist zu 95,45 % langfristig gebunden. Die Finanzierung erfolgt zu 63,88 % langfristig.

6.5 Steuerquote

Sie beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern im Verhältnis zu den Gesamterträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen wie Finanzausgleichsmitteln.

Berechnung:

Erträge aus Steuern	47.434.982,86
abzügl. Gewerbesteuerumlage	3.360.967,23
Summe	44.074.015,63
Gesamterträge	63.531.296,84
abzügl. Gewerbesteuerumlage	3.360.967,23
Summe	60.170.329,61
 Steuerquote	 73,25

Erträge aus Steuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage):	44.074.015,63 €
/ Gesamterträge	60.170.329,61 €
x 100	
= Steuerquote:	73,25 %

6.6 Kennzahlenvergleich

Kennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Mio.	- 22,700	- 7,300	- 6,600	- 23,200	- 22,800	- 26,000
Finanzergebnis lfd. Verwaltung Mio.	- 16,100	- 0,045	2,000	- 10,400	- 18,400	- 23,900
Liquidität 2. Grades %	17,320	9,780	3,450	7,600	3,790	7,610
Anlagendeckungsgr. %	86,180	85,280	85,150	78,350	74,710	66,930
Steuerquote %	64,180	64,660	67,430	75,230	73,249	73,250

7. Zusammenfassung

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind nachstehend noch einmal zusammenfassend dargestellt:

- Sowohl die Vorschrift des § 99 Abs. 4 KSVG, wonach der Abschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist, als auch die Vorschrift des § 101 Abs. 3 KSVG, wonach der Gemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters bis zum 31. Dezember des folgenden Jahres zu beschließen hat, wurden nicht eingehalten.
- Auch in den kommenden Jahren wird die Einhaltung dieser Vorschriften nicht möglich sein.
- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von ~ 26 Mio. € ab (geplanter Fehlbetrag ~ 25,1 Mio. €). Der Haushalt gilt demnach nicht als ausgeglichen, da die Ausgleichsrücklage nicht mehr zur Verfügung steht, um den Fehlbetrag zu decken. Die Deckung des Fehlbetrages muss aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.
- Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 838.020,34 €. Dies sind ca. 5,8 Mio. € mehr als zu Beginn des Jahres.
- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnispläne entsprechen hinsichtlich ihrer Form den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Stadt Homburg weist zwar Teilhaushalte gem. § 4 KommHVO in ihrer Haushaltsplanung und Rechnung aus. Diese erfüllen aber nicht den in der Kommunalhaushaltsverordnung beschriebenen Zweck einer Bewirtschaftungseinheit, in der die Aufwendungen bzw. investiven Ausgaben gegenseitig deckungsfähig sind.

- Es wurden von den Teilhaushalten abweichende Budgets gebildet. Die Budgets sind in einer Budget-Übersicht im Haushaltsplan vermerkt. Bezug zu § 18 Kommunalhaushaltsverordnung (Deckungsfähigkeit) wird nicht genommen
- Die Vermögensrechnung weist eine Bilanzsumme von 307.371.074,81 € auf.
- Zum Ende des Haushaltsjahres bestand ein Kassenkredit in Höhe von 95.000.000 €.
- Zusätzlich hat die Stadtkasse Homburg Verbindlichkeiten gegenüber den übrigen Mandanten in einer Gesamthöhe von ca. 5,1 Mio. €.
- Eine Inventur wurde nicht durchgeführt.
- Der Begriff der Deckungsfähigkeit wird nicht, wie in § 18 Abs. 1 KommHVO gefordert, auf die vom Rat beschlossenen Teilhaushalte angewandt sondern auf die im Haushaltsplan aufgeführten Budgets.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden in allen Fällen dem Stadtrat erst nachträglich zur Kenntnis gebracht, wobei bei zwei Aufträgen keine Nachweise über die die nachträgliche Information erbracht werden konnten. Eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 100.000 € für die erforderliche vorherige Zustimmung des Stadtrates war erstmals in der in der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 26.03.2015 festgelegt. Eine vorherige Unterrichtung hat auch bei einer Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenze nicht stattgefunden. Dies betrifft zwei Aufträge.
- Bei zwei Mietverträgen wurde gegen § 95 KSVG verstoßen, wonach die Überlassung von Vermögensgegenständen zu ihrem vollen Wert zu erfolgen hat. (Der Abschluss der Mietverträge folgte aber schon in den Jahren 2014 und 2013 durch den vorherigen Oberbürgermeister.)
- In den gleichen Fällen erfolgte eine Verrechnung zwischen Erträgen und Aufwendungen, was einen Verstoß gegen § 10 Abs. 1 KommHVO darstellt, wonach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander zu veranschlagen sind. Tatsächlich konnte nicht ermittelt werden, dass es tatsächlich zu Gegenleistungen durch die Mieter gekommen ist.
- Der Einbau einer Küche in gewerblich vermietete Räume wurde nicht entsprechend der Vergabeordnung der Stadt Homburg beauftragt.
- Bei Anhang und Rechenschaftsbericht ergaben sich keine Beanstandungen.
- Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht entsprechen in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben

8. Prüfungsergebnis (§ 122 Abs. 2 KSVG)

Das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises hat den Jahresabschluss der Kreisstadt Homburg für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. In die Prüfung einbezogen waren Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang mit den vorgeschriebenen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht.

Dem Rechnungsprüfungsamt kommt die Aufgabe zu, auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Prüfung zu einer Beurteilung über den Jahresabschluss 2015 zu gelangen.

Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen, risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes; sie wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Anhangs erfolgte überwiegend auf der Basis von Stichproben.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2015 einschließlich Anhang und Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen.

Die im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen stehen nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes der Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 101 Abs. 2 KSVG nicht entgegen. Die vom RPA geforderten Berichtigungen wurden, soweit dies programmtechnisch möglich war, vorgenommen.

Die Entlastung des Oberbürgermeisters ist in einem gesonderten Beschluss festzustellen und folgt nicht unmittelbar aus dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses. Gem. Kommentar Lehné/Weirich/Obermann Nr. 2.3 zu § 101 KSVG bedeutet die Entlastung ein Vertrauensvotum für den Oberbürgermeister. Eine Verweigerung oder Einschränkung ist zu begründen und nur dann gerechtfertigt, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Organen durch schwerwiegende Verstöße erschüttert ist. Solche Verstöße ziehen oftmals weitere Konsequenzen, wie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, Regressansprüchen oder disziplinarische Maßnahmen nach sich.

Gegen den damaligen Oberbürgermeister, dessen Amtsgeschäfte zurzeit ruhen, liegt ein Urteil vor, das aber noch nicht rechtskräftig ist. Der Stadtrat hat Regressansprüche erhoben

und es wurden Disziplinarmaßnahmen verfügt. Das Vertrauensverhältnis kann zumindest, was die Vergabe der Überwachungsleistungen ohne Einschaltung des Stadtrates betrifft, als gestört gelten. Wegen der schwerwiegenden Vorwürfe und des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens, schlage ich eine beschränkte Entlastung des Oberbürgermeisters vor und zwar unter Ausschluss aller Vorgänge, die im Zusammenhang mit der Vergabe und der Abrechnung der Überwachungsdienstleistungen stehen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb dem Stadtrat, den geprüften Abschluss festzustellen und dem Oberbürgermeister eine eingeschränkte Entlastung, wie oben beschrieben, zu erteilen.

Homburg, den 17.06.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kasper', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

(Sigrid Kasper)